Archiv
für
Hessische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Herausgegeben

aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Ludwig Baur,

Großherzogl. Hessischem Archivar in dem Geheimen Staats- und Haus-Archive, erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, des Königl. Preußischen rothen Adlerordens dritter Classe, des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen Ritter, Inhaber der Großherzl. Sächsischen goldenen Civilverdienstmedaille am landesfarbenen Bande 2c., mehrerer gelehrten Gesellschaften correspondirendem und Ehrenmitgliede.

Sechster Band.

Erschienen heftweise in den Jahren 1849, 1850 und 1851.

Darmstadt, 1851.

Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereines für das Großherzogthum Hessen.

Inhalt.

Erstes Heft.

(Erschienen im Jahre 1849.)

Zweites Heft.

(Erschienen im Jahre 1850.)

Drittes Heft.

(Erschienen im Jahre 1851.)

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Sechsten Bandes erstes Heft.

Mit mehreren Holzschnitten.

Inhalt.

I.

Zur Geschichte des alten deutschen Gaues **Königssundra** am Rhein und Main.

Von

dem Herzoglich Nassauischen Archivdirector, Oberschulrath
Dr. Friedemann zu Idstein.

Vorwort.

Man kann es auffallend finden, daß ein Mitglied des Vereines für Alterthumskunde und Geschichtsforschung des Herzogthums Nassau die nachstehenden Erläuterungen, ganz abgesehen von ihrer Bedeutung, nicht in die „Annalen“ seines nächsten vaterländischen Vereines giebt, zumal da der betreffende Gau ausschließend in dem Gebiete des jetzigen Herzogthumes Nassau lag. Das Auffallende wird sich aber mindern, wenn man hört, daß diese Annalen seit mehreren Jahren ruhen, angeblich wegen Mangels an eingehenden Beiträgen, und daß man nicht fest weiß, ob und wann sie eine Fortsetzung erhalten werden, oder ob man die Beiträge der Landesarchive dabei zulässig finden wird. Denn zwei Vorträge des Verfassers über „Mitwirkung der Herzogl. Nass. Archive zu den Arbeiten und Zwecken des Vereines für Nass. Alterthumskunde und Geschichtsforschung“, sowohl der erste, welcher bei einer Generalversammlung im Jahr 1845 wirklich gehalten wurde, als der zweite, welcher im Jahr 1847 nicht dazu gelangen konnte, wurden anderwärts gedruckt. Der erste erschien nämlich in der vom Verfasser unternommenen „Zeitschrift für die Archive Deutschland's“ (Gotha 1845, b. A. Perthes) Bd. I. Heft 1. mit allerlei Erläut[illegible]gen. Der zweite wurde als monographische Gelegenheitsschrift (Wiesbaden in der Ritter'schen Buchhandlung) am Schlusse des Jahres 1847 gegeben, um dem verdienten Director des historischen Nass. Vereines, Herrn Regierungspräsidenten Dr. G. Möller, bei seinem Jubelfeste vollendeter fünfzigjähriger Staatsdienste ein öffentliches Zeichen zwanzigjähriger treuer Ver-

ehrung in verschiedenen Geschäftsbeziehungen darzubringen. Der Jubilar schied bald darauf aus allen Dienstverhältnissen und auch aus dem Directorate des historischen Vereins.

Da der Verein schon früher bei dem Tode seines Directors, des Generaldomänendirectors v. Rößler, fast der Auflösung nahe kam, wenn nicht Herr Präsident Dr. Möller das Ganze neu zusammengehalten hätte; so erschienen im Jahr 1848 „Vorschläge zur Förderung des Nass. histor. Vereines, abgefaßt und veröffentlicht von activen Mitgliedern des Vereines" in einem besonderen Abdrucke aus den Beiblättern der Nass. Allgemeinen Zeitung auf 16 Oktavseiten. Die darin erwähnten Thatsachen hatten auch den Landtag schon veranlaßt, bei der Staatsregierung den Antrag auf Reorganisation eines Vereines zu stellen, welcher aus Landeskassen einen ansehnlichen alljährlichen Zuschuß erhält.

Die wiederholten Anerbieten der Archive haben niemals auch nur die geringste Erklärung des Vorstandes oder des bisher alle Geschäfte allein besorgenden Secretärs erhalten. Da nun nur die Resultate der nachfolgenden Ausführungen in dem zweiten Vortrage S. 23 ff. erwähnt werden konnten, so wird das freundliche Erbieten des thätigen nachbarlichen Vereines dankbar benutzt, um die Urtheile mitforschender Sachkenner hervorzurufen durch gegenwärtige Einzelheiten.

Idstein, den 20. März 1849.

I. Namen des Gaues Königsfundra.

Sonderbarer Weise steht bis jetzt noch nicht einmal der Namen des Gaues fest. Das Chronicon Gotwicense hat bei der Darstellung der Gauen Deutschlands S. 650. Nr. CCXXXXVI die vermischte Ueberschrift: Kunigeshundra, Kunigesundra, Cunagissundrun. Vogel in der Topographie Nassau's beschränkt sich darauf, die beiden Formen anzuführen, ohne weiteres Urtheil. Wenk in der Hess. Landesgesch. braucht zwar überall die Form Kunigesundra, aber Bd. 2. S. 519. Anmerk. a sagt er unschlüssig: „Wollte Jemand gerne etymologisiren und bei dem sonderbaren Namen Kunigesundra oder Kunigesunderun das Altfränkische und Sächsische Wort Hundreda, Hundret (unser Deutsches Hundert) zu Hülfe nehmen, das mit centena, centuria Einerlei sagt (s. du Fresne); so würde Kunigesundra

soviel als die Königscent heißen. Ich überlasse ihm aber alsdann auch, den Ursprung und die Ursache dieser Benennung auszumachen.“ Bodmann in Rheing. Alterth. S. 46. Anm. *) hat Folgendes: „Weil dieser Umfang aus 100 Feuerstätten bestand, so trug er diesen mit Centena gleichbedeutenden Namen. Andere wollen, die Benennung komme daher, daß ein Gau ungefähr in 100 Districte seye abgetheilt gewesen (du Fresne, Gloss. v. Centena), und noch Andere meinen, es heiße nicht hundera, sondern sundera, weil dergleichen Bezirke von dem großen Gaue ausgesondert gewesen. Allein umsonst sucht man in dergleichen kleinen Untergauen, welche diesen Namen überaus häufig führen (s. z. B. Neugart. Cod. dipl. Alem. s. Burgund. Transjur.), hundert Distrikte, dergleichen selbst die größten Hauptgauen nicht besaßen, und dann war auch hier keine Aussonderung. Die meisten also benannten Gauen hatten mit dem Hauptgaue die nämlichen Grafen und Verfassung; daß darin die Kön. Domänen häufiger als anderswo waren, bewirkte in der geographischen Staatseintheilung und Verwaltung keinen Unterschied; ohnehin besaßen bei weitem in den allermeisten Hundert benamsten Gauen unsere deutschen Könige entweder gar keine, oder doch so wenige Fiscalgüter, daß sie doch wahrlich keine Aussonderung verdienten, oder mit sich führen konnten.“ Der Weihbischoff Würdtwein in Dioec. Mogunt. in archidiaconatus distincta Tom. II. p. 6. f. schwankt in der Orthographie, erklärt aber Kunigesundre unbedenklich als Hundert. Der Prälat und Professor Dr. Schmidt zu Gießen, aus dessen Nachlasse der Hofrath Dr. Steiner zu Kleinkrotzenburg in den Annalen des Nassauischen Vereins Bd. 3. Hft. 2. S. 105 ff. Nachrichten „über die Gauen des Herzogthums Nassau“ mitgetheilt hat, schreibt zwar auch Kunigesundra, schwankt aber bei der Erklärung. Sogar Jac. Grimm in den deutsch. Rechtsalterth. S. 533 schreibt: „Ein chuningeshuntari nicht bloß im Rheingau (kunigeshuntra, kunigesundra), auch in Westphalen: dat konigsondern (s. oben S. 512),

welches Haltaus 1697 ganz anders nimmt," und scheint sonach eher h als s gelten zu lassen. K. v. Spruner hat in seinen Tabellen zur Gesch. und geschichtl. Geogr. Deutschlands (Gotha, 1847) Liefer. II. und III. auf der Nebentab. 5. über die Gaugeographie Deutschland's unbedenklich den Namen Kuniges-hundra, ohne daß eine nähere Untersuchung dabei unterstellt werden darf. Kindlinger in seinen gründlichen handschriftlichen Bemerkungen zu Bodmann's Rheingauischen Alterthümern, welche in dem Archive zu Idstein aufbewahrt werden und dem Nassauischen Vereine zur Aufnahme in seine Annalen von mir angeboten wurden, sagt darüber zu §. XIII. u. XIV.: „Weil der Umfang des Gaues Königssundern oder Königshundern aus 100 Feuerstätten bestand, so soll er diesen mit Centena gleichbedeutenden Namen getragen haben. Dagegen spricht: 1) die Schreibart, die bei 5 Urkunden ist, Cunigessundra, Cunigessunteri, Cunigessunderine, Kunigissundero, Cunigessunderon, und nur bei drei Urkunden Cunigeshundero, Cunigeshundra, Kunigeshundra; 2) daß es nichts Ungewöhnliches ist, ein h vor einen Vokal zu setzen, ohne daß dieses h Sinn und Bedeutung ändert, als Sundern und Shundern, Rhein und Rein; 3) daß sogar der zusammengesetzte Namen einmal getrennt vorkommt, nämlich Cuniges sunteri, und daß diese Trennung richtig sey, bezeugen in 5 Urkunden die zwei ss; 4) daß die Ableitung von Hundert, Centena, auf gar keinem Grunde beruhe, maßen die 100 Feuerstätten aus der Luft gegriffen sind, man mag jeden Hof oder jedes Dorf für eine Feuerstätte annehmen, gleichviel: hundert ward auch in den alten deutschen Schriften nicht hundra geschrieben, sondern hunderod; 5) liegt die rechte Ableitung vor Augen, indem die Zusammensetzung uns einen Sundern des Königs anzeigt, wie die zusammengesetzten Wörter Königsstul, Königsforst, Königshof u. s. w.; 6) was sollte denn das Wort Kuniges bedeuten, wenn hundra 100 Feuerstätten bedeuten solle? Soll es soviel als des Königs 100 Feuerstätten bedeuten?

Dieß wird doch wohl Keinem einfallen. Der ganze Gau war so wenig des Königs völliges Eigenthum, als die übrigen deutschen Gauen. Es wäre also das Wort „Königs“ überflüssig und das Wort hundra oder Hundert ohne Hauptwort ganz ohne alle Bedeutung, ein bloßes Adjectiv; 7) Sundern ist ein bekanntes deutsches Wort, ehemals und noch im Gebrauche, und bezeichnet einen abgesonderten Bezirk Waldes (in Westphalen, in Niederland, am oberen Rheinstrom), das sundere Stück, das oder der Sundern; wie Thaler jetzt ein Hauptwort ist, ehedem Joachimsthaler Goldgulden hieß, so der Sundern. Sündernhart, ein Wald in einer Urkunde v. 1397.*) Daraus später der Sonne (s. fol. 331 des Pfälz.-Heidelberg. Ingroßirbuches), ein Wald, der abgesondert zum Schloß Ebernstein bei Creuznach gehörte. 1482. Von Bodmann's „Gaueinrichtern“ und ihrem „Organisirungsplane“ weiß man Nichts; nur nach und nach bildete sich ein Gau. Die Not. a. S. 47 ist aus meiner Rheingauer Geschichte wörtlich entlehnt.“ Bodmann rühmt wenigstens S. 124 K.'s „wohlwollende Freundschaft und Unterstützung bei dem vorliegenden Werke.“ Die Ueberzeugung Kindlinger's ist so fest, daß er überall sonst (z. B. in der Gesch. der deutsch. Hörigkeit. Berl. 1819. S. 220) ohne Weiteres den Ausdruck Königssunderngau braucht.

Vor Allem kommt es darauf an, die Orthographie der ältesten Urkunden authentisch und vollständigst der Reihe nach,

---

*) Der Kaiser Heinrich II. schenkte dem Kl. Fulda im J. 1012 einen Wald Zanderhart, nach Böhmer Nr. 1087. Dieß wollte ich schon auf Zandaro (d. h. Kohle) deuten, nach Graff's altd. Sprachsch. Bd. 5. S. 688. Aber Dronke im Cod. Fuld. Nr. 730. S. 343. zeigt, daß der Wald in der Urkunde gar nicht genannt ist, und daß nur eine Hand des 13. oder 14. Jahrh. auf der Außenseite im Rubrum hat: de foreste Zunderenhart. Es muß also Schannat in Traditt. Fuld. 244, wonach Böhmer citirt, falsch gelesen haben.
Fr.

wo möglich mit neuer Vergleichung der Originale, zu begründen. Kindlinger hat darüber kurze Notizen zusammengestellt, welche ich im Folgenden mit seinen eigenen Worten wiedergeben und Eigenes beifügen will.

1) Die älteste Urk., welche Kindl. nicht hat, ist wohl die des Kais. Ludwig des Frommen v. 820 b. Böhmer in Regesten der Karolinger Nr. 332. S. 35, worin dem Kl. Fulda die Villa Massenheim im Gau Kunigessuntra geschenkt wird. Vgl. Schannat, Traditt. Fuldens. Nr. 314. p. 131. und Bodmann S. 872, nebst Schöttgen und Kreyßig, Dipl. I, 11, worauf Böhmer verweiset. Wenk Bd. 2. S. 521. Note g. citirt gleichwohl aus Schannat in pago Kuningesuntre; aber das Chron. Gotwic. S. 651 und Würdtwein l. c. p. 6. ebendaher Kunigesundre. Der cod. diplom. Fuld. von Dronke bringt soeben Nr. 390 p. 176: villam, quae est in pago Kuningessuntere, quae dicitur Massenheim, freilich nicht aus dem Original, aber doch nach neuer und genauer Vergleichung des cod. Eberh.

2) Die nächste Urk. ebendesselben Kaisers, welche Kindl. notirt, ist v. 834 b. Joann. Spicil. Tabb. vet. p. 441 in pago Cuniges Sunteri. So auch Wenk Bd. 2. S. 548 ebendaher. Aber Bodmann S. 45 citirt ausdrücklich aus Joann. Cunigeshunteri. Bei Joann. jedoch stehet ganz deutlich in pago Wormaciense et Cuniges Sunteri. Würdtwein l. c. p. 6. hat dorther Cunigessunteri. Böhmer Nr. 447 schreibt darnach „in der Königssundra."

3) Weiter hat Kindl. nach einer Urk. v. 840 aus Schannat p. 179. Nr. 447 Kunigeshundra. Hier citiren Bodmann, Wenk u. Würdtwein aus Schann. auch in pago Kunigeshundra. Der cod. dipl. Fuld. v. Dronke hat bei dieser traditio Adalberti Nr. 529. p. 235: in pago qui dicitur Kunigeshundra, in villa nuncupata Waldaffa. Ein Jahr hat aber die Urk. nicht, sondern bloß: Facta est haec traditio temporibus Ludewici imperatoris, also vor 841.

4) Von 879 citirt Schmidt a. a. O. S. 106 ff. aus einer ungedruckten Urk. in pago Cunigeshunderun. Dr. Steiner konnte mir darüber keine nähere Auskunft geben.

5) Kindl. hat sodann notirt v. 881 aus Traditt. Bleidenstadt. Nr. 12. in pago Cunigeshundero in Perristatter marca. Ebendaher ebenso Vogel S. 537, nur Beristatter marca.

6) Von 882 citirt Kindl. aus einer Charta donat. Ludovici II. inter Blidenst. in Tom. 137 seiner jetzt im K. Pr. Provinzialarchive zu Münster aufbewahrten Sammlung von Urkundenabschriften S. 26 die Worte: ex fisco nostro Wisibad in pago Cunigeshundra. Bei Böhmer fehlt die Urk., welche in der vollen Abschrift bei Kindl. das Datum trägt: XIV. Kal. Febr. ao. dom. Inc. DCCCLXXXII, ind. X. a. VI. Hludowici ser. reg. act. Franconof. in pal. reg. Ebenso aus traditt. Blidenst. Vogel S. 171 nach „ungedr. Urk."*)

7) Kindl. citirt nach einer Urk. Ludwigs IV. v. 909 Massenheim in comitatu Cuningishuntra aus Guden. Cod. Dipl. I. p. 347, woher es auch Kremer Origg. Nass. S. 36 ff. u. Würdtwein S. 124 hat. Böhmer Nr. 1228 schreibt hier Cunigeshuntra.

8) Einzufügen ist in chronologischer Folge eine Urk. v. 927 aus Lacomblet's „Urkundenbuche des Niederrheines" (Düsseld. 1840) Bd. 1. S. 48, wo es heißt curtem sitam in kuningessundere, in comitatu Euerhardi comitis. Lac. nennt den Gau ganz unbedenklich Königssondern. Gegen die Richtigkeit der Orthographie waltet auch kein Zweifel ob, da aus einem

*) Diese alten Traditiones et registra bonorum Blidenstadtensium befinden sich nicht unter den Urkunden und Acten des betreffenden Klosters im Archive zu Idstein, sonst würde ich es längst für Pflicht gehalten haben, sie zu veröffentlichen; es besitzt sie Hr. Habel zu Schierstein unter seinen Sammlungen aus Kindlinger's und Bodmann's Nachlasse. Gedruckt zu werden verdienen sie, auch wenn sie bloß in Abschriften vorhanden wären. Vgl. was ich im erwähnten „zweiten Vortrage" S. 24. Anm. 30. gesagt habe.

u. demselben Originale schon früher Geh. Archivr. Höfer in d. Zeitschr. f. Archivkunde u. Diplom. Bd. 1. S. 358 diese Urk. gibt u. das btff. Wort gleichmäßig darstellt.

9) Kindl. citirt v. 928 eine Urk. des Kais. Heinrich aus seiner handschriftl. Sammlung Tom. 137. p. 34 mit Cunigissundra. Es ist dieß wohl ebendieselbe ungedr. Urk. Heinrich's I. von ebendemselben Jahre, aus welcher Vogel mit irriger Orthographie in Beschreib. des Herzogth. Nass. (Wiesb. 1843) S. 173 die Worte citirt: Costene in pago Cunigishundra, cui (praedio) Hatto comes praeesse conspicitur. Die Unterschrift lautet: Dat. IV. Kal. Ian. ao. incarn. dom. DCCCCXXVIII. ind. I. anno regni reg. Heinr. VIII. Actum Moguntiae. Fehlt bei Böhmer.

10) Von 960 citirt Kindl. nach seiner handschriftl. Samml. Tom. 137. p. 36 und nach Wenk's Urk.-Buche Bd. 2. S. 30. Nr. 24 (darnach b. Böhmer Nr. 233) aus einer Urk. des Kais. Otto I. in pago qui dicitur Cunigessundra in villa Waldolfa in Comitatu Hattoni comitis. Bodmann S. 45 citirt ebendieselben Worte (nur Cunigesundra) im Allgemeinen aus einer „ungedr. Urk." ohne nähere Nachweisung.

11) Von 970 citiren Würdtwein S. 7 und Wenk Bd. 2. S. 521 nach Sagittar. antiqu. Magdeb. §. 126. p. 72. aus einer Urk. des Kais. Otto I. (bei Böhmer darnach Nr. 364) in pago et comitatu Kunigesundra; aber die neue Vergleichung des Originales, welche ich dem Hrn. Archivar Stock zu Magdeburg verdanke, hat ganz deutlich Kuningessundra.

12) Von 992 citirt Kindl. aus einer Urk. des Kais. Otto III. nach Kremer Origg. Nass. p. 91 u. Bodmann S. 45 (vergl. S. 573) praedium Biburc et Moskebach — in pago Cunigessunderon in comitatu Drutwini comitis. Das Chron. Gotwic. S. 651 hat aus Joannis gegeben Biburc et Mossobach in pago Kunagissundrun in comitatu comitis Arndivinti. Würdtwein S. 7, ohne Citat des Gewährsmannes, woher er die Urk. entlehnte, in pago Cunagissunderun. Bei Schmidt

a. a. O. S. 107 und Würdtwein stehet Aruduinti, wohl nur durch einen Druckfehler. Das Original, welches zu Idstein ist, hat genau Cunigissunderon, wie Kindlinger's Abschrift u. wie Kremer gibt, und selbst Druwini, wie Kremer. Böhmer setzt, wie Erath im handschriftlichen großen Conspectus historiae Nassaviensis, den ich in der Zeitschrift f. d. deutsch. Arch. Bd. I. Hft. 1 näher beschrieb, die Urk. Nr. 677 auf 29. Decbr. 991 u. citirt Schöpflin Als. Dipl. I. p. 135 (eine Dillenburger Abschrift aus Schöpflin stimmt genau mit dem Orig. überein), den auch Kremer schon hat, und Joannis S. S. Mog. II, 531, schreibt aber Cunigessundra. Es erhellet übrigens, daß auch Bodmann nicht genau ist, weder in der Orthographie, noch sonst; denn da er kein Citat giebt, so erregt er den falschen Schein, als ob er eine ungedr. Urk. selbst besitze und benutze. Aber wenn man einfach „ungedr. Urk." setzen will, sollte man billiger Weise den Namen des etwaigen Inhabers beifügen oder des Gewährsmannes, welcher sie früher in Druckschriften anführte. Böhmer geht auch hierin Allen mit rechtem Beispiele voran, indem er Druckschriften, Abschriften und Originale genau erwähnt.

13) Von 995 citirt K. aus charta Ottonis inter Blidenst. die Worte praedium Laresbach in pago Kunigissundero in comitatu Trutwindi comitis. Vogel S. 176 citirt aus „ungedr. Urk.", also wahrscheinlich ebendaher, ebendieselben Worte, aber irrig Kunigishundero. Vgl. Bodmann S. 273. Die volle Abschrift stehet in Kindlinger's Samml. Tom. 137. S. 29 u. dort ausdrücklich in pago Kunigissundero. Fehlt bei Böhmer.

14) Aus einer Urk. v. 1015 führt Bodmann S. 126 nach Spieß Aufkl. in Gesch. u. Diplom. S. 217 — 221 an in pago Cunigessundra in Comitatu Reginardi. Bei Böhmer fehlt sie.

15) Böhmer Nr. 1162 erwähnt aus 1017 eine Urk. desselben, worin dem Michaelskloster zu Bamberg Güter in

mehreren Gauen, auch in Cunigessundra, bestätigt werden u. citirt „Schultes hist. Schr. 227. Ussermann Ep. Bamb. 24. Spieß Auffl. 218." Andere Urkk. ebendesselben Jahres erwähnt Bodmann S. 123 u. 573, aber nur stückweise, so daß der Name K. gar nicht erscheint.

16) Aus einer Urk. des Kais. Heinrich III. v. J. 1040, worin Otto's III. Schenkung an das Hochstift Augsburg bestätiget wird, führt Bodmann ebendas. nach Spieß (bei Böhmer Nr. 1468) an in pago Cunigessundra nuncupato ac comitatu Sigefridi comitis u. sagt dabei: „Ich besitze darüber noch eine beträchtliche Anzahl ungedruckter Urkunden aus dem XI. und XII. Jahrh., welche die Reihe der Königssundraer Gaugrafen und diesen Gau selbst vortrefflich erläutern, welche, wenn Gott Leben und Gesundheit fristet, seiner Zeit mitgetheilt werden sollen." Dieß ist leider! nicht geschehen, u. der literarische Nachlaß befindet sich jetzt theils zu Darmstadt, theils zu Schierstein*), theils scheint er verloren. Vgl. die Resultate meiner Nachforschungen in der „Anfrage über Frz. Jos. Bodmann's litter. Nachlaß" in Zeitschr. f. d. deutsch. Arch. Bd. 1. Hft. 2. S. 185.

17) Von 1058 citirt Kindl. Cunigissundera nach seiner Handschriften-Sammlg. Tom. 137. p. 38, aus der Abschrift einer Urk. Heinrichs IV., worin derselbe schenkt fideli nostro Wigberto curtem unam ad fiscum nostrum in Wissebad pertinentem in villa seu marca quae dicitur Erbinheim in pago Cunigissundera sitam. Unterschrift: Dat. VI. Non. Julii ao. incarn. dom. MLVIII. Ind. VI. Actum Wormatiae. Fehlt bei Böhmer.

18) Von 1085 citirt Kindl. ebendaher Tom. 131. p. 64. Nordenstat in pago Cuningessunderine. Es ist dieß eben

*) Sollte Hr. Habel daselbst diese Notizensammlung über unseren Gau unter den von ihm angekauften Theilen des Bodmannischen Nachlasses besitzen, so würde deren Mittheilung längst eine erwünschte Gabe für das historische Publikum gewesen seyn.

die Urkunde, wovon das Original aus Bodmann's Nachlasse im Geh. Staatsarchive zu Darmstadt sich befindet. Nach einer Mittheilung des Geh. Staatsarchivares Baur stehet darin: tres mansos in loco Nordenstat sitos in pago Cuningessunderit oder -rint. Das Ganze ist das Transsumt einer Kaiserurkunde Heinrich's IV., ohne Ausstellungsort, mit bischöfl. Siegel sedis Moguntinae und daher in paläographischer und orthographischer Beziehung (ein facsimile ist mir mitgetheilt worden) nicht mit Originalen gleichzustellen, aber doch offenbar für ss sprechend in der Mitte. Kindlinger sagt a. a. O.: „Ex originali vidimus, cujus scriptura saeculum XIII. prodit. Die Urk. gehört ad a. 1085 circiter."

19) Schmidt a. a. O. S. 107 ff. citirte aus einer ungedruckten Urk. des Erzbisch. Adalbert von Mainz v. 1112 villa Wilibach in pago Cunigesundra in comitatu Rudolfi comitis. Die eigenhändige Abschrift aus dem Orig., welche mir Hofrath Dr. Steiner zur Einsicht mittheilte, hat Cuningissundera.

Die Orthographie der Originalurkunden, welche nicht wie bei Schriftsteller-Stücken geschah, meist nur in unsicheren Abschriften späterer Jahrhunderte erhalten sind, sondern gleichzeitig am Tage u. im Jahre ihrer Ausstellung gefertigt wurden, trägt das unmittelbarste Gepräge ihrer Zeit u. versetzt uns mitten in den Kreis der genannten gegenwärtigen Zeugen, zumal bei Königen und Kaisern, deren Canzleien tüchtige Arbeiter hatten. Von den 19 angeführten Urkunden haben freilich nur bei sechs (Nr. 1 v. 820, Nr. 8 v. 927, Nr. 11 v. 970, Nr. 12 v. 992, Nr. 17 v. 1058, Nr. 18 v. 1085), die noch vorhandenen Originale oder Transsumte, bei vier (Nr. 9 v. 928, Nr. 10 v. 960, Nr. 13 v. 995, Nr. 19 v. 1112) glaubwürdige Abschriften eingesehen werden können; bei einer ist die Glaubwürdigkeit sonst verbürgt (Nr. 2 v. 834); bei den übrigen müssen wir die Genauigkeit der Anführungen dahin gestellt seyn lassen. Aber die eilf zuerst bemerkten haben unwidersprechlich ein s, kein h. Von den übrigen acht haben

drei, wie nachgewiesen wurde (Nr. 14 v. 1015, Nr. 15 v. 1017, Nr. 16 v. 1040), s und kein h. Es bleiben also von der ganzen Zahl 19 nur 5 übrig, welche h haben. Wenn nun schon dieses Zahlenverhältniß günstigen Entscheid bietet, so tritt dazu noch der Umstand, daß, wie oben nachgewiesen wurde, bei Nr. 2, 9, 13, spätere Drucke oder Anführungen oft irriger Weise das s in h verwandeln.

Außerdem bietet die Sprache selbst für s allerlei Haltpunkte. Graff a. a. O. Bd. 6. S. 48 ff. führt vom Adv. suntar Zusammensetzungen suntarêwa, suntarliut, suntarfuristo, suntarguot, suntarscaz etc.; Suntarwualt d. h. Sonderherrschaft, Monarchie, aus HSS. b. Graff I, 812.; Subst. die suntara, sundera, Besonderheit, Sonderbesitz; Adj. suntarig, sundiric, suntric, sundric, sunderig; Adv. suntrigun, suntringun; Subst. die suntrigi, suntriga, suntrigin; die suntrunga, sunderunge. Bekannt sind auch die Sondergüter (Kindl. Hörigk. S. 173) u. Sonderleute, Sunderliute (Grimm a. a. O. S. 313), wozu Arnoldi in Beitr. zu deutsch. Glossar. (Marbg. 1798) S. 93 aus Urk. v. 1362 anführt: „sundrye lude," u. Schönemann im Cod. f. pract. Diplom. I, 173 aus Urk. v. 1497 „nuwen oder sundern Buwe thun."

Weiter bemerkt Kindlinger: „Es waren gewöhnlich mehrere comites in einem Gau. Denn Gau, Provinz, Herzogthum entstand und bestand aus mehreren Grafschaften oder Landgerichten, wie diese aus mehreren Hof- oder Bauerngerichten, obgleich später mehrere kleinere Gauen in einen, sowie mehrere Grafschaften in eine, und mehrere Hofgerichte in eines zusammenflossen oder zusammengesetzt wurden. Daher gilt der Schluß nicht, daß der Comes NN., der z. B. in einem Gau vorkommt, auch der Gaugraf war. Ebenso gab es mehrere pagi in magno pago Westfalon, worin auch ein pagus insbesondere Westfalon hieß. So pagus Ringovia Ober-, Mittel- und Nieder-Rheingau." Aehnliches hat Stälin in der Würtemberg. Geschichte an mehreren Orten bemerkt, I, 274. 290 ff. 306.

Die Unterabtheilungen der Gaue hießen lat. pagi, pagelli, centenae, marchae. Denn die alten Deutschen liebten die Zahl hundert und die darauf beruhenden Eintheilungen. Vgl. die Nachweisungen in Ukert's Germania S. 229 u. 346. Die älteste deutsche Form des betreffenden Wortes ist huntari, wovon Graff a. a. O. Bd. 4. S. 976 mehrere Beispiele hat, ein waldhramis huntari, hattin huntari, ruadolteshuntre u. a. Daher hunno d. h. centurio (Grimm's deutsch. Rechtsalterth. II, S. 532. 756) u. die Honschaften, Hunschaften am Nieder-Rhein. Vgl. des Weihbischoffes Günther Urkunden-Samml. z. Gesch. der Rhein- und Mosel-Lande (Coblz. 1822) Bd. 1. S. 386 ff. und Lacomblet's Auss. über „die Hundschaften am Niederrhein" in dessen Archiv f. d. Geschichte des Niederrheins (Düsseld. 1832) Bd. 1. S. 209 ff.*) Wie die Wortform nach den Jahren wechselt, ersiehet man an einem deutlichen Beispiele aus Urkunden bei Stälin Bd. 1. S. 301. marca Muntharishuntari v. J. 792, in pago Munterishuntere v. 889, in comitatu Munterishuntere v. 961, in pago Mundricheshundere v. 980: es ist das jetzige Munderkingen. Das Chron. Gotwic. führt S. 530 ff. aus Lindenbrog's Glossar. an: Angli servant hodieque suas Hrndredas, quasi dicas Centenatus, et Theotungas sive Thetingas, Decanatus.

---

*) Während in der niederen Gegend der Ausdruck Hundschaft blieb, befestigte sich in der oberen die Benennung Cente. Aber die Annahme Lacomblet's, daß es auch „Hundswein" gegeben habe, möchte irrig seyn. Denn in der Urkunde v. 1408 bei Günther IV. 127. worauf sich Lac. beruft, stehet genau: „5 Ohm Frentz- u. 4 Ohm Huntzwins." Mit diesen Gegensätzen wird aber weißer (vinum franconicum) u. rother (v. hunicum, hünisch, hennisch) bezeichnet. Vgl. Bodmann's Rheing. Alterth. II. 402. u. W. Wackernagel's Aufsatz: „Mete, bier, wîn, lît, lûtertrank" in Haupt's Zeitschr. f. deutsch. Alterth. Bd. 6. S. 261 ff. (Lpz. 1847).

II. Nicht Numat, sondern Immat, ein Graf des Gaues Königssundra.

Die Berichtigung eines so fernen Namens scheint gleichgültig; aber durch solche Gleichgültigkeit würde alle Wissenschaft untergraben werden. In litteris nihil parvum, sagte der eben verstorbene große Philolog Gottfr. Hermann zu Leipzig. Durch Jac. Grimm ist dieser Grundsatz von der antiken Philologie auf die moderne übertragen worden. Warum sollten wir auch in griechischen und römischen Autoren die Conjecturen und Correcturen nicht sparen, in deutschen Geschichtsdenkmälern dagegen Alles unberichtiget aufnehmen?

Das Chronicon Gotw. p. 650 hat aus Sagittar. antiqq. Magdeb. §. 126 u. Lünig Spicileg. eccles. T. 1. Contin. p. 20 angeführt: Wikkera et Norenstede in pago et comitatu Kunigesundra, cui Numat comes praeesse videtur. Wenk a. a. O. nach Sagitt. hat: „K. Otto I. schenkt 970 dem Kloster Bergen im Magdeburgischen quoddam praedium quod Guntramus fidelis noster ex suo suaeque conjugis proprio in villis Wikkara et Noranstat nominatis nobis tradidit — in pago et comitatu Kunigesundra, cui Numat comes praeesse videtur. Numat ist ein ganz unbekannter unteutscher Namen, und da 10 Jahre vorher in eben dem Gau ein Graf Hatto vorkommt, so glaube ich nicht viel zu wagen, wenn ich diesen Namen für die wahre Lesart halte. Es schenkt nämlich 960 Kaiser Otto I. einem gewissen Diatgaz unter andern auch Güter in villa Waldoffa in Comitatu Hattoni Comitis.“ Schmidt a. a. O. S. 107 citirt: in villis Wikkare et Noranstatt in pago et comitatu Cunigesundra, cui Numat u. s. w., u. fährt fort: „Man lese cui nunc At comes p. v. At ist Hatto.“ Diese durch Wenk vorbereitete Vermuthung, welcher Vogel stillschweigend folgte, wird aber durch Nichts begründet. Die neueste und sorgfältigste Copie des Originales, welche ich der Gefälligkeit des Kön. Preuß. Archivares Stock zu Magdeburg verdanke, giebt diese Stelle:

in uillis wikkara et noranstat nominatis — sicut idem guntramnus hactenus possidere uisus est — in pago et comitatu Kuningessundra cuï immat comes preesse uidetur. Am Schlusse heißt es: Liudgerus cancellarius ad vicem hattonis archicapellani notaui.

An sich schon ist es unwahrscheinlich, daß im Texte einer Kaiserurkunde der allbekannte Name Hatto durch at abgekürzt werden soll, während er in eben derselben Urk. bei der Unterschrift in deutlichster Form erscheint. Anders ist es, wenn die Concipienten Namen aus entlegenen, z. B. slavischen, Gauen von Meißen und Thüringen vor sich haben. Vgl. Gesch. der Bisch. des Hochst. Naumburg v. Lepsius. (Nbg. 1846.) Th. 1. S. 174 ff. Das nunc ist gleichfalls unwahrscheinlich. Dagegen ist das jetzige Ergebniß des Namens Immat ganz unzweifelhaft. Bodmann a. a. O. S. 572 nimmt zwar Numat als richtig und festgestellt, und sucht gleichlautende Namen, wobei er den Fluß Limmat zunächst nennen konnte; aber er sah selbst nicht, daß er auf geradem Wege zum Ziele war, indem er sagt: „Wenn Wenk den Namen numat fremd und undeutsch findet, folglich verschrieben, und dafür Hatto lesen zu müssen glaubt, so hätte er an den Paderbornischen Bischof Imad (1052 — 1072) denken mögen."

Zwei Siegel dieses Bischoffes sind abgebildet in Bd. I. von Erhard's Regest. hist. Westphal. (Münst. 1847) mit der Umschrift: a) Immad gr. dei paderborn. ep. v. 1052 zu der Urk. Nr. CXLIII; b) Immid di. gra. eps., ohne Jahr und ohne Urk. Ebenderselbe heißt Imadus in constitt. Henr. IV. imp. v. 1076 in Monum. hist. Germ. IV, 45; Immed u. Immet bei Lambert. Ann. in Monum. h. G. VII, 155, 197, mit der Variante Humedt, die an Numat erinnert. (H wird übrigens häufig vorgesetzt, wie Immo, Himmo; Ida, Hidda; Ildegard, Hild.; In, Hin ll.) Imhad ist ein Bischof von Paris in der Kaiser-Urkunde Ludwig's des Frommen v. 820 bei Böhmer Nr. 335. (Ein Bischof Uuimadus wird 790 ff. erwähnt von traditt. Fuld.

v. Dronke, Nr. 95 ff.) Immed erscheint in einer Urk. v. 1020 in Höfer's Zeitschr. f. Archivk. u. Diplomat. Bd. 2. Hft. 1. S. 152 u. Monum. V, 455; Immed u. Immet in Monum. V, 431. VI, 464; Immit in Monum. V, 215. VIII, 32; Immeto heißt ebenderselbe in Gundech. lib. pontiff. Eichst. Monum. G. h. IX, 246. Immid u. Immitz sind deutsche Familien-Namen, welche noch 1848 erschienen. Davon der Ort Immadeshusun u. Immedeshusun „ab Immodo (Immado), filio comitis Thiederici ex Reinhilda, fratre Mathildis, uxoris Henrici aucupis, condita inter Mindam et Geismariam, hodie Immeshausen." Wagner ad Diethmar. Chron. p. 207. (Monum. h. G. V, 840.) Immedeshusen auch bei Annal. Sax. v. 1015. Mon. VII, 667 f. Vgl. Landau über die Dynasten von Immenhausen u. die gleichnamige Stadt in der Zeitschr. des hist. Vereines zu Cassel I. S. 316. Immo ist häufiger, wie Monum. I, 619. 453. II, 75. 149 ff. VIII, 603. 605. In den traditt. Fuld. v. Dronke erscheint er schon 765 bei Nr. 25.; ebendaselbst Imma 778, Immina 800; Immunt 767 bei Nr. 288 des cod. Larisham. Immize in einer ungedr. Urk. bei Bodmann S. 86. Immat und andere Formen, Immicho, Imminc, s. in Graff's ahd. Sprachschatz Bd. 1. S. 251. Immink ist noch jetzt ein Familien-Name in Holland und Imming in Deutschland.

Das Vorstehende mag als Beweis dienen, wie unerlaßlich für historische Arbeiten eine genaue nochmalige Vergleichung der Originale, besonders in Namen und Daten, bleibt. Wenn Pertz dermaleinst in die Monum. hist. Germ. die Kaiser-Urkunden vollständigst, was sehr zu wünschen ist, aufnehmen will (vgl. Zeitschr. f. d. Arch. Bd. 1. Hft. 3. S. 280 ff.); so wird der Wiederdruck nach schon bestehenden Abdrücken, besonders älterer Zeit, ungenügend, und eine neue Vergleichung aller Originale nothwendig werden, wie dazu bereits Vorkehrungen getroffen sind, und wie auch allein die Herausgeber der neuesten Urkundenbücher größere Zuverlässigkeit haben, da sie überall um Einsicht der Originale bemüht waren.

Zu wünschen bleibt noch eine Aufzählung aller Orte des Gaues, mit Nachweisung der urkundlichen Orthographie ihrer Namen, wo möglich auch ein Versuch ihrer etymologischen Deutung. Einen vorläufigen Versuch habe ich mit dem Namen Wisbaden gemacht in den belletristischen Beiblättern zur Nass. Allgemein. Zeitg. 1849. Nr. 22 ff., Nr. 36 ff., nicht ohne Rücksicht auf Jac. Grimm's neueste Ansichten über Nassau's Urgeschichte in dessen Geschichte der deutschen Sprache. Mangel an literarischen Hülfsmitteln nöthigt mich, einstweilen noch einen Aufschub zu machen. Jedoch wird die Ausführung sicher folgen, und öffnen sich die Nassauischen Annalen nicht, so nehme ich die freundnachbarliche Hospitalität des Hessischen Vereines wieder in Anspruch. Inzwischen wird auch Dr. Landau zu Cassel seine Ansichten über das deutsche Gauwesen, mit Rücksicht auf das orthographische Verzeichniß aller deutschen Orte, welches der Centralverein deutscher Historiker unternehmen will, veröffentlichen und durch seine Vorschläge weitere Förderung anbahnen.



II.

Nachrichten
über
Dietzenbach und seine Umgebungen.

Von Professor Dr. Dieffenbach zu Friedberg.

1.

Bevor der Odenwald in nördlicher Richtung nach der Ebene des Maines hin sich ganz verflacht, tauchen hier und da auf dem niedrigen Rücken noch einige unbedeutende Höhen auf, deren Gestein mit dem übrigen Boden der Nachbarschaft Nichts gemein hat. Denn der rauhe, oder, wie er auch heißt, alte Sandstein, den man gewöhnlich zu dem Todtliegenden rechnet, und welcher auf mehrere Stunden Weges die nördliche Abdachung des Odenwaldes bildet, zeigt sich als ein Gebilde des Wassers, während die auftauchenden Höhen plutonischer oder vulkanischer Natur, das heißt, durch das Feuer gebildet sind.

Von diesen Höhen interessirt uns hier vorzugsweise der Herenberg und der Wingertsberg. Beide bestehen in ihrem Innern aus schwarzem Porphyr (früher wurde ihr Gestein für Diorit gehalten). Der erstere hat die Form eines von Westen nach Osten ziehenden großen Grabes. Sein Gipfel ist nur 870 Großherzogl. Hess. Fuß über der Meeresfläche. Ehemals mit Waldbäumen bewachsen,*) war er an 50 Jahre hindurch fast ganz kahl und gewährte trotz seiner

*) Noch aus meiner Jugend weiß ich, daß er zwei Eichbäume trug. Jetzt ist er wieder mit jungen Tannen und Fichten bedeckt. Neben dem trigonometrischen Stein ist vor wenigen Jahren eine Linde gesetzt.

unbedeutenden Höhe eine der größten Fernsichten im Lande. Eben darum darf man sich nicht wundern, daß er als trigonometrischer Punkt erster Klasse gilt. An seinen Namen knüpfen sich im Munde des Volkes alte Sagen von Hexen, die in gewissen Nächten auf seinem Gipfel ihr Wesen treiben. — Etwas weiter nördlich und nicht ganz so hoch, dafür aber desto breiter, erhebt sich der Wingertsberg, dessen ganze Oberfläche zu Feld- und Obstbau benutzt wird. Daß seine südliche Seite, dessen Lage der Rebe gar nicht ungünstig ist, ehemals mit Weinbergen prangte,*) deutet nicht nur der Name an; ich selbst sah hier noch als Knabe manche edle Rebe unbenutzt verkümmern und habe in meiner Jugend gehört, daß man den Weinbau erst alsdann aufgegeben, als unter dem Landgrafen Ludwig IX. die Rekruten, welche sich zuweilen mehrfache Excesse erlaubten, manchmal in die Weinberge eingebrochen wären und dieselben arg beschädigt, den Winzern aber ihr saueres Werk verleidet hätten. Die verschiedenen Terrassen an diesem Wingertsberge, die insgemein Richen genannt werden, scheinen nicht von der Natur gebildet, sondern von Menschenhänden angelegt worden zu seyn. An dem nördlichen Abhange des Berges bemerkt man außer ihnen ganz deutlich die Spuren der Verwüstung, welche früher einmal ein Wolkenbruch bewirkte. Unmittelbar an den nordöstlichen Fuß des Wingertsbergs lehnt sich das Dorf Dietzenbach an.

Von den übrigen geringeren Erhöhungen der Umgegend will ich hier nur noch eine an sich unbedeutende darum anführen, weil daselbst der Trachyt zu Tage kommt. Sie

---

*) Ich werde später auch die Worte des Erasmus Alberus anführen, woraus hervorgeht, daß im XVI. Jahrhundert daselbst viel Wein gezogen wurde. Auch der Wetteranische Geographus sagt noch in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts von Dietzenbach: „Sonst wächset allhier ein sehr guter Wein.“

liegt etwa eine Viertelstunde nordöstlich von Dietzenbach unweit dem „Alten See.*)"

An verschiedenen Stellen des Fußes beider obengenannten Berge, des Herenberges und des Wingertsberges, zeigen sich nicht nur bruchige Stellen, sondern kommen auch klare Quellen zu Tag, die so leicht zu Ansiedelungen einladen. Die schönste und reichste dieser Quellen ist unstreitig der Hainborn,**) dessen Name schon auf uralte Zeiten zurückführt, und es ist wohl nicht zu gewagt, wenn wir die Vermuthung aussprechen, daß er zunächst die Veranlassung zur Entstehung des Ortes Dietzenbach gegeben habe. Ein Weiteres hierüber wollen wir uns später mitzutheilen erlauben.

Wie wasserreich überhaupt die ganze Umgegend ist, sieht man besonders gleich westlich dem Dorfe, wo sich mehrere so bruch- und moorartige Stellen befinden, daß der darübergezogene Rasen kaum einen Menschen zu tragen im Stande ist, und daß, wenn sich Jemand darauf stellt, der ganze Boden wie ein breiartiger Teig schwankt. Die Stelle heißt im Munde des Volks die Blunker.***) Andere Namen der Gegend, wie das Eßbruch, die Schwarzlach, der Brühl rc. deuten auf ähnliche Sumpfstellen hin. Hier und da müssen auch wohl ehemals einzelne Weiher gewesen seyn. Wenigstens er-

*) Auch in dem Götzenhainer Walde, ungefähr 3/4 Stunden nördlich von Dietzenbach, auf dem s. g. Hoh-Berg, und endlich in den s. g. Eichen, in der Nähe der Thomashütte, erscheint der Trachyt.

**) Aus früheren Jahren entsinne ich mich, von diesem Hainborn gehört zu haben, daß in alten Zeiten die Heiden ihre Opfer in demselben gewaschen hätten. Außer diesem Hainborn gibt es in der Gegend noch einen mit Hain anlautenden Namen, nämlich die Hainäcker.

***) Dieses Wort kommt auch anderwärts, besonders mit Versetzung des l und r als Brunkel vor (Zeitschrift des Vereins für Hess. Gesch. IV, 1. Heft. S. 54), z. B. im Wolzhäuser Gebiet. Ghzl. Zeitung. 1848, Nr. 28. S. 138.

scheinen an einer Stelle zwischen dem Herenberg und Wingertsberg die Spuren eines solchen, und daher führt auch das aus dieser Gegend kommende Bächlein noch den Namen Balzersweiher. Auch der oben schon erwähnte Name Alte See, den jetzt eine unbedeutende Lache, südöstlich dem Orte, führt, sowie Graue See, deutet auf das frühere Daseyn einer größeren Wassermasse daselbst. An mehreren andern Stellen kommen ähnliche Lachen noch jetzt vor.*)

2.

Daß die Gegend von Dietzenbach schon in sehr frühen Zeiten von Menschen bewohnt gewesen seyn müsse, davon finden sich an verschiedenen Stellen mancherlei Beweise vor. So liegt gleich am westlichen Ende des Wingertsbergs, am sogenannten Schlag,**) eine ziemliche Anzahl, zusammen etwa fünfzehn, Hünengräber oder sogenannte Heidekuppel, von welchen vor etwa 40 oder 50 Jahren einer fast ganz geschleift und zu Ackerland benutzt wurde. Ich wüßte mich nicht zu entsinnen, daß damals Etwas in dem Innern desselben gefunden worden wäre; vielleicht fände sich deßwegen bei tieferem Nachgraben wohl noch Einiges vor. Ebenso liegen etwa 10 bis 12 dergleichen Hünengräber in der Dietzenbacher Bulau.***) Auch im Forstrevier Dreieich, Abtheilung Götzen-

*) Etwa 50 F. mächtig kommt die Braunkohle, und zwar ganz nahe bei Offenthal in den Wiesen vor.

**) Hier, wo der Weg die Gränze zwischen dem Abberle und dem Eßbruch bildet und wo sonst die Grenzscheide zwischen Hanau und Isenburg war (es heißt noch an der Mainzer Straße), soll ein Schlagbaum gewesen seyn. Man will daran vor geraumen Jahren eine Kette gefunden haben. Auffallend ist, daß die später zu erwähnende „Steinstraße“ ihrer Richtung nach hier vorübergezogen seyn muß.

***) Diese Bulau liegt südlich von Dietzenbach zwischen Offenthal und Messenhausen. In der Karte des Gen. Stabs (Sect. Dieburg) ist dort auch der Name eingetragen. (Eine ganz andere

hain, Distrikt Gebück und Abberle zeigen sich deren 8 bis 10. Zwei andere liegen in demselben Forstrevier, Abtheilung Offenthal. Von diesen beiden letzten Gruppen sollen, nach der Versicherung des Herrn Revierförster Schuchard zu Drei-Eichenhain, mehrere vor Jahren geöffnet worden seyn; in ihrem Innern sollen sich jedoch nur sargartige Steine vorgefunden haben. Einer von denjenigen Grabhügeln, die in der Hanau-Lichtenbergischen Koberstadt liegen, führt den Namen Katzenhüwel (Hügel). Außerdem will ich hier nur noch einer Anzahl gedenken, die im Gräflich Schönbornischen Revier Heusenstamm sich befinden. — Daß außer den hier berührten Grabhügeln in früheren Zeiten noch weit mehr in der Gegend gewesen seyn müssen, die jedoch im Laufe der Jahrhunderte durch Urbarmachung des Bodens verschwanden, leidet keinen Zweifel. Schon der Umstand, daß heutiges Tages Hünengräber sich fast nur in Wäldern vorfinden, deren Boden gegen beinahe jede Veränderung durch die Natur der Dinge gesichert ist, führt auf diese Vermuthung hin. Den sichersten Beweis finden wir aber darin, daß man in verschiedenen Gegenden bei etwas tieferem Bearbeiten des Ackerlandes die Reste solcher Gräber mit ähnlichem Inhalte, wie die in Wäldern befindlichen, vorfand. So stieß, um hier nur einen Beleg zu geben, im Jahr 1845 der damalige Bürgermeister Eckert zu Dietzenbach bei Fertigung einer zum Aufbewahren von Rüben bestimmten Grube auf eine große Urne, in welcher sich zwei kleine Schaalen befanden, und auf welcher ein starker Armring von Bronze lag.*)

Bulau liegt in der Kurhessischen Provinz Hanau, nordöstlich der Stadt Hanau und kommt urkundlich unter dem Namen Bule schon 1277 vor. Beschreibung der Hanau-Münz. Landen. Doc. S. 195. Nr. 139 der älteren Ausg.). Die unmittelbar daran stoßende Urberacher Bulau ist seit 1816 oder 1817 umgerodet und in Feld verwandelt.

*) Urne und Schaalen wurden leider damals, wie es so oft geschieht, zerbrochen, der Ring aber wurde mir später zu Theil. Er ist von

Wie verschieden nun auch die Urtheile unserer Alterthumsforscher über die Verfertiger solcher Grabhügel ausfallen mögen; darin stimmen sie doch alle überein, daß sie einer sehr frühen Zeit angehören, mithin den Beweis einer frühen Bevölkerung der Gegend abgeben.

Einen zweiten Beweis hierfür finden wir in dem Vorhandenseyn mehrerer zum Theil sehr großartigen Graben. So zeigt sich ein solcher von bedeutender Breite und mit noch sehr sichtbarem Aufwurf in dem vorhin genannten Waldtheil Eßbruch*) am Schlag; er ist jedoch jetzt nur noch etliche hundert Schritte weit bemerkbar, führt auch beim Volke keinen besonderen Namen. Dagegen zeigt sich ein viel größerer Doppelgraben in dem vorhin erwähnten Dietzenbacher Waldgebiet, der Bulau, fast eine Stunde südlich von dem Dorfe und zieht unmittelbar über die Steingrube, die nahe an der Offenthaler Gränze liegt. Er heißt beim Volk Pohlgraben. Sein Zug nimmt, ganz wie der vorige, eine südöstliche Richtung nach Urberach zu und ist durch Anrodung der Urberacher Bulau dort nicht weiter mehr sichtbar. Die Sage führt von ihm an, er sey von den alten Heiden errichtet worden. Beide scheinen mir Reste einer und derselben Befestigung und zwar den Character einer römischen Befestigung zu tragen; doch entsinne ich mich nicht, daß neuere Schriftsteller seiner erwähnt hätten. Vielleicht möchte auch der dem Herenberg gegenüberliegende Heidenbuckel bei näherer Untersuchung auf römische Ansiedelung führen. Der Name deutet wenigstens

---

geschlagener Bronze, die von grünem Roste überzogen ist, inwendig hohl und gehört, was Form und Verzierung anbelangt, zu den interessanteren.

*) Die erste Sylbe dieses Wortes scheint nicht von dem Althochdeutschen Asc abzustammen, was unser jetziges Esche bedeutet, sondern, wie Hr. Dr. Weigand vermuthet, von dem Mittelhochdeutschen ezzisch, d. h. Saat. Im Bayerischen kommt ein Wort Eßthor vor, das ein Fallthor am Fahrwege durch einen geschlossenen Feldbezirk bedeutet.

Etwas der Art an. Auch von einem dritten uralten Graben zeigen sich Spuren, ganz in der Nähe von Dietzenbach. Es zieht sich nämlich in der sogenannten Pfaffenwiese, östlich von dem Orte, ein schmales Wiesenstück mit kaum noch sichtbarer Vertiefung eine geraume Strecke weit in südöstlicher Richtung gegen das Oberfeld hin und fällt schon dadurch auf, daß es besonders ausgesteint ist und den Namen Landwehr führt, mehr aber noch dadurch, daß es eine Almende bildet, während sich auf beiden Seiten nur Privatbesitzungen befinden. Aus allem Dem geht unbezweifelt hervor, daß hier ein sehr alter Graben zu suchen ist.*)

Endlich finden sich in den Umgebungen des Ortes auch noch die Spuren einer uralten Kunststraße, deren Verfertigung wir ebenfalls den Römern zuzuschreiben Ursache haben. Diese Spuren zeigen sich schon in dem Namen „Steinstraßwiesen.“ (Die alten römischen Straßen heißen oft im Munde des Volkes „steinerne Straßen“). In der Gegend des Ebertsbergs (neuerdings auch Ebersberg genannt), der etwa eine halbe Stunde nordwestlich von Dietzenbach im Götzenhainer Forstrevier liegt, zeigt sich aber diese Steinstraße selbst noch sehr deutlich in den Districten Gebück und Donnerartlache, wie mich Herr Revierförster Schuchard versicherte. Sie hat dort so ziemlich die Richtung von Süden nach Norden.**)

---

*) Hier will ich beiläufig bemerken, daß auch in dem Götzenhainer Gebiet sich eine solche Landwehr, im Munde des Volks Langgewehr, befindet. Sie beginnt an der Gränze des Dietzenbacher Markwaldes, unweit dem oben erwähnten Schlag, nimmt aber eine westliche Richtung, anfangs mit einigen Beugungen, zuletzt ganz gerade und endet unmittelbar an Götzenhain. Noch ist sie ausgesteint in einer Breite von 2 alten Ruthen, d. i. etwa 36 Schuh, aber weniger ist der Aufwurf bemerkbar. Noch vor 30 Jahren war sie ganz mit Gesträuch bedeckt und als alter Graben sichtbar.

**) Es geschieht dieser Steinstraße bereits in dem Archiv für Hess. Gesch. I, 328. Erwähnung. Im Munde des Volkes ist die Sage, es sey diese alte Straße über den Hexenberg bis nach Italien ge-

Aus diesen Andeutungen, die dem künftigen Alterthumsforscher einen Fingerzeig zu weiteren Untersuchungen abgeben mögen, wird nicht nur der frühere Anbau dieser Gegend durch unsere Altvordern, sondern auch ein längerer Aufenthalt der Römer wohl außer Zweifel gesetzt. Von letzteren sind mir außerdem in früheren Jahren mancherlei Ueberreste, die in Münzen, wohlbehauenen Quadersteinen mit Verzierungen ꝛc. bestanden, gelegentlich vorgekommen.

Ob der Name eines in der Nähe des Ortes liegenden Feldstückes, der Beune, auch auf römischen Anbau schließen läßt, wie einige Historiker annehmen, will ich vor der Hand dahin gestellt seyn lassen; wenigstens ist dieser Name ursprünglich gewiß nicht römisch, sondern deutsch.*) Dagegen berühre ich hier noch einige andere Reste aus einer früheren Zeit. Etliche Minuten südlich von dem Dorfe zeigt sich an der oben erwähnten Beune, gerade da, wo die nach Urberach und Offenthal führenden Wege sich trennen, der Ueberrest einer alten Mauer, in einem Stück Strebepfeiler bestehend. Man nennt es die Schießmauer, und schon vor einem halben Jahrhundert sah man ihm sein hohes Alter an. Was es aber

---

zogen. Ich habe schon oben in einer Note (S. 4) darauf aufmerksam gemacht, daß sie, ihrer Richtung nach, gerade da über die s. g. Mainzer Straße an der Gränze zwischen dem Dietzenbacher und Götzenhainer Gebiet gezogen seyn muß, wo man es noch jetzt „am Schlag“ nennt, und wo auch von der Bulau her jener obenerwähnte alte Graben hinauszieht.

*) Das Wort wird auch Beine, Beunde und Bäunde geschrieben, und kommt, soviel mir bekannt, im Althochdeutschen als biunda (piunte, später peunte, i. e. clausura. Graff, althochdeutscher Sprachschatz. III, 342 und 863) vor und bedeutet ursprünglich ein geschlossenes, umzäuntes Gut. S. Scherz, Glossar. s. v. beunt — locus cinctus et septus. Vgl. hierüber auch Grimm, deutsche Mythologie. 2. Ausg. S. 206, wonach es ein Grundstück, worauf das Recht liegt, es eingefriedigt oder uneingefriedigt zu benutzen, bedeutet.

ursprünglich gewesen seyn möchte, darüber habe ich nie etwas gehört; nur ist mir erinnerlich, in meinen Jugendjahren vernommen zu haben, daß es dort des Nachts nicht geheuer sey, oder, wie man sich ausdrückte, wandere. Es ist anderwärts erwiesen, daß das Volk in der Regel da spuken läßt, wo sich Spuren eines früheren Anbaues, Reste von Römerstätten u. dgl. vorfinden. Vielleicht fände sich bei sorgfältigem Nachgraben Eins und das Andere, was uns hierüber mehr Licht verschaffen könnte.

Weniger Zweifel ihres Ursprungs lassen die hier und da in der Umgegend noch stehenden alten steinernen Kreuze; sie deuten auf christliche Zeiten und daß an den Stellen, wo sie sich befinden, ein gewaltsamer Tod stattgehabt habe. Ein solches Kreuz steht an dem Wege nach Messel, östlich dem Herenberg. Zwei andere befinden sich im Götzenhainer Feld westlich vom Wingertsberg, da, wo der alte Weg nach dem Drei-Eicher Hain sich von dem nach Götzenhain scheidet. Auch zwischen Philippseich und Offenthal stehen zwei solcher Kreuze. Eins ist ferner im Altenberg, ein Anderes zwischen diesem und Götzenhain, und endlich finden sich mehrere an der von Oberroden nach Frankfurt führenden sogenannten „mittleren Straße." In der Nähe der letzteren soll früher eine Capelle oder ein Heiligen-Haus gestanden haben.*) Sagen knüpfen sich wohl in der Regel an dergleichen Kreuze; es läßt sich jedoch wenig Genaueres daraus abnehmen.

Hier erlaube ich mir nur noch mitzutheilen, daß in der Nähe von Dietzenbach ein anderer Ort gestanden hat, der indessen schon sehr lange untergegangen seyn muß. Die Leute versichern, er habe Eppertshausen geheißen, ein Name, welchen bekanntlich noch ein anderer zwischen Ober-Roden

*) Noch existirt der Name „am Heiligen-Haus;" auch sollen die Fundamente dieses Hauses noch zu sehen seyn (auf den Speckäckern).

und Münster liegender Ort auch trägt, der indessen im Laufe der Zeit etwas corrumpirt wurde, wie ich gleich zeigen werde. Die Beweise von dem früheren Daseyn eines solchen Ortes liegen darin, daß 1) der um den östlichen Theil von Dietzenbach ziehende Fahrweg nebst seinen Umgebungen den Namen „zwischen Dörfern" trägt; 2) daß der alte Kirchpfad von diesem Orte und unter dieser Benennung wenigstens in Flurbüchern noch existirt und auch besonders ausgesteint ist, und daß endlich 3) das Feld, in welchem jener Ort gelegen, den Namen Eppertshäuser Brühl*) trägt, auch eine Stelle darin „die Gasse" genannt wird. Urkundlich ist er mir bis jetzt nur ein einziges Mal vorgekommen. In einer Urkunde von 1378, deren ich später noch weiter gedenken werde, wird nämlich mit Dietzenbach in Verbindung ein Ort Ippingisshusin genannt, ein Name, der mit dem jetzigen Eppertshausen freilich nur einige Aehnlichkeit hat, aber sicher ein und dasselbe bedeutet. (Vgl. Archiv. V, 3. XIX. S. 12.)

3.

Wir haben oben die Vermuthung ausgesprochen, daß der Ort Dietzenbach dem Hainborne seine Entstehung verdanken möge. Es wäre sogar möglich, daß der Name des Ortes selbst keineswegs von dem Eigennamen Dietz**) (einer

---

*) Das Wort Brühl kommt auch in der Wetterau, jedoch etwas verändert vor, nämlich Broil. In älteren Schriften heißt es Brogil oder Brugil und latinisirt Brogilus. Man versteht darunter einen sumpfigen Ort. Ein Weiteres hierüber findet sich in Hrn. Dr. Weigand's Wörterbuch der deutschen Synonymen. II, 414. Einer Wiese bei Langen, Bruwele genannt, geschieht urkundlich 1277 Erwähnung. Guden. C. D. V, 764. Vgl. Würdtwein, Diplomataria Mog. I, 307.

**) Ich habe irgendwo gehört, es gehe die Sage, Dietzenbach sey von den Herrn von Dietz erbaut und habe auch von diesen seinen Erbauern seinen Namen erhalten. Ob diese Sage alt ist, möchte ich sehr bezweifeln; ja ich möchte sogar Bedenken tragen, ihr den

Zusammenziehung des Namens Dietrich), sondern von jener reichen Quelle, die ein so klares und gesundes Trinkwasser zu Tage fördert, oder vielmehr von dem Hervorsprudeln derselben sich herleitet. Von dem althochdeutschen Worte diuzan, welches soviel heißt als murmeln oder sprudeln, leitet sich nämlich das Particip diezendo (murmelnd) ab. Mithin hieße diezendo bach, woraus sich im Laufe der Zeit Diezenbach gebildet haben mag, weiter nichts als der sprudelnde oder murmelnde Bach.*) Die Umgebungen jenes Hainbornes, der an der westlichen Seite des Dorfes zu suchen ist, tragen, wie auch sein Name, einen alterthümlichen Charakter. Man steigt zu dem Brunnen einige Stufen hinab, und gelangt hier in einen mit Steinplatten belegten und von Mauern eingeschlossenen Raum, in dessen Mitte ein längliches, aus Quadersteinen bestehendes und mit einem eisernen Gegitter versehenes Viereck den eigentlichen Born einschließt.

Der Ort Dietzenbach selbst muß schon in ziemlich alten Zeiten mit Wall und Graben eingeschlossen gewesen seyn, denn man findet rund um denselben noch jetzt an verschiedenen Stellen die Reste eines solchen Haingrabens, wie er an vielen andern Orten, wo dergleichen auch vorkommt, genannt wird.**) Vielleicht errichtete man damals jenen Graben, als man, wie

---

Namen einer eigentlichen Sage beizulegen. Es ist mir bis jetzt noch nicht einmal Etwas vorgekommen, woraus ich schließen könnte, daß die Herrn von Dietz in dortiger Gegend begütert waren.

*) Vgl. hierüber: Graff, althochdeutscher Sprachschatz. V, 235. 236. Der Eigenname ist dort Diezzenten-bach geschrieben (ob recht?). Herr Dr. Weigand führte mir dagegen mehrere Gründe an, welche es wahrscheinlich machen, daß der Name Dietzenbach eher von dem Mannsnamen Diez (Diozo, Dieze) als von diuzan abzuleiten sey. Damit soll indeß keineswegs gesagt seyn, als seyen die Herrn von Dietz die Erbauer des Ortes gewesen.

**) In meiner Jugend habe ich mehrmals gehört, daß die Bewohner während des dreißigjährigen Kriegs ihre besten Habseligkeiten in denselben versteckt hätten.

unten weiter angeführt werden wird, in Frankfurt keinen Schutz mehr suchen wollte. Eben dieses Einschließen mag wohl auch Ursache seyn, daß die Häuser in dem Dorfe enger an einander gereiht sind, als in andern Dörfern der Fall ist, welche immer unbefestigt waren.

Auch von gemauerten Thorgebäuden finden sich Reste vor. Von dem an dem östlichen Ausgange gelegenen entsinne ich mich, wenigstens die beiden Seitenmauern in meiner Jugend noch gesehen zu haben. Ja, an dem südlichen Ausgange des Ortes stand noch vor etwa 50 Jahren die vollständige Pforte; sie bestand in einem viereckigen steinernen Gebäude, das über dem Thorwege gewölbt und mit einem Dache versehen war. Wenn ich nicht irre, so erkannte man in dem über dem Thore befindlichen Raume, daß er früher, wie anderwärts, zur Wohnung gedient hatte.*)

Diese Pforte lehnte sich westlich an einen alterthümlichen Befestigungsthurm, der früher wenigstens zum Gefängniß diente. Dieser Thurm steht gegenwärtig noch; er ist rund von Gestalt und seine Thüre mit einem Spitzbogen versehen. Hieraus ist man zu schließen berechtigt, daß seine Erbauung doch wohl nicht über das dreizehnte Jahrhundert hinausreicht.

Zwischen der Kirche und der Hauptstraße stand ehemals das Rathhaus; es wurde im Anfange dieses Jahrhunderts wegen Baufälligkeit**) abgebrochen und das Gelände 1803

---

*) Wann das Gebäude abgebrochen wurde, ist mir nicht mehr genau erinnerlich. Erkundigungen zufolge führte dieses südliche Thor den Namen Jungfern-Pforte; das früher erwähnte dagegen hieß die Mittel-Pforte. Mir ist außer diesen noch der Name Unterpforte erinnerlich.

**) Ich entsinne mich noch, gesehen zu haben, daß ein zwischen dem oberen und unteren Stockwerk befindlicher Theil des Bodens eingebrochen war. Hier sey, so erzählte man dem Knaben, einst der alte Centgraf herabgestürzt und habe die Beine zerbrochen. Noch in den neunziger Jahren hatte man in diesem morschen Gebäude einmal ein halbes Tausend gefangener Franzosen untergebracht. Damals

zur Erweiterung des damaligen Kirchhofs, der sich rund um die Kirche herumzog, benutzt. (Der neue Kirchhof liegt außerhalb des Dorfes nach Süden, auf einem Theil der obengenannten Benne.) Auf der äußeren Seite der östlichen alten Kirchhofsmauer erinnern die Jahrzahlen **1767** und MDCCCIII. an die damals vorgenommenen Reparaturen und Erweiterungen; an der inneren Seite aber befindet sich an einem etwas hervorragenden Stein die Jahrzahl **1462** (die Ziffer 4 ist in alter Form angegeben). An der inneren Westseite der Kirchhofsmauer sind mehrere Grabsteine eingemauert, die früheren Geistlichen oder deren Familiengliedern gesetzt wurden und weiter von keiner historischen Bedeutung sind.

Die Kirche selbst ist ein einfacher, freundlicher Bau, der im Jahr **1753** errichtet wurde.*) Der Thurm dagegen ist viel älter und scheint, wenn man nach den oberen Fenstergesimsen urtheilen will, ein Werk des vierzehnten Jahrhunderts zu seyn. (An dem Spitzbogen sind s. g. gothische Nasen.)

Unmittelbar an die nördliche Seite der Kirchhofsmauer stieß der „Herrnhof.“ Die jetzt dort stehenden Gebäude gehören Privatleuten, führen aber mit dem Raume, den sie einschließen, noch diesen Namen. (Von einem älteren Gebäude habe ich dort nur eine aus Sandstein verfertigte Säule bemerkt, die an und für sich ohne Bedeutung ist.)

Von den übrigen Gebäuden des Dorfes ist der Schön-

---

wies in meiner Gegenwart der östreichische Officier, welcher die Escorte befehligte, auf einen kräftigen Gefangenen hin und sagte meinem Vater: „Das ist der Mann, welcher der Prinzessin Lamballe das Herz aus dem Leibe riß und auf einem Speere zur Schau herumtrug.“ Mir unvergeßlich!

*) An der Südwestecke der Kirche ist ein starker Quaderstein angebracht, auf welchem man 2 große Buchstaben, ein E (oder F) und ein N bemerkt, die der Rest einer größeren Inschrift aus älterer Zeit zu seyn scheinen.

bornische Hof das bedeutendste. Das zu demselben gehörige Gut soll 635 Morgen betragen.*)

4.

Obgleich die Gegend von Dietzenbach, wie wir oben dargethan, frühe schon bewohnt gewesen seyn muß, so finden wir doch den Ort selbst in älteren Urkunden nirgends erwähnt. Dies giebt indessen keineswegs einen Beweis von dem Nichtvorhandenseyn desselben, sondern nur von dem Umstande ab, daß früher hier keine Schenkungen stattgefunden haben. Sein Name erscheint zum erstenmale in einer Schenkungsurkunde vom Februar 1270.**) Nach derselben beurkundet und beglaubigt Heinrich von Heusenstamm, daß ein gewisser Heinrich der Hinkende (claudicans) von Dietzenbach mit Einwilligung aller seiner Söhne seine sämmtlichen in dem Dorfe Dietzenbach und dessen Gebiet gelegenen Besitzungen der Kirche zu Patershausen (Patenshusen) verkauft habe. Zu diesen Besitzungen werden namentlich gezählt: eine Hofstätt (area) hinter dem Schultheißen (Scultetum), eine Wiese und ein Acker neben dem Grünborn (Grunenburnen), ein Acker am Frankfurter Weg, ein anderer, den er beim Schmied (apud Fabrum) gekauft, ein Acker beim Hirsch- oder Herzborn (Hercenburnen), wieder ein anderer beim Hartungsborn (Hartunegisburnen).***) Alles geschah unter der Be-

*) Es war sonst Gebrauch, daß der Graf von Schönborn am ersten Pfingsttag unter die „Weidbuben" Käs und Brod, auch wohl Bier und Schnaps vertheilen ließ, damit sie seine Wiesen mit ihrem Vieh nicht befuhren. Jetzt ist dies abgeschafft; die „Käsebrodswiesen" sollen aber ihren Namen von diesem alten Brauche erhalten haben.

**) Guden. Cod. Dipl. III, 756. Der Name wird hier einmal Dycenbach und dann Dicenbach geschrieben.

***) Die Namen Herzborn und Hartungsborn existiren nicht mehr, wohl aber Herzbach und Hattgeshofen. Der Grünborn führt noch seinen Namen (er liegt an der Hinterwies).

dingung, daß die Güter ungetheilt bleiben und daß Heinrich und seine Nachkommen der genannten Kirche alljährlich 3 Malter Waizen entrichten, dagegen aber von Entrichtung des Beßthaupts (melius caput) frei seyn sollten.*) Das Bedeutsamste in dieser Urkunde ist unstreitig das, daß hier bereits ein Schultheiß vorkommt, woraus man zu schließen berechtigt wird, daß nicht nur der Ort selbst damals schon lange Zeit bestanden, sondern auch das unter dem Schultheißen stehende Gericht gehabt haben muß. Im Uebrigen mag sich aus diesem Kaufe nach und nach das Patershäuser Klostergut, das bis in die neueren Zeiten bestand, gebildet haben. Ich will zugleich hier bemerken, daß dieses Kloster Patershausen, der nachmalige Hof dieses Namens, alljährlich an die Kirche zu Dietzenbach etliche Maas Wein zu entrichten hatte, der am Gründonnerstag zum Abendmahl verwendet wurde.

Nach einer anderen Urkunde vom Monat Mai desselben Jahres (1270) vermacht ein Frankfurter Bürger, Namens Wicker und seine Gemahlin Gisele u. A. einem Konrad von Dietzenbach eine Mark Geldes.**) Wer dieser Konrad übrigens gewesen, wird hier ebensowenig näher bezeichnet, als in der vorhergenannten Urkunde jener Heinrich der

*) Als bei Verbreitung der Reformation ein großer Theil der Nonnen aus dem Kloster Patershausen entwichen und zum Protestantismus übergetreten war, wurde das Kloster aufgehoben, und nun theilten sich Kur-Mainz und Hanau in die Revenüen desselben und die zu Dietzenbach wohnenden Nonnen erhielten Pensionen. Patershausen, das nun ein Hof wurde, gelangte später durch Tausch ganz an Kur-Mainz, das ihn im Jahr 1741 an den Grafen von Schönborn verkaufte, nachdem es vorher eine Zeitlang Lehen des Joh. Rudiger, dann des Kasp. Fleischbein gewesen war. Das Kloster Patershausen hatte in früheren Jahrh. den ehrenvollen Beinamen Corona Virginum (Jungfernkranz) gehabt.

**) Böhmer, Cod. Dipl. M. Fr. 156. In dieser Urkunde wird der Name des Ortes Diezenbach geschrieben. So erscheint's später öfter.

Hinkende. Zum Adel scheinen Beide nicht gezählt werden zu dürfen. Uebrigens ist wohl durch dieses Vermächtniß Dietzenbach damals schon in ein gewisses Verhältniß zu Frankfurt gekommen, mit welchem es späterhin, wie wir weiter unten hören werden, noch in nähere Beziehung kam.

Beide genannten Urkunden haben, wie wir eben gesehen, allerdings ein gewisses örtliches Interesse, lassen aber durchaus unerörtert, wer der dermalige Besitzer des Dorfes gewesen sey. Um nun hierüber einiges Licht zu erhalten, werden wir an die Geschichte eines der ausgezeichnetsten Dynasten-Geschlechter unserer Gegend erinnern müssen, wie nämlich seiner Zeit Eberhard von Hagen (das ist Hain zur Drei-Eich) das Schloß und die Vogtei über den Reichsforst Drei-Eich seiner Familie erblich hinterließ, durch seine Gemahlin Gertrudis aber auch Herr von Arnsburg wurde, wie später dieses letztere Schloß in ein Kloster verwandelt und von einem der Nachkommen Eberhard's auf einem Berge in der Wetterau ein neues Schloß gegründet wurde, das den Namen Münzenberg trug, ein Name, nach dem nun diese mächtige Dynasten-Familie auch benannt wurde. Als jedoch dieselbe in männlicher Linie bereits im Jahr 1255 erlosch, fielen ihre weitläufigen Besitzungen dies- und jenseits des Mains an die weiblichen Erben, von welchen die Dynasten von Falkenstein nachmals den größten Theil, nämlich 5 Sechstheile vereinigten, die Herrn von Hanau aber nur 1 Sechstheil erhielten. Bei diesen Theilungs-Verträgen und den vorausgegangenen Streitigkeiten geschieht zwar des Ortes Dietzenbach urkundlich nirgends Erwähnung; es läßt sich jedoch aus dem Umstande, daß es ursprünglich im Drei-Eicher Hain lag*) und noch im sechzehnten Jahrhundert dazu gerechnet

---

*) Der Name Drei-Eich und Hain zur Drei-Eich oder Drei-Eicher Hain wird in verschiedener Bedeutung gebraucht, als Ort, als Reichsforst, als königlicher Wildbann und als Landschaft. (Siehe hierüber Wenck, Hess. Landes-Gesch. I, 73). Noch im Anfange

wurde, daß es ferner schon im vierzehnten Jahrhundert als Besitzung der damaligen Herrn und nachmaligen Grafen von Hanau urkundlich erscheint, mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß es ein früheres Besitzthum jener Dynasten von Münzenberg war, nach deren Aussterben aber den Herrn von Hanau als Miterben der Münzenberger zu Theil wurde. Nach einer im Großherzoglichen Staatsarchive zu Darmstadt befindlichen Urkunde von 1378 bekennt Ulrich, Herr zu Hanau, daß er sich wegen der Güter, die gelegen sind in seinen Gerichten zu Dietzenbach und zu Yppingishusin, und die ehemals dem Johann Kelner, weltlichen Richter zu Frankfurt, gehört hatten, jetzt aber dem Jakob von Bommersheim, Bürger daselbst, sowie den Töchtern Kelners, Henne und Katherine Wobeline gehören, und worüber Mißhellungen und Zweiungen zwischen ihnen und seinen (des Herrn von Hanau) Gerichten obgewaltet, verglichen habe und denselben und deren Nachkommen gegen Erlegung von jährlich drei Pfund junger Heller*) ihre Güter daselbst weiter mit keinerlei Steuern, Beeden ꝛc. belegen wolle. Diese Urkunde ist für uns darum

des XVI. Jahrh. sagt der bekannte Erasmus Alberus in seiner Beschreibung der Wetterau, indem er von dem „feinen Ländlein der Drei-Eich“ spricht, unter Andern von Dietzenbach: „Ein fein Dorff ligt drinnen, mit Namen Dietzenbach, das ist allein Hanauisch, da wechst viel Weins. Die andern Dörffer sind alle Eisenbergisch (Isenburgisch).“ Bernhard, antiquitates Wetteraviae. I, 306. Auch Dudenhofen wird im Jahr 1349 urkundlich zur Drei-Eich gerechnet. Guden. C. D. V, 815.

*) Denjenigen, welche mit dem damaligen Geld-Curs nicht ganz bekannt seyn sollten, wollen wir hier nur mittheilen, daß der damalige Heller eine Silbermünze war, der junge Heller aber ein Viertel weniger galt, als der alte Heller; daß ferner das Pfund Heller eine fingirte Münze war, die etwa den dritten Theil einer Mark oder 8 Gulden unseres Geldes betrug. Die im Text genannten 3 Pfund junger Heller mögen demnach eine Summe von 24 bis 25 Gulden betragen. (Das Pfund bestand aus 15 Schilling alter Heller oder 20 Schilling junger Heller.)

von großer Wichtigkeit, weil wir durch sie nicht nur den damaligen Besitzer des Dorfes kennen lernen, sondern weil sie uns auch den in Urkunden sonst nirgends vorkommenden Namen des in seiner Nähe gelegenen, jetzt längst ausgegangenen Dorfes, dessen wir bereits oben gedacht haben, angibt, und endlich, daß sie uns von dem Daseyn eines in Dietzenbach bestandenen Gerichtes Nachricht ertheilt, das wir früher nur in dem Vorkommen eines Schultheißen hatten ersehen können. In einer späteren Urkunde von 1641, deren wir weiter unten noch Erwähnung thun werden, vermögen wir die Zahl der Schöffen, woraus dieses Gericht bestand, zu ersehen.

Es mag wohl auch um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gewesen seyn, daß die Herrn von Hanau von den Herrn von Heusenstamm eine Summe Geldes von 50 Mark liehen und die in 5 Mark bestehenden jährlichen Zinsen (Gülde)*) auf die Beede und Steuern des Dorfes Dietzenbach anwiesen. Wir sehen dies aus einer ebenfalls im Großherzoglichen Staatsarchive zu Darmstadt befindlichen Urkunde vom 18. April 1420 (qta. feria post Dominic. Quasimodo geniti), worin Eberhard von Heusenstamm erklärt, daß Herr Reinhard zu Hanau mit 50 Mark kölnisch die 5 Mark Gülde abgelöst habe, die seine Eltern und er seit langen Zeiten auf die Beede und Steuer des Dorfes Dietzenbach fallend gehabt hätten. Mit demselben Eberhard von Heusenstamm war damals Dietzenbach in Streitigkeiten verwickelt über das Weiderecht an der Heuberg (Hewberg) und Gräfenbruch (Kreyenbruch), so daß der Kaiser Friedrich im Jahr 1466 dem Magistrat der Stadt Frankfurt den Auftrag ertheilte, sie zu schlichten und Ersteren in seinem Rechte zu schützen.**)

*) Es war im Mittelalter gar nichts Ungewöhnliches, daß Capitalien mit 10 Procent — ja noch höher verinteressirt wurden.

**) Im Auszug bei Chmel, Regesta Friedr. II. Abthl., 486. Ein Vertrag über die Viehweide von 1465 findet sich im Ghzl. Staatsarchive.

Aus mehreren anderweitigen Urkunden, deren Eine von **1405**, eine Andere von **1450**, eine Dritte von **1452** und die Vierte von **1456** datirt ist,*) ersieht man, daß die Herrn und nachmaligen Grafen von Hanau der Familie von Wasen u. A. „den Kirchsatz zu Dietzenbach und den Zehenden das Drittheil ohne ein Zweitheil groß und klein zu rechtem Mann- und Burglehen" verliehen hatten.

Aus den um dieselbe Zeit aufgestellten Archidiaconats-verzeichnissen der Mainzer Diöcese**) geht hervor, daß Dietzenbach im Mittelalter in kirchlicher Beziehung zum Dekanat Rodgau gezählt wurde. Daraus ließe sich wohl auch abnehmen, daß es bei der alten politischen Eintheilung in Gaue ehemals eben jenem Gau Rodgau, der ein Untergau des großen Maingaues war, zugetheilt gewesen ist. Jener Gauname existirt übrigens noch jetzt; nur hat ihn das Volk in Ruggau verwandelt. In dem Namen der Dörfer Ober- und Nieder-Roden hat sich indessen der alte Name des Baches, von dem der Gau sich benamt, noch erhalten.

Da das mehrerwähnte ausgegangene Dorf Eppertshausen oder Ippingishusin in dem Archi-Diaconats-Verzeichnisse nicht mehr vorkommt, so läßt sich daraus abnehmen, daß es um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts schon ausgegangen gewesen seyn muß. Dagegen wird in den Verzeichnissen bemerkt, daß bei den Synodalreisen die beiden Schmiede zu Dietzenbach jeder ein Hufeisen (babbata) zu liefern hätten.

In der Mitte des XVI. Jahrhunderts, nämlich im Jahr **1552**, verlor Dietzenbach an die Stadt Frankfurt sein altes Burgrecht oder Burglehen, welches es im Jahr **1372** erhalten hatte.***) Wahrscheinlich hatte es sich den Verlust

*) Sie stehen in Senckenberg, Sel. Juris et Hist. II, 50. 92. 98. 101.

**) Würdtwein, Dioeces. Mog. I, 800.

***) In jenen unruhigen Zeiten pflegten geringere Orte bei einer größeren und wohlbefestigten Stadt Schutz zu suchen. Wer Burgrecht oder

dieses Rechtes durch Vernachlässigung der ihm dafür obliegenden Verpflichtungen zugezogen.

Einzelne Verkäufe in der Gemarkung Dietzenbach hatten außer den erwähnten Schenkungen schon früher stattgefunden. Schon im Jahr 1430 war laut einer Urkunde der Richelshäuser Forst verkauft worden.*) Ich will hier zugleich eines späteren Verkaufs erwähnen, weil er einen Blick in die damaligen Verhältnisse zu gestatten erlaubt. Im Jahr 1641, am 1. Mai, verkaufte nämlich die Gemeinde Dietzenbach „die Ringertswiesen und Heynrath genannt," im Betrag von 48 Morgen, den Morgen zu 8 Gulden gerechnet, zusammen um 384 Gulden an den Bürger Johann le Bleu zu Frankfurt. Den Verkauf schlossen Namens der Gemeinde der Schultheiß Hanß Heldt, sodann die Gerichtsschöffen und Gemeinsmänner Michael Löhr, Philips Hechler, Philips Löhr, Stoffel Steinheimer, Balthasar Cleßmann und Philips Krebß.**) Die Urkunde ist von dem

---

Burglehen hatte, bezahlte eine kleine Abgabe und hatte zugleich die Verpflichtung, wenn es Noth that, die Befestigungen um die Stadt aufrichten oder bessern zu helfen, dafür aber auch das Recht, in den Zeiten der Noth sich mit der Habe dahin flüchten zu dürfen. Dietzenbach bezahlte anfangs 7 Denare. Im Jahr 1430 wurde diese Summe auf 14 damaliger Heller bestimmt. Vgl. v. Fichard, Wetteravia. I, 275.

*) Soviel ich weiß, ist dies derselbe Forst, welchen in der Mitte des vorigen Jahrh. der Resident Frank zu Ackerland anlegte. Jetzt ist dieser Forst in den Händen von Privaten. Die Namen Ringertswiesen und Reinhardshauswiesen, sowie Reinhardsforstgut haben sich erhalten.

**) Von diesen existiren die Familien Löhr (Lehr), Steinheimer und Cleßmann (Klößmann) noch jetzt. Aus dieser Urkunde ergiebt sich, daß das Gericht mit dem Schultheißen aus 7 Personen bestand. Es ist mir aus meiner Jugend noch sehr gut erinnerlich, daß in der Kirche ein besonderer Stuhl für dieselben existirte und daß Schultheiß und Gerichtsmänner den Gottesdienst in Mänteln besuchten. Ich wüßte indessen nicht anzugeben, ob die Auflösung des Gerichts erst mit

Kurfürstlich Mainzischen Geheimerath und Amtmann Philips Ehrwein von Schönborn zu Babenhausen unterschrieben und war auch ursprünglich mit seinem und dem Gerichtssiegel von Dietzenbach versehen. Jetzt hängt indeß nur noch das Letztere an dem Original. Es stellt den h. Martinus vor, mit dem Schwerte seinen Mantel vertheilend (vor ihm kniet ein betender nackter Armer) und hat die Umschrift: SANCTVS MARTINVS).*) Mit jener Unterschrift des Kur-Mainzischen Geheimeraths von Schönborn hat es folgende Bewandtniß.

Als im Verlaufe des unheilvollen dreißigjährigen Krieges die Kaiserlichen mit Gewalt nicht wieder in den Besitz der damaligen Festung Babenhausen, in welcher sie früherhin arg gehaust, gelangen konnten, erklärte Kaiser Ferdinand II. im Jahr **1636**, in Betracht, daß Babenhausen ein böhmisches Lehen sey, die Vertheidigung dieser Feste für eine Felonie (Lehens-Verletzung); er legte darum das ganze Amt, wozu Dietzenbach gehörte, unter Sequester und beauftragte den Erzbischof Anselm Casimir von Mainz, dasselbe zu besetzen. Das geschah, und daraus erklärt sich die Unterschrift eines Kurmainzischen Beamten bei dem erwähnten Kaufbriefe.**)

Dietzenbach hatte, wie so viele Oerter des deutschen Vaterlandes, während des langen, verheerenden Krieges Viel zu dulden.***) Schon im Jahre **1622** wurde es von den Truppen

---

Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung erfolgte. Der Name Schultheiß selbst erlosch mit Einführung der neuen Bürgermeister (der frühere Bürgermeister war nur Gemeinde-Rechner). Der sonst mit einem Spieße versehene Gerichtsdiener wurde Heimburger (Hamborger) genannt.

*) Das spätere Gerichtssiegel ist etwas davon verschieden.

**) Einige biographische Notizen über diesen Philipp Erwin von Schönborn finden sich in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde. Theil III, Heft 3. S. 32.

***) Nachrichten hierüber finden sich im Hanauischen Magazin. Jahrgang 1778. 1779.

des bekannten Generals Tilly geplündert; sogar die Glocken waren zerschlagen und mitgenommen worden. Der Graf Jakob Ludwig von Fürstenberg, welcher später mehrere Dörfer des Amtes Babenhausen und darunter Dietzenbach lange besetzt hielt, brachte ihm einen damals unerschwinglichen Verlust von 3622 Gulden. (An den Grafen selbst hatten 400 fl. baar bezahlt werden müssen.)

Während des Krieges wüthete mehrmals Pest und Hungersnoth, wovon ein großer Theil der Bewohner weggerafft wurde. Es findet sich sogar eine zwölfjährige Lücke in dem alten Kirchenbuche,*) die sich dadurch erklärt, daß, in Ermangelung sämmtlicher Geistlichen, der Pfarrer Perschbacher zu Babenhausen als einziger Geistlicher vom Jahre 1639 an eine geraume Zeit hindurch die Getauften und Gestorbenen des ganzen Amtes in das Kirchenbuch zu Babenhausen eintrug.**)

Das Amt war durch den Krieg so verarmt worden, daß es im Jahre 1670 nicht einmal die Summe von 150 fl. als Geschenk für den neuen Grafen Friedrich Kasimir aufzubringen vermochte, sondern daß, nachdem es 100 fl. baar gegeben, sich die Dörfer mit Hab und Gut verschrieben, in einem halben Jahre die fehlenden 50 fl. nebst den Zinsen herbeizuschaffen. Wie konnte man unter solchen traurigen Verhältnissen nur noch Geschenke annehmen!

Im Jahre 1736 erfolgte der Tod des letzten Grafen von Hanau, Johann Reinhard. Es war längst bestimmt gewesen, daß von seinen weitläufigen Besitzungen die Grafschaft Hanau-Münzenberg an Hessen-Cassel, die Grafschaft Hanau-Lichtenberg aber an den Schwiegersohn des ver-

---

*) Dieses Kirchenbuch beginnt mit dem Jahre 1586 durch den Pfarrer Nicolaus Rutenus und endigt mit dem Jahre 1787. Mit Januar 1788 wurde die jetzt im ganzen Großherzogthume eingeführte Form der Eintragungen zuerst hier angewandt.

**) Vgl. außer dem Hanauischen Magazin: Steiner, Alterthümer und Geschichte des Bachgau's. II, 289.

storbenen Grafen, den Erbprinzen und nachmaligen Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt fallen sollte. Welchem Theil aber das Amt Babenhausen gehöre, darüber konnte man sich nicht vereinigen. Wir wollen indessen die widrigen Streitigkeiten, welche daraus hervorgingen, und erst mit den Verträgen von **1762** und **1771** ein Ende nahmen, hier nicht wiedererzählen,*) und bemerken nur, daß eine starke Abtheilung damaliger Garde-Reiter den Lieutnant von Capellen, welcher für Hessen-Cassel gewaltsam von Dietzenbach Besitz ergreifen wollte und mit seinen Leuten mit gefälltem Bajonette eingedrungen war, wieder zum Orte hinausschob und zwar unter beständigem Protestiren von seiner Seite. Wenigstens wurde der Ort hierdurch einstweilen und auch für die Zukunft für Hessen-Darmstadt gerettet.**)

Indessen erwuchs für Dietzenbach aus der Vereinigung mit Hessen-Darmstadt zunächst damals kein großer Vortheil. Die Hanauischen Länder wurden als Privat-Besitzungen betrachtet, und ihr Ertrag bildete Chatulle-Geld. Die Bewohner hatten zwar die Versicherung des alten Grafen, daß sie bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten bleiben sollten. Als jedoch die Mond- (Monats-) Gelder bei ihnen eingeführt werden sollten, hielten die Landleute solches für eine Verletzung derselben und weigerten sich. Landgraf Ludwig VIII. erschien darum selbst, versammelte die Bauern auf dem Kirchhofe des Ortes und brachte sie durch ernste Worte zum Nachgeben.

*) Sie finden sich bei Steiner a. a. O. II, §. 38. Der Vertrag von 1762 und der Parifications-Receß von 1771, daselbst III. Band, S. 206 ff.

**) Ich entsinne mich noch, daß alte Leute hierüber sich in einer Weise äußerten, wie auch noch andere Oerter des Amtes Babenhausen hätten gewonnen werden können, wenn man in Zeiten kräftig und umsichtig verfahren wäre. Es wäre aber der Fall gewesen, daß die abgesandten Truppen bei einer Strecke von im Ganzen nur wenigen Stunden schon im nächsten Dorfe Rasttag gehalten, und als sie dann angekommen, wäre dieser und jener Ort bereits besetzt gewesen.

Noch andere Unbequemlichkeiten blieben oder kamen neu hinzu. Der neue Amtssitz wurde nach dem vier Stunden entfernten Orte Schaafheim verlegt und nur die freiwillige Gerichtsbarkeit konnte in Abwesenheit des Centgrafen und Beamten von dem im Orte befindlichen Gerichtsschreiber besorgt werden. Die Regierung sowie das Consistorium war gar in der weitgelegenen Stadt Buchsweiler im Elsaß. Die Bauern waren außerdem in die an drei Stunden entfernte Confurter Mühle bei Babenhausen gebannt.

In neueren Zeiten erschienen hierin einige vortheilhaftere Aenderungen. Nachdem Dietzenbach im Jahre 1811 erst nur in Jurisdictions- und Criminal-Sachen, dann ganz dem Amte Babenhausen eine Zeitlang zugetheilt gewesen war, kam es bei der neuen Landraths- und Landgerichts-Eintheilung im Jahre 1821 zum Bezirke Langen, zu dessen Landgerichtsbezirk es noch jetzt gehört.

Endlich wurden auch in neueren Zeiten seine Mark-Angelegenheiten geordnet. Die sogenannte Röder Mark, die ein Areal von etwa 22,000 Morgen umfaßte, und an welcher außer Dietzenbach die Orte Dudenhofen, Messel, Ober- und Nieder-Roden, Urberach, Hainhausen und Gügesheim Theil hatten,*) mußte wohl in Zeiten, in welchen das Forstwesen überhaupt wenig beachtet war, um so mehr vernachläßigt werden, als fast jeder der genannten Orte einer andern Herrschaft gehörte. Es war zwar aus alten Zeiten her ein Markmeister über dieselbe

---

*) In früheren Zeiten hatten auch noch andere Orte, wie z. B. Offenthal, an dieser Röder Mark Theil gehabt; es soll jedoch dieses gegen eine Abgabe von 1 Malter Käse (diese Abgabe kommt im Mittelalter öfter urkundlich vor) davon losgekommen seyn. Eine urkundliche Nachricht hierüber ist mir nicht zu Gesicht gekommen. — Ich will hier die in der Umgegend allgemein verbreitete Sage erwähnen, dieses Offenthal liege „mitten in der Welt.“ Woher diese Sage wohl rühren mag?

gesetzt, der abwechselnd von Kur-Mainz und Hanau, und nachher statt letzteren von Darmstadt und Cassel gewählt wurde (an verschiedenen Orten hatten die Herrschaften für die Jagd auch Wildbereuter angestellt); allein ein Solcher vermochte dem Frevel von Seiten der Dorfbewohner nicht gehörig Einhalt zu thun. Während der Kriegsjahre in den Zeiten der französischen Revolution wurden die Verwüstungen fast ungestört so fortgetrieben, daß zuletzt der große Waldbezirk nur hier und da noch einige Bäume aufzuweisen hatte. Als man endlich vor etwa 30 Jahren (1818) das Areal theilte, erhielt Dietzenbach etwas über 5000 Morgen;*) es war aber dieß fast nur Heideland, und nur hier und da waren einzelne Stücke urbar gemacht oder gehegt und mit Tannen besäet worden. Noch werden Decennien vergehen, bis überall das alte Heideland zu Wald geworden ist. Erst die Enkel werden wieder erhalten, was die Großväter einbüßten.**)

5.

Ich will hier noch eines furchtbaren Naturereignisses gedenken, das die Väter der jetzigen Bewohner heimsuchte. Es war am 19. Juni 1774,***) Nachmittags zwischen 4 und

*) Ueber die Röder Mark vergl. Steiner, Geschichte des Rodgau's. S. 87 fl. Das Märkergericht wurde unter der Linde auf dem Kirchhofe zu Oberroden gehegt.

**) An wirklichen Communalwaldungen hat Dietzenbach nach officiellen Angaben im Reg. Blatt von 1833, Nr. 61, S. 391 nur 2599,5 Morgen.

***) Nicht am 19. Juli, wie die Chronik von Umstadt sagt, aus welcher die Großherzogliche Zeitung von 1847 Nr. 56. einen Auszug liefert. Ich habe eine von meinem sel. Vater in das Kirchenbuch eingetragene Nachricht hierbei benutzt und einige Einzelheiten, die ich aus dem Munde meines Vaters mehr als Einmal erzählen hörte, dem beigefügt. Damals stürzte auch die alte Götzenhainer Kirche ein. (Die neue ist von 1776.)

5 Uhr, als nach einem schwülen Tage am Himmel von Südosten her ein Gewitter mit ungewöhnlichem Getöse heranzog und wie Feuer und Flamme aussah. Um 5 Uhr wurde es plötzlich ganz finster und es erfolgten **2** Stöße, welche man für Erdstöße hielt. In kaum 5 Minuten waren fast alle Dächer beschädigt, viele Schornsteine eingestürzt und 35 Gebäude, meist Scheunen in der s. g. Borngasse, zusammen gefallen, andere aus ihren Fundamenten gerückt, an **2000** der schönsten und stärksten Obstbäume mit den Wurzeln aus der Erde gerissen und zum Theil beinahe eine Stunde Wegs weit fortgeschleudert. Dabei fielen Schloßen, nicht gezackt, sondern in Form von Zuckerplätzchen, und der Boden war verschlemmt, wie wenn ein' Fluß ausgetreten wäre und das Feld überschwemmt gehabt hätte. In der Gegend des Patershäuser Hofes, wohinaus das Ungewitter sich wendete, waren Tausende der stärksten Eichen mit ihren Wurzeln ausgerissen. Zwei mit Geschirr handelnde Personen, die unter einer solchen Eiche Schutz gesucht, waren von ihr erschlagen; eine Frau vom Dorfe, die ihr Kind rufen wollte, wurde auf dem Steg „an den Trögen" in die Höhe gehoben und in das benachbarte Gärtchen so gestürzt, daß sie das Genick brach. Sonst kam Niemand um; selbst mein ältester etwa **10** Jahr alter Bruder, der in dem Augenblicke, wo das Unwetter wüthete, sich auf einem Baume befand, wurde auf eine unbegreifliche Weise eine ziemliche Strecke von dem Baume entfernt sanft auf den Boden niedergesetzt ohne die geringste Verletzung, aber auch ohne daß er das Bewußtseyn von Dem, was mit ihm vorgegangen war, gehabt hätte.*)

Zur Erinnerung an diese furchtbare Naturscene, die wohl eine sogenannte Windhose gewesen seyn muß, wurde viele

*) Nachdem ich dies Factum, obgleich von wahrheitsliebendem Munde erzählt, lange bezweifelt hatte, entfernten sich meine Zweifel, als ich von einer ähnlichen Rettung bei einer anderen Gelegenheit und an einem anderen Orte hörte.

Jahre hindurch (vielleicht geschieht es noch jetzt) Sonntags um dieselbe Stunde, in welcher dieselbe stattgehabt, mit allen Glocken geläutet.

Indem ich dieses Brauches erwähne, entsinne ich mich einiger anderweitigen Gewohnheiten der Bewohner, die gewiß sehr alt sind, zum Theil noch aus heidnischen Zeiten herrühren.

Alljährlich zogen auf Ostern und zwar vor Sonnenaufgang die Leute auf den Wingertsberg, um wie Einige sagten, das Osterlamm zu erblicken, Andere, die Sonne hüpfen zu sehen. Ueber diesen altheidnischen Gebrauch theilt Jakob Grimm nähere Nachrichten*) mit.

Auch pflegte man, wenn das Korn blühte, den unmündigen Kindern eine blühende Aehre durch den Mund zu ziehen, damit sie vor Krankheiten, besonders Fieber, bewahrt bleiben, und dabei zu sprechen:

Gott walt's, neue Frucht,
Der liebe Gott bewahr' dich vor Fieber und Gelbsucht!

Andere abergläubische Gebräuche übergehe ich.

Ueber die Hochzeitsgebräuche zu Dietzenbach habe ich dem Publikum schon vor Jahren besondere Mittheilung gemacht.**) Es könnten wohl solche und ähnliche Gebräuche auch an andern Orten, besonders denjenigen, die wie Dietzenbach, so ziemlich fern und abgesondert von größeren Städten und frequenten Straßen, ihren alten Gewohnheiten mehr treu geblieben sind, gesammelt werden.***)

---

*) Deutsche Mythologie. 2. Ausg. S. 268.

**) In dem Rheinischen Taschenbuch von 1824.

***) Hier will ich noch einiger Gebräuche erwähnen. Wer am ersten Pfingsttage mit seinem Weidvieh zuletzt ankam, erhielt den Namen „Pfingstlümmel." Auf Himmelfahrttag zog die gesammte junge Welt (wie auch in der Wetterau) in den Wald, um gewisse Kräuter zu sammeln, die an diesem Tage gepflückt, einen besonders heilsamen Gesundheitsthee abgeben sollten. Wenn ein Bursche aus einem andern Dorfe an ein Mädchen in Dietzenbach freiete, so wurde ihm von den einheimischen Burschen so lange aufgelauert, bis man ihn

Ueber einen anderen Gebrauch, der sich auf ein altes Recht bezieht, habe ich bis jetzt keinen näheren Aufschluß mir verschaffen können. Ich entsinne mich nämlich aus meiner Jugend, daß die Hirten zu einer gewissen Zeit das Recht hatten, mit ihren Heerden in den Frankfurter Wald zur Weide zu fahren. Sie durften sich aber, so lange das Vieh dort weidete, nicht niedersetzen, sonst würden sie das Weiderecht verloren haben.

Ich weiß auch nicht, ob noch jetzt die Dietzenbacher mit dem nicht sehr ehrenvollen Namen „Blutstiller" belegt werden. Erzählt wurde mir früher über die Veranlassung, sie hätten einmal mit Jägern Streit gehabt, und als zur Kirmeßzeit eine große Anzahl junger Jägerburschen zum Orte gekommen wäre, hätte Einer der Kirmeß-Burschen die Aeußerung gethan: „Laßt sie nur kommen; wir wollen ihnen das Blut schon stillen." — Was auch über sie der Ruf sagen mag, die Bewohner sind ein kräftiger Schlag Menschen, mit allem Guten und Schlimmen, was Mangel einer verfeinerten Sitte bringt. Wie unter ihnen schöne Gestalten von Jünglingen und Jungfrauen aufblühten, die freilich wegen übermäßiger Arbeit frühe wieder verblühen, so habe ich manche Beweise von Derbheit und Rohheit, aber auch von Kühnheit und edelm Sinne wie von tiefer Gemüthlichkeit erfahren. Das war zu einer Zeit, wo sich das ganze Dorf geschämt haben würde, wenn Einer anderwärts betteln gegangen wäre, und wo im ganzen Dorfe nur Ein Wirthshaus war, in welchem auch nur Fremde einkehrten. Jetzt ist's freilich anders!

---

an einer schicklichen Stelle erwischte und er „sein Recht" bekam. Dieses Recht bestand darin, daß man ihm ein Seil um den Leib band und ihn dann in's nächste Wasser warf, „damit ihm die Hitze vergieng," nachher aber an dem Seile wieder herauszog. Reichere Burschen hatten wohl versucht, sich mit einem Fäßchen Wein davon loszukaufen; es wurde ihnen jedoch nicht gestattet und ihnen bestimmt erklärt, sie müßten erst ihr „Recht hun'" (Recht haben).

Es war auch ein alter schöner Brauch, daß wer zum Heumachen ging, ein reines Hemd anziehen mußte; und wer Butter nach Frankfurt feil trug, der durfte nur mit reiner weißer Schürze dahin gehen und mußte die Butter mit reinem weißem Tüchlein bedecken. Solche Beweise eines reinlichen Wesens verschafften ihrer Butter immer die ersten Käufer. Es wäre schade, wenn auch Das zu dem Veralteten gezählt würde!*)

Indem ich diese Notizen dem vaterländischen Publikum übergebe, kann ich nicht umhin, zu bemerken, welches Vergnügen es mir gewährte, in Gedanken die Fluren zu durchwandeln, wo ich meiner ersten Jugend goldne Träume träumte, im Geiste alle die Plätzchen wieder zu sehen, wo ich so glücklich war und die ganze geahndete Welt in meinen Busen schloß. Welche Erinnerungen knüpfen sich dem Menschen an seine Heimath und seine Jugend, und wie schön müssen beide seyn, da schon der ferne Wiederschein Beider die Brust zu heben vermag! Es tauchen mit der Erinnerung des Ortes nach und nach alle Jugendgefühle wieder auf, und jedes Plätzchen erhält eine höhere Bedeutung. — —

---

*) Ich will hier zum Schlusse noch das Verzeichniß der Geistlichen beifügen, das indeß nicht hoch hinaufreicht.

1) Nicolaus Rutenus,
2) Johann Dreser,
3) Dominicus Bischerod,
4) Ludwig Hallberger,
5) Nikolaus Appelius,
6) Eberhard Dietz,
7) Julius Nicolai,
8) Joh. Chrstph. Finger,
9) Joh. Hartm. Lautz,
10) Joh. Chrstn. Preibisius,
11) Joh. Phil. Dieffenbach,
12) Heinr. Phil. Hornung,
13) Ernst Ludw. Dittmar,
14) Karl Nic. Rosenstiel,
15) Gottl. Wilh. Textor.

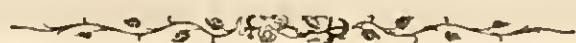
Anhang.

Ueber die Ableitung des Namens Dietzenbach.

Von Herrn Dr. Weigand zu Gießen.

Die alte Form Diezenbach (v. J. 1270) — in Dycenbach, Dicenbach scheint wohl ein e über i (iͤ) oder y gewesen, aber beim Druck unbeachtet geblieben zu seyn — weis't auf den ahd. Mannsnamen Diozo (bei Graff V, Sp. 237. Dëozo, bei Grimm Gramm. III, 692. Teuzo, Diminutiv aus Dietbald, Dippold, Diether oder Dietrich), mhd. Dieze, Dietze, dessen Genitiv ahd. Diozin, mhd. Diezen lautet. Diezenbach also = (zu dem) Bach des Diez. Will man jene Formen Dycenbach, Dicenbach ohne ie vorziehen, bei denen, wie ich glaube, sicherlich das e nach i ausgelassen ist, so kommen wir zu dem ahd. Mannsnamen Tizo oder Tëzo (Graff V, Sp. 463) mit dem Genitiv Tizin oder Tëzin und finden schon bei Graff (V, 463. III, 28 — nach seiner albernen Weise ohne alles Citat) den Ortsnamen Tizzenbach = Bach des Tizo. An den ahd. Frauennamen Dizâ (Schannat, dioec. Fuld. S. 248, bei Graff fehlt er) mit dem Genitiv Dizûn läßt sich dabei nicht denken. Diese Ableitung von Tizo, Tëzo aber halte ich für unzuläßig, da nicht so leicht ie für i im Mitteldeutschen (dem Deutschen in Mitteldeutschland nach dem Jahr 1200 bis zum Neuhochdeutschen) des Mittelalters eintritt, als i für ie geschrieben wird. Was die vermuthete Entstehung aus Diezenten bach (Graff V, 236) = zu dem rauschenden Bache betrifft, der der Ortsname Wisenstaig aus ahd. Uuisuntessteiga (d. i. Steig des Wisents. Schmeller's bayer. Wtbch. IV, 183) zur Seite stünde, so gienge diese Verschleifung der Sylben an, wenn nicht so frühe schon Diezenbach vorkäme, welches offenbar auf Diez (den Mannsnamen) hinweis't. So frühe können die Sylben sich nicht verschleift haben. Zudem hat diozan (mhd. diezen) ein z

(d. i. ẞ) kein z (d. i. z), also diozantër pah oder der diozanto pah kein z wie Diezenbach; dieses z aber hat der Mannsname Diozo, Dieze, Diez, was einen gewichtigen Grund gegen jene Ableitung aus Diezenten bach, d. i. „(zë dem) diezenden bach" (eigentlich ahd. zi dëmo diozantin pahha) abgibt. Bei Graff sind sonderbarer Weise die ȥ (ẞ) und z im Drucke nicht unterschieden; es findet sich aber die unterschiedene Schreibung hinsichtlich beider Buchstaben in Dr. Weigand's Wörterbuch der deutschen Synonymen. Bd. II. S. 553 in der Anmerkung.



III.

Beiträge
zur
Geschichte erloschener adeliger Familien.

Vom
Hofrath Wagner zu Roßdorf.

(Fortsetzung; s. vorigen Band.)

a. Duborn (von Breuberg, Starkerad).

Es liegt der Gedanke sehr nahe, die vorstehenden drei Namen eben so vielen besonderen Familien zuzueignen; allein ich habe nach der sorgfältigsten Prüfung die Ansicht gewonnen, daß diese Namen, so verschieden sie auch sind, nur einer und derselben Familie angehören möchten. Meine Gründe zu dieser Annahme will ich dem geneigten Leser, ohne dem Urtheil desselben vorgreifen zu wollen, vorlegen.

Unter denen, die sich „von Breuberg" nennen, findet sich in einer Urkunde vom 17. März 1329 ein Ritter „Starkerad von Breuberg" und seine Gattin „Methilde," und eine Urkunde vom Jahr 1344 nennt einen „Starkerad Duborn Ritter von Breuberg" und dessen bereits verstorbene Gattin „Mechilte." Obgleich Namensgleichheit in der Regel nicht entscheiden kann, so treten aber die eben bemerkten Personen auf eine so eigenthümliche Weise auf, daß sie sich als eine und dieselben nicht werden verkennen lassen, und daher die „von Breuberg" und die „Duborne," als einer Familie angehörig, mit Grund angesehen werden dürfen. Nun einen Schritt weiter. Nach einer Urkunde vom 24. Sept. 1371 führte Wernher Duborn als Wappen einen mit 3 Ringen besetzten linken Schrägbalken (s. neben). Später kommt eine Familie vor,



welche den Namen „Starkerad" als Familiennamen, und als Wappen, wie die von Heinrich Starkerad unterm 14. April 1424 ausgestellte Urkunde beweist, einen mit 3 Ringen besetzten rechten Schrägbalken führte. Es sind also die Wappenbilder einander ganz gleich, und nur in deren Stellung ist eine Verschiedenheit. Aber auch diese kleine Verschiedenheit wird durch ein Duborn'sches Wappen, welches Retter*) aufführt, und das einen rechten Schrägbalken hat, aufgehoben, so daß nun beide Wappenbilder in der Form einander vollkommen gleich sind. Wenn schon die Gleichheit der Wappen für sich allein einen Entscheidungsgrund unbedingt nie abgeben, wohl aber eine Annahme bei sonstigen Belegen unterstützen kann, so bin ich dennoch geneigt, die Duborn und Starkerad zu einer Familie zu rechnen, und weil, wenn zwei Dinge einem dritten gleich sind, sie, nach dem bekannten Lehrsatz, unter einander selbst gleich sind, so muß, wenn die Duborne mit den von Breuberg und Starkerade eine Familie bilden, dieß auch mit den von Breuberg und den Starkeraden der Fall seyn, folglich müssen, wenn nicht alle Voraussetzungen trügen, die bemerkten 3 Namen einer Familie angehörig seyn. Wäre die Tinctur bekannt, so würde dieß für oder gegen meine Meinung auf das Bestimmteste entscheiden. Die Güterstücke, Gefälle und Rechte, die bei Bestimmungen von Abstammungen in auf- oder absteigender Linie öfters vortreffliche Anhaltspunkte ab-

---

*) S. IV. vor dem Titelblatt mit der Umschrift: † S' HERMANI DVR(B)ORN. Es gehört nicht zu den seltenen Fällen, daß die Wappenbilder einer Familie in der Stellung abweichen, so führten z. B. die von Rückershausen einen mit 3 Kugeln oder Scheiben besetzten Schrägbalken, der bald als ein rechter, bald als ein linker, ja, an einer Urkunde vom Jahr 1383 unter beiden Formen vorkommt; ebenso wechselt auch der Schrägbalken bei dem Wappen der Familie von Hochhausen, wo in einer Urkunde von 1354 ein rechter, und in einer von 1366 ein linker Schrägbalken sich befindet.

geben, können hier nichts entscheiden, weil diese Güter entweder erblich verkauft, oder als unabgelöste Pfandschaften, nicht auf die Nachkommen vererbt worden sind.

Was die Verschiedenheit der Namen anbelangt, so erkläre ich mir die Sache dahin, daß ich den Namen Duborn als Stammbenennung ansehe, welche Benennung diese Familie öfters weggelassen, und dafür den Namen ihres Aufenthaltsorts, nämlich Breuberg, wo sie Burgmannsdienste verrichtete, gesetzt habe.*) Es ist allerdings auffallend, daß der Name Starkerad erst als Tauf-, und dann als Familiennamen vorkommt, welches Auffallende aber bei Berücksichtigung, wie wandelbar früher die Namen, wie wenig sie an feste Normen gebunden waren, wie selbst die Namen mit dem Aufenthaltsort nicht selten wechselten, von selbst verschwindet. Retter, II. S. 159, hat von dieser Familie eine Stammtafel entworfen, die aber von der untenstehenden etwas abweicht.**) Den in

*) Diese Namensversetzung findet sich nicht selten, wie z. B. die Schelle von Amorbach, fast immer, und die Kalben von Reinheim, Anfangs, bloß von Amorbach und von Reinheim sich nannten.

**)

Eberhard v. Breuberg, 1246.	Conrad v. Breuberg, 1246.	Sibodo v. Breuberg, 1246.

Senant v. Breuberg, Ritter, 1298, 1303.	Genand v. Breuberg, Ritter, 1303, 1305.	Starkerad v. Breuberg, Ritter, 1314—1336; Starkerad Duborn, Ritter v. Breuberg, 1344—47 † um 1359. ux. Mechtild 1329 † vor 1344.	Hermann Duborn, Ritter, 1303, 18, 20, 29, 40, 41 u. 1344.	Wartmann Duborn, Ritter, 1305.

Albrecht Duborn, Ritter, 1319, 44, 53, 59, 60, 1384. ux. Mechtild 1353, 1359.	Heinrich 1344.	Jutte, Nonne in Höchst, 1344.	Jutte, 1366, an NN. von Hochhausen, der † vor 1366.	Werner Duborn, Edelknecht, 1365, 1371.

Henne Duborn 1427.	Henchin Starkerad, der Alte, 1390, 1395, 1408, 1420.	Balthasar Starkerad, 1390, 1408.	Helfrich Starkerad, 1390, 1408.

Heinrich (Henne) Starkerad, Edelknecht, 1390, 1420, 1424, 1425, 1427, 1436 † um 1439.	Hans Starkerad, 1390.

Philipp Starkerad, 1439 minder- = 1447 großjährig, 1451.

seiner Stammtafel befindlichen Hannemann Senant von Breuberg hat er, IV. S. 3 der Vorrede, als zu einer ganz andern Familie gehörig, wieder weggenommen.

Es mag nun meine Meinung hier, und in der weiteren Ausführung, so lange ihre Geltung finden, bis diese Ansicht durch positive Beweise widerlegt werden wird.

(19. März 1246). Die Gebrüder Arnold, Hertwig und Albert, genannt von Wackenburne, verzichten zu Gunsten des Klosters Höchst, worauf Ebirhardus, Conradus et Sibodo nobiles de Bruberg angesucht haben, auf den von denselben zu Lehen habenden Zehnten zu Wackenburne. XIV. kl. Apr. Schannat, Dioec. Fuld. 277.

(14. Febr. 1298). Gerlach von Breuberg verkauft an die Deutschordens-Commende zu Mergentheim den Ort Schmachtenberg und stellt den Ritter Senandus etc. zu Bürgen. Dat. in Werde (Wörth) XVI. kl. Marcii. Guden, Cod. IV. 979—980.

(13. Jan. 1303). Gerlach, Herr von Breuberg, und sein Sohn Eberhard einer-, und die Schenken Conrad, Gerlach, Engelhard und Eberhard von Erbach, Gebrüder, andernseits, thun kund, daß Arrois, Herr von Breuberg, Diether Randecker, Hermannus dictus Dubhorne, Synandus de Bruberg et Hugo de Schellinbach, milites, als Schiedsrichter, die unter ihnen bestandenen Streitigkeiten vermittelt haben, und daß die bei der Ausführung dieses schiedsrichterlichen Spruchs etwa entstehenden Streitigkeiten Rude de Amorbach, Hermannus Dubhorne et Hugo de Schellinbach, milites, vergleichen sollten. Id. Jan. Joannis, Spicil. 393—98; Schneider, Erb. Hist. 58 — 59.

(24. Nov. 1303). Das Kloster zu Fulda bestätigt die Verwendung der Güter zu Amorbach und Mimmlingen, welche Genandus miles de Bruberg, und der 10 Mltr. Korns in Merseveld, welche Conradus miles de Dorfelden etc. dem Kloster Höchst gegeben haben. VIII. Kl. Dec. Schannat, Dioec. Fuld. 301. Nr. 101; Scriba, Reg. Nr. 722.

(29. Sept. 1305). Wartmannus dictus Duborn, et Genandus de Bruberg, milites, als Zeugen: Otto von Crumbach und seine Söhne Heinrich und Arreus verkaufen an Gerhardus dictus Kerkasten, Genandus de Bruberg, Cunradus dictus Hoelin, milites, ihre Vogtei zu Höchst und in allen dazu gehörigen Orten, um 300 Pfund Heller und 60 Mltr. Korns mit dem Beding, daß die Käufer diese Güter zu Lehen besitzen sollen. S. Michaelis. Schannat, Dioeces. Fuld. 301. Nr. 102. Scriba, Reg. Nr. 732.

(20. Febr. 1314). Stargradus, Advocatus, miles, als Zeuge: Arrosius von Breuberg und seine Gattin Gisela von Falkenstein verpfänden ihren Antheil an der Gerichtsbarkeit und an dem Dorfe Wersau, die dortigen Weinberge und andere Güter an ihren Vetter Eberhard III. von Breuberg, um 550 Pfund Heller. Die Cinerum deuotorum. Joannis, Spicil. 400—401. Nr. 16; Retter, IV. 256—258 u. 339—340 (also doppelt); Scriba, Reg. Nr. 786.

(9. Jan. 1318). Hermannus Dubhorn, als Zeuge: Die Wäppner Mengot, Guntram, Hermann und Hantzelo, Söhne weil. Schenks Eberhard von Schweinsberg, Ritters, verkaufen an Eberhard, Herrn von Breuberg, ihre eigene Leute, Peterlinge genannt, zu Babenhausen, Felda und Oberohmen, die sie von ihm zu Lehen haben, mit dem Versprechen, das Lehen aus eigenen Gütern wieder herstellen zu wollen. Fer. III. post Epiphan. dni. Senckenberg, Sel. III, 554—57.

(17. April 1319). Albrecht von Dubhorne beurkundet, daß er Eberhard's von Breuberg Burgmann zu Breuberg geworden, ihm darum 6 Pfund Heller auf seinem eigenen Hofe zu Eschelbach, Crafft's Gut genannt, aufgegeben, und dieses Gut wieder zu Burglehen empfangen habe. Dienst. nach Quasimod. Senckenberg, Sel. III. 557—558.

(1. Sept. 1320). Herman Dubehorne, als Zeuge: Abt Heinrich zu Fulda entscheidet zwischen Eberhard III. von

Breuberg und den Gebrüdern Johann, Tragebodo und Heinrich von Eisenbach, wegen des Guts und Gerichts zu Engelrod. St. Egidientag. Joannis, Spicil. 415 — 417.

(9. Aug. 1321). Starkerad von Breuberg, Ritter ꝛc. werden vom Abt Heinrich zu Fulda in den Streitigkeiten zwischen Eberhard III. von Breuberg, Schenk Conrad von Erbach, Ulrich und Gottfried von Bickenbach einer-, und Schenk Eberhard von Erbach, dem Aelteren, anderseits, zu Schiedsrichter ernannt. St. Laurencien Abend. Schneider, Erb. Hist. 62—63; Scriba, Reg. Nr. 861.

(20. Nov. 1324). Ulrich von Bickenbach, Starkerad von Breuberg und Arnold Kreis von Lindenfels, als Schiedsrichter, vergleichen den Grafen Rudolph von Wertheim und Schenk Conrad von Erbach mit dem Schenken Eberhard von Erbach. Dienst. vor St. Cecilientag. Erbacher Archiv, Orig.

(20. April 1327). Stargrad, Ritter ꝛc. werden von Conrad von Weinsberg und dem Grafen Rudolph von Wertheim, bei deren Vereinigung, wie es wegen des Ersteren Erbschaft und besonders wegen der Herrschaft Breuberg gehalten werden soll, zu Schiedsrichtern ernannt. Mont. vor Georij. Aschbach, Gesch. d. Grafen v. Wertheim. II, 78 — 81.

(17. März 1329). Ulrich von Bickenbach verpfändet dem Ritter Starkerad von Breuberg und dessen Gattin Methilde seinen Hof zu Großumstadt um 400 Pfund Heller. St. Gertrude. Erbacher Archiv, Orig.; Schneider, Erb. Hist. 34; Scriba, Reg. Nr. 859, hat das Jahr 1321.

(17. März 1329). Starkerade von Breuberg, Ritter, und seine Gattin Methilde beurkunden, daß Ulrich von Bickenbach ihnen seinen Hof zu Großumstadt um 400 Pfund Heller verpfändet habe. Zeuge: Hermann Thüborn. St. Gertrude. Erbacher Archiv, Orig.

(13. Dec. 1329). Baldewin, Vormünder des Erzbisthums Mainz, verpfändet an den Wäppner Hermann, genannt Duborn, die Vogtei in Fürstenau um 148 Pfund Heller.

Lucie Virg. Würdtwein, Subs. IV, 250 — 251; Scriba, Reg. Nr. 912. (Die Reg. Boica. IV, 275 setzen die Urk. in das Jahr 1328).

(29. Jan. 1336). Starckerad von Breuberg, Ritter, als Zeuge: Graf Rudolph von Wertheim und Gottfried von Eppenstein verkaufen an Conrad von Trimberg die andere Hälfte der Burg Breuberg um 3200 Pfund Heller. Mont. vor Frauen Kerzweihe. Aschbach, Gesch. d. Grafen v. Wertheim. II, 91 — 94.

(8. Jan. 1340). Graf Rudolph von Wertheim beurkundet die Aussagen der Rathleute Boppo's von Durne, Herolds von Bucheym und Hermann Dubehorn's von Erbach, Ritter, sowie der Ritter Eberhard Rude's und Reinhards von Hartheim und des Edelknechts Gretze von Bingestad (Kreis von Bürgstadt), daß die 3 letzteren von Alters her Dienstleute der Mainzer Kirche seyen ꝛc. Samst. nach Epiphan. dni. Würdtwein, Nova Subs. V, 190—194.

(15. Dec. 1341). Erzbischof Heinrich von Mainz gebietet dem David, genannt Buch-Juden, Zöllner zu Miltenberg, jährlich an Hermann Duborn 3 Mark und an den Burggraf Peter zu Fürstenau 5 Pfund Heller zu zahlen. Sabb. post Lucie Virg. Lang, Reg. Boic. VII. 324.

(Ohne Tag 1344). „Ich Starkerad du Born, Ritter von Breuberg, habe mein Selgerede gesetzt und darum gekorn Hermann, meinem Bruder, Albrecht, Heinrich und Jutte, meine Kinder — — — zum ersten begere ich mein Begräbniß zu Höchst, da Mechilte, meine Gattin, begraben ist, und zu demselben Kloster setze ich mein Zelter-Pferd und allen meinen Harnasch, als er mir gehört, item Jutten, meiner Tochter in diesem Kloster, gebe ich zwei Pfund Heller — — —" Schannat, Dioec. Fuld. 181.

(26. April 1346). Graf Rudolph von Wertheim, seine Gemahlin Elisabeth und sein Sohn Eberhard machen an Conrad von Trimberg Währschaft wegen des Verkaufs von Ortenberg,

auch sollen die 3 Obmänner Conrad von Bickenbach, Schenk Conrad von Erbach und Starkrad von Breuberg, Ortenberg und Breuberg gegen einander schätzen rc. Mitw. vor St. Walpurg. Aschbach, Gesch. d. Grafen v. Wertheim. II, 94. Ausz.

(27. April 1347). Die Obmänner Schenk Conrad von Erbach, Conrad von Bickenbach und Starkart von Breuberg, Ritter, entscheiden zwischen Graf Rudolph von Wertheim und Conrad von Trimberg dahin, daß Ersterer den halben Theil an Breuberg und Letzterer den vierten Theil an Ortenberg haben, und dieser dem Ersteren noch 1000 Pfund Heller geben soll. Freit. vor St. Walpurgetag. Aschbach, Gesch. d. Grafen v. Wertheim. II, 95. (Ausz.) und 102 — 103.

(Ohne Tag 1353). „Ich Elisabeth, Meisterin, und der Convent des Klosters zu Höchst bekennen — — — daß uns der strenge Albrecht du Born und seine Gattin Mechtilde gegeben haben 4 Mltr. Korns, also — — —" Schannat, Dioec. Fuld. 181 — 182.

(27. Febr. 1359). Albrecht Tuborn, Edelknecht, Sohn weil. Starkcrads und seine Gattin Metze (Mechtilde) beurkunden, daß sie von Schenk Conrad von Erbach, dem Alten, 7 Mltr. „der zweyer Früchte Korns und Habern uf Gernots Eckern zu Brombach, 2 Morgen Wingarts zum Werde, alle die Recht uff Nyderburgers gude zu Kundebuch rc." erhalten haben. Mittw. vor Pfaffen Fastnath (Estomihi). Erbacher Archiv, die 2 Siegel ab.

(3. Aug. 1360). Die Genannten entscheiden (unter Anderem) dahin, daß Conrad V. von Bickenbach an Schenk Eberhard von Erbach das Vierttheil aller Mannen und Mannschaft, welche Bickenbach überhaupt gehabt, überlassen solle, mit Ausnahme der Mannen, die dem Conrad von Bickenbach besonders und die nach Klingenberg gehören, nämlich Friedrich von dem Wasen, Ritter, Fritze Mechefiz (Meckfisch), Conrad Phyl von Blenbach, Heinrich Rude von Collenberg, Conrad Hune,

Hans Koddewitz Diether Rauch, Albrecht Duborn,*) und Heilman von den Winden. Mont. nach Vinc. Petri. Darmst. Archiv, von 7 Siegeln noch 3 an; Schneider, Erb. Hist. 90—91; Scriba, Reg. Nr. 1132.

(11. Nov. 1365). Conrad von Weinsberg empfängt von Engelhart von Hirschhorn 400 fl. als Darlehen, und setzt Wernhern Duborn 2c. als Bürgen. Martinus Episc. Darmst. Archiv, Copialb. des Klosters Hirschhorn, 58.

(8. März 1366). Cunz Echter erkauft von Jutten von Hochhausen und deren Söhnen Hermann, Ruckeln, Conrad und Hennychen, Edelknechten, einen Hof zu Stockheim, welcher deren Ahnherrn (Großvater) Hermann Duborn gehörte, um 260 fl. Oculi. Erbacher Archiv; von 6 Siegeln ist das Hermann's von Hochhausen noch übrig.

(24. Sept. 1371). Graf Johann von Wertheim beurkundet, daß wegen Verkaufs seines Antheils am Schloß Bickenbach, am Dorfe Rohrheim und der Ansprüche an ¼ des Schlosses Erbach, unter Vermittlung der Edelknechte Wernher Tüborn 2c. mit dem Schenken Eberhard von Erbach ein Vergleich abgeschlossen worden sey. Mittw. nach St. Mattheus Tag, Evang. Schneider, Erb. Hist. 97 — 99. Scriba, Reg. Nr. 1201.

(15. Juli 1379). Ruckel von Hochhausen, Edelknecht, verkauft mit Einwilligung des Schenken Conrad von Erbach einen Hof zu Stuckheim, der seinem Ahnherrn (Großvater) Hermann Dubhorn gehörte, an Cunz Echter um 550 fl. Aposteltheilung. Erbacher Archiv, mit dem Siegel Ruckels.

(1384 — 1388). Albrecht Duthorn von Rynheim hat von Diether I. von Bickenbach seine Lehen empfangen. Schneider, Erb. Hist. 36. Nr. 22.

(25. Juli 1390). Henchin Stargkrad und seine Söhne Heinrich und Hans verkaufen mit Einwilligung

---

*) Dieser ist bei Schneider weggelassen.

ihrer Vettern Balthasar und Helfrich, Gebrüder, welche Ganerben sind, an die Schenken Eberhard und Conrad, den Jungen, von Erbach 1 Pfund Geldes, das ihnen jährlich zu Fürth fällt und von den Schenken zu Lehen rührt, um 9 fl. St. Jacobstag. Erbacher Archiv; von 5 Siegeln sind 2 noch ziemlich gut erhalten.

(13. Dec. 1390). Henchin Stargrad, Edelknecht, verkauft seinen Hof zu Spachbrücken an Else von Katzenelnbogen, Wittwe, Frau zu Erbach, welche Beurkundung seine Söhne Henn und Hans und seine Vettern, die Gebrüder Balthasar und Helferich Stargrad, besiegeln. St. Lucientag. Erbacher Archiv; von 5 Siegeln noch 1 übrig.

(28. Jan. 1395). Henchin Stargrat, der Alte, verkauft an Schenk Eberhard von Erbach seinen von ihm zu Lehen tragenden Zehnten zu Rehbach, nämlich $1/3$ des großen und kleinen Zehnten, wie denselben seine Eltern und er bisher gehabt, erblich, um 131 fl. Fer. V post convers. Pauli. Schneider, Erb. Hist. 116 — 117; Scriba, Reg. Nr. 1315.

(Im Juli 1399). „Item diese sind vff Dannenbg gewest als das sloß gewonnen wat vnd wurden daruffe gefangen, mit Namen — — — Heinrich stargrat — — — —" Hess. Archiv. II, 530.

(5. März 1408). Henne Starckerat beurkundet, daß er von Graf Johann von Wertheim zu Mannlehen erhalten habe Holdelbach (Höllerbach), sein Theil zu Birkenhart (Birkert), 1 Mltr. Korns zu Obern-Kunttich (Oberkinzig), 2 Mltr. Korns zu Gamppfersberge (Gumpersberg), 1 Mltr. Hafers zu Hassenrod und 1 Pfund Heller zu Heuenbach (Heubach), 10 Unzen Heller, 1 Tornos zu Kirchbrombach, 2 Pfund Heller daselbst, 40 Heller zu Seckmauern, sein Theil zu Breidenbach, den großen und kleinen Zehnten auf der Schultheißenhube zu Obern-Kunttich, seinen Hof zu Werden (Wörth), das erkaufte Gut daselbst und 3 Pfund 30 Heller zu Burglehen. Fer. II.

post Invocauit. Erbacher Archiv, Siegel ab; Retter, II, 171 — 173; Scriba, Reg. Nr. 1433.

(23. März 1408). Henchin Starkrad verkauft mit Willen des Grafen Johann von Wertheim und mit Einwilligung seiner Vettern Balthasar und Helfrich Starkerade, an Schenk Eberhard von Erbach das Dorf Höllerbach ganz, mit Vogtei ꝛc., sein Theil an den Dörfern Birkert und Langenbrombach, nebst Gülten zu Hassenrod, Oberkinzig, Kirchbrombach ꝛc., um 600 fl. Fer. IV ante Letare. Erbacher Archiv, Siegel ab.

(7. März 1420). Heinrich Starkrad, Edelknecht, giebt mit Bewilligung seines Vaters Henchin Starkrad, dem Schenken Eberhard von Erbach 222 fl. auf seinen freien und eigenen Gütern zu Rimhorn auf, und wird dafür dessen Diener und Burgmann zu Erbach. Fer. V ante Oculi. Erbacher Archiv, die 2 Siegeln ab; Schneider, Erb. Hist. 12. Nr. 43 (hat 122 f.); Scriba, Reg. Nr. 1522.

(22. Jan. 1424). Heinrich Starkerad beurkundet, daß er von Schenk Eberhard von Erbach zu Mann- und Burglehen empfangen habe die Ristenhube zu Fürstengrund, 2 Morgen Weingarten zu Werde, 2 Theile des Zehnten zu Affalterbach, Walldauer Lehen, ferner die Lehen, welche seinem Vetter sel. gewesen, nämlich den Zehnten zu Kuntbuch, Korn und Hafer zu Kirchbrombach. St. Vincent. Erbacher Archiv, mit Siegel (unkenntlich).

(14. April 1424). Heinrich Starkrad beurkundet, daß er von Graf Johann von Wertheim seine Lehen zu Langenbrombach, Birkert, Oberkainsbach ꝛc. als Breuberger Mannlehen erhalten habe. Freitag vor Palmtage. Erbacher Archiv, mit Siegel (rechter Schrägbalken).

(1. April 1425). Heinrich Starkerade beurkundet, daß er von Conrad von Bickenbach sein Theil am Zehnten zu Mimmlingen und all' sein Gut zu Hainstadt zu Lehen empfangen habe. Palmarum. Erbacher Archiv, Siegel ab.

(25. April 1427). Heinrich Starkerad beurkundet, daß er von Schenk Conrad von Erbach zu Mann- und Burglehen erhalten habe die Ristenhube — — — (wie Urk. vom 22. Jan. 1424). Fer. VI post Georij mart. Erbacher Archiv, mit Siegel.

(24. Sept. 1427). Henne Tuborne beurkundet, wie es ihm erinnerlich sey, daß weil. Diether Gans von Otzberg, der Alte, ein Amtmann zu Otzberg und Umstadt, wegen des halben fuldischen Theils der Schenken von Erbach, das an die Herrschaft Hanau gekommen, und weil. Rudolph Geiling dieser Herrschaft Amtmann zu Umstadt gewesen sey, und sie beide das Landgericht daselbst, jeder zur Hälfte besessen, und wie auch durch weil. Ulrich von Hanau mit Dieburg, wegen des Umstädter Forstwegs, eine Landscheide errichtet worden sey. Fer. IV ante Michaelis. Darmst. Archiv, Orig.

(29. Jan. 1436). Heinrich Starkerade beurkundet, daß er von Ulrich von Bickenbach sein Theil am Zehnten zu Mimmlingen und all' sein Gut zu Hainstadt zu Lehen empfangen habe. Dom. ante purificat. Marie. Erbacher Archiv, Siegel unkenntbar.

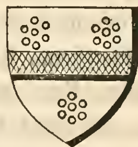
(20. Febr. 1439). Fritze von Erlebach beurkundet, daß er als Vormund Heinrich Starkerad's sel. Sohn, von Schenk Conrad von Erbach zu Mann- und Burglehen empfangen habe die Ristenhube — — — (wie Urk. vom 22. Jan. 1424). Freit. vor Invocavit. Erbach. Archiv, Orig.

(9. Jan. 1447). Philipp Starkerade, Sohn weil. Heinrich Starkerade beurkundet, daß er von Schenk Conrad von Erbach zu Mann- und Burglehen empfangen habe die Ristenhube — — — (wie Urk. vom 22. Jan. 1424). Mont. nach Erhardi. Erbacher Archiv, mit Siegel.

(25. März 1451). Erzbischof Diether von Mainz belehnt Philipp Starkerade mit 5 Pfund Geldes Burglehen auf die Kellerei zu Aschaffenburg. Donnerst. unser frauwen Annunc. Erbacher Archiv, Orig.

b. von Freienstein.

In der Gemarkung von Gammelsbach, 4 Stunden südlich von Erbach, nahe an der von Erbach nach dem Neckar ziehenden Chaussee, liegen auf dem steilen, theilweise unzugänglichen Weckberg die Reste der Burg Freienstein, welche erkennen lassen, daß diese Burg, die wie ein Adlernest an dem Berge hängt, und an mehreren Stellen mit einem Zwinger, einer doppelten Mauer, mehreren Thürmen und Gräben verwahrt, einst sehr fest und nicht wohl einzunehmen war. Innerhalb des ehemaligen Burgthores stehen die Trümmer eines hohen viereckigen Thurmes, in welchen ein Eingang aus dem Schloßgebäude führt, und zur Linken finden sich die Reste eines runden Thurmes. Man glaubt, daß Freienstein vom Kloster Lorsch an die Pfalz, und von dieser als Lehen an die Schenke von Erbach gekommen sey, deren Wappen aus dem 13. oder 14. Jahrhundert sich auch daselbst befindet.



In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nannte sich nach dieser Burg eine Familie „von Freienstein“ (s. deren nebenstehendes Wappen), die zu den Burgmännern derselben gehört haben möchte, und welche dafür ein Burglehen in dem nahe nordöstlich gelegenen Sensbach besaß.*) Diese Familie, die nur in wenigen Gliedern vorkommt,**) hatte, außer in Sensbach, auch noch Antheile an Gammelsbach und Lehengüter zu Schöllenbach.***)

*) Vergl. Grimm, Bergstraße, Odenwald und Neckargegenden, 322—23, wo auch eine Abbildung der Burg sich befindet, und Schneider, Erb. Hist. 275. Die Nachricht im Hess. Archiv, I, 318. betrifft das Gericht Freiensteinau südlich von Herbstein, wonach auch das Citat Walther, liter. Handbuch, 240. Nr. 1975 zu berichtigen ist.

**) *

Arnold, Edelknecht 1344, 54, 57, 62, 63 † vor dem 10. Mai 1372. ux. Anna, 1354.	Ulrich, 1344, † vor dem 6. April 1363.

Arnold, der Junge 1362, 1372, 1373.	Hans 1362.	Wilhelm 1362.	Agnes, an Hans v. dem Werd, Edelknecht verm. 1362.	Engeltrud, an Hans Lundenbach, Edelknecht verm. 1362.	Heinrich (Henne), Edelknecht 1363, 1364.	Wilhelm, Edelknecht 1353, 1364.

***) Schöllenbach liegt gegen 2½ St. nordöstlich von Freienstein und

(29. Juni 1344). Arnold von Freienstein, Edelknecht, verkauft mit Einwilligung seines Bruders Ulrich, an Schenk Conrad von Erbach seine Güter zu Schöllenbach und in derselben Mark, auch auf dem Hohenberg, um 150 Pfund Heller. Dienst. nach St. Johans Tag. Erbacher Archiv, Abschr. (auch auf Pergament vorhanden).

(14. Nov. 1354). Arnold von Freienstein, Edelknecht, verkauft mit Einwilligung seiner Gattin Anna, an Schenk Conrad von Erbach einen Theil an dem Dorfe Gammelsbach, um 310 Pfund Heller. Freit. nach Martini. Erbacher Archiv, Abschr.

(26. April 1357). Arnold von Freienstein, Edelknecht, als Zeuge: Graf Eberhard von Wertheim einer-, und Lukarde von Eppenstein und deren Sohn Conrad von Weinsberg anderseits, theilen die Burg Breuberg in zwei Theile. Mittw. nach St. Marcus Evang. Aschbach, Gesch. der Grafen v. Wertheim. II, 110 — 12; Schneider, Erb. Hist. 577—78; Scriba, Reg. Nr. 1105.

(7. Juni 1362). Schenk Conrad von Erbach, der Alte, giebt seine lehensherrliche Genehmigung, daß Arnold von Freienstein und dessen Söhne Arnold, der Junge, Hans und Wilhelm, 12 Goldgulden bei dem Pastor Conrad zu Beerfelden und Peter Rupelin, Edelknecht, auf einige Huben zu Niedersensbach (Untersensbach) aufnehmen mögen. Dienst. nach Pfingsten. Erbacher Archiv, mit 4 Siegeln. (Dieser Consens enthält zugleich den Revers der von Freienstein.)

(29. Sept. 1362). Hans, genannt Gans von dem Werde, Edelknecht, und dessen Gattin Anna vergleichen sich mit Lukarten von Eppenstein wegen des Waldes ober Walderlenbach gelegen, welche Beurkundung derselbe für sich, und für seine Gattin Anna, deren Vater Arnold von

---

2 St. südöstlich von Erbach; Sensbach ist etwa 1 gute Stunde östlich von Freienstein entfernt.

Freienstein besiegeln. Michaelis. Senckenberg, Sel. III, 600 — 601.*)

(6. April 1363). Conrad Schenk von Erbach, der Alte, beurkundet, daß mit seiner lehensherrlichen Genehmigung, Heinrich und Wilhelm, Edelknechte, Söhne weil. Ulrichs von Freienstein, an Hans Vtzelinger und dessen Gattin Yrmele, alle ihre Rechte zu Niedersensbach, mit Vogtei, Leuten, Gericht, um 200 Goldgulden verpfändet haben, wozu Arnold von Freienstein, als Ganerbe, seine Einwilligung giebt, welche Beurkundung Schenk Conrad und Arnold, Heinrich und Wilhelm von Freienstein besiegeln. Donnerst. in der Osterwoche. Erbacher Archiv, mit den Siegeln Schenk Conrads und Arnolds von Freienstein; die der Gebrüder Heinrich und Wilhelm sind ab. Schneider, Erb. Hist. 543; Scriba, Reg. Nr. 1156.

(9. Jan. 1364). Henne und Wilhelm von Freienstein, Gebrüder, verkaufen an Hans Utzlinger, Edelknecht, und dessen Gattin Yrmel, ihren Antheil an dem Weiler Sensbach mit Zugehör. Dienst. nach dem obersten Tage nach Wyhenachten gelegen. Erbacher Archiv, Abschr.

(10. Mai 1372). Arnold von Freienstein verkauft mit Einwilligung des Schenken Conrad von Erbach, des Alten, an Cunze Echter und Peter Rupelin, Edelknechte, das halbe Dorf Sensbach um 625 fl. Mont. vor Pfingsten. Erbacher Archiv, mit dem Siegel Arnold's.

(20. Dec. 1372). Hans Gans vom Werde und Hans Ludenbach, Edelknechte, beurkunden, daß sie, nämlich Ersterer für sich und seine Erben, und Letzterer für seine Gattin Engeltrude, deren Kinder und Erben, eingewilligt haben, daß ihr Schwager Arnold von Freienstein das

---

*) Hans Gans nannte sich nach Wörth am Main unterhalb Klingenberg; bei diesem Wörth liegt das Erlenbach, welches ohne Zweifel das Walderlenbach ist.

halbe Dorf Sensbach an Cunze Echter und Peter Rupelin, Edelknechte, um 625 fl. verkaufen möge. Vigil. Thome. Erbacher Archiv, Siegel Bruchstück.*)

(18. März 1373). Schenk Conrad von Erbach, der Alte, giebt seine Genehmigung, daß Arnold von Freienstein das halbe Dorf Sensbach um 625 fl. an Cunze Echter und Peter Rupelin verkauft habe. Freit. vor Oculi. Erbacher Archiv.

c. Schelle von Amorbach.

Hier kommen zwei Orte, welche den Namen Amorbach führen, in Betracht. Das eine Amorbach, Städtchen, wo früher ein Benediktiner Mönchskloster war, liegt im bairischen Kreise Unterfranken, vier Stunden südlich von dem bairischen Miltenberg; das andere Amorbach, Dorf, vom vorigen in gerader Linie $5^3/_4$ Stunden entfernt, liegt 1 St. von der Burg Breuberg in einem Wiesengrunde zwischen den waldigen rauhen Anhöhen Buchwald, Rauwald, Hebsch, Dachsbau, Geldloch, Hohleberg. Nach beiden Orten nannten sich adelige Familien, die daher wohl unterschieden werden müssen. Zwei Urkunden, vom 30. Mai und 7. Sept. 1485, entdecken den eigentlichen Familiennamen des nach dem Dorf Amorbach sich nennenden Geschlechts, er ist „Schelle," und mit dem Namen auch das Wappen, nämlich 3 rechte Fäuste.**) Es gehören also alle Urkunden mit diesem Wappen hierher. Schwieriger ist das hierher Gehörige bei gedruckten Urkunden, wo die Wappen nicht zu Hülfe kommen, zu bestimmen, indem hier nur Inhalt, Namen 2c. entscheiden kön-



*) Engeltrude ist wahrscheinlich eine Schwester Arnold's von Freienstein, des Jüngern, welche als Wittwe mit Hans Ludenbach sich verehelicht haben mag. Unter Ludenbach ist wahrscheinlich Laudenbach oberhalb Klingenberg gelegen, zu verstehen.

**) Retter, IV. 213 sagt 3 Rabenköpfe; allein obgleich die Abdrücke zuweilen sehr undeutlich sind, so lassen sich doch die rechte Fäuste nie

nen.*) Nach der Behauptung der Einwohner von Amorbach lag das Schloß der Schelle von Amorbach unmittelbar bei dem Dorfe auf der westlichen Seite desselben, da, wo vor etwa 3 Jahren das letzte Mauerwerk abgebrochen, und davon die Steine, bis auf einige zugerichtete Sandsteine, zu andern Bauwerken verwendet worden, und wo die Ueberreste zweier Teiche noch sichtbar sind, welche ein Zugehör dieses Schlosses gewesen seyn sollen. Bemerkt zu werden, verdient die Redensart, die sich zu Amorbach erhalten hat: „die armen Herren von Amorbach wohnten vor Amorbach.**)" Von dieser Fa-

---

verkennen. Die Familie, die sich nach der Stadt Amorbach benannte, führte ein Steinbockshorn (ramum capricorni) in ihrem Wappen. Guden, Cod. I, 952. Jahr 1275.

*) Namen, die nach dem Inhalte der Urkunden nicht hierher gehören, sind: Wibertus et Albertus de Amorbach (1197), Gropp, Monast. 194. Nr. 7; Wipertus de Amorbach, miles (25. Mai 1222), Guden, Cod. I, 951; Fridericus, Wipertus et Boppo, fratres de Amerbach (19. Mai 1271); Guden, Cod. I, 732 — 33; Boppo miles dictus de Amerbach (4. Jan. 1286), Joannis, Spicil. 381 — 82; Retter, IV. 231 — 32; Fridericus de Amorbach, miles, quondam vice Dominus (23. Jan. 1290), Gropp, 200. Nr. 18; Ulricus de Amorbach, miles (22. Febr. 1290), Gropp, 200 — 1, Nr. 19; Fridericus de Amorbach (1. Mai 1294), Guden, Cod. I, 878. Das Geschlecht der von Durne führte seinen Namen von Walddüren, etwa 3 St. südöstlich von Amorbach, vielleicht auch von einem Düren, das von Walddüren 12 St. und von Sinsheim 1 St. westlich entfernt ist. Aus diesem Geschlechte soll, wie Retter, IV, 212 sagt, die Familie von Amorbach seyn, wovon aber in der Stammtafel der von Durne weder bei Gropp, noch bei Guden, Cod. III, 668. etwas enthalten ist. Wie weit damit Dahl, von welchem ein Manuscript: „Grafen, Dynasten und Ritter von Düren, mit einer Stammtafel" vorliegt, s. den 2. Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft, 1832. S. 21 damit übereinstimmt, weiß ich nicht, worauf es, in Bezug auf die Schelle von Amorbach, ohnehin auch nicht ankommt.

**) Die Sage vom Geldloch, eine am Abhange des gleichnamigen, nördlich von Amorbach gelegenen Waldes, befindlichen Stelle, wo eine

milie, welche zu Anfang des **16.** Jahrh. erloschen seyn mag, sind nur wenige Glieder bekannt.*) Amorbach, auch Wald- oder Wüstamorbach genannt, mag mit dem Amt Umstadt, wohin es gehörte, so ziemlich eine und dieselbe Geschichte haben. Umstadt war durch Schenkung an die Abtei Fulda gekommen, welche die Hälfte davon den Herren von Münzenberg zu Lehen gab. Nach deren Ausgang, **1255**, behauptete sich Reinhard I. von Hanau († **1280**), als ältester Münzenbergischer Tochter-

---

Burg gestanden haben soll, — Mauerwerk und darin ein tiefes, rundes Loch, das Geldloch, ist da vorhanden — verdient, da solche auf obige Burg nicht ganz ohne Beziehung zu seyn scheint, hier einen Platz: Zur Zeit des 30jährigen Kriegs, Nachts 11 Uhr, gieng ein Mann aus Amorbach an den drei Hexensteinen — sie scheiden Amorbach, Hainstadt und Sandbach — vorüber, wo sich demselben ein alter Mann auf den Rücken hing, ihn nöthigend, ihn um das ganze Gebiet von Amorbach zu tragen, indem er bemerkte, daß er, der letzte Burggraf auf Amorbach, wegen Bedrückung der Einwohner, dieses Gebiet schon seit 200 Jahren jede Nacht umgehen und so lange umgehen müsse, bis dasselbe von Jemand, der ihn auf dem Rücken trage, umschritten seyn würde, — dieses sey nun geschehen. Der Alte übergab seinem Befreier den an obiger Stelle im Gewölbe ruhenden Geldschatz, dankte ihm und verschwand.

*) Stammtafel.

* Gottfried (Gotzo) v. A. 1303, 1329. ux. Adelheid. 1303. — * Rude v. A. Ritter, 1303.

Diether, Edelknecht 1329. — Peter, Edelk. 1329. — Gotzo, Edelk. 1329.

Diether v. A. Edelk. 1381, 1395. † vor 1398. — Peter v. A. Edelk. 1381, 82, 93. † vor 1398.

Diether v. A. † vor 3. April 1457. ux. Walpurge v. Reinstein 1457, 1462. — Peter, 1393. — Agnes, an Kunz Rupf v. Senfelden; 1395. — Anna u. Marg. v. A. Nonnen zu Aschaffenburg 1425. Schwestern.

Johann 1457. — Simon Schelle v. A. 1451.

Helfrich † vor 1481.

Diether Schelle v. A. 1469, 70, 81, 85.

Christoph Schelle v. A. 1485; Amtmann zu Klingenberg 1502.

mann, auch dabei, und es blieb Hanau mit Fulda in ungetheilter Gemeinschaft, bis letzteres, 1374, seine Hälfte an Hanau verpfändete und solche endlich, 1390, nebst der Lehenbarkeit der Hanauischen Hälfte, an den Kurfürsten Ruprecht, den Aelteren, von der Pfalz erblich verkaufte. Hanau blieb bis 1427, wo die Lösung erfolgte, im alleinigen Besitz, und nahm dann seine Hälfte von der Pfalz zu Lehen.*) In der bayrischen Fehde, 1504, nahm Landgraf Wilhelm II. von Hessen Umstadt weg, bis dasselbe durch Vergleich, 1521, Hessen und Pfalz als gemeinschaftliches Eigenthum zufiel. Die (Schelle) von Amorbach waren Fuldische Vasallen, besassen Partikulargerichtsbarkeit und Güter zu Amorbach, die theils bei ihren Lebzeiten, theils nach ihrem Erlöschen an andere Familien gekommen sind, von denen die von Freund, 1598 das Amorbacher Hubgericht mit 6 Schöffen besetzten, und 1611 stand deren Mitvogteilichkeit zur Hälfte dem Hause Pfalz und zur Hälfte dem Hause Hessen zu. Beide Gemeinherrschaften erwarben nach und nach die übrige Vogteilichkeit und Amorbach erscheint seit Anfang des 18. Jahrh. als gemeinschaftlicher Amtsort,**) der mit dem Dorndieler Hofe einen gemeinschaftlichen Schultheißen hatte, bis 1802 die Kurpfälzische Hälfte an Hessen gekommen ist. Durch Vertrag vom 5. Febr. 1805 wurde Amorbach tauschweise an Löwenstein-Wertheim abgetreten, während der Dorndieler Hof bei Umstadt blieb, und 1806 kam Amorbach unter Hess. Hoheit.

(13. Jan. 1303). Gottfried von Ammirbach und seine Gattin Alheidis verkaufen dem Johanniterhause zu Frankfurt 4½ Mltr. Korngülte um 14 Pfund Heller und verschreiben zur größeren Sicherheit dieser jährlichen Lieferung ihre Güter im Grensenberg bei Ammirbach, im Hirzengeseß, bei dem Floß, im Erbirtal. Zeugen: Wigand, Comthur zu

*) Im Jahr 1455 wird Amorbach ausdrücklich zum Oberhofe Umstadt gerechnet. Hallwachs, de Centena, 105. lit. H. Scriba, Reg. Nr. 1769.

**) Vergl. Steiner, Bachgau. II. 12—22, 107, 126 ꝛc.

Mosbach, Heinrich, genannt Schelle, Ruckerus, sein Bruder, Rudolph, Sohn des genannten Heinrichs, Wolzo, Advocatus zu Großumstadt, Alhelmus, Sartor, welche Urkunde der genannte Comthur und Mengerus, Pleban in Großumstadt, besiegeln. Octava epiphanie. Darmst. Archiv, mit 2 Siegeln; Mosbacher Copialb. 77 — 78; Steiner, Bachgau. III, 147 — 48, Nr. 2.*)

(13. Jan. 1303). Gerlach von Breuberg und sein Sohn Eberhard einer-, und die Schenken Conrad, Gerlach, Engelhard und Eberhard von Erbach, Gebrüder, anderseits, thun kund, daß die Streitigkeiten, die bei Ausführung des zwischen ihnen gegebenen schiedsrichterlichen Spruchs, etwa entstehen könnten, durch die Ritter Rude von Amorbach,**) Hermann Dubhorne und Hugo von Schellinbach verglichen werden sollten. Id. Jan. Joannis, Spicil. 393 — 98; Schneider, Erb. Hist. 58 — 59.

(19. Sept. 1329). Gylbrecht, Comthur, und die Brüder des Hauses Mosbach verleihen ewig an Rückern, genannt Schelle,***) Hertwig (Heinrich)†) Geiling, Diether, Peter und Gotzo, Söhne Gotzo's von Wustenammerbach, Edelknechte, ihre Güter auf dem Grensberge und ihre Wiesen an dem Fahrt bei Wilhelmshausen, um jährliche 3 Mltr. 1 Sr., und den Zehnten von diesen Gütern um 6 Sr. Korns. Dienst. nach Kreuzes Erhöhung. Darmst. Archiv, Abschr.

(18. Nov. 1329). Rucker, genannt Schelle, Heinrich Geiling, Diether, Peter und Gotzo, Söhne Gotzo's

---

*) Die hier genannten Schelle gehören um so gewisser der Familie der Schelle von Umstadt an, als diese immer unter ihrem Familiennamen vorkommen, und sie zu Umstadt, wo die Urkunde, als dem Gerichtsort, unbezweifelt ausgestellt wurde, ihren Sitz hatten.

**) Dieser Rude darf nicht mit Bestimmtheit zu den Schellen von Amorbach gerechnet werden.

***) Dieser kommt bei den Schellen von Umstadt vor.

†) So kommt der Name in nachstehender Urkunde, einem Original, vor.

von Wustenammerbach, Edelknechte, beurkunden, daß sie vom Hause Mosbach dessen Güter auf dem Grensenberg, die Wiesen an dem Fahrt bei Wilhelmshausen, um jährliche 3 Mltr. 1 Sr., und den Zehnten von diesen Gütern um 6 Sr. Korns ewig geliehen haben. XIIIj. kl. Dec. Darmst. Archiv; Mosbacher Copialbuch, 75 — 76; Steiner, Bachgau, III, 151. Nr. 12.

(29. Nov. 1381). Abt Conrad von Fulda bezeugt, daß Diether und Peter von Amorbach, Gebrüder, wiederkäuflich 15 fl. Geldes, 28 Mltr. Korns und 28 Mltr. Hafers, jährlicher Gülte, auf zweien ihrer Höfe zu Wüstamorbach gelegen, an Diether Gans und dessen Gattin Catharine um 430 fl. verkauft haben. St. Andree Abend. Darmst. Archiv, Abschr.

(9. März 1382). Diether und Peter von Ammerbach, Edelknechte, Gebrüder, beurkunden, daß sie von Diether Gans, Faut zu Otzberg, und seiner Gattin Catharine 30 fl. empfangen haben und davon bis zum Abtrag der Schuld jährlich 1 fl. Geldes, 2 Mltr. Korns und 2 Mltr. Hafers an Zins geben wollen. Ocul. Retter, IV, 233 — 35.

(16. Nov. 1393). Peter von Ammerbach und sein Sohn Peter von Amerbach verkaufen an Helfrich von Rüdekeym, Comthur zu Mosbach, ihre Aecker gelegen unter dem Hiltzengeseße in dem Loch um 9 Goldgulden, welche Aecker sie vor dem Landsiedelgericht zu Ammerbach aufgegeben, und es geloben Petermann*) für sich und seine Kinder, und Peter, des vorgenannten Petermann's Sohn, für sich und seine Geschwister,**) den Kauf halten zu wollen, und es besiegeln Beide, nebst des Ersteren Bruder, Diether von Ammerbach, diese Urkunde. Dom. post Martini. Darmst. Archiv. Mit 2 Siegel (3 rechte Fäuste); das Peters, des

---

*) Petermann. Die Sylbe „Mann" bedeutet hier ein Deminutivum, statt Petrichen, Peterlein. S. Frisch deutsch-latein. Wörterb. II, 45.

**) Diese Geschwister waren wahrscheinlich Agnes, sowie Anna et Margareta de Amorbach, sorores, welch' Letztere 1425 Nonnen zu Aschaffenburg waren. Guden. Cod. II, 356.

Vaters, ist ab. Mosbacher Copialbuch, 14 — 16; Steiner, Bachgau, III, 155. Nr. 26.

(1. Febr. 1395). Diether von Amorbach besiegelt die Beurkundung Kunz Rupff's von Senfelden*) und dessen Gattin Agnes, als seiner Niftel,**) die mit seiner Einwilligung an Helfrich von Ruedigheim und das Haus Mosbach Güter unter dem Hölzengesesse im Loch gelegen, um 6 Goldgulden verkaufen. Vigil. Purificat. Mariae. Mosbacher Copialb. III, 34—36; Steiner, Bachgau, III, 155—56. Ausz.

(10. April 1398). Pfalzgraf Ruprecht II. bei Rhein belehnt Diether Gans von Otzberg mit dem Fuldischen Mannlehen, nämlich mit 2 Höfen zu Nausesse über Höchst gelegen, mit allem Zugehör und allen Rechten, von denen der eine Hof dem Diether von Ammerbach und der andere dessen Bruder Peter gehörte, ferner mit dem Dörfchen Nausesse, und zwei Höfen zu Wüstamorbach, welche Lehen er von ihm lösen möge, wie die Briefe darüber sprechen. Fer. IV. per (post?) festum Paschale. De Ludolf, de jure foeminar. pars II. 238 — 39.***)

(30. Aug. 1455). Engel Eyer, Hauptmann, Stephan von Ochsenbach, — — — Bechtold von Amerbach, ge-

*) Ein Senfeld liegt südlich von Adelsheim im badnischen Unterrheinkreis.

**) Niftel, altdeutsch niftila, ist die weibliche Form von Neffe, und bedeutete in früheren Zeiten eine Verwandte und nun die Nichte. Da Agnes Güter unter dem Hölzengeseß, wo die Schelle begütert waren, verkauft, so war sie ohne Zweifel eine Tochter von Diether's Bruder.

***) Wie aus dieser Urkunde hervorgeht, hatte Diether Gans ein Pfandrecht auf diese Höfe; ob aber dieses Pfandrecht in Folge der nach Urk. vom 29. Nov. 1381 verpfändeten Gülte, oder von einer anderen Verpfändung herrührt, bleibt ungewiß. Indessen hatte Franz von Sickingen, Geh. Rath und Kammer-Präsident, auf diese und andere Lehenstücke unterm 12. August 1693 die Anwartschaft erhalten, und wurde noch in demselben Jahre, am 7. Nov., nachdem zu dessen Gunsten, Joh. Pleickart Gans, als Letzter des Mannsstamms, auf dieses Lehen verzichtet, wirklich damit belehnt.

nannt Betz,*) ꝛc., Söldner der Stadt Speier, welch' Letztere dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz Hülfe gegen den Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz (Zweibrücken) zugesagt, schicken Letzterem einen Absagebrief. Samst. nach Barthol. Lehmann, Speierer Chronik (1662), S. 925.

(3. April 1457). Walpurg von Reinstein,**) Wittwe Diethers von Amerbach, beurkundet, mit dem Kloster Höchst bei Breuberg die Uebereinkunft getroffen zu haben, daß sie gegen jährliche 14 fl. auf ihre Lebenszeit als Laienschwester, Kost, Wohnung und Verpflegung im Kloster erhalte, und daß sie demselben auf die Zeit ihres Ablebens vermacht habe, ihre nicht lehenbare Güter in der Grafschaft und dem Landgericht Ostheim, nämlich die Aecker und Hecken am Ortenberg zu Wüsten Ammerbach, den Hof zu Mosbach und eine Wiese unter dem Bruch zu Ammerbach,***) wovon sie sich lebenslänglich die Nutznießung vorbehalten, zu einer Seelenmesse für sie, ihren Gatten und ihre verstorbenen Kinder, ferner ihre Baarschaft und fahrende Haabe, und, insofern ihr Sohn Johann nicht mehr leben und zurückkehren sollte, auch ihr Bett ꝛc., welche Urkunde sie und Diether Gans von Otzberg besiegeln. Judica. Retter, IV. 235 — 39.

(10. Aug. 1462). Peter Drach, Altarist, und Heinrich Scheuer, Keller zu Breuberg, vergleichen in der Neustadt (zu Aschaffenburg?) den Comthur Eckhard von Gonßrod zu Mosbach und Magdalena von Rosenbach und den Convent des Klosters Höchst, in dem, bei dem geistlichen Gericht zu Aschaffen-

---

*) Dieser scheint nicht hierher zu gehören und war vielleicht ein Einwohner aus der Stadt Amorbach.

**) Biedermann, Canton Odenwald, tab. 400 u. 401. A., hat: „Walpurge, Klosterfrau zu Himmelspforte, 1460," und nennt ihren Vater „Johann von Rheinstein, 1432."

***) Von den in den verschiedenen Urkunden vorkommenden Feldbenennungen: im Grensenberg, unter dem Bruch, im Erbital, an der Fahrt bei Wilhelmshausen, sind die beiden letzteren unbekannt, die anderen aber zu Amorbach mehr oder weniger im Gebrauche.

burg, wegen des Zehntens von den von Walpurg von Reinstein dem Kloster Höchst auf dem Ortenberg geschenkten Güterstücken, anhängigen Rechtsstreit, dahin, daß das Kloster Höchst von den genannten Güterstücken den Zehnten an den Comthur entrichte. Dienst. nach Laurentij. Mosbacher Copialb. 84—85; Steiner, Bachgau. III, 157. Nr. 35. (Ausz.).*)

(22. April 1469). Junker Diether von Amorbach besiegelt die Urkunde Wendel's von Erenberg, der sich in die Dienste der Stadt Frankfurt begiebt. St. Georgen Abent. Lersner, Chronica. IIa. 387.

(5. Febr. 1470). Diether von Ammerbach begiebt sich gegen 5½ Pfund Heller mit 1 Pferd, mit Panzer, Harnisch und einer Glene in die Dienste der Stadt Frankfurt. Mont. nach Frauentag Purificat. Lersner, Chronica. IIa. 387.

(12. Sept. 1481). Diether von Amerbach beurkundet, daß er von Graf Philipp II. von Hanau-Lichtenberg das Burglehen, das sein Vater sel. Helfrich von Amerbach**) gehabt, erhalten habe, nämlich Haus und Hofraithe zu Klingenberg mit einem Garten bei dem Hause, einen Weingarten an dem Hoenberg, einen Flecken zu Klingenberg hinter dem Born, einen Kappesgarten bei dem Fahr,***) einen Kappesgarten inwendig des Wiesenflosses, und zu Burglehen auch den Acker, der krumme Acker genannt, welchen Conrad von Bickenbach gegeben. Mittw. nach Nativ. Marie. Darmst. Archiv mit Siegel (3 rechte Fäuste).

---

*) Walpurg von Reinstein, welche sich die Nutznießung der Güter lebenslänglich vorbehalten, kann, da das Kloster am 10. Aug. 1462 schon im Besitz der Güter gewesen zu seyn scheint, damals nicht mehr am Leben gewesen seyn. Laurentius fällt 1462 auf Dienstag, daher das Wort „nach" unrichtig seyn dürfte.

**) Retter, IV. 182, nennt 1451 einen Simon Schelle von Amerbach, der dieses Helfrichs Vater gewesen seyn könnte.

***) Es ist möglich, daß das in Note ***) S. 73, genannte Fahrt bei Wilhelmshausen hier zu suchen wäre, und diese Benennung in Amorbach darum unbekannt wäre.

(30. Mai 1485). Diether Schelle von Amerbach bittet den Grafen Philipp II. von Hanau-Lichtenberg, da er seinen leiblichen Sohn Christoffel Schelle, als dem nächsten väterlichen Erben, Einiges, auch seine Pfälzischen und Hanauischen Lehen geben wolle, ihn damit zu belehnen, sowie er, wenn sein Sohn Lehenspflicht gethan, der Grafschaft Hanau mit Pflicht und Eid nicht weiter verbunden seyn wolle. Mont. nach Trinitatis. Darmst. Archiv mit Siegel (3 rechte Fäuste).

(7. Sept. 1485). Cristoffel von Amberbach*) beurkundet, daß er von Graf Philipp II. von Hanau-Lichtenberg das Burglehen, das sein Vater Diether von Amberbach gehabt, empfangen habe, nämlich Haus und Hofraithe zu Klingenberg — — — (eine Urkunde vom 12. Sept. 1481). Mittw. auf Frauen Abent der gebort. Darmst. Archiv (3 rechte Fäuste und Umschrift: s. cristoffell schill von amerbach).

(22. Febr. 1502). Graf Philipp II. von Hanau-Lichtenberg nimmt Christoph Schelle von Amerbach zu seinem Amtmann und Diener zu Klingenberg an. Dienst. Cathedra Petri. Hanauer Repert. Nr. 782.

d. Schelle von Umstadt.

Diese Familie, welche im Wappenschild eine rechte Faust**) führte (s. neben), hatte mit der vorhergehenden um so gewisser einen gemeinschaftlichen Stammvater, als Namen und Wappen sehr bestimmt darauf hindeuten. Manche Gründe liegen wohl vor, Amorbach als den Stammort, und das Wappen der Schelle von Amorbach als das Stammwappen anzusehen, welches Wappen, als



*) Retter, IV, 131. Note g. nennt diesen auch unterm Jahr 1486.

**) Die besseren Siegelabdrücke haben, außer dem Daumen, 3 Finger, und andere, minder deutliche, scheinen nur 2 Finger und einen gespaltenen Daumen zu haben.

diese Familie in zwei Hauptlinien sich theilte, von der muthmaßlich älteren, den Schellen von Amorbach, unverändert beibehalten, von der anderen aber, die sich zu Umstadt ansiedelte, und diesen Ort als Beinamen führte, in vorstehender Form angenommen worden seyn mag. Doch soll mit dieser Meinung dem Urtheile des geneigten Lesers um so weniger vorgegriffen werden, als die obigen Bemerkungen auf keine Urkunden sich stützen, und diese Sache vor der Hand der subjektiven Ansicht eines Jeden überlassen bleiben muß.

Die Schelle von Umstadt*) waren Burgmänner zu Babenhausen und Erbach, und hatten zu Michelstadt 5 fl. zu Mannlehen.**)

(13. Jan. 1303). Heinrich, genannt Schelle, Ruckerus, dessen Bruder, Rudolph, Sohn des genannten Heinrichs, Zeugen: — — —***)

(19. Sept. 1329). Rucker, genannt Schelle — —†)

(18. Nov. 1329). Ruckerus dictus Schelle — —††)

---

*) Stammtafel:

Heinrich, 1303.		Rucker, 1303, 1329.		
Rudolph, 1303.				
Peter † vor 1379. ux. Mente 1379.				
Peter 1400.			Eberhard 1396.	
Heinz 1444, 45, 47, 48, 50, 52, 65, 1469.	Peter 1448, 52, 57, 1469.	Hans 1448, 52, 57, 1469.	Eberhard 1469.	Contz 1453.
Hans 1472, 77, 80, 87, 1493. ux. Else v. Rosenbach, 1487.	Heinrich 1472, 77. 1479.	Diether † vor 1472.	Gertrud 1477.	Eberhard, der Junge, 1482. † vor 1493.

**) Ein Schelle von Umstadt giebt 1470 einen Revers, daß er 5 fl. als Mannlehen zu Michelstadt erhalten habe. Erbacher Repert.; die Urkunde war nicht aufzufinden.

***) S. Schelle von Amorbach.

†) S. Schelle von Amorbach.

††) Desgl.

(11. Okt. 1379). Das Kloster Höchst verleihet das Klostergut zu Umstadt, das vormals Mente, Gattin Peter Schells sel. gehabt, dem festen Knecht Meyloch von Haumaden, um jährliche 3 Pfund Heller. Fer. III. ante Galli. Darmst. Archiv, Siegel ab.

(23. Juli 1396). Eberhard, genannt Schelle von Umstadt rc. bezeugen das Notariats-Instrument: „Gylbracht, Comthur, und die Brüder des Hauses Mosbach verleihen auf ewig an Ruckern, genannt Schelle, Hertwig (Heinrich) Geiling, Diether, Peter und Gozo, Söhne Gozo's von Wüstenammerbach, Edelknechte, ihre Güter auf dem Grensberg und ihre Wiesen am Fahrt bei Wilhelmshausen, um jährliche 3 Mltr. 1 Sr., und den Zehnten von diesen Gütern, um 6 Sr. Korns. Dat. a. d. MCCCXXIX. Fer. III. post exalt. ste. crucis (19. Sept. 1329)" — XXIII. die mens. julij. Darmst. Archiv.

(3. Mai 1400). Peter Schelle von Onstatt, Junker, besiegelt die Beurkundung Heintz Liedeley's von Umstadt, wie Letzterer vor 40 und mehr Jahren von seinem Vater in Kleestadt gehört habe, daß die Gemeinde Schaafheim das Recht habe, über den Röder-Pfad zu Kleestadt, Schutz, Weide und Gebiet ihr Vieh zu treiben und zu weiden. Mont. nach Walpurgis. Darmst. Archiv, Abschr.

(22. Okt. 1444). Wortwin Stumpf, Richter, und die Mannen Hans Schelm von Bergen, Wilhelm Jude von Stein, — — — — und Heinz Schelle von Umstadt sprechen zwischen Margarethen von Rockershausen (Ruckershausen), Stolze's Wittwe, und deren Sohn Heinrich Stolz einer-, und Schenk Conrad anderseits, wegen der Lehen, welche der Ersteren Vater sel., Stephan von Rockershausen, gehabt, zu Recht dahin, daß der Schenk dem Heinrich Stolz diese Lehen leihen solle. Donnerst. nach Galli. Darmst. Archiv, mit 3 Siegeln.

(14. April 1445). Heintze Schille von Umstadt beurkundet, daß er von Schenk Conrad von Erbach 4 fl. als Burglehen auf Erbach erhalten habe. Mittw. nach Misericordia. Erbacher Archiv mit Siegel (rechte Faust).

(26. März 1447). Heintz Schelle besiegelt die Beurkundung Henne und Reine Riesen von Steinheim, die gegen das Deutschordenshaus zu Frankfurt wegen eines Hofes zu Auheim und etlicher Aecker zu Niedersteinheim ꝛc. Verzicht leisten. Judica. Darmst. Archiv mit Siegel (eine Faust, undeutlich).

(26. Febr. 1448). Heintze Schelle von Vnstat beurkundet, daß er von Graf Reinhard III. von Hanau für sich und seine Brüder Peter und Hans zu Mannlehen erhalten habe, das Roder Zehenchin auf dem Heynich zu Umstadt, auf dem Hartwege und an dem Vorderberge; zu Burglehen 7 Mannsmahd Wiesen zu Babenhausen in dem Eigen, 2 Gärten vorn an der Stadt und 4 Pfund Geldes auf die Kellerei daselbst. Dienst. nach Oculi. Darmst. Archiv, Siegel mit Faust. (Der Lehenbrief mit Siegel ist auch vorhanden).

(22. Febr. 1450). Hans Schelle von Omstat, Junker, besiegelt die Beurkundung Hans Adams von Hornberg, daß Schenk Philipp von Erbach ihn als Knecht und Diener angenommen habe. St. Peters Tag Kathedra. Schneider, Erb. Hist. 170 — 71.

(15. Okt. 1452). Heintz Schelle von Vnstad beurkundet, daß er von Graf Philipp I. von Hanau (dem Aelteren), als Vormund seines Vetters, des Grafen Philipp I. von Hanau (des Jüngern), für sich und seine Brüder Peter und Hans erhalten habe — — — — (wie bei Urk. vom 26. Febr. 1448). Sonnt. nach Dyonisiitage. Darmst. Archiv (Faust undeutlich).

(6. Nov. 1457). Junker Hans Schelle von Umstadt besiegelt die Beurkundung der (benannten) Hübner zu Wersau, daß sie mit Graf Wilhelm von Wertheim sich verein-

bart haben, für jedes Mltr. Weizens, von nun an, auf dessen Kosten, 5 Sr. Korns an Gültfrüchten nach Breuberg liefern zu wollen. Sonnt. nach Allerheiligen Tag. Retter, IV. 363—66.

(10. Juli 1465). Heintze Schelle von Umstadt beurkundet, daß er von Schenk Philipp von Erbach 4 fl. als Burglehen auf Erbach erhalten habe. Mittw. nach Kilian. Erbacher Archiv, Siegel unkenntlich.

(5. Okt. 1469). Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz verleihet seinen Hof zu Umstadt an Fritz Herpecher und dessen Gattin Grede, nämlich — — — Item 10½ Morgen in Roreeckern neben Peter Waßmundt und Eberhart Schelen (Schelle).*) Donnerst. nach St. Franciscustag. Retter, IV. 126 — 134.

(16. Okt. 1469). Heintze Schelle von Vnstadt beurkundet, daß er von Graf Philipp I. von Hanau für sich und seine Brüder Peter und (Hans)**) erhalten habe — — (wie Urk. vom 26. Febr. 1448). St. Gallentag. Darmst. Archiv, mit Siegelrest.

(20. April 1472). Hans und Heinrich Schelle von Ombstatt, Gebrüder, verzichten gegen das Kloster Lorsch auf alle Ansprüche wegen einer Forderung, die das Kloster

---

*) Retter IV. 131. Note g. nennt unter dem Jahr 1472 einen Eberhart Schelle, sowie 1482 einen Eberhart Schelle, den Jüngern, und dann Eberh. Schel, der 1493 schon todt war, und welcher der Sohn des Obigen seyn möchte. 1453 nennt er Contz Schelle.

**) Hier hat die Urkunde ein Loch. Schneider, Erb. Hist., Text 266, sagt: 1470 stiftete Breising von Rosenbach für sich, seinen Vater und seine Mutter Eva Schelm von Bergen, sowie für seine Schwestern Else und Eva und deren Männer Hans Schelle und Heyntz Meyenfisch eine Messe in der Kirche zu Michelstadt, und verweiset auf die 2 Urkunden, S. 527 — 29, in welchen aber nur ein Theil des im Text Gesagten enthalten ist.

an ihren verstorbenen Bruder Diether*) zu machen hatte, nachdem diese Sache vertragen worden und deßhalb Verzicht geschehen war. Mont. nach Tiburtii und Valeriani. Lorscher Judicialbuch, 401.

(Ohne Tag 1477). „Jungfr. Gertrud, Jungk. Henne Schels Dochter, (klagt) in Omstat auf Junck. Michel Geyling it. 1486 — — —" Retter, IV. 200.

(13. Dec. 1477). Heintze Schelle von Umstadt beurkundet, daß er von Schenk Erasmus von Erbach 4 fl. als Burglehen auf Erbach empfangen habe. St. Lucientag. Erbacher Archiv, Siegel unkenntlich.

(2. Juni 1478). Hans Schelle von Vnstadt beurkundet, daß er von Graf Philipp I. von Hanau, dem Aelteren, empfangen habe — — — (wie Urk. vom 26. Febr. 1448). Peter und Marcellinus. Darmst. Archiv mit Siegel (die Faust mit 2 Fingern).

(15. Juli 1479). Erzbischof Diether von Mainz bestätigt auf die Bitte des Pastors Johann Erph von Herbestein zu Umstadt das Altarbeneficium, welches die Gebrüder Diether, Johann und Heinrich Schelle von Umstadt in der neuen, der Jungfrau Maria, dem h. Nazarius und den hh. Anna und Ottilien geweihten Kapelle zu Umstadt gestiftet haben. Die XV. mensis julij. Würdtwein, Dioeces. Mog. I, 552 — 53.

(20. Nov. 1480). Hans Schelle von Onstaidt beurkundet, daß er von Graf Philipp II. von Hanau-Lichtenberg erhalten habe — — — (wie Urk. vom 26. Febr. 1448). Mont. nach St. Elizabeth tag. Darmst. Archiv mit Siegel (2 Finger und einen gespaltenen Daumen).

---

*) Retter IV. 131. Note g. nennt 1470 einen Diether Schelle, jedoch ohne Beinamen, welcher darum auch der unter diesem Jahre bei den Schellen von Amorbach Genannte seyn kann.

(11. Nov. 1482). Hans Schelle von Unstadt beurkundet, daß er von Graf Philipp II. von Hanau-Lichtenberg 2 fl., 5 Schillinge, 3 Heller als Burglehen auf Babenhausen erhalten habe. Martinstag. Darmst. Archiv, mit Siegel (Faust undeutlich).

(19. Nov. 1484). Hans Schelle von Unstadt bescheinigt, daß er von Graf Philipp II. von Hanau-Lichtenberg 4 Pfund Geldes als Burglehen auf Babenhausen erhalten habe. St. Elizabet tag. Darmst. Archiv mit Siegel (Faust).

(20. Nov. 1485). Hans Schelle von Unstadt beurkundet, daß er von Graf Philipp II. von Hanau-Lichtenberg 2½ fl., je 24 Albus für einen Gulden, also an altem Gelde 2 fl. 5 Schillinge 3 Heller als Burglehen auf Babenhausen empfangen habe. Sonnt. nach Elizabeth tag. Darmst. Archiv mit Siegel, undeutlich.

(30. Nov. 1486). Hans Schelle von Unstat beurkundet, daß er von Graf Philipp II. von Hanau-Lichtenberg erhalten habe — — — (wie in vorhergehender Urk.). St. Andreastag. Darmst. Archiv mit Siegel (Faust undeutlich).

(10. Aug. 1487). Hans Schelle von Umbstat und seine Gattin Else von Rosenbach verleihen ihre Wiese zu Niederramstadt, die lange Wiese genannt, an Leonhart Wommolt von Eberstadt um jährliche 3 Pfund und 15 Schillinge Heller. St. Lorentz tag. Darmst. Archiv, Abschr.

(21. Nov. 1487). Hans Schelle von Unstat bescheinigt, daß er von Graf Philipp II. von Hanau-Lichtenberg — — — (wie Urk. vom 20. Nov. 1485). Frauentag presentacion. Darmst. Archiv mit Siegel (Faust undeutlich).

(11. Nov. 1488). Hans Schelle von Unstat beurkundet, daß er von Graf Philipp II. von Hanau-Lichtenberg — — — (wie Urk. vom 20. Nov. 1485). St. Martinstag. Darmst. Archiv mit Siegel (Faust undeutlich).

(25. Nov. 1489). Hans Schelle von Unstat bekennt, daß er von Graf Philipp II. von Hanau-Lichten-

berg — — — (wie Urk. vom 20. Nov. 1485). St. Catharinentag. Darmst. Archiv mit Siegel (Faust).

(14. Nov. 1490). Hans Schelle von Vnstat bescheinigt, daß er von Graf Philipp II. von Hanau-Lichtenberg — — — (wie Urk. vom 20. Nov. 1485). Sonnt. nach Martinstag. Darmst. Archiv mit Siegel (Faust).

(17. Nov. 1491). Hans Schelle von Vnstat beurkundet, daß er von Graf Philipp II. von Hanau-Lichtenberg — — — (wie Urk. vom 20. Nov. 1485). Donnerst. nach Martinstag. Darmst. Archiv mit Siegel (Faust undeutlich).

(30. Nov. 1493). Hans Schelle von Vnstat bekennt, daß er von Graf Philipp II. von Hanau-Lichtenberg 4 Pfund Geldes als Burglehen auf Babenhausen empfangen habe. St. Andreastag. Darmst. Archiv mit Siegel (Faust undeutlich).*)

e. von Wisselsheim.**)



Die Familie von Wisselsheim führte das nebenstehende Wappen. Der Schild ist schräg quadrirt, und oben befindet sich ein dreilatziger Turnierkragen. Die

---

*) An einem Gebäude zu Kleinumstadt kommen auf einem Stein 2 Wappen vor, zwischen welchen die Jahrzahl 1516 und die Schrift: Wilhelm weise võ fawe. bach, stehet. Das Wappen rechts hat einen links gekehrten Löwen, der sich auf dem Helm wiederholt. Das Wappen links hat eine rechte Faust, und auf dem Helm, wie es scheint, zwei Büffelhörner. Humbracht, tab. 187 hat: Wilhelm Weise v. Fauerbach, Burgmann zu Friedberg, 1484, 1517 und dessen Gattin N. N., Tochter ..... Schelle's von Umstadt, u. N. N. von Trohe.

**) Wisselsheim, früher Wissenheim, Dorf, liegt 1 Stunde nördlich von Friedberg in der Großherzl. Hess. Provinz Oberhessen. In dieser eben genannten Provinz habe ich bis jetzo 156 erloschene und solche adelige Familien aufgefunden, die, bis auf wenige Ausnahmen, nach irgend einem Orte dieser Provinz sich benannt haben, und diese auch größtentheils schon bearbeitet. Diese gleichzeitige Bearbeitung hat

Familie von Villmar*) hat in der Form ganz dasselbe Wappen, daraus aber einen gemeinschaftlichen Stammvater ableiten zu wollen, würde wenigstens sehr gewagt seyn, indessen liegt auch kein Grund vor, das Gegentheil anzunehmen.

(1. April 1245). Heinricus dictus miles de Wizzensheim, Schöffe zu Friedberg, und seine Gattin Methildis vermachen dem Kloster Arnsburg ihre sämmtliche Habe. Kl. Apr. Arnsburger Archiv, Friedberg, Nr. 3.

(Im Jan. 1249). Mars... (Marquardus?) et Heinricus de Wizzinsh..., als Zeugen: Burggraf Erwinus, die Burgmannen und Bürger zu Friedberg beurkunden, daß Wilhelm Weise und seine Gattin Odilia dem Kloster Altenburg einen Mansus und eine Hofstätte (area) übergeben haben. Mense Jan. Guden, Cod. II, 89.

(15. Mai 1289). Cunegundis de Wissinsheim und deren Brüder Henricus, sacerdos, et Johannes, famulus, verkaufen ihre sämmtlichen Güter zu Melbach an das Kloster Arnsburg um 28 Mark Pfennige, welche Beurkundung Marquardus de Wissinsheim, Ritter und Burgmann zu Friedberg, bezeugt. Id. Maji. Arnsb. Archiv, Melbach, Nr. 1.

(3. April 1306). Cun von Wißenheim, Burgmann, als Zeuge: Heinrich von Pfaffevang, Burggraf zu Friedberg, und die Burgmannen verleihen einige Hofstätten am Burgberg zu Friedberg einem Kaplan in der Burg, damit er St. Georgen und St. Anton bedienen möge. Osterntag. Darmst. Archiv, Friedberg, Abschr.; vergl. Mader, Burg Friedberg. I. 118—19.

---

schon jetzo, obgleich noch die Hälfte der Wappen fehlt, besonders hinsichtlich der Abstammung von einem gemeinschaftlichen Stammvater, des Auffindens nach ausgegangenen Orten benannter Familien, der Entdeckung der eigentlichen Familiennamen 2c. manche recht erfreuliche und mitunter überraschende Resultate geliefert.

*) Villmar ist ein Flecken im nass. Amt Runkel.

(15. Febr. (?) 1310). Kuno de Wyzzinsheym, filius quondam Marquardi, militis, und seine Gattin Ysingardis verkaufen an das Kloster Arnsburg alle Güter zu Fauerbach. Septuag. ascensio dni. Arnsb. Archiv, Fauerbach, Nr. 4.

(6. Dec. 1311). Wintherus de Wyssinsheim, miles, als Zeuge: Hartmann von Erlenbach verzichtet auf alle Ansprache an die Güter Ruprechts von Heddersheim. Die Nicolai. Arnsb. Archiv, Heddersheim, Nr. 1.

(1. Mai 1323). Cuno de Wetzelsheim, armiger, als Zeuge: Rupert Schenk von Schweinsberg übergiebt dem Erzbischof Mathias zu Mainz gewisse Güter, und erhält darauf 20 Mark Pfennige zu Erbburglehen auf Aschaffenburg und das Uebrige zu Mannlehen. Kl. Maij. Würdtwein, Nov. Subsid. III, 118 — 121.

(26. Juli 1340). Cone von Wyßenheym, Ritter, als Zeuge: Schultheiß Hartmann und Dytwin beurkunden, daß ihr verstorbener Vater ihrer Schwester Kuse, Nonne zu Thron, 4 Mark Geldes jährlicher Gülte zum Seelgerede gesetzt habe, die nach ihrem Ableben wieder an sie zurückfallen sollen. Crastino Jacob. apost. Darmst. Archiv, Friedberg.

(28. Febr. 1343). Cuno de Wizzensheim, miles, im Namen der Erben des Ritters Wigand von Albach; Richard von Göns, Ritter, im Namen der Erben Jugo's von Limburg, ehemals Bürgers zu Friedberg; die Gebrüder Heinrich, genannt Engel, und Engelo, im Namen des Ritters Cuno von Wizzensheim, und Jugo von Limburg, im Namen der Erben seines Vaters Wigand von Limburg, als Stifter der St. Nikolaus- und Leonhards-Kapelle bei Friedberg, kommen mit dem Kloster auf dem Rupertsberg bei Bingen überein, besagte Kapelle abwechselnd besetzen zu wollen. II. Kl. Marcii. Würdtwein, Dioeces. III, 37 — 38.

(14. Sept. 1371). Junker Winter von Wissinsheim, Edelknecht, besiegelt die Beurkundung Heinrich Wassir-

mann's, Schöffen zu Münzenberg, und dessen Gattin Kunigunde &c., welche an das Spital des Deutschordens-Hauses bei Marburg ½ Hube Landes zu Melbach verkaufen. Kreuzes Erhöhung. Darmst. Archiv, Melbach, mit Winter's Siegel, welches das vorstehende ist.

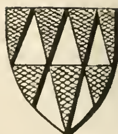
(Ohne Tag 1381). Johannes de Wissinsheim, Altarist zu Friedberg. Dieffenbach, Einweihung &c. 90, (nach einer ungedruckten Urk.).

f. Zeischen von Otzberg.

Die Burg Otzberg, welche auf einem kegelförmigen und freistehenden Berge 1¼ St. südlich von Umstadt liegt, ist noch ziemlich gut erhalten, und hat ein freundliches Aeußere. In der Mitte des Burghofes steht ein hoher Thurm, vielleicht der älteste Theil, mit 14 Fuß dicken Mauern, auf welchem sich eine schöne überaus mannichfaltige Aussicht eröffnet. Die Abtei Fulda, im Besitz dieser Burg, ertheilte die Schutz-, Schirm- und Kastenvogtei wieder zu Lehen, welche, als solche, sie schon zu Ende des 12. Jahrhunderts, der Pfalzgraf Conrad besaß. Die Burg und die Herrschaft Otzberg wurde 1374 von Fulda auf 9 Jahre an Hanau verpfändet und 1390 an die Pfalz erblich verkauft, jedoch blieb Hanau im alleinigen Besitz, bis 1427 die Pfandschaft abgelöst wurde.*)

Mehrere adelige Familien, wie die Gansen und Zeischen, führten von dieser Burg ihren Beinamen. Es finden sich auch Einzelne, die sich blos „von Otzberg" nannten, die aber um so gewisser zu den Zeischen gerechnet werden können, als z. B. Hertuwicus Zisichen, der von 1244 — 63 vorkommt, 1246 sich Hertuwicus de Otsberg nannte; um so unbedenklicher können auch die Anderen, die „von Otzberg" sich nennen, hierher gezählt werden.

*) Abbildungen dieser Burg: Großherzoglich Hessischer Hofkalender, Jahrgang 1813; Grimm, Vorzeit und Gegenwart; Jäger, Handbuch für Reisende in den Neckargegenden &c.



Die Zeischen von Otzberg, von welchen nur wenige Glieder bekannt sind,*) und die das nebenstehende Wappen führten,**) waren Burgmänner zu Otzberg und Babenhausen.

(Ohne Tag **1232**). Hartwicus de Otsberc, Zeuge: Johann von Heusenstamm verpfändet seine Güter innerhalb des Schlosses Hayn ꝛc. an Ulrich von Münzenberg um **20** Mark, und empfängt sie als Burglehen wieder zurück. Boehmer, Cod. Moenofr. I, 57—58; Wenck, I, 15 — 16.

(**22.** Juni **1244**). Die Castellanen (Burgmannen) zu Otzberg Hertuwicus Zisichen, miles etc. vergleichen sich im Namen der Gemeinde Lengfeld mit dem Kloster Höchst dahin, daß Letzteres, wenn der Probst nicht zu Lengfeld wohne, einen Vikar daselbst unterhalten, die Gemeinde dagegen für Communionwein auf Ostern und für Unterhaltung des ewigen Lichts **10** Mltr. Brodfrüchte und **10** Mltr. Hafers der Pfarrei liefern und das Kloster gewisse Weinberge für immer behalten solle. X. Kl. Julii. Schannat, Dioec. Fuld. 276—77; Scriba, Reg. Nr. 356.

(**19.** März **1246**). Hertuvicus de Otsperg, miles, als Zeuge: Arnold, Hertwig und Albert, genannt von Wackenburne, Gebrüder, verzichten auf Ansuchen Eberhards, Conrads und Sibods von Breuberg auf den von denselben zu Lehen habenden Zehnten zu Wackenburne, zu Gunsten des Klosters Höchst. XIV. Kl. Apr. Schannat, Dioec. Fuld. 277. Nr. 58.

---

*)

❋

Hertwig, Ritter, 1232, 46, 50, 55, 63, 65. — Wambold 1250.

Rudolph, Ritter, 1282, 85, 91, 98, † vor 1305. — Volrad, Ritter, 1282.

Rudolph 1305. Hertwig 1305. — Hermann v. Otzberg, Amtmann, 1303.

Bechtuld v. Otzberg, Edelk., 1372. — Gerhard v. Otzberg, Junker, 1376.

**) Das Wappen an der Urk. vom 27. Dec. 1305 hat einen Schild, dessen Länge 1″ 6½‴ und größte Breite 1″ 2½‴ beträgt.

(**17.** März **1250**). Abt Heinrich IV. zu Fulda beafterlehnt die Grafen Diether III. und Eberhard I. von Katzenelnbogen, welche er mit Gütern zu Roßdorf und Gundernhausen belehnt, weiter mit den Lehen Georgs von Symmern (Zimmern), welche nachher Hartwicus dictus Eysich und sein Bruder Wamboldus erhalten, und giebt ihnen außer Wigand Seurheleips Lehen die Anwartschaft auf **20** lehenbare Mark in Muntat. Dat. apud Otsberg, XVI. Kl. Apr. Wenck, I, 18 — 19; Scriba, Reg. Nr. 374.

(**23.** Nov. **1255**). Hertwicus Cysechin, miles, als Zeuge: Die genannten Ulner von Dieburg machen eine Schenkung an das Kloster Schmerlenbach. IX. Kl. Dec. Guden, Cod. II. 124; Würdtwein, Dipl. mag. I, 368.

(Ohne Tag **1263**). Hartwicus Zisich, als Zeuge: Wernher, Archibresbyter zu Muntat und Vicepleban zu Umstadt, giebt Zeugniß, daß Conrad, genannt Clebiz, mit Willen seiner Gattin Luckardis, dem Kloster Schmerlenbach für seine Schwester, Nonne daselbst, 8 Mltr. Korns von seinem Hofe zu Umstadt gegeben habe. Würdtwein, Dipl. mag. I, 308.

(**12.** Juli **1265**). Hartwicus et Rysechin (Hartwicus Zysechin), miles, als Zeuge: Die Städte Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar entscheiden zwischen den Grafen Diether III. und Eberhard I. von Katzenelnbogen einer-, und Philipp von Falkenstein, dem Aelteren, und dessen Söhnen Philipp und Werner anderseits, daß die Ersteren nicht berechtigt seyen, im Walde Dreieich zu jagen. Vigil. Margárete. Boehmer, Cod. Moenofr. I, 137 — 38; Buri, Bannforste, **20—21**; Gründl. Gegeninformation, III. **11**; (Kopp), Gründl. Bericht, **79**.

(Im März **1282**). Rudolfus dictus Zisechin, miles, als Zeuge: Heinrich Clebiz, Ritter, übergiebt mit seiner Gattin Guda und mit Einwilligung seiner (benannten) Kinder, zum Seelenheil seiner Eltern und seines Bruders Rudolph, der Kirche zu Aschaffenburg eine jährliche Gülte von **10** Schillingen

Heller von seinen zum Hofe zu Ralsbach gehörigen Gütern. Mense Marcio. Guden, Cod. I, 788 — 89; Retter, IV. 239 — 40; Scriba, Reg. Nr. 590.

(Ohne Tag 1282). Volradus Cisich dictus de Odesberg, miles, als Zeuge: Hartmud von Carben und seine Gattin Gertrude verkaufen ihre Güter zu Utphe an das Kloster zu Haina. Boehmer, Cod. Moenofr. I, 210; Guden, Cod. I, 791 — 92.

(11. Mai 1285). Rudolfus Zisechin, miles, bezeugt die Beurkundung eines Entscheids, nach welchem dem Deutschordens-Hause zu Mergentheim eine Schenkung, gemacht von Petrissa und Methildis von Rollbach, und von deren Bruder Kreiz angefochten, zugesprochen wird. Fer. VI. ante Penthecostes. Guden, Cod. IV. 951 — 53.

(29. Jan. 1291). Conrad Shwap von Breungesheim und Rudolff Zyßigin von Otsperg, als Schiedsrichter, beurkunden den Ausspruch der Schiedsleute in den Streitigkeiten Philipps von Falkenstein und den Edeln von Heusenstamm, wegen des Heusenstammer Waldes und des Dorfes Sprendlingen. Mont. vor Frauen Kerzweihe. Guden, Cod. V, 774—76; (Kopp), Gründl. Bericht, 126.

(14. Febr. 1298). Rudolfus Cisechin, miles, als Bürge: Gerlach von Breuberg verkauft den Ort Schmachtenberg an die Deutschordens-Commende in Mergentheim. Dat. in Werde (Wörth), XVI. Kl. Marcii. Guden, Cod. IV. 979 — 80.

(10. März 1303). Hermann von Otzberg, Amtmann, als Zeuge: Rucker und Otto von Crumbach, Gebrüder, Ritter, vergleichen sich mit dem Hause Mosbach über Güter zu Höchst. Sonnt. vor Mittfasten. Steiner, Bachgau, I. 346 — 47; Scriba, Reg. Nr. 719.

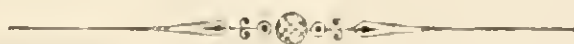
(27. Dec. 1305). Rudolph und Hertwig, Söhne weil. des Ritters Rudolph Zeischen von Otzberg, beurkunden, daß sie auf alle Klage gegen das Kloster Fulda

verzichtet, und dasselbe sie gegen 5 Pfund Heller für Jeden, zu Burgmännern auf Otzberg angenommen habe, welche Beurkundung Rudolph besiegelt. Vj. Kl. Jan. Darmst. Archiv, Otzberg, mit Siegel, welches das obige, nur verkleinert, ist.

(**16.** Jan. **1372**). Diether Gans, der Junge, und Bechtuld von Otzperg, Edelknechte, bescheinigen, daß Ulrich IV. von Hanau sie wegen des in seinen Diensten erlittenen Schadens bezahlt habe. Fer. IV. post octav. Epiph. dni. Dedukt.: Ob mit den Grafen von Hanau &c. **390**.

(**21.** Febr. **1372**). Bechtult von Otzperg beurkundet, daß Ulrich IV. von Hanau ihn gegen jährliche **6** Pfund Geldes zum Burgmann auf Babenhausen angenommen habe, er ihm im Kriege dienen wolle, und wenn er gefangen werden, seine Pferde verlieren oder sonstigen Schaden leiden sollte, er sich wegen dessen Vergütung den Ausspruch dreier Burgmannen zu Babenhausen gefallen lassen wolle. Reminiscere. Dedukt.: Ob mit den Grafen von Hanau &c. **476 — 77**; Scriba, Reg. Nr. 1205.

(**15.** Mai **1376**). Der Bürger Johannes Fuß zu Dieburg und seine Gattin Gudela dotiren den St. Johannisaltar in der Muttergotteskapelle zu Dieburg und geben demselben — — in Werlachen einen Zehnten, welchen der Töpfer Johannes Leder zu Mönfeld von dem Junker (domicellus) Gerhard von Otzberg erworben, und der mit 55 Pfund Heller ablösbar ist — — — XV die mensis Maji. Darmst. Archiv, Notariats-Instr.; Steiner, Bachgau, III. **171**, Nr. **63**; Würdtwein, Dioeces. Mog. I, 569 — 74; Scriba, Reg. Nr. 1221.



IV.

Das römische Bingen.

Vom Gymnasialdirector Dr. Dilthey zu Darmstadt.

Unter obigem Titel hat Hr. Dr. Keuscher in 1. B. 3. H. der Mainzer Zeitschrift zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer eine durch Localforschung eben so anziehende als verdienstliche Abhandlung geliefert, welche jedoch hinsichtlich der Quellenforschung eine neue und selbstständige Darstellung mit einigen Nachträgen und Berichtigungen erfordert.

Wenn derselbe die Gegend von Bingen für ein Besitzthum der Nemeter (die Deutung durch Nähmatten, wohl von den Matten oder Wiesen an der Nahe, thut dem Etymologen weh) erklärt, so ist in den alten Autoren nicht der mindeste Beweis für eine so nördliche Ausbreitung dieser Völkerschaft enthalten, und mit mehr Wahrscheinlichkeit haben Andere die nur ein einziges Mal (Tac. Hist. 4, 70) erwähnten Caracaten hier für den Fall untergebracht, daß man den Vangionen den Nahegau absprechen möchte. Wenn es dort weiter heißt: „nach der Erzählung des Florus erbaute Drusus gleichzeitig mit dem Castell Bingen die Brücke über die Nahe," so weiß der Sachkenner, daß in der berühmten Stelle des Florus (4, 12) weder von Bingen noch von der Nahebrücke, sondern von mehr als 50 Kastellen des Drusus am Rhein und räthselhaften Brücken desselben bei Bonna und Gesonia die Rede ist, und daß die Anlage solcher Castelle im Einzelnen nur hin und wieder und namentlich in Mainz mit dem Beweise localer Momente auf Drusus zurückgeführt werden kann, dergleichen in Bingen nur in den ohne urkundliche Sicherheit auf Drusus bezogenen Localnamen des Draisthores und Draisbrunnens vorhanden sind.

Der Name Bingen wird von römischen Autoren nur viermal genannt, jedoch ausschließlich der Itinerarien, wozu noch die anonymen Erwähnungen der Inschriften kommen.

Zum ersten Mal in der Geschichte des Jahres 70 nach Chr. von Tacitus (Hist. 4, 70), welcher aus dem Kriege gegen Civilis berichtet: „Tutor zog an der Spitze der Trevirer, Mainz ausweichend, nach Bingen, wo er durch die Localität sich sicher glaubte, weil er die Brücke über die Nahe abgebrochen hatte, allein er ward durch den Ueberfall der von Sextilius angeführten Cohorten mittelst einer aufgefundenen Untiefe verrathen und in die Flucht geschlagen." Allerdings muß es darnach scheinen, daß Bingen auf dem linken Ufer der Nahe gelegen habe, und schon Lehne hat deßhalb diese Angabe des Tacitus für einen Irrthum erklärt, weil an dem steil ansteigenden Berge des linken Ufers niemals Raum für die Stadt vorhanden seyn konnte, und auch die etwaige Annahme einer veränderten Flußmündung der Nahe wird nach der Localität als unstatthaft erscheinen. Indessen läßt sich das fidens loco auch wohl von den zu Bingen gehörigen Umgebungen des linken Ufers verstehen, so daß die Stadt im Tacitus auf dem rechten Ufer liegen bleibt, und nur die Schlacht auf das linke Ufer versetzt wird. Dies ist auch die Annahme des Hrn. Dr. K., nur scheint er mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, indem er S. 320 von dem rechten Ufer äußert, daß das häufige Vorkommen von Waffen daselbst allein schon für eine hier gekämpfte Schlacht spreche, auch wenn uns die Geschichte nichts davon aufbewahrt hätte. Tutor muß von Bingen nach Trier sich zurückgezogen haben, denn dorthin verfolgt ihn von Mainz aus der neu ernannte Feldherr Petilius Cerealis, der in drei Tagemärschen nach Rigodulum (Reol) an der Mosel gelangt.

Daß dieser Weg von Bingen nach Trier schon damals eine gebahnte Heerstraße war, läßt sich aus diesem Marsche vermuthen und findet einige Bestätigung darin, daß, vielleicht

bei einer Reparatur derselben, im Jahr **139** der aus den Inschriftensammlungen von Lehne und Steiner bekannte Meilenstein zu Mainz gesetzt wurde, der die Entfernung von hier bis Trier zu 88 römischen Meilen angibt.

Dies führt uns auf die Itinerarien, in denen Bingen öfters erwähnt wird, nämlich das Itinerarium Antonini und die Peutingersche Tafel, deren Entstehung in die Zeit der Antonine (**138—80**) und des Alexander Severus (**222—35**) fällt, wiewohl ihre Angaben im Einzelnen nach den uns erhaltenen späteren Umarbeitungen und mittelalterlichen Abschriften kaum einem bestimmten Zeitalter zugeschrieben werden können. Wer nicht mathematische Genauigkeit von ihnen verlangt, wird ihre Angabe der Entfernungen befriedigend finden, wie sich aus folgender Uebersicht ergibt, wenn man die gallische Leuga zu 1½ römischen Meilen berechnet, deren 5 auf eine deutsche Meile oder zwei Wegstunden gehen.

Die natürliche Lage Bingens erfordert für alle Zeiten drei Hauptrichtungen der von hier aus am linken Rheinufer ziehenden Heerstraßen, die erste rheinaufwärts nach Mainz, Worms und Speier, die zweite westlich nach Trier und zwar in doppelter Richtung entweder südwestlich an der Nahe hinauf, oder nordwestlich über den Hunsrück, die dritte endlich rheinabwärts nach Coblenz. Am vollständigsten sind diese drei Richtungen enthalten in der Route des It. Ant. von Leyden nach Straßburg am Rheine hinauf mit einem Abstecher von Bingen nach Trier als der gallischen Hauptstadt und von dort wieder zurück nach Bingen.*) Sie gibt an von Confluentes

---

*) Außerdem kommt Bingen noch vor in der Route des It. Ant. von Taurunum (Semlin) nach Legio tricesima (Kellen oder Xanten) und zwar

von Speier nach Bingen	. . .	25 Leugen
von Bingen nach Andernach	. .	17 „
von Andernach nach Boppard	. .	19 „

Diese Angaben aber sind so unrichtig und confus, daß sich nichts daraus machen läßt, weßhalb sie hier nicht weiter berücksichtigt werden.

nach Vincum 26 Leugen, zwar nicht richtig an sich, aber doch bestätigt durch die Peut. Tafel, die genauer bestimmt von Coblenz nach Boppard 8, von da nach Oberwesel 9, von da nach Bingen 9 Leugen. Von Bingen führt nun die gewöhnliche schon von Tutor und Cerealis gezogene Heerstraße nordwestlich nach Trier. Die Peut. Tafel nennet als Stationen hinter Bingium Dumnissus (Densen) 16 Leugen, Belginum (am stumpfen Thurme) 8 Leugen, Noviomagus (Neumagen) 20 Leugen, also von Bingen bis Neumagen 44 Leugen, wogegen freilich das It. Ant. von Vincum nach Noviomagus nur 37 Leugen angiebt. Von Neumagen nach Trier sind nach It. Ant. 13, nach Peut. Taf. nur 8 Leugen. und zwischen beiden in der Mitte liegt das von Tacitus erwähnte Rigodulum an der Mosel. Wenn die angeführten Lesarten richtig stehen, so sind von Bingen nach Trier auf diesem Wege nach dem It. Ant. 50, nach der Peut. Taf. 52 Leugen. Rechnet man dazu noch die Entfernung von Bingen nach Mainz, die in beiden Itinerarien zu 12 L. angegeben wird, so erhalten wir von Mainz nach Trier 62 bis 64 Leugen = 93 bis 96 römische Meilen, was von der oben erwähnten Angabe des Mainzer Meilensteines zu 88½ Meilen nicht bedeutend abweicht, während die wirkliche Entfernung auf diesem Wege 61 Leugen = 91½ röm. Meilen betragen soll.

Schwierig ist der Rückweg, den uns das It. Ant. von Trier nach Baudobriga mit 18, von da nach Salisso mit 22, von da nach Bingium mit 23 Leugen führt, was im Ganzen 63 Leugen gibt, während auf dem Hinwege nur 50 bis 52 waren. Dieser Weg scheint demnach eine größere Ausbeugung nach Süden gemacht und über Kreuznach an der Nahe nach Bingen zurückgekehrt zu seyn, so daß die jetzige Landstraße über Birkenfeld mitten zwischen der nördlichen und südlichen Römerstraße hindurch gehen würde. Ob freilich die Zwischenstationen Baudobriga und Salisso, die in keinem Falle hier Boppard und Selzen seyn können, mit Steininger in Bubrig

und Sulzbach zu suchen seyen, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Für unseren Zweck halten wir nur das Eine fest, daß Vincum und Bingium in dem It. Ant. einen und denselben Ort bezeichnen, wie sich schon daraus vermuthen läßt, daß von Confluentes nach Vincum im It. Ant. 26, und von Confluentes nach Bingium in der Peut. Taf. gleichfalls 26 Leugen angesetzt werden, während Ausonius uns später die Identität beider unwiderleglich bestätigen wird. Ja selbst wenn der Concipient des It. Ant. durch die Namen Vincum und Bingium an zwei verschiedenen Stellen seiner Route auch zwei verschiedene Ortschaften bezeichnen wollte, so mag diese Unterscheidung bei ihm auf dem Mißverständniß beruhen, daß er selbst nicht merkte, wie nach einem bloßen Abstecher zur Seite auch derselbe Ort zweimal in der Reiseroute vorkommen mußte und dadurch sich verleiten ließ, Vincum und Bingium als zwei gesonderte Ortschaften einzutragen. Wir werden uns darum wohl hüten, dieses Vincum mit Ukert nach Würrich, oder mit Fortia d'Urban in seiner Ausgabe der Itinerarien nach Castellaun zu verlegen, bloß um einen geraden Weg von Coblenz nach Trier zu erhalten. Die letzte Richtung rheinaufwärts bietet keine Schwierigkeit, da die Entfernung von Bingen nach Mainz zu 12 Leugen in beiden Angaben feststeht. Von Bingen über Mainz, Oppenheim, Worms nach Speier rechnet das It. Ant. 48, die Peut. Taf. 45 Leugen.

Unter den in Bingen gefundenen Inschriften, deren keine den Namen der Stadt enthält, hat nur eine einzige eine bestimmte Zeitangabe, und zwar die des Jahres 229 n. Chr., in welchem Patronus Patrinus hier dem Zeus einen Altar errichtet hat.

Als der Kaiser Julian den Feldzug des Jahres 359 eröffnete, war er vor Allem darauf bedacht, vor dem Beginn der Schlachten die früher verheerten Städte zu besuchen, zu besetzen, zu befestigen und Magazine in ihnen anzulegen, in welche das Getraide gewöhnlich von Britannien herüber=

geschafft wurde. Namentlich werden als solche Städte hier (Ammian. Marcell. 19, 2) genannt: Castra Herculis (Kestern am Leck), Quadriburgium (Schenkenschanz?), Tricesimae (Kellen oder Xanten), Novesium (Neuß), Bonna (Bonn), Antunnacum (Andernach), Bingium, wo dann auch durch ein glückliches Zusammentreffen der Präfect Florentius plötzlich erschien, der mit einem Theile des Heeres Proviant in einer für langen Bedarf ausreichenden Menge herbeiführte.*) Daß um diese Zeit das in Bingen mit einer Constantinsmünze gefundene Crucifix aus Furcht vor Verfolgung absichtlich vergraben worden sey, darf man mit Dr. Künzel (s. diese Zeitschr. B. 5. H. 2) eben so wenig annehmen, wie den für Verwerfung dieser Ansicht von Dr. Keuscher angeführten Grund, daß es damals bei stets fortdauernden Christenverfolgungen doch zu gefährlich gewesen wäre, ein solches Bild im Hause zu haben. Die Wahrheit ist, daß bei Julians Feldzügen in Gallien nicht die mindeste Christenverfolgung stattgefunden hat und nicht stattfinden konnte, weil Julian damals durch die Politik noch genöthigt wurde, seine Abneigung gegen das Christenthum sorgfältig zu verbergen. Wir wissen aus Ammianus, daß er noch i. J. 361 einer Festfeier, wahrscheinlich dem Osterfeste in der christlichen Kirche zu Vienne beigewohnt hat, freilich nicht aus Herzensneigung, aber der Löwe mußte, wie Libanios sagt, sich in der Eselshaut verbergen, das heißt, er mußte den Heuchler spielen. Erst nach dem Tode seines Nebenbuhlers Constantius wagte er es, sich förmlich vom Christenthum loszusagen, aber an Verfolgung der Christen war nicht mehr zu denken, und was ihm in dieser Hinsicht zugeschrieben wird, ist auf solche Mittel beschränkt, wie sie noch kürzlich in Deutsch-

*) Vielleicht hat Julian damals das nordische Bier kennen gelernt, das er in einem noch vorhandenen Epigramm mit den Worten verwünscht:

Statt nektarischen Dufts Bocksstank, so haben die Celten,
Weil es an Trauben dort fehlt, dich aus den Aehren gebraut.

land gegen die aus den Staatskirchen ausgetretenen Dissidenten angewendet wurden.

Die folgende Erwähnung Bingens ist die des Dichters Ausonius, wahrscheinlich der Geschichte des Jahres 368 angehörig. In diesem Jahre nämlich hatte der Kaiser Valentinian einen Feldzug gegen die Alemannen unternommen, begleitet von seinem noch unmündigen Sohne Gratianus, in dessen Gefolge wahrscheinlich damals sein Lehrer Ausonius die Rückreise von Ladenburg, Tribur und Mainz her über Bingen nach Trier machte, welche er zu Anfang seiner um 370 gedichteten Mosella also schildert:

Ueber den rauschenden Strom, als Nebel ihn deckten, der Nava
Kam ich und schauete neu ummauert das alternde Vincum,
Wo einst Gallien gleich dem latinischen Cannä geworden,
Und unbeweint im Gefild armselige Schaaren gestreckt sind.
Weiter dann ging's einsam durch unwegsame Bewaldung,
Wo nicht die mindeste Spur sich zeigte von menschlichem Anbau.
Mitten in sandigem Feld und umgeben von dürstendem Erdreich
Lag Dumnissus; erfrischt von reichlicher Quelle Tabernä;
Saatfeld dann unlängst für sarmatische Bauern vermessen;
Und so erblickt ich zuletzt an dem Saume der belgischen Gränzmark
Noviomagus, die Burg des erlauchten Constantinus.
So gelangt er nach Trier, in dessen Mauern die Mosel
Schaute des Sohns und des Vaters Triumph nach Verjagung der Feinde
Ueber den Neckar hinaus, Lupodunum und über die Quelle,
Die, unbekannt den Annalen von Rom, entsendet den Ister.

Hier also, wo Ausonius, etwa von der Nahebrücke aus im Morgennebel zurückschaut auf das durch Julian gleichsam erneuerte Bingen, der thatsächliche Beweis, daß Vincum gleich

Bingium ist, auch in sprachlicher Hinsicht nicht zu bezweifeln, da b und v, c und g so nahe verwandte, so häufig verwechselte Laute sind. Der Dichter wählte Vincum als die für das Metrum geeignetere Form, welche zugleich den im Lateinischen und Griechischen unerhörten Klang der Sylbe bing beseitigt. Vielleicht hat sie ihn auch durch die Combination mit vinco veranlaßt, Bingen für eine Stätte des Sieges zu halten, wenigstens ist daraus erklärlich, wie er, wo Tacitus nur beiläufig ein durch Ueberfall einiger Cohorten siegreiches Treffen erwähnt, den Mund so weit aufthun konnte, um von einem gallischen Cannä zu reden. Indessen ist gar nicht unwahrscheinlich, daß er mit jener Combination in sprachlicher Beziehung wirklich das Rechte getroffen hat, und daß vinco (√ vic), Bingium (rhinirte Form der √ big = vic) und althochdeutsch wîg bellum wirklich in sprachlicher Verwandtschaft stehen, und also Bingen eine wirkliche Nikopolis war, wie es denn schon durch seine Lage auf der Gränzscheide von Ober- und Untergermanien, wo der Rhein nach Aufnahme der Nahe die nördliche Gebirgskette durchbricht, ein für die Kriegsführung wichtiger Platz seyn mußte. Und sollte nicht darauf auch der bekannte Votivaltar von Bingen Beziehung haben, der, nach den darauf ausgehauenen Bildern zu schließen, dem Mars und der Victoria gewidmet war, und dessen moderner Nachklang selbst jetzt noch in dem Hôtel Victoria forttönt?

Die Idee des Sieges mochte in der Phantasie des Dichters um so stärker hervortreten, wenn er eben auch von einem Siege zurückkam, durch den man die feindlichen Alemannen auf der einen Seite über den Neckar und Ladenburg, auf der anderen über die Quelle der Donau hinaus zurückgetrieben hatte. Wir haben hier nicht zu bestimmen, wie dieser Sieg nach zwei so entlegenen Punkten hinwirken konnte, und wie die Quelle der Donau den Annalen von Rom unbekannt gewesen seyn sollte, nachdem sie schon von Tiberius entdeckt und von Plinius und Tacitus erwähnt, also die Zeit längst vorüber

war, wo man aus einer mißdeuteten Stelle des Horatius (Od. 4, 14, 46) Nil, Ister und Tigris als Dreieinigkeit quellenbergender Ströme hätte aufstellen können. Wenn nicht Alles trügt, so ist es dem Ausonius mit der Entfernung von Ladenburg nach Donaueschingen ergangen, wie dem Herodot mit der von Donaueschingen nach den Pyrenäen oder der dort fingirten Stadt Pyrene; beide Punkte, in der Ferne verschwimmend, rückten ihm eben deßhalb in Gedanken dicht nebeneinander, und er ließ sich auf eine Prüfung des Fernliegenden um so weniger ein, da er allem Anschein nach eben in der Nähe Interessanteres zu sehen hatte an der Person des schönen Schwabenmädchens, die er als Siegesbeute davon trug, und deren Heimath er ebenfalls an die nahe bei Ladenburg geglaubten Quellen des Neckar verlegt. In der Voraussetzung, daß die schöne Bissula den Ausonius auf seiner damaligen Reise begleitet hat,*) möge der geneigte Leser aus Folgendem ersehen, wie dieser erlauchte Sprößling aus einer alten Druidenfamilie, damals als ein ehrwürdiger Sechziger (geb. i. J. 309 zu Bordeaux), von unserer landsmännischen Schönheit in Begeisterung mit ruckweise wechselnden Metris gesetzt worden ist.

Freund, der du liesest, was schlicht und schlecht ich dir biete zu lesen,
Banne den finsteren Ernst!
Spare die Runzeln der Stirn für das Studium ernster Poeten,
Hier ist die Bühne zum Scherz.
Bissula ist mein Gesang, Alemanniens liebliche Tochter,
Doch erst den Becher zur Hand!

---

*) Die Reise geht auf der oben erläuterten Heerstraße von statten, nur daß Tabernae statt Belginum genannt wird, und dahinter die arva Sauromatum, slavischer Colonisten, nach denen der Hunsrück (Hunnorum tractus) benannt worden ist. Sämmtliche uns bekannte Ortsnamen dieser Straße sind demnach Bingium, Dumnissus, Belginum, Tabernae, arva Sauromatum, Noviomagus, Rigodulum, Treveri.

Nüchternen schreibe ich nicht; wer erst poculiret und dann lies't,
Ist ein gescheidter Gesell.
Klüger noch macht's, wer in Schlummer versinkt und im Spiegel des Traumes
Schaut das entzückende Bild.

* * *

Bissula, jenseits des frostigen Rheins geboren und heimisch,
Bissula, welche den Quell kennt von Danubius' Strom,
Einstens gefangen, nun frei, ist die holde Gebieterin dessen,
Der sie als Beute des Kriegs wonnebeseelet erhielt.
Latiums Bildung ward' ihr zu Theil, doch deutsch ist geblieben
Antlitz und bläuliches Aug', goldig geringeltes Haar.
Wunderbarer Contrast in des Mägdleins Sprach' u. Gestaltung,
Diese hat rheinische Form, jene hat Latiums Ton.

* * *

Wonniges Kind, kosende Maid, herzige Lust, mein Liebling,
Barbarin zwar, aber du siegst über latinische Puppen;
Häßlich ist nur Wisselchens*) Nam' für ein so zartes Mägdlein,
Zischlig dem Ohr tönt das so fremd, dennoch dem Herrn ein Wohlklang.

* * *

Bissula ist nicht mit Wachs noch mit irdischer Tünche zu malen,
An der Natur Schönheit reicht nimmer ein künstlerisch' Machwerk.
Scharlach und Bleiweiß malt wohl andere Mädchengesichter,
Aber gehaucheten Schmelz schafft keine Palette, drum, Maler,
Mische die purpurne Ros' und die Lilie mische zusammen,
Und ein ätherischer Duft colorire das himmlische Antlitz.

* * *

---

*) Bissula möchte femininale Deminutivform des Namens Wizzo seyn, der in Weisel (Wizzila, Wizele), Weisheim (Wizenheim) und Wisselsheim (Wizzinesheim) liegt, also nicht in Bisses zu suchen, welches aus Bissesheim d. i. Bischofsheim geworden ist.

Wenn du, o Maler, gedenkst, dies Mädchen zu malen, so sammle
Blumiger Kelche Gedüft, Bienen entlausche die Kunst!

* * *

Die letzte Nennung Bingens erfolgt in der sogenannten Notitia dignitatum, einer Art von Staatskalender oder goldener Bulle des sinkenden Kaiserreiches für die letzte Vollendung seines officiellen Bureaukratie- und Ceremonialsystems in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts angefertigt. Ihr zufolge stehen unter dem vir spectabilis, Dux Moguntiacensis, die Praefecti militum zu Selz, Zabern, Germersheim, Speier, Altrip, Worms, Mainz, Bingen, Boppard, Coblenz, Andernach, und zwar in Bingen der Praefectus militum Bingensium. Hier nehmen wir Abschied von dem römischen Bingen, beim nächsten Wiedersehen ist es fränkisch geworden.

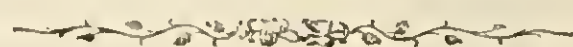
Dieses gewährt uns der sogenannte Geographus Ravennas, freilich ein jammervoller Ignorant des siebenten, vielleicht sogar erst des neunten Jahrhunderts, dessen Stümperei so weit geht, daß er nicht einmal die Flexionen der lateinischen Casusendungen zu unterscheiden weiß; gleichwohl aber erhält er für die alte Geographie eine gewisse Wichtigkeit dadurch, daß er blindlings aus Autoren des fünften bis siebenten Jahrhunderts referirt, die meistens für uns verloren sind. In der Beschreibung des rheinischen Franciens, welches er an die Stelle des belgischen Galliens treten läßt, nennt er als seine Quelle einen Anaridus (Athanaridus) Gothorum philosophus, einen sonst unerhörten Autor, der aber nach dem Gehalt seiner Angaben vor der Schlacht bei Zülpich (496) geschrieben haben muß. Als die südlichsten Rheinstädte jenes Landes werden genannt Maguntia, Bigum (ohne Zweifel = Bingium), Boderecas (Boppard?) u. s. w.

Hierauf folgt die dunkle, nur durch seltene und matte Streiflichter hin und wieder erhellte Lücke in der Geschichte

der Rheinlande, welche man mit dem Namen der Merowingischen Zeit bezeichnet, in welcher, wie die meisten Localitäten daselbst, so auch Bingen sammt seinen nächsten Umgebungen uns auf 300 Jahre entschwindet. Herr Dr. Keuscher will zwar aus Merowingischen Urkunden ein römisches Ucenium in dem benachbarten Ockenheim und ein Caput montis in dem am Fuße des Rochusberges gelegenen Kempten nachweisen; aber bis jene Urkunden wirklich producirt werden, wird es erlaubt seyn, diese Angaben in gleiche Kategorie mit einem römischen Cruciniacum in Kreuznach, oder einem celtischen Gaviodurum in Gauodernheim zu setzen. Von Kempten ist meines Wissens die erste sichere Spur unter Karl dem Großen in der Chamunder marca bei Bingen (Trad. Laurisham. Nr. 1320), deren Namen aber ebenso jenes celtische Campodunum voraussetzen läßt, wie dies auch der ehemaligen Reichsstadt Kempten in Baiern als Grundlage dient.

Bingen selbst kommt seit **767** wieder in Karolingischen Urkunden zum Vorschein und zwar bald in den Wormsgau (Trad. Laur. Nr. 1315), bald in den Nahegau (Nr. 2011) versetzt, was eine Folge der damals zum Nachtheil der Diöcese Worms von dem neuen erzbischöflichen Stuhle zu Mainz geltend gemachten Ansprüche zu seyn scheint, zugleich aber auch einen wahrscheinlichen Rückschluß auf den ehemaligen Besitz dieser Gegend durch die Vangionen erlaubt. Um dieselbe Zeit erscheint der Name Bigenheim nur durch eine deutsche Anhängsylbe germanisirt, in dem Wetterauischen Bingenheim a. **773**, in Beyenheim a. **774**. S. Scriba's Regesten von Oberhessen.

Eine Fortsetzung dieser Chronik von Bingen bis auf die Gegenwart herab werden wir vielleicht später liefern.



V.

Beiträge zur Ortsgeschichte.

Vom
Pfarrer Dr. Scriba zu Messel.

(Forts. von Nr. IX., Bd. IV. u. Nr. XIX., Bd. V.)

8) Kloster Marienschloß zu Rockenberg.

Zu den Klöstern des Großherzogthums Hessen, deren Geschichte bis jetzt noch in einem völligen Dunkel liegen, gehört auch das ehemalige Cisterzienser-Nonnenkloster Marienschloß zu Rockenberg, weßhalb nachfolgende aus den Originalurkunden entnommene Notizen um so mehr in diesem Archive eine Stelle finden mögen.

Das Kloster war ursprünglich nur eine Klause, deren Insassen sich mit der Krankenpflege abgaben, und deren im J. 1332 als wieder neu hergestellt Erwähnung geschieht. In genanntem Jahre übertrug nämlich: „Henricus dictus Olmena, civis Wetzlariensis, ratione pura Elemosyne propter Deum Ecclesie in villa rockemberg de novo constructa duo maldra Siliginis Wetzlariensis mensure annue et perpetue pensionis ex curia mea sita in praedicta villa prope cimeterium, quam Dns. Alue nunc inhabitat, et bonis omnibus ad ipsam spectantibus percipienda et habenda in perpetuum in remedium anime mee et heydendrudis quondam uxoris mee ut exinde in eodem hospitali sive Ecclesia pauperes Christo decumbentes possint eo cautius et melius recreavi, statum quod si idem hospitale s. Ecclesia ex sinistris Eventibus fuerit forsitan destructum s. aliis causis et casibus infortunis cujucumque destitutum praedicta duo maldra ad parochiam eadem villa ad luminaria s. alias utilitates magis

necessarias in Dei gloriam et omnium sanctorum cedent tempore sempiterno in cujus rei testimonium et robur dedi has litteras sigillo proprio communitas. D. V. Kal. Octob.*)

Die Umwandlung dieser Klause in ein Cisterzienser-Nonnenkloster begann, und zwar durch den R. Johannes v. Beldersheim gen. v. Rockenberg, dessen Gattin Getzele, deren Sohn Wernher u. dessen Gattin Elisabeth, wahrscheinlich schon in den folgenden Jahren, denn bereits im J. **1337** schenkte Gottfried v. Eppenstein und seine Gemahlin Lorette diesem neuen Kloster das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Rockenberg, wie aus dem Bewilligungsbrief Eberhard's v. Eppenstein und seiner Gemahlin Lorette D. 1337 die Urbani Pape (**25.** Mai)**) und dem Bestätigungsbrief des Erzbischofes Heinrich von Mainz von demselben Jahre***) erhellt. In

*) Pergament mit des Ausstellers Siegel.

**) Würdtwein, Dioeces. Mogunt. III, 68. Nr. 46.

***) Derselbe lautet: Heinricus Dei Gratia Sanctae Moguntinae Sedis Archiepiscopus, Sacri Imperii per Germaniam Archi-Cancellarius. Ad perpetuam rei memoriam. Cum debitum officii nostri pastoralis exigat, vt ea que sunt ad augmentum diuini cultus nostre praemonitionis studio recipiant incrementa. Cum igitur strenui et prudentes Viri, Joannes et Wernherus eius filius milites de Beldersheym dicti de Rockenberg ac eorum Conthorales legitime in honorem omnipotentis dei, eiusq. precelsa genitricis Virginis Marie, quoddam Cenobium, seu reclusiorium prope Villam Rockenberg nostre dyoc. de bonis sibi a Deo concessis, in animam suorum progenitorum, et eciam heredum suorum animarum remedium et salutem erigere inceperint et fundare pro deuotis inibi colligendis mulieribus certe et approbati vt dicitur Ordinis, que in eodem debeant sub certo regulari habitu altissimo famulari quodque ad huiusmodi reclusorium seu cenobium intantum in certis redditibus assignarint, quod praetacte Deo dicate Virgines seu mulieres, ac alie persone ad ipsum reclusorium spectantes possint conuenienter et congrue sustentari. Nobis extitit humiliter supplicatum quatenus huiusmodi fundacionem, erectionem et dotacionem confirmare et approbare ex nostri officii debito dignaremur

dem letzteren wird des Klosters als im Bau begriffen erwähnt. Da Gottfried v. Eppenstein den Pfarrsatz zu Rockenberg von dem Pfalzgrafen Rudolph b. Rhein zu Lehen trug, so gab auch dieser D. Franckenfurt 1339 Frutags nächst Judica seine lehensherrliche Einwilligung zu dieser Schenkung.*) Die eigentliche Stiftungsurkunde wurde dagegen zuerst im J. 1338 ausgestellt. Da dieselbe noch ungedruckt ist, möge sie hier eine Stelle finden. Dieselbe lautet:

„In Nomine Sanctae et Indiuiduae Trinitatis. Amen. Ne ea que aguntur in tempore a memoria hominum excidavit, expedit ut res geste scripturarum fulcimine perpetuo solidentur. Nouerit igitur tam etas presencium quam posteritas futurorum. Quod ego Johannes de Rockinburgk miles et Gezela vxor mea legitima zelo diuini feruoris incitati communi

---

Nos pro nostra informatione habito nobilis Viri Gotfridi Dom. de Eppenstein patroni ac pastoris Ecclesie parochialis in Rockenberg consensu desuper beneuolo et expresso recepto quod perpetui eiusdem Ecclesie parrochialis Vicarii corporali iuramento que praemisse institucio et fundacio absque suo et ipsius Ecclesie praeiudicio facte forent, Ipsas erectionem fundacionem et dotacionem in quantum absque cuiuslibet alieni iure praeiudicio facte sunt, ratas et gratias habentes ipsum reclusorium sic erectum in Cenobium seu reclusorium perpetuum Sanctimonialium in modum ut praefertur, instituimus, reamus et in Dei nomine praesentibus litteris confirmamus. Insuper ipsius monasterii seu reclusorii vtilitate suadente decernentes etiam et volentes huiusmodi Cenobium seu reclusorium, taliter institutum et confirmatum nemo personas et bona ipsius omnia et singula libertate et immunitate Ecclesiastica ac nostra et Ecclesie nostre nostrorumque Successorum, tanque alia Cenobia vel reclusoria seu loca sacra nostrarum cunctarum prouincie et Diocesi defensione gaudere decreto perpetuo et tueri. In cuius rei testimonium et perpetuum roboris firmitatem praesentes conscribi et nostri sigilli appensione fecimus roborari. Datum Aschaffenbergk 3. Non. Decemb. Anno Dni. Millesimo trecentesimo tricesimo septimo.

*) Pergament mit des Pfalzgrafen Siegel.

consilio pari et vnanimi voluntate, digna et matura deliberatione prehabita in diuini cultus augmentum, iuxta villam Rockinberg nouum Cenobium, prout per circuitum et persepta est munitum, quod vulgariter dicitur Marienschloz ad honorem omnipotentis Dei et gloriose Virginis Matris eius Marie, pro salute animarum nostrarum atque omnium progenitorum nostrorum, in fundo nostro proprio construximus, edificauimus et ereximus, ad instituendam ibidem congregacionem sanctimonialium Ordinis Cysterciensium. Nec non ad congruam sustentacionem earundem, de facultatibus nobis a Deo collatis, dotauimus et donauimus, perpetua dotacione et contulimus donacione irreuocabili inter viuos juxta modum inferius annotatum. Inprimis quidem assignauimus ad Cenobium predictum duos mansos sitos in Campis et terminis ville Rockinberg predicte cum curia attinente emptos erga Lukardum dictam Bernin de Wetflaria, Item decem sectiones lignorum ibidem, Item ibidem duo prata sita juxta sartorem et dictum Gurrez, Item ortum situm iuxta Joannem dictum Schade militem. Item tria iugera pratorum dicto Cenobio contigua, Item iuxta villam Hoppirshabin vineam sitam an dem Rodde, cum agro adiacente, Item molendinum dictum Creynberg iuxta Hoppirshaben eciam situm, quod soluit annuatim Quinquaginta Octalia siliginis. Item Curiam in Rockinberg sitam, que quondam fuit Elyzabeth apud ripam post obitum alheydis dicte freisen et Joannis Clerici filii Hermanni dicti fide addictum Cenobium libere deuoluendam. Item in Wizele decem et septem octalia siliginis anue pensionis, que soluit dictus Wolfult de tringinta sex jugeribus terre arabilis et pratorum cum curia attinente hereditario iure ab ipso et suis heredibus possidendis in supra dicto Cenobio assignauimus mille libras hallensium inparata pecunia cum qua eidem comparauimus bona subnotata videlicet vnum mansum situm in campis ville Rockinberg emptum erga heynricum dictum Vechinheimer de fridberg, Item duo

maldra siliginis annue pensionis empta erga Rulonem de Alstad, que idem et sui heredes soluent de vndecim iugeribus terre arabilis et pratorum. Item iuxta Rockinberg tria iugera pratorum dicta, Dye Schibelechte Wise, sita iuxta pascua Bonlant. Item citra tria jugera pratorum dicta die Weneke-leren Wisse iuxta Browil. Item quatuor iugera pratorum sita capite de Gosis iuxta molendinum, Item iuxta villam Nuheim sartarginem salis, que vulgariter dicitur eyn Sode, de qua cedunt singulis annis citra decem et octo octalia salis, Item in Gambach viginti sectiones lignorum proprietareas. Item in Gridele duas sectiones lignorum. Item rubum situm iuxta Eburhartisgunse dictum der Reimboldißberg continentem citra duos mansos, cum tredecim iugeribus mensure siluestris, vbi quelibet virga ad longitudinem sedecim pedum se extendit, emptum erga Joannem de Cleen, militem et eius coheredes, Item vnam libram Hallensium anui census emptam erga dictum Wolfult de Wizele pro qua soluenda in die beati Martini anuatim quartum dimidium iugeris terre arabilis obligauit. Item contulimus eidem cenobio bona in Melpach sita nobis ex parte domicellorum de Falckinsteyn dictus de Lyeche cum omnibus suis pertinenciis pro octingentis et decem libris Hallensium obligata, cum omni iure nobis in eisdem competente, Ita quod cum hiis et cum aliis bonis post primam dotacionem ipsius Cenobii nominatis eidem plenarie satisfactum est de summa mille librarum hallensium praedictarum. Et cum praedicta bona in Melpach ab ipsis fuerint reempta, quod tunc comparabunt redditus perpetuos in augmentum dotacionis Cenobii memorati. Item contulimus eidem Cenobio bona in Sodele, que emimus erga Dominum De Hanowe et suam Conthoralem, que soluunt anuatim sexaginta Octalia Tritici quartum Cumulatum et quadraginta lauene mensure fridbergensis et viginti septem libras hallensium anui census. Item ibidem quatuor iugera vinearum, vel circa de quibus datur tercia pars crementi vini anuatim;

Item ibidem vndecim iugera vel circa terre arabilis, de quibus datur tercia pars fructuum annatim pure et simpliciter propter Deum in dotationis augmentum Cenobii memorati. Item diuina gracia annuente atque nostris precibus deuotis apud Nobilem virum dictum Gottfridum Dominum in Eppinsteyn, patronum parrochialis Ecclesie in Rockinberg impetrauimus, quod sua benignitate et gracia, ipsa Ecclesia cum omnibus suis juribus et pertinentiis, quibuscunque est incorporata Cenobio memorato debitis confirmacionibus subsecutis. Item Wernherus miles filius meus dilectus et Elyzabeth sua conthoralis et legitima spiritu diuine caritatis similiter excitati ad donacionem perpetue Misse celebrande in dicto Cenobio vnum mansum situm in terminis ville Rockinberg sepedicte qui fuit Wernheri militis de Musschinheym. Cum decem octalibus siliginis anue pensionis adhuc per eos comparandis deuote contulerunt. Praeterea volumus et communi voluntate atque consilio Wernheri filii mei predicti ordinauimus ita et prouidimus, vt dictam cenobium ab omni angaria et seruitute, quam nos vel nostri heredes racione dictae fundacionis, dotacionis et erectionis in ipso habere possemus, sit omnino liberum et solutum, vt famulantes in eo cum omni tranquillitate, et pace Domino reddant gratiarum iugiter actiones. Et quod dictum Cenobium per uiuum heredem nostrum seniorem ydoneum et mente sanum, nostri Clippe arma ferentem, ab iniuriis molestiis et dampnis quibuscunque pro totis suis viribus fideliter defendatur. Et si praedictus Tutor modum huiusmodi defensionis excederet in aliquo ipsum Cenobium, quod absit molestando ex tunc Abbatissa et Conuentus ipsius cenobii dictum defensorem arma monicione premissa moneant et inducant, vt ab huiusmodi grauaminibus penitus desistat alioquin ipsis magis idoneorem et vtiliorem de suis coheredibus et nostra progenie in defensorem per omnem modum et formam prescriptam eligere et assumere possunt eas fideliter defendo, pro ut suo honori congruit,

atq. Deo in extremo exanime velit reddere racionem et hoc tociens facere poterunt, quotiens fuerit oportunum. Ceterum volumus vt praedictum Cenobium per predictum defensorem qui pro tempore fuerit in perpetua clausura firmiter et fideliter custodiatur, vt deuocionis et castitatis virtus in Dei laudibus apud easdem salubrius conseruetur. Ante via autem volumus et ordinamus, vt defensor predictus Abbatissam et Conuentum districtius inducat et prehibeat per iuramentum prestitum ab eisdem, vt in collacione prebendarum suarum, numerum triginta personarum penitus non excedant, jure canonico tamen saluo. Huius dotacionis et donacionis testes sunt religiosi viri Conradus Cellarius, Joannes dictus freysè monachi in Arnesburg, Nycolaus plebanus in Rockinberg, Hartmundus et Wintherus sacerdotes altariste ibidem, Joannes dictus Schade et Conradus de Cruftele, milites, Hermannus Brunreid, Geyso dictus halder, Joannes dictus gezeler, Hermannus dictus bymestege et alii quam plures fide digni. In cuius rei euidenciam et perpetui roboris firmitatem, Ego Joannes et Gezela, coniuges praedicti, nec non Wernherus filius meus dilectus et Elyzabeth sua conthoralis praesentem nostram sigillis nostris duximus roborandas cum appensione sigillorum religiosorum virorum Wilhelmi et Gerlaci in Eberbach et in Arnesburg Abbatum et Nos Wilhelmus et Gerlacus in Eberbach et in Arnespurg, Abbates ordinis Cystertiensium recognoscimus ad rogatum Joannis militis et Gezele coniugum predictorum sigilla nostra presentibus appendisse. Et ego Wernherus miles predictus una cum Elyzabeth mea legitima omnibus et singulis premissis cum sigillorum nostrorum appensione adhibuimus nostrum consensum beneuolum et expressum. Actum et Datum Anno Dmni. Millesimo Trecentesimo Tricesimo octauo pridie Calend. May.*)

---

*) Pergament mit den verzeichneten Siegeln.

In vigilia bti. Thome Apost. (20. Dec.) 1340 stellten Johannes von Rockenberg und seine Gattin einen zweiten Stiftungs- und Fundationsbrief aus, in welchem indessen der Mühle zu Oppertshofen und der Güter zu Södel keiner Erwähnung geschieht, sonst aber mit dem ersten völlig übereinstimmt.*) Nachdem die Kirche Dom. p. fest. omnium sanctorum an. 1339 zu Ehren der h. Jungfrau Maria u. des Johannes des Täufers, sowie der vordere Altar zu Ehren des Joh. Bapt., des St. Materni u. der Sta. Catharina, der hintere dagegen zu Ehren des Johannes Ewang. und der Heiligen Sta. Anna u. Sta. Elisabeth und ein weiterer zu Ehren des St. Leonardi, der 1000 Märtyrer, der eilftausend Jungfrauen und der St. Agnes geweiht worden war, wurde das Kloster in dem Jahre 1342 nicht nur von dem Papste Innocenz durch eine Bulle Dat. ap villam novam Aviomensen, XII Kal. Sept. feierlichst dem Cisterzienserorden incorporirt u. dem Abte von Arnsburg untergeordnet, sondern ihm auch unter dem 23. Aug. d. J. ein Indulgenzbrief für alle ihre Kirche Besuchende, in und für sie Etwas Thuende zu Theil, dem dann im J. 13.. feria secunda p. dominicam voc. jucundit. noch ein zweiter von dem Frater Genvicus, Episc. Eccl. Bulenzensis folgte.**) In dem Jahre 1340 (feria quarta prox. ante Galli) kaufte Johannes v. Rockenberg noch für sein Kloster Marienschloß von Johann v. Cleen, R., dessen Sohne Conrad und Wenzeln, seines Bruders Sohn, mit Einwilligung Johann's v. Cleen Eidame, Johann Weysen u. Henrich Fleißhens R., Irmengart u. Luckart ihrer Gattinen u. Gertrud seiner Tochter, ihren Antheil an Reimbertsfürst b. Ebergöns, bestehend aus 2 Huben u. 8 Morg. für 9 Mark köllnisch, ebenso (feria quarta ante fest. Apost. Simonis et Judae) von Reinhart v. Gunse R. mit Zustimmung dessen Sohnes, dem Edelknechte

*) Pergament mit Johannes v. Rockenberg u. Getzele seiner Gattin Insiegeln.

**) Drei Pergamenturk.

Weigand, und seines Schwiegersohnes, Heinrich zu dem Wedell, Bürgers zu Frankfurt., auch dessen Antheil an dem genannten Forst für das Kloster ab,*) starb aber darauf schon am 24. October 1343.**) Seine Wittwe hatte nun, nach der Sitte jener Zeit, gleichfalls nichts Besseres zu thun, als das Kloster, soviel nur immer möglich, testamentarisch zu bedenken. So versprachen schon 1444 (feria quarta ante bti. Valentini Martyris) Godfryt v. Stockheym R. und Elheyt seine eheliche Hausfrau das von Gezele v. Rockinberg, seines des Gotfrids Base, gesetztes Testament u. Seelgerede stede u. feste halten zu wollen, worauf sie selbst an. 1347 (Sabbato prox. p. quasimodogeniti) den Abt des Klosters Arnsburg, Johann v. Beldersheim R., Burggrafen zu Friedberg, Sybold Lewin, Godefriden v. Stogkheim Rittern, ihren Neben, u. Nicolaus den Pfarrer zu Rockenberg zu Truwenheldern ihres Testamentes, das sie sodann 1353 (uf sente Jacobsdag des h. Apost.) errichtete,†) einsetzte.††) In diesem Testamente vermachte sie dem Kloster Marienschloß „alle ihr Gut zu Rockinberg und zu Oppershobe an Aeckern, an Wysen, an Holzmarken odir Werleve daz ist, davon soll es geben Elheyd v. Rorbach zehen Achtel Korngeldes, weil daz sie lebet, und fünf ihres Bruders Döchtern zu Marienschloz, einer yglicher eyn Malder Korngeld." Auch vermachte sie dem Kloster 200 Achtel Korngeld u. Waizengeld und 55 Kapaune alle jährlich zu Sodele, das die Briefe von ihren Junkern v. Falkenstein zu Liche besagen; ferner 20 Mark Geldes, die zu demselben Gude zu Sodele gehören, davon soll das Kloster den von Arnspurg in den

---

*) Abschrift.

**) Nach seinem Leichenstein.

***) Pergament mit der Aussteller Siegel.

†) Pergament mit Gezele v. R. Siegel. Dasselbe führt die Umschrift: „Sigill. Gertrudis de Dudelsheim."

††) Pergament mit dem Siegel der Gezele v. R. u. sämmtlicher Truwenhelder.

Rebbenter vff ir Jarzeite zu begehren mit 40 Mark abkaufen; desgleichen ihren Wyngarten zu Beldersheim, ihren Hof zu Minzenberg, den sie kaufte vmme die von Nuheym, und endlich ihre Holzmarke zu Griedel und Gambach. In einem weiteren Testamente, gegeben uf St. Jacobs Tag d. h. Apost. 1355, erneuerte sie nicht nur obige Schenkungen, sondern setzte auch noch einiges hinzu.*) Wie früher von Gotfried v. Stockheim, so hatte sie sich zur mehrerer Sicherheit ihrer Schenkungen auch von Seiten des Theoderich v. Muschenheim, Edelknechte und Luckarde seiner ehelichen Hausfrau und zwar an. 1349 feria quinta prox. ante festum bti. Valentini Martyris versprechen lassen, ihr, der Luckarde Base, Testament stede und feste zu halten.**) Johannes v. Rockenberg hatte seinen Nachkommen das Schutz- und Vogteirecht über das Kloster vorbehalten, allein bereits unterm 15. Mai 1356 übertrug die Aebtissin Gezele und das Convent den Schutz und Schirm ihres Klosters dem Gotfried v. Stockheim und seinen Lehenserben,***) worüber sich derselbe unter demselben Datum reversirte,†) dann aber unterm 20. Sept. (G. Prage, in vigilia S. Mathei Apost.) 1360 mit dieser Vogtei u. Schirm von K. Karl IV. belehnt wurde.††) Wahrscheinlich war damals auch schon Johannes v. R. Sohn, der Ritter Wernher v. R., kinderlos verstorben. Nachdem hierauf Papst Innocenz VI. unterm 16. Dec. 1360 (Dat. Auinion XVII Kal. Januarii) an den Decan zu Lich ein apostolisches Mandat „annulandi omnes alienationes ab Abbatissa et Monialibus in Mariensloss prope

---

*) Pergament mit ihrem Siegel.

**) Pergament mit Theod. v. M. u. seiner Gattin Siegel.

***) Pergament mit den Siegeln der Aebtissin Gezele, des Abten zu Arnsburg und der Gezele v. Rockenberg.

†) Pergament mit den Siegeln Gotfrids v. Stockheim, Alheyde seiner Hausfrau, des Abten Conrad v. Arnsburg u. der Gezele v. Rockenberg.

††) Glaffey, Anecdotor. S. R. J. Histor. p. 59. Nr. 31.

Rockenberg factas,*) erlassen hatte, nahm es Papst Urban V. den 13. Juni (Dat. Auinion, Idus Juny) 1364 durch 2 Bullen nicht nur mit seinen jetzigen und künftigen Gütern in seinen besonderen Schutz, sondern bestätigte es auch in allen seinen, von seinen Vorfahren ihm ertheilten Freiheiten, Immunitäten u. Privilegien und andern ihm ertheilten Indulgentien, sowie in den von Fürsten rc. erlangten Exemtionen von bürgerlichen Gerichtsbarkeiten.**) Unterm 2. Sept. 1362 (Act. et dat. in frankinford, in crastino bti. Egidii confess.) erneuerte hierauf Eberhard Herr v. Eppenstein u. Agnes v. Nassau, dessen Gemahlin, die durch Gotfrid v. Eppenstein an das Kloster gemachte Schenkung der Pfarrkirche zu Rockenberg,***) dagegen erklärt am 1. Sept. 1368 (am erst. Samst. n. St. Johans Tag, als er entheubt wart) die Aebtissin Gezele, daß sie und ihr Kloster mit dem Kirchsatze zu Oppershoven nichts zu thun hätten, sondern daß seine Verleihung dem Eberhard v. Eppenstein allein zukomme,†) sowie an demselben Tag in einer zweiten Urkunde, daß sie dem genannten Eberhard v. E. wegen dem, was er ihrem Kloster in Ansehung der Kirche zu Rockinberg gethan, das Recht ertheilt zu haben, eine Pfründe nach Willen zu vergeben.††) Unterm 30. August (Dat. Maguntie die ultima Augusti) 1370 ertheilte hierauf Guitto de lacu, Canonicus Ruthenensis et Licentiatus in legibus apostolice sedis Nuncium, dem Convent Absolution von der über ihn („quod subsidium duarum procurationum infra tempus debitum non persolverat") verhängte Kirchenbuße.†††)

Ueber weitere Schenkungen, Erwerbungen des Klosters während dieses Zeitraums sprechen noch folgende Urkunden:

*) Pergament.

**) Pergament mit dem päpstl. Siegel.

***) Pergament mit Eberhard's v. E. Insiegel.

†) Wenck. II. U. B. 439. Note b. Schmidt II, 162. Note f.

††) Wenck. II. U. B. 439. Note s. Schmidt II, 162. Note c.

†††) Pergament.

an. 1350 in divis. apost. stellen Wernher v. Rockenberg R., des jüngsten, u. Else seine ehel. Hausfrau eine Wiederkaufsverschreibung aus über die dem Kloster für ein Roß verkaufte 9 Achtel Korngeld jährl. Gülte, und setzen ihm zum Unterpfand eine Hube ihres eygens, der do gelegen ist zu Wedersheim, die der Elsen vorgenannt Wydeme ist.*) Im J. 1353 Dominica q. cant. Quasimodogeniti verkauft ihm hierauf Conrad v. Dubental 12 Mesten Korn jährl. ewiger Gülte auf St. Michelstag fällig und setzt zum Unterpfand „Nun ferteyl Landes by deme Erwez Weg vnder dem Werhultze vnder sygeln u. anderthalp Morg. Form dem solchen Vnderheg,**) ebenso im J. 1358 in festo S. Mathie Apost. Rule von Oppershofen genant by den Kyrchen ihm 2 Mltr. Korns jährl. Gülte um 28 Pf. Heller und setzt ihm benannte Güterstücke im Oppershofer Feld zum Unterpfand***) und nicht minder Johannes by dem Stege zu Rockenberg u. zwar 1367 in die Marci Ewang. ein Pf. Heller Geldes fridb. Währ. alljährlich zu geben und setzt ihm zu Unterpfand einen Anwender hinter der Smitten, neben den v. Londorf, 10 Ruthen über dem obersten Münzenberger Weg gen dem Haynbusche, eyn Stück von einem Morgen by dem Stege in deme Güse neben den von Arnspurg gelegen.†) In eben diesem Jahr (sexta ante purificat. virg. gl.) verkaufte ihm genannter Johannes by dem Stege weiter noch 3 Pfund Heller Geldes gegen Verunterpfändung weiterer Grundstücke zu Rockenberg.††) Einige Jahre vorher schon bekannte die Aebtissin Gezele, an deme nehesten samezdage nach deme h. pingisten 1356, daß sie Erwein v. Cruftele u. Alheide seiner ehel. Hausfrau die 3 Mltr. Korngeldes,

*) Pergament mit Wernhers v. R. Siegel.

**) Pergament mit dem beschädigt. Siegel des Pfarrers zu Sodele.

***) Perg. mit dem Siegel Gilbrachts Lewen v. Steinfurt, d. J.

†) Perg. mit den Siegeln des R. Setzevand v. Butzbach u. Gilbrachts Lewen v. Steinfurt.

††) Perg. mit Philipps v. Falkenstein mit Papier überzogenen Siegel.

die sie von ihnen zu Dambail auf einer Hobe Landis haben, wieder zu kaufen geben sollen, wenn sie oder ihre Erben vor Ostern mit 3 Mark Pfennige zu ihr kämen.*) Ebenso hatte auch der Pastor Johann zu Gronningen und Hebele seine Schwester bereits 1351 (uf Sente Antonius Dach, der da levt allernehist nach dem Achtzehnten Dage Wynachten) ihre Rechte an dem Hofe Bubenheim abgetreten.**) Im J. 1372 kaufte die Aebtissin Gezele weiter von Wenzeln v. Drahe für 56 fl. eine jährliche Korngülte von 4 Malter und bekundet dann weiter, daß diese Korngülte der Nonne Nesen, Wenzels v. Drawe Nyfftilin lebenslänglich zukommen, dann aber dem Kloster verfallen solle,***) ferner fer. quinta p. Bonifacii 1376 von Herburd Hilt bei Furbach ein halb Fuder Korngülte zu Furbach (Perg. ohne Siegeln) und im J. 1382 bekennen (feria sexta ante Cecilie) Wilhelm v. Croftel u. sein Bruder Johann, daß sie wegen ihrer Spänne mit dem Kloster gerichtlich dahin sich verglichen haben, daß solchem die 15 Morgen mit den Weingarten u. Zehnten zu Hamerßhusen verbleiben, dasselbe aber alles übrige und alle andere ihre Briefe, mit Ausnahme des über die 30 Schillinge, an sie zurückgeben solle.†) Dagegen verkaufte die Aebtissin Lyse mit ihrem Convente 1396 in Kathedra s. petri an Anselm v. Howißele und seine Erben 24 Holzmarge im Gambacher Gerichte††) feria quarta prox. ante fest. Tiburcii et Valeriani eod. an. ihren Klosterhof, gelegen in der Ziegelgasse gein paffenhofe über zu Rockenberg an Contze gen. Melhart u. Guden seiner ehel. Hausfrau für eine Mark pfen. jährl. auf Martini zu geben zu einer sture eyn Ampel zu halten in dem Core, und mit

*) Pergament mit dem Siegel der Gezele.

**) Perg. mit des Pastors u. der Stadt Minzenberg Siegeln.

***) Beide sind ausgestellt Domin. in quadragesima scilicet innocavit; Perg. mit der Gezele und des Conventes Siegeln.

†) Alte Abschrift.

††) Desgl.

der Bedingung, den Hof zu unterhalten, in Erbpacht.*) Ebenso verpflichtete sich dieselbe Aebtissin in nämlichem Jahre (fer. tertia p. St. Trinit.) mit ihrem Convente für zwei dem Kloster zum Seelgered gegebene deutsche Bücher, wovon das eine, „der Bruder Bechtuld" heißt, für das Seelenheil des Burgpfarrers Kraft zu Friedberg und seiner Aeltern ein Jahrgezeit zu halten und zu begehen. Im J. 1406 (uf Mittwochen Innocent nach dem Cristage) versetzte hierauf die Aebtissin, Luckel Weisen, dem h. Geisthospital vor Minzenberg für eine Schuld von 60 fl. einen Theil des Zehntens zu Rockenberg,**) während deren Nachfolgerin, Agnes Löw, unterm 30. Nov. 1417 (uf St. Andreastag) mit ihrem Convente quittirt eine Summe Geldes von Frau Gude, Johanns v. Linden sel. Hausfrau, zur Abhaltung eines Seelgeredes empfangen zu haben,***) in welcher Beziehung dann unterm 30. Octob. 1420 (ipsa die bti Kalixti) Gerhard Selzer zu Minzenberg bekennt für das Salve regina, daß es ewiglich vor der Messe singen soll, 3 Achtel ewiger Korngülte alle Jahr zu geben, das Fräulein Virguelen, etwan Hußfrauwe Johanns sel. v. Linden, eines Ritters, gestiftet u. ihm dafür 53 fl. gegeben, dem Kloster verkauft zu haben, u. setzt ihm dafür 3 Morg. Wiesen in der Terminei des Dorfes Hergern zum Unterpfand.†) Unterm 2. März 1443 vergleicht sich das Kloster mit Johann Schempelenz von Gießen wegen der Erbschaft seiner Schwester, die sie gethan hat, wovon sie gegen Bezahlung von 50 fl. in das Kloster absteht.††)

Die Verschwendungen und Ausschweifungen, welchen sich die Insassen dieses Klosters um diese Zeit hingaben, waren von solcher Art, daß sich der Erzb. Adolph II. von Mainz

*) Alte Abschrift.

**) Perg., jetzt eine Buchdecke.

***) Pergament, mit dem Conventssiegel.

†) Pergament mit dem Siegel der Stadt Minzenberg.

††) Perg.; Notariatsinstr.

bewogen fand, im Jahr 1462 eine strenge Untersuchung über dieselben zu verhängen, in deren Folge sämmtliche Nonnen ausgetrieben und das Kloster mit anderen neu besetzt wurde.*) Mit diesen scheint ein besserer Geist in das Kloster zurück gekehrt zu seyn, denn bei einer weiteren Visitation desselben im J. 1678 fand man das Kloster zwar als das ärmste unter allen, aber die Nonnen am bereitwilligsten zum Gehorsam.**) Unterm 24. Juni 1475 (uf sanct Johanns Tag des h. teuffers) übergaben Philips v. Eppenstein Herr zu Königstein, und Loys v. d. Marke, frauwe zu Königstein, seine ehel. Hausfrauwe, dem Kloster Marienschloß bei ihrem Dorff Rockenberg gelegen, das Eberhart v. Eppenstein ihr Vatter u. Schweher seel. vernuwet,***) alle ihre Gerechtigkeiten und Gifftung oder Versicherung des Stipendiums u. jährlicher Gefälle, gestiftet durch Johann v. Stockheim vor einen Priester, der alle Woche Meß lese in dem genannten Kloster.†) Im Jahr 1481 Donnerstag vor St. Tiburtii vergleicht sich Aebtissin u. Convent mit den Gemeinden Rockenberg u. Oppershofen wegen ihrem Schaf- u. Viehtrieb in den Gemarkungen daselbst †) u. im J. 1489 den 15. Jan. verzichtet Nicolaus Smititz wohnhaftig zu Wolfersßheym auf die von ihm an das Kloster gemachte Forderung wegen etlicher Güter, die seine Schwester Lyse demselben by ihren Leptagen geben hait.††) Unterm 15. Apr. 1490 bekennt sodann Ullrich v. Houlttorp, daß seine verstorbene

---

*) Joannis, Scriptor. Rer. Mogunt. I, 783.

**) Ibid. I, 452.

***) In einem Berichte über die Entstehung des Klosters v. 21. Octob. 1659 heißt es: „Dieweil da das Kloster bei abgesetzten ihren Leben (Johann u. Gezelen v. R.) nit außgebawet war, alß hat Eberhart v. Epstein, Herr zu Königstein, dieß Kloster gekauft u. reformirt." In dem Necrolog des Klosters werden sowohl Eberhard als Philipp v. E. als Stiftsherrn bezeichnet.

†) Perg. mit Philipps v. Eppenstein Siegel.

††) Papier mit Anselm Langsdorff, Schultheißen zu Rockenberg, Siegel.

Ehefrau Appolonia ihrer Base Elsgen v. Riedesel, Profeß des Gotteshauses Rockenberg, die ihr von Henrich v. Rytesel verschriebene Erbgülte von jährl. 5 Gulden vermacht habe u. daß er ihr den darüber sprechenden Erbbrief übergeben habe.*) Ebenderselbe gab auch für seine Ehefrau 5 ewiger Gulden in die Brüderschaft des Klosters.**)

Im J. 1508 am 25. Oct. nahmen die Aebte Heinrich zu Bursfelden u. Thomas zu Seligenstadt, sowie die übrigen Definitoren des Benedictiner-Ordens das Kloster in ihre Confraternität auf,***) worauf unterm 29. Nov. 1576 K. Max I. dasselbe auch in seinen und des Reiches Schutz aufnahm u. ihm alle seine Privilegien u. Freiheiten, namentlich in seiner Fundation u. in seinem Vieh- und Schaftrieb zu Rockenberg u. Oppershofen bestätigte,****) welches Protectorium ihm unt. 12. Nov. 1717 von K. Karl VI. erneuert wurde. Im J. 1520 verbanden sich übrigens noch sämmtliche Nonnen „wegen der plage der pestilenze" zu Ehren des Herrn u. der Jungfrau Maria zu einem besonderen dreimaligen jährl. Fasten auf ihre Lebezeit†) u. Mont. nach Elisabeth 1507 erhalten sie noch von Philipp Schutzbar gen. Milchling, für den Verzicht seiner im Kloster befindlichen Schwester Anna auf ihr älterliches Erbe 200 fl., welche dieser auf seinen Hof zu Großenbuseck anweist,††) ebenso vermachte ihm der am 21. August 1631 verstorbene Abt des Kl. Arnsburg, Wendelin Fabri von Ockstatt, ihr Visitator, 20 fl., nachdem derselbe schon zuvor einen neuen Altar zu Ehren der Sta. Anna u. der h. Jungfrau Maria in dem Chore ihrer Kirche hatte aufrichten lassen.†††)

*) Pergament mit Ulr. v. H. Siegel. Der Erbbrief ist gleichfalls v. 5. Apr. 1490.

**) Necrolog des Klosters, III. Non. April.

***) Pergament mit den Siegeln der Definitoren.

****) Geh. Wien. Pergament.

†) Necrolog des Klosters.

††) Papier.

†††) Necrolog.

Während des 30jährigen Krieges hatte das Kloster vielerlei Drangsale zu erdulden, indem es namentlich im Dec. 1643 von den Schweden und im März 1645 von den Kaiserlichen rein ausgeplündert und die Nonnen aus ihm vertrieben wurden, wie letzteres aus einem Schreiben des Abten von Arnsburg an den Marschall von Turenne erhellt. Unter Mainzischem Schutze erhielt sich das Kloster noch bis zum J. 1803, in welchem es aufgehoben wurde und durch den Reichsdeputationshauptabschluß j. J. an Hessen-Darmstadt kam, worauf der damalige Landgraf Ludwig X. die Gebäulichkeiten desselben nach dem Plane und unter der Leitung des damaligen Kriegsrathes G. Scriba u. Amtsverwalters G. Lehr*) im J. 1804 in ein Landeszuchthaus umwandeln ließ. Als Aebtissinen standen übrigens, soweit zu ermittlen war, folgende Personen dem Kloster vor: 1) Gezele s. Gertrudis Beheim, occ. 1340—82. 2) Margaretha v. Linden occ. 1392. 3) Elisabeth v. Nuheim occ. 1392. 4) Luckel Weisen occ. 1406. 5) Agnes Löwin occ. 1417. 6) Lugart Weisen occ. 1458. 7) Adelheid v. Schwalbach occ. 1466. 8) Dorothea Schelriß occ. 1490. 9) Guda v. Karben occ. 1507 — 1519. 10) Lugarde v. Trohe occ. 1519. 11) Guda v. Buseck st. am 15. Apr. 1533. 12) Gela Post st. 1558 am 17. März. 13) Lucie Drohe occ. 1564. 14) Anna Milchling st. am 17. Jan. 1568. 15) Katharine v. Dreisen occ. 1575. 16) Margaretha v. Rau occ. 1586 — 92. 17) Margaretha Krächin occ. 1609, st. am 15. Juli 1625. 18) Anna Mailach von Lemmerspiel, occ. 1625, st. am 16. Apr. 1668. 19) Anna Sabina Marburgerin occ. 1668. 20) Christiana Strebin von Oppershofen occ. 1678, starb am 24. Juni 1724 im 71. Lebens- und 54. Profeßjahr. 21) Franziske Koch, erwählt am 17. Aug. 1724 u. gest. am 24. Febr. 1736. 22) Antonie Hartz aus Mainz. Sie starb nach der Inschrift ihres Leichensteines am

---

*) S. Heff. Schriftstell. Lexicon. II. Abthl.

18. Mai 1774 in ihrem 73. Lebens- 53. Profeß- und 38. Regierungsjahr. 23) Philippine Riedel, erwählt 1774, starb am 2. Dec. 1792 zu Engelthal, wohin sie sich wegen der Franzosen geflüchtet hatte. Wahrscheinlich hatte sie schon früher abdicirt, indem noch vor ihrem Tode nicht nur 24) Barbara Krämer als Aebtissin erscheint, sondern auch bereits im J. 1779 25) Edmunde Dietz, geb. 1754, zu dieser Würde erhoben wurde. Diese war die letzte Aebtissin des Kl. Marienschloß u. starb im J. 1827 zu Rockenberg, in dessen Kirche sich auch ihr Leichenstein befindet. Außer den Vorgenannten werden in dem Necrolog noch folgende als Aebtissinnen des Klosters bezeichnet a) Catharina v. Nuheim, b) Gertrude v. Löw und c) Elisabeth Holtzheim, deren Lebzeit jedoch aus Mangel weiterer Nachrichten bis jetzt nicht näher zu bestimmen ist. Außer ihren Stiftsgütern zu Rockenberg, Oppershofen, Gambach u. Södel ꝛc. besaß das Kloster übrigens noch zahlreiche Güterstücke, Gefälle u. Renten zu Bingenheim, Bubenheim, Bellersheim, Butzbach, Cleeberg, Dorfgüll (das Lünergütchen), Ebergönß (den Nonnenwald), Echzell, Friedberg, Griedel, Hammershaußen, Holzheim, Kirchgöns, Lich, Minzenberg (Haus; Hof u. Gut), Niederhörgern, Niedermockstadt, Niederweisel, Oppershofen, Rockenberg, Steinfurt, Södel u. Wölfersheim.

Ueber das Mobiliar des Klosters im J. 1603 giebt uns ein in dem genannten Jahre unterm 27. Oct. u. 27. Nov. aufgenommenes Inventar Nachricht, welches hier mit Ausschluß der verzeichneten Documenten u. Gültbriefe noch eine Stelle finden mag: „A) Auf dem Sommerhaus: In einem großen Kasten etlich Zucker mit noch anderm Gewürtz; einen roten ledern Beutel darin 10 alb.; 2 ober vndt 2 Vnderbett mit 3 pülffen; In einer großen Kisten 11 schlafdücher, 11 Ziechen, 3 Bettdücher, 3 Deckdücher. In einer großen Kisten darin der Busirin Kleider gewesen 3 geistliche Röck, darunter ein atlas rock, 2 weltliche rock, 2 geistliche Chorkappen,

2 paar lindisch ermel, 2 paar kurze ermel, auch ein Mantel mit falten. B) Auff dem Gang bey den Wappen: „In einer Kisten 6 silberne Becher, einer mit einem Deckel, 5 silberne Leffel, 5 zinnerne Kandten, darunter ein Viertelskan, ein halb maas kann, 1 Dutzend zinnerne Teller, 22 Zinn Schüssel gros u. klein, 2 saltzkannen. C) Auf der Wüllen stuben: „Ein ober vnd Vnderbett, 3 Kissen in einer großen Laden, 3 pülf, 3 schlechte Dücher. In einer andern laden 2 weisse Deckdücher, ein boltz leinen Duch, 2 lest flar. In der dritten laden vier stück wirken duch Vngefehr von 100 elen vnd weis deckduch, vier mest ölen vor die Vögel, 14 weise mannen, 3 hecheln." D) Auf der alten Abtey: „8 große zinnerne schissel, 18 Handbecken, 3 messingerne schenkkannen, 2 flaschen von blech, Vnd vier zinnene fläsch, vnten ein ober bett, ein gros Kissen, ein klein pülf, 4 messingene Dischring." E) Im Keller: „8 faß mit Wein klein vnd gros halten vngefehr 14 Om die sie gekauft haben. 3 fuder darnach eigen gewächs." F) Vf dem speicher: „dritthalb achtel weitz, 2 achtel habern vnd ein wenig erbes." G) In der Küchen: „4 zinnene große schüssel vnd 7 kleine zinnene schüssel, 9 eiserne Kröppen, 5 Kessel klein vnd gros. Vor wenig Tagen ward eine Kuh geschlacht vndt ein rindt, liegt noch im saltz, 2 fett schwein hängen noch in dem schornstein." H) Auf der Oberstuben: „2 leuchter, 2 fläsche vonn Zinn vnd blech, 2 halb maskanden, ein Trisur schäncklein, eine würtzlade mit Würtz, 6 schachteln, in denen allerhandt drin war. I) In der Custerei: „In der ersten laden 2 Alben, in der 2. laden 16 Küssen, in der 3. Kisten 6 güldene Caseln, 1 schamslos, 2 Diaconröcke, eine Kappen, ein gülde bordt oder frontal, in der 4. laden 15 meß-gewandt, in einer andern Kisten 12 Corallen pater noster, gros vnd klein, daran hangen 3 agni dei eingefaßt vndt 2 silbern Creutz vndt ein locherer ring, ein agtstein pater noster mit einem silbernen pater noster, 3 perlen Bänder, eine perlenkrone mit einer großen stiften mit einem creutz von

edelgestein besetzt, ein röslein darauf gestickt. Vnden dran hangen 4 ring, 4 silbene Buchstaben, mitten in der Krone 2 ring sternerger vnd möndt vnd dergleichen. Ferners in derselben Kisten ein marienbilt von helfenbein in silber eingefaßt, 8 Knöpf daran vndt 5 paar silbern schlos, ein paar gürtel hangen vnten dran 10 stück in silber eingefaßt, 18 Knopf gros vnd klein mitten darin vier perlen gestickt mit 5 edelsteine gefaßt, 8 güldene Spangen vndt sonst 2 silberne stück, 4 Kelch, 5 Corporalhäuser, 2 silberne meskendlein. Letztlich in einem schublein ein silbern crucifix, ein marienbildlein vndt ein klein silbern Ketgen." — —

Der Leichenstein des R. Johannes v. Rockenberg und seiner Gattin Gezele ist zwar nicht mehr vorhanden, aber nach einer vorliegenden alten Federzeichnung bildete derselbe ein Oblongum, auf dessen rechten Seite das Bild des Ritters u. auf der linken das seiner Gattin in natürlicher Größe und in aufrechter Stellung in Hautrelief sich erhob. Das Gesicht des Ritters ist voll, aber ernst und zeigt Spuren des Alters. Sein Haupt ist entblößt und sein Haupthaar ist perückenähnlich geformt u. zwei Wülste hängen von beiden Seiten von den Schläfen bis in die Mitte des Gesichtes herab. Hals und Brust ist mit einem großen, unten mit 2 divergirenden schwachen Halbkreisen auslaufenden Kragen umkleidet. An denselben schließt sich ein langer Talar, hinten mit einem Kragen und vornen mit einem breiten, von einem Aermelloch bis zum andern gehenden, bis zur Mitte des Körpers herabfallenden Tuche versehen. Die weiten Aermel, etwa bis zum Ellenbogen reichend, sind an der Oeffnung schief geschlitzt, die daraus hervorragende Arme, welche sich gegen die obere Brust heben und deren Hände sich betend kreuzen, sind mit einem knapp anliegenden Gewande bekleidet, das auf der unteren Seite mit Franzen oder einer anderen Art von Garnitur bekleidet ist. Auf der Vorderseite ist ein und eine halbe Raute eingenäht. Das Haupt der Gezele ist mit einer glatten, gezackten,

den Hals bis auf die Brust bedeckenden Haube bekleidet. Auch sie umhüllt ein glattes, und zwar bis zu den Füßen herabfallendes Gewand, dessen Mantelkragen übrigens noch weiter herunterfallen, als bei dem des Ritters Johannes. Die Mantelärmel sind kürzer u. ihre Oeffnung gerundet, oberhalb gezackt. Ihr Gesicht drückt Ruhe u. Gutmüthigkeit aus. Arme und Hände in gleicher Stellung wie bei ihrem Gatten. Ihre Füße sehen nur wenig unter ihrem Talar hervor. Ueber den Häuptern beider befinden sich ihre Wappenschilder. Beide sind herzförmig, jedoch oben ohne Einschnitt, sondern mit gerade auslaufenden Linien. Das Wappen des Ritters Johannes zeigt zwei in gerader Richtung sich gegenüber befindliche Schnallen, von welchen die auf der rechten Seite eine runde, die auf der linken eine dreieckige Gestalt hat. Erstere ist mit einer Zunge versehen und ein Band an ihr befestigt, das in Bogenform zu der andern sich erhebt, durch solche hindurch gehet u. auf der linken Seite in weiterer Länge wieder herunterfällt. Zwischen den Schnallbändern befindet sich ein Kreuz, das an seinen vier Enden wiederum gekreuzigt ist. Dasselbe Kreuz wiederholt sich auf der rechten Seite in einfacher, auf der linken aber in dreifacher, schräg über einander stehender Zahl. Das Wappenschild der Getzele enthält einen aufgerichteten, springenden, gekrönten Löwen, mit aufgerichteten Vordertatzen und aufgerichteten, oben gekrümmten Schwanze. Ober- und Untertatzen sind mit starken Klauen versehen. Zwischen den Häuptern der beiden Ehegatten und ihren Wappenschildern befindet sich ein Turnierhelm mit offenem Visir in dreieckiger Gestalt, auf welchem sich ein bemähntes Einhorn erhebt. Die obere Seite des Grabsteins enthält die Umschrift: „Anno Dmi. M. CCCXLIII.," der linke Seitenrand: „Kalendas Octobris Ob. Joanes miles de Bellersheym." Die übrigen Seiten sind leer.*)

---

*) Aus dem noch vorhandenen Necrolog des Klosters mögen hier noch folgende Auszüge folgen, da vielleicht manche derselben für den

9) Bobenheim, Damdal und Hammelhausen.

Herr Professor Dr. Dieffenbach hat zwar bereits in seinen geschätzten Reiseberichten (Archiv V. Nr. XIII, 131 u. 138) auf die frühere Existenz obiger ausgegangener Orte hingewiesen, doch mögen folgende Ergänzungen der von demselben gegebenen Nachrichten um so mehr hier eine Stelle finden, da sich dieselben auf Urkunden stützen.

Freund der Particulargeschichte nicht uninteressant seyn mag, obgleich es zu bedauern ist, daß in demselben, wie fast in allen Necrologen des Mittelalters, nur selten eine Jahreszahl angegeben ist: „Januar: (octaue St. Johs.) obiit Lysa de Croelftel, monialis; (VII Id.) Ob. Margaretha de Brübberc, monial.; (V Id.) Ob. Kongundis de Drahe, mon. an. 1520; (IV Id.) Margaretha v. Drahe, mon. an. XLIX.; (III Id.) Margaretha Colnhusen; (II Id.) byes uon beldersheym; (XVII Kal.) Anna Mycheling abb. xvc. lxviij; (XVIII Kal.) Scolastica Janmin v. Rölbach b. Klingenberg, Jubilaria et Seniora, alt 80 J., 56 ihrer Profession, mort. 1734 den 20. Jan.; (XI Kal.) Elisabeth Colnhuse, mon.; Lysa Eppenstein; Anna v. Marpurgk; (IX Kal.) Johann braut de buseck, an. xvc. V. (VII Kal.). Ist zu wissen, daß Johann v. Bochseck hatt gegeben dißem Kloster 84 fl. vor sich vnd Margaretha sine eliche Hausfrauwe &c. in die Bruderschaft vnd sole 2mal sie alle Jar begehen zu Conuersio S. Pauli mit Vigilien vnd messe Ewiglichen; (IV Kal.) Ob. Anselm de Howissele qui dedit nobis C. 2. xxx. flor. p. testamento. Ob. Cunradus de ruckingen miles et Lucard eius uxor qui dederunt nobis j. marca, 1 anseram, 2 duo pullos in nuheim cedentib. anuatim; ob. soror helena de gotenbergk, mon. (II Kal.) Ob. Eua v. Linden, lxxij. — Februar: (IV. Non.). Dns. miles godfrit de stogheim, familiar. nostr. fidelis; Rebecca Swalbach, mon.; (III Id.) Johanne de Beldersheyne hait uns gegeben eyn dutsche Bybel in die Bruderschafft An. xviii. (Non.) Ob. Walther Isenberg; (V. Id.). Ob. Jutta de howizele vxor Rychardi de drawe. (Idus). Ob. Jungh. Ebirhart von Eppinstein, Styffsherr des Closters; (XVI Kal). Guda ux. Johanns de Lynden. (X Kal.) Margreta v. Linden, mon. an. lxxiii. (IX. Kal.) Henne jun. de stockheyme. — März: (Non. II) Anna Isenbirgk, mon., an. lxxxiiij. (Non.) Margaretha v. Bobenheym, mon. (Id. VIII) Ob. Girlach becker de myuzenberg et al-

Von Hammelhausen und Bobenhausen sagt Herr Dr. Dieffenbach (Archiv l. c. 131): „Etwa 20 Minuten südlich von Münzenberg, aber auf Rockenberger Gebiet, finden sich am Walde Reste von Gemäuer und daneben ein Damm. Hier lag ehemals Hammelhausen. Der Name findet sich auch auf der

---

heyt ux. eius dye han bruderschafft vnd iar. gezyde gemacht myt eyner huwe und eyn malder habern. (V Id.) Soror sophia de buchis; Anna ssasen mon.; Ebert Lewe vnd Beatrix syne ehel. Hußfrauwe vnd erer beyer Dochter Anna von den Han wir almuße. An. M.xv^e^. xxxvij. (XV Kal.) Ob. Dna. byela ux. Ihns. schaden milites. (XVIII Kal.) Gela post Abb. An. lxxxv. (XII Kal.) Johannes miles de lynden eyn marca q. dedit nobys. (VIII Kal.). Ob. Henne fuerbach; Hirmann armiger de buchsecke; heyderich de rolsshusen sen. an. MCCC. xcvi. (V. Kal.) Herr Peter von Roalbach. (IV Kal.) Ob. dns. Johanns de Stockheim miles, quarta prox. fer. p. Dom. Quasimod. (II Kal) Anselm sen. de howissel. — April: (IIII. Non.) Kusa de garbynheym. (III. Non.) Ob. ab Appollia Wetteseln vnd Ulriche vnd Holtroffe ire ehel. Huswirt han gegeben 5 ewiger Gulden inn die bruderschafft. (VII. Id.) Wilhelm de Cruftele; Anna Rieteselin. (VI Id.) Ob. Elizabeth de rockenberg mon.; Soror Elizabeth holtzheym, quond. Abb. (II. Id.) lodewig brant v. bochseck mit zweyen sine elichen hussfrauwe Anna v. Gonss vnd Gerdrut v. Glaubirgk von dem han wir almusen. (XVIII Kal.) Ob. Crafft Milchlingk vnd Margaretha sine eliche hussfrauwe von den han wir almuse; Ob. Philipus de Milchlingk. (XVII Kal.) Ob. Gude de bochseck dicta branden, quondam abb. an. xv^c^. xxxiii. (XIII Kal.) Ob. Fridericus armiger de Busseck. (XII Kal.) Anselmus Cune Altarista de Rockenberg. (XI Kal.) An. 1668 XVI Kal. May. Ob. Mater et Domina Anna Mailachin de Lemmerspiel, h. monast. abb. (X Kal.) Ob. Georgius Niebel, h. m. Praepos. et Arnsp. Custos, hat in der Kirche ein Fenster u. eine Kantzel machen lassen. (IX Kal.) Ob. Gyrtrudis de winthusen, mon.; Elisabeth Schelrissen Soror huj. monast. (VII Kal.) Soror Gertrude Omeseo. (VI Kal.) Wygand Vlner et eius legitima et cuius heredes 5 maldra bona.; ob. agnes lewen quond. abb. (V Kal.) Ob. Jutta de Wynthusen. 1708 die 28. Apr. Ob. P. R. Mathaeus Wolffstein Professus Arnsburgensis, praefuit 20 Annis vt Pater huic Monasterio. (III) Ob. Byela de honetzile

Karte des Generalstabs (Sect. Gießen). Auch in einer Schrift des verstorbenen Werners zu Gießen: über das Geleit, ist der Name angegeben. Etwas weiter westlich nennt man's am Bodenheimer. Dort findet sich auf einer Wiese der Rest uralten Mauerwerks. In dem Münzenberger Burgfrieden

mon. lxxxxiii. (III) Ob. Katerina filia Herman's de buchsecke. (II) Ob. Katerina von treis priorin, lxx. — Mai. (1) Ob. hermann sacerdos de rokinbgk; Katerine de nuheim quond. abb.; Juliane v. brubach hait vns gegeben eyn blaen rock zu eyn messgewant vnd eyn albe in die bruderschafft. An. xv^c. xxii. (VI non). Ob. Jörge lewe zu steynfurt an. xv. xx.; Ob. Jacob v. blanckenheym von dem han wir almuse. (V. non) ob. frater heinrich riche von butzbach, Praepositus h. eccl. (IIII non.) soror Lysa de nuheim, quond. abb.; (III non) Dylge v. howyssel; Jutta uon karben, quond. abb. (Non.) Ob. Caterine de prunheim, mon. (V Id.) Johannes dict. Kleynhenn qui multa bona fecit h. monast. (III Id.) Ob. Gerdrut de rolsshusen mon. xx. xvii.; Ob. Cunradus de Busseck, Elizabeth ux. eius etc. (II Id.) Ob. Oswalt de drahe, an. xv. x. (XV Kal.) Christ. von leben in steynfurt. (XVII Kal.) 1731 d. 20. Mai st. Rosalia Burghoeferin von Miltenberg, Jubilaria, alt 78 u. Profeß. 52. J. (XI Kal.) Ob. henne senior de stockheyme, styftsherr. — Juny (III Non.) ob. frater Jacob von Gambach, Conversus xv. lxxxx. (VIII Id.) Ob. agnes Ruwe geborne Milchling liij. (V Id.). Ob. Gilbertus doleator monasterii etc. (IIII Id.) Ob. Eckart brant von buchseck rissliche verscheiden uff corpore chr. in vnsser Kirchen da uss nach dem ampt der helig. sacraments das man nach vmb drüge nach gewonheit Vnd den tagk begraben wart vnd liget daselbst in vnser kirchen vnder dem sarck nehst by der noit Gotts. An. xvij. (III Id.) Ob. Elizabett schwalbach, mon. xv. xxxiiij. (XVI Kal.) Ob. Luckel Weysen quondam abb. (XV K.) Ob. dorothea schwalbach, mon. xv^c. iiii. (XIII K.) Ob. Alheydis ux. volpertus de swalbach miles. (XI K.) Ob. Volpertus miles de swalbach. (X K.) Ob. Johannes Weyse miles. (VIII K.) Ob. Heyderich von Rolsshausen. 1774 den 24. Juni Nachts zw. 10 — 11 Vhr † die Aebbt. Christiana Strebin von Oppershofen, alt 71 J. im 54. der geistl. Profess., im 45. der geistl. Regierung. — July. (V Non.) Ob. Hilgart von Steyn legitima Gilbrechts Rytesel xv^c. xxvii. (IIII Non.) Ob. henne

von 1448 (Estor's kleine Schriften II, 755) geschieht des „Bubenheimer Wegs" Erwähnung." Was nun den letzteren Ort betrifft, so wird dessen frühere Existenz nicht allein durch nachfolgende Urkunden bestätigt, sondern man lernt auch aus ihnen seine früheren Besitzer kennen.

---

v. Colnhusen. (III Id.) 1661 d. 13. Juli ob. Caspar Schwenckel von Bellersheimb, Professus im Kl. Arnsburg, gewesener Pfarrer zu Rockenberg u. Beichtvater im Kl. Marienschloss. (Idus) 1625 ob. Dom. Margreta Kraechin Nidernburgensis, Abbat., 15. Juli. (VI Kal.) 1714 d. 27. Juli ob. Caecilie Nebin, Priorin, alt 58 J. (V K.) Ob. Metilde de dodenhoben mon. — August (1.) Ob. alheidis de Swalbach quond. Abb. (Nonas) Greda de stogheim mon. (XVIII K.) Ob. Gela lewen, mon. (XII K.) ob. Wendelin Fabri von Ockstatt, Abt zu Arnspurgk. (IV Kal.) Ob. Ochtilia fil. Hartmanni armiger fil. Wernheri de rockenberg, miles, fundat. (II. K.) Johannes Carnifex plebanus frydeberg. dedit nobis XX gulden. — September. (Non.) lukel de Beldirsheym mon. (VI Id.) Ob. Margaretha Lewe, mon. (II Id.) Ob. Elizabeth de stogheym, mon.; alte henne de rockennberg. (Idus) Ob. Jutta de moschenheim mon. (XII K.) Anthonia de nuheym mon. (X K.) Dns. Johannes miles de rockenberg fundator nostri monasterii. (VIII K.) Ob. Elysabeth de Kleen, mon.; Johannes de Cruftel, filii Wilhelmi; Agnes Cruftele soror eius. — October: (Kal.) Ob. Lysa de Buseck. (V non.) Ob. 1693 Frau Maria Dorothea von Holdingshausen, alt 91 Jahr, hat legirt 50 fl. (VII Id.) Ob. Jutta de nuheym mon. (VI Id.) Ob. Dorothea Schelrisse quond. abb. an. xv. vii. (IV Id.) Ob. Gude de Drahe legitima Oswaltes de Drahe fer. VI. an. xc. vij. (Idus) Dna. Gertrudis beheyme prima abb. i. mariensloz. (XVI K.) Ob. Patze de Cruftele vx. Wilhelmi; Johannes Wytershusen; Dna. Lukell v. Drahe Abb. in Marien schloss an. dni. lxxix, ist verscheid sanct lucas Obent zwischen Sixs vnd Siebe. (XV K.) Metildis de prumheim, mon. (XIIII K.) agartha de Amelburg mon. (IV K.) Ob. Margretha Reuin, Bursirin dieses closters, alt 84 J. an. 1603. — November: (I K.) 1736 Michael Dreisch, hiessiger Beichtvater. (IV non.) Dna. Elheydis de stogheim; Guda de lynden; hans schelriss vnd sine ehel. hussfrauwe agnes. (VIII Id.) Lucardis de mussinheim, mon.; Guda de Linden, mon. (VII Id.) Elheyd relicta hermanni militis

Nos frater Cunradus dictus Wambolt Commendator totusque Conventus Domus in Wizele ordinis Sancti Joannis Hospitalis tenore precensium publice recognoscimus, nos nihil juris habere in fertone legalium et bonorum, quem quondam bona materna Guda dicta de Crunse pie memorie nobis et ordini nostro in remedium Anime sue legavit super pratis suis in der bubinheym spectantibus ad Curiam bubinheym memoratam. Cui etiam fertoni... libere et solute renunciavimus et renunciamus per presentes in cujus rei testimonium sigillum nostri Conventus duximus appendi. datum Anno Domini 1333 in Crastino beati Thome Apost. (Perg. mit dem Conventssiegel). b) Ego Rupertus de Hamirshusen armiger et Alheidis conthoralis et uxor mea legitima recognoscimus etc. — justo venditionis tytulo vendidimus honesto et discreto viro Joanny pastor parroch. ecclesie in Gronningen Sex maldra siliginis annue pensionis myntzenberg mensurae perpetuae possident pro quadraginta duabus marcis denariis collon. legalium, et per Subpignus assignamus et obligamus curiam nostram Bobinheym cum jugeribus pratorum et dictam curiam spectantium, nec non cum omnibus aliis suis juribus et pertinentiis, piscariis, pomeriis, ortis,

---

de howissel. (IV Id.) Ob. Gerhard de nuheim. (XVIII K.) Ob. Her Symon Pherner zu Rockenberg. (XVII K.) Ob. Dns. hartmann meyde altariste in hoppershobe; Margaretha de rockenberg, conversa. (VII K.) 1672 ob. Friderich Zimmer, Bursarius in monast. Arnsburg. (II K.) 1707 den 30. Nov. Ob. Dn. Joannes Faber Parochus in Rockenberg, donav. 40 fl., oriundus ex Medenbach. — December. (Non.) Elyzabet Rietesel, mon. an. xv^{c}. xxxiiij. (VI Id.) Henricus miles de Beldersheym. (XIX K.) Johannes sacerdos de butzbach. (XVI K.) Ob. Joannes miles de garbinheym; Anna de Rolsshusen an. xviii. Margaretha von buseck mon. an. xv. XIX. (XIII K.) Ellheydis eyppurn, priorissa. (XII K.) Ob. Jungher phylips von Eppinsteyn, styfftsherr des Closters. (VI K.) Ob. Gilbracht rittesel zu Mynzenberk. (V K.) Ob. Johannes de Busseck armiger. (III K.) Ob. Lukel lewen mon. An. xij^{c}. xix.

domibus, horreis et aliis quibuscunq. etc. Dat. Anno dnj. M°. CCC°. XXXuj, feria sexta proxima ante diem bti. Ambrosij. (Perg. mit der Stadt Minzenberg Insiegel). Eben jener Pastor Johannes schenkte nun — wie bereits oben bei Marienschloß bemerkt wurde — am 17. Jan. 1351 (uff Sente Antonius Dach, der da leyt aller nehist nach deme Achtzehnten Dage Wynachten) mit seiner Schwester Hebele, Bürgerin zu Müntzenberg, etswann Wyrtin was Happelin von Steynheim, zu eyner Pfründe Elsen, Wernhers Dochter, ihres Bruders zu Wetzflar, den Juncfrauwen Gezelen der Aebtissin und Convent des Closters zu Marienschloß in Rockenberg gelegen jenen Hof zu Bubenheym mit allen Zugehörungen, und er erscheint nun in allen vorhandenen Inventarien und Ackerverzeichnissen jenes Klosters bis ins 18. Jahrh. unter dem Namen Hof Bubenheim.

Was nun Hammelhausen anbetrifft, so scheint auch dieses nur ein Hof gewesen zu seyn, indem er wenigstens mit dieser Bezeichnung gleichfalls nur in den Inventarien des Kl. Marienschloß, welches ihn, wie bereits oben bemerkt, im J. 1382 von den Gebrüdern Wilhelm u. Johann v. Croftel erwarben, vorkommt. Daß sich übrigens auch eine eigene Familie nach ihm benannte, erhellt aus der zweiten bei Bubenheim mitgetheilten Urkunde, in welcher ein Rupertus de Hamirshusen erscheint. Wahrscheinlich ist auch der Hof Amelburg, über dessen Zehnten, sowie über desjenigen zu Dorfgüll, D. ipsa Dom. Quasimodogeniti 1336 zwischen den Geistlichen des Klosters Arnsburg ein Spruch gefällt wurde (Gud. C. D. IV, 1041), mit Hammelhausen identisch. In dem Necrolog des Kl. Marienschloß erscheint übrigens eine Lysa v. Amelburg als Nonne des 14. Jahrhunderts.

Des Ortes Dambale, gelegen zwischen dem Södler und Rockenberger Wald, wird gleichfalls unter dem Namen „Dambaile" in einer Urkunde des Kl. Marienschloß v. J. 1356 gedacht, nach welcher die Aebtissin Gezele verspricht, die ihr

von Erwein v. Cruftele auf eine Hube zu Dambail verschriebene 3 Mltr. Korngeld rc. wieder zu lösen geben zu wollen.

10) Hildenhausen.

Von diesem ausgegangenen bei Harreshausen, ohnfern der Stadt Babenhausen, gelegenen Orte, von welchem Dr. Steiner (Gesch. des Bachgaues III, 139) nur sagt, daß er noch im J. 1532 existirt habe und wahrscheinlich zwischen 1532 u. 1560 ausgegangen sey, redet weiter folgende Urkunde: „Ich Wortwin von Babinhusen vnd Heinrich von dem Wasen, Edelknechte, erkennen vns vffentlichen mit dyßen Briffe vmb soliche gunste vnd verhengniße als der Edel vnser genediger Jüncher Juncher Vlrich Herre zu Hanauwe vns gedan hait daz wir virsatze han fünffthalp mansmat Wyesen gelegen zu Hyldenhusen an deme gotzenrode den vesten Edelknechte Johan Geylinge Emichen Son, den vesten Henne bostaden von Selgenstad, phylips von den Wasen nach der Wyssunge des brieff's den die vorgenant vnsere Borge darob han myt solicher Vnterscheide wäre itz sache daz ich Wortwin vnd Heinrich Vorgenant dye Egenanten Wysen nyt einloßen in den nesten vier jare nach Dato des Brieffs Wann wir danne genant würden von deme borgen vnserm Junchern oder synen Erben So sulden wir reden geyn Hanauwe oder geyn Wunecken vnde nyt davon kumen dye Borgen Wyesen würden dan gelöst oder sunst mit des Borgen vorgenannt Junchers odir synen Erben Willen. Dat. Anno Dom. Millesimo Tricentessimo Octuagesimo Octauo feria sexta ante diem bti. Martini Episc.“

11) Staaden.

Daß dieser Ort seine Stadtgerechtigkeiten bereits im J. 1304 von K. Albrecht erhalten habe, ist zwar schon in der Deduct. „Uraltes Recht der Steuerbefugniß der mittelrheinisch. Ritterschaft im Gericht Staaden 1776. S. 5" bemerkt, die Verleihungsurkunde aber noch ungedruckt. Dieselbe lautet:

Albertus dei gracia Romanorum Rex semper augustus Vniuersis sacri Romani Imperii fidelibus presentes litteras inspecturis graciam suam et omne bonum. In Regie maiestatis specula diuino numere collocati, libenter ad fidelium subditorum vtilitates et commoda procuranda solite benignitatis inclinamus intuitum vt ceteri ex eo deuocionis et fidei ad nos et sacrum Romanum Imperium suscipiant incentiuum. Nouerint igitur tam presentis etatis homines quam future Quod nos Nobilis, viri Johannis domini de Limpurg, fidelis nostri dilecti quem fauore gracioso complectimur precibus fauorabiliter annuentes ad votiuam ipsius instanciam Oppidum suum Staden de plenitudine potestatis Regie libertamus volentes, quod idem Oppidum per omnia (tempora) eisdem libertatibus et Juribus gaudeat et fruatur, quibus Ciuitas nostra Frankenfurt frui dinoscitur et gaudere. In cuius libertacionis nostre indicium euidens et memoriam sempiternam presens scriptum exinde conscribi et maiestatis nostre Sigillo fecimus communiri. Datum apud Frankenfurt IV. nonas July, anno domini Millesimo Trecentesimo Quarto Indictione secunda, Regni vero nostri anno Sexto. (Roth u. grün seidene Schnüre; ohne Siegel).

12) Wenings.

Höck berichtet S. 19 seiner „historisch-statistischen Beschreibung der Grafschaft Oberisenburg. Frankfurt 1790," daß K. Ludwig der Baier dem Orte Wenings im J. 1336 Stadtrechte verliehen habe, ohne jedoch die Quelle anzugeben, aus welcher er diese Nachricht schöpfte. Schmidt (Gesch. des Großherzogth. Hessen II, 194) will daher und zwar um so mehr diese Angabe als unbegründet und irrig verworfen haben, weil dieser Ort noch im J. 1351 nur schlechthin unter dem Namen „das Wenigis" vorkomme, auch zuerst im J. 1385 mit einer Burg und im J. 1464 wirklich als Stadt erscheine. Ebenso vermuthet derselbe, da im genannten J. 1351 (Würdtwein,

Dioeces. Mog. III, 162) Hermann Herr v. Lißberg die Kapelle zu Wenings stiftete und mit einem Gute zu dem Werniz (Wernings) und mit Gütern zu Flosbach, zu Erkin Fridiz (Merkefritz) und zu dem Wenigis ausstattete, hierbei Heinrich v. Isenburg versprach, diese Schenkung aufrecht zu erhalten, sobald das Wenigis und jene Gülten an ihn fallen sollten, daß der Letztere nun entweder Wenings mit den Lißbergern in Ganerbschaft besessen oder doch nur der Lehensherr davon gewesen sey. Aufschluß über diese Verhältnisse giebt uns ein in den Reg. Boicis T. IX, 239, nach der Originalurk., mitgetheilter Extract. Nach demselben verpfänden nämlich, Donnerstag vor dem h. Phingistage an. 1370, Heinrich und Johann v. Isenburg, Herrn zu Büdingen, ihr Schloß Weniges, Burg u. Stadt, mit den dazu gehörigen Dörfern Merkenfels, Gelanhorn (Gelnhaar), Flosbach, Bintzensassen (Bindsassen), und ihren Theil des Gerichtes Werfelderburn (Wolfenborn) an den Erzb. Gerlach zu Mainz um **1200** Pf. Heller auf Wiederkauf. Hieraus gehet nun deutlich hervor, daß nicht nur Wenings bereits im **14**. Jahrh. Stadtrechte besaß u. Höck deßhalb doch wohl aus einer guten Quelle geschöpft haben mag, sondern man lernt hier zugleich auch den wahren Herrn desselben, sowie die ältesten Bestandtheile des Gerichtes Wenings oder Flosbach kennen. Flosbach kommt bereits im J. **1321** (Wenck II. U. B. p. **281**) als ein Isenburgisches Besitzthum vor, was nun doch auf ein gleiches in Bezug auf Wenings schliessen läßt, da in Flosbach sich die Mutterkirche beider befand. Wahrscheinlich besassen es die Herrn v. Lißberg wie später Churmainz nur auf eine kürzere Zeit als Pfandschaft. Auch das weiter oben zu dem Bezirke des Schlosses u. Gerichtes Wenings gerechnete Dorf Merkefritz erscheint schon früher und zwar bereits im J. **1280** (Kuchenbecker, Anal. Hassiaca. Coll. XI, 388) als ein Eigenthum des Hauses Isenburg, und wenn Schmidt den oben weiter genannten Ort Gelnhaar um deßwillen nicht zu dem Gerichte

Wenings gerechnet haben will, weil derselbe zu dem Landgerichte Ortenberg gehört habe, so hat derselbe übersehen, daß jener Ort aus zwei von der Bleiche getheilten Theile bestehet, von welchen der zu Ortenberg gehörige von den Grafen v. Hanau, der zum Gerichte Wenings oder Flosbach gehörige aber stets von den Isenburgern besessen wurde. Die Vermuthung, als stamme eben dieser Isenburg. Antheil an Gelnhaar von den Grafen v. Weilnau (Wagner, histor. topr. Beschr. d. Großh. Hessen III, 82), erhält durch obige Urkunde gleichfalls ihre Widerlegung, indem die Weilnauischen Besitzungen, namentlich das dem obigen Gerichte später einverleibte Burgbracht, bekanntlich zuerst zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Isenburgische Hände gekommen sind. Wahrscheinlich kam das ganze Gericht, wie es oben angegeben, von den Büdingern auf Isenburg. Das in neueren Zeiten demselben gleichfalls angehörte Dorf Wernings war übrigens bekanntlich ursprünglich ein Besitzthum des Klosters St. Petersberg bei Fulda, von welchem es Heinrich v. Isenburg 1357 erkaufte (Struv. de Allod. Imper. p. 724).



VI.

Kirche und Kloster
auf dem heiligen Berge bei Jugenheim.

Von J. W. Wolf.

Ueber diese beiden Stiftungen sind nur höchst spärliche Nachrichten auf uns gekommen. Die letztere, das Kloster besonders, wurde gebaut, bestand eine Zeit lang und verfiel, ohne andere Spuren zu hinterlassen, als einige wenigen Mauerreste, um welche die Sage selbst nicht einen ihrer verklärenden Fäden wob. Und die wenigen Mauerreste wären auch seit lange verschwunden, wenn nicht die verstorbene sinnige Großherzogin Wilhelmine, die ausgezeichnete und wissenschaftlich hochstehende Mutter des jetzt regierenden Großherzogs, sich ihrer angenommen und für ihre Erhaltung Sorge getragen hätte. Die Kirche litt nicht weniger; es wurde an ihr soviel geflickt und gebaut, daß von ihrer ursprünglichen Form nur sehr wenig übrig blieb.

Die Lage beider ist eine höchst anziehende. Der Berg, auf welchem sie sich erheben, bildet die äußerste Spitze eines der vielen Zweige, welche der Odenwald wie Promontorien in die Ebene sendet. Zu seinen beiden Seiten ziehen sich reizende Thäler hin; vor ihm öffnet sich eine reiche Ebene, mit Städten und Dörfern besäet, von den Rheingebirgen, dem Taunus und dem Donnersberg begränzt. An seinem Fuße liegt das Dorf Jugenheim.

Der Name des Berges ist verschieden, der älteste scheint der des „heiligen Berges" zu seyn, der ihm wenigstens in

einer Urkunde von 1264*) gegeben wird und den er u. a. auch in einer Notiz eines „Calendarium mortuorum“ der Pfarre Bensheim von 1381 führt, die also lautet: „Priorissa et conventus in monte Stae. Felicitatis, den man nennet vff dem heiligen berge vber dem dorfe zu Gugenheim tenentur annuatim XIII mald. siliginis ad peragendum anniversarium Hartmanni, militis de Twingenberg, circa festum Vdalrici. Somit erscheint uns der Name als der ältere und derjenige, welchen der Berg im Volksmunde führte, während der andere, mons stae. Felicitatis der durch die Kirche gegebene war. Es entsteht nun die Frage, ob der Berg den Namen des heiligen schon trug, ehe es eine fromme Stiftung auf ihm gab, oder ob er ihn erst durch eine solche erhielt. Für keins von Beiden haben wir bestimmte Zeugnisse; jedenfalls trug er ihn schon um 1264, ehe noch der Namen „Berg der heil. Felicitas“ vorkommt. Das erste, daß er den Namen schon trug, ehe noch ein kirchliches Gebäude auf ihm stand, scheint mir eine entfernte Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, und ließe sich diese durch vielleicht mir unbekannte oder noch nicht wiedergefundene Urkunden stärken, dann gewänne der Berg eine hohe Bedeutung, und zwar als einer der geweihten Orte unseres Heidenthums. Hätte der Berg erst von dem Kloster seinen Namen empfangen, dann würde der Name des Heiligen, dem das Kloster oder seine Kirche gewidmet war, gleichfalls hinzugefügt worden seyn. Wie der Berg später mons stae. Felicitatis**) hieß, so hätte er früher mons sanct.? heißen können, aber er blieb ganz einfach der Heilige. Steht dieser Umstand schon unserer Annahme nicht entgegen, dann

*) Dahl, Lorsch. Urk. Bd. S. 118. Leider nur Auszug. Daraus übergegangen in H. E. Scriba's Regesten der bis jetzt ungedr. Urk. zur Landes- u. Orts-Gesch. d. Großh. Hessen. I. S. 43.

**) Dürfte man dies mons Stae. Felicitatis nicht zu Saeldenberc, Wonnenberg, Freudenberg halten. Zu der Heiligkeit paßt der Name durchaus. Vgl. Grimm, Mythol. 780.

spricht noch mehr für dieselbe, daß auf dem Berge und zwar im Schatten der noch dastehenden uralten Linde seit jeher das Centgericht unter dem Vorsitz von „Bergschöffen" gehalten wurde.*) Der Berg und auf ihm gerade der Ort, wo das Kloster stand, war also ein alter Gerichtsplatz und solche befanden sich in unserm Alterthum stets an geweihter Stätte.

Diese uralte Heiligkeit angenommen, könnten wir selbst noch einen Schritt weiter gehen und die Frage aufwerfen, welche die auf dem Berge verehrte Gottheit gewesen seyn könne? Hier stehen wir zwar noch mehr, ja ganz verlassen da, doch auch hier ließe sich höchst Wahrscheinliches muthmaßen. Auf dem Berge kommt, wie wir später sehen werden, und zwar zweimal das Bild des Erzengels Michael vor, dem somit eine besondere Verehrung hier gewidmet war. Kein anderes Heiligenbild hat sich erhalten. Das eine dieser Bilder erhielt sich über der Thüre der jetzigen Dorfkirche, das andere auf einem Taufstein. Jenes zeigt den Erzengel den Drachen erlegend, dieses giebt ihm Schwert, Drachen und Waage bei. Trat nun der Erzengel hier an die Stelle derselben Gottheit, die er anderwärts ersetzte, wie z. B. auf dem Godesberge bei Bonn,**) dann war unser Heiligenberg dem deutschen Wuotan heilig. Diese Annahme gewinnt sehr, wenn wir die große Verbreitung des Wuotanscultus in Hessen bedenken, für den wir so ganz bestimmte Zeugnisse haben; so in dem Wuodenesberg, der unweit der von dem heil. Bonifaz gestürzten Eiche lag (Wenk III, 79), in dem Gudensberg und dem Gudenberg bei Erkshausen und Oberelsungen, in dem bei Wenk II, Nr. 174 vorkommenden Vodinberg.***) So darf ich hier wohl auch an den Schnellerts erinnern,

*) Jugenheimer Weißthümer siehe: Schneiders Erbach. Historie S. 581. Boehmers Electa iuris civilis. S. 420.

**) Caesarius heisterbacensis in dialog. mirac. libr. VIII. cap. 46. S. a. meine deutschen Märchen u. Sagen S. 296. Vgl. über Michael Grimm, Myth. 796. 797. 819 u. a.

***) Grimm, Myth. 139.

den ich in meiner Abhandlung über die Rodensteinsage*) den genannten Bergen zur Seite stellte; so schließlich daran mahnen, daß die ganze Gegend reich an Erinnerungen an unser Heidenthum ist.

Soviel über den Namen des Berges. Treten wir nun an die älteste der frommen Stiftungen heran, die er trägt, namentlich an das Kloster. Aus den Trümmern läßt sich, wie schon bemerkt, nichts auf das Alter schließen, denn in ihnen ist keine Form übrig; die jetzt den Chor der Kirche bildenden Mauern und Fenster sind anderswoher und hier neu aufgeführt. Daß die Kirche dem Erzengel Michael geweiht war, kann ich nur als Vermuthung geben; die Klosterregel war, wie in Lorsch, die des Benediktiner-Ordens. Wahrscheinlich stand die Stiftung von Anfang an unter Lorsch, dessen Namen sie selbst getragen zu haben scheint. „Kloster Lorsch auf dem Heil. Berge" nennt sie Dahl in seinem Extrakt (a. a. O.) der ältesten Urkunde, die wir über das Kloster besitzen und durch die Konrad von Bickenbach und Guda seine Gemahlin um **1264** die Hälfte ihres Hofes zu Hardenau sammt Zugehör dem Kloster schenken. Um **1304** verkauften vier Brüder von Jazzo demselben ein Pfund Heller jährl. Gülte auf die Sandmühle,**) wahrscheinlich um Geld zur Erbauung ihrer neuen Burg auf dem Tagisberg (gegenwärtig Darberg) zu bekommen. **1322** erwarb das Kloster gleichfalls durch Kauf den größten Theil des großen Zehnten von Jugenheim von Herbod von Haelstein, wozu Gottfried von Bickenbach seinen Consens geben mußte.***) Ein weiteres Vermächtniß erhielt es **1337** durch Ulrich v. Bickenbach, der mit Willen und Zustimmung seiner Frau Elsbeth und seiner frommen Tochter Agnes (die drei Jahre später als Gräfin von Katzenellenbogen,

---

*) Rodenstein und Schnellerts. Ihre Sagen und deren Bedeutung für die deutsche Alterthumskunde. Dstdt. Leske. 1848.

**) Dahl a. a. O. S. 120.

***) Ibid. S. 121. Vgl. Nr. 60[b]. S. 120.

der Gemeinde Alsbach eine Kirche bauen ließ) zwei Malter Korn pr. Jahr von Ulrichs Hof zu Alsbach.*) **1353** bekennt Gyso von Jazza, daß seine Eltern Giso und Hedwig der Priorin und dem Convent auf dem heil. Berge **6** Malter Korngülte verkauften. Von **1360**, wo der Edelknecht Rabinolt von Tannenberg dem Kloster **16** Mltr. Hafer jährl. Gülte gegen **66** Pf. Heller verkaufte, bis **1413** sind wir von allen Nachrichten über das Kloster verlassen. In diesem Jahre lebten in ihm nur noch zwei Klosterfrauen, Grete von Hattstein und Elisabeth von Ramstadt. Dies veranlaßte, wie es scheint, den Erzbischof Johann von Mainz, es nebst allen Rechten u. Eigenthum mit der Abtei Lorsch zu vereinigen, doch so, daß die beiden Klosterfrauen ihren lebenslänglichen Unterhalt von Lorsch empfangen sollten.**) Ob dies gelang, wissen wir nicht, doch ist es wahrscheinlich, denn **1467** verleiht der Probst Link zu Lorsch mehrere Klostergüter in Eschollbrücken gegen die jährliche Lieferung von **4** Mltr. Korn, **1** Mltr. Oleys und **1** Weihnachts-Deytscher an unser Kloster.***) Die letzte Nachricht endlich von dem Kloster fällt in das Jahr **1480**, wo Frau Else Pfatin von Kirchbrombach vom Kloster Lorsch eine Gülte von **4** Malter Korn, **5** Simmer Oleys und **19** Pfd. Heller kief und damit eine ewige Lampe auf ihr Grab in der Klosterkirche und zwei Anniversarien stiftete. Dahl theilt in dem Urkundenband zum o. a. W. S. **120** Nr. **61** einen Auszug aus der darüber gefertigten Urkunde mit. Außerdem bewahrt uns diese Nachricht eine noch in den Ruinen der Kirche eingemauerte Inschrift, die also lautet: „Anno dm. m.cccc.lxxx. erectū. fundatūq. est pns. (praesens) lumen p̱. deuotā elisabet pfattin. ī. honore. sūme. et. indiuidue. trinitatis. necnō. ī. salutem. anīm. fidelium. Atq. duo. āniuersaria. p̱. eandē. sūt. hic. fūdata. annuatī. pagēda. lic. cū. quatuor. psbrīs. primū.

*) Dahl a. a. O. S. 121.

**) Guden, Cod. diplom. IV, 89. Nr, 34.

***) Dahl, Lorsch. Urk. S. 119.

in. die. sci. iacobi. apostoli. secūdū. ī. die. exaltiōis. sce. crucis.“ Der letztere Tag war nämlich der Todestag der Stifterin, deren Grabstein neben jener Inschrift eingemauert ist und ihr Bild nebst der Umschrift trägt: „Anno dm. m.cccc.lxxx. in die exaltationis sce crucis obiit elisabet pfattin de kirchbrombach. thoral. martin. de oberkeym. cuius an. requiesc. i. pace.“ Zu beiden Seiten ihres Grabsteines finden sich die ihres Sohnes Johannes und dessen Frau Margareta Eikelyn von Gerentzheim, doch fehlt auf beiden Jahr u. Tag des Obitus. Alle diese Steine fand man drunten im Dorfe wieder, den ersten als Thürschwelle eines Wirthshauses. Werden nicht noch ähnliche Funde aus jüngerer Zeit dort gemacht und bleiben die Archive und Chroniken nach wie vor stumm über das Kloster, dann bleibt uns der Zeitpunkt seines Untergangs dunkel. Vielleicht wurde der Beschluß des Erzbischofs Johann von Mainz von 1413 endlich doch zur Ausführung gebracht und das Kloster verfiel oder es wurde in späteren Kriegen zerstört. Jedenfalls wurde das Baumaterial von den Bauern des Dorfes benutzt, und zwar so fleißig, daß, wie schon bemerkt, nur wenig mehr an den Gebäuden übrig ist.

Trifft meine Muthmaßung zu, daß das Kloster dem Erzengel Michael geweiht war, dann stammt wohl auch das schon kurz erwähnte Bild dieses Engels, welches jetzt in einer unförmlichen Nische über der Thüre der Dorfkirche steht, aus seiner Kirche. Es ist ein Werk spätestens aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, dessen Abbildung beizufügen, leider ökonomische Rücksichten des Vereins nicht gestatten. In die Nische gehört es keineswegs; es ist schief hineingezwängt und gerade bei dieser Gelegenheit mag es an mehreren Stellen die bedeutenden Verletzungen erhalten haben, die man noch an ihm sieht. Das Bild trug ursprünglich reichen Farbenschmuck, von dem noch bedeutende Reste übrig sind. Der blondlockige Engel in himmelblauem faltenreichem Gewande kniet auf dem überwundenen rothen Drachen, den er mit der

linken Hand hielt, während die erhobene Rechte ein Schwert schwang. Das Letztere ist leider mit der linken Hand, einen Theil der Flügel des Engels und dem Nacken des hundsköpfigen Drachen verschwunden. Die Stellung und Haltung beider sind wahr und kräftig, und das Ganze läßt uns die bedeutenden Verstümmelungen nur sehr beklagen. Dennoch kam dies Bild noch besser weg, als der gleichfalls schon erwähnte Taufstein, auf den ich gleich hier näher eingehen will, wenn er auch eher der Dorfkirche gehört haben mag. Er wurde von dem letzten Pfarrer, Herrn Westernacher, im Hofe des Pfarrhauses als Ententrog gefunden und da er vielleicht zu hoch über den Boden hinausragte, so hat wohl einer der früheren Pfarrer ein Stück vom oberen Rande abhauen lassen. Er bildet aber eine sechsseitige Vase, aus deren astumschlungenem Untertheil sich auf der einen Hälfte drei Heiligenbilder erheben; die Köpfe derselben wurden dadurch bis über die Augen abgeschlagen. Das Werk mag um etwa hundert Jahre jünger seyn, als der heil. Michael; dafür ist die Ausführung auch eine ganz treffliche. Das mittlere Bild ist das der heil. Mutter Maria, die auf dem rechten Arm den Knaben Jesus trägt, in der linken Hand eine Frucht*) zu halten scheint. Ueber das in schönen Falten sie umfließende Gewand strömt die Fülle ihrer Locken zu beiden Seiten reich herab. Das Kind hat den rechten Arm um ihren Hals geschlungen, seine Linke greift nach der Frucht, welche die Mutter hält, die Beinchen sind übereinander gelegt. Zu ihrer Rechten steht der Erzengel, in der Rechten ein zum Himmel erhobenes Schwert, in der Linken eine Waage,**) deren eine Schale, so ich nicht irre, einer Seele tief sinkt, während die andere mit,

*) Oder eine Weltkugel.

**) Ich muß hier unwillkührlich an den Heiden im 101. Cap. der Nialssága denken, der sich nur unter der Zusicherung taufen läßt, daß der h. Michael sein fylgju engill, sein Schutzengel werde. Vgl. Grimm, Mythol. 830.

ni fallor, einer mühlsteinförmigen und mühlsteinschweren Sünde beladen, hoch emporschnellt. Auch bei ihm ist Haltung und Gewandung gut; er athmet eine edle Kraft und ist viel besser erhalten, als der andere Heilige zur Linken Maria's. Wer dieser ist, kann ich nicht sagen; möglicherweise ist es St. Petrus mit dem Schlüssel.

Ich wende mich nun der Dorfkirche zu. In ihr trifft das Auge gleich auf der rechten Seite neben dem Chore auf die folgende Inschrift: „Anno dni mcclxiii fundata est ista ecclesia in honore ihesu xti et matris eius marie et sanctarum perpetue et felicitatis a generoso ac nobili dno Conrado dno in danberg cuius anima requiescat in sancta pace.“ Wir sahen früher, daß die älteste Urkunde über das Kloster von 1264 datirt; dieser Umstand hat Manche verleitet, die Inschrift für die Klosterkirche anzusprechen. Es scheint mir dieß aber sehr bedenklich, da einmal in der Inschrift von einer bloßen e c c l e s i a, nicht von einem m o n a s t e r i u m oder c o n v e n t u s die Rede ist und dann auch und hauptsächlich, weil das Kloster nicht conventus Stae. Felicitatis hieß, sondern ausdrücklich in m o n t e s t a e F e l i c i t a t i s genannt wird. Ja um 1264 scheint der kirchliche Name des Berges noch nicht so sehr üblich gewesen zu seyn, denn er hieß nur der Heilige, wie auch in manchen andern spätern Urkunden, in denen der Name mons Stae. Felicitatis nur s e l t e n vorkommt.*)

Von diesem ersten Bau ist jedoch an der Kirche, wie sie jetzt dasteht, kaum noch eine Spur zu erkennen. Er muß schon in germanischem Style aufgeführt gewesen seyn und diesen finden wir nur noch in spärlichen Resten an ihr wieder. Nur die Sacristei scheint ihre alte Form ganz behalten zu haben; außer ihr ist v i e l l e i c h t der Spitzbogen, der den Eingang in den Chor bildet, und das Fenster in der

---

*) Der Pfarrer des Dorfes hieß nach Wenck „Dechant v o m h e i l. B e r g e.“

rechten Mauer des Schiffes übrig. Wenn es wahr ist, daß Jugenheim in früheren Kriegen dreimal schwer heimgesucht wurde, dann mag allerdings der Gemeinde wenig Geld zur schönen Herstellung ihrer gewiß nicht verschonten Kirche geblieben seyn. Der letzte Umbau, bei welchem dieselbe wohl auch den schlanken und schönen Thurm erhielt, fand gegen 1575 statt; der viereckige, ganz geschmack- und styllose Chor scheint gleichfalls in die nachkatholische Zeit zu fallen.*) Wann der Protestantismus in die Kirche einzog, fällt schwer zu bestimmen, da die älteren Kirchenbücher in Kriegszeiten untergingen. Diese Frage führt uns zu den Glocken.

Ihrer sind drei und sie bilden das meist harmonische Geläute der Gegend. Die größte trägt die Umschrift: „ave maria. anno dm. mcccclxxxiii. iohanna heis ich. meinster iorg zu spier gos mich.“ Die kleinste kam ebenso fern her. Sie trägt die folgenden Aufschriften. Oben: „durch das feuer pin ich geflossen, caspar maderhofer hat mich gegossen in augspurg. 1657.“ Am untern Rande: „Augustae sub. nob. dom. francisco. stadler praefecto.“ Auf den vier Seiten finden sich 1) ein Crucifix mit der Ueberschrift: „per signum sc. crucis libera nos domine.“ — 2) die heil. Mutter mit der Ueberschrift: „Sub praesidio b. virg. Mariae.“ — 3) die Apostel Petrus und Paulus mit der Inschrift: „Patrocinio Sorum Petri et Pauli.“ — 4) „et cura rev. p. erardi kaerling professi in ettal parochi hormansperg.“ Die dritte mittlere Glocke ist noch jung und trägt die nüchterne Legende: „Anno 1729 gos mich andreas Schneidewind in Frankfurt.“

*) Nach Wenck soll der Altar der Kirche oder doch ein Altar in ihr der heil. Anna geweiht gewesen seyn. Woher er diese Nachricht hat, weiß ich nicht; ebensowenig begegnete ich dem von ihm citirten Namen Niederstettbach, den das Kloster getragen haben soll, und dem Namen Landberg für Heiligenberg; dieser Landberg liegt vielmehr bei Heppenheim.

Leider liegt in diesen Inschriften keine Antwort auf unsere Frage. Die beiden älteren Glocken scheinen nach dem **30**jährigen Kriege von anderswoher angekauft zu seyn, wenigstens zerschlugen die Franzosen **1693** zwei Glocken in der Kirche.*) Aus Briefen im Erbacher Archiv geht hervor, daß **1546** schon ein Pfarrer, Sigfried Fabri, im Amte stand, der Weib und Kind hatte, also jedenfalls protestantisch war; ob er der erste gewesen, bleibt noch näher zu bestimmen.



*) Luck, Versuch einer Reformations- und Kirchengeschichte der Grafsch. Erbach. S. 157.

VII.

Urkundliche Beiträge
zur
Geschichte des Klosters Marienborn.

Vom Professor Dr. Hennes zu Mainz.

Marienborn, im Großherzogthum Hessen, zwei Stunden von Büdingen gelegen, zur Standesherrschaft der Grafen von Isenburg-Meerholz gehörig, besteht gegenwärtig aus einem Schlosse, einem Hofe, einer Mühle, einer Ziegelhütte und einigen anderen Gebäuden. In der Nähe finden sich noch Ueberreste der Kirche des ehemaligen Klosters Marienborn. An der Stelle des Klostergebäudes steht das Schloß.

Kloster Marienborn wurde gegründet durch Ludwig von Isenburg und sein Ehgemahl Heilwigis von Büdingen. Ludwig von Isenburg war reich genug zu solchen Stiftungen; vom Rhein bis über die Wetterau hinaus erstreckten sich seine und seines Vaters Besitzungen.

Die Zweige des Geschlechts der Herren von Isenburg hatten nicht gleiches Loos. Die einen trugen den Ruhm ihrer Tapferkeit bis in die fernsten Gegenden. An ihre Fahrten nach Asien und die Gefahren und Abentheuer, die sie dort bestanden, erinnern die Namen Robin und Saladin, die sich lange in ihren Familien erhalten haben. Die andern waren nicht blos tapfer und glücklich in der Feldschlacht. Auch wo es galt, die Herzen vielumworbener Damen zu erobern, waren sie siegreich, und einen nach dem andern sehen wir sie eine von den reichen Erbtöchtern des Landes heimführen. Als Ludwig von Isenburg jene Heilwig von Büdingen erwarb, folgte er dem Vorgange seines Vaters und Oheims, die mit

Erbgräfinnen von Hochstaden und von Bliescastel vermählt waren; wie ja schon der älteste uns bekannte Ahnherr des Geschlechts um eine von den Arnsteiner Gräfinnen gefreit hatte. Auf solche Weise ward dieser Zweig der Isenburger reicher an Besitzungen als die andern.

Anfangs lag das Kloster tief im Walde, in der Nähe von Herrnhaag. Doch bald schenkten Ludwig und Heilwigis der neuen Stiftung größern Grundbesitz am Krebsbach, in der Nähe von Eckartshausen, und ließen nun hier für die Cisterziensernonnen, denen sie dieselbe übergeben hatten, ein Klostergebäude errichten.

Auch der Vater Ludwigs von Isenburg und sein Oheim Gerlach sowie die Söhne und Töchter desselben waren darauf bedacht, dem Kloster Schenkungen zu machen, so daß es bald genug auf's Beste mit Einkünften ausgestattet war.

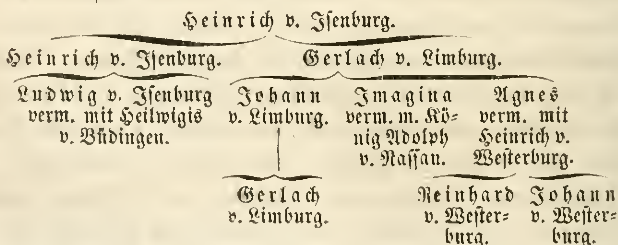
Sorgfältig sind die Nachrichten über Marienborn in der „topographisch-historischen Beschreibung des Großherzogthums Hessen" aufgezeichnet, wodurch sich Herr Hofrath **Wagner** um die Hessische Geschichte so verdient gemacht hat.

Diese Nachrichten mögen die hier folgenden Mittheilungen über die Schenkungen der Verwandten Ludwigs von Isenburg ergänzen.*)

I.

Ludwigs Vater, Heinrich von Isenburg, und dessen Bruder, Gerlach von Limburg, machen eine Schenkung, woraus

*) Zum Ueberblicke der verwandtschaftlichen Beziehungen mag diese Stammtafel dienen:



wir sehen, daß die Herren von Isenburg auch in der Grafschaft Weilnau begütert waren.

Im Jahre **1279** verleiht „Heinrich, Herr von Isenburg, mit Einwilligung seiner Söhne Ludwig, Gerlach und Eberhard, die Pfarrkirche zu Rod an der Weil, deren Patronat sein rechtmäßiges Eigenthum ist, den Cisterziensernonnen des Klosters Marienborn in der Mainzer Diözese, damit sie Gastfreundschaft und andere fromme Werke desto ungehinderter üben können; jedoch unter der Bedingung, daß die Aebtissin die Pfarrei immer durch geeignete Vikarien verwalten lasse, so daß die Seelsorge auf keine Weise vernachlässigt werde."

Zu Büdingen war über diese Schenkung verhandelt und die Urkunde darüber von den genannten Herrn ausgestellt worden.

II.

Im Jahr **1283**, den Tag nach Pauli Bekehrung (**26.** Jan.), verleihen auch Gerlach, Herr zu Limburg, und sein Sohn Johann dem Kloster Marienborn das Patronat jener Kirche zu Rod an der Weil, nebst allem, was dazu gehört, soviel sie daran ein Recht haben. „Wann die Pfarrei durch den Tod Syfrids, des Sohnes des Ritters Wilhelm, genannt von Helse, der jetzt dort Pfarrer ist, erledigt wird, soll der Aebtissin und dem Convent die Collation oder das Patronatrecht für immer zugehören."

III.

Imagina, Wittwe des römischen Königs Adolph, beurkundet, daß sämmtliche Zehnten von schon bebautem oder noch zu bebauendem Rodland in ihren Wäldern oder Büschen innerhalb der Pfarrei Rod und des Bezirkes der Kapelle zu Hasselbach durch ihren Vater Gerlach von Limburg und ihren Oheim Heinrich von Isenburg dem Kloster zu Marienborn übergeben worden. **1306** Mai **21.**

Nos Ymagina, regina quondam, relicta serenissimi domini domini Adolfi, regis Romanorum. Ad noticiam universorum tam presencium quam futurorum pervenire cupimus,

publice profitentes, quod omnis decima, de novalibus exstructis et exstruendis in propriis nostris silvis aut rubetis cedens, incorporata per patrem nostrum dominum Gerlacum, quondam dominum de Lympurg, et patruum nostrum, quondam dominum Henricum de Ysenburch, existit monasterio sanctimonialium Fontis beate Marie, ordinis Cysterciensis, dyoc. Mogunt. In cuius rei testimonium et perpetuam firmitatem sigillum nostrum duximus hiis litteris apponendum. Datum anno domini M.CCC.VI., in vigilia penthecostes.

IV.

Imagina, Wittwe des römischen Königs Adolph, beurkundet, daß sämmtliche Zehnten von schon bebautem oder noch zu bebauendem Rodland in ihren Wäldern oder Büschen, die innerhalb der Pfarrei Rod und in Hasselbach liegen, ewiglich der Pfarrkirche in Rod gehören sollen, welche durch ihren Vater und ihren Oheim dem Kloster Marienborn verliehen worden. **1306 Mai 21.**

Nos Ymagina, regina quondam, relicta serenissimi domini domini Adolfi, regis Romanorum. Ad noticiam universorum tam presencium quam futurorum pervenire cupimus, publice profitentes, quod omnis decima, de novalibus exstructis aut exstruendis in propriis nostris silvis aut rubetis infra parochiam de Rode et in Haselbach sitis proveniens, pleno iure pertinet ac perpetuo pertinere debet ad ecclesiam parochialem in Rode; que incorporata existit per patrem nostrum dominum Gerlacum, quondam dominum de Lympurg, et patruum nostrum, dominum quondam Henricum de Isenburg, monasterio sanctimonialium Fontis beate Marie, ordinis Cysterciensis, dyoces. Mogunt. In cuius rei testimonium et perpetuam firmitatem sigillum nostrum duximus hiis litteris apponendum. Datum anno domini M.CCC.VI., in vigilia penthecostes.

V.

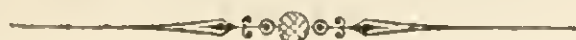
Im Jahr **1313**, den Tag vor Lubentius (**21**. Okt.), beurkundet Gerlach, Herr zu Limburg, daß der gesammte Zehnte von schon bebautem oder noch zu bebauendem Rodland innerhalb der Pfarrei Rod dem Kloster Marienborn gehört. Dieser Zehnte soll aber nur für die Pflege bedürftiger Kranken oder auch einer kranken Nonne des Klosters verwandt werden; widrigenfalls das Vorstehende als widerrufen und ungültig erklärt wird.

VI.

Im Jahr **1317**, am **24**. September, beurkundet Agnes, die Edelfrau zu Westerburg, nebst ihren Söhnen Reinhard und Johann, daß die edle Frau Imagina, weiland Adolph's, des erlauchtesten römischen Königs Wittwe, und Gerlach, edler Herr zu Limburg, der Sohn weiland Herrn Johann's zu Limburg, in den hierüber ausgestellten Urkunden sämmtliche Zehnten des in der Pfarrei Rod und in Haselbach gelegenen Rodlandes als ewiges Eigenthum der von ihrem Vater, weiland Herrn Gerlach von Limburg, und ihrem Oheim, weiland Herrn Heinrich zu Isenburg, dem Kloster Marienborn inkorporirten Pfarrkirche in Rod erklärt hätten; sodann daß sie selbst solches hiermit bestätige und durch ihr und ihrer Söhne Siegel bekräftige.

VII.

Im nämlichen Jahr, am **13**. October, beurkundet Agnes, die Edelfrau zu Westerburg, daß alle Zehnten von dem in der Pfarrei Rod und zu Haselbach gelegenen Rodland u. vornämlich derjenige Zehnten, der gewöhnlich „Haylziende“ oder „Oberlende“ genannt werde, der Pfarrkirche in Rod gehöre, die durch ihren Vater Gerlach und ihren Ohm Heinrich dem Kloster Marienborn einverleibt worden.



VIII.

Noch ein Wort
über
die geographische Lage des alten Sicila,
dem Orte der Ermordung des Kaisers Alexander Severus.

Vom
Pfarrer Dr. Scriba in Messel.

Bei der ausgezeichneten Stellung, welche Alexander Severus als Kaiser wie als Feldherr einnahm, ist ohnstreitig, wie auch der verewigte Herr Professor Lehne zu Mainz in seiner Abhandlung über obengenannten Gegenstand (Gesammelte Schriften, herausgegeb. v. Dr. H. Külb, Bd. 3. S. 75 ff.) bemerkt, für den Alterthumsfreund die Frage nicht ohne Interesse, an welchem Orte eben dieser ruhmwürdige Kaiser und Feldherr sein unglückliches Ende gefunden habe? Und vielfach hat man denn sich auch schon wirklich mit dieser Frage beschäftigt. Da aber die dürftigen Berichte der römischen Schriftsteller hierüber sich selbst noch in einzelnen nicht unwichtigen Punkten zu widersprechen scheinen, so konnte es nicht fehlen, daß die Beantwortung derselben sehr verschieden ausfallen mußte. Möge daher eine nochmalige Beleuchtung hier erlaubt seyn.

Den Ort, woselbst Alexander Severus von aufrührischen Soldaten ermordet wurde, nennt sein Biograph Ael. Lampridius (vit. Alex. Sever. C. 59) Sicila, läßt es aber dabei unbestimmt, ob dieser Ort in Gallien oder in Britannien gelegen habe. Derselbe erzählt nämlich, nachdem er zuvor berichtet hatte, daß Alexander, unfähig, die Einfälle der Germanen in Gallien zu dulden, sich in starken Märschen nach den bedrohten Gränzen

begeben habe: „Denique agentem eum cum paucis in Britannia, ut alii volunt, in Gallia, in vico, cui Sicila nomen est, non ex omnium sententia, sed latrocinantium modo quidam milites, et hi praecipue, qui Heligabali praemiis effluerant, cum severum principem pati non possent, occiderunt." Ebenso nennt ihn auch Aurelius Victor (de Caesar. c. 24) Sicila, setzt ihn aber unbestimmt mit den Worten: „Cum tantae severitatis vim milites inhorrescunt (unde etiam cognomentum accesserat), agentem casu cum paucis vico Britanniae, cui vocabulum Sicila, trucidare," nach Britannien. Julius Capitolinus in der Lebensbeschreibung der beiden Maximinen (Cap. 7) nennt zwar den Namen des Ortes nicht, verlegt jedoch gleichfalls den Schauplatz des Mordes mit den Worten: „Nam cum in Gallia esset et non longe ab urbe quadam castra posuisset, subito immissis militibus, ut quidam dicunt, ab ipso, ut alii, a tribunis barbaris, Alexander ad matrem fugiens interemptus est, Maximinio jam Imperatore appellato," nach Gallien. Ebenso berichtet Zosimus (Histor. I, 13), daß derselbe geschehen sey, da er vom Rhein nach Rom geeilt und auch Eutrop (VII, 12) läßt ihn in Gallien in einem Soldatenaufstande („Periit in Gallia militari tumultu") umkommen. Und endlich giebt die Eusebische Chronik zum J. **235** und nach ihr Jornandes (De regnor. succes. C. 56.) die Stadt Mainz mit den Worten: „Ipse Moguntiaci tumultu occiditur militari" als den Ort der Ermordung an.

Irrgeleitet durch eine gewisse Namensähnlichkeit haben Fuchs (Gesch. v. Mainz I, **101**), Mannert (Geographie der Griechen u. Römer, Gallien. S. **266**) u. a. genanntes Sicila in dem 5 Stunden von Mainz am Main gelegenen Dorfe Singlingen wieder zu finden geglaubt, und um diese Namensähnlichkeit noch größer zu machen, den Namen desselben geradezu in Siklingen umgewandelt. Andere wollten dagegen lieber Ficelia anstatt Sicila gelesen und darunter Oberwesel verstanden wissen. Die Irrigkeit dieser Annahmen hat aber

bereits Herr Lehne so bündig bewiesen, daß es nur einer kurzen Hinweisung auf seine deßfallsige Beweisführung bedarf. Er sagt: „Um diese Meinung (daß nämlich das alte Sicila das heutige Singlingen gewesen sey) zu widerlegen, habe ich nur bemerkbar zu machen, daß Alexander noch nicht den Rhein passirt hatte, indem Maximin erst nach dem Tode seines Vorgängers den Uebergang ins Werk setzte (Jul. Capotolin. C.XII). Ferner hätten die römischen Geschichtsschreiber nicht sagen können, er sey in Gallien gemordet worden, wenn er es wirklich gewagt hätte, ohne seine Armee sich den Feinden zu nähern. Allein selbst diese kleine Namensähnlichkeit von Singlingen mit Sicila, die nur in der Verfälschung ihren Grund hat, verschwindet gänzlich, wenn wir den Namen aufsuchen, den dieses Dorf in früherer Zeit führte. Ich finde die ersten Spuren seines Daseyns in einer Urk. v. 29. Sept. 796 (Cod. Lauresham. III, 104. Nr. 3396: „In Christi nomine sub die V Kalendas Octobris an. XXVIII Karoli regis, ego Grimoldus etc. dono ad St. Nazarium in pago Nitachgowe in villa Sunddilingen VI Jurnales etc.). In einer andern v. 25. Mai 803 (Ibid. Nr. 3395) ist dieser Name Suntilingen, in einer dritten v. J. 1035 (Act. Acad. Palat. VI, 274) Sundelingen und in einer vierten v. J. 1140 (Gud. C. D. I, 125) Sundelingum geschrieben. Noch im ganzen 13. Jahrhundert führt es den nämlichen Namen, der gewiß nicht die mindeste Aehnlichkeit mit Sicila hat." Die Umänderung des Namens Sicila in Ficelia sey, bemerkt er weiter sehr richtig, zu willkührlich, als daß sie einer weiteren Beachtung bedürfe, ebenso habe die Behauptung des Aurelius Victor, nämlich, daß Sicila in Britannien liege, nicht nur alle übrigen Schriftsteller, mit Ausnahme des Lampridius, welcher es im Zweifel lasse, gegen sich, sondern es streiten hiergegen auch alle anderen Verhältnisse, nach welchen Alexander sich zu jener Zeit unmöglich in Britannien hätte aufhalten können. Herr Lehne nimmt daher an, daß Aurelius Victor in den Geschichtsschreibern, denen er

gefolgt, den Ausdruck: „in vico Britannorum, qui vocabulum Sicila“ gefunden, er aber, da ihm kein Ort dieses Namens in Gallien bekannt gewesen, dafür: „vico Britanniae“ gesetzt habe, und will nun die Nachrichten aller oben angeführten Schriftsteller in folgender Stelle: „Alexander periit in Gallia militari tumultu in vico Britannorum, cui tumultu in vico Britannorum, cui Sicila nomen est, non longe ab urbe Moguntiaco“ vereinigt wissen, in dem vicus Britannorum aber selbst das heutige Bretzenheim bei Mainz finden.

Mit Herrn Lehne darin übereinstimmend, daß allerdings jenes alte Sicila, woselbst Alexander sein unglückliches Ende fand, wirklich auf dem linken Rheinufer, an einem Mainz nicht sehr entlegenen Orte, gesucht werden müsse, und selbst die Richtigkeit der oben gegebenen Lesart „in vico Britannorum, cui Sicila nomen est“ als die wahrscheinlichste zugebend, so kann ich doch aus nachfolgenden Gründen mit der Annahme, daß dieser vicus Britannorum das heutige Bretzenheim bei Mainz gewesen, nicht übereinstimmen. Daß in und bei Bretzenheim schon viele römische Alterthümer aufgefunden wurden, beweist bei einem gleichsam vor den Thoren des alten Mogontiacum gelegenen Orte gar nichts. Und sollte auch selbst das in seinen Grundmauern beim Drusensee entdeckte große Werk, wie Herr Lehne annimmt, obgleich er in seiner Annahme weder durch eine Inschrift oder sonst etwas in derselben bestätigt wird, das Xenotaph Alexanders gewesen seyn, so liegt doch auch hierin kein Beweis der Itendität des alten Sicila mit dem heutigen Bretzenheim, da der Leichnam Alexanders auch aus einer ferneren Gegend an den Hauptort der römischen Gewalt in jenem Districte konnte gebracht worden seyn. Daß dieses Bretzenheim allerdings seine Entstehung einer dahin translocirten Kolonie britischer Soldaten oder Ackerbauern zu verdanken haben mag, wird um so mehr zugegeben, da nicht allein solche Uebersiedelungen bei den Römern nichts Seltenes waren, vielmehr ganz

in ihren Staatsmaximen lag,*) sondern auch sein ältester Namen „villa Prittonorum, Brittanorum u. Brettonorum“ mit welchem er in Fuldischen Traditionen in den Jahren **754**, **773** u. **777** (Schannat, Trad. Fuld. Nr. 2. 40. 52) und dann germanisirt als Brittenheim, von **779** an aber schon als Brecenheim, Brizenheim, Brizzenheim, Bretzenheim (Cod. Lauresh. Nr. 2. 1347. 1977. 1984. 1999. 3780 etc.) erscheint, darauf hinweist. Allein neben diesem Bretzenheim erscheint in demselben Zeitalter mit gleichem Namen (769. 772. 773. 774. 782. Cod. Lauresh. Nr. 1817. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823) noch ein zweites Brittenheim, nämlich das heutige Bretzenheim an der Nahe, ohnfern Kreuznach, weßhalb, und zwar um so mehr, da auch jene Gegend reich an römischen Alterthümern ist, die von Herrn Lehne für Bretzenheim bei Mainz angeführten Gründe ebensogut auf jenes anwendbar sind, die Dunkelheit aber, welche auf dem Orte der angeblichen Insurrection liegt, jedoch eher auf einen von Mainz entfernteren hindeutet. Die Ermordung des Kaisers war ein zu wichtiges Ereigniß, als daß man sich nicht bemüht haben sollte, den Schauplatz dieser tragischen Handlung näher zu erforschen und festzustellen. Nun aber legt der eine Berichterstatter den genannten Ort nach Gallien, der andere nach Britannien und mit Ausnahme des Eusebius und des ihm folgenden Jornandes weiß keiner Etwas von Mainz. Gewiß aber würden sie es nicht unterlassen haben, den Namen dieser jedem Römer bekannten Stadt zu nennen, vor deren Thoren ja gleichsam der Mord geschehen wäre, wenn solcher wirklich in dem so nahe dabei gelegenen Bretzenheim stattgefunden hätte; in keinem Falle aber hätte man über die Lage des Ortes Sicila, welche man leicht von jedem von Mainz zurückkehrenden Soldaten

*) So erscheinen nach Inschriften auch Brittones zu Aschaffenburg, Niederbieber u. Amorbach. Knapp, Röm. Denkmäler des Odenwaldes S. 23. Dr. Steiner, Cod. Inscript. romanar. Rheni. Nr. 160. 161. 175 u. 753.

erfahren konnte, in eine solche Ungewißheit kommen können, wie sich eine solche in obigen Nachrichten kund giebt. Nach dem Berichte des Julius Capitolinus war aber der Schauplatz der Verschwörung der seiner Strenge überdrüßigen und von Maximin bestochenen Soldaten nicht in der Stadt, welche nun nach Eusebius allerdings Mainz gewesen seyn mag, sondern vielmehr in einem noch in einiger Entfernung davor aufgeschlagenen Lager, weßhalb er auch auf seiner angeblichen Flucht unmöglich das gleichsam vor den Thoren des Kastels Mainz belegene Bretzenheim berührt haben konnte, man müßte denn annehmen, das Lager habe sich in dem geringen Zwischenraume zwischen beiden befunden. Würde aber Alexander, wohl bis an die Wälle von Mainz angekommen, noch ein anderes Lager aufgeschlagen haben? Weist die Aufschlagung eines solchen nicht mehr auf eine noch weitere Entfernung von demselben hin? Aber auch selbst zugegeben, das Lager habe sich daselbst befunden, so weisen doch sowohl die Worte „ad matrem fugiens," sowie die Aus- u. Nachsendung von gewonnenen Mördern, ihr Ueberfall nach Räuberart, unläugbar wiederum auf eine größere Entfernung hin. Denn eine Flucht oder Reise von Mainz bis nach Bretzenheim kann doch füglich mit diesen Ausdrücken nicht belegt werden. Und würde denn auch wohl eine im offenen Aufruhr begriffene Truppe sich begnügt haben, den Gegenstand ihres Hasses, der, wenn er glücklich entkam, ihnen leicht ein unvermeidliches Verderben bereiten konnte, nur bis vor die Thoren der Stadt oder des Lagers zu verfolgen, dann aber dies nur einigen von ihnen, die ja leicht von herbeieilenden Freunden des Verfolgten konnten überwältigt werden, zu überlassen, zumal da der Kern der Armee selbst keinen thätigen Antheil an dem nahm, was gegen Alexander geschah? Denn, daß dieser ihm noch treu war, erhellt nicht nur aus den Worten des Lampridius „non ex omnium sententia," sondern auch daraus, daß die Armee nach seinem Tode seine unmittelbaren Mörder bestrafte

und Senat u. Volk zu Rom selbst von seinem barbarischen Nachfolger nichts wissen wollten, und indem sie den Ermordeten vergötterten, den Maximin für einen Feind des Reiches erklärten. Und mochte ihm, dem Scharfblickenden, auch die Stimmung eines Theiles seiner Armee nicht unbekannt gewesen seyn, — ahndete er ja doch mit ruhigem Selbstgefühle, wie sein Biograph Lampridius (c. 62) erzählt, daß er einst in der Erfüllung eines guten Kaisers fallen werde, und hatte doch auch kurz vor seinem Tode eine celtische Druidin, wahrscheinlich in die Pläne der Verschwornen, zu welchen Tribune der Barbaren gehört zu haben scheinen, eingeweiht, ihm sein nahes unglückliches Ende vorausverkündigt — so war Alexander Severus auf keinen Fall der Mann, der bei der ersten unruhigen Bewegung u. zwar des kleineren Theils der ihm im Ganzen noch ergebenen Armee feige die Flucht ergriff. Wahrscheinlicher möchte es daher seyn, womit auch die Nachricht bei Zosimus übereinstimmt, der nur von einer Reise nach Rom weiß, daß es im Lager selbst noch zu keinem eigentlichen Aufstande gekommen war, und mehr die Nachricht von der Empörung des Maximin und die Hoffnung, dieselbe durch sein persönliches Erscheinen zu Rom zu unterdrücken, ihn bewogen hatte, schnell mit einem kleinen Gefolge dahin aufzubrechen; eben dieses aber die Verschwornen benutzten, um das, was inmitten der ihm wenigstens theilweise noch ergebenen Armee, für sie doch immerhin zu gewagt und ungewiß in seinem Erfolge seyn mußte, an einem von dem Lager entfernteren Orte durch nachgesandte Mörder, nach Räuberart, in Ausführung zu bringen. Hieraus ergiebt sich nun auch leicht die Dunkelheit, welche über die Lage des Ortes Sicila ausgebreitet ist; es war ein der Hauptstation Mainz schon entlegenerer Ort und ebendeßhalb auch den daselbst stationirenden Soldaten weniger bekannt, als es das dabei gelegene Bretzenheim wohl seyn mußte. Kommt darum einem dieser beiden Orte die traurige Berühmtheit zu, der Ermordungsplatz

Alexanders gewesen zu seyn, so möchte wohl aus obigen Gründen Bretzenheim an der Nahe einen begründeteren Anspruch als Bretzenheim bei Mainz hierauf haben, welcher Annahme auch die kurze Notiz bei Eusebius, der ihn nach Mainz selbst verlegt, nicht gerade entgegen ist, wenn man annimmt, er habe das, was doch immerhin in der Nähe von Mainz geschah, in die Stadt selbst verlegt, weil auch ihm die Lage des Ortes Sicila nicht genau genug bekannt war, oder weil es ihm genügte, die Gegend des Mordes nach der Hauptstation bezeichnet zu haben.



IX.

Etwas über die adelige Familie von Hatzfeld.

Vom Geheimenrathe Dr. Nebel zu Gießen.

Unter den Hessischen Adelsgeschlechtern ist keines im Verlauf der Jahrhunderte zu so hohem Rang und Ansehen gelangt, als das Hatzfeldische. Es trug seine in früherer Zeit nicht sehr bedeutenden Besitzthümer von Hessen, theilweise von Mainz und Fulda, zu Lehen. In den innerlichen Kriegen hielten die Hatzfelder häufig zu der Opposition mit Mainz und Ziegenhain gegen Hessen, oft werden ihre Namen bei den Fehden, besonders der Sternerfehde, von den Hessischen Chronikschreibern genannt. Es gelang ihnen dabei Macht und Ansehen sich zu erwerben. Zeugniß davon giebt die Ertheilung von Stadtrechten für Crafts von Hatzfeld Stammburg durch Kaiser Ludwig **1340**.*) Besonders erhob sich dieses Geschlecht durch die Vermählung Johanns von Hatzfeld mit Jutta, Erbtochter Johanns Herrn zu Wildenberg und Louisens Gräfin von Sayn. Er erwarb dadurch die Herrschaft Wildenberg (unweit Siegen) mit der kleinen dazu gehörigen Herrschaft Schönstein, **1418**, und nannte sich nun v. Hatzfeld Herr zu Wildenberg u. trat in die Reihe der neuen Dynastengeschlechter ein. Durch Vermählungen, Erbschaften, hohe Staatsämter, Schenkungen gelangte dieses Geschlecht zu Macht und Ansehen, zum Grafen- und Fürstenstand. Besonders ausgezeichnet waren Sebastians, Mainzischen Vicedoms in Eichsfeld, beide Söhne, Franz, erwählt zum Bischof von Bamberg und Würzburg, **1633**, gest. **1642**, und Melchior, Kaiserlicher Generalfeldmarschall, ein ausgezeichneter Feldherr im dreißigjährigen Kriege, gest. **1658**.

---

*) Scriba, Regesten II. Nr. 1323.

Nachdem das Geschlecht der Grafen von Gleichen 1631 ausgestorben war, wurden die Herrn von Hatzfeld 1639 mit den Länderstücken von Kur-Mainz belehnt. Sie galten nun als Grafen und erhielten das Kaiserliche Diplom 1641. Von Brandenburg-Anspach erhielten sie 1632 die Herrschaft Rosenberg zu Lehen. Kaiser Ferdinand II. machte seinem Oberfeldherrn mit der Herrschaft Trachenberg in Schlesien ein Geschenk 1641, und verlieh ihm und seinen Nachkommen das Münzrecht 1654. Es erfolgte 1741 die Erhebung in den Preußischen Fürstenstand und 1748 die in den Reichsfürstenstand. Die Familie war mehrfach in Linien vertheilt und ausgebreitet, man trug wenig Sorge für die Stammburg Hatzfeld; das Schloß, aus Thonschiefern erbaut, zerfiel und um das J. 1771 wurde alles Holz-, Eisen- und Dachwerk davon genommen. Die Burg mit Zubehör und Gerechtsamen gingen in den Jahren 1772 und 1776 durch Kauf an das Großherzogthum Hessen über.

Es hat sich jedoch eine Denkschrift von 1636 erhalten,*) aus welcher hervorgeht, daß die Brüder Franz und Melchior von Hatzfeld, aus Liebe zu ihrem Stammschloß, die Stadt Hatzfeld kauf- oder tauschweise als Eigenthum an sich zu bringen suchten. Landgraf Georg II. zeigte sich, als Freund der Liga und der kaiserlichen Partei, unter gewissen Bedingungen zum Abschluß eines solchen Vertrags geneigt. Es liegt jedoch nichts vor, daß die Sache weiter zur Sprache gekommen wäre; wahrscheinlich lag der Grund in den Wirren des dreißigjährigen Kriegs.

Die Denkschrift ist folgende:

Im Namen des Hochwürdigen Fürsten und Herrn Herrn Francisci, Bischoffen zu Bamberg und Würzburg, Herzogen zu Francken rc. Hatt bey den Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten undt Herren Hrn. Georgen Landtgraffen zu Hessen,

*) Von Herrn Steuercommissär Eckhard zu Gladenbach mir mitgetheilt.

Graffen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, der Wohl Edele, Gestrenge und Veste Gernandt von Schwalbach, Röm. Kay. Mayt, auch Chur undt Fürstlicher Maynzischer, Würzburgischer und Fuldischer Rath, seinen Vortrag haubtsächlich dahin gerichtet, es erinnerten nemlich Ihre Fn. Gn. zu Bamberg undt sich ohnabfällig, daß sie und dero geliebter Hr. Bruder, der Kayserl. general Feldt Marchall Hr. Melchior von Hatzfeldt, vrsprünglich des Uhr Alten geschlechts deren von Hatzfeldt seyen, undt auß angebohrner Lieb, so sie billig zu Ihrer Familien tragen thäten, Ihnen angelegen seyn ließen, das Hauß undt Stättlein Hatzfeldt, alß originarie Ihr Stamm guth, sofern es mit Hochermelter Herrn Landtgraffen Jörgens zu Hessen Fürst. Gn. guten Willen beschehen könte, wieder ahn sich zu bringen, wolten demnach erst Hochgedachte seine Hn. Landt Graffen Fürst. Gn. bittlich ersucht haben, Ihrer des Hn. Bischoffen zu Bamberg undt Würzburg Fürst. Gn. und deren Hn. Bruders, des Kays. General Feldt Marchalls Excell. das Haus undt Stättlein Hatzfeldt, sammt allen pertinentien, entweder gegen bahre Bezahlung, oder auff einen Tausch solcher Güther, Landt undt Leuthe, welche von Allerhöchstermelter Ihrer Kays. Mayestät Ihre Erzell. der Herr General Feldt Marchal Graff von Hatzfeldt außbitten, vndt Hn. Landtgraff Jörgens zu Hessen Fürst. Gn. cediren auch des Vorschlags, was es eigendtlich seyn könte (wan es auch schohn ein nahmhaftes mehr, als das Stättlein Hatzfeldt, besagen undt ertragen würde) erwarten wolte, zu übergeben und zukommen zu lassen, sodann auch auf den Bewilligungs Fall einen extract aus der Rechnung, wie auch eine Beschreibung desselben Orts und aller dazu gehörigen Güther, Rechten und Gerechtigkeiten zu ertheilen.

Solche also beschehene Ersuchung haben Hochgedacht Hn. Landtgraff Jörgens zu Hessen Fürst. Gn. seiths Hero in Deliberation gezogen, befinden sich zu Förderst willig und geneigt, des Hn. Bischoffen zu Bamberg und Würzburg Fürst. Gn.,

dann Ihrer Exc. dem Hn. General Feldt Marchal Graffen v. Hatzfeldt, wie in allen andern möglichen Dingen, also auch in diesem beschehenen Ansuchen, zu gratificiren. Allein erinnere Seine Fürst. Gn. sich stracks anfangs, daß in dem Fürst. Sammthauße Hessen, zwischen denen beyden Linien, Cassel undt Darmstadt, anno 1628 ein neuer erbvertrag aufgerichtet, leiblich geschworen, auch seithero von der Röm. Kay. Mayt, unserm allergnäd. Herrn, in vim pragmaticae sanctionis confirmirt und darinn unter andern sancirt und vorsehen werden, wie nachfolgender inserirter extract mit mehreren zu erkennen giebt.

„Wir haben uns auch ferner und zum fünften gegeneinander obligirt, verpflichtet und verbinden uns auch dessen hiermit undt in Krafft dieses Brieffs, vor uns, unsere Erben undt nachkommen, Ewiglich undt unwiederrüfflich, daß unser, noch unserer ehelichen Mannlichen Leibs Lehns Erben Keiner, von denen Schlössern, Stätten, Ambtern, Dörfferen, Zollen, Clöstern und ihren Zugehörungen, die er ietzo würcklich besitzt, von nun an nichts Erblich verkauffen, verschenken, zu Lehn ansetzen, vertauschen oder veräussern soll oder mag, in keinerley Weeg, wie der Nahmen hatt, ohne aller volliährigen Fürsten zu Hessen Vorwissen und ausgedrückte verküntliche samtliche Wissenschaft, und unter unseren und Ihren Handt-Zeichen und anhangenden Siegeln gegebene Verwilligung, sonstern sollen alle unsere Schloß, Stätt, Dörffer, Zöll, Aemter, Clöster und alle ihre Zugehörung uns und dem gantzen Fürstl. Hessischen Mannlichen, auch unserer allerseits Landtschafft zum besten, bey einander unzerrissen und unveräussert erhalten und davon nichts Erblich verlassen, da aber unser einen oder den andern eine redtliche dringende noth anginge, oder sonsten einen guthen augenscheinlichen Nutzen damit zu schaffen wüste, derowegen er zu Abwendung solches schadens, oder Beförderung mehres nutzens, auch weiter unheyll undt schaden züvorkommen, etwas von dem seinen angreiffen und durch wiederkauff versetzen müste, So soll der Jenige, so unter uns oder unsern Nach-

kommen Fürsten zu Hessen etwas auf Wiederkauff versetzen oder verschreiben will, solches bevor andern Frembten oder Auswertigen, den andern seinen agnaten Fürsten zu Hessen anbieten und im billigen landtläufftigen und gebräuchlichen Werth uf Wiederlösung zukommen lassen; in alle Wege aber soll unser oder unßer Nachkommen Keiner keinen König, Fürsten oder Reichsstatt etwas ohne unser aller vorwissen und sammtlich schriftliche und urkundliche Bewilligung uftragen versetzen verpfänden, verkauffen oder in andere Weege überlassen, oder dessen zu thun macht haben, in keinem weg, wo er auch oberzählte maaß und sämtliche vorgehende Bewilligung, einem Großen von Adel, oder sonst privat persohn, etwas verpfänden oder Hypotheciren würde, soll er in allewege darin vorbehalten, daß solches keinem Potentat, Fürsten oder Reichs-Statt fürder verpfendet oder verschrieben werden soll."

„Ob auch unser oder unserer Nachkommen einer im Fall, wie vorstehet, was verpfänden und uff Wiederkauff verschreiben würde, solches sollen die andern Fürsten zu Hessen nach Ihrer gelegenheit, um dasselbige an sich zu lößen haben, doch in allermaßen, wie daß verschrieben ist, und vorbehältlich dem Verpfande und seinen Mann Leibs-Erben die Wiederlöstung iederzeit. Dessen allen wir uns gegeneinander vetter- und brüderlich obligirt und bey unseren Fürstlichen wahren Worthen, krafft eines geschwornen Eydts gelobt und versprochen haben wollen."

Wie nun Hier auß zu sehen, daß Hochgedachtes Hn. Landgraff Jörgens zu Hessen F. Gn. solche Stück, wie das Hauß und Stättlein Hatzfeld ist, ohn aller volliährigen Fürsten zu Hessen, und also auch ohne dero Vettern H. Landtgraff Wilhelms und H. Landtgr. Hermanns z. H. Vorwissen und ausgedrückte urkundliche wissenschaft und unter dero Handzeichen und anhangende Siegeln gegebene Verwilligung (als auf welche Seine H. Landtgraff Jörgens z. H. Fürst. Gn. in gegenwärtiger Erklärung eventualiter alles setzen), nichts wohl alieniren noch

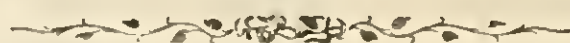
veränsseren können. Also stellen es Seine F. Gn. zu des H. Bischoffs zu Bamberg und Würzburg F. G. und Ihrer Excell. H. General Feldtmarschalls gutem Belieben, ob sie sich bey H. Landtgr. Wilhelms und H. Landtgr. Hermanns z. H. F. F. G. G. umb solchen consens und Verwilligung bewerben wollen, werden alsdann auff den Fall erfolgenden consens H. Landtgraff Jörgens zu Hessen F. Gn. geneigtwilliger finden lassen, wobey aber billig ohnangedeutet nicht bleiben soll, daß die zu gedachtem Hatzfeld gehörige Waldungen dieße Zeit über zu der Oberhessischen eysenhütte, alß welche vor ein sonderbahr Kleinod des Landes geachtet würd, und derselben ohne große ungelegenheit nicht zu entrahten ist, gebraucht worden, und daß solch Hüttenwerck gantz abgehen und zerfallen würde, wan dieselbe Waldtung und also auch das nothwendige unendtbehrliche Holtz miteinander davon ab und hinweg kommen solten. Darumb seynd H. Landtgraff Jörgens z. H. F. G. eventualiter in dem gedanken, des H. Bischoffen zu Bamberg und Würzburg F. G. und des H. General-Feldt-Marchal Exc. ein gewisses und gemeines stück walts, auß welchem die inhaaber des Haußes und stättleins und guths Hatzfeldt zu Bauwe- und Brennholz zimlich rauhen könten, und nach ihrem eigenen gefallen und belieben darin mit Jagen, Fischereyen und andern nutzbarkeiten verfahren möchten, einzuräumen und darinn überall gantz und zumahl nichts, als alleinig die Landts Fürstliche Obrigkeit Ihro und Ihrem Fürstl. Hauß Hessen zu reserviren, und doch auch in dem übrigen Stück Hatzfeldtischen Waldte, so das Fürstl. Haus Hessen zur Behöltzung der Eysen Hütten vorbehalten würdt die Hohe und niedere Jagten samt der Mastgerechtigkeit zu begeben, Also daß an selbigem stück Ihrer F. Gn. und dero Fürstl. Hauß nur die Landts-Fürstliche Hoheit und bloß Holtzens gerechtigkeit ohne einige Jagten, Mastung, Fischerey oder anders bevorbleiben.

Vndt dieweill es mit mehr besagtem Hatzfeldt die gelegenheit hatt, daß bishero, um mehrerer Bequemlichkeit willen, etliche

gefälle in Hatzfeldischer Rechnung geführt worden eigendtlich und vor sich nicht zu Hatzfeldt gehören, sonderen in andern H. Landtgr. Jörgens z. H. F. Gn. gehörigen Ambtern fallen, So wohl offt hochgedachts H. Landtgraffs Jörgen z. H. F. Gn. dieselbe gefälle in deme eventualiter vorwesenden Tausch nicht mit verstanden, sonderen austrücklich ausgezogen haben, wie dan S. F. G. auch reserviren, ausziehen und vorbehalten die Hohe Landtsfürstl. Obrigkeit und alles was deroselben anhangt, als da ist insonderheit der Kirchen, die erforderung der inhaaber des Schlosses und stattleins Hatzfeld auf Landtäge, die Reichsfolg, steüre und was dergleichen effectualiter iuris territorialis mehr seyn mögen. Hingegen aber wollen Seine H. Landtgraff Jörgens z. H. F. Gn. sich um die übrige consens der anderen volliährigen Fürsten zu Hessen, Darmstädischer Lini, auch bewerben und auf obangeregten Fall und da des Hn. Bischoffs F. Gn. und des Hn. General Feldt marchals Exc. den consens bey Herren Landgraff Wilhelms und Hn. Landgr. Hermanns z. H. F. F. Gn. Gn. zuwege bringen würden, das obberürt Hauß und stättlein Hatzfeldt cum mero et mixto imperio und was dem anhängig ist, samt allen übrigen utilibus, Reuthen, Zinßen, gefällen, Fischereyen, Rechten und gerechtigkeiten ꝛc. cediren und überlassen.

Vndt weil Hn. Lantgraff Gorgens z. H. F. G. Hochbedenklich fällt, vor ein von Landen und Leuthen geldt und Bezahlung anzunehmen, zumahl weil Ihre F. G. in oberwehnten erbvertrag, vermittels leiblichen Eydts-schwur sich verbündig gemacht, nichts von Landen und Leuthen zu alienirn, es gehe sie dan eine redliche tringende noth an, oder wüsten einen guten augenscheinlichen nutzen damit zu schaffen, so wolten Ihre F. Gn. lieber, daß wie Ihre F. Gn. dergestalt ein zimlich Stück an Land und Leuthen hinweg ginge, also es auch mit Landen und Leuthen billig wieder ersetzt würde; und ob zwaren Hochdachter Seiner F. Gn. angenehmer were, daß sie ein stück Landes ertauschen und haben könten, so nicht

vorerst bey diesem Kriegsweßen eingezogen worden, und nur streit, unwillen, Haß undt mißgunst erwecken möchte, So wollen doch Seine F. Gn., nur damit der angemuthete Tausch soviel ehe richtig werden und des H. Bischoffs zu Bamberg und Würzburg F. Gn. und des H. General Feldt=Marchals Exc. Ihro intention erreichen und das Hauß undt stättlein Hatzfeld würcklich ein bekommen mögen, sich mit einem von denen in eingelegten Zettel vermeldeten in ohn vorgreifflichen Vorschlag gekommenen stücken contentiren lassen, doch in alle wege, daß seiner H. Landtgraff Jörgens F. Gn. auf allen fall, wie es etwa in oder außer recht geschehen möchte, da seiner F. Gn. das ertauschte Stück oder etwas davon angesprochen oder mit recht oder gewalt gar entzogen werden wolt, genugsame eviction vertretten und Schadloshaltung geleistet werde, allermaßen dann offt erwentes Hauß und Stättlein Hatzfeldt davor und auf solchen event hypotecirt seyn und bleiben solte, Also daß H. Landtgraff Jorgens F. Gn. alsdan, und wann Ihro eines solchen Tausch weise einbekommenen stücks halber einigerley eintrag zu recht oder mit gewalt geschicht, gut Fug, recht, macht und gewalt haben sollen, alsbaldt propria authoritate und ohn begrüssung einiges gerichts, vor sich selbst, zu dem Hauß und Stättlein Hatzfeld und dessen pertinentz wieder zu greiffen, dasselbe in Besitz zu nehmen und als dessen rechter Eigenthums Herr pleno iure wieder zu nutzen, zu nießen und zu gebrauchen, als ob dieser Austausch nie vorgangen wäre, ohnverhindert männiglichs, insonderheit des H. Bischoffs zu Bamberg und Würzburg F. Gn. und des H. General Feldt=Marchals undt dero Erben und nachkommen. Welches Hn. Landtgraff Jörgens F. Gn. dem Fürstl. Bamberg und Würtzburgischen Hn. Abgesandten zur Resolution ertheilen wollen. In urkundt S. Fürstl. Gnaden Hierfür aufgedruckten Fürstl. secrets. So geben u. geschehen Marpurg am 5. Febr. anno Christi **1636.**



X.

Miscellen.

Vom Gymnasialdirector Dr. Dilthey zu Darmstadt.

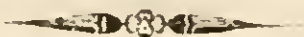
Herr Archivdirector Friedemann zu Idstein hat theils in seiner Abhandlung über die Mitwirkung der Archive u. s. w. S. 22, theils in der nassauischen Zeitschrift: der Wanderer 1849 Nr. 22—24, meine in diesem Archiv (Bd. V. Nr. XIV.) gegebene Erklärung des Namens Montabaur angezweifelt. Er sagt namentlich: „Wie schlüpfrig der Boden für Aufhellung der linguistischen Urwälder ist, dafür hat das nassauische Montabaur kürzlich ein lehrreiches Beispiel geliefert. Mone findet darin die Spur von dem celtischen bur: Zaun, Wall, Graben, Dilthey meint, daß es unzweifelhaft mit dem palästinensischen Tabor und dem Zeus Atabyrius zusammenhänge. Beide wußten nicht, daß der Trierische Erzbischof Dietrich um 1217, als er die alte Burg Humbach mit Mauern und Wohngebäuden umgab, den Namen mons Tabor dem Orte gab, woraus sich Montabaur gebildet hat." Ich bedaure, daß diese Angabe nicht richtig steht, denn wenn ich wirklich das hier angeführte historische Factum nicht gekannt hätte, so würde meine Angabe die bewundernswürdigste Divinationsgabe verrathen, sofern ich doch wohl erwarten dürfte, daß man mir nicht eine Albernheit im Sinn und Geiste von Olaus Rudbeck zutraue, der einst das Paradies nach Schweden versetzt und die schwedischen Ortsnamen aus dem Hebräischen erklärt hat. Ich würde ohne Kenntniß jener Thatsache nicht gewagt haben, meine Erklärung als unzweifelhaft hinzustellen. Was die Erwähnung des Zeus Atabyrius betrifft, so versteht sich von selbst, daß sie nur sprachliche, nicht geschichtliche Beziehung auf Montabaur haben sollte, und es gründet sich jene Combination auf den Namen der aus Josephus bekannten

Feste Itabyrium oder Atabyrium, welche auf der Höhe des Tabor gelegen, kaum einen Zweifel daran gestattet, daß Heffter das Rechte getroffen hat, wenn er den Cultus des Zeus Atabyrius auf dem gleichnamigen Berge der Insel Rhodus für eine phönicisch-palästinensische Stiftung ausgiebt. Ich kann demnach nicht zugeben, daß meine Namenserklärung von Montabaur, das ich stets in gleiche Kategorie mit den Taboriten in Böhmen und der Taborbrücke bei Wien gesetzt habe, als lehrreiches Beispiel etymologischer Irrthümer dienen solle. Mone's Erklärung muß ich natürlich ihrem Schicksal überlassen und thue dies um so unbedenklicher, da meine Studien mich zu der Ueberzeugung völliger Unsicherheit aller celtischen Namenserklärungen geführt haben, obwohl die Falschheit derselben selten so entschieden wie in dem vorliegenden Falle sich nachweisen läßt.

Wenn mein hochverehrter Freund Friedemann ferner die cives Wsinobates in Zweifel zieht, so wird sich darüber niemals eine sichere Erkenntniß gewinnen lassen, da das Monument, welches die betreffende Inschrift enthielt, nicht mehr vorhanden ist, folglich diese auf Treu und Glauben ihres Entdeckers und Berichterstatters angenommen werden muß. Daß aber in der Inschrift cives Bucinobantes gestanden habe, kann ich zwar diplomatisch zugeben, aber geschichtlich nicht wahrscheinlich finden. Die civitates Vangionum, Moguntiacensium, Mattiacorum, Taunensium kommen seit der Zeit zum Vorschein, wo i. J. 212 durch die bekannte Antoninische Constitution Caracalla das volle Bürgerrecht auf alle freie Einwohner der römischen Provinzen ausdehnte, und scheinen demnach nur bürgerliche Gemeinwesen, d. h. Verwaltungs- u. Gerichtsbezirke gewesen zu seyn. Die erste chronologisch bestimmbare Erwähnung der cives Taunenses fällt in das Jahr 230 zu Heddernheim, die erste Erwähnung der civitas Mattiacorum zu Cassel in das Jahr 236, die letzte Erwähnung der cives Taunenses ist zu Cassel vom J. 242, und bald nachher um 250 hören die römischen Inschriften am rechten Rheinufer auf. Die Bucinobanten dagegen werden

als alemannische Völkerschaft erst über **100** Jahre später und zwar nur ein einzigesmal i. J. **371** erwähnt, wo eine sichere Römerherrschaft mit Civitäten auf dem rechten Rheinufer längst nicht mehr bestand. Auch ist es bekanntlich gar nichts Unerhörtes, ganz moderne deutsche Namen, wie Deckmann, Ramung, Voberg, Murr, Rumenheim, Wachlenheim ebenso in römischen Inschriften zu finden, wie Hartomund, Haldegast, Hildemund in den Scriptoribus historiae Augustae bereits beim Jahr **268** vorkommen. Uebrigens ist die Sache ohne Einfluß auf die jedenfalls unsichere Deutung des Namens Wiesbaden, der ohne festen Anhalt immer zwischen Wiese, Wiesent (bison) und dem Namen Wizzo schwanken wird, der in der Bissula des Ausonius zu Grunde zu liegen scheint.

Bei dieser Veranlassung bemerke ich, daß meine Abhandlung über die Ortsnamen im Großherzogthum Hessen längst druckfertig vorliegt.



XI.

Das Gebiet des Großherzogthums Hessen
in den Zeiten
der Völkerwanderung.

(Probe einer Geschichte des Großherzogthums Hessen nebst Erklärung der Eigennamen.)

Vom Gymnasialdirector Dr. Dilthey zu Darmstadt.

Das römische Reich neigte sich zum Untergang, aber selbst seine letzten Zuckungen waren die eines Riesen, der dem Tode nahe noch Furcht und Schrecken erregt. Die Kaiser Julian und Valentinian (364—75) sind die beiden Fulmina belli, die zum letztenmal siegreich die römischen Adler auf dem rechten Rheinufer aufpflanzten. Valentinian hat das von dem Alemannenfürsten Rando überfallene und geplünderte Mainz entsetzt und bei Solicinium die erlittene Schmach durch einen Sieg gerächt, der dem Dichter Ausonius Gelegenheit gab, seine schöne Beute Bissula über Bingen nach Trier heimzuführen. Er hat als ein zweiter Drusus beide Ufer des Rheins durch Festungen geschützt, deren Spuren man noch zwischen Rhein und Bergstraße, ja selbst bis zu den Hainsäulen bei Miltenberg wahrzunehmen glaubt. Er hat durch die Richtung, die er dem Neckar von Ladenburg aus gegeben, das alte Neckarbett trocken gelegt, in seine Zeit scheint die verklungene Herrlichkeit von Trebur als einem Abbild von Trier zu fallen, zu dessen Schmuck vielleicht die Riesensäule bestimmt war; bis über Wiesbaden hinaus huldigten ihm die Alemannen, die damals noch bis an den Taunus oder die Lahn wohnten, und noch sind die Verordnungen und Rescripte vorhanden, die er von Altrip, Worms, Alzei und Mainz erlassen hat. Im Früh-

jahr 375 brach er von Trier auf und ging an die Donau, um die Quaden zu bekämpfen. Zu Bregetio in Pannonien in einer Unterredung mit den Gesandten derselben zu grimmigem Zorne gereizt und mit schmähenden Worten sie anfahrend stand er plötzlich da, wie vom Blitze getroffen, Athem und Stimme gehemmt, die Wangen von feurigem Scheine geröthet, die Stirne von Todesschweiß benetzt. Hierauf zu Bette gebracht, gab er nach hartem Todeskampfe den Geist auf. Ein durch den Jähzorn veranlaßter Schlagfluß hat dem Leben dieses Mannes ein Ende gemacht, der ein hartes und strenges Regiment geführt hatte, dessen Lieblinge zwei nach Menschenfleisch gierige, neben seinem Schlafzimmer hausende Bärinnen gewesen waren, Innocentia und Mica aurea genannt. Seine Muster waren Busiris und Antäus, und um ein Phalaris zu sein, fehlte ihm nur der Agrigentinische Stier. Gleichwohl hat er sich großes Verdienst erworben um die Rheinlande durch Anlage von Städten und befestigten Gränzen. Auch darin hat Mäßigung seine Herrschaft ausgezeichnet, daß er bei Religionsstreitigkeiten nicht Partei nahm, Niemand beunruhigte, keinen Befehl erließ, dies oder jenes zu verehren, daß er nicht durch drohende Edikte den Nacken seiner Unterthanen unter das Joch des eignen Glaubens beugte, sondern ungetrübt die Zustände bestehen ließ, wie er sie vorgefunden hatte.

Valentinians Tod fällt in dasselbe Jahr (375), in welchem der Uebergang der Hunnen über den Tanais nach Europa die sogenannte Völkerwanderung veranlaßte, deren Giganten den Olymp der römischen Weltcultur erstürmten und Europa in ein Chaos der Barbarei umwandelten, aus dessen Atomen erst in späteren Jahrhunderten die Keime des modernen Lebens sich entwickelt haben. Auch die Rheinlande haben durch sie eine völlige Umwandlung erfahren; aber gleich als sei auch die Geschichte vernichtet, so verläßt uns hier Ammianus Marcellinus, der letzte würdige Vertreter der historischen Kunst, meist nur dürre Chronisten geleiten uns durch den folgenden Völker-

tumult, und indem dieser alle Orographie zu vernichten scheint, ist es fast das Schwierigste, die Betheiligung einzelner Landschaften an demselben auszuscheiden. Nur unvollkommen kann deßhalb der Versuch gelingen, die Landesgeschichte des jetzigen Großherzogthums Hessen durch die dunkelsten Jahrhunderte hindurchzuführen, ohne die leeren Räume mit weltgeschichtlichen Ereignissen zu erfüllen, die möglicher Weise bis auf jenen kleinen Theil der damaligen Weltbühne sich erstrecken konnten. Wir verweilen darum nicht bei Valentinians Sohne Gratianus (reg. 367—83) und seinem mit Hülfe des Frankenfürsten [1]) Merobaudes [2]) oder Mellobaudes über die Ale-

[1]) Franci, nasalirte Form von frei und frech, letzteres ursprünglich in dem guten Sinne von kühn, goth. freis liber, friks audax, nord. freck ferox, frakkr vir fortis. So wird schon im Salischen Gesetze Franci erklärt durch ingenui, liberi, und homo ingenuus durch Francus, sofern die Freien im Gegensatz gegen Liten und Sclaven die eigentliche Nation bilden. Auch in andern altdeutschen Gesetzen ist Francus und ingenuus gleich bedeutend, die freie Geburt und den freien Grundbesitz bezeichnend; aber nur der freie Mann ist der kühne und trotzige Kämpfer. Richtig hat demnach Valentinian, wie Siegbert von Gemblours berichtet, Francus durch ferox übersetzt, und bestätigend sagt Ermoldus Nigellus: Francus habet nomen a feritate sua. Nach dieser sprachlichen Grundlage ist es unstatthaft mit Walckenaer anzunehmen, daß das Wort erst in Gallien von nationaler Bedeutung zu socialer und moralischer übergegangen sei. Der Name ist älter, als uns bekannt, wovon sich vielleicht Spuren darin finden, daß Horaz die Sigambern feroces nennt, und daß Cicero Frangones, d. h. Leute wie der Veteran Frango (C. Fuficius Frango bei Dio Cassius) als Caesaris asseclae ex infima plebe, latrocinii sectatores i. J. 44 erwähnt, wo dieser Name aus Cäsars gallischem Heere nach Rom gelangt sein konnte. Er mag aber in allgemeinen Gebrauch gekommen sein, als die Salier von der römischen Herrschaft sich befreiten, und die germanischen Völkerschaften Einfälle in Gallien unternahmen und durch diese Freibeuterei in ein näheres Verhältniß zu einander kamen. Die fränkische Volkssage führt auf Phrygien zurück, dessen Bewohner in der Sprache der Mäonier nach Juba bei Hesychios (s. v. Βρίγες) Freie bedeuten sollen. Fredegar stellt einen

12 *

mannen bei Argentaria erfochtenen Siege, der den Ausonius am letzten December 378 zu dem Ausruf veranlaßt:

Janus komm und Neujahr komm und erneuete Sonne,
Schon sind die Feinde besiegt, und der Franke gesellt zu den Sueven
Eifert mit willigem Sinn, in Latiums Waffen zu kämpfen.

---

mythischen Stammvater Francio aus der trojanischen Königsfamilie auf, wozu wohl der Gleichklang der fränkischen Stadt Xanten und des trojanischen Flusses Xanthus, die byzantinische Bezeichnung der blonden Germanen durch ξανθοὶ und die Verwechselung von Trajana castra mit Trojana mitgewirkt haben mögen. Was außerdem von Herkunft der Franken bald aus Pannonien, bald aus dem Lande Maurungia erwähnt wird, ist nicht minder in Fabel gehüllt, jede Deutung so unsicher, wie die von Mone, der die Franken für Verehrer der Freya und Frigg erklärt und aus Dänemark kommen läßt. Daß die Franken nicht ein in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung neu eingewandertes Volk gewesen sind, dies beweisen schon die Namen der zu ihnen gerechneten Völkerschaften Ampsivarii, Attuarii, Bructeri, Chamavi, Chatti, Ripuarii, Salii, Sigambri, Tencteri, Tubantes, Usipetes u. s. w. — Die Sprache der Franken bildete ihrer geographischen Stellung gemäß den Uebergang von der hochdeutschen zur niederdeutschen. In den modernen Sprachgebrauch ist der Name der Franken in verschiedenen Beziehungen übergegangen, wie altfränkisch, Francisca fränk Streitaxt (Wackernagel nimmt sogar eine Form franca an als Deminutiv von framea, wovon die Franken benannt wären, was jedoch nicht zu erweisen steht), Francolin, Franc ursprünglich Münze mit dem Bilde eines Franken, franco und frankiren, franz. franchir, engl. franklin. Sodann von Frankreich der Name Franz mit Frenzel bis zum byzantinischen Phrantzes und bis zu den corrumpirten Deminutiven Fanny, Fanchon und Fanchette. Im Orient heißen noch die Europäer Franken, und lingua franca ein aus dem Italienischen gebildeter Jargon. In Deutschland sind geographische Denkmäler Franken, Frankenau, Frankenberg (wie Francomont), Frankenthal, Frankenwald, Frankfurt, im Großherzogthum Hessen Frankenbach, Frankenhausen, Frankenstein, Fränkisch Crumbach und das nicht mehr vorhandene Fränkenfeld (Frenkenvelt 1166) bei Gernsheim.

²) Mallobaudes oder Mellobaudes, von goth. mêl, altd. mahal oder mâl, latinisirt mallum Malstatt, Versammlung, also Malwalt den Vorsitz in der Volks- und Gerichtsversammlung bezeichnend,

Weder ein Sieg vermochte Gallien zu retten, noch die Erhebung des Spaniers Theodosius zum Reichsgenossen (reg. 379—95). Gratianus verlor Thron und Leben bei Lugdunum im Kampfe mit dem aus Britannien nach Gallien herübergekommenen Usurpator Maximus (reg. 383—88), für den auch die rheinischen Legionen und der magister militum Merobaudes sich erklärt hatten. Theodosius, der in Thracien mit den Gothen zu schaffen hatte, wünschte anfänglich, sich friedlich mit Maximus zu vertragen, und um die deßfallsigen Unterhandlungen zu führen, wurde der heil. Ambrosius von Mailand nach Trier gesendet. Bei Mainz kam ihm der comes Victor entgegen, Versicherung von Maximus friedlicher Gesinnung bringend und um deren Erwiederung bittend. Später kam es aber doch zum Kriege. Während Maximus im Felde gegen Theodosius stand, fielen die fränkischen Herzoge Genobaudes,[3]) Marcomeres und Sunno[4]) verheerend in Gallien ein (388), wurden aber bei Köln von den

fränkischer König und zugleich Comes domesticorum in römischem Dienste unter Julian, Valentinian und Gratian. Wenn man erwägt, daß im Kampfe gegen diesen König im Frankenlande der in Wiesbaden verweilende alemannische König Macrian umgekommen ist (nach 374), und daß demnach beide wohl unmittelbare Nachbarn gewesen sind, so wird man geneigt werden, diesen Mellobaudes für einen König der Chatten zu halten. Nicht minder scheint er identisch mit Merobaudes Marwalt, der als Consul 377 und 383 vorkommt, und als Magister utriusque militiae mit Gratian 383 seinen Untergang fand. Namen desselben Ursprungs sind Malarichus, Malorix, Malovendus, Melo, Melonii, Melocavum, Melibocus, Malberg, Malchen, Malsch u. s. w.

[3]) Genobaudes, die erste Hälfte des Namens unklar, Grimm vermuthet Gaginwalt, wogegen Tritheim den fränkischen Namen Genebaldus durch Gundebaudus erklärt, jedenfalls auch in Gênovefa enthalten, die zweite Hälfte wie in Hariobaudes zu valeo und walten, also walt.

[4]) Sunno, noch in Lorscher Urkunden als Name vorkommend, ist vielleicht in Sinsheim enthalten.

vormaligen Comites utriusque Germaniae, jetzigen magistris militiae Nannienus und Quintinus über den Rhein zurückgedrängt, worauf Nannienus nach Mainz zurückkehrte, Quintinus die Verfolgung auf dem rechten Ufer unglücklich fortsetzte. Maximus fand seinen Untergang bei Aquileja, worauf Gallien unter die Herrschaft von Gratian's Bruder Valentinian II. (reg. 375—92) zurückkehrte.

Wenn der Dichter in den oben angeführten Worten als herrlich lobpreißt, daß der Franke wie der Sueve wetteifere, in Latiums Waffen zu kämpfen, so ist dies wirklich nicht bloße Beschönigung römischer Schwäche, die Barbaren das Staatsruder anvertraute, sondern die nothwendige Folge des zum Weltstaat ausgebildeten Römerreiches, das die Knechtung des Erdkreises zu sühnen hatte durch Zulassung aller Nationen zur höchsten Machtübung, und gerade diese unter Roms Namen entstandene Verbrüderung aller Nationen hat ihnen schon damals jene tiefe Verehrung vor diesem Namen eingeflößt, die auch in Karl dem Großen keinen anderen Gedanken, als den der Erneuerung des römischen Reiches aufkommen ließ. Schon damals fanden fränkische und alemannische Fürsten eine Ehre darin, in römischen Diensten zu stehen, und Keiner von ihnen hat eine für die Gegenden des Mittelrheins bedeutendere Rolle gespielt, als der Franke Arbogastes,[5] ein Mann von freundschaftlicher Gesinnung gegen die Römer, ohne Habgier und Bestechlichkeit, in Sachen des Krieges durch Klugheit und Tapferkeit ausgezeichnet, der Censor des Hofes und der neue Cato in Gestalt eines Germanen, ein erklärter Heide und von den Heiden gerühmt als die Stütze der kaiserlichen Würde, aber darum nicht minder auch Christen befreundet. Als er bei einem Gastmahl, so erzählt Paulinus im Leben des Ambrosius, von den Königen seines Volkes nach diesem

---

[5]) Arbogastes Erbegast, als Name noch im Bauernkriege vorkommend; in Beziehung darauf die matres Arvagastae, vielleicht seine Schutzheiligen.

gefragt wurde, und er hierauf antwortete, er kenne den Mann, sei mit ihm befreundet und habe oft mit ihm gespeißt, so wurde ihm erwiedert: „darum bist du Sieger über Alle, weil du von diesem Manne geliebt wirst, der zur Sonne spricht: stehe! und sie stehet." Man sieht, wie lange vor Chlodwig das Christenthum unter den fränkischen Großen seine Verehrer fand, aber Arbogastes blieb Heide, nixus etiam praecipuo cultu idolorum, wie Orosius sagt. Unter der Regierung Valentinians II. übernahm er das Commando am Rhein (388) und schloß (389) in mündlicher Unterredung mit Marcomeres und Sunno einen Friedensvertrag, worauf er nach Trier zurühkehrte. Der Friede bestand jedoch nicht lange; Arbogastes, von eifersüchtigem Haß gegen Beide entflammt, ging mitten im Winter (392) bei Köln über den Rhein und verheerte die Gebiete der Bructerer und Chamaver ohne Widerstand zu finden, nur daß einige aus den Völkerschaften der Ampsivarier und Chatten unter Marcomeres sich auf den jenseitigen Berghöhen zeigten.[6]) Die zwischen Arbogastes und Valentinian II. obwaltende Eifersucht gab Veranlassung zu dem in Vienne erfolgten gewaltsamen Tode des letzteren, worauf Arbogastes den Sophisten und Schulmeister Eugenius zum Kaiser erhob (reg. 392—4). Dieser zeigte sich in kriegerischer Haltung an der Rheingränze (393), erneuerte mit den Königen der Alemannen und Franken die alten Verträge und zog dann mit einem großen zum Theil aus Franken bestehenden Heere gegen Theodosius zu Felde, wo er in einer Schlacht bei Aquileja Thron und Leben verlor, dessen Fortdauer ihn zu einem zwei-

---

[6]) Wir wollen nicht unterlassen zu bemerken, daß in dieser Erzählung des Gregorius ein ausdrückliches Zeugniß dafür enthalten ist, daß die Chatten schon damals unter den Franken mitbegriffen waren, und da ihr Name unter denselben 150 Jahre später verschwindet, so läßt sich schon daraus schließen, daß die Benennung des nach dem Rheine zu gelegenen Chatten- oder Frankenthurmes in Mainz aus alten Zeiten herrühren möchte.

ten Apostaten auf dem Kaiserthron gemacht haben würde. Arbogastes entkam ins Gebirge, da aber Alles von Leuten erfüllt war, die ihn suchten, und keine Lebenshoffnung übrig, tödtete er sich mit dem eigenen Schwerdte († 394). Theodosius genoß die Früchte dieses Sieges nicht lange, er starb bald nachher († 395).

Der Tod des Theodosius ist dadurch weltgeschichtlich bedeutsam, daß die schon oft stattgefundene Theilung des römischen Reiches von jetzt an dauernd, und die beiden Hälften niemals wieder mit einander vereinigt worden sind. Der schwache Honorius, Beherrscher des Occidents (reg. 395—423) hatte den Achilleus des Dichters Claudianus, den Gothen Stilicho zur Stütze, der vor Allem die Rheingränze zu sichern strebte, was ihm mittelst einer friedlichen Fahrt auf dem linken Ufer hinunter bis zur Trennung des Rheines gelang (395), indem er die vor Erhebung des Eugenius bestandenen Verhältnisse wieder herstellte. Claudianus hat dies in folgender Weise geschildert:

Trotziger Völker Tumult zu beschwichtigen, wird er erkoren,
Fern an den Ufern des Rheins, er durchfliegt sie auf stattlichem Rosse,
Wagt sich allein in das Feld, nicht gedeckt vom Schutz der Cohorten.
Wo in dem rhätischen Land als Wolkenträger die Alpen
Ragen, betritt er in kühnem Vertraun die feindlichen Ufer
Ohne Geleit und eilet hinab bis zum Ende des Stromes.
Wie vom Donner gerührt sieht man sich die Könige beugen
Vor dem Mann, und im Staube geschleift der Sicambrier blonde
Locken, erschreckt flehn demuthsvoll um Gnade die Franken,
Hin auf dem Boden gestreckt, man schwört dem Honorius Treue,
Und ihm huldigen andachtsvoll Alemanniens Völker.
Sieh, wie der grimme Bastarne erscheint, des Hercynischen Waldes
Bructerer, Cimbern sodann aus weit umliegenden Sümpfen,
Und von der Elbe Strand die cheruskischen Riesengestalten.
Mannichfaltige Bitten vernimmt er, und spröde Gewährung
Spendet er dann und das große Geschenk des verwilligten Friedens.
Schon die Drusen hat einst Germaniens Zähmung geadelt,
Aber gefährlichen Kampfs und mit vielen Verlusten errungen.
Wer sah jemals den Rhein durch die bloße Furcht schon bewältigt?

Was nur durch längeren Krieg man sonst zu gewinnen vermochte,
Das hat Stilicho's Reise gewährt.

Die poetische Licenz, die in dergleichen Dichterstellen vorwaltet, und die hier am stärksten in der Citirung der in Dacien wohnenden Bastarner hervortritt, bedarf nicht der kritischen Warnung. So auch in folgenden Versen:

Mit dem Stilicho gab, da von selbst sie Frieden begehrten,
Er den gewünschten Bescheid, dictirte Gesetze den Chauken
Hoch vom Throne herab und bestimmte die Rechte der Sueven.
Könige setzt er hier ein, dort spendet er Bündniß für Geißeln,
Andere schreibt er zum Kriegsdienst ein, und unter den Fahnen
Roms ziehn jetzt mit geschorenem Haar Sicambriens Schaaren.
Roma sprach: „Wie viel ich vermag, durch den Fürsten gekräftigt,
Liegt der Erkenntniß nah, nach Bezwingung der Sachsen ist Tethys
Milder gestimmt, nach der Picten Ruin Britannien sicher.
Daß fußfällig der Franke nun liegt, und bekümmert der Sueve,
Schau ich mit Wonnegefühl, und daß unser geworden der Rheinstrom."

Dem in den Orient ziehenden Stilicho folgen sofort die Heerschaaren vom Rhodan, Arar, von der Garumna

Und die nach der Geburt erprobet der Strudel des Rheines.

Am ausführlichsten hat Claudian jene Verhältnisse in folgender Stelle geschildert:

Wundern wir uns, daß des Krieges Gewalt die Feinde erliegen,
Da schon der Schrecken sie stürzt? Hat der Frank' wohl unsre Drommeten
Schmettern gehört? und dennoch erlag er; hat wohl der Kriegsgott
Sueviens Völker gehorsam gemacht? wer möchte es glauben?
Vor der Drommeten Getön dient uns Germaniens Volkskraft,
Weit steht Drusus zurück dagegen und du, o Trajanus.
Was mit Heerkraft ihr, mit Noth und Gefahren errungen,
Hat Stilicho durchreisend erlangt, und der Tage so viele,
Wie ihr Jahre gebraucht, zur Bezwingung des Rheines verwendet.
Sein Schwert war sein freundliches Wort, sein Heer war er selber,
Wie er in rüstiger Kraft von der Quelle des Stromes hinabwärts
Zog bis zum zinkigen Spalt und den sumpfumlagerten Münden
Schnell wie der flammende Blitz, und des Mannes gewaltiger Sturmdrang
Eilte den Wogen voran; und der Fried' anhebend vom Quellhaupt,
Wuchs mit den Wassern des Rheins. Hochragende Heldengestalten,
Könige lockenumwallt, goldfeurigen Glanzes am Scheitel,

Die noch nimmer gehorcht, von Geschenken und Bitten geködert,
Eilen nach Wunsche herbei, befürchtend der trägen Versäumniß
Anstoß, über den Strom in Kähnen sieht man sie fahren,
Wo man nur will; nicht hat sie getäuscht der Gerechtigkeit Vorruf,
Treue und Biederkeit schauten sie jetzt in Einem verkörpert;
Wer beim Kommen noch Furcht, hat Liebe beim Scheiden empfunden.
Also die Schrecklichen, die einst Ruhe für Geld zu verkaufen
Pflegten und schimpflichen Sold für ruhige Haltung bedangen,
Kinder als Geißeln zum Pfand darbietend erflehn sie den Frieden
Demuthsvoll, als wenn sie die Händ' auf den Rücken gebunden
Zögen Tarpejische Höhen hinauf mit gebeugeten Nacken.
Alles, was vom Ocean liegt bis zur Quelle des Ister,
Hat vor dem Einen erbebt, und geknechtet ward Boreas selber
Ohne Vergießen von Blut, und die nordischen Bären entwaffnet.
So in kürzester Zeit sind blutlose Schlachten geschlagen;
Kaum erglänzte des Monds Neulicht bei rüstiger Ausfahrt,
Und vor Vollmond kehrst du zurück, und der trotzige Rhenus
Ist mit gestümpfetem Horn zu solcher Milde gezwungen,
Daß sein Feld nun der Salier baut, und sein Schwert der Sigamber
Umbeugt und zur Sichel sich krümmt, daß verwundert der Wandrer,
Wann zwei Ufer er schaut, jetzt fragt, wo das römische liege,
Daß jenseitig des Stroms, wo der Chauke willig es duldet,
Belgier weiden ihr Vieh, und daß tief bis zur Mitte des Elbstroms
Gallische Heerden nunmehr durchirren die fränkischen Berge,
Daß weit hin Hercyniens Wald in Wüstenstille
Sichere Jagd uns gewährt, daß altehrwürdige Haine,
Säuselnd in heiligem Schauer, und Eichen, wie Göttergestalten
Von den Barbaren verehrt, straflos nun unsere Axt fällt.
Frei aus des Herzens Gefühl Ehrfurcht, Gunst, Huldigung bringen
Jetzo dem Sieger sie dar; Alemannien bittet um Bündniß,
Wünscht sein Heer von Roms Feldzeichen geleitet zum Siege.
Doch nicht Murren erzeugt ablehnender Dank, und die Treue
Wankt nicht, wo man der Hülfe enträth; traun eine Provinz könnt
Eher die Fasceu verschmähn, als Franzien die Könige bannen,
Die du ihm gabst. Nicht der Schlachten bedarf's, die Rebellen zu treffen,
Fesseln genügen anjetzt; laut unseres Richters Entscheidung
Wird nun der Könige Schuld in römischem Kerker gebüßet,
Marcomeres und Sunno bezeugt's, von denen Verbannung
Einer in Tuscien trug, und als sich zum Rächer der Andre
Aufwarf, sank er dahin, vom Dolche der Seinen getroffen,

Unruhstifterisch beide, von Hasse des Friedens erglühend,
Beid' in des Herzens Gelüst und in Lasterbegierde Gebrüder.

Aus den letzten Versen ersehen wir, daß Marcomir und Sunno den mit Stilicho geschlossenen Vertrag zu brechen wagten (397), dafür aber Marcomir von den Römern im Gefängniß gehalten und nach Tuscien verbannt, Sunno, der ihn zu rächen strebte, von den Seinigen getödtet wurde. Daß sie leibliche Brüder gewesen seien, läßt sich aus der Bezeichnung mit fratres im letzten Verse zwar nicht schließen, ist aber an sich nicht unwahrscheinlich. Die gesta Francorum eines anonymus fabulator aus den Jahren 720—37 machen Marcomir zum Sohne eines mythischen Priamus,[7]) Sunno zum Sohne eines Antenor; Tritheim, dessen Hunibald hier allmählig aus dem Mythischen in das Geschichtliche übergeht, macht Marcomir zum Dux Francorum orientalium, läßt ihn a. 404 sterben und zu Frankenberg nach der heimischen Weise heidnischer Superstition begraben werden; ihm sei sein Sohn, der später zum alleinigen Könige der Franken erhobene Pharamund gefolgt.

Bald nachher (400) geschah es, daß der Rhein, der immer die wichtigste Militärgränze des römischen Reiches gewesen war, von Truppen ganz entblößt wurde, deren Stilicho bedurfte, um sie dem in Italien einbrechenden Alarich entgegenzustellen. Auch dies hat Claudianus zum Gegenstand seiner poetischen Lobpreisung gemacht:

Selber die Heere, die dort an Sigambriens Gränze gestanden,
Und die die Chatten bezähmt und die unwirthbaren Cherusker,
Wandten hierher nun Drohung und Schutz, und der Wache entblößet
Bleibt durch Schreckensgewalt das rhenanische Ufer gesichert.

---

[7]) Priamus als König der Franken soll nach Troja zurückleiten, doch scheint in ihm auch ein nordisches Element der Sage repräsentirt, wenn der Name ihn zu dem Diener der Freya macht, nach sanskr. pri lieben, prijas Gatte, Freund, goth. frijon freien, was dann auf die Franken als Freie und Herren (goth. frauja Herr) hinüberleitet.

Glaubt es die Nachwelt wohl? Germania, einstens von völker-
Trotzigem Muthe beseelt und kaum von bedrängender Fürsten
Heeresgewaltigen Mächten bezähmt und in Schranken gezwänget,
Zeiget gesänftiget sich, und von Stilicho's Zügel geleitet
Waget sie nicht, wo die Heermacht Roms verlassen die Gränzmark,
Selbst zu betreten das offene Feld, nicht den Fluß zu passiren,
Fürchtet sich schier zu berühren das unbewehrete Ufer. —
Dank sagt Gallien dir, daß es sicher bei wehrloser Gränze
Und nichts Feindliches fürchtend anjetzt hochragende Bauten
Neu aufführt an dem Ufer entlang und das wildernde Strombett,
Gleich als wär es die Tiber, umsäumt mit wohnlichen Häusern.

Zwar gelang es für jetzt, den Alarich durch die Schlacht bei Pollenti (403) aus Italien zu verdrängen, aber kaum war er fort, so ergriff die allgemeine Bewegung auch die Völker an der oberen Donau. Zahllose Horden, wie es scheint, aus mancherlei Völkern gemischt, drangen unter Radagais in Italien ein, einem grimmigen Heiden, der Rom in Schutt und Asche zu verwandeln drohte. Aber nach vergeblicher Belagerung von Florenz wurde sein Heer bei Fäsulä im Gebirge durch Circumvallationslinien umschlossen und mehr durch Hunger, als durch das Schwert, von Stilicho aufgerieben (405). Italien war gerettet, aber auf Kosten von Gallien.

Bevor Galliens Untergang erfolgte, muß jener Staatscalender des römischen Reiches angefertigt worden sein, den wir noch unter dem Titel Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium in partibus Orientis et Occidentis übrig haben, ausgestattet in byzantinischem Geschmack mit den gemalten Insignien und Emblemen jeder Staatswürde oder Genossenschaft, worin sich bereits die Entstehung der mittelalterlichen Wappen kund gibt. Die Meinungen der Sachkenner schwanken hinsichtlich des Zeitpunkts seiner Abfassung zwischen 400 und 450. Indessen scheint es kaum zweifelhaft, [8]) daß diese nicht bloß vor dem Völkereinbruch in Gallien i. J.

---

[8]) Ich bedaure, daß ich nicht den zweiten den Occident enthaltenden Band der vortrefflichen Ausgabe von Böcking benutzen konnte.

406, sondern auch vor der Entblößung der Rheingränze von römischen Truppen, also um 400 angenommen werden müsse, und daß nur einige Nachträge und Interpolationen die Annahme späterer Daten veranlassen konnten, und hieran schließt sich die weitere Annahme, daß die Theilung des Reiches in den Orient und Occident die schriftliche Darlegung der gesammten Staatsmaschinerie, ihres Militär-, Administrativ- und Ceremonialsystems in diesem officiellen Actenstück veranlaßt habe. Ihm zufolge steht an der Spitze der gesammten Civilverwaltung in dem europäischen Westen der in Trier residirende Praefectus Praetorio Galliarum, dem die drei Diöcesen von Gallien, Hispanien und Britannien untergeben sind. Die Diöcese Gallien, unter dem vir spectabilis, Vicarius Galliae stehend, zerfällt in 17 Provinzen, von denen die beiden letztern sind Germania I. und Germania II., jede unter einem Präses mit dem höheren Titel Consularis. Getrennt davon ist die Militärverwaltung unter den viri illustres Magister equitum und Magister peditum, deren Würden aber für Gallien meistens in einer Person vereinigt sind, wie die Beispiele des Aetius und Aegidius zeigen. Unter diesem Oberanführer stehen in Germanien die Comites tractus Argoratensis und die Duces limitum, an Truppen 12 legiones Palatinae kaiserlicher Leibwache, 65 auxilia Palatina (z. B. Mattiaci seniores, Leones seniores, Leones juniores, Tubantes, Salii, Brisigavi seniores, Brisigavi juniores, Mattiaci juniores Gallicani u. s. w.), 32 legiones comitatenses, die den Feldherrn im Felde begleiten (z. B. Mattiaci juniores, Germaniciani juniores u. s. w.), 18 legiones pseudocomitatenses. Zu den Duces limitum gehört auch der vir spectabilis Dux Moguntiacensis, unter dessen Disposition stehen

Praefectus militum Pacensium Saletione
Praefectus militum Menapiorum Tabernis
Praefectus militum Anderecianorum vico Julio
Praefectus militum Vindicum Nemetes

Praefectus militum Martensium Alta ripa
Praefectus militum secundae Flaviae Vangiones
Praefectus militum armigerorum Moguntiaco
Praefectus militum Bingensium Bingio
Praefectus militum balistariorum Bodobriga
Praefectus militum defensorum Confluentibus
Praefectus militum Acincensium Antonaco.

Die Germania I. zerfällt demnach in einen tractus Argentoratensis und Moguntiacensis, welcher letztere als Hauptstationen Selz, Zabern, Germersheim, Speier, Altrip, Worms, Mainz, Bingen, Boppart, Coblenz und Andernach enthält. Bei Andernach war also damals das Ende der römischen Herrschaft, deren Gränzen von der Mündung der Ahr über Tongern, Bavay, Tournay nach Ostende sich hinziehen mochten. Köln war demnach, wie es scheint, schon im Besitz der Franken, später Hauptstadt von Ripuarien, das an beiden Seiten des Rheins nachmals zwischen dem Hercynischen Walde und der Maas die Landschaften der Usipeter, Tencterer, Chattuarier, Gugerner und Ubier umfaßte. Das Dienstpersonal (officium) des vir spectabilis, Dux Moguntiacensis, umfaßt: 1) Principem ex officio Magistrorum militum praesentalium alternis annis, 2) Numerarium a parte peditum semper, 3) Adjutorem, 4) Subadjuvam, 5) Exceptores, 6) Singulares et reliquos officiales.

Kaum hat die Geschichte einen größeren Contrast aufzuweisen, als den zwischen dem officiösen und durch eine Staatsbulle verbrieften Schauprunk der römischen Satrapen nebst ihrer Bureaukratie und der Verheerung, welche unmittelbar nachher durch die eindringenden Barbaren über Gallien sich verbreitete.

Es würde für uns von besonderem Interesse sein, diesen Verzweiflungskampf einer ersterbenden Cultur mit erstarkter Barbarei in seinen geschichtlichen und geographischen Einzelnheiten zu betrachten und an ihnen nachzuweisen, wie die Wech-

selbeziehung von Grund und Boden und seinen Bewohnern einen völligen Umschwung erlitt, auf dessen Erfolg die Bildung der Nationen des neueren Europa beruht; aber leider hat die matte Dürftigkeit der Chronisten jener Zeit uns nicht einmal genügenden Stoff zur Beantwortung der allgemeinsten Fragen nach Völkern und Führern, nach Ort und Zeit hinterlassen. Kein Zweifel, daß durch das Eindringen der Hunnen zunächst die Alanen [8]) und Vandalen [9]) in Bewegung gesetzt

[8]) Alani, zuweilen Alauni, von chinesischen Autoren seit 120 vor Chr. als Allan nordwestlich von Sogdiana bis zum Kaspischen Meere und der Wolga genannt, dann zwischen Wolga, Kaukasus und Tanais wohnhaft und im ersten Jahrh. vor Chr. im Norden vorgedrungen bis zu den Alani montes, dem Waldaigebirge und Wolchonskischen Walde, wo in der Nähe von Nowgorod und Smolensk die Quellen von Wolga, Don, Dnieper und Düna sich finden, sind schon nach Zonaras wahrscheinlich identisch mit den in dem östlichen Kaukasus am Kaspischen Meere wohnhaften Albani (wo nach Ptolemäus eine Stadt Alanus), in welchem Falle ihr Name, mit Alba und Alpes verwandt, Bergbewohner bezeichnet, womit die Caucasigenae Albani des Sidonius übereinstimmen, sarmatisches Volk medisch-persischen Ursprungs und wahrscheinlich von den in Asien einst siegreichen Scythen im Kaukasus angesiedelt, wo ihre Nachkommen, die heutigen Osseten, die sich selbst Iron und ihr Land Ironistan (d. i. Persien) nennen, noch eine der persischen und deutschen nahe verwandte Sprache reden. Julian und Ammian haben sie für die alten Massageten, Prokopios irrthümlich für ein Volk der Gothen gehalten, mit denen sie sich vielseitig vermischt hatten. Einzelne Stämme von ihnen finden sich bis tief in Asien und an den Ganges zerstreut, und armenische Geschichtschreiber, durch die ihrer Sprache eigenthümliche Verwechslung des l mit ch verleitet, haben sie in den räthselhaften Afghanen wiederzufinden vermeint, die etwa durch die Hunnen in diese Gegend versprengt sein konnten, wo Kosmas weiße Hunnen (also wieder Albanier von albus) erwähnt, und deren Sprache indogermanisch ist. Das nördliche Vordringen der Alanen bis zur Gränzscheide der slavischen, finnischen und scandinavischen Völker, und ihre Benennung mit Asi bei den Russen, Osi bei den Grusiniern hat Schafarik veranlaßt, die nordischen Asen von ihnen abzuleiten, aus deren Geschlechte Odhin stammt, und deren Namen man schon früher mit Asien, Asow und den Aspurgianern in

wurden. Die Vandalen, sagt Prokopius, die um den Mäotischen See wohnten, zogen von Hunger gedrängt, gegen die

Beziehung zu setzen versucht hatte. Von den Hunnen verdrängt sind die Alanen über den Rhein nach Gallien gezogen, wo noch die Stadt Alençon ihren Namen verewigt, und sind zuletzt im Westen und Süden von Hispanien unter den Gothen verschwunden. Daß auch die campi Catalaunici und das heutige Catalonien (angeblich aus Gothalanien) eine geschichtliche Beziehung zu den Alanen habe, möchte ich nicht verbürgen. Sicherer ist die Spur der Alanen in it. alano, fr. alan Dogge, Bullenbeißer, wenn man dabei an die von Oppianos gerühmten Jagdhunde der kaukasischen Albanier denkt, was doch wohl geschehen muß, da die europäischen Albanier oder Arnauten in der alten Heimath der Molossischen Jagdhunde niemals Alanen genannt worden sind. — Von alanischen Namen, Goar, Respendial, Sangibanus u. s. w. hat sich zu wenig erhalten, als daß Ergebnisse für Sprachforschung sich darus ziehen ließen. Goar ist durch Vermittelung des späteren Heiligen dieses Namens wahrsch. alanischer Abkunft in St. Goar in der ehemaligen Niedergrafschaft Katzenelnbogen und dem gegenüber liegenden nassauischen Goarhausen geblieben.

[10]) Vandali, Vandili, Vindili (und wahrscheinlich auch bei Jornandes Winili als alter Name der Longobarden), Οὐανδάλοι, Βάνδιλοι, nach Plinius eigner Stamm der Germanen, der die Burgunder, Varinen, Carinen, Guttonen umfaßt und demnach wohl Gesammtname aller nordöstlichen auch die Longobarden und Gothen umfassenden Sueven, in dessen Bereich sich dann die Vandalen wiederum als einzelnes Volk ausscheiden. Der Name im Wesentlichen gleich dem der slavischen Wenden und von diesen durch bloße Verwechselung auf die suevischen Vandalen übertragen, weßhalb in der Folgezeit beide so oft verwechselt, daß sie meist gar nicht zu unterscheiden sind, wie die Herzöge von Meklenburg und die Könige von Dänemark, Schweden und Polen als Beherrscher der Wenden sich auch vandalische Herzoge und Könige nennen, und Meklenburger die Stadt Vandalia in Illinois begründet haben. Wir werden demnach die Vandalen nicht ab eventu für Wandelnde, sondern gleich den Wenden für Ufer- oder Küstenbewohner erklären, womit die Nachweisung ihrer ältesten Spitze an der Ostsee übereinstimmt. Später zeigen sie sich weiter südlich am Riesengebirge, das nach ihnen Vandalici montes genannt wird, seit dem Feldzuge des Probus 277 auch in der

Germanen, die jetzt Franken heißen, und gegen den Rhein, in Gemeinschaft mit den Alanen, einem gothischen Volke. Zosimos fügt noch die Sueven [11]) hinzu und läßt diese Völker

Nähe des Rheins, während Stammgenossen in Pannonien auftreten. Von Gallien aus, wo der Thuner See im Mittelalter lacus Vandalicus heißt, dringen sie vor nach Spanien, wo aus Vandalicia Andalusien geworden ist (die Araber haben danach einen Andalus, Japheth's Sohn, als mythischen Stammvater fingirt), und nach Afrika, wovon sie dem von ihnen beherrschten Mittelmeere den Namen der Wendelsee ertheilen. Von ihnen die Namen Wandelbert, Wandalgisel, Wandalmar. Die Plünderung Galliens und die den Kunstwerken Roms so verderbliche Plünderung dieser Stadt durch Genserich i. J. 455 hat den Vandalismus zur Rohheit und brutalen Zerstörungssucht gestempelt.

[11]) Suevi, Σουῆβοι, im Prokopios Σουάβοι Schwaben, Volksstamm im Süden und Osten Germaniens, dessen Name selbst noch in Asien vorkommt, aber eben um seines hohen Alterthums und seiner weiten Verbreitung willen sich jeder gesicherten Deutung entzieht. Die alte Ableitung von schweben und schweifen, der kein specifisches Merkmal geschichtlich entspricht, ist als unsichere Vermuthung aufgegeben, ohne durch Besseres ersetzt zu werden. Grimm hat dafür ahd. swebjan sopire vorgeschlagen und aus suâpâ pacificans die Friedfertigen gedeutet, wogegen Wackernagel sie daraus zu Schläfrigen machen wollte, beides ohne geschichtlichen Halt. Zuletzt hat Grimm die Sueven gleichbedeutend mit Slaven gemacht von slav. svoi suus, ἴδιος, sui juris, wozu slav. swoboda = sloboda Freiheit, in der Voraussetzung nämlich, daß der Name von den benachbarten Slaven ausgegangen sei, was wohl wenig Beifall finden wird. An See zu denken, könnte wohl das mare suevicum, d. i. die Ostsee, veranlassen, wie bei Wenden und Wandalen, zumal dort auch der Fluß Suevus (Warnow?), der mons Sevo und das Volk der Suiones sich vorfinden, dessen spätere Namensform Suithiod (Suionum gens d. i. Schweden) selbst in Schwyz und Schweiz (Schwaz, Schwetzingen?) wiederkehrt. Erwägt man dazu, daß Tells Apfelschuß eine alte skandinavische Volkssage ist, so haben wir in dieser Verbindung von Schweden und Schweiz eine jener Ahnungen von vorgeschichtlicher Einheit des germanischen und skandinavischen Volksthums, die wir in den Gothen und Longobarden aus Scanzien, in den Franken aus Maurungia, in den Nibelungen aus Norwegen u. s. w. bestätigt finden, weß-

nach den Cottischen, Penninischen und Seealpen ziehen, von wo aber der Untergang des Radagais und der darauf erfolgende Rückdrang seiner Ueberreste den Hauptzug nach dem Mittelrhein hinab geleitet zu haben scheint. Prosper von Aquitanien setzt den Rheinübergang der Vandalen und Alanen auf den letzten December des Jahres 406, und nach Fredegarius ist dieser auf einer bei Mainz kunstreich geschlagenen Brücke erfolgt. Damit steht dann in Einklang die von Hieronymus erwähnte Zerstörung von Mainz und Worms und was Salvianus sagt: „Aufgestört zu unserm Ruin und Schimpf wurde das Volk der Vandalen, welches von Ort zu Ort vordringend, von Stadt zu Stadt übergehend Alles verwüstete. Zuerst ergoß es sich aus seinen heimischen Wohnsitzen in das erste Germanien, dem Namen nach ein Barbarenland, aber unter römischer Herrschaft, nach dessen Untergang der Brand zunächst über das Land der Belgier sich wälzte.“ Wahrscheinlich un-

---

halb auch Duncker die Sueven von Norden her an der Elbe hinauf ziehen läßt. Jedenfalls hat diese Combination besseren Grund, als die von Müller gewagte Identificirung der Sueven und Sabiner, oder die auf den Schwaben als Strohbündel und die Schwabe als wanderndes Insekt gegründeten Vermuthungen. Vielleicht ist es Nachwirkung des einst am Marus und Cusus gegründeten Suevenreiches, daß Schwaben in Ungarn noch alle Deutsche genannt werden. Wo der Name noch örtlich hervortritt, wie in Schwabach, Schwabenheim u. s. w., läßt sich natürlich nicht ausmachen, ob nach dem gesammten Volke, oder nach einem Individuum desselben, oder nach einem der nationalen Beziehung ganz entkleideten Schwabe benannt. Der Art hat das Gr. Hessen Pfaffenschwabenheim (Suaboheim 776), Sauerschwabenheim, Schwabenrod, Schwabsburg. Dagegen möchte ich bezweifeln, daß der nordische Name Sueno berechtigen könne, auch Schweinfurt (Suinovurt) und Schwanheim (Sueinheim 782) auf die Sueven zu beziehen. Merkwürdig in dieser Hinsicht bleibt auch die große Menge der in Schwaben und Hessen gleichmäßig vorkommenden Ortsnamen, wie Bessungen und Bissingen, Rechberg, Villingen, Wahlen oder Wahlheim, Zwingenberg (auch Tübingen aus Zwingen) u. s. w.

mittelbar nach dem Rheinübergang gerathen die Vandalen in Kampf mit den Franken, verlieren in einer blutigen Schlacht 20,000 Mann mit ihrem König Godegisel und wären der Vernichtung anheimgefallen, hätte nicht ein Theil der Alanen unter Respendial ihnen Hülfe geleistet, während ein anderer Theil derselben unter Goar sich zur Genossenschaft der Römer wendet, worauf die Vandalen unter Godegisel's Sohne Gunderich, dem Bruder des Genserich, ihren Zug nach Spanien fortsetzen. Mit diesen Angaben kann nicht wohl die Annahme eines Vandalenkönigs Crocus bestehen, den Gregor von Tours zu einem König der Alemannen i. J. 264 macht, während Idatius, Fredegarius und Aimoin ihm seine Rolle als Vandalenkönig in der Völkerwanderung anweisen. An seinen Namen scheint die Volkssage angeknüpft zu haben, was sie Grauenvolles von dem auch bei uns noch sprüchwörtlichen Vandalismus zu erzählen wußte. Tritheim berichtet nach ihr, die Mutter des Vandalenkönigs Carocus habe zu ihm gesagt: „Wenn du einen ewigen Namen gewinnen willst, so höre und folge meinem Rathe. Alle Gebäude, die andere Könige und Fürsten erbaut haben, mußt du zerstören, und alle Menschen umbringen, die jene verschont haben. Denn bessere und schönere Gebäude kannst du nicht bauen, und mit Menschenliebe, Mäßigung oder Gnade die Ueberwundenen schonen, wird deinen Namen nicht ruhmvoll machen. Carocus folgt dem bösen Rathe des ruchlosen Weibes, setzte über den Rhein, vertilgte diesseits desselben die Stadt Mainz mit allen Einwohnern, steckte sie in Brand und zerstörte sie von Grund aus. Sodann überfiel er Worms und Speier mit gleicher Wuth, tödtete alle Bürger, die er vorfand, und zerstörte die Städte. Darauf zog er nach Trier u. s. w." Da wir einmal auf dem Gebiete der Volkssage uns befinden, könnten wir auch noch die in diese Katastrophe öfters verwebten Schicksale der Mainzer Märtyrer und Heiligen Albanus und Aureus erwähnen, doch ist es nicht wohl möglich, ihnen irgend eine geschichtliche Grundlage zu

vindiciren. Wenn das Weltmeer Gallien überschwemmt hätte, wäre die Verheerung nicht größer gewesen, vom Rhein bis zu den Pyrenäen war Alles mit Blut und Verwüstung, mit Schändung und Greuel erfüllt. Es war ein Sturm, der ohne Unterschied die Frommen wie die Gottlosen hinwegraffte, auch die priesterliche Würde befreite nicht von den Leiden, welche die Untersten im Volke betrafen, selbst die Einsiedler in ihren Grotten und Höhlen erfuhren kein besseres Schicksal, als sonst die ärgsten Verbrecher unter den Menschen. Oft waren ähnliche Einfälle in Gallien unternommen worden, aber der jetzige ist dadurch denkwürdig geworden, daß die eingedrungenen Völker nie wieder zurückkehrten, sondern in Gallien und von hier aus in Spanien und Afrika sich festsetzten.[12]) Der

[12]) Die Frage, ob auch Longobarden an der Völkerwanderung auf unserm Gebiete betheiligt gewesen seien, läßt sich zwar nicht aus bestimmten Zeugnissen, aber doch nach Wahrscheinlichkeit wenigstens für einen versprengten Theil dieses vielgewanderten Volkes bejahend beantworten. Der Verfall des cheruskischen Bundes mag zunächst Veranlassung dazu gegeben haben, daß sie ihre Macht westlich bis an den Rhein ausbreiteten, wo Ptolemäos Longobarden Sueven neben den Sigambern erwähnt, während er in einer andern Stelle die Longobarden im Binnenlande zwischen Angrivariern und Dulgumniern ansetzt. Jene westlichen Longobarden mit Kufahl und Ledebur für Lahnbatten oder Lahngauer und Batten zu halten, dazu kann ich mich nicht entschließen, weil ihre Wohnsitze neben den Sigambern weiter nördlich an den Niederrhein fallen, die Lahn von den Alten nirgends genannt wird (man müßte denn die in dem rheinischen Feldzuge des Probus i. J. 277 von Zosimos genannten Logionen für Lahngauer halten), und die Batten auf einer einzigen wahrscheinlich corrumpirten Lesart bei Strabon beruhen. Dagegen hindert uns nichts, anzunehmen, daß die Longobarden in den folgenden Jahrhunderten, wo die Geschichte sie aus den Augen verliert, am Rhein aufwärts sich gezogen und auch in hiesiger Gegend verweilt haben. Wir wagen aus einer verspäteten Nachricht hiervon die Worte des Britten Rennius zu erklären: Drusi monumentum in Moguntia apud Longobardos ostenditur, und setzen damit den Namen des Fleckens Lampertheim (Langobardonheim, Langbardheim 832) in Verbindung.

heil. Hieronymus schreibt (409) in einem Briefe: „Unzählbare rohe Völker haben Gallien eingenommen. Alles, was zwischen den Alpen und Pyrenäen liegt, was vom Ocean und Rhein umschlossen wird, haben Quaden, Vandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgunder, Alemannen und — o des Jammers der Welt! — Feinde aus Pannonien verwüstet, und Assur ist mit ihnen. Mainz, einst eine edle Stadt, wurde erobert und zerstört, und in der Kirche viele tausend Menschen erwürgt. Rheims, Amiens, Arras, die Moriner am Ende der Welt, Tournay, Speier, Straßburg sind nach Germanien versetzt u. s. w. — Wer sollte es glauben, wie könnte es die Geschichte in würdiger Sprache darstellen, daß Rom in seinem Schoße nicht für Ruhm, sondern für Rettung kämpft? ja nicht einmal kämpft, sondern mit Gold und allen seinen Kostbarkeiten das Leben erkauft? Das ist nicht die Schuld der Fürsten, die es an Sorgfalt nicht fehlen lassen, sondern durch die Schurkerei des Halbbarbaren, des Verräthers geschehen, der mit unserer Macht unsere Feinde gegen uns bewaffnet hat." Der heilige Mann ist im Irrthum. Stilicho war die Stütze des Reiches gewesen, nach deren Brechung dieses den Einsturz drohte. Aber so sind die Urtheile der Welt über eine gefallene Größe. Selbst die Verleumdung hat dem Stilicho nichts Aergeres anzudichten gewußt, als daß er seinen Sohn statt seines Schwiegersohnes auf den Kaiserthron habe erheben wollen, und das dem letzteren hierbei gespendete Lob muß um so mehr Mißtrauen einflößen.

Vermehrt wurde die allgemeine Noth noch durch das Auftreten besonderer gallischer Kaiser oder sogenannter Tyrannen, unter denen Constantinus, bloß um seines Namens willen in Britannien zum Kaiser erhoben, vier Jahre lang (407—11)

Wiefern damit der von den Chronisten in das Jahr 379 gesetzte Auszug unter Iboreus und Ajo im Zusammenhange stehe, bleibt dahin gestellt.

die Herrschaft des den Römern übrig gebliebenen Theiles von Gallien führte, wo er nach Zosimos selbst die seit Julian vernachlässigte Rheingränze von neuem gesichert haben soll und durch den in seinen Diensten stehenden Franken Edwig (Ἐδόβιγγος, Edobeccus) rheinische Völker nach Gallien zog.

Daß die von Hieronymus erwähnte Zerstörung von Mainz nicht buchstäblich zu verstehen sei, scheint der Umstand zu beweisen, daß wenige Jahre nachher (311) in dieser Stadt der Gallier Jovinus unter Begünstigung des Alanenkönigs Goar und des Burgunderkönigs Günther sich zum Kaiser aufwarf. Indessen beruht die Angabe doch nur auf einer wahrscheinlichen Vermuthung, denn Olympiodoros, der Einzige, der das Local bezeichnet, nennt Mundiacum im zweiten Germanien. Der Aegypter mag von der Geographie der Rheinlande nicht viel gewußt haben, wenigstens kennt Niemand sonst eine Stadt Mundiacum weder im zweiten noch im ersten Germanien. Während Jovinus mit Hülfe von Burgundern, Alemannen, Franken und Alanen sich zu behaupten suchte, verwickelten sich die Verhältnisse noch mehr durch das Eindringen der Westgothen unter Ataulf in das südliche Gallien (312). Jovinus und Ataulf hätten den Besitz Galliens theilen können, aber Eifersucht reizte sie zur Feindschaft. Jovinus wurde von Ataulf in Valence gefangen und an die Römer ausgeliefert, die ihn zu Narbonne hinrichten ließen (413). Sein Untergang öffnet den Burgundern den Weg in das heutige Rheinhessen.

Wir dürfen hier nicht die Geschichte der Burgunder [12]) bis in ihre Ursitze an der Ostsee verfolgen, sondern nur be-

---

[12]) Burgundii oder Burgundiones, vandalisch-gothisches Volk, nach römischer Angabe von burgus benannt als Burgmannen in den von Drusus und Tiberius erbauten Burgen, was freilich ins Absurde fällt, aber doch die Richtigkeit der Ableitung von Burg nicht aufhebt, sollten auch ihre Burgen, d. h. bergende Zufluchtsorte, bloße Pfahl- oder Wagenburgen gewesen sein, also wie Tyrrheni von

merken, daß in den vom Ober- und Mittelrhein aus geführten Römerkriegen ihrer zuerst i. J. 275, sodann 277 bei dem Feldzuge des Probus und 286 bei dem des Maximianus gedacht wird, daß man um d. J. 291 von ihren Kriegen gegen die Gothen auf der einen und die Alemannen auf der andern Seite vernahm, daß Julian i. J. 359 bis nach Palas oder Capellatium vordrang, wo die Gränzmark der Burgunder und Alemannen war, und daß sie i. J. 370, von Valentinian veranlaßt, mit einem Heereszuge von 80,000 Mann an den Rhein gelangten. Schon i. J. 411 hatte ihr König Günther

---

τύῤῥις turris. Damit fällt denn auch die angebliche Verwandtschaft der Burgunder mit den Römern, die in der That nicht größer ist, als die der Juden und Spartaner. Sie erscheinen zuerst auch in weiter Entfernung von den Römern zwischen der Oder und Weichsel, seit 250 auf der von ihnen eingenommenen Insel Bornholm, d. i. Burgundenholm und erst seit den Zeiten des Probus in der Nähe der römischen Gränzburgen am vallum Romanum, wo vielleicht das Burgau noch an sie erinnert. Der zweite Theil des Wortes ist gund von goth. gunths, achd. gundja, agſ. gudh, nord. gunn pugna zu sanskr. yudh pugnare, eig. jungere in feindlichem Sinn, wonach Burgund zusammengezogen aus Burgigund, wie Segest aus Sigigast, Sigambern aus Sigugambern. Die Sylbe gund in vielen vorzugsweise burgundischen Namen wiederkehrend, so Gundicarius, Guntharicus, Guntharius, Γουντιάριος, ahd. gundahâri (d. i. Kriegsheerer), nord. Gunnar, Gundiacus Gundioch, Gunderich, Gunddmad, Gundebert od. Gumpert und Gumprecht, Gundilo, Gundläch, Gundegisel, Gundolf, Gundomar, Gundimund, Guntram (Kampfrabe, dän. Gorm), Gundobald, Gundolf, Gundlich, Gunderode. Abkürzungen Gunzo, Gunzelin. Dazu auch die weiblichen Namen Aldegunde, Ausegunde, Fredegunde, Hildegunde, Kunigunde, Radegunde, Gundula, wo es Wachter durch virago erklärt. Davon auch ital. gonfalone Gundfahne, Kriegsfahne mit dem sie tragenden Bannerherrn Gonfaloniere. Der nordische Name Gustav aus Gundstab. Die burgundische Sprache stand der gothischen näher, als der althochdeutschen, ist jedoch früh gegen die wälsche vertauscht worden und bis auf wenige Trümmer zu Grunde gegangen.

in Mainz seinen Einfluß bei der Wahl des Jovinus geltend gemacht, und bald nachher (413) erfolgte die Uebersiedelung des Volkes auf das linke Rheinufer und die Begründung jenes burgundischen Reiches, als dessen Hauptstadt Worms in geschichtlichem Dunkel und poetischem Lichtglanz steht.

Mit dieser Gründung, über die uns alle näheren Nachrichten abgehen, scheint auch die Annahme des Christenthums verbunden gewesen zu sein. Wenigstens schreibt Orosius etwa vier Jahre später (um 417): „Wie gewaltig und verderblich diese Horden sind, kann Gallien noch jetzt bezeugen, wo sie Besitz ergriffen und festen Fuß gefaßt haben, wiewohl sie durch Gottes Vorsehung kürzlich alle Christen geworden, katholischen Glaubens, gehorsam gegen unsere von ihnen aufgenommene Geistliche, einer freundlichen, sanften, schuldlosen Lebensweise sich befleißigen, nicht wie mit unterworfenen Galliern, sondern in Wahrheit mit christlichen Brüdern."

Ziemlich fabelhaft dagegen klingt der Bericht, welchen Sokrates in seiner Kirchengeschichte darüber erstattet hat. „Hier muß ich eines wichtigen Ereignisses jener Zeit gedenken. Ein Barbarenvolk wohnt jenseits des Rheins, Burgunder genannt. Sie führen ein ruhiges Leben, arbeiten meistens als Werkleute und leben von dem damit gewonnenen Verdienste. Oftmals aber wurden sie von den Hunnen [13]) überfallen, die ihr Land

[13]) Hunni, Οὖννοι, Χοῦνοι, armen. hunk, in Keilschrift hunâ, chines. hiongnu oder hiungnu, d. i. verächtliche Sclaven, wahrscheinlich eine in das Ueble gehende Verdrehung des einheimischen Namens, im Talmud auf Thubal und Mesech bezogen, im Occident zuerst von Dionysios dem Periegeten und Ptolemäos genannt, mongolisches Volk uralischer Abkunft, in den späteren Kumanen fortgesetzt, wogegen Kriegk ihre Identität mit den chinesischen hiongnu nicht zugesteht, sondern sie für ein Gemisch mongolischer und finnischer Völker hält, aus denen später die Bulgaren geworden seien. Der zum Schimpfwort gewordene Name der Hunnen ist dann mißbräuchlich oft auf östliche Völker, besonders Slaven und Magyaren übertragen worden. So heißt bei Helmold Rußland Chunigard, weil vormals dort die Sitze der Hunnen

verheerten und ihrer viele tödteten. In ihrer Noth suchten sie nicht bei einem Menschen Zuflucht, sondern beschlossen, sich

waren. Am gewöhnlichsten sind Hunnen die vier Jahrhunderte später erschienenen Magyaren genannt worden, die bei uns mit dem slavischen Namen der Ungarn benannt werden, obwohl sie ein ganz anderes Volk sind. Selbst Deutschland heißt nord. Hunaland. Wie oft feindliche Krieger und mächtige Nachbarn, und wie die stammverwandten Tschuden zu Jetten in Jötunheim, so sind auch die Hunnen im germanischen Volksglauben zu Hünen oder Riesen geworden, und ihr Name wurde später auf die heidnischen Urbewohner des Landes als Urheber riesenhafter Steinbauten oder sogenannter Hünenbetten übertragen, der ältesten Steingräber und Opferstätten des europäischen Nordens. Selbst Römerwerke sind in diesem Sinne oft den Hunnen zugeschrieben worden, deren Namen dann im Munde des Volkes auch wohl in das bekanntere Hain überging, wie dies mit Hainburg an der Donau und mit den Hainsäulen bei Miltenberg der Fall zu sein scheint. Aus dem Allem zusammengenommen ist denn leicht erklärlich, wie der Name der Hunnen auch in Deutschland geographisch haften konnte. So hat Kurhessen offenbar von einer slavischen Ansiedelung einen Kreis Hünfeld, von dem Fluß Haune (Hunnaha) durchströmt zwischen der Werra und Sontra mit dem adlichen Geschlecht von Haun auf der Burg Hauneck. Im Großh. Hessen liegt Hungen, in dessen Nähe nach Villingen zu Spuren von Hünenbetten und Fundorte von Alterthümern vorhanden sind, sodann kehrt öfter der Bergname Hühnerkopf wieder, und findet sich noch eine Hünenburg bei Butzbach. Auch bei Hüningen wird eher an die Hunnen, als an den celtischen Gott Hu zu denken sein. Das Hunsrück, durch das ganze Mittelalter Hunnorum tractus genannt, hat diesen Namen wahrscheinlich von sarmatischen Gefangenen erhalten, die mit dem unbestimmten Namen der Hunnen später bezeichnet, in diesem rauhen Gebirgslande angesiedelt wurden, und deren Ausonius in der Mosella gedenkt, indem er zwischen Bingen und Trier erwähnt arvaque Sauromatum nuper metata colonis, weßhalb auch das dort gelegene Castellaun mit Recht durch castellum Hunnorum erklärt wird. Irrthümliche Verwechselung mit Hund hat die Hunnen selbst beim Hundsfott und der Strafe des Hundetragens betheiligt. Die Namen ald. Humbolt, Humbreht, Hunimund, Huning, Hunolf, Hunolt (so schon der Kämmerer in den Nibelungen) werden theilweise auch von den Hunnen kommen, theilweise aber auch zu Hugo

einem Gotte zu übergeben. Wie sie nun zu Herzen nahmen, daß der Gott der Römer gewaltiglich denen hilft, die ihn fürchten, wandten sie sich einstimmig zum Glauben an Christus, zogen in eine Stadt Galliens und begehrten von dem Bischofe [14]) die christliche Taufe zu erhalten. Dieser hieß sie sieben Tage lang fasten, unterwies sie in den Anfangsgründen des Glaubens, taufte sie am achten Tage und ließ sie wieder ziehen. Mächtig kämpften sie nun gegen ihre Tyrannen, und ihre Hoffnung wurde nicht getäuscht. Als nämlich der König der Hunnen, sein Name war Uptar, vollgefressen in einer Nacht auseinander barst, da fielen die Burgunder über ihre des Heerführers beraubte Feinde her und siegten, wenige gegen sehr viele kämpfend, denn ihrer 3000 erschlugen gegen 10,000 Feinde (um 430). Seit dieser Zeit waren die Burgunder von Feuereifer für das Christenthum entflammt."

Dies ist Alles, was die Geschichte von Gründung und Blüthe des Burgundischen Reiches am linken Rheinufer zu erzählen weiß. Wir würden jedoch die Wahrheit verfehlen, wenn wir sie nur in den dürftigen und verworrenen Notizen der Chronisten suchen wollten, ohne die lebendige Sage des Volks zu vernehmen, die gerade hier in dem hellsten Lichte des poetischen Glanzes leuchtet. Maßen wir uns auch nicht an, zwischen Dichtung und Wahrheit eine haarscharfe Gränzscheide zu ziehen, so muß doch die Wahrheit schon dadurch gewinnen, daß ihr in allmähligem Verschwimmen bestehendes Grundwesen desto richtiger erkannt wird. Im dunkeln Hin-

---

gehören, wie ald. Huginperaht Humbrecht oder Humbert beweißt, und Humboldt kann nicht würdiger, als durch mente valens, als der Mann der geistigen Energie erklärt werden.

[14]) Man glaubt in ihm den Bischof Severus von Trier zu erkennen, von dem Beda sagt, daß er das Wort Gottes den Völkern des ersten Germaniens gepredigt habe. Aber die Zeit stimmt nicht, da Severus nach der Gallia christiana nicht vor 450 Bischof von Trier gewesen und als solcher 455 gestorben sein soll.

tergrunde des höchsten Alterthums dämmern wie in der Pelasgischen Urzeit mystische Ahnungen des Göttlichen, in symbolischen Gestaltungen der Anschauung angenähert und mit geschichtlichen Erlebnissen der Völker zu einem Ganzen verschmolzen, das unter der Hand kunstreich bildender Dichter zum nationalen Epos sich gestaltet. So Homer und das Nibelungenlied, dessen Mittelpunkt Chriemhildens Liebe, Leid und Rache bilden.

Der schönen Schwester pflegten drei Brüder edler Art,
Beseelt von kühnem Muthe, mit mildem Sinn gepaart,
Der Ruf nennt Günthern noch mit tausend Zungen
Und Gernot dich und Giselher den Jungen.
Nach Vater Dankrat's Ende beherrschten sie Burgund
Mit Uten, ihrer Mutter, im freundlich frommen Bund;
In ihrer Königsstadt am heitern Rheine,
In Worms glänzt ihre Burg im Sonnenscheine.

Günther ist der Geschichte entnommen, nicht bloß von Olympiodoros, Prosper, Cassiodorus und Paulus Diaconus genannt, sondern auch in dem burgundischen Gesetzbuche unter den regiae memoriae auctores (Gibica, Godomar, Gislaharius, Gundaharius) ausdrücklich erwähnt. Gernot, der Godomar's (Gunthomar, nord. Guttormr) Stelle zu vertreten scheint, führt einen Namen, dessen Grundwort in den benachbarten Ortsnamen Gernsheim und Gerau wiederkehrt, während Giselher an die oberhessischen Gisonen erinnert. Daß sie Brüder waren, ist der Geschichte nicht entgegen, nur wird der Vater Dankrat sonst immer Gibeke oder Gibich [14]) genannt.

---

[14]) Gibica, Gibeke, Gibich, Gebi ist demnach geschichtlich als Günthers Vater anzunehmen, sein gothischer Name noch in Giebichenstein bei Halle, und in Gehaborn (Gebenburn 1173, Geveubrunnen 1177) bei Darmstadt. Aus der nordischen Form des Namens Giuki und dessen Patronymicum Giukingen und der Annahme einer Deminutivform Gibilo mit dem Patronymicum Gibelingen ist versucht worden, die Nibelungen mit den Gibellinen oder Waiblingen zu identificiren, eine mystische Combination, die schon

Unter den Vasallen des burgundischen Hofes steht der grimme Hagen von Throneck oben an, den die Volkssage aus den benachbarten Herren von Hagen (im Forst von Dreieichenhain, auch Hanau aus Hagenau) gewählt haben kann, deren Namen von Gebüsch und Gestrüpp mit stechenden Dornen (spinosus Hagano im Waltharius) entlehnt ist, obwohl Throneck nur durch Corruption aus Troja (Tronje, Tronege), der mythischen Wiege der Franken geworden ist. Zwei andere Vasallen werden nach ihrer Heimath bezeichnet, Ortwin von Metz, dessen Name unter den Herren von Büdingen wiederkehrt und dem Namen der Stadt Ortenberg zu Grunde liegt, und der Spielmann Volker von Alzei, dem diese Stadt die Fiedel in ihrem Wappen, [15]) und ihre Bewohner den Namen der Fiedler verdanken. Chriemhilde, die burgundische Maid, der Keine nah und fern an Schönheit gleicht, wird die Frau des hörnen Siegfried, des Sohnes von Siegmund und Sigelinden in Xanten, des Herrschers über Land und Hort der Nibelungen in Norwegen, der seinem Schwager Günther zum Besitz der Brunhilde von Island verhilft. Man sieht, daß in der geographischen Anschauung des Dichters am Niederrhein schon Alles in jenem mythischen Dunkel verschwimmt, in welches die Irrfahrten des Odysseus im Homer gehüllt sind. Norwegen und Island (nicht nothwendig von dem Land an der Yssel zu nehmen) versetzen uns nach Scandinavien, der Heimath stammverwandter Sagen, die uns übrigens nicht berechtigen, mit Mone Günther für Odin, Gernot für Hödr, Hagen für Loke, Eckewart für Heimdallr, Siegfried für Balldr, die Nibelungen

---

daran scheitern würde, wenn, wie Grimm behauptet, niemals eine Namensform Gibilo existirt haben sollte. Doch findet sich ein Gibelung von Wolfskehlen um 1160.

[15]) Jetzt ein aufrecht stehender Löwe, der die Geige in den Klauen hält; so ist der pfälzische Löwe mit der Geige vereinigt worden, seitdem Herzog Konrad von Hohenstaufen durch Kaiser Friedrich I. mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein belehnt wurde.

für die Asen zu erklären. Daß der Dichter Worms, welches der nordischen Sage fremd ist, und die Umgegend aus eigner Anschauung gekannt habe, davon zeigt sich keine Spur, kaum daß er gelegentlich Osterfranken, Main und Hessen namhaft macht. Das einzige Local, was in der Nähe von Worms erwähnt wird, ist der Schauplatz der Jagd, auf welcher der mit Chriemhilde zum Besuch in Worms anwesende Siegfried in Folge eines eifersüchtigen Zankes zwischen Chriemhilde und Brunhilde als Opfer des Verraths von Hagens Hand erstochen wird. Die Ritter reiten über den Rhein, der Jagdlust zu genießen, die der Wasgenwald ihnen beut. Hagen läßt absichtlich die Mähren, welche den Wein nachführen, in den Spessart vorausgehen, um Siegfrieds Durst zu erregen, den er an einem Brunnen zu stillen sucht, wo ihn der Verräther von hinten überfällt und durchsticht. Gewöhnlich versteht man unter dem Wasgenwald den Wald im Wasgau (alt. Wosago) oder die Vogesen, wobei die für eine Lustpartie allzu weite Entfernung von Worms, die Richtung des Weges über den Rhein und die Nähe des Spessart als Mangel an Localkenntniß und mythische Verwirrung aufgefaßt wurden. Dazu stimmt eine von Schmidt angeführte Urkunde von 997, welche Siegfried fallen läßt super litus fluvii Spirae in nemore Wasigen in pago Spirigove. Dagegen hat Knapp versucht (Archiv f. hess. Gesch. u. Alterthumsk., Bd. IV. Hft. 2 u. 3, Nr. VIII.), die geographischen Widersprüche zu tilgen und die Scene in den Odenwald zu verlegen, indem er den Wasgenwald an die Weschnitz versetzt, in deren Nähe sich ein Localgott Visucius inschriftlich vorfindet, und in der Gemarkung des Dorfes Grasellenbach unweit eines Spessart genannten Walddistrictes einen noch vorhandenen Siegfriedbrunnen nachweist. Hier also wäre es,[16]) wo

---

[16]) Die Formen von Vascones, Vesontio, Visucius und Vosegus spielen zwar mehrfach durch einander, doch möchte eine Beziehung von Wasgau auf Weschnitz (ahd. Wisgoz) weder sprachlich noch geschichtlich

Sein Blut floß in dem Wald am kühlen Born,
Zu sättigen Brunhildens giftgen Zorn.

Auch des reichen Schatzes wird Chriemhilde von dem falschen Hagen beraubt, der den Nibelungenhort in die Tiefe des Rheines versenkt, und ein moderner Euhemerismus hat bald bei Worms bald in der Nähe der Schwedensäule sogar die Stelle auszumitteln gewußt, wo diese Flammen des Rheines, gleich dem unheilvollen Tolosanischen Golde, im tiefsten Grunde verborgen brennen und Millionen die Rheinfluthen durchziehende Goldflimmern aussprühen, aus denen noch immer Ducaten von Rheingold geprägt werden. Chriemhilde wird endlich die Gemahlin Etzels des Hunnenkönigs, und als solche läßt sie ihre Verwandte mit Hagen nach Hunnenland zum Besuche einladen. Der Zug geht durch Baiern und Oesterreich, wo der Dichter bis nach Ungarn hinein sich localkundig zeigt und zum Empfang den Bischof von Passau und den Markgrafen Rüdiger von Bechlarn in Wien auftreten läßt. Attila's Hof wird nicht ohne geschichtlich wahre Züge geschildert:

Die kühnsten Recken fanden an seinem Hof sich ein,
Ihm werth, sie mochten Heiden, sie mochten Christen sein,
Was er großmüthig allen zum frohen Leben gab,
Maß er nicht nach dem Glauben, den sie bekannten, ab.

Auch hier sitzt das alte Heidenthum noch tief in der Volkssage, deren ehrliche Treue von dogmatischer Glaubens-

---

sich nachweisen lassen. Auch ist der Wasgenwald sonst in der Heldensage immer nur von den Vogesen zu verstehen und wird im Biterolf ausdrücklich nach Lothringen gesetzt, wo denn auch die Felsschlucht des Wasgenstein zu suchen ist, ein Engpaß, durch den eine alte Völkerstraße führte. Daß in den zahlreichen Umarbeitungen und Erweiterungen der Nibelungen die Scene des Mordes öfters in den Odenwald verlegt wird, namentlich nach Odenheim, was hier gar nicht nachzuweisen ist, an den Königsbrunnen, Lindbrunnen u. s. w. ist eben so bedeutungslos, wie daß Siegfried in Lorsch begraben wird, und Mutter Uote das Kloster daselbst stiftet und ihre Wittwenjahre darin zubringt, bis der Kummer sie hier ins Grab senkt.

wuth und Verketzerungssucht noch nicht überwältigt ist, so daß Attila, der Reschid Pascha seiner Zeit, eine Rolle spielt, die man heut zu Tage als erbärmliche Freimaurer=Toleranz charakterisiren würde. Auch Attila's Liebe zu seinem Sohn ist geschichtlich, nur daß dieser hier als Ortlieb zum Sohn der Chriemhilde wird. In dem von Chriemhildens Rache zwischen Burgundern und Hunnen entflammten Kampfe spielt Volker von Alzei eine Hauptrolle, dem der Preis der Sitten vor allen Andern zugestanden wird: -

Als Meister in der Tonkunst wohl bekannt
Ward Volker selbst der Spielmann nur genannt,
Doch war er mächtig im burgundschen Lande. —
Er führt den Fiedelbogen, der im Kampf erklungen,
Oft Wunden schlug, von Stahl, breit, lang und schwer. —
„Muß meine Hand den Fiedelbogen schwingen
So wird sie Manchem Leid und Thränen bringen,
Der hold Euch ist; weicht aus, ich rath es Euch,
Nicht alle Degen sind einander gleich.“ —
Die Panzer klangen, und die Trümmer flogen,
Und vor ihm sank, wen er im Wege fand,
Und Schlag auf Schlag bald rechts bald links zertheilte
Die Meng' umher mit furchtbarm Klang sein Stahl. —
Ein Spielmann ist er, doch der Lieder Weisen,
Die er uns spielt, wie gräßlich sind sie nicht!
Des Tonspiels Werkzeug ist sein blutig Eisen,
Er gleicht dem Keuler, der mit Hunden ficht. —
Es klingen Töne von dem Spielmann in dem Saal,
Die durch der Hunnen Mark und Beine dringen,
Sein Fiedelbogen ist von rothem Stahl. —
Noch keinen Spielmann hab ich je gesehen
So durch sein Spiel begeistert vor uns stehen;
Sein Fiedelbogen bricht durch Stahl und Eisen,
Wenn er auf Helm' und Schilde niederfährt.

Endlich fällt der tapfre Volker durch Hildebrand, alle Helden Burgunds sinken in den Tod, Günther und Hagen werden von Dietrich von Bern überwältigt und gefesselt, jener auf Chriemhildens Befehl getödtet, dieser von ihr eigenhändig

mit Siegfrieds Schwert enthauptet, worauf Chriemhilde selbst von Hildebrand getödtet wird, welcher von allen Helden an Etzels Hofe allein mit Dietrich von Bern übrig bleibt.

Todt waren Ehr und Größe, todt waren Stolz und Pracht,
Des Festes goldner Schimmer erlosch in düstrer Nacht,
Nichts mehr, als Schmerz und Jammer war zu finden,
So pflegt das Glück der Liebe zu verschwinden.

Auch dieser tragische Untergang Günthers und seines Hauses durch die Hunnen ist geschichtlich, nur daß er nicht in Pannonien, sondern am Rhein erfolgt ist, bis wohin schon damals die Hunnen ihre Raubzüge ausdehnten. Wenn die unten angeführte Stelle des Sidonius sich wirklich auf Ereignisse des Jahres 428 bezieht, so waren damals die Hunnen im Bunde mit den Belgien bedrängenden Burgundern, und es ist wohl möglich, daß Attila, als Neffe des damaligen Königs Rugilas, um diese Zeit mit einer Burgundin sich vermählt habe. Damals wurden beide Völker von Aetius zurückgeschlagen, der aber mit seinem Nebenbuhler in der Hofgunst, Bonifacius, bis zu wirklichem Bürgerkriege zerfallen, Zuflucht (432) beim Hunnenkönig Rugilas suchte, von dem er mit hunnischen Hülfsschaaren unterstützt auf seinen Posten zurückkehrte (432). Später (435) wandte er sich abermals gegen die Burgunder, überwältigte sie und gewährte dem König Günther einen Frieden, dessen er sich nicht lange erfreute, da er bald nachher (436) mit seinem ganzen Geschlechte von den Hunnen erschlagen wurde, deren König Attila seit 433 geworden war. Seitdem verliert sich jede Spur eines burgundischen Reiches am Mittelrhein, und man muß annehmen, daß die Burgunder, von Hunnen und Franken bedrängt, sich weiter südlich zogen, da sie (443) im Besitze von Savoyen erscheinen, wo ein zweites Worms (Bormio) im Veltlin wahrscheinlich ihnen seine Entstehung oder wenigstens seinen Namen verdankt. Der damalige König Gundioch muß für Günthers Sohn erklärt werden und für denselben, der im burgundischen

hinter Günther als Vater des Gundebald erwähnt wird, und es ist demnach anzunehmen, daß er als unmündig an dem Kampfe gegen die Hunnen noch keinen Theil nehmen konnte und dadurch dem Untergang des Hauses entzogen wurde, womit die ihm zugeschriebene Abstammung aus dem westgothischen Königshause der Balten nicht in Widerspruch steht, sofern dieselbe als die mütterliche Abstammung zu denken ist. Unter seiner Führung haben die Burgunder (456) im südlichen Gallien die Landschaften Lugdunensis I., Maxima Sequanorum, Viennensis, Alpes Grajae ac Penninae, provincia cis Druentiam besetzt, die er bis zu seinem Tode beherrschte. Von seinen vier Söhnen und Nachfolgern ist Chilperich der Vater von Chlodwigs Gemahlin Chlothilde, Gundebald der Urheber des burgundischen Gesetzbuches (502), in welchem Günther unter den Ahnen des königlichen Hauses genannt wird.

Hiermit entschwinden die Burgunder und die Nibelungensage aus unserm Gesichtskreise gleich einem strahlenden Meteor, das plötzlich sonnenhell aufleuchtend und wieder in tiefer Nacht verlöschend keine genaue Beobachtung gestattet. Daß die Nibelungen [17]) mythisch verherrlichte Ghibellinen oder Waiblinger seien, deren Einfluß um 1200, wo das ihnen

[17]) Die Nibelungen halte ich für Söhne des Nebellandes Niflheim, welches bald den kalten Norden der Erde, bald das Reich des Todes bezeichnet, also dem Tode Verfallene. Aus nordischer Symbolik hat sich die Sage von ihnen entwickelt, die Norwegen zu ihrem Vaterlande macht, und nur durch die Localisirung derselben am Rhein wird ihr Name auf die Franken übertragen, von denen er durch Siegfrieds Heirath auf die Burgunder übergeht. Der Name der Nibelungen (Nibelung, Hildeberts Sohn, Geschwisterkind mit Pipin dem Kurzen, hat die letzte Fortsetzung zu Fredegar veranlaßt), der im Mittelalter als Geschlechtsname auch in Worms und Mainz noch öfters vorkommt (Prior Nibelungus in Arnsburg 1210, Dompropst Nibelungus zu Worms 1228) scheint in unserm Lande nicht mehr vorhanden zu sein, während ihre Gegner, die Amelungen, in lebenden Geschlechtern fortdauern.

ergebene Worms in höchster Blüthe und Bedeutsamkeit stand, auf die Gestaltung der Sage und des Liedes von den Nibelungen wesentlich eingewirkt habe, wird weder sprachlich noch geschichtlich sich erweisen lassen. Allerdings aber hat die Sage, die mit dem Minnesang für das übrige Deutschland fast verschollen war, gerade in Worms als volksbeliebt ein freilich kümmerliches Dasein gefristet. Im Jahre **1488** kam Kaiser Friedrich III. nach Worms, hörte, daß auf dem Kirchhofe vor dem Speierer Thore das Grab eines famosen Riesen sei, der hörne Siegfried genannt, gab seiner Freigebigkeit einen Stoß und wandte **4** bis **5** Gulden daran, um nachgraben zu lassen. Es wurde aber nichts gefunden als — Wasser in der Tiefe. Gleichwohl soll die durch Volkslieder erhaltene Erinnerung an Siegfried und die burgundische Zeit noch vor **100** Jahren, also vor Wiederauffindung des Nibelungenliedes, in Worms fortgedauert haben; wenigstens berichtet Johann Staricins in seinem neuen und vermehrten Heldenschatz i. J. **1734**: „Wenn Jemand in der Singschulen der Meistergesänge öffentlich daselbsten die Geschicht vom hörnen Siegfried aus dem Kopf also aussagen kann, daß von den dazu bestellten Merkern und Justirern, wie man sie zu nennen pfleget, kein Verslein ausgelöscht oder notirt wird, so wird ihm ein gewiß Stück Geld zu schuldiger Verehrung vom Rath der Stadt Worms alter Gewohnheit nach gereicht. Ist derowegen nit alles Fabelwerk, zu voraus was von Seyfrieden, Roland, Dundart in Historien gefunden wird.“

Knüpfen wir daran die Frage, ob nicht noch jetzt Spuren der Burgunder im Lande vorhanden seien, so können wir darauf nur mit Aufzählung einiger Ortsnamen antworten, die freilich nicht mehr als eine bloße Ahnung des Wahrscheinlichen gewähren. In der Nähe des von Knapp entdeckten Siegfriedbrunnens liegt das Dorf B i r k e r t, urkundlich B u r g u n d e n h a r t (Burgunthart 795) unweit Heppenheim, und der alte Name des Berges, auf dem die Starkenburg liegt, lautet B u r g=

helden (Burcheldon). Außer jenem angeblichen Siegfriedsbrunnen findet sich in der Nähe urkundlich noch der oben erwähnte Lindbrunnen (Linlbrunnen 795 zwischen Mosehart und Cravinberk), und während Großlinden in Bildwerken noch die Erinnerung an den Lindwurm bewahrt, dessen Fett Siegfrieds Haut gehörnt hatte, führt Kleinlinden zu Ehren seiner Mutter den Namen Sigelindeslinden (Sigelingeslinden 790, Sichilingeslinden 802, Sichilinger marca 817), beide in der Linder Mark belegen. Wir wollen nicht bei jeder Burg an die Burgunder denken und Bürgel bei Offenbach (Bergilla um 836) so wenig wie Bürgeln (franz. Bourguillon) in der Schweiz den Burgundern zuschreiben, aber Günther und Boso sind vorzugsweise burgundische Namen, die in den späteren Dynasten-, Grafen- und Fürstengeschlechtern des Landes wenig oder gar nicht üblich, gleichwohl vielen unserer Ortsnamen zu Grunde liegen. So haben wir Gontershausen, Gonterskirchen, Günterfürst, Günterod (gleich dem Namen Günderode), Guntersblum, letzteres freilich erst nach einem Grafen Günther von Leiningen statt Nordhofen so benannt. Die dem Namen Günther zu Grunde liegende Wurzel gund, den Krieg bezeichnend, findet sich wieder in Gundbach, Gundheim (Guntheim 791), Gundhof, Gundersheim (Gundmaresheim, Guntersheim 769, Guntramsheim), aber nicht in Gundernhausen aus Konradshausen (Cuncherateshusen 1250); für Gumpen fehlt mir die alte Form des Namens. Boso liegt in Bösgesäß, Böskönigernheim, Bosenheim und vielleicht in Busenborn, woran sich der Name Buß anschließen würde. Der Wonnegau ohne Beziehung auf die Vangionen gehört ausschließlich der Poesie; der Rosengarten dagegen ist in Wirklichkeit noch als Rheinau vorhanden mit dem modernen Wahrzeichen eines danach benannten zu Lampertheim gehörigen Wirthshauses. Brunhilde ruht in ihrem Steinbett auf der Höhe des Taunus, usque in me-

dium montem Veltberc ad eum lapidem, qui vulgo dicitur lectulus Brunhilde, heißt es in einer Urkunde des Erzbischofs Bardo von 1043. Doch ist damit vielleicht die spätere fränkische Brunhilde gemeint, wie auch Aimoin, praef. cap. 4 eine lapidea domus Brunichildis reginae quondam Francorum amoeno satis, ut nos quoque adspeximus, sita loco in Aquitanien erwähnt.

(Schluß nebst Beweisstellen im nächsten Hefte.)



XII.

Beitrag zur Geschichte von Lisberg.

Von dem Geheimen Oberfinanzrathe und Director Biersack
zu Frankfurt a. M.

Vorbemerkungen.

Das bekannte Werk von G. Landau: „die Hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer" enthält eine Beschreibung von Lisberg und interessante Nachrichten über die Burg Lisberg und ihre Besitzer bis in das Jahr 1554. Ueber Ereignisse der späteren Zeit verbreiten sich die Mittheilungen dieses Schriftstellers nicht. Indessen bietet auch Dasjenige, was Urkunden aus der späteren Zeit über Lisberg enthalten, für den Freund der vaterländischen Geschichte manche interessanten Momente dar.

Die nachfolgenden Bemerkungen haben den Zweck, das Wichtigste aller in geschichtlicher Beziehung beachtungswerther Nachrichten über Lisberg bis auf unsere Zeit in gedrängter Zusammenfassung übersichtlich darzustellen. Die Grundlagen dieser Arbeit sind vorzugsweise das Werk von Landau, neuere Urkunden und zuverlässige mündliche Ueberlieferungen.

I. Beschreibung.

1. Das Städtchen Lisberg liegt am Fuße des Vogelsbergs auf einer Basaltkuppe an der Nidder, zwischen Höhen, die zu den Vorbergen des Vogelsbergs gehören.

Nach Landau wären diese Höhen Bestandtheile des Oberwaldes. Dieses ist aber nicht richtig. Die Grenzen des Oberwaldes in der Richtung nach Lisberg hin, sind 3 bis 4 Wegstunden von diesem Orte entfernt.

Das Städtchen zählt gegenwärtig 91 Wohngebäude. Die Zahl der Einwohner war nach der Zählung von 1843 = 617. Der Flächengehalt der Gemarkung Lisberg an Gärten, Aeckern und Wiesen besteht in 1072 Normalmorgen.

2. Zwischen den bewohnten Häusern des Orts und den Burgtrümmern befindet sich die Kirche. Nach Schmidts Geschichte des Großherzogthums Hessen hatte Lisberg noch im vierzehnten Jahrhundert nur eine Kapelle, die zur Kirche von Schwickertshausen gehörte.

Herr Professor Dr. Ph. Dieffenbach, in seinem „Auszuge aus dem Tagebuch einer in Auftrag des historischen Vereins unternommenen Reise," berichtet in Bezug auf die Kirche zu Lisberg: „Ueber den beiden Kirchthüren steht die Jahrzahl 1618. Doch scheint es fast, als wenn das Gebäude, wenigstens den Fenstergesimsen nach zu urtheilen, schon im fünfzehnten Jahrhundert errichtet worden wäre und die Jahrzahl nur eine Reparatur anzeigte. Das Innere der Kirche ist leer und hat nichts aufzuweisen, als ein Grabmal der „Frau Elisabethe Margaretha Rudrauffin, geb. Myliin, des H. Darmst. Amtmanns Rudrauf Ehefrau, geb. 1668, gest. 1720."

3. Auf dem höchsten Punkte Lisbergs, südwestlich von dem Städtchen, befinden sich die Trümmer der alten Liebesburg. Noch im Jahr 1824 stand das Schloß Lisberg (früher Liebesburg). Das Schloßgebäude, welches man damals noch emporragen sah, war nicht mehr in allen Theilen die alte Liebesburg, welche einst die Dynasten von Lisberg bewohnten. Einzelne Bestandtheile, wenigstens die unteren Theile des Mauerwerks, namentlich die Widerlagsmauern und die Gewölbe, waren ohne Zweifel auch Bestandtheile der alten Burg. Wir werden später sehen, daß die Burggebäude zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sehr baufällig waren und daß bedeutende Summen auf das Bauwesen im Bereiche der Burg verwendet werden mußten. Es spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß das, damals an die Stelle der alten Burg getre-

tene Schloß Lisberg kein anderes als dasjenige Schloßgebäude war, welches sich bis zum Jahre 1824 erhielt.

Ein Thurm, an den sich das Schloßgebäude anlehnte und der noch heute existirt, soll, nach einer Mittheilung von Winkelmann, von einem Herrn von Waiblingen im Jahr 1530 erbaut worden sein. Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts waren die von Waiblingen im antichretischen Besitze eines Theiles von Lisberg, und in so fern könnte allerdings möglicher Weise ein von Waiblingen Erbauer des Thurmes gewesen sein. Winkelmann verweiset aber auf eine Inschrift, die ein auf dem Friedhof zu Schwickertshausen befindlicher Grabstein eines Herrn von Waiblingen enthalten soll. Dieffenbach hat, wie sein schon angeführtes „Tagebuch" berichtet, einen Grabstein eines im Jahr 1541 verstorbenen Herrn von Waiblingen auf dem Friedhof zu Schwickertshausen gefunden, dessen Inschrift aber mit keinem Worte des Thurmes erwähnt. Wahrscheinlich ist der Thurm schon zu der Zeit erbaut worden, wo noch die alte Liebesburg stand, im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert. Die Höhe dieses Thurmes wird auf wenigstens 70 Fuß geschätzt.

Eine Scheune, welche sich im Mittelhof des Burgraums befand, und ein Stall, welcher in den Jahren 1652 bis 1660 erbaut worden war, wurden im Jahr 1661 ein Raub der Flammen. Scheune und Stall wurden bald nachher wieder aufgerichtet, im Jahr 1796 aber von den Franzosen, welche damals, wie später erzählt werden wird, in Lisberg die fürchterlichsten Gräuel verübten, in Asche gelegt.

Die alte Burg, so wie später das Schloß Lisberg wurden, wie sich aus dem II. Theil des gegenwärtigen Aufsatzes ergeben wird, bis in die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts von den jeweiligen Besitzern, beziehungsweise Pfandinhabern von Lisberg bewohnt. Später, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts diente das Schloß als Wohnung für den

zeitigen Kellereibeamten, der zugleich die Justiz innerhalb sehr beschränkter Grenzen zu administriren hatte.

Die oberen Stockwerke des Schlosses wurden bis zur Zeit seines Einsturzes als herrschaftliche Fruchtspeicher benutzt. In den Jahren 1816 bis 1824 war mir das Erdgeschoß in dem eigentlichen Schlosse Lisberg zu amtlichen Zwecken, nämlich zur Aufnahme der Bureaus überlassen, die ich in verschiedenen amtlichen Eigenschaften, zuletzt als dirigirender Commissär der Steuerregulirung in Oberhessen, in meinem Wohnorte, — damals Lisberg — etabliren mußte.

Im Jahr 1824 zog ich nach Darmstadt über. — Kaum hatte ich das Schloß geräumt — etwa 6 Wochen nach meinem Ueberzug nach Darmstadt — so erhielt ich die Nachricht, daß verschiedene Theile des eigentlichen Schloßgebäudes zusammengefallen waren und dasselbe nur noch eine Ruine bildete. Die Ueberbleibsel wurden auf den Abbruch verkauft. Nur der Thurm, von dem oben schon die Rede war, ist stehen geblieben. Auch existiren noch einige wohlerhaltene Gewölbe. Außer den Mauerresten läuft ein alter Ringwall um das Ganze.

4. Nach Demian und Wagner wäre die Burg Lisberg auch „Rumpelsburg" genannt worden. Dieses ist aber nicht der Fall. Unter dem Namen „Rumpelsburg" ist ein zu Lisberg gehöriger Hof, der Hof Breitenheid, bekannt, welcher nahebei ½ Stunde vom Städtchen entfernt liegt. Die Bezeichnung „Rumpelsburg", neueren Ursprungs, soll von einem früheren Besitzer des Hofes Namens Rumpel herrühren.

5. Mit Lisberg standen, wie wir in dem II. Theile des gegenwärtigen Aufsatzes sehen werden, seit Jahrhunderten die Orte Schwickertshausen, Eckhardsborn, Bobenhausen und ein Theil des Orts Effolderbach in naher Verbindung. Unter diesen Orten ist das Pfarrdorf Schwickertshausen das bemer-

kenswertheste, in so fern nämlich, als sich dort ohne Zweifel die erste Kirche innerhalb des Amts Lisberg befand.

Es mag hier eine Angabe des Umfangs der genannten Orte nach dem Flächengehalte ihrer Feldgemarkungen, nach der gegenwärtigen Anzahl der Wohngebäude und nach der Anzahl der Einwohner, letztere nach der Zählung von 1843 angegeben, eine Stelle finden.

	Flächeninhalt der Gemarkungen.*) Normalmorgen.	Zahl der Wohngebäude.	Zahl der Einwohner.
Schwickertshausen . . .	850	63	332
Eckhardsborn	1075	76	398
Bobenhausen	645	57	317
Effolderbach, althessischer Antheil, ohngefähr ⅔ des Ganzen	237	25	150

6. Nach einem vorliegenden Verzeichniß der Einwohner zu Lisberg, Schwickertshausen, Eckhardsborn und Bobenhausen befanden sich im Jahr 1664

	Bürger oder Gemeindsmänner.	Wittwen.
1. zu Lisberg	24	5
2. „ Schwickertshausen	11	1
3. „ Eckhardsborn	22	3
4. „ Bobenhausen	6	—

Rechnet man auf einen Bürger oder Gemeindsmann und ebenso auf eine Wittwe 5 Köpfe und stellt man die so ermittelte Bevölkerung der bei der Zählung im Jahr 1843 gefundenen Bevölkerung gegenüber, so ergibt sich Folgendes:

*) Der Bezirk des alten Amts Lisberg umfaßt bedeutende Flächen der schönsten Hochwaldungen. Ihre Größe kann jedoch nicht angegeben werden. Sie gehören sämmtlich zu den Domanialbesitzungen, sind keine Theile einzelner Gemarkungen, bilden vielmehr eigene, für sich bestehende Ganzen.

	Bevölkerung im Jahr 1664	Bevölkerung im Jahr 1843	Die Bevölkerung ist demnach vom Jahr 1664 bis 1843 gestiegen im Verhältniß von 100 zu
1. Lisberg	145	617	425
2. Schwickertshausen . .	60	332	553
3. Eckhardsborn	125	398	318
4. Bobenhausen	30	317	1056
In den vier Orten im Ganzen	360	1664	462

7. Zu der Zeit, in welcher, wie wir später sehen werden, der Herzog von Holstein Pfandinhaber des Amts Lisberg war und in Lisberg residirte, mögen in den Gemarkungen Lisberg und Eckhardsborn die gegen Morgen und Mittag gelegenen Bergabhänge zum Weinbau verwendet worden sein. Dieß läßt sich theils aus actenmäßigen Beschwerden über Frevel in den Weinbergen schließen. Ueberdieß erinnere ich mich, vor etwa 33 Jahren eine von dem Herzog erlassene Verordnung gelesen zu haben, in welcher derselbe sein Mißfallen über die häufigen Frevel in den Weinbergen mit kräftigen Worten zu erkennen gab, strenge Vorschriften zur Bestrafung der Frevel ertheilte und insbesondere seinem Amtsschultheisen Hans Adam Schmidt alles Ernstes befahl, „brav drauf schmeißen zu lassen."

II. Geschichtliches.

1. Das Städtchen Lisberg und die Orte Eckhardsborn, Schwickertshausen, Bobenhausen, nebst einem Theile des Dorfes Effolderbach, bildeten in früheren Zeiten ein eigenes Amt, das späterhin ein Bestandtheil des Oberamts Nidda wurde und von da an bis zu der im Jahr 1821 erfolgten Eintheilung des Landes in Landgerichtsbezirke das „Unteramt oder Gericht Lisberg" genannt wurde. In dem gegenwärtigen Aufsatze wird durchweg die alte Bezeichnung: „Amt Lisberg" beibehalten werden.

Dieses kleine Amt hatte einst eigene Herren, welche von der Burg Lisberg — früher Lievesberg, Liebesburg, Lisburg, zuletzt Lisberg — ihre Namen trugen.

2. Die Nachrichten über dieses Dynastengeschlecht reichen bis in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts hinauf. Die ersten bekannten Glieder desselben waren Hermann I. (1234 bis 1256) und Heinrich I. (1232 — 1239). Mit diesen lebte zugleich Werner I., der sich dem Dienste der Kirche geweiht hatte und 1222 — 1223 als Mainzischer und Würzburgischer Domherr vorkommt. Dieses Geschlecht hatte außer Lisberg auch noch anderweite Besitzungen. Unter den Herren von Lisberg ragt Friedrich von Lisberg als einer der merkwürdigsten Ritter seiner Zeit hervor. Er war Mitglied des zu Anfang der 1370er Jahre entstandenen Bundes der Sterner, eines gegen den Landgrafen Hermann von Hessen gerichteten Bundes von mehr denn 2000 Fürsten, Grafen und Rittern, unter denen sich allein an 250 Burgbesitzer befanden. Friedrich von Lisberg war eines der Häupter dieses Bundes. Der Sternerkrieg wurde im Jahr 1374 beendet. Im Jahr 1385 entstand ein neuer großer Bund gegen den Landgrafen Hermann von Hessen, und auch an diesem nahm Friedrich von Lisberg Theil.

Friedrich starb zwischen 1395 und 1398, und mit ihm schloß sich die Reihe der Herren von Lisberg.

3. Lisberg nebst Zugehör hätte nach dem Ableben Friedrichs von Lisberg, vermöge der Eigenschaft als Ziegenhainisches Lehn und in Folge von Verträgen, welche zwischen der Familie von Lisberg und den Grafen von Ziegenhain im Jahr 1335 geschlossen worden waren, diesen Grafen jetzt heimfallen müssen. Diesem widersetzte sich aber Johann von Rodenstein als Lisbergischer Allodialerbe. Er nahm Lisberg in Besitz. Einen Theil des Schlosses Lisberg, namentlich das „Haus in der inneren Burg an der inneren Pforte" hatte er als Pfandinhaber in Folge eines Pfandvertrags von 1392 schon bei Lebzeiten Friedrichs von Lisberg im Besitze. Johann von Roden=

stein leitete seine Rechte auf Lisberg von seinem Vater Heinrich von Rodenstein her, der mit Agnes, einer Tochter Werners III. von Lisberg, vermählt gewesen war. Johann von Rodenstein und Friedrich von Lisberg waren Geschwisterkinder.

Die durch Johann von Rodenstein unternommene und vollendete Besitzergreifung Lisbergs gab zu langjährigen Fehden Anlaß. Die Grafen von Ziegenhain waffneten sich und vertrieben den Sohn und Nachfolger Johanns, Hermann von Rodenstein *) aus dem Schlosse Lisberg, wobei dieser wahrscheinlich auch den Theil verlor, den er im Pfandbesitze hatte. Hermann ließ sich jedoch nicht entmuthigen und benutzte die erste Gelegenheit, um die Burg Lisberg wieder zu erobern. Dieselbe fand sich nach dem Jahr 1414. In diesem Jahr kamen die Grafen von Ziegenhain mit einem Sifried von Ferkenhausen in einen Streit, der dahin führte, daß sie von dem Kaiserlichen Hofgericht in die Acht und Aberacht erklärt wurden. Die Grafen ließen sich jedoch nicht abhalten, mit ihren zu dem Ende gesammelten Mannen Lisberg zu belagern und das Schloß wieder zu erobern, wobei selbst Hermann von Rodenstein und Lisberg in ihre Gefangenschaft gerieth.

Landau knüpft an die Erwähnung dieser Thatsache noch Folgendes:

„Hermann hatte viele einzelne Stücke der Herrschaft und Burg nicht allein an Verwandte, sondern auch an Andere verpfändet. Diese wandten sich am 29. Juni 1416 sämmtlich an die Grafen von Ziegenhain und verlangten die Freilassung Hermanns und seiner Kinder, gleichwie auch die Zurückgabe des Schlosses und dessen, was sie darin verloren; wenn dieses die Grafen aber nicht wollten, dann möchten sie einen Tag bestimmen, auf dem sie zusammenkommen und sich verständigen und ausgleichen könnten. Es waren dieses Graf Heinrich von

---

*) Die von Rodenstein nannten sich nach dem Anfall der Lisbergischen Erbschaft, „von Rodenstein und Lisberg.“

Weilnau, Schenk Eberhard d. ä. Herr zu Erbach, Frank von Kronenberg, Hermann von Carben, Hermann Weise von Fauerbach, Hermann Echter, Ulrich von Rüdigheim, Heilmann von Beldersheim, Friedrich Forstmeister von Gelnhausen,*) Hans Schelm von Bergen, Friedrich von Gonsrod, Jost Sußthen und Henne von Rüdigheim. Dagegen erließen am folgenden Tage die Grafen von Ziegenhain ein Rundschreiben an mehrere Städte und Ritter, in dem sie denselben die Eroberung von Lisberg bekannt machten: „„Sie hätten das Schloß Lisberg, welches ihr auferstorbenes Eigenthum sei, durch die Gnade Gottes wieder gewonnen, weil ihnen daraus viel Unwillens geschehen. Schon vor Jahren und Tagen seyen sie darum mit Hermann von Rodenstein zu Forderungen und Mangelungen (Fehden) gekommen, der aber keinem rechtlichen Austrag folgen wollen und ihnen das mit unrechter Gewalt vorenthalten. Hermann habe das Schloß zum Theil in andere Hände verpfändet und die Pfandinhaber seyen ihre Feinde geworden und hätten sie daraus wider Recht beschädiget mit Brand und Raub und auch auf des heiligen Reiches Straßen schwerliche Zugriffe und Raub gethan, das ihnen doch gröblich zuwider und Leid sey. Sie möchten wohl prüfen, daß ihnen viel zu kurz und ungütlich geschehen, von denen, die auf ihr Schloß geliehen ohne ihren Willen. Um solche und andere

*) Die Herrn von Forstmeister waren noch zu Ende des 17. Jahrhunderts im Besitze des Zehntrechts in einem kleinen Theile der Feldgemarkung Lisberg. Von ihnen ging dieses Zehntrecht, wahrscheinlich in Folge Verkaufs, an den Amtsschultheisen Hans Adam Schmidt über, der zur Zeit des Herzogs von Holstein in Lisberg stand. Ein Urenkel dieses Hans Adam Schmidt, der vor mehreren Jahren verstorbene Professor der Mathematik und Physik G. G. Schmidt zu Gießen, war später bis in das Jahr 1817 im Besitz dieses Zehnten, den damals die Besitzer der zehntpflichtigen Grundstücke abkauften. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Zehnten zu Zeiten des Hermann von Rodenstein und Lisberg von der Familie von Forstmeister erworben wurde.

Unwillen hätten sie ihr festes Schloß und Eigenthum wieder genommen und bäten sie, sie dessen freundlich und getreulich zu verantworten rc.““

Ob jene oben genannten Ritter, da ihre Bitten nicht erfüllt wurden, die Grafen befehdeten, ist nicht bekannt, obwohl nicht unwahrscheinlich. Um sich den Besitz der Herrschaft um so mehr zu sichern und in deren Vertheidigung einen mächtigen Genossen zu erwerben, verkauften die Grafen im Jahr **1418** die Hälfte derselben für **3000** rh. Gulden an den Landgrafen Ludwig den Friedfertigen von Hessen mit der Bestimmung, daß die Burg sowohl als die übrigen Güter getheilt werden und nur der Thurm gemeinschaftlich bleiben sollte.

Hermann machte, nachdem er seine Freiheit wieder erhalten hatte, mehrere Versuche, um wieder in den Besitz von Lisberg zu gelangen, die ihm aber mißglückten. Auch seine Ganerben waren nicht müssig geblieben. Ulrich und Hans von Cronberg hatten den Grafen Johann von Ziegenhain an dem Freigericht zu Balve in Westphalen wegen des Schlosses Lisberg zweimal angeklagt. Johann wurde durch Schöffen des heimlichen Gerichts vorgeladen (**1448**). Dieses setzte ihn in Verlegenheit, und er bat Ludwig den Friedfertigen um seine Vermittelung. Diese wurde zugesagt, ihr Erfolg ist aber nicht bekannt.

4. Graf Johann von Ziegenhain starb im Jahr **1450**. Alle seine Besitzungen und so auch die Hälfte der Herrschaft Lisberg fielen, vermöge der mit diesem Grafen gepflogenen Verträge, an den Landgrafen Ludwig den Friedfertigen. Hiermit waren aber die alten Ansprüche, welche obengenannte unermüdliche Ritter auf Theile von Lisberg machten, nicht beseitigt, sie wurden nunmehr gegen den Landgrafen geltend zu machen gesucht.

Landau berichtet in dieser Beziehung wörtlich Folgendes: „Schon im Jahr **1452** befand sich der Landgraf wieder mit Hans und Engelhard von Rodenstein, Hans und Jakob

von Kronenberg, Emmerich von Reifenberg, Hamman d. ä., Kunz, Wilhelm und Hermann Echter und Hans, Ebert und Carl Schelm von Bergen in Fehde, zu der er Eberhard von Heuselstein anwarb. Diese Ritter, meistens als kecke Wegelagerer berüchtigt, schadeten dem Landgrafen sehr und hielten sich besonders an die selten schwierige Beraubung der Kaufleute und Anderer, die aus dem Hessischen kamen. So überfielen sie mehrere Fuhrleute aus Traisa auf der Straße zwischen Petersweil und Friedberg und führten sie mit der gemachten Beute als Gefangene in ihre Schlupfwinkel. Endlich **1453** vermittelte Erzbischof Dietrich von Mainz zwischen den Parteien einen Vergleich, in welchem sie demselben ihre Streitigkeiten zu einem Austrage und Machtspruche übertrugen. Dieser erkannte nun, daß alles, was des Landgrafen Fuhrleuten und Bürgern zu Traisa bei jenem Ueberfalle genommen, wieder erstattet und die Irrungen wegen Lisbergs zu seinem Erkenntniß in Güte und Recht stehen sollten. Auch die Gefangenen sollten allerseits in Freiheit gesetzt werden. Kraft dieses Erkenntnisses bestimmte der Erzbischof, daß die genannten Ritter für das von des Landgrafen Untersassen, Fuhrleuten und Bürgern Geraubte, sowohl an Pferden, Geschirr, Geld, Geldeswerth ꝛc. eins für alles **1030** Gulden **9** Kreuzer, halb bis zu Jakobitag und halb bis Martinitag, der Landgraf hingegen für das von ihren Eltern und Voreltern auf das Schloß Lisberg Versetzte, bis zu Weihnachten jedem **100** Gulden zahlen sollten. Damit sollten dann alle ihre gegenseitigen Ansprüche erledigt sein."

Die von Rodenstein wurden unter Vermittelung des Grafen Philipp von Katzenelnbogen mit dem Landgrafen mittelst einer Summe Geldes abgefunden.

5. Lisberg war, nachdem es den Grafen von Ziegenhain zugefallen, kein Lehn sondern Allodium dieser Grafen. Deßhalb machten die Grafen von Waldeck, Otto III. und IV., als Allodialerben der Gemahlin des Grafen Johann von Ziegen-

hain, Elisabeth, geborne Gräfin von Waldeck, Ansprüche auf Lisberg. Es kam jedoch ein Vergleich zu Stande. „Vor einem am Dienstag vor Michaelis 1455 zu Cassel niedergesetzten Manngerichte erschienen beide Grafen und leisteten förmlich Verzicht auf jeglichen Anspruch."

6. So gehörte denn von 1455 an Lisberg unbestritten ganz zu den Besitzungen des Landgrafen von Hessen.

Landau berichtet schließlich Folgendes:

„Schon im Jahre 1448 hatten Landgraf Ludwig und Graf Johann das Schloß Lisberg an Walter von Eppenstein Herrn zu Breuberg amtsweise eingegeben und für 600 Gulden versetzt, damit derselbe es in den damaligen Fehden gehörig wehre und vertheidige. Wie lange es dieser im Besitz behalten, ist nicht bekannt. Im Jahr 1464 wurde die Hälfte des Schlosses an Eberhard von Eppenstein Herrn zu Königstein auf 10 Jahre eingegeben. 1473 setzte Landgraf Heinrich III. Asmus Döring über die Hälfte von Lisberg zum lebenslänglichen Amtmann ein. Da die Burggebäude damals schon sehr baufällig waren, so sollte er diese auf des Landgrafen Kosten wieder erneuern. Im Falle jedoch der Landgraf mit dem Vorschießen der Baukosten zögere, so sollte er diese aus seinen eigenen Mitteln nehmen und den Bau, doch mit Wissen des Rentmeisters zu Nidda, beginnen. Die Kosten sollte ihm dann der Landgraf ersetzen. Jener Bau mußte demnach sehr nöthig geworden sein. Asmus verbaute auch von seinem eigenen Gelde 600 Gulden. Nachdem er im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts gestorben, wurde seine Hälfte des Schlosses von seinen Erben im Jahr 1507 durch den landgräflichen Rath Rudolph von Waiblingen für 600 Gulden eingelöst, welcher dieselbe bis zum Jahr 1515 im Besitze behielt.

Die andere Hälfte des Schlosses, welche 1464 an Eberhard von Eppenstein eingeräumt worden, erhielt 1475 Philipp von Eppenstein Herr zu Königstein zu Mannlehn, von welchem

sie 1500 auf Eberhard von Eppenstein, Herrn zu Königstein und 1507 auf Graf Georg von Königstein, Herrn zu Eppenstein und Münzenberg, überging. Dieser erwarb 1515 auch die andere Hälfte. Rudolph von Waiblingen, der Inhaber derselben, war Rath und Cammermeister des Landgrafen Wilhelm II. gewesen. Er stand später auf der Seite der Hessischen Regenten und hatte bei deren Sturze mit denselben gleiches Schicksal. Graf Georg, ein Anhänger der Landgräfin Anna, forderte deßhalb gleich nach deren Regierungsantritt Rudolph auf, seine Hälfte an Lisberg an ihn gegen die Pfandsumme abzutreten. Er berief sich dabei auf eine Bewilligung des Landgrafen Wilhelm II. und einen Vergleich, den er mit Rudolph geschlossen. Da sich jedoch Rudolph nicht darauf einließ, so hinterlegte er den Pfandschilling von 500 Gulden und die Landgräfin und die ihr beigegebenen Räthe übergaben ihm 1515 das ganze Schloß und Amt in pfand- und amtsweise.

Nachdem aber Rudolph unter Landgraf Philipp wieder in seine früheren Aemter getreten, erhielt er von diesem, in Ansehung seiner erlittenen Schäden, 1527, auf den Fall des Grafen Georgs Tod, die Anwartschaft auf Lisberg, gegen 3400 fl., wozu noch 200 fl. für vorzunehmende Bauten zugerechnet wurden. Dieser Fall trat noch in demselben Jahre ein, und Rudolph wurde alsbald in den Besitz von Lisberg gesetzt. 1530 wurde die Pfandsumme auf 4600 fl. erhöht. Nach Rudolphs Tode folgten seine beiden Söhne Hieronymus und Daniel, welche 1537 noch 1000 Goldgulden und 400 fl. dem Landgrafen auf Lisberg liehen. Nur Daniel hinterließ Kinder, die bei seinem Tode noch minderjährig waren. Nachdem ihre Vormünder 1552 einen nochmaligen Vorschuß von 1000 fl. gethan, so daß die Pfandsumme 2000 Goldgulden und 5092 fl. betrug, löste der Statthalter zu Cassel Jost Rau von Holzhausen im Jahr 1554 Lisberg an sich. Wie lange dieser es im Besitze gehabt, ist nicht bekannt."

7. Bei der Theilung Hessens unter die Söhne Philipps des Großmüthigen, war Lisberg eines der Aemter, welche die Nebensöhne Philipps, — die Grafen von Dietz, Herren zu Lisberg u. s. w. erhielten. Nach dem Tode der Grafen von Dietz fielen diese Aemter an die Landgrafen zurück. Bereits im Jahre 1577 hatten sich die Landgrafen in diese Aemter getheilt, wobei Lisberg dem Landgrafen Philipp von Rheinfels zugewiesen wurde. Nach dem Tode dieses Landgrafen (1584) fiel das Amt Lisberg an den Landgrafen Ludwig IV. von Marburg. Nach dem Ableben Ludwigs IV. (1604) kam Lisberg an Hessen-Darmstadt.

Ueber die Schicksale Lisbergs während des dreißigjährigen Krieges fehlen Nachrichten.

8. Nach einem am 14. April 1652 zwischen dem Landgrafen Georg II. von Hessen und dem Herzog Philipp Ludwig zu Schleswig-Holstein geschlossenen Vertrag wurde das Amt Lisberg dem letzteren auf 22 Jahre pfandweise überlassen.*)

Für ein Darlehen von 10,000 Rthlr. wurde dem Herzog nach den Worten des Vertrags „unterpfandlich und zwar: jure antichreseos, auf Verlust und Gewinn eingeräumt: das Haus, Städtlein und Amt Lisberg sammt den dazu gehörigen Dorfschaften Eckhardsborn, Schwickertshausen und Bobenhausen, wie auch das fürstliche Hessische Gemeinschaftsantheil am Dorf Effolderbach mit aller Zugehörung, Nutzbarkeit, Ren-

*) Der vollständige Titel dieses Herzogs lautete: Philipp Ludwig Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn und der Dittmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst. Er war vermählt i. J. 1659 mit Anna Margaretha einer Tochter des Landgrafen Friedrich I. von Hessen-Homburg. Der Herzog stand in Römisch-Kaiserlichen Diensten. Er war Kriegsrath und General-Feldmarschallieutenant. Sein Aufenthaltsort war zur Zeit des Abschlusses des Vertrags der Hof Hasselheck unweit Obermörlen. Dieser Hof war zu jener Zeit eine Besitzung des Landgrafen von Hessen-Homburg.

ten, Zinsen, Zehnten, Höfen und Gefällen, Wildbahn, Waidwerk, Waldungen, Mastung, Wasser, Weyler, Gebäude, Häußern, Ställen, Fischereyen, Gülden, Nutzungen, Leuten, Schäfereyen, Landzoll, Diensten, Gerichtgebot, Verbot, wie auch Frevel und Bußen mit aller obrigkeitlicher Gerechtigkeit, also auch dergestalt, daß Sie solch Hauß, Städtlein und Amt in gutem Bau und Besserung halten, nichts davon veralieniren, verpfänden oder veräußern lassen, auch wenn nach Verfließung vorbemeldter Jahre Herrn Landgraf Georgens Fürstliche Gnaden und Dero Nachkommen, des Herrn Herzogs Fürstliche Gnaden oder Dero Erben und Nachkommen, obbemeldte Zehentausend Reichsthaler sammt denen hierunter benannten meliorationibus in einer Summe auf vorhergehende Aufkündigung baar wieder ablegen werden, daß alsdann, des Herrn Herzogs Fürstliche Gnaden oder Dero Erben und Nachkommen, solch Haus, Städtlein und Amt Lisberg ohne einige exception Ausnahme oder angemaßte retention, wie die auch immer Namen haben mögen, frei und ledig wiederum abzutreten schuldig und gehalten sein sollen." „Bei solcher Uebergab" — ist in dem Vertrage weiter gesagt — „behalten Herrn Landgraf Georgens zu Hessen Fürstliche Gnaden Ihre und Dero Nachkommen aus und bevor, die Landesfürstliche Hoheit und territorial jurisdiction in geist- und weltlichen Sachen und namentlich die Fürstliche und geleitliche Obrigkeit als das lebendig und schriftlich Geleit, Musterung, Reyß, Oeffnung und Erbhuldigung, mit samt der Folge, Aus- und Einzug, den Gülden Weinzoll (dessen Erheber bei ihrer herbrachten und gewöhnlichen Befreiung gelassen werden sollen). Die Kriegscontributiones, Appellation, wie nicht weniger Grenzstreitsachen, auch Reichs- und Landsteuer, Geistlichkeit und geistliche jurisdiction und was sonst mehr von der Landfürstlichen Hoheit und dem jure territoriali von Rechtswegen dependirt."

Der Herzog blieb in dem durch den Vertrag vom **14.** April **1652** gegründeten Verhältnisse bis in den Monat Ja-

nuar 1664. Er residirte während dieser Zeit in Lisberg, wo er nebst seinem Stallmeister, seinem Secretär und seiner übrigen Dienerschaft das herrschaftliche Schloß Lisberg bewohnte, von welchem in dem I. Theile des gegenwärtigen Aufsatzes die Rede war.

9. Im Anfang des Jahres 1664 wurde das Amt Lisberg an zwei Frankfurter Bürger, Johann Ochs und Johann Moers, auf den Rest der im Vertrage mit dem Herzog von Holstein bestimmten 22 Jahre pfandweise überlassen. Wie lange dieselben Pfandinhaber dieses Amtes gewesen, ist mir nicht genau bekannt.

10. Von 1669 bis 1681 war das Amt Lisberg dem Landgrafen Wilhelm Christoph von Homburg und Bingenheim antichretice verpfändet.

11. Aus Aktenstücken, welche ich vor ungefähr 33 Jahren eingesehen habe, ist mir erinnerlich, daß auch ein Oberst von Baumbach, Festungscommandant zu Gießen, eine Reihe von Jahren hindurch das Amt Lisberg pfandweise besessen hat, und daß es von diesem wieder an die Landesherrschaft zurückgefallen ist.

12. Zum Schlusse mag hier noch ein unglückliches Ereigniß, welches in der neueren Geschichte des Städtchens Lisberg insbesondere eine traurige Merkwürdigkeit bildet, eine Stelle finden.

Nachdem der Erzherzog Carl im Jahre 1796 (im August) die Franzosen unter Jourdan bei Würzburg total geschlagen und sich das Armeecorps dieses Generals in wilder Flucht aufgelöst hatte, wurde ein Theil der Provinz Oberhessen, namentlich der damalige Oberamtsbezirk Nidda und die Wetterau, von den fliehenden Franzosen stark heimgesucht. Das Städtchen Lisberg hatte das Unglück, dem Vandalismus derselben in einer furchtbaren Weise zu unterliegen.

In Ortenberg war eine Truppe der fliehenden Horden eingetroffen; von ihr ward eine Abtheilung nach Lisberg ent-

sandt. Dort vor dem Orte angekommen, wurde auf sie von einigen unbesonnenen jungen Leuten geschossen. Auch hatten diese jungen Leute Versuche gemacht, Wagenburgen (Barrikaden) zu bauen. Die Franzosen kehrten nach Ortenberg zurück. Dort wurde im Rathe der Anführer beschlossen, Lisberg durch Brand und Mord für die gefallenen Schüsse, von denen übrigens keiner einen Franzosen getroffen hatte, zu bestrafen. Es erschien nun eine verstärkte Abtheilung von Franzosen in Lisberg. Der Ort wurde umzingelt und an mehreren Punkten angezündet. Die armen Einwohner suchten sich durch die Flucht zu retten. Dieses gelang jedoch nicht Allen. Viele wurden erbarmungslos gemordet oder verstümmelt. Die Zahl der Gemordeten belief sich auf **14**. Verstümmelt oder hart blessirt wurden **20** Personen. Eins der gefallenen Opfer war der würdige Geistliche des Orts, Pfarrer Philipp Jacob Koch, der, von den ersten Vorfällen zu spät unterrichtet, es unternahm, den Anführern der Franzosen entgegen zu eilen, in der Absicht, um Schonung für seine arme Gemeinde zu bitten. Er wurde nicht angehört. Ein Schuß endete das Leben des braven Mannes.

Der Ort war, bis auf einige wenige Gebäude, ein Raub der Flammen geworden.

Für die abgebrannten Gebäude konnten nach dem Gesetze keine Entschädigungen aus der Brandversicherungs-Kasse geleistet werden. Viele Familien waren verarmt oder wenigstens sehr in ihren Vermögensverhältnissen zurückgegangen. Die Wirkungen der schrecklichen Katastrophe auf die materiellen Verhältnisse des Orts waren zur Zeit, wo ich in Lisberg wohnte, noch sehr fühlbar, und sie werden ohne Zweifel noch heute von einer nicht geringen Zahl der Einwohner, vielleicht unbewußt, empfunden.



XIII.

Ueber mittelalterliche Taufsteine, insbesondere in der Provinz Oberhessen.*)

Von Professor Dr. Ph. Dieffenbach zu Friedberg.

(Mit einer Abbildung).

So lange die Geschichte sich damit begnügt, eine bloße Chronikschreiberin zu sein und nur die äußeren Formen eines Volkes und Staates zu berücksichtigen, bedarf sie der sogenannten Hülfswissenschaften gar Wenige. Will sie dagegen tiefer in das Wesen des Volkes und Staates eindringen, der inneren Entwickelung von Stufe zu Stufe folgen, so wird sie Alles beachten müssen, was darauf Bezug hat; es eröffnet sich ihr ein weites Feld, voll der verschiedenartigsten Gegen-

---

*) Gegenwärtiger Aufsatz ist aus einem am 6. Oct. 1845 bei der Jahresversammlung gehaltenen Vortrag entstanden. Daher theilweise die Form, besonders der Einleitung. Dankbar muß ich hier derjenigen Männer erwähnen, welche die Güte hatten, mir bei meinen Forschungen durch ihre fleißige Künstlerhand Unterstützung zu gewähren. So erhielt ich von Herrn Dekan Schneider zu Biedenkopf die Abbildung der bedeutendsten Taufsteine im Hinterland, von Herrn Architekten Louis die Abbildung der von Hattershausen, Meiches, Eisenbach, Schlitz und Angersbach; von Herrn Baumeister Gladbach eine solche von dem zu Schotten, von Herrn Lehrer Volk eine Abbildung des Taufsteins zu Friedberg. Mein Sohn Karl zeichnete mir die zu Großenlinden, Münzenberg und Felda. In der beiliegenden Tafel konnten jedoch die Originale nur sehr verjüngt wiedergegeben werden, weil es zu sehr an Raum gebrach. Freilich zum Nachtheil der Deutlichkeit!

stände, die alle ihr eigenthümliches Interesse darbieten; überall erscheinen Quellen, aus welchen der Forscher für seine Zwecke zu schöpfen nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet ist.

Es war eine Zeit, da ging er an denselben vorüber, ohne sie einer Beachtung zu würdigen. Da er nur nach Namen und Jahrzahlen suchte, so gab es für ihn der Urkunden auch nur wenige. Mit vieler Sorgfalt suchte er aber diese auf und freute sich, wenn er deren einige halbvermodert im alterthümlichen Schranke fand. Den Schrank selbst, der aus eben jener Zeit stammte und der ihm doch auch einen Beleg zu gar Manchem hätte abgeben können, ließ er unbeachtet, und noch weniger würdigte er das gewaltige Gebäude, in welchem wiederum der Schrank stehen mochte, einer näheren Beachtung. Diese schönste und sprechendste aller Urkunden, die ihm Zeugniß geben könnte über den religiös-kirchlichen Sinn jenes Jahrhunderts, in welchem es erbaut wurde, die ihm die Bildungsstufe des damaligen Geschlechts, sein Thun und Treiben so recht vernehmlich vor Augen zu stellen vermöchte, war für ihn nicht da, wenigstens für ihn nicht lesbar. Wundern wir uns darum nicht, wenn es eine Periode gab, in welcher ein Münster zu Straßburg, ein Dom zu Köln und so viele andere Werke als Beweise eines baroken Geschmackes oder gar mittelalterlicher Geschmacklosigkeit angesehen und was an oder in ihnen war, von dem Geschichtsforscher kaum eines Blickes gewürdigt wurde. Freuen wir uns dagegen einer Zeit, in welcher nicht nur der Künstler und Kunstfreund sie zum Gegenstande der Bewunderung und sorgfältigen Studiums macht, sondern auch der Historiker in und an ihnen die Urkunden findet, worin mit vernehmlichen Worten gesagt ist, welche Kenntniß der Mechanik, der Perspektive, der Geometrie jene Menschen besessen haben müssen, die dergleichen Werke schufen, mit welcher Sorgfalt sie das Material zu dem Zwecke zu benutzen verstanden, der ihnen so klar vor Augen stand, mit welchem Sinne sie das Schöne mit dem Nützlichen und Noth-

wendigen zu verbinden wußten und welche Vorkenntnisse allem Dem vorausgehen mußten, um solche Gegenstände, in welchen die plastischen Künstler jener Zeit sich verewigten, darzustellen. Ich glaube nicht, daß man unserer Zeit damit, daß sie Das, was jene Jahrhunderte Schönes oder Großes schufen, einer sorgfältigen Beachtung im Einzelnen wie im Ganzen würdigt, einen Vorwurf machen wird, als wolle sie die blinde Lobrednerin des Mittelalters sein oder trachte, das gewaltige Rad der Zeiten dahin zurückzuschieben, das doch nur vorwärts zu gehen vermag. Vielmehr gereicht es ihr zu Ehre, daß sie das geschärfte Auge überall hinwendet, wo sie glaubt einen Schacht zum Ausbeuten für ihre Zwecke finden zu können, daß sie Nichts unbeachtet läßt, was ihr für Aufhellung früherer Zeiten nothwendig scheint. Ich glaube aber auch für mich eine Entschuldigung darin zu finden, wenn ich vor einem Vereine hochgebildeter Männer, Freunde und Kenner der Geschichte, es wage, eines Gegenstandes zu erwähnen, der vor nicht gar langer Zeit dem Gebiete der Geschichte sehr ferne lag, von Historikern nicht beachtet, nicht einmal genannt wurde, und der mir dennoch der Beachtung nicht ganz unwürdig scheint. Es erging mir selbst mit diesem Gegenstande, wie es dem Menschen mit der ihn umgebenden Natur überhaupt zu gehen pflegt: in dem Maße, als er dieselbe einer größeren Aufmerksamkeit würdigt und sein Auge schärft, erweitert sich ihm der Kreis, und der vorher unbeachtete Wassertropfen eröffnet ihm endlich eine neue Welt von Geschöpfen wunderbarer Art.

Nachdem ich meinen Gegenstand einmal schärfer in's Auge gefaßt hatte, gelangte ich zu einem Resultate, das mich unwillkührlich an diejenigen erinnerte, die vor Jahren ein hochgefeierter Dichter in einem von dem Publikum halbvergessenen Werke*) niederlegte. Dort war sinnig darzustellen versucht, wie in jedem Theilchen der Pflanze, ja schon in dem Keime derselben

*) Göthe über die Metamorphose der Pflanzen.

der Typus des Ganzen, die Organisation im Kleinen, in jedem Theile der Pflanze die ganze Pflanze sich zeige. Erlauben Sie mir, si parva licet componere magnis, hier auf eine ähnliche Erscheinung, aber auf einem ganz anderen Gebiete, dem der mittelalterlichen Kunst, aufmerksam zu machen. Wie sich nämlich während des Mittelalters im Verlaufe von Jahrhunderten je nach den Bedürfnissen der Gegenwart, den Einwirkungen des Klima's, des Materials, des mit einem größeren oder geringeren Maße von Begeisterung durchdrungenen Volksgeistes und endlich des Genie's der die Werke schaffenden Männer — verschiedene Stadien der Baukunst entwickelten, die man an den vielen auf uns gekommenen Monumenten der Architektur sehr genau erkennen kann, so finden wir als nothwendige Nachwirkung des das Ganze bezeichnenden Typus auf die einzelnen Theile desselben, die sämmtlichen Stadien der mittelalterlichen Baukunst — den Styl derselben — in den auf uns gekommenen mittelalterlichen Taufsteinen*) u. s. w.

Es bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, daß man in den frühesten Zeiten des Christenthumes weder eines Taufsteins noch eines Taufbeckens bedurfte, weil man bei der Taufhandlung den älteren symbolischen Gebrauch des Abwaschens in einem Flusse oder Teiche beibehielt. Erst als das Christenthum sich in die nördlicheren und kälteren Gegenden verbreitete, fühlte man das Bedürfniß, die Täuflinge gegen die Unannehmlichkeiten der Witterung und der strengeren Jahreszeit zu schützen und errichtete bekanntlich in der Nähe der Kirchen zu den Taufhandlungen besondere Gebäude, welche

*) Mir ist der Ausdruck Taufstein in älteren Schriften nirgends vorgekommen; er muß demnach früher nicht gebräuchlich gewesen sein. Im Mittellatein heißt er Baptisterium, über dessen ursprüngliche Bedeutung sogleich. Die metallenen Taufbecken, auf welche der Name auch überging, habe ich hier von meiner Untersuchung ausgeschlossen.

den Namen Baptisterien ebenfalls führten, wie jene Wasser, in welchen man vorher getauft hatte.*) Nachdem die Kindertaufe allgemein eingeführt war, wurden dergleichen Taufkapellen unnöthig und man verpflanzte nun den Stein, welcher früher den Wasservorrath in jenem Gebäude enthielt und der ebenfalls den Namen baptisterium erhalten hatte, in die Kirche, und zwar zunächst in das Paradies, d. h. in die westliche Vorhalle der Kirche (weil der Täufling des Eintretens in das Heiligthum der Kirche selbst noch nicht würdig schien), nachmals aber in die Kirche selbst, jedoch so ferne als möglich vom Chore. Daher kommt es, daß wir noch jetzt die Taufsteine da, wo ihr Stand noch der alte ist, gleich links am westlichen Eingange der Kirche erblicken. Von jetzt an machte er einen wesentlichen Theil der Kirche, und wo die Errichtung eines solchen nöthig wurde, da darf man sich nicht wundern, wenn seine äußere Ausschmückung den damals herrschenden Kirchenstyl darstellt.**)

---

*) Einige Nachrichten über die Baptisterien finden sich in Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie (großentheils geschöpft aus Brenner, geschichtliche Darstellung der Verrichtung der Taufe, 1818, S. 304), XII. Band. S. 76, 77. Das interessanteste Baptisterium unserer Gegend besaß die Stadt Worms. Leider wurde dasselbe (es war ein aus Sandsteinquadern errichtetes Octogon) im Jahre 1807, zu einer Zeit, in der aller Sinn für mittelalterliche Kunst, besonders für deutsche Kunst, erstorben schien, zerstört.

**) Ueber Taufsteine s. Otte, Abriß einer kirchlichen Kunstarchäologie des Mittelalters, II. Ausg. S. 11. In der Note befinden sich die bemerkenswerthesten mittelalterlichen Taufsteine und S. 86 mehrere Inschriften an dergl. verzeichnet. — Bedeutsame Winke enthält auch die Recension dieses Werks in (Menzels) Literaturblatt, 1845, Nr. 90. — In dem Verzeichnisse fehlt u. A. der schöne Taufstein zu Limburg an der Lahn, von G. Moller (Denkmäler der deutschen Baukunst, II.) abgebildet. — In Heideloffs Ornamentik des Mittelalters ist auf Heft III, 7 der Taufstein aus der Marienkirche zu Reutlingen, Heft VII, Pl. 7, a) der Taufstein in der St. Georgenkirche zu Kraftshof bei Nürnberg, b) der in der

Unsere Provinz ist so reich an solchen mittelalterlichen Taufsteinen, daß ich die Belege dazu nicht nur aus den Hauptperioden der Geschichte der Baukunst sondern aus jedem Jahrhundert in ziemlich reichem Maße zu liefern vermag.

Die ältesten Taufsteine haben die Gestalt eines Cylinders oder auch eines umgestürzten, abgestutzten Kegels, dessen oberer oder breiterer Durchmesser 5 bis 6 Großh. Hess. Fuß beträgt, während der untere auf dem Boden stehende nur etwas über 4 Fuß im Durchmesser hält. Die Höhe des Steins ist zwischen 3 und 4 Fuß. Das Ganze ist ziemlich tief ausgehöhlt, faßt demnach eine bedeutende Quantität Wasser. Der äußere Theil ist mit einfachen Reliefs versehen, die ganz den sogenannten byzantinischen Baustyl verrathen, welchen die Neuzeit den romanischen zu nennen pflegt, d. h. es laufen Rundbogen- oder vielmehr hufeisenförmige Wölbungen, die hier und da von glatten Pilastern getragen werden, rund herum. Dergleichen Taufsteine finden sich jetzt noch 1) zu Echzell in der Hofraithe des ersten Geistlichen, 2) bei Gießen in dem Barth'schen, ehemals Hestrich'schen Garten am Nahrungsberge, wo er vor mehreren Jahren aus der Erde gegraben wurde. Er macht von den übrigen in so fern eine Ausnahme, als er oben nur 4 Fuß im Durchmesser hat und 3 Fuß hoch ist. Ein dritter steht an der Nordseite der Stadtkirche zu Großenlinden,*) ein vierter im Pfarrhofe zu Heuchelheim (bei Gießen), ein fünfter

Pfarrkirche St. Amandi zu Urach; Heft VIII, Pl. 5 der in der Schloßkirche zu Elisabethenburg bei Meiningen; Heft XIV, Pl. 1, der in der Klosterkirche zu Alpirsbach im Schwarzwalde, XIV, 4, der zu Oberlind bei Sonnenberg in Sachsen, XV, 4, a) der in der Hauptkirche der ehemaligen Reichsstadt Weisenburg, b) der zu Münerstadt an der Lauer in Bayern, abgebildet.

Einiger anderen ausgezeichneten und auch bereits abgebildeten Taufsteine aus unserer Nachbarschaft werde ich später in einer Note erwähnen.

*) Abgebildet auf beiliegender Tafel, Fig. 1.

in dem Kolnhäuser Hof bei Lich, wohin er wahrscheinlich von einem benachbarten Orte gekommen ist, ein sechster im Pfarrhofe zu Langenhain, ein siebenter an der Kirche zu Nieder-Weidbach und ein achter an der Kirche zu Klein-Karben. Letzterer scheint mir von allen der Aelteste zu sein, was ich aus dem Umstande zu schließen geneigt bin, weil er nicht, wie die andern, als umgekehrter abgestutzter Kegel erscheint, sondern walzen (cylinder-) förmig, also unten von gleicher Dicke, wie oben, gebildet ist. — Von etwas jüngerer Bildung scheinen mir diejenigen zu seyn, welche auswendig eine bauchige Form annehmen; es ist das erste Abgehen von dem Urtypus. Belege dazu finden sich 1) im Pfarrhofe zu Hochweisel und 2) in dem Hofe des Oekonomen Philipp Stier zu Melbach, wohin der Taufstein wohl auch aus der ehemaligen Kirche gewandert ist (s. Fig. 2).

Auch das darf ich nicht unberührt lassen, daß all diese bisher genannten Taufsteine, die wir mit Fug romanische nennen können, aus einer und derselben Steinart, dem porösen Basalt, verfertigt sind.*) Dieses Gestein, die Größe des Werkes und sein äußerer Zierrath, alles zusammen trägt dazu bei, dem Ganzen den Charakter der Schwerfälligkeit aufzudrücken, wie ihn die Gebäude aus der Periode, welche man die romanische oder byzantinische nennt, auch an sich zu tragen pflegen. Da nun diese Periode etwa mit dem Ende des XII. Jahrhunderts, wenigstens in unserer Gegend,

*) Im nördlichen Deutschland findet man die meisten alten Taufsteine aus jenen von entfernten Gegenden herbeigeführten Granitfelsen verfertigt, welche man in der Schweiz Findlinge, im Norden Finden heißt. — Die ältesten Taufsteine in Dänemark sind ebenfalls aus Granit, und zwar haben dort mehrere eine Art Fußgestell, welches verschlungene Drachen oder Schlangen darstellt. S. Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde (Kopenhagen 1837) S. 72. — Bei uns findet sich dagegen der Löwe als Fußgestell öfter angewendet, wie z. B. an den in den Stadtkirchen zu Schotten und Friedberg, wie gleich weiter im Text zu finden.

schließt, so glaube ich nicht sehr zu irren, wenn ich annehme, daß sämmtliche oben genannte Taufsteine vor dem Ende des XII. Jahrhunderts verfertigt sind.

Von da an zeigt sich eine Uebergangsperiode in den Gebäuden: es entwickelt sich zuerst aus dem Halbkreise ein Spitzbogen; an den Pilastern setzen sich schlanke Säulchen, anfänglich noch mit dicken Knäufen an, die aus dem Würfel gebildet sind; die Dächer heben sich, dem nordischen Klima gemäß, und Alles gewinnt mit ihnen nach und nach ein schlankeres Aussehen. Auch die Gestalt der Taufsteine zeigt eine wesentliche Veränderung. Zwar sind sie noch zum Theil großartig, wie früher, aber aus der runden Form des umgewandten Kegels wird eine andere. Ihre Außenseite theilt sich in zwei Theile; der obere Theil besteht aus einem sechs- oder achtseitigen Prisma, der untere Theil verengt sich nach dem Boden zu und wird zu einer oben so vielseitigen abgestumpften Pyramide. Die äußeren Verzierungen treten stärker hervor und zeigen nicht nur den Spitzbogen, sondern auch das schlanke Säulchen mit seinem dicken Knauf. Ich wüßte aus dieser Uebergangsperiode nur Einen Taufstein aufzuweisen; er befindet sich in der Stadtkirche zu Friedberg, und stand ehemals gleich am westlichen Eingange links, wurde aber bei der Reparatur neuerdings in das nördliche Kreuz versetzt. An Größe gibt er den früheren Nichts nach; doch ist der obere achteckige Theil noch einmal so hoch als der untere sich verjüngende. Da die Spitzbogen nicht mehr aus dem Halbkreise, sondern aus dem gleichseitigen Dreieck construirt sind, so scheint er in der letzten Zeit der Uebergangsperiode verfertigt zu sein. Uebrigens ist er noch aus porösem Basalt gearbeitet und ruht auf 3 monströsen Figuren, welche ohne Zweifel Löwen vorstellen sollen. (S. Abbildung Fig. 3). Zwischen diesen Taufstein und den gleich weiter folgenden 3 Steinen des rein gothischen Styls möchte ich den Taufstein setzen, welcher sich in der Kirche zu Schiffenberg be-

findet. Er ist auch von porösem Basalt; dieß und seine runde Form (er ist ein abgestutzter Kegel) hat er noch mit den oben genannten gemein. Dagegen weicht er von ihnen darin ab, daß er viel kleiner ist, (er hat nur etwa 3½ Fuß im Durchmesser bei einer Höhe von nicht ganz 3 Fuß). Außerhalb läuft um denselben eine Verzierung von 16 Spitzbogen, unter welchen je am zweiten sich ein Säulchen mit einem einfachen Knauf befindet. Diese acht Säulchen sind gleichsam nur Andeutung des später gewöhnlichen achtseitigen Prisma.

Aus den Zeiten des reinen und noch ganz einfachen germanischen oder, wie man ihn früher zu bezeichnen pflegte, gothischen Styls kenne ich in unserer Provinz mehrere Taufsteine. Drei derselben sind sich einander sehr ähnlich: der erste steht in dem Pfarrhofe zu Niederweisel, wo sich früher noch ein anderer befand, der vor nicht gar langer Zeit nach Lich transportirt wurde; der zweite befindet sich in dem Pfarrhofe zu Peterweil und war eine Zeit lang im ehemaligen Amtsgarten zu Vilbel, von wo er vor einigen Jahren wieder zurückgebracht wurde. Der Dritte steht an der Nordseite der Kirche zu Münzenberg. (S. Fig. 5). — Alle drei Steine sind noch aus porösem Basalt verfertigt; ebenso sind alle drei auch achtseitig und haben oben gegen 5 Fuß im Durchmesser. Ihre äußere Verzierung besteht in stark hervorragenden Spitzbogen, je zwei auf jeder der acht Seiten. An den Ecken sind keine Rippen. Dagegen zeigt sich unten ein besonderes Postament (ein Fuß). Ein etwas jüngerer Taufstein, dem Anscheine nach, noch im Laufe des XIV. Jahrhunderts verfertigt, steht jetzt in dem Hofe des Herrn Speicherverwalter Sehrt zu Friedberg. Er ist sechsseitig hat nur 4 Fuß im Durchmesser oben, ist 2½ Fuß hoch, und auf jeder Seite mit einem Spitzbogen versehen, in welchem die sogenannten gothischen Nasen angebracht sind. Diese Verzierungen sind, wie die Ecken, mit hervorragenden Stäben oder Rippen angedeutet. Er ist aus Sandstein verfertigt, —

(s. Fig. 4) und rührt, wie ich bereits anderwärts mitgetheilt habe, wahrscheinlich aus der ehemaligen Barfüßer Kirche. Noch ein anderer derartiger Taufstein in rein gothischem Style befindet sich in der Kirche zu Schotten. Er steht, wie der in der Friedberger Stadtkirche, auf einem Untersatz von zwei Stufen und ruht, auch wie jener, auf 3 Löwen. Jede der acht Seiten stellt ein Fenster vor, das durch ein Mittelgesimse in zwei Theile getheilt ist, über welchen sich oben eine aus dem Dreiblatt oder Vierblatt gebildete Verzierung befindet. Vor den vorher genannten zeichnet er sich dadurch aus, daß er nur ein achtseitiges Prisma bildet und keinen unteren sich verjüngenden Theil hat. (S. Fig. 6).

Während in der Architektonik des XIV. Jahrhunderts Alles eine geschmackvolle Einfachheit athmet, beginnen die Formen und Verzierungen des XV. Jahrhunderts jemehr einen größeren Reichthum zu entwickeln, der nach und nach in Schnörkeleien ausartet, die dem Schönheitssinne mehr oder minder mißfallen. Es konnte nicht fehlen, daß die Rückwirkung auch auf die Verfertigung der Taufsteine von Bedeutung sein mußte. Ihre Form wird nachgerade eine andere; der einfache Fuß genügt nun nicht mehr, sondern das Ganze erhält die Gestalt eines achtseitigen Pokals. Damit dieser jedoch nicht colossal werde, muß er sich nochmals verkleinern.*) Die schönsten

*) Ein Taufstein, der sich in dem benachbarten Städtchen Höchst am Main befindet und in dem Werke „Denkmäler der deutschen Baukunst, begonnen von G. Moller, fortgesetzt von E. Gladbach" auf Taf. IX. abgebildet ist, macht gewissermaßen den Uebergang. Er ist noch nicht von Pokalform, trägt aber bereits die Verzierungen der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, ist reicher als früher, aber nicht überladen und ruht auf 3 Löwen. — Ein anderer, nach meiner Ansicht etwas später verfertigter Taufstein, steht zu Mittelheim im Rheingau und ist in den „Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde" III. Bd. 2. Heft. auf Tafel 5 abgebildet. Er bildet einen Pokal; seine Verzierungen sind zwar reicher als die der früheren, tragen aber auch durchaus noch nicht den Stempel des Ueberladenen.

Exemplare aus diesem Jahrhundert finden sich zu Hermannstein und zu Billertshausen. Jener steht jetzt unmittelbar am Pfarrhause und hat dermalen die Bestimmung, das Regenwasser aufzufangen; letzterer stammt, wie ich schon anderwärts (Archiv für Hess. Geschichte V. Bd. 1 Heft Nr. IV. S. 63) bemerkt, aus Zell. Oben läuft als schöne Guirlande in gothischen Minuskeln die Umschrift um die acht Seiten: anno. dni. M. CCCC. LXXXVIII completu. e. hoc. opus. i. die. lucie. virg. Die unter derselben befindlichen Verzierungen bestehen, wie an dem zu Hermannstein, aus Halbkreisen, die sich inwendig wieder in 3 kleinere Kreise theilen und in einer Lilie endigen. Schade nur, daß an diesem Meisterwerke das Mittelstück fehlt.*) Beide Werke sind übrigens aus Sandstein verfertigt.**)

Ein etwas veränderter Geschmack in Verfertigung von Taufsteinen scheint mir von Fulda ausgegangen zu sein. Ich schließe dieß theils daraus, weil sich die Exemplare in Oertern, welche nicht weit von dieser Stadt entfernt sind, zum größten Theile vorfinden, theils weil sie insgemein den Namen Bonifacius-Taufsteine tragen.***) Die interessantesten derselben befinden sich: 1) zu Felda (s. Abbildung

*) Der eigentliche Behälter ruht jetzt unmittelbar auf dem Fußgestelle.

**) In einer von Würdtwein (Dioec. Mog. III. 287) mitgetheilten Urkunde von 1493 geschieht dieses Baptisteriums Erwähnung. Die Bewohner von Zell erhalten danach die Erlaubniß, dasselbe, weil sie es auf ihre Kosten angeschafft und auch immer in Ehren gehalten, in ihrer Kirche behalten zu dürfen.

***) Ich habe bereits an einem anderen Orte (Archiv rc. V., 1. H. Nr. IV. S. 75) bemerkt, daß man sich hüten müsse, aus dem Namen Bonifacius-Brunnen den Schluß zu ziehen, daß jener Heidenbekehrer gerade diese Gegend auch besucht haben müsse. An den Ausdrücken „Bonifacius-Taufstein" und „Bonifacius-Thürme", deren Errichtung nicht vor dem XIV. Jahrhundert statt gefunden haben kann, hat man Belege zu meinen Gunsten.

Fig. 8), 2) zu Hartershausen an der Fulda (Fig. 9), 3) an der Todtenkirche bei Meiches (Fig. 10), 4) am Schlosse bei Eisenbach (Fig. 11), 5) zu Angersbach (Fig. 12), und 6) an der Pfarrwohnung zu Schlitz, welchen wir 7) noch den zu Oberrod bei Romrod beifügen wollen.

Diese sämmtlichen Taufsteine haben oben nicht viel über 3 Fuß im Durchmesser und sind achtseitige Pokale. (An dem zu Schlitz fehlen jetzt die Untertheile). Ihre Verzierungen sind der Art, daß sie Aeste vorstellen, die mit einer Windung oder einem Geflechte aus dem Fuße sich erheben und oben so sich verschlingen, daß daraus eine Art Spitzbogen wird. Die dazwischenliegenden Felder sind mit allerlei Darstellungen ausgefüllt, als Blumen, Wappen, Jahrzahlen, selbst mit menschlichen Figuren. Die beiden zuletzt genannten, der zu Eisenbach und der zu Felda, als den von Fulda entferntesten Orten, zeichnen sich vor den übrigen dadurch aus, daß der obere Theil mehr noch die alte prismatische Form beibehält.*)

*) Ich habe dieser Taufsteine schon in meinem zweiten Reiseberichte (Archiv rc. V. Bd. Heft 1. S. 45, 49, 76, 79, 86 und 89) Erwähnung gethan und bemerke hier noch Folgendes:

Der zu Hartershausen enthält auf seinen acht Seiten als Verzierungen: das Wappen von Schlitz, einen behelmten Kopf, sodann Blumen und Pflanzenstengeln. — Der an der Todtenkirche von Meiches enthält außer jener schwer zu enträthselnden Jahrzahl, über welcher sich eine Krone befindet, in den andern Feldern ein Crucifix, einen Reiter, (wahrscheinlich den Ritter St. Georg), sodann Blumen, Pflanzenstengeln, einen Eichelzweig, einen fünfstrahligen Stern und eine sechseckige Figur. — Der zu Eisenbach hat rund herum mehrere Wappen, worunter das Riedeselische, und einige Blumen. — Der Angersbacher Taufstein ist, außer der Jahrzahl (1502) und über derselben einem Sterne, mit einem Bischofe, an dessen rechter Seite das Riedesel'sche Wappen, ferner mit dem Bilde der Maria, auf deren Schooße Jesus und Johannes, ferner mit einem das Opferlamm tragenden Priester, sodann mit einer Figur, welche das Mainzer Wappen trägt, weiter mit einem sechs-

Eine auffallende Erscheinung bietet ein großer Theil der alten Taufsteine des entfernteren Hinterlandes dar.*) Sie sind von den bisher beschriebenen in ihrer Form und Verzierung so verschieden, daß sie aus einer ganz anderen Kunstschule hervorgegangen sein müssen, und da die Gegend sich schon mehr dem alten Sachsenlande nähert, in ihrer Nähe sogar der niederdeutsche Dialekt beginnt, so trage ich kein Bedenken, anzunehmen, daß ihre Urformen in dem nördlichen Deutschland zu suchen sind. Der interessanteste dieser Taufsteine befand sich bis 1820 in der Kirche zu Biedenkopf (Abbildung Fig. 7), wurde aber damals herausgenommen und der 6 Säulchen beraubt, welche die obere Peripherie trugen. Er steht jetzt in der Pfarrhofraithe daselbst. Unter der Peripherie läuft eine Verzierung von Rundbogen, von deren Enden Rippen fortlaufen, bis sie sich in Einem Punkte vereinigen, so daß der untere Theil eine gerippte Halbkugel bildet. Der Stein, woraus das Ganze besteht, ist Trachyt. Ein zweiter alter Taufstein steht auf dem Kirchhofe zu Eckelshausen, ist aber vom Zahne der Zeit schon hart mitgenommen. Er hat oben 5 Fuß im Durchmesser und als Verzierung weiter Nichts als mehrere einfache Rundbogen. Unten

---

strahligen Sterne, einer Lilie und endlich mit einem Kreuze, dem Wappen von Fulda, geziert. — Den Taufstein zu Schlitz zieren außer einem Bischof und dem Wappen von Schlitz mehrere Blumen. — Von dem Taufsteine zu Oberrod, der jetzt umgestürzt liegt, will ich nur bemerken, daß seine acht Seiten mit lauter Astwerk geziert sind, daß sein Fuß aus einem vierseitigen Steine (Würfel) besteht, und daß der (ehemals) obere Durchmesser gegen 4 Fuß beträgt.

*) Aus dem uns näher liegenden Theile des Hinterlandes habe ich den zu Nieder-Weidbach befindlichen bereits oben erwähnt. Ein anderer, der im Jahre 1843 in dem Hause des Wirthes Greiling zu Hartenrod stand, ist achtseitig, viel kleiner als der vorige und verräth sowohl in seinen Verzierungen als in den Ausfüllungen der Felder (Christus, Maria, Wappen, Blumen) den Geschmack des XV. Jahrhunderts. Vgl. Archiv rc. IV. Bd. 2. u. 3. H. Nr. II. S. 25.

ist er bauchig. Ein dritter alter Taufstein befindet sich zu Frohnhausen (bei Battenberg). Er ist nicht bauchig, wie die beiden vorigen, sondern bildet eine umgekehrte abgestutzte Pyramide, dessen oberer Durchmesser auch 5 Fuß beträgt. Als Verzierung hat er außer einem am oberen Rand umlaufenden Bande nur flache Bänder, die eine ovale, von oben nach unten gehende Fläche einschließen. Diese beiden letzten Taufsteine sind aus Sandstein verfertigt.*)

Da ich nicht ein Verzeichniß sämmtlicher in Oberhessen befindlichen Taufsteine zu geben beabsichtige, so will ich hier nur noch einiger erwähnen, deren Aeußeres zum Theil auf Kunstwerth weniger Anspruch macht, wenigstens Nichts verräth, was mit dem Baustyle ihrer Zeit eine nähere Gemeinschaft hätte, die aber doch zum Theil nicht ohne höheres Alter oder Bedeutung sind. — Einer derselben steht in dem Pfarrhofe zu Kirchgöns. Er ist von porösem Basalt, hat oben etwa 5 Fuß im Durchmesser und um seine Peripherie läuft ein Rundstab. Sonst ist er ohne alle Verzierung. Seine Gestalt ist die eines umgekehrten abgestutzten Kegels.**) In dem Garten der Burgpfarrei zu Friedberg befindet sich

---

*) Ein äußerst roher und einfacher Taufstein befindet sich in Puderbach unweit Laasphe. Oben hat er halbrunde Vorsprünge, wie Handhaben, welche zu beweisen scheinen, daß er ehmals in einem Baptisterium sich befunden und zum Taufbade verwandt worden sein müsse. Ein ähnlicher soll sich auf dem Schlosse zu Wittgenstein befinden.

**) Ein ganz ähnlicher steht an der Kirche des Nassauischen Fleckens Reichelsheim in der Wetterau. Statt eines Rundstabes läuft um seine obere Peripherie ein Band. Auch er besteht aus porösem Basalt. — Von einem andern alten Taufsteine, der sich ehmals zu Münster (bei Lich) befand, und dessen mehrere Schriftsteller (Wagner, v. Wedekind ꝛc.) erwähnen, habe ich an einem anderen Orte Mittheilung gemacht (Archiv V. Bd. 2. Hft. Nr. XIII. S. 81). Hier brauche ich seiner nicht weiter zu gedenken, da er seiner äußeren Verzierungen gänzlich beraubt ist.

ebenfalls ein besonders geformter alter Taufstein, welcher wahrscheinlich aus der ehmaligen, im Jahre 1783 abgebrochenen Burgkirche herrührt. Er ist aus porösem Basalt verfertigt, hat oben etwa 4½ Fuß im Durchmesser und bildet in seinem oberen Theile ein achtseitiges, ungefähr 1 Fuß hohes Prisma. Dann baucht er sich nach und nach zusammen. Einen ähnlichen Taufstein von etwa 4½ Fuß Durchmesser findet man in dem Pfarrgarten zu Kirchberg bei Lollar. — Ein anderer befindet sich gegenwärtig im Pfarrgarten zu Großen-Buseck, wo er jedoch umgestürzt liegt und einen Tisch abgiebt. Er ist aus porösem Basalt, hat etwa 4½ Fuß im Durchmesser, ist rund und bildet einen Cylinder. Um den oberen Rand läuft ein Band und unter demselben ein geflochtener Rundstab. Alles Das macht es mir höchst wahrscheinlich, daß er von sehr hohem Alter sein muß.

Noch ein anderer ausgezeichneter Taufstein steht gegenwärtig in dem Schloßhofe zu Büdesheim (unweit der Schweinställe). Er hat wohl 5 Fuß im Durchmesser oben, bei einer Höhe von 3½ Fuß. Dabei bildet sein oberes Drittheil ein sechszehnseitiges Prisma; die zwei unteren Drittheile dagegen stellen eine umgestürzte sechszehnseitige Pyramide dar (Fig. 14). Auch er ist aus porösem Basalte verfertigt.

Unweit der Kirche zu Altenstadt sieht man einen aus Sandstein verfertigten Taufstein, dessen oberer Theil einen ovalen Cylinder bildet, der im weitesten Durchmesser 4½ Fuß beträgt. Das Innere desselben gestaltet sich zu einem ungleichseitigen Achtecke. Das Ganze nähert sich entfernt der Gestalt eines Pokales, nur läuft um den dünnsten Theil ein starker Rundstab. Seine Höhe mag an 4 Fuß betragen (Fig. 15).

Der in der Kirche zu Raunheim stehende Taufstein bildet oben, wo er einen Durchmesser von wohl 4 Fuß hat, ein zwölfseitiges Prisma. Dann macht er eine achtseitige Hohlkehle und nun zieht er sich bauchig nach unten zusammen (Fig. 13). — Auch in dem Pfarrgarten zu Wirberg steht

unter einer kräftigen Linde ein nicht uninteressanter Taufstein. Oben bildet er ein kurzes achtseitiges Prisma. Dann bauchen sich die acht Seiten auseinander, um sich nach dem Boden hin wieder zusammenzuziehen. Der Fuß gestaltet sich wieder zu einem Prisma.

Endlich muß ich noch eines besonderen und schön gearbeiteten Steines erwähnen, welcher sich gegenwärtig in dem Garten des Herrn von Leonhardi zu Großkarben an einem Brunnen befindet und den man auch wohl für einen Taufstein zu halten geneigt ist. Er hat oben 7½ Fuß im Durchmesser, aber eine Höhe von nur 2 Fuß. Auswendig läuft um denselben eine einfache und hübsche architektonische Verzierung, aus Rundstab, Platte und Hohlkehle bestehend. Das Ganze gleicht einer flachen Schale, die aber inwendig mit 10 Rippen versehen ist, welche im Mittelpunkte, wo sich eine weite Oeffnung befindet, zusammenlaufen. Diese Oeffnung macht es an und für sich schon zweifelhaft, ob er je zu einem Taufsteine gedient haben möchte. Nimmt man dazu noch den Umstand, daß er ursprünglich aus dem Kloster Nieder-Ilbenstadt herrührt, so möchte daraus leicht der Schluß zu ziehen seyn, daß er wirklich nie ein Taufstein war, sondern vielleicht ein Brunnenbecken abgegeben haben möge. (Nieder-Ilbenstadt war bekanntlich ein Nonnenkloster!)

Jahrzahlen finden sich an älteren Taufsteinen unserer Provinz, so weit ich sie kennen zu lernen Gelegenheit hatte (und ich habe mich hierin genau umzusehen gesucht), gar nicht, an späteren hier und da. Der zu Billertshausen, auf den ich oben aufmerksam gemacht, hat, wie wir gesehen, die Jahrzahl 1488 in gothischer Minuskelschrift ausgedrückt. Der im Pfarrgarten zu Schlitz trägt die Jahrzahl 1467 in arabischen Ziffern, wie auch der zu Angersbach, welcher von 1502 ist. Jene minuskelartigen Charaktere auf dem an

der Todtenkirche bei Meiches befindlichen Taufsteine bedeuten wahrscheinlich das Jahr 1501. Ein kleiner sechseckiger Taufstein zu Frankenbach trägt die Jahrzahl 1500. (Der Unkundige wird leicht versucht, die alte Ziffer 5 für einen Siebener zu halten.) Ein Taufstein zu Waldgirmes ist von 1584, der zu Rimbach (bei Schlitz) von 1579 und der zu Herbstein von 1580. Auch an dem in der Stadtkirche zu Nidda befindlichen Taufsteine bemerkt man auf dem oberen Rande eine nicht mehr ganz vollständige Jahrzahl, die wohl 1601 bedeuten soll u. s. w.

Ich schließe diese Abhandlung mit dem Wunsche, daß sie dazu beitragen möge, unsere Vaterlandsfreunde auf einen bisher ziemlich vernachlässigten Zweig mittelalterlicher Kunst-Archäologie, worin unsere Provinz Oberhessen so reich ist,*) aufmerksam zu machen. Möchte sie aber auch dahin führen, daß eine größere Aufmerksamkeit, als bisher, auf die Erhaltung unserer Taufsteine verwendet werde. Wir dürfen von unsern Nachkommen uns den Vorwurf nicht machen lassen, als hätten wir in dergleichen Dingen einem rohen Vandalismus gehuldigt!

Schließlich die Bemerkung: die Leser sind wohl alle mit mir überzeugt, daß eine blose Beschreibung solcher Gegenstände kein deutliches Bild gibt; ich habe darum eine Abbildung wenigstens der interessanteren Taufsteine auf beifolgender Tafel geben zu müssen geglaubt, die ich einzeln nochmals hier nennen will.**)

---

*) Ich habe deren in meinen Reiseberichten 30 erwähnt; es sind mir aber über 50 derselben in der Provinz bekannt.

**) Gerne würde ich derselben mehrere gegeben haben, wenn nicht die Rücksicht auf die beschränkten pecuniären Mittel unseres Vereins vorwaltend hätte seyn müssen.

Nr. 1 Taufstein zu Großenlinden,
„ 2 „ „ Melbach,
„ 3 „ „ Friedberg,
„ 4 „ daselbst,
„ 5 „ „ Münzenberg,
„ 6 „ „ Schotten,
„ 7 „ „ Biedenkopf,
„ 8 „ „ Felda,
„ 9 „ „ Hartershausen,
„ 10 „ „ Meiches,
„ 11 „ „ Eisenbach,
„ 12 „ „ Angersbach,
„ 13 „ „ Raunheim,
„ 14 „ „ Büdesheim,
„ 15 „ „ Altenstadt.

XIV.

Ueber den Gott Cautopates

und seine

Beziehung zum Mithrasdienste,

nebst

Nachrichten über einige zu Friedberg gefundenen und dahin einschlagenden Alterthümer.

Von Professor Dr. Ph. Dieffenbach zu Friedberg.

Es ist eine auffallende Erscheinung auf dem Felde der Wissenschaft, daß einzelne Gegenstände, die lange Zeit in Dunkel gehüllt waren, zuweilen von einer Seite ihr Licht erhielten, von der man's am wenigsten erwarten konnte. Das „Archiv für Hessische Geschichte" hat früher schon einige Mal Belege hierzu geliefert; es sollte mich freuen, wenn es das Organ wäre, durch welches ein neuer Beleg hierzu dargebracht werden könnte. Ist dieß der Fall, so haben die Freunde der Alterthumskunde es nicht mir, sondern einem günstigen Zufalle zu danken, der mir in die Hände brachte, was eben so gut einem Andern hätte zu Theil werden können. In wie weit die Sache für unsere Landeskunde von Interesse ist, wird sich später herausstellen. Auf jeden Fall glaubte ich, theils um der Wissenschaft selbst willen, theils auch im Interesse derjenigen meiner geehrten Leser, welchen, um die Sache genauer prüfen zu können, die nothwendigsten literarischen Hülfsmittel nicht gerade bei der Hand sein sollten, weiter greifen und über den in der Aufschrift genannten Gott Dasjenige hier zusammenstellen zu müssen, was mir bei

meinen freilich etwas beschränkten Verhältnissen nur aufzubringen möglich war.*)

Schon im fünfzehnten Jahrhundert hatte sich in der Nähe von Brescia eine Marmor-Inschrift gefunden, welche auf das Dasein eines Gottes Cautopates schließen ließ. Da jedoch ein solcher Name bei römischen Schriftstellern nicht vorkommt, so glaubten die gelehrten Abschreiber und Ausleger sich berufen, an der obersten Zeile der Inschrift Cautopati eine kleine Abänderung vorzunehmen und daraus Cauto Pani (dem schlauen Pan!) zu bilden. So verbalhornisirt erschien die Inschrift zuerst bei Gruter,**) soviel mir bekannt, und ging von hier in mehrere andere Schriften über, bis endlich der gründliche Labus zu Mailand die Inschrift des Steines, der im Jahre 1824 aus dem Sale di Marasino, wo er seit Jahrhunderten aufbewahrt wurde, nach dem Museum zu Brescia kam, aufs Neue copierte und zuerst unverfälscht durch Orelli im Jahre 1828***) veröffentlichen ließ, neuerdings aber mit einer kleinen Abänderung in den Annali dell' Instit. di corrisp. archeol. (1846, p. 268) herausgab, wo sie so lautet:

CAVTO PATI
C. MVNATIVS
QVIR. TIR O $\overline{\text{II}}$ VIR
I. D. ET. C. MVN
ATIVS. FRONTO
FILIVS. D. D.

*) Dankbar muß ich hier der humanen Bereitwilligkeit gedenken, mit welcher mich besonders Herr Hof-Bibliothekar Dr. Walther zu Darmstadt, Herr Professor Dr. Osann zu Gießen, sowie der zweite Bibliothekar, Herr Professor Dr. Klein daselbst, hierbei unterstützten.

**) Gruteri Inscr. I. 89, 5. Daselbst bezeichnet er auch den Ort und die Quelle, woraus er geschöpft, mit den Worten: „Prope Brixiam Ripariae (i. e. Riviera) — E Verderii schedis Gruterus."

***) Orelli inscr. lat. sel. II, 447.

Wir werden später sehen, ob die Trennung der ersten Zeile in zwei Wörter, wie sie hier erscheint, eine richtige ist.

Eine zweite Inschrift, die sich auf einem am kleinen Hospital, eine Miglie von Gemmona, gefundenen Votiv-Altare befindet, wurde nicht nur von Bertoli,*) sondern auch von Muratori, mit der Abbildung des Altars, später von Orelli bekannt gemacht.**) Die Inschrift ist:

DEO
GAVTO
PAT

Die andern hierher gehörigen Inschriften setzen es außer Zweifel, daß hier der erste Buchstabe der zweiten Reihe mit einem C verwechselt ist, und so gibt jetzt auch Labus dieselbe in oben erwähnter Abhandlung (S. 269).

Die dritte Inschrift:

CAVTI
C. HERE
NIVS
ERMES

ist keineswegs, wie unser gelehrter Landsmann K. Fr. Hermann in einer Recension in den Gött. gel. Anzeigen (1848. St. 61. S. 595) sagt, auf deutschem Boden zu Tage gekommen (es beruht Das auf einer Ortsverwechselung), sondern zu Weissenburg (Alba Julia) in Siebenbürgen und wurde u. A. von Reinesius***) bekannt gemacht, bei welchem jedoch die erste Zeile C. AVTI angegeben ist, während Labus (Ann. etc. 269) sie gewiß richtiger so giebt, wie wir sie hier mitgetheilt haben.

---

*) Ant. d'Aquileja. 421.

**) Nov. thes. vet. Inscr. 1986, 9. Orelli Inscr. lat. sel. I, 357. Nr. 2041.

***) Syntagma. 178. Ueber den Auffinder und den Ort des Auffindens theilt dieser mit: „Albae Juliae in domus privatae extimo pariete. — Opitius vidit; descripsit Monacius; ex hujus Schedis communicavit Langermann.“

Im Jahre 1805 wurden unweit Aquileja in einer alten Grotte u. A. drei Steine mit Inschriften aufgefunden, die wir hier nach Guattani*) mittheilen wollen:

1) CAVTOPA....
AVG. SAC.
CALLISTVS
O.......

2) CAVTO
Q. BAIENUS
PROCVL
PATER

3) CAVTI
Q. BAIENUS
PROCVL
PATER

Die erste dieser drei Inschriften läßt wenigstens keinen Zweifel, daß sie auf Cautopates zu beziehen, wenn schon die erste Zeile nicht vollständig mitgetheilt werden konnte.

Endlich haben wir noch von einer siebenten der bisher bekannten, auf unsere Gottheit bezüglichen Inschriften Erwähnung zu thun, von welcher wir schon durch Gruter**) wissen, daß sie zu Rom „in Ara Coeli ad Obeliscum", aber keineswegs, wann, gefunden wurde. Auch von Mazzochi wurde sie gelesen und von Labus neuerdings wiedergegeben.***) Sie heißt:

DEO CAVTE
FLAVIVS ANTISTIANVS
V. E. DE. DECEMPRIMIS
PATER PATRVM

*) Memorie enciclopediche rom. V. 76. Auch Labus giebt diese Inschriften mit unbedeutenden Veränderungen.

**) Inscr. I, 89. 4.

***) Annal etc. 270. Jedoch mit einem offenbaren Druckfehler, FAVIVS statt FLAVIVS. Hätte ich dieses Werk nicht erst spät zu Handen

Wenn nun schon aus diesen wenigen, jedoch an fünf sehr verschiedenen Orten gefundenen Inschriften die Existenz einer im römischen Reiche verehrten Gottheit Cautopates wohl unbezweifelt hervorgeht, so liegt die Frage, wer dieselbe war, gewiß jedem Denkenden sehr nahe, und es ist nicht uninteressant, zu bemerken, wie der menschliche Geist, der ja überall, wo sich Dunkel zeigt, seine Kräfte anstrengt, um sich Licht zu verschaffen, auch hier sich abmühte, um seinen Zweck zu erreichen. Wir haben oben schon gesehen, wie geschickt man in jenem Dativ CAVTO PATI das letzte T in ein N verwandelte und dadurch den Cautopates in einen schlauen Pan umformte. Wenn sich nur auch eben so leicht auf dem Marmor und an den übrigen Inschriften das T in ein N verwandelt hätte, wie bei dem gewandten Taschenspieler der Wein in einen Blumenstraus. Und wie erging es Andern? Der arme Reinesius mußte sich lange nach seinem Tode von Sc. Maffei*) noch den Vorwurf machen lassen, „er träume von einem Gotte Cautes oder Cautus!" Und soll ich wiederholen, was Labus schon angedeutet, daß Falconet aus dem Dativ CAVTI einen

---

bekommen, so würde ich mich vielleicht darum, weil dasselbe sämmtliche Inschriften mittheilt, haben entschließen können, sie hier unerwähnt zu lassen und mich darauf zu berufen, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß dieses Werk in Deutschland wohl nur in wenigen Händen ist. Dagegen thut es mir leid, hier erklären zu müssen, daß das erst neuerdings (1847) in seinem ersten Bande erschienene Werk: Joh. de Wal Mythologiae septentr. Mon. epigr. lat. (Traj. ad Rh.), was Vollständigkeit anbelangt, keineswegs den gehegten Erwartungen entspricht, wie eine Vergleichung Dessen, was er S. 59 mittheilt, mit dem hier Gegebenen ausweisen wird. Der Vorwurf Hermanns, den er ihm darum in obenerwähnter Recension in den Gött. gel. Anzeigen gemacht, würde darum ein gerechter genannt werden können, wenn er auf der andern Seite sich nicht selbst Blößen gegeben hätte.

*) Museum Veron. 378. 8.

Nominativ CAVS bildete, um dann (wie statt caudex auch codex gelesen wird) ein COS herauszubringen?*) Wie Hultmann**) jene brescianische Inschrift (die wir oben gegeben) so änderte, daß er aus CAVTO PATI mit Zusetzung eines R die Worte Cauto patri bildete, um dann daraus einen Cautus als den Vater der Munatier zu machen? War unser gelehrter Landsmann Hermann noch im J. 1848 glücklicher, als er in der obenberührten Recension***) aus dem „Cautus Pate" eine oberitalische Gottheit als höchst wahrscheinlich machte? Mußte ja doch der so scharfsinnige Labus noch im J. 1828 in seinem gelehrten Schreiben an Orelli das naive Geständniß ablegen, dieser Cautopates habe ihn fast zum Narren gemacht?†) Er wußte damals weiter nichts von ihm anzugeben, als daß jener Gott der Klasse unterirdischer Götter angehöre. Endlich aber war ihm eine Art Licht aufgegangen. Aus jenem Zusatze in der letzten der von uns mitgetheilten Inschriften, „Pater Patrum" nämlich, einer Benennung, die man, wie er bewies, dem Oberpriester des Mithras beizulegen pflegte, machte er den Schluß, daß unter jenem räthselhaften Cautopates wahrscheinlich kein anderer Gott verstanden werde als Mithras.††)

Ich werde jetzt meines Fundes erwähnen, um darzuthun, ob der Schluß dieses scharfsinnigen Mannes ein richtiger war.

Im März des Jahres 1849 wurde an der westlichen Seite des neuangelegten Bahnhofes zu Friedberg, gleich unmittelbar über der daran vorbeiziehenden Straße, der Keller zu

*) Memoires de l'Acad. des Inscr. et des belles lettres. T. 33. p. 230.

**) Miscella epigr. 434.

***) Gött. gel. Anz. 1848. St. 61. S. 589.

†) Inscript. select. T. II. p. 447. „Questo Dio Cauto Pate mi ha fatto impazzare."

††) S. die oben erwähnten Annali dell' Instit. etc. 1846. p. 271—274.

einem neuen Hause gegraben. Man gelangte bald zu bedeutendem alten Mauerwerk, besonders einer unterirdischen Thüre, was mich zu schließen berechtigte, hier müsse wohl noch Bedeutenderes zu suchen sein. In der That kam am 21. März d. J. in einer Tiefe von mehr als 12 Fuß ein Hautrelief zu Tag, das ich sofort für einen jener Fackelträger (φωσφόροι) erkannte, wie sie an den Mithriaken so oft vorkommen. Es war der mit der gehobenen Fackel. Das Werk war durch Verwitterung des Gesteins etwas versehrt, aber meisterhaft aus grauem Sandstein verfertigt und beim Ausgraben von den Arbeitern von einer größeren Steinplatte abgeschlagen; leider wurde aber auch der untere Theil des Bildes vernichtet, so jedoch, daß nur gerade die beiden Füße an demselben fehlten. Dieser Theil konnte indessen ebensowenig wie das Postament, worauf das Bild geruht haben muß, wieder gefunden werden. Während noch mein Sohn danach suchte, fanden sich nicht nur der Gegenstände noch mehrere, die mir allesammt den Beweis abgaben, daß man hier auf den Trümmern eines Mithrastempels sich befinden müsse, sondern darunter insbesondere auch die Reste des zweiten Phosphoren, des mit der umgekehrten Fackel, aus demselben Sandstein wie der Erste, und in drei Stücke getheilt, an welchen wir jedoch leicht erkannten, daß sie zusammengehörten. Nachdem wir die Erlaubniß erhalten, sie mitzunehmen, und die allernothwendigste Reinigung damit vorgenommen hatten, zeigte sich, daß dieses zweite Bild nicht nur, wie eben bemerkt, aus demselben Gesteine gearbeiet und von derselben Größe war, sondern auch dieselbe Reinheit der Formen an sich trug und dieselbe Meisterschaft des Verfertigers verrieth, wie das Erste, und daß beide, zwar römische Arbeit, aber eines griechischen Meisters würdig sich darstellten.*)

*) Das ganze Bild mit dem Postament hat eine Länge von 19 Großh. Hess. Zoll (475 franz. Millimetres) und eine Breite von 5⁴/₁₀ Zoll (135 Millim.).

Wer von den zahllosen Mithrasbildern, welche in neuerer Zeit an so verschiedenen Orten Europa's aufgefunden wurden, nur einige wenige gesehen, ja wem dieselben auch nur durch Abbildungen bekannt sind, der kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß diese beiden Figuren mit ihren einfachen phrygischen Mützen, mit ihren eigenthümlichen Gewändern, deren oberes durch einen Knopf auf der rechten Schulter zusammengehalten wird, mit ihren Fackeln, mit ihren übereinandergeschlagenen Beinen 2c. dem Mithrascult angehören müssen. Während jedoch der größte Theil der hierhin gehörigen Darstellungen nur sehr selten auf eigentlichen Kunstwerth Anspruch macht; während ferner verhältnißmäßig nur eine geringe Zahl eine Aufschrift hat, die man bedeutungsvoll zu nennen berechtigt wäre, machen unsere Figuren eine rühmliche Ausnahme und beschränken wenigstens in Etwas die Angabe unsers verstorbenen Archäologen K. O. Müller,*) „daß, etwa zwei Statuen mithrischer Fackelträger ausgenommen, kaum etwas Vorzügliches, aber viel Schlechtes und Rohes hierin sich vorfände." Unser zweiter aufgefundener Stein, verdient aber ganz besonders der Aufmerksamkeit unserer Alterthumsforscher wegen seiner Inschrift, die, aus römischen Charakteren bestehend, sich auf dem Postamente desselben befindet und die ihm in doppelter Hinsicht einen so bedeutenden Werth gibt, daß ich kein Bedenken trug, ihn genau abbilden zu lassen und dieser Abhandlung beizufügen. (Man vgl. auf beiliegender Tafel Fig. I.) Die Inschrift ist, wie deutlich zu sehen, folgende:**)

D ▾ I ▾ M

CAVTOPA†

wobei ich zuerst bemerken zu müssen glaube, daß die 3 Buchstaben der obersten Reihe durch zwei in gleicher Entfernung

*) Handb. der Archäologie §. 207 der älteren Ausgabe (die neue steht mir gerade nicht zu Gebote).

**) Die Charaktere sind 6,4 Linien (16 Millimetres) hoch.

befindliche ziemlich große Dreieckspunkte von einander geschieden, und daß ferner das O und P in der zweiten Reihe weder durch irgend ein Zeichen von einander getrennt sind, noch auch weiter von einander stehen, als die übrigen Buchstaben.*) Und nun werde ich dem Kenner genugsam angedeutet haben, um sich zu überzeugen, daß die Inschrift so zu lesen sei:

Deo invicto Mithrae
Cautopati.

Wir erhalten hierdurch zuerst den Beweis, daß das Wort Cautopates, von seiner Etymologie ganz abgesehen, als ein einziges Wort erscheint. Wodurch aber diese Inschrift eine noch weit größere Bedeutsamkeit erhält, ist der Umstand, daß sie uns auf einmal das Dunkel aufklärt, welches bisher über dem Namen Cautopates schwebte, indem sie uns den Beweis liefert, daß darunter in der That kein anderer Gott als Mithras selbst zu verstehen sei, dessen Tempel ja sämmtlich unterirdisch waren. Also hatte doch Labus Recht, als er im Jahr 1828 von Cautopates sagte, er gehöre der Klasse unterirdischer Götter an;**) demnach hatte er achtzehn Jahre später auch richtig vermuthet, als er erklärte, daß unter jenem so dunkeln Gotte (oscurissimo Dio, wie er sich ausdrückt) wahrscheinlich kein anderer verehrt worden sei als Mithras. Was er indessen nur als wahrscheinlich zu deduciren vermochte, das hebt unsere so einfache Inschrift über allen Zweifel empor. —

*) Daß das letzte Zeichen der zweiten Reihe ein T mit damit verbundenem I bedeutet, kann ich, da es öfter vorkommt, als bekannt voraussetzen. Auch das D. I. M. der ersten Reihe in der Bedeutung von Deo invicto Mithrae kommt zu oft vor, als daß es hier noch eines besonderen Beleges bedürfte. An den bei Heddernheim aufgefundenen Altären sieht man es u. A. in der Abbildung auf Taf. VII. 9. a. des Archivs f. Nass. Alterthumsk. Bd. I. Heft 2. 3.

**) Orelli inscr. lat. sel. II, 447. „Appartiene alla classe degli Dei sotterranei.“ Dann fügt er das offene Geständniß bei: „Ma non so dirne di più.“

Somit wären wir denn plötzlich von einem unbekannten Gotte in das Gebiet eines sehr bekannten, wenigstens eines solchen Gottes gelangt, über welchen sowie über dessen Verehrung in den letzten dreißig Jahren Viel, sehr Viel geschrieben wurde. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß durch mehrere scharfsinnige und gründliche Untersuchungen über den Mithrascult zwar auf der einen Seite Manches, was dunkel war, aufgehellt wurde; auf der andern Seite wurde aber auch durch Aufstellung allzu kühner Hypothesen und durch die Mißgriffe, zu welchen eine überreiche Phantasie verleitete, der Sache zuweilen mehr geschadet als genützt, und es bleibt einer künftigen Zeit noch genug zu erörtern übrig.*) Wir halten uns um so weniger hierzu berufen, über den während der römischen Kaiserzeit so weit verbreiteten Dienst dieses Gottes hier weitere Mittheilungen zu machen, als es uns der schickliche Ort nicht zu sein scheint. Dagegen glauben wir bemerken zu müssen, daß, wenn auch aus unserer Aufschrift die Identität der Person des Mithras mit Cautopates unzweifelhaft hervorgeht, wir doch damit die Frage, was denn eigentlich dem Worte nach Cautopates bedeute, noch keineswegs für beantwortet halten, und würden uns eben darum der Beantwortung hier gerne unterziehen, wenn wir nicht fürchten müßten, daß wir uns damit auf ein Feld wagen, von dem wir nicht wissen, ob es für uns auch ein geeignetes ist. Indem wir es daher für angemessener halten, die Beantwortung dieser Frage den Sprachforschern zur geeigneten Lösung, zur Uebung ihres Scharfsinnes und für

*) Dankbar wollen wir hier nur daran erinnern, was Zoëga, Welker, Creuzer, Eichhorn, Clarac (Musée de Sculpture) u. A. hierüber geschrieben haben; Seel's Werk „über Mithra-Geheimnisse" erschien (zu Aarau) 1823. Ein weitläufiger Aufsatz über denselben Gegenstand von Hrn. Prof. N. Müller befindet sich in den Annalen für Nass. Alterthumskunde I. Bd. Heft 2. 3. Das Lajardsche Werk hierübet stand mir leider nicht zu Gebote.

eine glückliche Stunde zu empfehlen, wollen wir uns nur erlauben, folgendes Wenige hier anzudeuten.

So lange man durchaus nicht wußte, wer denn eigentlich unter diesem Cautopates zu verstehen sei, mußte auch jeder Versuch einer Beantwortung obiger Frage auf Abwege führen und demnach einen unglücklichen Ausgang nehmen. Man sah die Worte Cauti, Cauto, Cautopati auf römischen Inschriften und mit lateinischen Charakteren und mußte somit auch voraussetzen, daß es der lateinischen Sprache angehöre und aus ihr zu erklären sei. Ich habe schon oben jener unglücklichen Verbesserungsversuche gedacht, die man in Folge dieses vornahm, wie man aus Cauto pati — Cauto Pani oder Cauto patri zu ändern sich erlaubte. Alle diese Versuche beruhten auf der Voraussetzung, man habe hier zwei lateinische Wörter vor sich. Ich hätte noch beifügen können, daß auch Scipio Maffei (Lirutti notiz. di Gemmona p. 16.) statt Cauto pati vorschlägt, Cauto patri zu lesen. Guattani,*) welcher auf die Ableitung von cautus nicht eingehen mag, leitet den Namen vom Lat. cautes ab. Forcellini**) beruft sich auf Guattani und Gruter zugleich und fährt dann fort: Non absurde putatur (Cautopates) fuisse Deus Noricarum gentium, ita appellatus vel a montibus vel a cautela. (Man sieht, daß er hierbei an die beiden lat. Ausdrücke cautes und cautus zugleich dachte). Hätte man an den Sonnen- und Feuerdienst des Mithras denken können, so würde man vielleicht noch weit näher durch das griech. Wort Καυτὸς (Καυςὸς) zu einer etymologischen Eruirung des Ausdruckes Cautopates gelangt sein, und was allenfalls noch daran gebrach, wäre durch eine kühne Hypothese zu ergänzen gewesen. Allein auch das scheint mir ebensowenig der richtige Weg zu sein, wie es der war, den man bei Erklärung der Aufschrift NAMA

*) Memorie enciclopediche Rom. V, 76.

**) Lexicon. s. v. cautes.

SEBESIO jenes berühmten gegenwärtig im Louvre befindlichen Mithriakums eine geraume Zeit hindurch einschlug und wodurch man denn von einem Fehlschlusse zum andern gelangte.*)

Wenn es keinem Zweifel unterworfen ist, daß der Mithrasdienst zuerst in Persien einheimisch war; wenn neuere gründliche Forschungen**) es höchst wahrscheinlich gemacht, ja zur Gewißheit erhoben haben, daß er bei seiner Weiterverbreitung sich mit dem Götterdienst kleinasiatischer Völker vermischte, dann nach Griechenland übergieng (Plutarch. Pompej. c. 24.) und sich später über die ganze römische Monarchie verbreitete, so sind wir auch verpflichtet, die Etymologie des Wortes Cautopates, das doch ohne Zweifel als einer der vielen Beinamen des Mithras anzusehen ist, zunächst in der persischen Sprache zu suchen und dürften erst alsdann uns an die Sprachen westlicher Völker, welche später den Mithrascult angenommen, wenden, wenn entweder die persische Sprache durchaus unbefriedigt ließe, oder wenn, wie das z. B. an dem Worte Phosphorus der Fall ist,***)

*) Selbst die tüchtigsten Forscher stimmen zwar darin jetzt überein, daß die Worte Nama Sebesio entweder durch römische Adepten oder durch den Arbeiter etwas verfälscht seien, streiten aber noch darüber, ob sie aus dem Indischen oder dem Hebräischen herzuleiten seien; Clarac Musée de Sculpture. II, 1. 302.

**) Daselbst S. 290. „On peut croire avec Welcker (Zoëga Basso-Rilievi 416) que les monuments Mithriaques offrent un mélange d'anciennes idées religieuses et cosmologiques ou astronomiques des anciens Perses unies à celles des Phrygiens ou des peuples de l'Asie mineure, des Grecs et des Romains. Mais il paraîtrait, qu'en passant chez ces derniers, le culte de Mithra et les représentations de ce dieu se seraient en grande partie adaptés à leurs idées.“ — Daß der Mithrascult griechische und römische Formen angenommen, erkennt man sehr deutlich an den Gestalten und Gewändern, die zum Theil wenig Persisches mehr an sich tragen.

***) Bekanntlich haben mehrere Aufschriften, welche sich auf den Mithras beziehen, den Namen PHOSPHORVS oder vielmehr corrupt POSPHORVS. Vgl. Orelli inscr. lat. I, 345. Nr. 1934—1938.

ihm schon an der Stirne anzusehen wäre, welcher Sprache er angehört. — Ich habe vor der Hand den ersten Weg einschlagen zu müssen geglaubt, da der zweite uns bis jetzt ganz rathlos ließ, und mich zu dem Ende mittelbar an einen gründlichen Kenner der westasiatischen Sprachen gewandt, von welchem ich eine Mittheilung erhielt, die ich den Lesern hier nicht vorenthalten will.

„Anknüpfend (so schreibt er) an die Meinung des Herrn Prof. D., daß Cautopates wohl aus dem Persischen ins Griechische übergegangen sei, bemerke ich, daß bad zu Ende vieler persischen Wörter in der Bedeutung von Herr, Besitzer vorkommt, und daß dieß nichts Anderes ist, als das Sanskrit. pati, Herr, z. B. Mahîpati, Erdherr u. dgl.*) Anlangend den ersten Theil des Wortes Cautopates, so wüßte ich kein anderes persisches Wort als gîti, Welt, Sanskrit. Kschîti, anzuführen, was vielleicht, wenn durchaus ein persisches Wort verglichen werden soll, dem Cauto oder Gauto, wie auch geschrieben wird, zur Seite gestellt werden könnte, wenn nicht hier die Verschiedenheit der Vokale entgegenstände, die vielleicht durch Uebergänge in andere Sprachen erklärt werden könnte. Demnach hieße Gîtibad = Weltherr. Ob aber Dieses als Beiname des Mithras sonst vorkommt, ist mir nicht bekannt."

So weit die versuchte Erklärung des Wortes Cautopates aus dem Persischen. Ob sie nun gleich, was wenigstens den ersten Theil des Wortes anbelangt, dem Herrn Verfasser selbst und, ich gestehe, auch mir nicht ganz genügt, so will ich mir doch erlauben, in Beziehung auf den Ausdruck Weltherr auf eine Mithra-Inschrift aufmerksam zu machen,

*) Vullers Fragmente über die Religion des Zoroaster. Bonn 1831. S. 118. Anm. 32. — (Sonderbar, daß uns Herodot [IV, 110] ein Scythisches Wort pata nennt und es mit Κτείνειν [tödten] übersetzt. Ph. D.)

worin Mithras den Beinamen des Allmächtigen (omnipotens) erhält; ein Beiname, welcher allerdings mit Weltherr ziemlich synonym zu nehmen ist.*)

Was das Alter unsers Hautreliefs anbelangt, so bestimmen mich zwei Gründe, es in die Zeit der ersten Eroberung unserer Gegend durch die Römer zu setzen, d. h. in das erste Jahrhundert der christlichen Aera: Einmal der reine, einfache und naturgemäße Styl, der sich an beiden Phosphoren zeigt, und der bekanntlich in der Regel an den römischen Kunstwerken der ersten Kaiserzeit und so lange bemerklich ist, als noch der unverfälschte griechische Geist die Künstler belebte und ihren Werken jene eigenthümliche griechische Grazie anhauchte. Dann aber liegt zweitens gerade in dem Umstande, daß Cautopates hier offen und einfach als Mithras genannt wird, für mich auch ein Grund, es in jene früheren Zeiten zu versetzen. Erst die spätere Zeit hüllt Das, was ihren Cultus betrifft, gerne in ein magisches Dunkel, gleichwie sie den Wortschwall liebt, überall Allegorien sucht, überall nur Symbole weiß; und je künstlicher und schwieriger deren Auslegung ist, desto erfreulicher und erwünschter sind sie ihr.**)

---

*) Vgl. Gruteri Inscr. 34, 1. Smetii Inscr. antiqq. 21, 16. „Omnipotenti Deo Mithrae." — Ich möchte hier schließlich noch an das persische Wort Khuta, Khota = der Selbstgeschaffene, erinnern, woraus frühere Forscher unser deutsches Wort Gott abzuleiten versucht waren, bis Bopp und Pott die gegründete Einwendung dagegen machten, daß eine sich dem Persischen und nicht dem Sanskrit anschließende Form außer der Regel sey. Vgl. Graff, althochdeutscher Sprachschatz. IV, 146.

**) Wer Belege hierzu wünscht, der besehe nur eine Anzahl Abraxas-Gemmen der späteren Zeit. Und was für eine Gelehrsamkeit erforderlich war, die Schlüssel zu diesen Geheimnißvollen zu finden, das lehrt zur Genüge der alte Martianus Capella.

Es wäre sogar nicht unmöglich, den ungefähren Zeitpunkt anzugeben, wann der Mithrasdienst nach unserem Friedberg gekommen sein mag. Ich habe in meinem früheren Werke „Zur Urgeschichte der Wetterau" aus Stein-Inschriften und römischen Stempeln*) den Beweis geliefert, daß die Damascenische Cohorte bald nach der Eroberung Jerusalems sich geraume Zeit hindurch in Friedberg aufgehalten haben müsse. Liegt hier nicht die Folgerung ganz nahe, daß diese Asiaten den Mithrasdienst mitgebracht haben werden? — Indessen will ich hierauf durchaus kein Gewicht legen; es wäre ebensoleicht möglich, daß sich der Mithrasdienst auch auf anderm Wege hierher verbreitet haben könne, wie er in so viele Gegenden kam, und wie auch der Isisdienst nach und nach überall seine Verehrer fand.

Es bleibt noch übrig, die Leser auf einige andere Gegenstände aufmerksam zu machen, die, wie oben kurz berührt, mit jenen beiden Fackelträgern gefunden wurden.

Ich erwähne hier zuerst zweier anderen verstümmelten Fackelträger, von deren ersterem etwa zwei Drittheile übrig sind, welche den unteren Theil des Körpers bis gegen die Arme hin darstellen. Von dem zweiten existirt nur der mittlere Theil des Körpers nebst dem linken Arme, welcher die Fackel hält. Beide sind jedoch nicht aus Sandstein, sondern aus einem weißlichen Kalksteine verfertigt. Der Körper dieser Figuren ist flacher gehalten, also eigentliches Basrelief, und scheint darum Beides mir das Werk einer viel späteren Zeit zu sein, die sich damit begnügte, an dem einmal gegebenen Typus festzuhalten, ohne gerade die Natur zur Lehrmeisterin

---

*) Außer der dort S. 195 mitgetheilten Stein-Inschrift besitze ich etwa ein Dutzend Thonsteine mit dem Stempel COH. I. F. DAM. ∞ (d. i. Cohors prima Flavia Damascenorum Milliaria.)

zu nehmen.*) Hieraus geht schon hervor, daß diesen Fackelträgern gerade nicht mehr Werth beizulegen ist, als zahllosen andern, die sich an so manchen Orten vorgefunden haben. Mir genügten sie als weitere Belege von dem Dasein eines Mithrastempels in unserem Friedberg.

Unter den weiter zu Tage gekommenen Gegenständen nenne ich auch einen etwa 3 Fuß hohen und 1 Fuß breiten Sandstein, der die Gestalt eines Votivaltares hatte und auf dessen Einer Seite eine phrygische Mütze dargestellt war. Ehe ich jedoch nur Zeit hatte, eine Abbildung davon zu machen, war der Stein bereits von den Maurern zerschlagen und der Rest zum Fundamente des neuen Hauses benutzt.**)

Endlich lagen noch dabei die Trümmer eines aus gewöhnlichem Thone verfertigten Gefäßes, die ich sorgfältig sammeln ließ, um wo möglich das Ganze durch Zusammenfügen wieder herzustellen. Dieß ist mir auch in so weit geglückt, als 14 von den vorhandenen Scherben so zusammenpaßten, daß die ursprüngliche Form des Gefäßes mit seinen beiden Handhaben von Einer Seite deutlich genug sich herausstellte, wie die auf der beigegebenen Tafel (Fig. 2.) in Viertelsgröße gegebene möglichst getreue Abbildung, die ich davon machen ließ, zur Genüge beweist.***) Dieses Gefäß scheint mir um so bedeutungsvoller, als es ohne Zweifel dasjenige ist, welches beim Mithrasdienst als Opfer-

*) Namentlich verdient bemerkt zu werden, daß die beiden früher beschriebenen und aus Sandstein verfertigten Fackelträger nackte Beine haben, während an den zuletzt erwähnten Fackelträgern Beinkleider sich zeigen, die bis zu den Knöcheln reichen, wie sie auf den meisten Mithriaken vorkommen.

**) Ein ähnlicher Stein fand sich auch zu Heddernheim vor und steht gegenwärtig im Museum zu Wiesbaden. Eine Abbildung desselben s. Annalen für Nass. Alterthumsk., I. Heft, 2, 3. Taf. III. Fig. 3.

***) Der deutlicheren Anschauung wegen war es nöthig, die perspectivische Darstellung mit der geometrischen zu verbinden (ähnlich wie bei Entwerfung von Planigloben).

gefäß benutzt wurde. Dieß geht daraus hervor, daß auf der äußeren Seite desselben gerade die nämlichen Gegenstände als Basreliefs erscheinen, welche sich an allen bisher vorgekommenen Mithriaken zeigen. Ungefähr in der Mitte außerhalb am Gefäße sieht man den Scorpion; etwas weiter unten zeigt sich die Schlange, deren hinterer Theil bis zur Handhabe eine horizontale Lage hat; der vordere Theil windet sich außerhalb an der Handhabe empor. Dasselbe ist auch an der zweiten Handhabe der Fall. Zwischen dieser und dem Scorpion erscheint aber noch ein anderer Gegenstand, den ich indessen noch an keinem Mithriakum wahrgenommen: es ist eine Leiter mit drei schiefen Sprossen. Was diese Leiter bedeute, Dies zu erklären muß ich dem Scharfblicke der Gelehrten überlassen, und begnüge ich mich, hier darauf aufmerksam gemacht zu haben. — Daß auch auf der andern Seite des Gefäßes sich ähnliche Gegenstände befunden haben müssen, sieht man an den übrigen Scherben, ohne daß jedoch an den Fragmenten zu erkennen wäre, welcher Art sie gewesen sein mögen. — So sehr nun zwar zu bedauern ist, daß dieses Gefäß nicht mehr vollständig erhalten ist, so wird es doch selbst in seinem defecten Zustande für den Alterthumsforscher werthvoll, und ich erlaube mir, diejenigen Männer, welche dasselbe zum Vorwurfe weiterer Untersuchungen machen wollen, hier nur daran zu erinnern, daß an verschiedenen Mithriaken, wie namentlich an dem von Heddernheim, an dem Ladenburger und an dem Fehlbacher sehr deutlich ein Gefäß sichtbar ist, um welches sich eine Schlange windet.*) Das am Ladenburger Mithriakum befindliche Gefäß hat, so weit ich darüber nach

*) Vgl. 1) Annalen für Nass. Alterthumsk. I. H. 2. 3. Ta., I. 2) Acta acad. Theod. Pal. I, Kupfer zu S. 201. 3) Sattler, Geschichte Württembergs. Taf. XI. Ich füge hier bei, daß auch an einem der von Köppen (Nachrichten von einigen in Ungarn ꝛc. befindlichen Alterthümer) abgebildeten Mithriaken sich ein Gefäß befindet.

der von der Academie zu Mannheim mitgetheilten Abbildung zu urtheilen vermag, keine Handhabe; dagegen ist in der Abbildung des Fehlbacher Mithriakums Eine Handhabe an dem Gefäße zu erkennen. Endlich erscheinen an demjenigen, welches sich in dem Heddernheimer Mithriakum befindet, zwei Handhaben selbst in der Abbildung sehr deutlich. Genug, wir dürfen daraus auf jeden Fall mit Fug abnehmen, daß bei dem Mithrasdienste Gefäße von einer gewissen Bedeutung waren und mit jener symbolischen Schlange, die an denselben eine große Rolle spielt, in genauer Verbindung standen. Eben darum läßt sich auch nicht wohl zweifeln, daß das Gefäß, welches hier, freilich leider nur in Bruchstücken, gefunden wurde, dasjenige ist, was einst bei dem Mithrasdienste benutzt und gebraucht wurde.*) — Schließlich will ich nur noch die Bemerkung beifügen, daß fast alle hier gefundenen und in Gegenwärtigem erwähnten Gegenstände die Spuren einer gewaltsamen Zerstörung, und zwar schon in ganz alter Zeit, an sich tragen. Was neuere Unwissenheit oder Unachtsamkeit daran zerstörte, ist von jener früheren sehr deutlich zu unterscheiden.

Fassen wir nun das Ganze zusammen und sehen uns nach einem Resultate um, so bescheiden wir uns gerne zu erklären, daß unser Friedberger Fund durchaus keine Ansprüche darauf macht, den Schleier gelüpft zu haben, der bisher noch über dem geheimnißvollen Mithrasdienste lag. Wir sind überhaupt weit entfernt, erklären zu wollen: Wir verstehen ihn. Aber Das haben wir wenigstens durch diesen unsern Fund gewonnen, daß wir jetzt mit Bestimmtheit wissen,

*) Indem ich hier noch bemerke, daß sich bei den Scherben des Gefäßes einige kleine Knochen vorfanden, wage ich nicht, mit Bestimmtheit zu behaupten, daß sie ebenfalls aus jener Zeit herrühren und wohl gar Reste von Menschenopfern sind, die wenigstens eine Zeit lang bei diesem Gottesdienste fielen.

wer unter dem so dunkeln Namen Cautopates verehrt wurde, und daß unter demselben niemand Anderes als Mithras zu verstehen ist. In so ferne sind wir damit schon weiter gekommen, als wenn wir zu den unzähligen Mithras-Monumenten noch ein neues zugefügt hätten. Wir haben weiter durch unsern Fund den Beweis erlangt, daß auch in jenem fernen und rauhen Winkel des großen Römerreiches, wo die gewaltigen Welteroberer nur mühsam einzelne Striche ihren kräftigen Gegnern abzugewinnen vermochten, und wo, wie Tacitus sagt,*) ihre getreuen Freunde, die feurigen Mattiaker, wohnten, der asiatische Mithras seine Verehrer fand, und daß dort nicht nur die Reste seines Tempels, sondern auch Bildnisse zu finden sind, welche kunstgeübte Hände zu verfertigen verstanden, ja daß sogar eben dieser rauhe Boden viele Jahrhunderte hindurch höchstwahrscheinlich dasselbe Gefäß barg, dessen sich die Priester jenes Gottes bei ihrem geheimnißvollen Dienste bedient hatten. — Bedeutungsvoll ist endlich dieser Fund für die Freunde unserer Landeskunde, denn er giebt ihnen zu dem vor etlichen Jahren bereits Mitgetheilten einen neuen Beleg von der früheren Wichtigkeit des Ortes, welcher da stand, wo jetzt Friedberg steht. Schade nur, daß die Verhältnisse es nicht erlaubten, genauer und länger nachzuforschen, um noch weitere Beweise von dem einstigen Dasein dieses Mithrastempels aufzufinden! — Ich habe früher schon**) bewiesen, daß die hier aufgefundenen Reste von drei verschiedenen römischen Legionen und mehreren ihrer Cohorten eine weitläufige Römerstätte voraussetzen, und mich u. A. dahin geäußert, es sei gar nicht unwahrscheinlich, daß bereits unter den Römern das Christenthum hier seine Verehrer möge gefunden haben. Unser Fund giebt dieser Vermuthung eine noch größere Wahrscheinlichkeit; denn wenn,

---

*) Germ. 29.

**) Zur Urgeschichte der Wetterau. 182—201, 230.

wie nicht zu leugnen, der Mithrasdienst bis hier seine Anhänger hatte, so mag auch wohl das Christenthum, das ja bereits im zweiten und dritten Jahrhundert im Römerreiche so weit verbreitet war, hier die seinigen gefunden haben. Und wer weiß denn, in welchem Verhältnisse in früheren Zeiten das Christenthum zu dem Mithrasdienste stand? Wer bürgt uns dafür, ob nicht hier und da die Christen ihrem so sehr verpönten Gottesdienste den Schein des Mithrascultus gaben? Ob nicht unter jenem so oft vorkommenden „unbesiegten"*), jenem „allmächtigen" Gotte, den man ja unter so vielen Namen verehrte,**) zuweilen auch der gekreuzigte Christus heimlich verehrt wurde, den man ja sonst nicht öffentlich verehren durfte? Ob nicht absichtlich der dem Römer unverständliche Name Cautopates späterhin darum allein an Altäre gesetzt wurde, damit man darunter auch eine beliebige andere Gottheit sich denken konnte?



*) Der Ausdruck Soli invicto, selbst der auf zahllosen Münzen erscheinende Soli invicto comiti, kann, je nachdem man das erste Wort nimmt, recht gut auf Christus bezogen werden.

**) Bekanntlich ist ja selbst Abraxas ein persischer Name des Mithras, schon nach dem Kirchenvater Hieronymus.

XV.

Uebersichtliche Darstellung
der
in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen
erloschenen adeligen Familien.

Vom Hofrath Wagner zu Roßdorf.

Die Zahl der den genannten Provinzen (größtentheils) eigenthümlichen erloschenen adeligen Familien, über welche ich bisher Nachrichten gesammelt, und diese auch, bis auf wenige, bearbeitet habe, ist viel zu groß, als daß es möglich wäre, diese in der Form, wie sie bisher in den einzelnen Heften des Archivs abgedruckt worden sind, selbst in einer langen Reihe von Jahren vorlegen zu können. Indessen, da es dem Geschichtsforscher immer von Wichtigkeit sein muß, zu wissen, welches geschichtliche Material in jeder Beziehung vorliegt, so habe ich nicht ermangeln wollen, dazu von Herrn Geh. Archivar Baur, der so gerne überall Auskunft giebt, wo er solche zu geben vermag, angeregt, hier in möglichster Kürze eine übersichtliche Darstellung mit der Bemerkung niederzulegen, daß es mich nur freuen würde, recht oft Veranlassung zu Mittheilungen zu finden, und daß ich dagegen jeden Beitrag mit Dank annehmen werde.

Die eingeschlossene Zahl giebt den Zeitraum an, aus welchem sich Urkunden vorfinden, und die folgende Zahl die Menge der Urkunden, die bereits über jede Familie vorliegen. Der Buchstabe W. zeigt an, daß das Wappen bekannt ist, sowie ein † den Zweifel andeutet, ob die betreffende Familie dem Adel zugezählt werden darf, und endlich das ⊙, daß der Ort ausgegangen ist.

A. Provinz Starkenburg.

1. Ackerloch (1415); Urk. 1. W. (Scheint eine fremde Familie zu sein.)
2. Affhöllerbach (1283); Urk. 1.
3. Anefeld (1277—1332); Urk. 5. W. (Vielleicht nach Anelsbach, 2 St. südwestl. von Breuberg.)
4. Auerberg (1259—1343); Urk. 17. Schloß Auerberg (Urberg) bei Auerbach.
5. Auerhahn von Dieburg (1229—1472); Urk. 4.
6. Aumann (1336—1366); Urk. 3. W.
7. Bach von Nalsbach (Clebiz) (1246— erloschen im März 1573); Urk. 55. W. (Abdruck, Hess. Archiv V. Abhandl. XVI. 1—18). ⊙.
8. — — Neustadt (1357—1461); Urk. 32. W.
9. — — Raibach (1268—1409); Urk. 15. W.
10. — — Waschenbach (1340—1429); Urk. 9. (Abdr. Hess. Archiv V. Abhandl. XI, 1—6).
11. Bensheim (1160—1476); Urk. 29.
12. Bickenbach (1197—1314); Urk. 6.
13. Breitenbach (1314—1422); Urk. 2.
14. Brensbach (1257—1410); Urk. 10. W. (Abdr. Hess. Archiv V. Abhandl. XI, 6—8.)
15. Brisine von Dieburg (1219); Urk. 1.
16. Darmstadt (1234—1488); Urk. 19. W. (Abdr. Hess. Archiv V. Abhandl. XVI, 18—25.)
17. Dornberg (1160—1256); Urk. 21. W. (Dynasten); (Abdr. Hess. Archiv V. Abhandl. XVI, 25—33.)
18. Dornheim (1140—1255); Urk. 9.
19. Drunkel von Dieburg (1254—1478); Urk. 7. W.
20. Drutwin (1414—1427); Urk. 2. W.
21. Duborn von Breuberg (1246—1451); Urk. 45. W. (Abdr. Hess. Archiv VI. 51—62.)
22. Düdelsheim (1287—1552); Urk. 94. W. (Wahrscheinl. nach Dietesheim, vormals Duthelingsheim. S. Nr. 119.)

23. Erschollbrücken (1122—1236); Urk. 9.
24. Finkenbach (1381); Urk. 1. W.
25. Freienstein (1344—1373); Urk. 10. W. (Abdr. Hess. Arch. VI. 63—66.)
26. Gans von Otzberg (1246— erloschen 25. Mai 1694); Urk. 197. W. mit Tinktur.
27. Gerau (1178—1442); Urk. 8. W.
28. Gernsheim (1237—1256); Urk. 3. †
29. Goddlau (1252—1291); Urk. 29.
30. Groschlag von Dieburg (1236— erloschen 25. Mai 1799); Urk. 295. W. mit Tinktur.
31. Hardenau (1347— erloschen 1542); Urk. 50. W. (Abdr. Hess. Arch. V. Abhandl. XVI, 33—47.)
32. Heiden (1310); Urk. 2.
33. Heubach von Otzberg (1431—1477); Urk. 5. W.
34. Illbach (1346—1398); Urk. 4. W.
35. Kalb von Reinheim (1292— erloschen um 1575); Urk. 70. W. mit Tinktur. (Abdr. Hess. Arch. IV. Abhandl. VII, 1—48. u. V. Abhandl. XVI, 47—53.)
36. Katzenelnbogen (1089— erloschen 28. Juli 1479); Urk. 1826. W. mit Tinktur. (Grafen.)
37. Kilian (1336—1359); Urk. 6. W.
38. Kreis von Lindenfels (1320—1500); Urk. 59. W.
39. Krieg von Altheim (1278—1506); Urk. 89. W.
40. Kuche (1357—1512); Urk. 23. W.
41. Lichtenberg (1257—1292); Urk. 3.
42. Lupold von Umstadt (1398—1486); Urk. 19. †
43. Meckfisch von Winden (1253—1415); Urk. 21 (räthselhafte Familie).
44. Messel (1313—1401); Urk. 3. †
45. Meynloch von Haumaden (1379—1503); Urk. 21. W. (wo liegt oder lag Haumaden?)
46. Mosbach von Lindenfels (1331— erloschen 1684); Urk. 172. W. mit Tinktur.

47. Neustadt (1366); Urk. 1. W.
48. Offenbach (1211—1453); Urk. 81. W. mit Tinktur.
49. Palas von Umstadt (1361); Urk. 1.
50. Pavey (1312—1425); Urk. 22. W.
51. Prechter (1584—1627); Urk. 20. W.
52. Rabenold (1209—1496); Urk. 88. W.
53. Ramstadt (1194—1456); Urk. 19. W. (Abdr. Hess. Arch. V. Abhandl. XI, 8—12.)
54. Riese von Steinheim (1447); Urk. 1.
55. Rodenstein (1248— erloschen 1671 vor dem 1. Nov.); Urk. 302. W. mit Tinktur.
56. Rohrbach (1292—1502); Urk. 29. W. (Abdr. Hess. Arch. V. Abhandl. XI, 12—23.)
57. Ruckel (1224—1397); Urk. 20. W.
58. Schade von Altheim (1357—1561); Urk. 20. W.
59. Schelle von Amorbach (1303—1502); Urk. 20. W. (Abdr. Hess. Arch. VI. 66—75.)
60. — — Umstadt (1303—1493); Urk. 38. W. (Abdr. Hess. Arch. VI. 75—82.)
61. Schöllenbach (1303—1418); Urk. 5. W.
62. Schwanheim (1384—1489); Urk. 22. W.
63. Senand von Breuberg (1279—1371); Urk. 7. W.
64. Sprendlingen (1219—1289); Urk. 7.
65. Starkenburg (1206—1319); Urk. 18.
66. Stumpf von Alsbach (1330—1516); Urk. 35. W. (auch von Roden oder Rodau genannt.)
67. — — Tannenberg (1300—1441); Urk. 9. W.
68. — — Zwingenberg (1292—1515); Urk. 36. W.
69. Sure von Rückershausen (1252—1477); Urk. 39. W.
70. Trebur (1129—1211); Urk. 3.
71. Ulner von Dieburg (1207— erloschen 18. Nov. 1771); Urk. 216. W. mit Tinktur.
72. Umstadt (1261); Urk. 1.

73. Volrad von Seligenstadt (1219—1518); Urk. 125. W. mit Tinktur.
74. Waltmann (1293—1490); Urk. 57. W.
75. Wasen (1189— erloschen 1/27. März 1612); Urk. 195. W. mit Tinktur.
76. Wattenheim (1274—1429); Urk. 19. W. mit Tinktur. (Eher Wattenheim unweit Grünstadt).
77. Weckbach (1373—1401); Urk. 2. W.
78. Weiterstadt (1178—1257); Urk. 10.
79. Wirhausen (1225); Urk. 1.
80. Worfelden (1305); Urk. 1.
81. Zeischen von Otzberg (1232—1372); Urk. 17. W. (mit den Wambold v. Umstadt wohl eines Stammes); (Abdr. Hess. Archiv, VI. 85—89).
82. Zimmern (1250—1372); Urk. 7. W.?

B. Provinz Oberhessen.

83. Albach (1252—1397); Urk. 31. W.
84. Allertshausen (1220); Urk. 1.
85. Alsfeld (1222—1515); Urk. 17. W. mit Tinktur.
86. Alstatt (1237—1451); Urk. 10. W. ⊙.
87. Altenburg (1193—1483); Urk. 54. W.
88. Angersbach (1114—1197); Urk. 6.
89. Battenberg (1241—1432); Urk. 14. †.
90. Battenfeld (1243—1324); Urk. 26.
91. Berghofen (1220—1297); Urk. 4.
92. Berstadt (1232—1411); Urk. 29.
93. Bettenhausen (1215—1356); Urk. 16.
94. Beyenheim (1229—1302); Urk. 11.
95. Biedenkopf (1306—1370); Urk. 24.
96. Birklar (1198—1360); Urk. 49.
97. Birnkheim (1232—1392); Urk. 7. ⊙.
98. Bisses (1361); Urk. 1.
99. Blankenstein (1255—1278); Urk. 2.
100. Bleichenbach (1150—1468); Urk. 59. W. mit Tinktur.

101. Blofeld (1294—1439); Urk. 7. W.
102. Blum von Bingenheim (1252—1382); Urk. 3. W.?
103. Bönstadt (1232—1269); Urk. 2.
104. Buchenau (1304—1572); Urk. 33. W.
105. Buches (1173—1620); Urk. etwa 350. W. mit Tinktur.
106. Büdingen (1236—1388); Urk. 24.
107. Burkhardsfelden (1210—1352); Urk. 22. W.
108. Carben (1225— erloschen 10. Juni 1729); Urk. etwa 350; W. mit Tinktur.
109. Colnhausen (1198—1481); Urk. 99. W.
110. Crainfeld (1248—1399); Urk. 26. W.
111. Crawe (1229—1427); Urk. 65.
112. Crüftel (1198—1443); Urk. 86. W. ⊙.
113. Dautzenrod (1246); Urk. 1. ⊙.
114. Deckenbach (1315—1481); Urk. 22. W.
115. Donzelshausen (1358—1476); Urk. 4. W. ⊙
116. Döring von Elmhausen (1252— erloschen 1791); Urk. 148. W. mit Tinktur.
117. Dübenthal (1254—1294); Urk. 3. †. ⊙.
118. Düdelsheim (1244—1592); Urk. 82. W. mit Tinktur. (Düdelsheim bei Büdingen). S. Nr. 22.
119. Dugel von Carben (1225—1513); Urk. 44. W.
120. Echzell (1237—1495); Urk. 48. W. mit Tinktur.
121. Ehringshausen (1199— erloschen 1662); Urk. 100. W. mit Tinktur.
122. Eisenbach (1195—1420); Urk. 114. W. mit Tinktur.
123. Eisenhausen (1103—1430); Urk. 2.
124. Engelhausen (1315—1416); Urk. 33. W. ⊙.
125. Erlenbach (1229—1497); Urk. 47. W.
126. Eschbach (1272—1501); Urk. 26. W.
127. Felda (1227—1476); Urk. 29.
128. Feldheim (1355); Urk. 1. †. ⊙.
129. Finck von Altenburg (1270—1548); Urk. 44. W.
130. Flasbach (1364); Urk. 1. ⊙.

131. Frauenrod (1309—1330); Urk. 7. †. ⊙.
132. Fraz von Leihgestern (1226—1364); Urk. 45. W.
133. Gambach (1268—1414); Urk. 42.
134. Gleimenhain (1264—1391); Urk. 12. W. mit Tinktur.
135. Göns (1129— erloschen 4. März 1587); Urk. 99. W. mit Tinktur.
136. Gontershausen (1146—1454); Urk. 6.
137. Graß (1354—1712); Urk. 5. W.
138. Griedel (1220—1466); Urk. 54. W.
139. Gründau (1219—1387); Urk. 12. (Welches Gründau?)
140. Güldene von Grünberg (1156—1510); Urk. 112. W.
141. Haag (1253—1278); Urk. 3.
142. Halber von Hörgern (1229—1562); Urk. 96. W.
143. Hammelshausen (1334); Urk. 1. ⊙.
144. Heiligenberg, genannt von Ulfa (1350—1448); Urk. 22. W.
145. Heldenbergen (1079—1334); Urk. 47. W.
146. Heß von Erbenhausen (1240—1534); Urk. 27. W. (zweifelhaft).
147. Heuchelheim (1237—1404); Urk. 34. W.
148. Hirzenhain (1272—1466); Urk. 37. W.
149. Hochweisel (1231—1558); Urk. 93. W. mit Tinktur.
150. Hohenfels (1199—1568); Urk. 159. W.
151. Hollar (1222—1498); Urk. 10. ⊙.
152. Hüftersheim (1232—1403); Urk. 25. ⊙.
153. Hulshofen (1245—1522); Urk. 20. W. ⊙.
154. Ilbenstadt (1226—1286); Urk. 6.
155. Itter (1297—1369); Urk. 3. W.
156. Kaichen (1237—1269); Urk. 6.
157. Kalb (1274—1362); Urk. 46. W.
158. Kelner von Assenheim (1250—1468); Urk. 22.
159. Keppeler von Rödelheim (1248—1362); Urk. 10. W.
160. Kestrich (1329—1370); Urk. 15.
161. Kroppach (1279—1325); Urk. 2. †. ⊙.

162. Laudenhausen (1114—1270); Urk. 2.
163. Langd (1242—1384); Urk. 10.
164. Langenhain (1357); Urk. 1. ⊙?
165. Langsdorf (1232—1545); Urk. 56. W. mit Tinktur.
166. Laubach (1133—1325); Urk. 6.
167. Leydelebin (1292—1318); Urk. 3.
168. Liederbach (1236—1624); Urk. 64. W. mit Tinktur.
169. Lindenstruth (1243—1368); Urk. 31.
170. Lißberg (1222—1395); Urk. 132. W. mit Tinktur. (Dynasten).
171. Lirfeld (1346—1455); Urk. 9. W.
172. Lollar (1242—1414); Urk. 3.
173. Laudorf (1226—1471); Urk. 47. W. mit Tinktur.
174. Lotheim (1226—1281); Urk. 7.
175. Maar (1278—1460); Urk. 6.
176. Marienborn (1280); Urk. 1.
177. Maßfelden (1281—1329); Urk. 4. ⊙.
178. Mengeshausen (1245); Urk. 1. ⊙.
179. Merlau (1199 — erloschen im Febr. 1748); Urk. 202. W. mit Tinktur.
180. Merz von Heldenbergen, Ilbenstadt und Crüftel (1330 bis 1420); Urk. 16. W.
181. Meyden von Büdingen (1255—1448); Urk. 20.
182. Mörle, genannt Böheim (1193—1638); Urk. 100. W. mit Tinktur.
183. Mornshausen (1600); Urk. 1.
184. Mühlenheim (1252—1306); Urk. 4. (Der Ort nun Hermannstein).
185. Münzenberg (1198—1297); Urk. 6.
186. Muschenheim (1198—1562); Urk. 107. W. mit Tinktur.
187. Nidda (1222—1317); Urk. 22. W.
188. Ockstadt (1280—1462); Urk. 11. W. mit Tinktur.
189. Ofleiden (1227—1300); Urk. 14.
190. Ortenberg (1166—1440); Urk. 33.

191. Offenheim (1245—1390); Urk. 27.
192. Petersheim (1310—1513); Urk. 28. W.
193. Pfannkuche (1237—1356); Urk. 14.
194. Pfingsten (1277—1313); Urk. 20. W.
195. Pohlheim (1247—1307); Urk. 3. † ⊙.
196. Queck (1151—1370); Urk. 2.
197. Queckborn (1108—1358); Urk. 56. W.
198. Quittenbaum von Melbach (1233—1471); Urk. 29.
199. Reiprecht von Büdingen (1402—1613); Urk. 49. W. mit Tinktur.
200. Rendel (1131—1333); Urk. 7.
201. Rockenberg (1229—1403); Urk. 65. W.
202. Rodenscheid (1265—1323); Urk. 3. †. ⊙.
203. Rodheim (1242—1478); Urk. 28.
204. Rödelheim (1243—1572); Urk. 62. W.
205. Rohrbach (1219— erloschen 18. Febr. 1570); Urk. 51. W.
206. Ronneburg (1247—1396); Urk. 24.
207. Rost von Trais (=Münzenberg). (1314—1382); Urk. 11.
208. Rüsse von Bruchenbrücken und Ilbenstadt (1260 bis 1411); Urk. 10.
209. Rule von Friedberg (1262—1470); Urk. 64. W.
210. Ruppertenrod (1227); Urk. 1.
211. Ruze von Ehringshausen (1229—1351); Urk. 14. W.
212. Saffen (1243— um 1642 erloschen); Urk. 243. W. mit Tinktur.
213. Schabe zu Stauffenberg (1256—1616); Urk. 42. W. Tinktur.
214. Schaufus von Alsfeld (1239—1549); Urk. 57. W. Tinktur.
215. Schlaun von Linden (1129— erloschen $\frac{\text{26. Nov.}}{\text{14. Dec.}}$ 1636); Urk. 255. W. mit Tinktur.
216. Schotten (1320—1364); Urk. 2 †.
217. Schurfheim (1232—1334); Urk. 4. ⊙.
218. Seemen (1266—1320); Urk. 2.
219. Selters (1129—1351); Urk. 4. ⊙.

220. Södel (1237—1280); Urk. 6.
221. Stammheim (1244—1400); Urk. 12.
222. Sterzelheim (1279—1438); Urk. 18. W. ⊙.
223. Stockhausen (1267—1282); Urk. 4.
224. Stockheim (1195—1671); Urk. 348. W. mit Tinktur.
225. Store von Giessen (1265—1395); Urk. 18. W.
226. Sterndorf (1259— erloschen $\frac{1687}{1714}$): Urk. 43. W. mit Tinktur.
227. Straßheim (1231—1280); Urk. 5. ⊙
228. Strebekoz von Gonterskirchen (1239— erloschen 1474); Urk. 54. W.
229. Stumpertenrod (1369); Urk. 2.
230. Todtenthal (1305—1353); Urk. 4. †. (Damdale). ⊙.
231. Trais (=Münzenberg) (1198—1484); Urk. 28. W. (Wohl zur Familie Rost gehörig).
232. Trohe (1210— erloschen 1641); Urk. 260. W. mit Tinktur.
233. Ulfa (1129—1287); Urk. 14. W.
234. Vadenrod (1251); Urk. 1.
235. Vilbel (1129—1536); Urk. 71. W. mit Tinktur.
236. Vöhl (1225—1334); Urk. 18.
237. Wahlen (1276—1524); Urk. 41. W.
238. Waldvogel (1266—1442); Urk. 30. W. (mehr eine kurhessische Familie).
239. Wartenberg (1137— erloschen 1353); Urk. 31. (darunter Urk. einer andern Familie dieses Namens). W.
240. Weidbach (1264—1412); Urk. 4. W.
241. Weise von Fauerbach (1211—1591); Urk. etwa 300. W. mit Tinktur.
242. Weißgucket von Grünberg (1190—1357); Urk. 15.
243. Wenings (1347); Urk. 2.
244. Westwich (1306); Urk. 1. ⊙.
245. Wetterfeld (1220—1294); Urk. 19.
246. Wickstadt (1231—1237); Urk. 8.
247. Widdersheim (1226—1666); Urk. 32. W.

248. Wieseck (1246—1494); Urk. 11.
249. Windhausen (1300—1613); Urk. 54. W. mit Tinktur.
250. Wisselsheim (1245—1381); Urk. 15. W. (Abdr. Hess. Archiv VI, 82—85).
251. Wohnbach (1263—1337); Urk. 59.
252. Wöllstadt (1230—1447); Urk. 32.
253. Zippur (1318—1411); Urk. 17. W. mit Tinktur.

Zusammen 253 Familien, 138 Wappen und 11,729 Urkunden-Auszüge.



XVI.

Zur Geschichte der Herrn von Hagen.

Vom Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Messel.

---

§. 1. Soviel Licht auch bereits durch die sorgfältigen Untersuchungen des sel. Wenck's über die Genealogie obiger Herren verbreitet ist, so bietet dieselbe demohngeachtet noch so manche Dunkelheit und Lücke dar, deren Erhellung und Ausfüllung um so wünschenswerther erscheinen müssen, da jenes Herrengeschlecht sowohl durch Güterbesitz als auch durch die Persönlichkeit seiner Glieder eine sehr hervorragende Stellung einnahm. Einige weitere Anhaltspunkte zur Ergänzung ihrer Genealogie geben uns aber nun einige zuerst in neuester Zeit in ihren Originalien aufgefundene und durch den trefflichen Codex der freien Stadt Frankfurt von J. G. Böhmer (Frankfurt 1834. gr. 4.) bekannt gemachten Urkunden, deren Betrachtung daher mit den hieraus sich ergebenden Thatsachen hier erlaubt sein möchte.

§. 2. Die betreffenden Urkunden sind folgende: 1) Im Monat Mai 1222 (Boehmer l. c. I, 33.) schenkt „Elizabet vidua et concivis in Frankenvort“ für ihr und ihrer Gatten „Johannes et Cunrad“ Seelenheil dem Deutschordenshaus zu Sachsenhausen ihre Allodien, nämlich einen Hof zu Frankfurt mit sieben Huben, genannt „vorewerk,“ sieben Huben mit dazu gehörigen Hofe zu Bergen, vier Huben, einen Hof und fünf Morg. Weinberge zu Bruningesheim, deren Einkünfte sie sich jedoch gegen eine jährliche Rente von 10 Soliden an genanntes Ordenshaus auf ihre Lebenszeit vorbehält und bestimmt, daß nach ihrem Tode von ihnen ein des Nachts

brennendes Licht und ein dasselbe bedienender Priester unterhalten werden soll. Unter den Zeugen erscheint „Stephanus serviens domine Elizabet,“ und das im Archiv des genannten D. O. Hauses aufbewahrte Original zeigt in einem länglich runden Siegel von weißem Wachs den einfachen Adler der Stadt Frankfurt mit der Umschrift: „Elyzabet Vidua de Frankvort. S.“ 2) Nach der zweiten Urkunde (Boehmer l. c. I, 42.) schenkt „Elysabet vidua et concivis in Frankinvort“ dem Kloster Arnsburg einen Theil ihrer Allodien zur Unterhaltung der dasigen Brüder, nämlich 4 Mansen zu Kirchdorff, 2 Weinberge in Bergen, genannt „Hovegarten“ und 2 Mansen in Rendelo „ob remedium anime mee et maritorum meorum Johannis et Cunradi, nec non omnium parentum meorum.“ Unter den Zeugen erscheint wiederum: „Stephanus servus meus.“ Das Original befindet sich in dem Klosterarchiv zu Arnsburg und ist, wie auch in der Urkunde selbst angegeben „cum sigillis ecclesie frankinfordensis et civitatis eiusdem, nec non meo, dignum duxi etc.“ versehen. Sämmtliche Siegel sind von weißem Wachs, das Siegel der Stadt Frankfurt enthält das Bildniß Kaiser Karl des Großen und das länglich runde der Elizabet abermals den einfachen Adler mit obiger Umschrift. 3) In der dritten Urkunde, Acta Kal. Marcii 1225 (Boehmer l. c. I, 43.) verkauft und übergiebt „Elyzabet, relicta Cunradi quondam de Hagen“ durch die Hand des Ripert, Schultheißen zu Frankfurt, dem D. O. Haus zu Sachsenhausen ihren Weinberg zu Rode für 20 Mark köllner Münze. Das in dem Archive jenes Ordenshauses befindliche Original ist, wie auch im Text der Urkunde erwähnt („sigilli mei et ecclesie beati Bartholomei nec non sigilli civitatis Frankenfurt munimine feci communiri etc.“), gleichfalls wieder mit ihrem, des Bartholomäusstiftes und der Stadt Frankfurt Siegeln versehen. Das wiederum länglich runde Siegelschild, bestehend aus rothem Wachs, ist diesmal in der Länge

getheilt, von welchem die rechte Seite abermals den einfachen Adler jedoch mit einer Schleife umzogen, die linke dagegen einen durch ein Band in der Mitte getheilten, und an beiden Enden verzierten Schild zeigt. Das vereinigte Siegel führt indeß wiederum wie die obigen die Inschrift: „Elizabet vidua de Frankvort. S." 4) Nach der vierten und letzten Urkunde (Boehmer l. c. 46) verkauft und übergiebt „Elyzabeth relicta Cunradi quondam de Hagen" gleichfalls durch die Hand des Schultheißen Ripert dem Kloster Arnsburg 2 Morg. Aecker in Bergen und ihren Obstgarten daselbst, sowie einen halben Mansus zu Wichelmishusen für 30 Mark cölln. Münze (et sigilli mei, ecclesie bti. Bartholomei, nec non sigilli civitatis frankenfurtensis munimine feci communiri etc.) Das dem im Arnsburger Klosterarchiv befindlichen Original anhängende Siegel von weißem Wachs genannter Elyzabet enthält wiederum die Umschrift: „Elyzabet. Vidua. Frankfurt. S." im Schilde dagegen eine in knieender Stellung und mit gen Himmel erhobenen Händen, betende weibliche Figur.

§. 3. Daß die in den beiden ersteren Urkunden als „concivis in Frankinvort et vidua Johannis et Cunradi" vorkommende Elyzabet, mit der in den beiden letzteren als „relicta Cunradi quondam de Hagen" erscheinenden eine und dieselbe Dame ist, zeigt nicht nur schon die völlig gleiche Umschrift auf sämmtlichen Siegeln, sondern auch die Uebereinstimmung des Wappenzeichens auf Nr. 3 mit Nr. 1 und 2. Ebensowenig möchte es auch zu verkennen sein, daß diese Elyzabet den höheren Ständen angehört habe. Denn hierauf weist nicht allein die Bezeichnung „vidua de Frankinvort" in Urkunde und Siegel, welches unläugbar mehr anzeigen will als nur ihren Wohnort, sondern auch die Führung eigener Siegel und der Gebrauch des rothen Wachses, welches beides in jener Zeit bei bloßen Ritterweibern noch nicht gebräuchlich war, sondern vielmehr als Vorrechte des

höheren Adels galten,*) worauf sie selbst auch in der zweiten Urkunde mit den Worten: „dignum duxi“ hindeutet. Auch Siegel, wie das der vierten Urkunde zeigt, waren zu Anfang des 13. Jahrhunderts nur bei Damen höheren Adels im Gebrauch.**) Zur völligen Gewißheit wird aber ihr höherer Adel durch die Bezeichnung „domina“ in der Urk. 1 selbst.

§. 4. Das Geschlecht, aus welchem übrigens diese Elyzabet und ihr erster Gemahl Johannes stammte, läßt sich zwar aus Mangel bestimmter Daten nicht mit völliger Gewißheit angeben; doch möchte die Annahme, daß beide der Familie des im Jahr 1193 urkundlich erscheinenden Wolframus de Frankenfurt, Schultheißen daselbst, angehörten, der Wahrscheinlichkeit um so weniger entbehren, da nur durch eine solche der Inhalt und Zusammenhang folgender Urkunden erklärlich wird. In genanntem Jahre (D. apud Frankfurt III idus Maii 1193) schenkte nämlich K. Heinrich VI. dem Schultheißen Wolframus de Frankfurt, wegen der treuen Dienste, welche derselbe ihm und seinem Vater, K. Friedrich I., von Jugend an geleistet habe, seiner Frau Pauline und ihren beiderseitigen Erben den Hof Niederen bei Frankfurt (Boehmer l. c. 19), worauf im Jahre 1216 K. Friedrich II. die Schenkung dieses Hofes von Seiten der Pauline, der Wittwe des Schultheißen Wolfram von Frankfurt, ihres Sohnes Johannes und ihrer Enkelin, an das Kloster Aulisburg bestätigt (Boehmer l. c. 24). Bald darauf machte aber auf eben diesen Hof Conrad von Hagen, der daher doch wohl zu den Agnaten obiger Familie gehört haben muß, Anspruch; wurde aber durch einen feierlichen Spruch K. Friedrichs II. (D. ap. Frankefurt tercio idus Augusti 1219) mit demselben abgewiesen und das Kloster aufs neue in dem Besitze des Hofes bestätigt. (Boehmer l. c. I, 27). Da nun weiter als nächster Nachfolger des Wolf-

*) Gatterer, Abriß der Diplomatik. 186.

**) Mensel, Geschichtsforscher III, 203. Arnoldi, Miscellaneen, 13.

rams im Jahre 1211 ein Johannes als Stadtschultheiß erscheint, der aber gleichfalls schon im Jahre 1219 todt gewesen sein muß, indem von hier an Heinrich von Prumheim als Schultheiß erscheint, so möchte bei Berücksichtigung obiger Thatsache es wohl nicht zu gewagt sein, eben diesen Johannes und den gleichnamigen Sohn Wolframs und den ersten Gatten der Elyzabet für eine und dieselbe Person anzuerkennen. Hierdurch erklärte sich auch nicht nur leicht der Anspruch, den Conrad von Hagen an den Hof Niedern, der ihm von seiner Gattin, Johannes Wittwe, angefallen schien, erhob, sondern auch das Wappen der Elyzabet selbst. Dasselbe war augenscheinlichst dasjenige ihres Schwiegervaters Wolfram und ihres ersten Gatten Johannes, welche als Stadtschultheißen den Frankfurter einfachen Adler führten. Kirchner, in seiner Geschichte der Stadt Frankfurt, bemerkt übrigens, daß die Stadtschultheißen jener Stadt stets aus den bedeutensten Familien der Umgegend genommen wurden, und daß auch Wolfram und Johannes wohl einer solchen angehört haben, darauf möchte sowohl obige Schenkung, als auch Wolframs genaue Bekanntschaft von Jugend auf mit den Königen Friedrich I. und Heinrich VI. hindeuten.

§. 5. Was nun den zweiten Gemahl der Elyzabet betrifft, so ist derselbe unverkennbar kein anderer, als jener Conrad von Hagen, von welchem Wenck, Hess. Landesgeschichte Bd. 1, 289. Note 6 sagt: „Dieser Conrad v. Hagen unterschreibt im Jahre 1189 eine für das Kloster Riddagshausen ausgestellte Urkunde K. Otto IV. (Meibom S. S. Germ. III. 158). In Guden. V, 755*) bezeugt er eine Urkunde, wodurch Conrad v. Steinahe seines Schwiegervaters, Eberhard Waro (v. Hagen) Schenkung an das Kloster Eberbach bestätigt, und Lersner Frankfurter Chronik Bd. 1. Cap. 23.

*) Dat. ap. Maguneiam auch bei Boehmer 1, 20.

S. 319*) meldet, daß K. Friedrich II. auf seinem im Jahre 1219 in Frankfurt gehaltenen Reichstag den Spruch der Kaiserl. Commission bestätigt, wodurch Conrad v. Hagen Ritter mit auf das Schloß Riedern b. Frankfurt gegen das Kloster Aulisberg gemachten Ansprüchen abgewiesen wird. Man sieht aus dem allen, daß Conrad v. Hagen in hiesiger Gegend zu Haus war, ob er aber ein bloßer Burgmann in dem Schlosse Hagen war, und davon den Namen führte, kann ich nicht entscheiden, wenigstens ist mir eine burgmännische Familie dieses Namens nirgends vorgekommen. Es könnte im gegenseitigen Falle, der Zeitrechnung nach, ein Bruder des Eberhard Waro von Hagen gewesen sein, weil sich nachher keine Spur von der genannten Familie zeigt". Bringt man das hier von Wenck Bemerkte mit den bereits oben angeführten Thatsachen in Verbindung, finden wir beide, jene Elyzabet und diesen Conrad v. Hagen, zu einer und derselben Zeit und in einer und derselben Gegend angesessen und begütert: sehen wir jene Elyzabet ihren verstorbenen zweiten Gatten selbst ausdrücklich Conrad v. Hagen nennen, sich selbst aber als eine Frau des höheren Adels darstellen; weiß man auf der anderen Seite dagegen ebensowenig von einem andern Herrngeschlecht von Hagen etwas, als sich auch in den zahlreichen Urkunden jener Gegend nicht die mindeste Spur von einer Burgmannsfamilie gleichen oder ähnlichen Namens zeigt; finden wir außerdem jenen Conrad v. Hagen selbst in Hagen'schen-Familienurkunden noch als Zeugen, und zwar dorten neben ihm auch den Eberhard Herrn von Dornberg gleichfalls ohne das Prädicat „Dominus", — so läßt schon dieses zusammengenommen weder an der Itendität beider als Gatten, noch an der Zugehörigkeit Conrad's zu dem Dynastengeschlechte derer von Hagen (Münzenberg) zweifeln. Was aber diese Annahme noch weiter stützt, ist die unverkennbare Aehnlichkeit, ja Uebereinstimmung,

*) Die Urkunde ist nunmehr abgedruckt bei Boehmer I, 27. Data Frankefort tercio idus augusti 1219. Ind. VII. S. oben §. 4.

der zweiten Hälfte des Siegels an der Urkunde Nr. 2, welche sich als das Wappen Conrad's v. Hagen darstellt, mit dem zwerggetheilten Schilde der Dynasten von Hagen (Münzenberg).

§. 6. Daß das ursprüngliche Wappen der Dynasten von Hagen und Münzenberg nicht in dem blätterigen Stengel (Mentha), welcher wahrscheinlich zuerst nach der Erbauung der Burg Münzenberg von der nach jener sich benannten Linie in solches aufgenommen wurde, vielmehr aus einem durch ein Band in gelb und roth getheiltem Schilde bestand, erhellt schon klar aus den Worten des von K. Karl V., am 17. Mai 1548 den Grafen Wolfgang und Ludwig v. Stollberg, wegen der durch ihre Mutter auf sie gekommenen Münzenbergischen Besitzungen, ertheilten Lehnbrief, in welchem es ausdrücklich heißt: „der Herrschaft Münzenberg Wappen, nämlich ein Schild nach dem Zwerg getheilt, das untere gelb, das obere roth"*). Ebenso beschreiben es auch die meisten älteren und neueren Heraldiker**) und noch in jüngster Zeit Hoffmeister in seiner histor. Entwickelung des Kurhess. Gesammtwappens***) und Herr Schöf Dr. Usener in seiner Abhandlung „über das Wappen der Herren von Münzenberg und Falkenstein†). Nicht minder weisen hierauf auch die Urkundenschnüre hin, welche bei den Münzenbergern stets von gelb und rother Farbe, dagegen bei den Falkensteinern von gelb, roth und grüner (Bolandische Hausfarbe) erscheinen. Daß diesem selbst die von Herrn Oberfinanzrath Günther versuchte Beweisführung, daß die Münzenberger stets nur die

---

*) Deduction des Gräfl. Stollberg. Erbrecht — die Grafschaft Königstein betr. 1673. Beil. S. 28. Nr. 20.

**) So namentlich Winkelmann, Beschr. des Fürstenthums Hessen I, 147. Schannat, Fuld. Lehnhof, 13 und 129; Estor, Probe einer verbesserten Heraldic des Hochf. Hess. und Hochgräfl. Hanau. Wappens, 65; Gebhardi, Genealog. Gesch. der erbl. Reichsstände I, 697.

***) Cassel 1844. 8. S. 37.

†) Archiv für Hess. Gesch. und Alterthumskunde, Bd. IV. 2 und 3 Nr.

Mentha in ihrem Wappen geführt hätten*), keineswegs im Wege steht, wird unten erhellen. Sehr richtig sagt schon Herr Schöf Dr. Usener a. a. O.: „Wenn es urkundlich erwiesen ist, daß die Falkensteiner ihr angestammtes Familienwappen**) bis zum Erlöschen des Geschlechtes führten, so kann nur die Frage zweifelhaft sein: warum sie ihrem Wappen den quergetheilten Schild beifügten und die Helmzierden änderten? War der quergetheilte roth und goldene Schild das Münzenberg'sche Wappen, so ist die erste gleich beantwortet; die Dynasten von Falkenstein hatten sodann mit der Münzenbergischen Verlassenschaft auch den Wappenschild ihrer Erblasser ihrem eigenen beigefügt. Dies wird beinahe zur Gewißheit, da auch die Dynasten von Hanau als Münzenbergische Erben gedachten Schild ihrem Wappen beifügten. Es läßt sich kein Grund denken, daß die Hanauer — wäre der quergetheilte Schild Wappen der Falkensteiner gewesen — diesen sollten angenommen haben, da sie mit Letztern in weiter keiner Verbindung standen und keine Stammgenossen waren. Daß es aber der Münzenbergische Schild war, wird noch dadurch unterstützt, daß nach Absterben der Falkensteiner deren sämmtliche Erben, indem sie eben diesen Schild ihrem Wappen beisetzten, nicht den Titel: Herrn zu Falkenstein, sondern jener Herrn zu Minzenberg annahmen und noch führen; beides ohne Zweifel, weil die Falkensteinische Verlassenschaft, zu der sie als Erben berufen waren, sämmtlich aus der Minzenbergischen Erbschaft herrührte und sie namentlich in den gemeinschaftlichen Besitz des Schlosses Münzenberg setzte. Eben dieses Wappen ist über dem Schloßthor in Münzenberg in Stein gehauen und auch dieses begründet den Schluß: daß es kein Falkensteinisches Schild war: da die übrigen Miteigenthümer, namentlich aber die Dynasten von Hanau, wohl

*) Arch. f. Hess. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. V. H. 2. Nr. IX.: „Das Wappen der Dynasten von Minzenberg u. Falkenstein."

**) Das bolandische Rad.

nicht hätten geschehen lassen, daß die Falkensteiner ihr Schild über das Thor der gemeinschaftlichen Burg setzten." Soweit mit Herrn Schöf Dr. Usener völlig einverstanden, könnte ich indessen, läge auch Conrads v. Hagen Siegel nicht vor, dennoch seiner weiteren Annahme, daß jener zwerggetheilte Schild von der Herrschaft Nüringen auf die Münzenberger gekommen sei, nicht beipflichten, da selbst manches von dem, was oben gegen die Falkensteiner angeführt wurde, hiergegen streitet. Angenommen und zugegeben, daß die aus der Nüringischen Erbschaft abgeleiteten Münzenbergischen Güter wirklich durch eine Vermählung Cuno I. von Münzenberg mit einer Erbtochter von Nüringen erworben wurden; obgleich diese Annahme noch keineswegs urkundlich begründet ist und die Erwerbung jener Güter auch leicht auf einem andern unbekannten Rechtstitel, z. B. Kauf oder kaiserliche Belehnung (so daß nur die Allodien an die v. Bolanden-Falkenstein, dagegen die heimgefallene Reichslehen durch kaiserliche Gnade an den Reichskämmerer Cuno v. M. fielen) beruhen kann; so ist es doch schon unwahrscheinlich, daß jenes bereits reich begüterte Geschlecht, um dieser Erbschaft willen sich seines Stammwappens völlig entäußert habe, zumal da dieses auch bei ihren Miterben, den Herrn v. Bolanden nicht der Fall war, welche vielmehr dasselbe auch als Herrn von Falkenstein bis zu ihrem völligen Ausgange beibehielten und zuerst nach dem Anfalle der Münzenbergischen Erbschaft damit den zwerggetheilten Schild sammt der Mentha vereinigten. Die Wappen bezeichneten Rechte, weßhalb auch, wie dies aus dem Verfahren sämmtlicher Münzenberger Erben selbst erhellt, mit ihnen auch der entsprechende Herrschaftstitel angenommen wurde. Aber weder die von Münzenberg, die doch bei dem Anfalle von Arnsburg diesen Herrschaftstitel dem von Hagen beigefügt hatten, noch die urkundlich als wirkliche Nüringische Erben erscheinende Herrn von Bolanden nannten sich je von Nüringen, obgleich der eben durch jene Erbschaft sich zur Trennung von

seinem Stamme veranlaßte Zweig der nachherigen Herren von Falkenstein hierzu eine ungesuchte Veranlassung gehabt hätte. Was ein Theil, ohne Widerspruch zu erfahren, nicht wagen konnte, das durfte doch wohl auch der andere nicht unternehmen; der erste Nuringische Erbe, Philipp I. von Falkenstein, erscheint aber 1261 gleichwohl nur noch mit seinem Stammwappen und zuerst sein Sohn Philipp II., aber hierbei zugleich mit dem Herrschaftstitel von Münzenberg, mit dem getheilten Schild und der Mentha neben dem bolandischen Rad. Höchst unwahrscheinlich möchte es aber bleiben, daß die Falkensteiner jenen Schild zuerst nach Anfall der Münzenberger Erbschaft, mithin nachdem das Nuringische Haus bereits an 80 Jahre ausgestorben war, doch noch von demselben entlehnt hätten. Alle Schwierigkeiten aber schwinden, wenn man in dem zwerggetheilten Schild das Wappen der Herrschaft Hagen, mithin das Stammwappen der Familie, in der Mentha dagegen das für die aus den Arnsburgischen und Nüringischen Gütern neu gebildeten Herrschaft Münzenberg angenommene, erkennt, wodurch es auch erklärlich wird, warum nicht nur die Falkensteiner, sondern auch die Hanauer beide Wappen in die ihrigen aufnahmen. Beide waren Erben und Besitzer nicht nur der Herrschaft Münzenberg, sondern auch der stets als selbstständig erscheinenden Herrschaft Hagen.*) Warum indessen beide nicht auch zugleich sich Herrn von Hagen nannten, wird aus dem weiter unten Angeführten erhellen.

§. 7. Unterliegt es nach dem oben Angeführten wohl keinem Zweifel mehr, daß jener Conrad von Hagen wirklich dem Dynastengeschlechte dieses Namens angehört habe, so bleibt nur noch die Beantwortung der Frage übrig, welche Stelle

---

*) Diese Selbstständigkeit erhellt unter andern auch aus der Falkensteinischen Erbtheilung, in welcher die vier Herrschaften Münzenberg, Hagen, Königstein und Assenheim stets von einander abgesondert vorkommen. Zu ersteren gehörten die Arnsburger und zu den beiden Letzteren die Nüringischen Güter.

ihm in der Hagen'schen Genealogie anzuweisen sein möchte? Wenck will, wie wir oben gesehen haben, im Falle seiner Zugehörigkeit zum Hagen'schen Geschlechte ihn für einen unbeerbten Bruder Eberhard's Waro v. Hagen angesehen wissen. Allein weder von einem solchen Bruder, noch von einer von einem solchen gemachten Erbschaft Waro's, zeigt sich die mindeste Spur. Dagegen ist es urkundlich gewiß, daß Conrad Herr v. Hagen und Arnsburg außer seinem bekannten Sohne, Cuno I. von Minzenberg, wenigstens noch einen weiteren Sohn gehabt haben muß, denn in der Stiftungsurkunde des Klosters Altenburg vom Jahr 1151 (Scriba Reg. II, 22. Nr. 281) bestimmt er nicht nur ausdrücklich „filios suos" nach seinem Tode zu Vögte des Klosters, sondern hält sich auch für diese, wie für sich selbst, in solchem Begräbnißstätten vor. Es möchte daher nicht zu gewagt erscheinen, in eben jenem Conrad II. einen Bruder Cuno I. zu finden, zumal da sich sonst keine Spur von einem weiteren Herrn von Hagen findet. Nimmt man dann weiter an, daß zwischen diesen Brüdern, — gleichwie zwischen ihrem Vater Conrad und seinem Bruder Eberhard, dem Vater Eberhard's Waro, — eine Ländertheilung Statt gefunden habe, und zwar so, daß dem Cuno I. die Wetterauer Güter (Herrschaft Arnsburg), dem Conrad II. aber die Herrschaft Hagen zufielen, so erklärt es sich leicht, warum Cuno I. den Namen Hagen aufgab und sich nach seinem neuerbauten Schlosse Münzenberg benannte. Durch die Theilung aus dem Besitze der Herrschaft Hagen gekommen, mochte er sich wohl nach ihr ebensowenig mehr benennen, als nach dem durch Verschenkung gleichfalls aus seinem Besitze gekommenen Schlosse Arnsburg; er bildete daher aus den Arnsburgern und Nüringischen Güter eine neue Herrschaft, für die er auch bald ein eigenes Wappen erwählte. Da nach Conrad's II. kinderlosen Absterben (c. 1219—1222) die Herrschaft Hagen wieder an Cuno I. († 1212) Erben fiel, war der Name „Herr v. Münzenberg" wohl schon so sehr in

der Familie eingebürgert, daß man umsoweniger geneigt war denselben wieder zu verlassen, da die Burg Müntzenberg einmal der feste Wohnsitz der Familie geworden, und sie auch unter diesem Namen zu hohem Ansehen gekommen war. Führten sie deßhalb wohl auch die Mentha vorzugsweise in ihrem Wappen, so gaben sie doch gewiß ebensowenig ihr Stammwappen auf, als dieß bei ihren Erben der Fall war, da dieses ihren Herrschaftstitel an Schloß und Herrschaft Hagen bezeichnete.



XVII.

Nachricht

über mehrere

an der Straße von Dieburg nach Eberstadt befindliche

römische Grabhügel und militärische Ueberreste,

sowie

über die Ruinen einiger vom dreißigjährigen Krieg herrührender schwedischer Schanzen.

Vom Revierförster Hoffmann zu Roßdorf.

Ueber diesen Gegenstand habe ich bereits im 3. Hefte des II. Bandes Nr. XXV. Nachrichten gegeben, damals auch ein Verzeichniß über die gefundenen Gegenstände sowie ein Kärtchen beigefügt. Indessen sind weitere Forschungen angestellt worden, die es wünschenswerth machen, nunmehr das Ganze in gedrängter Kürze zusammenzustellen.

Die Gegend von Roßdorf ist reich an Ueberresten des Alterthums. Viele bisherige auf meine eigene Kosten unternommene Nachgrabungen haben meine früheren Vermuthungen nicht getäuscht, und die Hügel, welche ich seither in der angegebenen Gegend, in den Domanial- und Communalwaldungen aufgraben ließ, haben bewiesen, daß sie römische Grabmäler sind.

Die erwähnte Karte sowie das fragliche Verzeichniß, welches letztere die aufgefundenen Gegenstände enthält, dürften, von erfahrenen Alterthumsforschern geprüft, meine Ansicht rechtfertigen und bestätigen.

Von Dieburg über Gundernhausen, Roßdorf und bis eine Viertelstunde von Oberramstadt und in einiger Entfer-

nung von der Dieburger Straße, befinden sich 26 solcher mehrentheils von mir aufgegrabenen Hügel, woraus erhellt, daß Dieburg ein bedeutender Ort der römischen Niederlassung gewesen ist, von wo aus die Excursionen in die Gebirgsgegenden unternommen worden seyn dürften. Auch möchten, nach den Begräbnißstellen (Grabhügeln) zu schließen, bedeutende Treffen geliefert worden seyn, wie aus den in der Karte im Oberramstädter Geißenwald sich befindlichen 10 Grabmälern auf einer kleinen Fläche und 7 weiteren in geringer Entfernung von diesen, im Domanialwald Pfarrholz, zu folgern ist.*) Mit welcher Vorsicht die Niederlassung der Römer in hiesiger Gegend geschehen sein mag, läßt sich aus den entdeckten Ueberresten von Befestigungen 2c., welche von denselben aufgeführt worden sind, schließen.

In einem Gespräch über Güterstücke mit einem hiesigen Einwohner zu Roßdorf, nannte derselbe eine Stelle im Feld, an dem sogenannten Stadtweg, unweit der Fuchsenhütte: „auf der Schanz". Auf die Frage, warum man diese Stelle auf der Schanz heiße, und ob noch etwas von einer früheren Befestigung 2c. daselbst zu sehen sei, entgegnete derselbe, man sehe hiervon nichts mehr, nur auf einem nicht großen Raume fänden sich gebrannte Ziegelsteine und mitunter auch rauhe Steine, welche noch zur Zeit daselbst ausgeackert würden.

*) Daß, wie schon an einem andern Ort erwähnt, an dieser Stelle und deren Umgebung, welche mit Dieburg in unmittelbarer Verbindung gestanden haben mag, ein bedeutendes Treffen geliefert worden ist, oder auch ein Lager gestanden haben dürfte, dafür sprechen die Lokalitäten in der Nähe der Grabmäler. Mehrere parallel, nicht in forstlicher und landwirthschaftlicher Hinsicht, gezogene Gräben am nordwestlichen Abhang des Districts, deuten wohl auf eine Befestigung dieser Stelle hin, und es scheint, als hätte von hier aus ein römischer Heerhaufen beabsichtigt, weiter gegen Süden in das Odenwaldsgebirge vorzudringen, aber gerade an dieser Stelle eine Niederlage erlitten, weil weiter gegen das Gebirge hin, keine Grabmäler wahrzunehmen sind.

Bei Untersuchung dieser Stelle fand ich, auf einer sanften Abdachung einer Vorhöhe, auf einer kleinen Erhöhung, (welche früher größer gewesen sein mag) geformte Ziegelsteine, zum Theil hohl, zum Theil flach und mit Gesimsen versehen, welche Formen rc. römisches Machwerk erkennen lassen, sowie auch mitunter rauhe Steine. Größere Massen sollen früher daselbst ausgegraben und entfernt worden sein.*)

Aus der Lage und Beschaffenheit der Stelle läßt sich schließen, daß daselbst ein römischer Wachtthurm rc. gestanden haben mag. Die Wahrscheinlichkeit und die Gründe dafür dürften sich aus Folgendem entnehmen lassen:

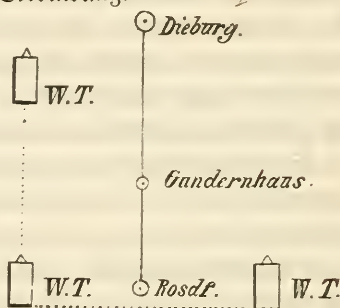
1) konnte von dieser Stelle aus die alte, vom Rhein nach dem Main ziehende Hauptstraße, „Dieburger-Straße";
2) sodann die Straße von Roßdorf nach Darmstadt, (wohl damals ebenfalls eine frequente Straße) zum Theil übersehen werden, und
3) ist es auch nicht unwahrscheinlich, weil der große Markwald (Dreieichenhain) u. s. w. bis hierher und ganz nahe an diesen Punkt gegrenzt ist, daß dieser Posten mitunter dazu gedient haben mag, die von da aus vordringenden Feinde zu beobachten.

Es ist diese Stelle ungefähr ¼ Stunde von derjenigen entfernt, welche Herr Hofrath Wagner dahier, an der südwestlichen Vorhöhe des Roßbergs, in seiner Geschichte von Roßdorf (1844) beschrieben hat, und ¼ Stunde von einer dergleichen noch nicht lange von mir, in dem ehemaligen Markwald, an der Grenzschneise, im Gundernhäuser und Großzimmerner Gemeindswald, unweit Dieburg aufgefundenen. Diese drei Stellen sind mit Steinen derselben Gattung aufgeführt gewesen und es befinden sich auf der im Gundernhäuser Gemeindswald befindlichen Stelle noch viele rauhe

*) Ein Stück Ziegelstein mit einer römischen Zahl (X. rc.), sowie andere mit Verzierungen, sollen daselbst gefunden worden, dem Finder aber abhanden gekommen sein.

Steine und geformte Ziegelsteine. Noch mehre sollen früher ausgegraben und zum Bauwesen verwendet worden sein,*) was wohl daher rühren mag, daß vielleicht bald nach der Zerstörung des Wachtthurms ꝛc. der Boden zu Wald benutzt worden ist, wodurch solche dem Pfluge nicht hinderlich waren.

In strategischer Hinsicht dürften diese drei Punkte sehr beachtungswerth sein; sie standen mit Dieburg, Gundernhausen und Roßdorf, wie aus der beigefügten Zeichnung zu ersehen ist, in Verbindung.



Zugleich stehen sie in Verbindung mit dem Orte, an welchem sich die oben erwähnten Grabmäler befinden. Bei letzteren wurden kürzlich auf einer kleinen Erhöhung viele Armringe ꝛc. (Bronze) unter Steinen bei dem Ausgraben einer Buche gefunden, welche sich jetzt in der Sammlung des Vereins befinden.

Ungefähr 200 Schritte von der Dieburger Straße, am District Pfarrhölz, bei dem sogenannten Diebsbrunnen, wurden früher in meiner Gegenwart zwei römische Münzen (Bronze) von gleicher Größe gefunden, wovon die eine auf einer Seite die Umschrift: MATRI CASTRORVM, und eine opfernde Vesta-

*) Da früher die Steine (das Fundament) daselbst wie auf ersterer Stelle ausgegraben worden sein sollen, so wurde, weil die eine in Heege liegt und die andere eingesäet worden ist, vor der Hand keine weiteren Nachgrabungen vorgenommen.

lin mit den darunter stehenden Buchstaben S. C. zeigt, die andere Seite das Brustbild einer weiblichen Figur, mit der Umschrift: IVLIA AVGVSTA trägt. Auf der andern Münze konnte man nichts mehr deutlich erkennen.

Eine dritte Münze (Bronze) wurde ebenfalls früher in derselben Gegend auf dem Felde gefunden, mit der zum Theil noch lesbaren Schrift: ANTONIN und einem männlichen Brustbild.

Uebrigens ist es nicht blos die römische Zeitperiode, für welche unsere Gegend interessante Aufschlüsse darbietet, auch aus der Zeit des 30jährigen Krieges sind noch Ueberreste vorhanden.

Vor mehreren Jahren fand ich auf einem Jagdgang eine Stelle im Domanialwalddistrict Hanum, hart an der Dieburger Straße im Stangenholz, welche mit tiefem und regelmäßig 20′ neuen Maaßes breitem Graben, ihrer Figur nach schließen ließ, daß sie ihr Entstehen nicht in forstlicher oder sonst ökonomischer Hinsicht erhalten hat, sondern etwas anderes dabei zum Grunde gelegen haben mußte. Den folgenden Tag untersuchte ich diese Stelle näher und fand in ihrer Structur eine militärische Bauart. Sie besteht durch ihre tiefen und breiten verfallenen und mit Holz verwachsenen Gräben, aus einem länglichen gleichschenklichen Dreieck von 120′ Länge und 75′ Breite; aus einem Trapez 150′ lang, an dem einen Ende 75′ und an dem andern 60′ breit; sodann aus einem angefangenen und unvollendeten größeren Trapez.

So glücklich, Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog (damaligem Erbgroßherzog) solches zeigen zu können, haben mir Allerhöchstdieselben, als Kenner und Verehrer des Alterthümlichen, gnädigst befohlen, eine Zeichnung davon zu entwerfen, und mich zugleich auf eine andere Stelle aufmerksam zu machen geruht, welches mir überaus erwünscht war, und zwar auf eine am sogenannten alten Hans (eine ehemals

daselbst gestandene überaus starke Buche im Revier Niederramstadt, am Niederramstädter Weg), welche den Namen: „Schwedenschanze" führt. Ich untersuchte auch diese Stelle und fand, daß beide Eine Structur haben und von einem und demselben Baumeister gefertigt sein dürften.

Da dieses keine unbedeutenden Fortifikationen waren, so drängte sich mir der Gedanke auf, zwischen beiden, welche ungefähr eine Stunde von einander entfernt liegen, möchte wohl als Verbindung noch eine Befestigung zu finden sein. Diese Vermuthung fand sich auch bestätigt.

Fast in der Mitte der beiden ersten, im Revier Roßdorf, fand ich die dritte, auf der Karte Nr. 2 bezeichnet, welche nur eine etwas andere Bauart als die beiden andern (vier, ungefähr 150′ lange und 20′ breite parallel laufende Gräben), wie aus der Karte Nr. 1 und 3 zu ersehen ist, hatte.

Diese drei Befestigungen liegen an einer und derselben Straße, welche von dem Roßdörfer Gemeindswald Hundsrück bis auf die Eisernhand den Namen „Dieburger Straße", von da bis an das sogenannte Pauli Trinkglas „Oberramstädter Straße" und von letzterem Punkt bis nach Eberstadt „Weinweg" führt und von Osten nach Westen zieht. Die letzte Fortifikation, welche den Namen „Schwedenschanze" führt, wird auch von dem Oberramstädter Weg von der nördlichen Seite berührt. Alle liegen auf der rechten Seite der Dieburger Straße nach Eberstadt, zwei ganz hart daran und die dritte mittlere ungefähr 60 Schritte abwärts.

Als ich später nicht weit von der ersten, ungefähr 50 Schritte, eine Schneise aufführen ließ, wurden drei Schlüssel mit einem starken Kettchen zusammengehängt gefunden, wovon der eine jedoch so verwittert ist, daß nur noch der obere Ring (Griff) vorhanden ist, die beiden andern aber groß und stark, zeigten die Arbeit des 17ten Jahrhunderts. Ein fast ähnlicher Schlüssel befand sich noch in der Verwahrung meiner Mutter, welche damals 82 Jahre alt war. Diese hat

ihn von einer alten Base, welche vor 45 Jahren in einem Alter von 84 Jahren gestorben ist, erhalten, welche von dieser gehört hat, daß sie denselben von ihren Eltern erhalten und diese ihn von ihren Großeltern ꝛc. geerbt hätten. Die Zeit, welche sich durch Zurückzählen herausstellt, fällt gerade in den 30jährigen Krieg. Die bei der ersten Schanze gefundenen Schlüssel, gleichfalls jetzt in der Sammlung des Vereins, dürften wohl zur Verschließung militärischer Effecten gedient haben; auch fand ich daselbst ein viel verwittertes altes Hufeisen 1½ Fuß tief in der Erde, von dessen Nägeln noch einige die außerordentliche Kopfdicke von einer starken Hasselnuß zeigen.

Da diese Fortifikationen an einer und derselben Straße, in der Richtung von Osten nach Westen liegen, so möchten sie wohl ihr Entstehen vor dem Uebergang Gustav Adolfs, Königs von Schweden, über den Rhein erhalten haben. Gewiß würde man bis an den Uebergangspunkt, wenn nicht außerhalb des Waldes der Pflug dergleichen Werke geebnet hätte, deren mehrere finden.

Die Dieburger Straße war also schon zu der Zeit der römischen Niederlassung eine Hauptstraße; sie war solche aber auch zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, eine Anlage, durch welche der Rhein mit dem Main und die Bergstraße mit der Mainstraße (Spessartstraße ꝛc.) verbunden worden ist, die Heerstraße Gustav Adolfs nach dem Rhein, und daraus ließe sich wohl auf die trefflichen strategischen Kenntnisse der Römer schließen, da auch in der Folgezeit so ausgezeichnete Feldherrn dem Zug ihrer früheren Anlagen folgten.

XVIII.
Beiträge
zur
Geschichte erloschener adeliger Familien.

Vom
Hofrath Wagner zu Roßdorf.

(Fortsetzung; s. oben S. 51.)

a. Von Burkhardsfelden.

Diese Familie, welche sich nach dem 2 Stunden östlich von Gießen entfernten Dorfe Burkhardsfelden benannte, war nicht mit Unwahrscheinlichkeit eine Linie der von Buseck. Mit dem Kloster Arnsburg war sie wegen des Zehnten zu Burkhardsfelden in einen Streit verwickelt, der an 100 Jahre gedauert zu haben scheint. Jutta von Burkhardsfelden kommt 1305 als Magistra des Klosters Wirberg vor.[1]) Das Wappen ist das nebenstehende.



[1]) Stammfolge:

*Werner, 1210. *Heinrich, 1210.

*Rudolph, Ritter, 1238, 1240 † vor 1259.

Ditmar, 1261, 1267.	Rudolph, † vor 1287. Seine Wittwe war 1312 die Gattin Adolphs genannt Fasult von Leihgestern.	Hiltwin, Ritter, 1281, 1287, 1293.	Eckhard, 1281, 1287.

Dammo, Ritter, 1287, 1295, 1321, 1322, 1324.	Rudolph, 1287, 1312.	*Conrad, Antoniter zu Grünberg, 1298.	*Ruprecht, Antoniter zu Grünberg, 1298.	*Jutta, Magistra zu Wirberg, 1305.	*Herdan, 1309. ux Mathilde. 1309.

*Hiltwin, Wäppner, 1340, 1347, 1352.

(1210. Ohne Tag). Wernerus de Burchardesuelden, Zeuge: Abt M(efried) zu Arnsburg beurkundet, daß Hartrad III. von Mehrenberg sein Gut zu Großholzheim[2]) an seine Kirche verkauft, und darauf verzichtet habe. Baur, Arnsb. Urk. 3, Nr. 4.

(1210. Ohne Tag). Heinricus de Burcardeswelde, conversus, Zeuge: Abt M(efried) zu Arnsburg vertauscht 2 Gütchen zu Colnhausen, zinsbar den Kapellen in Obergill und Rodenscheit[3]), gegen ein Gut zu Obergill. Baur, Arnsb. Urk. 3—4, Nr. 5.

(Um 1210). Frater Heinricus de Burchardesuelden, Zeuge: Abt Mefried zu Arnsburg erkauft von Dammo genannt Harloppo von Altenbuseck 2 Mansen zu Burkhardsfelden. Baur, Arnsb. Urk. 5, Nr. 7.

(1238. Im Octbr.). Das Kloster Arnsburg und Rudolfus miles de Burchardisfelden schließen einen Vergleich wegen vielfacher Unbilden, die Letzterer dem Ersteren zu Hunelenrode und Heimenrode[4]) zugefügt hat an dem Zehnten des Klosters Hof vor dem Kirchhofe, wegen des Forstes, des Patronatrechts der Kapelle, eines von dem Ritter erbauten Hauses hinter derselben, welches er wieder abbrechen soll rc. mense Oct. Baur, Arnsb. Urk. 15—17, Nr. 27.

(1240. 12. März). Die Richter zu Mainz erkennen in dem Streite, welchen das Kloster Arnsburg und Rudolfus de Burchardisveldin, miles, mit einander haben, dahin,

---

[2]) Ein Holzheim liegt zunächst bei Grüningen, Gambach und Eberstadt. In einer Urk. von 1276 kommen minor et major Holzheim, in Verbindung mit Grüningen, sowie in einer von 1287 minor et major Holzheim necnon et Eberstat vor. Baur, Arnsb. Urk. Nr. 153 u. 218.

[3]) Obergill möchte nunmehr Hofgill seyn, weil dieses oberhalb Dorfgill liegt. Den Namen „Rother Schütt" führt eine kleine Anhöhe nordöstlich von Lich; 1265 kommt das Dorf (villa) Rodenscheit vor, und 1287 werden Rodinsceit und Wetterfelden genannt.

[4]) Diese Orte, die sonst nicht weiter vorkommen, mögen in der Nähe von Burkhardsfelden gelegen haben.

daß Ersteres die Novalien zu Burkhardsfelden geruhiglich besitzen solle. Fer. II. post Reminiscere. Baur, Arnsb. Urk. 19, Nr. 29.

(1259. Im Mai). Die Stadt Grünberg beurkundet einen Entscheid zwischen dem Kloster Arnsburg und den Söhnen Rudolphi militis de Burchardesfelden, wegen des Zehnten der Arnsburger Höfe, zu Burkhardsfelden. Mense majo. Baur, Arnsb. Urk. 55—56, Nr. 83.

(1261. 12. Juli). Die mainzer Richter geben ein Urtheil in den Streitigkeiten, welche zwischen dem Kloster Arnsburg und Dimarus de Burkardesuelden und dessen Brüdern, wegen des Zehnten zu Burkhardsfelden, statt haben. IV. Id. Iul. Baur, Arnsb. Urk. 60—61, Nr. 92.

(1267. 19. Jan.). Ditmarus de Burchartisfeldin, Zeuge: Friedrich und Hartrad von Calsmund, Söhne weil. Friedrichs, Ritters, und ihre Mutter Bertha verzichten auf die Güter zu Selheim[5]), die sie von Eckard von Selheim zu Lehen haben, und welche dieser an den deutschen Orden zu Marburg verkauft hat. XIV kl. Febr. Frankf. Copialb., Urk. Nr. 270.

(1281. 15. Juli). Hiltwinus de Burcarsvelde, miles, Eckardus de Burcartsvelde, Zeugen: Ulrich, Sohn weil. Gerlachs von Merlau, Vogts, und des genannten Gerlachs Töchter Adelheid und Sara, verzichten gegen den deutschen Orden zu Marburg auf Güter zu Lamprechtishusen[6]). Id. Iulii. Frankf. Copialb., Urk. Nr. 70.

(1287. 25. April). Hiltwinus et Eckehardus fratres de Burchardesuelden, Tammo et Rudolfus, filii quondam Rudolfi, ihres Bruders, begeben sich Zeit ihres Lebens des Zehntrechts in des Klosters Hof zu Burkhardsfelden von

[5]) Groß- und Kleinselheim, Dörfer, liegen in der Nähe von Kirchhain, und nach ihnen benannte sich eine adelige Familie.

[6]) Lamprechtishusen lag in der Nähe von Amöneburg, zu dessen Kirchengebiete es gehörte.

Pferden, Kühen, Schaafen, Ziegen, Schweinen, Gänsen, Enten, Bienen und allen Früchten, mit dem Beding, daß des Klosters Verwalter ihnen jährlich 6 Pfund Pfennige entrichte. Die Marci. Baur, Arnsb. Urk. 142—43, Nr. 211.

(1293. Ohne Tag). Hiltwinus de Burkardesfelden, miles, Zeuge: Werner von Bellersheim, genannt Groppe, Ritter, trifft mit dem Kloster Schiffenberg einen Tausch über Güter zu Milbach und einen Wingert zu Obernhofen [7]). Darmst. Archiv, Obbornhofen.

(1295. 13. Juli). Dammo de Burchartsfelden, Zeuge: Aebtissin Lutgardis und der Convent zu Wetter [8]) stellen eine Bewilligungs-Urkunde über ihre Vogtei zu Lich aus. Die Margarethe Virg. Darmst. Archiv, Abschr.

(1298. 28. April). Friedrich, genannt Knibo, Prokurator des Antoniter-Hauses zu Grünberg, Dominus Rupertus et Dominus Conradus de Burchardisuelden und andere Brüder beurkunden, daß sie ihre Aecker zu Ittenshausen [9]) an das Kloster Wirberg gegen gewisse Wiesen und Aecker zu Haarbach vertauscht haben. IV kl maij. Darmst. Archiv, Haarbach; Siegel ab.

(1305. 1. Decbr.). Johann von Queckborn und seine Gattin Alheydis verkaufen an die Magistra Iutta dicta de Borgardesvelde und den Convent des Klosters Wirberg, ihre Güter zu Wetterfeld. Kl. Dec. Darmst. Archiv, Wetterfeld.

(1309. 16. Febr.). Herdanus et Methyldis conjuges de Burkartisfeldin verkaufen ihr Haus zu Lich an das Kloster Arnsburg. Invocavit. Arnsb. Archiv, Lich, Nr. 8.

(1312. 13. Septbr.). Adulfus dictus Fasult de Leykestern und seine Gattin Elysabet verkaufen an die Meisterin und den Convent zu Schiffenberg 2 Wiesen zu Burkhardsfel-

---

[7]) Vermuthlich Melbach, in dessen Nähe Obbornhofen liegt.

[8]) Wetter, Städtchen, 3 Stunden nordwestlich von Marburg gelegen.

[9]) Ittenshausen, nun Ettingshausen, liegt nordöstlich von Lich.

den; um 6 Mark Pfennige, wozu der Sohn der vorgenannten Elysabet, Rudulfus de Burghartysfelden, seinen Willen gegeben hat. Vigil. exaltat. crucis. Darmst. Archiv, Burkhardsfelden.[10])

(1321. 9. März). Damo de Burgharthfeldin, miles, Zeuge: Das Kloster Arnsburg und Ulrich II. von Hanau schließen eine Uebereinkunft wegen des Hofes zu Ennikeim und des Hofes Ryderin[11]). Fer. II. post Invocavit. Darmst. Archiv, Kindlinger, Abschr.

(1322. 29. Nov.). Abt Gerlach zu Arnsburg, der Priester Wernher zu Muschenheim und Dammo miles de Burkardesfelden stellen eine Urkunde aus über die Jurisdiktion zu Okriftel[12]). Vigil. Andree. Arnsb. Archiv, Okriftel, Nr. 13.

(1324. 23. Juni). Werner, Pleban zu Muschenheim, Conrad zu Birklar und Wernher von Muschenheim, Gebrüder, Dammo von Burkhardsfelden, alle Ritter, bezeugen, die beiden eingerückten Urkunden von 1275 und 1283 gesehen und lesen gehört zu haben. Vigil. Johannis bapt. Darmst. Archiv, Griedel, mit Dammo's Siegel, welches das obige ist.

(1340. 19. Decbr.). Hiltwin (von Burkhardsfelden?), Wäppner, verzichtet auf alle Ansprüche, die er auf den arnsburger Hof zu Reiskirchen und die Steinwiese zu Burkhardsfelden gemacht hat. Fer. III. ante Thom. Arnsb. Archiv, Burkhardsfelden, Nr. 12. (Repert.).

(1347. 7. Oct.). Die Grafen Johann und Bernhard von Solms beurkunden, daß Hiltwin von Wetterfeld, genannt von Burkhardsfelden, an den Hof des Klosters

---

[10]) Diese Urkunde macht es wahrscheinlich, daß Rudolph aus einer zweiten Ehe, und der Elisabethe leiblicher Sohn war, indem doch sonst dessen Bruder Dammo auch seinen Willen zum Verkaufe hätte geben müssen.

[11]) Ennikeim, Enkheim, liegt bei Bergen unweit Frankfurt, Ryderin ist vielleicht der Röder- (Bayersroder-) Hof zwischen Markköbel und Ostheim, vielleicht auch der Riederhof, 3/4 St. östlich von Frankfurt.

[12]) Okriftel, Pfarrdorf, im nass. Amt Höchst

Arnsburg zu Reiskirchen und die Steinwiese zu Burkhardsfelden keine Ansprüche habe. Dom. post octav. Michael. Arnsb. Archiv, Burkhardsfelden, Nr. 13. (Repert.).

(1352. 21. März). Hiltwin von Wertorf, genannt von Burkhardsfelden, verzichtet auf alle Ansprüche, welche er an das Kloster Arnsburg gehabt hat. XII. kl. Apr. Arnsb. Archiv, Burkhardsfelden, Nr. 15. (Repert.)[13])

b. von Engelhausen.

Engelhausen, wohl nur ein Hof, der frühe ausgegangen seyn mag, lag wahrscheinlich in der Gegend von Freienseen oder Laubach.[14]) Nach dem Wappen kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die von Engelhausen (deren Wappen ist das nebenstehende), Queckborn, Sassen, Windhausen, Im Hof (de Curia), Marburg zum Paradies und Mardorf einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt haben. Mit den von Sassen standen die von Engelhausen in Ganerbschaft, sowie sie mit den von Windhausen wieder Lehensherren derselben waren. Von Hessen hatten sie ein Burglehen, vermuthlich auf Grünberg, und Güter und Gefälle besassen sie insbesondere zu Lardenbach, Grünberg, Hungen und Hindernah, die sie aber verkauft



---

[13]) Es kann um so weniger einem Zweifel unterliegen, daß dieser Hiltwin hierher gehört, als dieser Name schon in den Jahren 1281—93 vorkommt, also der Familie eigen war, und die Sache selbst in Beziehung zu dieser Familie stehet. Hiltwin hatte seinen Sitz zu Wetterfelden, dann zu Werdorf, welch letzterer Ort im Kreise Wetzlar, an der Dill und zunächst bei Aßlar liegt.

[14]) Im Jahr 1340 gehörten zur Burg Laubach die Dörfer und Gerichte: Obern-Laupach, Engelhusen, Lartenbach, Flemsingen, Stockusin, Oeselsdorf, Fryensehin rc. s. Scriba, Reg. Nr. 1326. Im Grünberger Saalbuch von 1591, sowie in einer Urkunde von 1596 kommt der Name Engelhausen, Engelhäuser Schlag und Engelhäuser Berg und Landwehr Engelhausen vor. Hess. Archiv, V. Art. IV. 34—35.

haben. Catharine von Engelhausen kommt 1381—1417 als Aebtissin zu Blankenau vor.[15])

(1315. 4. Nov.). Wenzelo miles de Engelhusin, Blutsverwandter, Siegler: Arnold von Windhausen, Wäppner, und die übrigen Miterben der Vogtei zu Winnerod und Reiskirchen beurkunden einen Vergleich mit dem Kloster Arnsburg, wegen Güter, die zur genannten Vogtei gehören. Fer. III post omnium sanct. Arnsb. Archiv, Reiskirchen, Nr. 2.[16])

(1316. 21. März). Wernherus de Engenhusen, miles et castrensis, bezeugt, die Urkunde vom Jahr 1275, nach welcher Gertrudis, Wittwe Gumperts de Curia in Ämöneburg, Ritters, einen Güterverkauf an das Kloster Arnsburg gemacht hat, gesehen zu haben. Benedictus Abbas. Arnsb. Archiv, Dorfgill, Nr. 3. a. b. c.

(1316. 11. Juni). Wernherus miles de Engelnhusen entscheidet als erwählter Schiedsrichter zwischen dem Kloster Wirberg und dem Priester Conrad Rudeler 2c., über Güter zu Queckborn. Die Barnabe. Darmst. Archiv, Queckborn.[17])

(1317. 28. Okt.). Wenzelo de Engelnhusen, miles, Zeuge: Wernher, genannt von Felda, Wäppner, belehnt Fredebert von Sassen mit dem Zehnten zu Helpershain. Die Symonis et Jude. Senckenberg, Sel. jur. V, 524—525.

---

[15]) Stammfolge.

*Wernher 1316.		*Wenzel 1315, 1317, 1323, 1324, 1325. ux. Kunzela, Tochter Diethers von Grünberg, 1325.		
Johann 1364.	Wernher † vor 1400.	Otto 1345—69. ux. Lyse 1365.		Nikolaus 1355 † 1372. ux. Ottilie 1365—72.
Johann 1387.	Elisabeth 1387, 1400.	*Catharine Aebtissin zu Blankenau 1381—1417.	*Wenzel, 1375 der Aelteste.	Oswald 1372—1416.

[16]) Es hängt nicht das Siegel Wenzelo's an, sondern eins mit der Umschrift: S. Wernheri de Qveppurnen.

[17]) Wernher von Engelhausen ist zwar als Siegler genannt, das Siegel hat aber die Umschrift: S. Wernheri de Qveppurnen.

(1323. 26. Mai.) Wenzelo de Engilnhusen, miles, Zeuge: Hermann, genannt Wize und seine Gattin Ysendrudis zu Niederlangeyte übergeben ihren Hof zu Oberlangeyte dem Kloster Wirberg. VII kl. Jun. Darmst. Archiv, Abschr. (Wirberger Urkunden).[18])

(1324. 12. Juli). Wenzel von Engelnhusen, Bürge: In einer zwischen Landgraf Otto von Hessen und Erzbischof Mathias von Mainz schiedsrichterlich entschiedenen Streitsache, werden von Seiten des Ersteren benannte 10 Bürgen gestellt. St. Margarethen-Abend. Guden, Cod. III. 219—21.

(1324. 22. Aug.). Wenzelo von Englenhusen, Ritter rc. beurkunden, daß das Antoniterstift zu Grünberg seine Gerechtigkeiten an dem Dorfe Brunigeshain (Breungeshain) an die Antoniter zu Roßdorf[19]) und Ulrich II. von Hanau verkauft habe. Fer. IV. ante Bartholomei. Hanau-Münzenberg. Landesbeschr., 133.

(1325. 1. April). Nikolaus von Grünberg (von der Crawe?), Pleban zu Wetzlar, schenkt der dasigen Kirche 3 Mark von seinen ererbten Gütern zu Rycholviskirchen, Buren (Reiskirchen, Beuern) und Londorf, auf welche Wenzelo von Engilhusen, Ritter, für sich und seine Gattin Kunzela, Tochter Theodors (Diethers), verstorbenen Bruders des Schenkgebers, und Nikolaus, den Bruder seiner Gattin Kunzela, Verzicht leistet. Kl. Aprilis. Guden, Cod. V. 162—64.

(1345. 10. Nov.). Johann von Gymannshausen[20]) verkauft an Friedrich Riedesel, Ritter, und Ottin v. Engilnhusen, als Pflegern des Engelaltars der Pfarrkirche zu Grünberg 3 Mltr. Korngülte. Vigil. Martini. Glaser, Grünberg, 216—18.

---

[18]) Niederlangeyte, nun Langd; Oberlangeyte, Oberlangd, ist ausgegangen.

[19]) Roßdorf, Dorf, liegt 1½ Stunde nördlich von Hanau.

[20]) Girmeshausen im Gericht Laubach, das 1374 als Dorf, 1503 aber als Wüstung vorkommt.

(1354. 10. Febr.). Otto von Engilhußen, Ritter, Siegler: Friedrich Riedesel, Ritter, vertauscht an das Kloster Wirberg sein Gut zu Oppenrod gegen das Gut zu Flensungen. Scolastica Virg. Darmst. Archiv, Oppenrod; mit Otto's Siegel.

(1355. 29. Jan.). Clas von Engelhußen und Heinrich von Colnhußen, Wäppner, entscheiden zwischen Eberhard Riedesel, Wäppner, und dem Kloster Arnsburg, wegen des durch des Letzteren Hof zu Burkhardsfelden fließenden Wassers. Fer. V. ante Purificat. Marie. Wencks Nachlaß, lit. B.

(1355. 25. Nov.). Otto von Engelnhusen, Ritter, Zeuge: Volpracht von den Sassen, Bürger zu Grünberg, verkauft sein Drittheil der ihm von seinem Vater auferstorbenen Lehen im Gericht Bobenhausen an seinen Bruder Claus, Schöffen zu Grünberg. Die Katherine. Darmst. Archiv, Bobenhausen.

(1360. Ohne Tag). Otto von Engelhausen, Ritter, verzichtet auf Amt, Hof, Gut und Besserung zu Bessingen und Hausen. Braunfelser Repert. Nr. 156.[21])

(1364. 3. Febr.). Otto und Clas von Engelnhusin, Gebrüder, Zeugen: Craft Rode, Ritter, Amtmann zu Grünberg, und Volpracht von den Sassen, Schöffe daselbst, beurkunden in den Streitigkeiten des Bürgers zu Grünberg genannt Clawes von Wyzenhein (Weikartshain) mit dem Kloster Wirberg, wegen eines Waldes, die Aussagen der Genannten. Die Blasii. Darmst. Archiv, Reinhardshain.

(1364. Ende Juni). Henne von Engelhausen ꝛc. erklären sich in dem Streite Philipps VI. von Falkenstein, des Aeltesten, mit dem Erzbischof Cuno von Trier, Ulrich III. von Hanau, Conrad von Trimberg und den Städten Frank-

---

[21]) Ober- und Niederbessingen; Hausen, wornach noch jetzo die Häuser Wiesen benannt werden, lag zwischen Niederbessingen und Langsdorf, Noch wird die Stelle im Wald angegeben, wo das „Häuser Gericht" gehegt wurde. Vgl. Hess. Archiv V, Art. XIII. S. 84—85.

furt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, als Feinde der letzteren Parthei. Fer .... Petri et Pauli. Lersner, Chronica, II. 325—26.[22])

(1364. 15. Juli). Otto von Engelnhusen, Ritter, Zeuge: Volpracht von den Sassen, Schöffe zu Grünberg, verkauft den Kirchsatz zu Bobenhausen II. und den Zehnten daselbst und den benannten Orten, an seinen Bruder Clas, Schöffen zu Grünberg. Divis. apl. Darmst. Archiv, Bobenhausen.

(1364. 6. Dec.). Claus von Engilhusen, Burgmann, Siegler: Gerwig, Hintze, Contze von Bobenhausen, Gebrüder, und Dymar schwören dem Landgrafen Urfehde. Fer. VI. ante Lucie virg. Glaser, Grünberg, 203—4.

(1365. 24. Juni). Claus von Engelhausen, Wäppner, und seine Gattin Tylge verkaufen mit Willen seines Bruders Otto von Engelhausen, Ritters, und dessen Gattin Lyse etliche Zinsen zu Laubach und Hindernah[23]) an das Kloster Haina. Die Johannis bapt. Darmst. Archiv, Hospitalsachen, Kl. Haina, Ausz.; Ziegenh. Repert. lit. D. 3—4, Nr. 10.

(1366. 1. Jan.). Clas von Engelhusen, Wäppner, Siegler: Eckard Lartenbach verkauft 1 Mltr. Korngülte zu Freienseen. Die circumcis. dni. Darmst. Archiv, Freienseen; Siegel ab.

(1366. 25. Jan.). Otto von Engelnhusen, Ritter, Zeuge: Andreas zum Sterrin, Bürger zu Grünberg, verkauft 1 Mark Pfenniggülte zu Grünberg an das Kloster Wirberg. Convers. Pauli. Darmst. Archiv, Grünberg A.

(1366. 5. Febr.). Clays von Engelnhausen, Wäppner, und seine Gattin Dylge verkaufen 6 Schillinge Pfennige, 1 Meste Olei's, 1 Gans, 1 Huhn und 1 Fastnachtshuhn, jährlicher Gülte, auf einem Gut zu Lardenbach, an das Kloster

---

[22]) Die Veranlassung zu diesem Streite ist eigentlich nicht bekannt; im Juli 1366 kam es zum Frieden.

[23]) Ober- und Niederhinderna kommen 1340 vor, von denen das eine vielleicht das heutige Inheiden ist.

Wirberg, um die empfangene Summe. Die Agate Virg. Darmst. Archiv, Lardenbach; mit Engelhausens Siegel.

(1369. Ohne Tag). Otto von Engelhausen, Ritter, und sein Bruder Claus, Wäppner, verkaufen eine Gülte zu Lampach (Laubach?) an Peter Sturzekoppen. Darmst. Archiv, Hospitalsachen, Kl. Haina; Ziegenh. Repert. lit. D. 17, Nr. 68.

(1370. 18. März). Claus von Engelnhusin, Siegler: Mengos Guldin von Amene und sein Bruder Erwin Guldin, Edelknecht, verpfänden ihren Antheil an dem Zehnten im Bobenhäuser Gericht an ihren Ganerben Claus von Saffen, Schöffen zu Grünberg. Fer. II. post Oculi. Glaser, Grünberg, 206—8; Retter, I. 20—22.

(1372. 9. Juni). Thilge, Wittwe Claus von Engelhusen, und ihr Sohn Oswald von Engelnhusen verpfänden 2 Mltr. Korngülte rc. auf ihren Gütern zu Grünberg, an Lotz Kalwen, Bürger zu Grünberg, um 36 Gulden. Die Primi et Feliciani. Darmst. Archiv, Grünberg A.

(1375. 9. Febr.). Wenzel von Engelnhusen, der Aelteste, Siegler: Claus von Saffen beurkundet in den Streitigkeiten mit Kunz Schaufuß und dessen Gesellen, die von den Herren von Hussfelden den Zehnten zu Laubach hatten, die Aussagen der Genannten wegen der zehntbaren Güterstücken. Freit. nach Frauentag purificat. Darmst. Archiv, Grünberg, A. Siegel ab.

(1375. 18. Febr.). Wenzel von Engelnhusen, der Aelteste, Siegler: Wigand Kappus verpfändet eine Gülte zu Laubach an Lutze Halen zu Grünberg. Dom. Circumdederunt. Darmst. Archiv, Laubach; mit Wenzels Siegel, ist das obige.

(1381. Ohne Tag). Catharine von Engelhausen kommt als Aebtissin zu Blankenau vor, so wie noch 1387, 1393, 1417. Schannat, Dioec. fuld., 166.[24])

---

[24]) Blankenau liegt zwischen Fulda und Herbstein.

(1387. 22. April). Henne von Engelhausen, Leis, seine Schwester, und Irmengard verkaufen ihren Wiesengarten zu Hungen, auf dem Graben bei der Pforte gelegen, an den dasigen Pastor. Mont n. M.. dom. (misericordia dni?). Aus einem Arnsb. Repert.

(1400. 8. Mai). Lise, Tochter weil. Wernhers von Engelhausen, verzichtet für sich und ihre Erben auf einen Wiesengarten zu Hungen. Samst. nach Ma. dom. (Misericordia dni?). Aus einem Arnsb. Repert.

(1414. Ohne Tag). Landgraf Ludwig I. von Hessen giebt dem Oswald von Engelnhausen zu Burglehen 6 Pfund Geldes aus der Landbeed zu Grünberg, und zu Mannlehen den Zehnten zu Queckborn. Ziegenh. Repert. lit. K.

(1416. Ohne Tag). Ludwig von Sassen verpfändet mit lehensherrlicher Einwilligung Friedrichs von Windhausen und mit Willen des Ganerben Oswald von Engelhausen, den halben Zehnten zu Lauter und das Drittheil des halben Zehntens zu Queckborn. Ayrmann, de Familia de Sassen, 11.

(1416. 7. Juni). Oswald von Engelnhausen und Friedrich von Windhausen bemannlehen Fredebracht von Sassen und „Griethen sine gelobethe virdruthe Juncfrauwen" und deren Erben, Söhne und Töchter, mit dem halben Zehnten zu Queckborn, dem Zehnten zu Luternbach bei Rupertsburg, dem Zehnten zu Lauter, der Wiese zu St. Peter,[25]) einem Garten und 4 Tornos Geldes auf einem Garten und anderen Lehen, die sein Vater und Elternvater gehabt haben. Die Penthecosten. Kuchenbecker, Anal. Hass. VII. 108—9.

---

[25]) Luternbach kommt 1340 vor, zu welcher Zeit dasselbe zur Burg Laubach gehörte; ein Hospital lag bei Grünberg, an der Straße nach Friedberg, mit welchem die St. Peterskapelle verbunden war. „Procul ab urbe in valle, ubi sunt tot fontium scaturigines, insigne templum habuit Grunberga S. Petro sacrum, unde nomen illud der Peters=Weg remansit." Kuchenbecker, Anal. Hass. VII. 75.

(1421. 11. Juli). Henne und Gottfried von Gontерskirchen, genannt Strebekotz, Gebrüder, genehmigen das Seelgerede, welches ihr Oheim Henne von Engelnhausen, ihre Mutter und die Gattin des genannten Oheims, und darnach Frau Barbe, Meisterin des Klosters Wirberg, denen Gott Genade, für ihrer Altvordern Seelen, zu Gunsten des Klosters Wirberg, gestiftet haben. Fer. VI. ante Margarethe virg. Darmst. Archiv, Queckborn.

c. von Hirzenhain.

Diese Familie,[26]) welche sich nach dem 2 St. südöstlich von Nidda gelegenen Pfarrdorfe Hirzenhain benannte, und das nebenstehende Wappen führte, welches als ein redendes angesehen werden muß, besaß Güter zu Reinhardshain, Pohl- und Ebergöns, Oppenrod, Schröck, Breidenborn, Erbenhausen, Homberg, Michelbach, Atzbach, Bauerbach, Holzhausen, Frohnhausen, Weiboldshausen, Dammshausen, Hirzenhain, Gönnern, Leidenhofen, Marburg, Schönstadt, Altenbuseck, von denen sie die zu Reinhardshain an das Kloster Wirberg vertauscht, die zu Pohl- und Ebergöns an



---

[26]) Stammfolge.

*Werner, 1272.

Mengoz 1315—35. ux. Jutte, 1318. — Werner, Edelknecht, 1335.

Werner, Amtmann zu Homberg, 1350—58. — Werner, Priester zu Ilbenstadt, 1358. — Peter, Edelknecht, 1357, 1358. — N. N. an Milchling v. Schönstadt 1357.

Peter, Comthur, 1381 bis 1383. — Albrecht, 1372 bis 1382. — Cunzel? an Henne v. Merlau 1372. — Ruprecht 1358—74 ux. Adelheide 1369. — Peter, Ritter, 1363, 1379.

Peter, Edelknecht, 1414. — Werner, 1414 † um 1435 ux. Adelheid 1425. — Adolph, 1414 bis 1449. — Wigand † vor 1398.

Adolph 1466 ux. Demute, 1466.

den deutschen Orden zu Marburg und die zu Altenbuseck an Gernand von Buseck verkauft hat. An Lehen besaß sie verschiedene von Hessen, die zum Theil aufgetragen waren, und wovon nachher ein Theil an die Familie von Habel gekommen ist; ein aufgetragenes Lehen besaß sie auch von der Stadt Frankfurt, ferner ein Lehen erst von Eppenstein, dann von Mainz und ein weiteres von Fulda. Die von Hirzenhain waren namentlich Burgmänner zu Homberg, Werner war (1353) Amtmann zu Homberg, ein anderer Werner (1358) Priester im Kloster Ilbenstadt, und Peter (1381—83) Comthur zu Sachsenhausen.

(1372. 11. März). Wernherus de Hirtinhain, Zeuge: Friedrich von Langenstein, Ritter, verkauft seine Güter zu Langenstein, Berchmanshausen und Heimersdorf an den deutschen Orden zu Marburg. V Id. marcii. Frankf. Copialb. Urk. Nr. 201.[27])

(1315. 27. März). Mengoz von Hirzenhain, Wäppner, Zeuge: Johann und Berthous von Ehringshausen, Gebrüder, verzichten auf 2 Pfennige, womit sie zu Langenhain bei Ehringshausen, zu Hohingen und Hale bei Ehringshausen vom deutschen Orden zu Marburg belehnt waren. VI kl. Apr. Frankf. Copialb. Urk. Nr. 820.[28])

(1318. 27. Febr.). Mengotus de Hyrzenhayn, armiger, und seine Gattin Jotte vertauschen ihre Güter zu Reinhardshain an das Kloster Wirberg gegen dessen Güter zu Welterthusen. Fer. II post Exurge. Darmst. Archiv, Reinhardshain, mit dem Siegel der Stadt Homberg.[29])

[27]) Langenstein liegt ¾ St. von Kirchhain und 1 St. von Amöneburg; die beiden andern Orte, die zum alten Kirchengebiet von Amöneburg gehörten, mögen ausgegangen sein.

[28]) Langenhain, Hohingen, Hale oder Hole bei Ehringshausen, sind ausgegangen.

[29]) Reinhardshain liegt 1 St. nordwestlich von Grünberg; Welterthusen, nun der Hof Wäldershausen, ist ¾ St. südwestlich von Homberg entfernt.

(1335. 23. Juli). Mengoz und Werner von Hirzenhain, Edelknechte, Zeugen: Die Genannten verzichten gegen den deutschen Orden zu Marburg auf das Eigenthum des Waldes zu Heymirshusen.[30]) Sonnt. vor St. Jacobstag, Apost. Frankf. Copialb. Urk. Nr. 802.

(1350. 12. März). Werner von Hirzenhain, Burgmann, Zeuge: Henne Schaufuß, Schultheiß zu Homberg, setzt Heinrich von Ehringshausen, Knappen, wegen einer Forderung desselben von 186 fl. an Henne von Linsingen, als Eigenthümer in den Hof zu Oppertshausen[31]) ein. Freit. nach Letare. Kuchenbecker, Anal. Hass. III, 100—1.

(1353. 27. März). Werner von Hirzenhain, Amtmann zu Homberg, Siegler: Burkhard von Holzhausen, Knappe, verpfändet sein Gut zu Deckinbach[32]) an das Kloster Hachborn. Fer. post pasche. Darmst. Archiv, Deckenbach; (das Siegel ist das obige).

(1357. 16. Juli). Peter von Hirzenhain, Wäppner, giebt Zeugniß, daß Heinrich Habirmaß und seine Gattin Gelud auf einen Acker zu Langenhain, den sie an den deutschen Orden zu Marburg verkauft, verzichtet haben. Crast. divis. apl. Frankf. Copialb. Urk. Nr. 205.

(1357. 24. Juli.) Peter von Hirzenhain besiegelt die Beurkundung seines Neffen Conrad Milchling von Schönstadt, Ritters, und dessen Sohnes Johann, welche 6 Mltr. Korns aus ihrer Vogtei zu Ebsdorf[33]) verpfänden. Vigil. Jacobi apl. Steiner, Patrimonialgericht Londorf 141—44.

(1358. 23. März). Eberhard, Ritter, Berthold von Merlau, Edelknecht, Gebrüder, Peter von Hirzenhain, Edelknecht, und dessen Sohn Ruprecht verkaufen an den

---

[30]) Heimertshausen liegt 1 St. südöstlich von Kirtorf.

[31]) Oppertshausen, nun Uppertshausen, eine zum Hofe Wäldershausen bei Homberg gehörige Wohnung.

[32]) Deckenbach liegt ½ Stunde südwestlich von Homberg.

[33]) Ebsdorf liegt 2 St. südlich von Marburg.

deutschen Orden zu Marburg ihre Güter zu Pohlgöns und das versetzte Gut zu Ebergöns. Freit. vor annuntiat. Marie. Frankf. Copialb. Urk. Nr. 903.

(1358. 14. Nov.). Conrad von Karben, Probst, Werner von Hirzenhain &c., Priester und Conventsbrüder des Klosters Ilbenstadt verkaufen ihren Hof zu Vindorf[34]) bei Düdelsheim an Heinrich von Isenburg. Mittw. nach Martinstag. Darmst. Archiv, Ilbenstadt.

(1363. 27. Nov.). Reinbold von Altenburg, Wäppner, verkauft seinen Hof zu Oppenrod[35]) an Peter von Hirzenhain, Ritter, um die empfangene Summe. Die Bilhildis virg. Darmst Archiv, Oppenrod.

(1368. 16. Okt.). Reinbold von Altenburg beurkundet, daß Peter von Hirzenhain den von ihm zu Oppenrod erkauften Hof bezahlt habe bis auf 10 Pfund, die nach seinem (Reinbold's) Ableben an seine Erben fallen sollen. Die Galli et Lulli. Darmst. Archiv, Oppenrod.

(1369. 13. Juli). Landgraf Heinrich II. von Hessen verpfändet an Eberhard von Merlau, Ritter, und Rupert von Hirzenhain, und deren Gattinnen Jutte und Elheide, wegen des denselben schuldigen Wittumsrechts von 450 fl., sein Haus zu Merlau. St. Margarethe. Darmst. Archiv, Amtssachen, Amt Grünberg 1605—73; alte Abschr.

(1369. 23. Okt.). Guntram Schenk von Schweinsberg und Ruprecht von Hirzenhain beurkunden, daß Landgraf Heinrich II. von Hessen, wegen 450 Pfund Heller, die derselbe ihren Gattinnen Lukarde und Alheiden zu Wittumsrecht verschulde, ihnen sein Haus Merlau verpfändet habe. Dienst. vor Simon Jude. Darmst. Archiv, Lehnsakten, Merlau, Conv. II. Abschr.

---

[34]) Nun Findörfer Hof.

[35]) Oppenrod ist 1½ St. östlich von Gießen entfernt.

(1372. Ohne Tag). Peter und Albrecht von Hirzenhain versprechen dem Gatten ihrer Schwester, Hennen von Merlau, 400 Pfund Heller, und lassen ihm auf zu Wittumsrecht das Gut zu Schröck, ihre Gülte zu Schiffenberg, das Gut zu Breidenborn, das Gut zu Erbenhausen, ihre Scheuer zu Homberg, ihr Land im Homberger Feld, das zu ihrem Hof in Ofleiden gehört und um 100 Pfund verschrieben ist, 4 Pfund Heller von ihrem Hof zu Ofleiden, die sie mit 40 Pfund Heller lösen mögen, und setzen denselben in ihren Zehnten zu Oberdeckenbach, den sie mit 60 Pfund lösen mögen. Darmst. Archiv, Lehensakten, Buseck-Rüsser, Ausz.[36])

(1374. 11. Oktbr.). Die Landgrafen Heinrich II. und Hermann I. von Hessen beurkunden, daß mit ihrem Willen, Guntram Schenk von Schweinsberg den halben Theil des Hauses Merlau von Ruprecht von Hirzenhain, um 250 fl. gelöst habe. Mitt. nach Dionysii. Darmst. Archiv, Lehensakten, Merlau, Conv. II. Abschr.

(1379. 23. April). Craft Bißigel und Heinrich Becker beschweren sich beim Kloster Wirberg wegen Pfandungen, welche der Junker Peter von Hirzenhain auf Klostergüter vorgenommen habe. Die Georgii. Darmst. Archiv, Wirberger Urk.; Abschr.

(1381. 11. April). Walther von Homberg, kaiserl. Notar, beurkundet, daß die Jungfrauen Grethe und Catharina, genannt zum Sassenstein, ihre Güter an den Comthur Peter von Hirzenhain und die Brüder des deutschen Ordens zu Sachsenhausen abgetreten haben. Repert. der Deutsch-Ordens-Commende zu Frankfurt, Urk. Nr. 143.

(1382. Ohne Tag). Elbracht von Hirzenhain

---

[36]) Schröck liegt südöstlich von Marburg; Breidenborn lag unweit Ebsdorf; Erbenhausen (nicht zu verwechseln mit dem bei Kirtorf), liegt 1 St. südwestlich von Ebsdorf; Niederdeckenbach ist ausgegangen, das andere, nun Deckenbach, s. Note 32.

trägt dem Landgrafen Hermann I. von Hessen seinen halben Hof zu Oberofleiden auf, und empfängt denselben wieder zu Lehen zurück. Ziegenh. Repert. lit. K.

(1383. 29. Sept.). Peter von Hirzenhain, Comthur, und der Convent des deutschen Ordens zu Sachsenhausen und Johann von Holzhausen, Schöffe zu Frankfurt, beurkunden den Tausch eines jährlichen Zinses unter sich. Repert. der Deutsch-Ordens-Commende zu Frankfurt, Urk. Nr. 145.

(1398. 27. Sept.). Peter Jung von Bauerbach und seine Gattin Isendrut übergeben dem Landgrafen Hermann I. von Hessen all' ihr Eigen und Erb, das ihnen von Wigand von Hirzenhain auferstorben ist, nemlich 4 Höfe zu Michelbach, 1 Hof zu Atzbach zwischen Schröck und Bauerbach, 1 Garten zu Bauerbach, ½ Mltr. Korngülte zu Schröck, 1 Hof zu Holzhausen vor dem Scheuerberg, 1 Hof zu Frohnhausen, 1 Hof daselbst, 1 Hof zu Holzhausen, 1 Hof zu Weiboldshausen, 1 Gut zu Holzhausen, 1 Hof zu Dempshausen, 2 Höfe zu Hirzenhain, 1 Gütchen zu Ginderna, 1 Hof zu Ludenhofen, 8 Mark Geldes zu Grünberg, 1 Haus zu Marburg und 2 Wiesen im Gericht Schönstadt. Fer. VI. ante Michaelis. Ziegenh. Repert. lit. H. Michelbach.[37])

(1414. Ohne Tag). Landgraf Ludwig I. von Hessen belehnt Peter von Hirzenhain mit einem halben Hof zu Oberofleiden. Ziegenh. Repert. lit. K. Hirzenhain.

(1414. Ohne Tag). Landgraf Ludwig I. von Hessen gibt dem Peter von Hirzenhain zu Burglehen 4 Pfund

---

[37]) Michelbach, nordwestlich, und Bauerbach südöstlich von Marburg; Holzhausen ½ St. vom kurhess. Frohnhausen, vielleicht auch das 1¾ St. nordwestlich von Gladenbach gelegene, so wie das Frohnhausen auch das 1 St. nordöstlich von Gladenbach gelegene seyn könnte; Weiboldshausen liegt westlich vom kurhess. Frohnhausen; Dempshausen ist ohne Zweifel Dammshausen, Ginderna ist das heutige Gönnern; Ludenhofen, nun Leidenhofen, liegt ¼ St. von Ebsdorf und Schönstadt 2 St. nordöstlich von Marburg.

Geldes von einer Mühle bei Homberg, 1 Pfund Heller von einem Gut zu Niederohmen, 1 Gut in dem Dorfe Frimanne[38]) und den Burgsitz zu Homberg. Ziegenh. Repert. lit. K. Hirzenhain.

(1414. 2. August). Wernher von Hirzenhain, Edelknecht, verspricht der Stadt Frankfurt für seine Freilassung aus der Gefangenschaft 200 fl. Lösegeld zahlen zu wollen. Fer. V. post Petri ad Vincula. Senckenberg, Sel. jur. II. 52—54.

(1414. 6. Okt.). Wernher von Hirzenhain, Edelknecht, verspricht der Stadt Frankfurt wegen seiner Freilassung aus der Gefangenschaft, außer seinem Bruder Adolph, zur größeren Sicherheit, noch 4 Verwandte bestellen und solche verbinden zu wollen. Sabb. post Francisci. Senckenberg, Sel. jur. II. 61—63.

(1414. 6. Okt.). Wernher und Adolph von Hirzenhain, Gebrüder, Edelknechte, schwören der Stadt Frankfurt wegen der Gefangenschaft des Ersteren, Urfehde, und verzichten sowohl gegen die Stadt, als auch gegen Elsen zur Rusen, deren Bürgerin, auf alle Ansprache. Sabb. post Francisci. Lersner, Chronica, II. 357—58.

(1414. 6. Okt.). Wernher von Hirzenhain, Edelknecht, gibt mit Willen seines Bruders Adolph, der Stadt Frankfurt den halben Theil des Gadens und Hauses zu Homberg unweit Schweinsberg, auf, und empfängt solches wieder zu Lehen. Sabb. post Francisci. Senckenberg, Sel. jur. II. 55—59.

(1415. 21. Januar). Gottfried von Linsingen, Conrad von Ehringshausen, Adolph von Biedenfeld, Volprachts Sohn, und Ditmar von Bellnhausen, Edelknechte, verschreiben sich der Stadt Frankfurt, wegen Wernhers von Hirzenhain Freilassung aus der Gefangenschaft. Die Agneti. Virg. Senckenberg, Sel. jur. II. 63—65.

---

[38]) Frimanne gehörte zum alten Kirchengebiete von Ofleiden.

(1425. Ohne Tag). Wernher von Hirzenhain und seine Gattin Elheid verkaufen ihr Gut zu Altenbuseck und ihre Hälfte an 7 Morgen Landes, an Gernand von Buseck und dessen Gattin Hebele, um 150 fl. Darmst. Archiv, Lehensakten, Buseck-Rüsser; Ausz.

(1429. Ohne Tag). Gerhard von Buseck und seine Gattin Irmel bescheinigen, daß ihr Bruder und Schwager Werner, ihr Theil an dem Gut, das ihr Bruder Sinant (Gernand?) von Wernher von Hirzenhain erkauft, bezahlt habe. Darmst. Archiv, Lehensakten, Buseck-Rüsser, Ausz.

(1429. 13. Decbr.). Adolph von Hirzenhain, einer- und Werner und Gerhard von Buseck, Gebrüder, andererseits, kommen dahin überein, daß Ersterem auf dem Viertel des Zehnten zu Kleinroßdorf[39]) 100 fl., und die weiteren 100 fl. dem andern Theil verbleiben, und dieser dem Ersteren auf Weihnachten 40 fl. geben solle. Die Lucie Virg. Darmst. Archiv, Lehensakten, Buseck-Rüsser, Ausz.

(1434. Ohne Tag). Adolph von Hirzenhain und sein Sohn (Adolph?) tragen dem Landgrafen Ludwig I. von Hessen ihr erbeigenes Schloß Etzenrode[40]) auf, und empfangen solches auf Söhne und Töchter wieder zu Lehen. Ziegenh. Repert., lit. R.

(1435. 11. Juni). Erzbischof Dieterich zu Mainz beurkundet, daß er Adolph von Hirzenhain mit einem Hofe zu Huffreyn, zwischen Ernstkirchen und Blankenbach[41]) gelegen, welchen derselbe mit seinem ohne Nachkommen ver-

---

[39]) Zum alten Kirchengebiet von Amöneburg gehörten Groß- und Kleinroßdorf, welch Letzteres mit Wenigenroßdorf gewiß einerlei ist; jetzo findet sich nur noch der Ort Roßdorf, der nicht ganz 1 St. südwestlich von Amöneburg liegt.

[40]) Etzenrod vielleicht der Burgberg bei Asterode, ³/₄ St. südöstlich von Neukirchen nach Oberaula hin.

[41]) Ernstkirchen und Blankenbach liegen zwischen Aschaffenburg und Gelnhausen.

storbene Bruder Werner von Hirzenhain, auf Söhne und Töchter von Gottfried VIII. von Eppenstein gehabt —, nachdem das Stift Mainz Schloß und Stadt Steinheim, wozu dieses Lehen gehört, von den von Eppenstein gekauft —, belehnt habe. Samst. nach Pfingsten. Darmst. Archiv, Lehensakten, Hirzenhain, Abschr.

(1440. Ohne Tag). Adolph von Hirzenhain wird von Fulda mit einem Hofe zu Schröck ꝛc. belehnt, worauf er 1429, auf Bitten Conrad's von Mardorf, die Anwartschaft erhalten hatte. Schannat, de Client. fuld. 110.

(1449. 21. April). Adolph von Hirzenhain, einer- und Werner und Gerhard von Buseck, genannt Rüffer, anderseits, schließen einen Vertrag dahin, daß Ersterer den Brief, lautend auf 200 fl., wegen eines Zehnten zu Wenigenroßdorf,[42]) in die Gesammthand geben, und der Zehnten jedem Theil zur Hälfte, um 100 fl. zufallen solle. Fer. II. post Quasimodogeniti. Darmst. Archiv, Lehensakten, Buseck-Rüffer, Abschr.

(1466. Im März). Adolph von Hirzenhain, seine Gattin Demute, so wie Volrad und Helfrich Volrad von Seligenstadt, Gebrüder, verkaufen einige Aecker an Engel Hochhaus. Nach dem Sonnt. Oculi. Lersner, Chronica II. 128.

(1468. Ohne Tag). Landgraf Heinrich III. von Hessen belehnt den Küchenmeister Berthold von Habel mit dem Zehnten zu Holzbach, Willersdorf und Herbach, wie solchen Werner von Hirzenhain zuvor gehabt hat. Ziegenh. Repert. lit. R. Habel.[43])

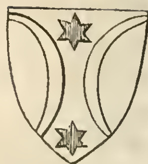
d. von Lixfeld.

Das Pfarrdorf Lixfeld liegt 3 St. nordwestlich von Gladenbach. Dieser Ort bildete mit Frechenhausen, Gönnern, Simmersbach und Oberhörle das Gericht Lixfeld. Die Familie

[42]) S. Note 39.

[43]) Holzbach und Willersdorf liegen zwischen Rosenthal und Frankenberg.

von Lixfeld, deren Wappen das nebenstehende ist, war von Sayn-Wittgenstein mit dem Centgericht zu Lixfeld belehnt, und stand mit den Doring in Ganerbschaft. Sie besaß auch Rechte im Grunde Breidenbach.[44])



(1346. 2. Jan.). Eberhard von Litzfelt, Knappe, und seine Söhne Anselm, Ludwig und Gerlach vereinigen sich mit Wernher Doring, Ritter, und dessen Sohn Craft, sowie mit Eberhard Doring und dessen Söhnen Craft, Johann und Godebert, Knappen, dahin, in ihrem Gerichte Lixfeld als gute Ganerben friedlich mit einander leben, und, wenn sie das Gericht theilen würden, diese Theile wieder zusammen werfen zu wollen. Fer. II post circumcis. dni. Darmst. Archiv, Lixfeld; mit Eberhards von Lixfeld Siegel (unkenntlich).[45])

(1359. 9. Mai). Dietrich von Buchenau, Ritter ꝛc., Heiderich, der Junge, Sifried von Deckinbach ꝛc., Schöffen zu Biedenkopf bekennen, daß Dietrich von Hohenfels, Ritter, Craft von Hohenfels, der Junge, Wäppner, Widekind und Craft von Hohenfels, Gebrüder, Craft Doring, Ritter, und Eberhard Doring, Wäppner, die Kirche zu Lixfeld bisher ohne alle Ansprache Eberhards von Lixfeld besessen haben. Fer. V post misericordia dni. Darmst. Archiv, Copialb., lit. A. 33.

---

[44]) Stammfolge.

*Eberhard von Lixfeld, 1346, 1359.

Anselm, 1346, 1364. Ludwig, 1346, 1364. Gerlach, 1346, 1364.

*Ellung, 1378, 1380.
ux. Catharine 1378.

*Denhard, 1393, 1394.
ux. Else 1394.

Denhard, 1450, 55. Gerlach, 1450, 55. Henne, 1450, 55.

[45]) Anselm, Ludwig und Gerlach von Lixfeld, Gebrüder, kommen auch 1364 urkundlich vor. Arnoldi, Miscell. 328.

(1378. 25. Juli). Johann von Hohenfels, genannt Rump, und seine Gattin Jutte versetzen ihren Theil des Gerichts zu Lixfeld und ihren Zehnten zu Simmersbach an Ellung von Lixfeld und dessen Gattin Catharine, um 61½ Schillinge Tornes. Die Jacobi apl. Darmst. Archiv, Lixfeld.

(1380. 31. Dec.). Johann Rump von Hohenfels, Wäppner, beurkundet, daß er an Ellung von Lixfeld 10 Goldgulden verschulde. Vigil. circumcis. dni. Darmst. Archiv, Lixfeld.

(1393. Ohne Tag). Denhard von Lixfeld, Wäppner, gelobt, wider den Grafen Otto von Solms und dessen Bruder Johann nicht handeln zu wollen. Darmst. Archiv, Braunfelser Repert. Nr. 236; Schaum, Solms, 52.

(1394. 23. Mai). Denhard von Lixfeld und seine Gattin Else versetzen an Johann von Breidenbach, Ritter, und dessen Gattin Benin, wegen 50 Schillinge Tornos, die sie denselben verschulden, ihre Rechte an Leuten und Gütern im Gericht Lixfeld und Grund Breidenbach, wie ihnen solche von seinem Vater und Bruder auferstorben sind. Sabb. ante ascens. dni. Darmst. Archiv, Lixfeld; mit Denhards Siegel (ist das obige).[46])

(1455. Ohne Tag). Sayn-Wittgenstein belehnt Gerlach, Denhard und Henne von Lixfeld, Gebrüder, mit dem Centgericht zu Lixfeld. Hess. Archiv, I, 229.

c. von Petershain.

Auf den Höhen des Vogelsbergs standen gegen das Ende des 13. Jahrhunderts zwei Raubschlösser, Ulrichstein und Petershain, welche vom Landgrafen Heinrich I. von Hessen zerstört worden sind. Petershain, das in der Folge bald als Wüstung, bald als Dorf, namentlich noch 1306[47]) bezeichnet wird,

[46]) Denhard, Gerlach und Henne von Lixfeld, Söhne Denhards, kommen 1450 vor. Arnoldi, Miscell. 329.

[47]) Guden, Cod. IV. 997.

lag da, wo sich jetzo der Petershainer Hof, ³/₄ St. südwestlich von Kölzenhain entfernt, befindet. Nach diesem Petershain nannte sich eine Familie, die das nebenstehende Wappen führte, und welche von Hessen, von Isenburg und von den von Urf[48]) belehnt war, und namentlich auch Güter zu Sellnrod besaß, die sie an das Kloster Wirberg verkauft hat. Die Glieder dieser Familie finden sich als Bürger



und Schöffen zu Grünberg; einer von Petershain war (1482) Altarist daselbst und zugleich Pleban zu Queckborn und einer, mit welchem die Familie erloschen sein möchte, Rentmeister zu Ulrichstein.

(1310. 5. Dec.). Hermannus de Pedirshein, Schöffe, Zeuge: Eilheidis, Beginne[49]) zu Göbelnrod, schenkt daselbst dem Kloster Wirberg ¹/₂ Mark Pfennige und 3 Jucherte Landes. Sabb. ante Nicolai. Darmst. Arch., Abschr. (Wirberger Urk.).

(1311. 24. Mai). Conradus de Pedersheim, Bürger zu Grünberg ꝛc. beurkunden, daß Friedrich von Berstadt, Wäppner, gegen das Kloster Wirberg auf alles Recht an die Güter, welche nun Conrad Rübesame zu Queckborn bebaut, verzichtet habe. Vigil. Urbani. Darmst. Archiv, Queckborn.

(1312. 26. Jan.). Landgraf Otto von Hessen beurkundet, wie Hermannus de Pedersheim, Schöffe zu Grünberg ꝛc. vor ihm ausgesagt, von den Genannten die eidliche Aussage gehört zu haben, daß das Dorf Freiensee dem edlen Mann von Hanau zu weiter nichts verbunden sei, als 3 Mltr. Hafers zu liefern und die Eingesessenen zu Freiensee (villani) alle

---

[48]) Ober- und Niederurf Dörfer, liegen an der Urfe und 1¹/₂—2 St. südwestlich von Borken.

[49]) Unter Bekine wird die Dienerin eines Geistlichen verstanden; dagegen Beguinen sind sowohl Frauen als Mädchen, die, ohne jedesmal ein Gelübde abzulegen, in besondern Häusern beisammen wohnten und deren Hauptbeschäftigung Andacht, Arbeit und die Ausübung der Wohlthätigkeit war.

14 Tage einen Dienst im Dorfe Laubach zu verrichten hätten. vii kl. Febr. Senckenberg, Sel. jur. III, 537—39.

(1317. 28. Okt.). Hermannus de Pedershayn, Schöffe, Conclo et Hanzelo fratres dicti de Pedershayn, Zeugen: Wernher, genannt von Felda, Wäppner, belehnt Fredebert von Sassen und dessen Gattin Gertrude mit dem Zehnten zu Helfricheshain (Helpershain). Die symonis et jude. Senckenberg, Sel. jur. V. 524—25.

(1320. 11. Aug.). Hermann und Conrad v. Petershain, Schöffen zu Grünberg, Zeugen: Irmengard, Wittwe Th. Kremers, Bürgers zu Grünberg, übergiebt ihren Hof zu Grünberg dem deutschen Orden zu Marburg. Crastino Laurentii. Frankf. Copialb. Nr. 286.

(1322. 15. Juli). Hermann und Johann v. Petershain und des Ersteren Sohn Conrad, Bürger zu Grünberg, Zeugen: Denhard Bere, Bürger zu Grünberg, verkauft an den deutschen Orden zu Marburg 8 Jucherte Landes zu Grünberg. Divis. apl. Frankf. Copialb. Nr. 288.

(1323. 26. Mai). Conrad von Petershain, Schöffe zu Grünberg, Zeuge: Hermann, genannt Wize und seine Gattin Ysendrudis zu Niederlangeyte übergeben ihren Hof zu Oberlangeyte dem Kloster Wirberg. vii kl. Jun. Darmst. Archiv, Abschr. (Wirberger Urk.).[50])

(1323. 4. Juli). Conrad von Petershain, Schöffe zu Grünberg, Zeuge: Ditmar von Amöneburg, dessen Gattin Paca ꝛc., verkaufen ihr Haus zu Grünberg an das Kloster Wirberg. Die Udalrici. Darmst. Archiv, Grünberg, A.

(1324. 18. Aug.). Hermann von Petershain, Conrad von Petershain, Schöffen und Bürger zu Grünberg, Zeugen: Petrissa, Wittwe Ingebrands von Hattenrod, Wäppners, bekennt, daß sie vom Kloster Wirberg die 2 Güter zu Hattenrod um jährliche 34 Solidus in Pacht erhalten habe. Sabb. post assumpt. Virg. Darmst. Archiv, Hattenrod.

[50]) Siehe Note 18.

(1324. 22. Aug.). Conrad von Petershain, Schöffe zu Grünberg ꝛc., beurkunden, daß das Antoniterstift zu Grünberg seine Gerechtigkeiten an dem Dorfe Brunigeshain (Breungeshain) an die Antoniter zu Roßdorf[51]) und Ulrich II. von Hanau verkauft habe. Fer. IV ante Bartholomei. Hanau-Münzenberg. Landesbeschr., 133.

(1325. 1. April). Hermann und sein Sohn Conrad, genannt von Petershain, Schöffen zu Grünberg, Zeugen: Nikolaus von Grünberg, Pleban zu Wetzlar, schenkt der dasigen Kirche 3 Mark von seinen ererbten Gütern zu Rycholviskirchen, Buren (Reiskirchen, Beuern) und Londorf. Kl. Aprilis. Guden, Cod. V. 162—64.

(1329. 6. Oct.). Conrad von Petershain, Schöffe, Zeuge: Die Klöster Arnsburg und Wirberg vertragen sich wegen verschiedener Streitigkeiten. Fer. VI. post Remigii. Darmst. Archiv, Abschr. (Wirberger Urkunden).

(1331. 28. Oct.). Conrad von Petershain, Schöffe zu Grünberg, Zeuge: Heinrich von Sassen, Schöffe zu Grünberg, verkauft den Zehnten zu Andreffe[52]) und Oberohmen an seinen Sohn Fridebracht. Symon et Jude. Darmst. Archiv, Oberohmen.

(1349. 24. Oct.). Johann von Petershain und seine Gattin Alheid verkaufen ihr Drittheil des Hofes zu Sellnrod, wovon Peter von Kestrich zwei Theile besitzt, an das Kloster Wirberg. Sabb. ante Simon et Jude. Darmst. Archiv, Sellnrod.

(1418. 16. Febr.) Johann (von) Petershain, Schöffe zu Grünberg, Siegler: Ludwig von Sassen beurkundet, daß sein Bruder Joachim seine Ansprüche wegen des väterlichen Erbes, nämlich des Zehnten zu Grünberg, erledigt

---

[51]) Siehe Note 19.

[52]) Andreffe lag südlich von Londorf zwischen Odenhausen und Beuern, wo sich das andreffer Feld befindet.

habe. Fer. IV. post Invocavit. Darmst. Archiv, Grünberg. A. Siegel ab.

(1437. 1. Mai). Henne von Petershain, Schöffe zu Grünberg, Siegler: Claus von Sassen, Bürger zu Grünberg, verpfändet an seinen Neffen und Ganerben Volpracht von Sassen, den Alten, 1 Achtel Korns. Die Philippi Jacobi. Darmst. Archiv, Wirberg; Siegel unkenntlich.

(1482. 23. Aug.). Heinrich (von) Petershain, Pleban zu Queckborn und Altarist der Kirche in der Altstadt zu Grünberg, bezeugt die gleichlautende Abschrift einer von Landgraf Otto von Hessen im Jahr 1312 ausgestellten Urkunde. 23. Aug. Senkenberg, Sel. jur. III. 537—39.

(1493. 22. Juni). Landgraf Wilhelm III. von Hessen giebt Eckhard von Petershain, Rentmeister zu Ulrichstein, für die auf seine Wassergefälle zu Sellnrod erbaute, und ihm aufgetragene Mühle, zu Mannlehen auf Söhne und Töchter, die Wüstung Petershain mit allem Zugehör, und die Bewilligung, seine Gattin Gertrude auf dieses Lehen zu bewitthumen. Sonnabend nach St. Alban. Mannbuch, 2. Abth. 98.

(1497. 20. Dec.). Johann von Merlau, Sohn weil. Heinrichs, verkauft an Eckard von Petershain, Rentmeister zu Ulrichstein, und dessen Gattin Gertrude, die Hälfte auf dem Sehner (Freienseer) Walde, es seie Wald, Feld, Aecker, Wiesen, um 13 fl. St. Thomas Abend. Darmst. Archiv, Freienseen.

(1500. 31. Aug.). Eckard von Petershain, Rentmeister zu Ulrichstein, bekennt, daß er von Landgraf Wilhelm II. von Hessen, dem er eine auf dessen Wassergefälle zu Sellnrod erbaute Mahlmühle aufgetragen, die Wüstung Petershain mit allem Zugehör zu Mannlehen auf Söhne und Töchter, und die Verwilligung erhalten habe, seine Gattin Gertrude auf dieses Lehen zu bewitthumen. Mont. nach decollat. Johannis. Darmst. Archiv, Lehensreverse; mit Eckards Siegel.

(1502. 18. Juli). Ludwig von Sassen verpfändet mit lehensherrlicher Einwilligung Ludwigs von Isenburg, seinen Theil des Zehnten zu Langwasser[53]) an Eckard von Petershain und dessen Gattin Gertrude, um 6 Goldgulden. Mont. nach divis. apl. Retter, I. 32—33.

(1504. 15. Sept.). Ludwig von Isenburg giebt seine lehensherrliche Einwilligung, daß Johann von Sassen den sechsten Theil des Zehnten zu Feldkrücken, Kölzenhain, Petershain ꝛc., an Eckard von Petershain und dessen Gattin Gertrude, um 100 fl. verpfände. Sonnt. nach Kreuzes Erhöhung. Retter, I. 28—29.

(1508. 16. Nov.). Peter von Linden, Bürger zu Grünberg, verkauft an seinen Schwager Eckard von Petershain, Rentmeister zu Ulrichstein, erblich etliche Lehengüter, die er im vorigen Jahre (1507) von Ludwig von Sassen erkauft hatte. Sonnt. nach Martini. Darmst. Archiv, Grünberg. A.

(1509. 24. Juni). Graf Ludwig von Isenburg belehnt Eckard von Petershain mit der Gerechtigkeit und dem Drittheil des Zehnten zu Langwasser, welches die Vettern Johann und Ludwig von Sassen ihrem Vetter Thielemann von Sassen verpfändet, und der genannte Eckard um 56 fl. an sich gebracht hatte. Sonnt. nach Albanstag. Darmst. Archiv, Grünberg. A.

(1509. 7. Nov.). Johann von Sassen, Schultheiß zu Grünberg, und seine Gattin Mechtilde geben ihren Willen, daß ihr Vetter und Schwager Ludwig von Sassen, sein Erbe und Lehenrecht, welches er von Isenburg hat, nämlich den Zehnten im Gericht Ulrichstein und Bobenhausen II, nebst dem Kirchsatz daselbst, auch seine Gerechtigkeit am Zehnten zu Freiensee, welchen er von Philipp von Urf zu Lehen hat, an Eckard von Petershain verkaufe. Mittw. nach Allerheiligen Tag. Darmst. Archiv, Bobenhausen.

---

[53]) Nun Langwasserhof, der zu Ulrichstein gehört.

(1510. 13. April). Lips (Philipp) von Urf, Wäppner, giebt Eckard von Petershain, dessen Gattin Gertrude und Kindern zu Mannlehen den halben Zehnten zu Freiensee. Sonnabend nach Quasimodogeniti. Darmst. Archiv, Freiensee.

(1511. 12. Oct.). Eckard von Petershain, Rentmeister zu Ulrichstein, bekennt, daß er von der Regentschaft zu Hessen, zu Mannlehen auf Söhne und Töchter erhalten habe Petershain mit dem Wald daselbst und allem Zugehör. Sonnt. nach Dionysiustag. Darmst. Archiv, Lehensreverse; mit Eckards Siegel, welches das obige ist.

(1513. 29. Sept.). Wilhelm von Roßdorf, artium magister et vicarius, bescheinigt, daß er vom Kloster Wirberg, auf Bitte seines Schwagers Eckard von Petershain, 2 Achtel Korns empfangen habe. Die Michaelis. Darmst. Archiv, Wirberg.

f. von Queckborn.

Queckborn, Pfarrdorf, liegt ½ Stunde südwestlich von Grünberg; in der Nähe lag Niederqueckborn, das im 30jähr. Kriege zerstört worden sein soll, und dessen Gemarkung noch das Niederdorf genannt wird.

Die Familie von Queckborn, deren Wappen das nebenstehende ist, die von Engelhausen, Sassen, Windhausen, Im Hof (de Curia), Marburg zum Paradies und Mardorf haben, dem Wappen nach, fast unbezweifelt einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt. Der Name Gnibo, Knibo, Chnibo, Knibe (der zuweilen auch Gimbo geschrieben ist), der Anfangs persönlich gewesen zu sein scheint, ging auf die Nachfolger über. Die von Queckborn besaßen Güter und Rechte insbesondere zu Libichenrode, Burkhardsfelden, Oberohmen, Queckborn, Willirishausen, Langgöns, Udenhausen, Engelhausen, Laubach, Wetterfeld, welche sie zum Theil an die Klöster Arnsburg und Wirberg und den Johanniter-Orden zu Nidda verkauft, zum Theil dem Kloster Wirberg übergeben haben. Güter zu Meylensassen hatten sie



als münzenbergisches Lehen. Sie finden sich in verschiedenen dienstlichen Stellungen; so war Arnold (1245) Schöffe (zu Grünberg); Giso (1260) Schultheiß zu Alsfeld; Meingoz (1262) Schultheiß zu Grünberg; Friedrich (1298) Prokurator des Antoniterhauses zu Grünberg; Hermann (1333) Comthur zu Obermossau; Friedrich (1358) Prior zu Ilbenstadt; außerdem waren sie auch Burgmannen zu Grünberg.

(1108. 11. Mai). Arnold de Quecbrunnen, Zeuge: Erzbischof Ruthard zu Mainz übergibt dem Kloster Disibodenberg benannte Güter. V Id. Maii. Guden, Cod. I. 37—39; Joannis, Spicil. 89—92.

(1211. 31. Jan.). Friedericus de Quecpurnen, Zeuge: Erzbischof Siegfried II. von Mainz beurkundet eine Uebereinkunft, welche sein Bruder Gottfried II. von Eppenstein und Eberhard Waren unter sich getroffen haben. II. kl. Febr. Joannis, Spicil. 277—78. (Die Urk. hat irrthümlich das Jahr 1111).

(1223. 3. Sept.) Friedericus de Quecbrunnen, Zeuge: Erzbischof Siegfried II. von Mainz trifft mit den Grafen von Wittgenstein eine Uebereinkunft. III non. Sept. Guden, Cod. I. 486—88.

(1239. 3. März). Giso de Quekburne, Mengotus frater suus, milites, Zeugen: Ulrich I. von Minzenberg verschreibt sich gegen Simon von Schlitz und andere Benannte, die ihm bei der Fehde gegen seinen Sohn Cuno Beistand zugesagt hatten. V non. Marcij. Hess. Archiv, I. 285—87.

(1241. Ohne Tag). Giso miles dictus de Queppurne verkauft mit Willen seines Bruders Mengotus sein Vogteirecht an den Gütern Wigands, genannt Wolfrude im Dorfe Libechenrode[54]) und dem Hofe zu Burkhardsfelden an

[54]) Libechenrode könnte bei Burkhardsfelden gelegen haben; eher möchte aber dasselbe das Dorf Libichenrode (Lichenrod) sein, das zwischen Gedern und Freiensteinau, in Kurhessen liegend, von Hermann von Rodenstein, 1431, zur Hälfte an Eckard von Fischborn und Henne von Reylsberg verkauft worden ist. Wenck I. 239, Nr. 13.

das Kloster Arnsburg, um 3 Mark Pfennige, und setzt, wegen seiner minderjährigen Söhne, zum Unterpfand seine Güter zu Oberohmen, und stellt die 6 benannte Ritter zu Bürgen. Baur, Arnsb. Urk. 20—21, Nr. 31.

(1243. Ohne Tag). Ulrich von Münzenberg, der Jüngere, entscheidet die Streitigkeiten, welche Arnoldus et Giso (de Queckborn?), milites, mit dem Kloster Arnsburg über Güter haben, welche Cunradus (de Queckborn?) et Lucgardis, uxor ejus, de Gridelen demselben übergeben hatten. Baur, Arnsb. Urk. 23—24, Nr. 35.

(1243. Ohne Tag). Mengotus Knibo frater suus Giso, Zeugen: Das Kloster Wirberg beurkundet, daß Arnoldus de Quecburne seinen Hof zu Queckborn nebst 15 Jucherte Ackerlandes und Wiesen, zu diesem Hofe gehörig, zu seiner Seelenruhe ihm übergeben habe. Darmst. Archiv, Queckborn; Wenck II. 159, Note.[55])

(1245. 10. Januar). Arnoldus de Quecburnen, Schöffe, Zeuge: Eckard, genannt Graf, die Schöffen und Bürger zu Grünberg beurkunden, daß Adolph, genannt Flecke von Buseck, das Kloster Arnsburg wegen Güter zu Beuern belangt habe, und wie solches hiervon ledig gesprochen wird. Fer. III. post Epiphan. dni. Baur, Arnsb. Urk. 25—26, Nr. 38.

(1245. Ohne Tag). Giso de Quecburne, miles, Schiedsrichter: Ulrich von Münzenberg, der Junge, Schultheiß und Burgmannen zu Grünberg beurkunden einen schiedsrichterlichen Vergleich zwischen dem Kloster Arnsburg und Ger-

---

[55]) Hierüber liegen 2 Urkunden von verschiedener Hand vor, von denen Wenck diejenige, in welcher die Zeugen am vollständigsten vorkommen, benutzt hat, und die Zeugen so gibt: O. de Uffleiden, M. Cnibo frater suus, G. Folbertus de Lindenstrud ꝛc. Das Original hat dagegen: C. de Uffleiden. Mengotus Knibo frater suus Giso Folpertus de Lindenstrud ꝛc. Ob die von Ofleiden etwa eine Linie der von Queckborn sind, kann, da insbesondere das Wappen derselben noch nicht aufgefunden ist, nicht bestimmt werden.

truden, Wittwe Sifried Schurge, Ritters, Klosterbruders zu Arnsburg. Baur, Arnsb. Urk. 31—32, Nr. 46.

(1249. um 30. Novbr.). Mengotus Cnibo, Gyso frater ejus, milites, Zeugen: Die Stadt Grünberg beurkundet, daß Craft von Osleiden, Ritter, mit dem Kloster Arnsburg einen Gütertausch zu Holzheim getroffen habe. Circa diem Andree. Baur, Arnsb. Urk. 38—39, Nr. 55.

(1250. 2. Jan.). Mengotus Gnibo, et Giso frater suus, milites, Arnoldus de Quecborn, Schöffe, Zeugen: Schultheiß Johann von Grünberg beurkundet, daß Conrad der Blinde, gegen das Kloster Haina, dessen Convertit er einst war, auf alle Rechte an das väterliche Erbe verzichtet habe. Octav. Stephani. Guden, Cod. I. 611—12.

(1250. 18. Mai). Gyso et Arnoldus de Queburne, Zeugen: Der deutsche Orden zu Marburg und Giselbert von Bodesberg vergleichen sich über Güter zu Gunzelndorf.[56]) XV kl. Junii. Frankf. Copialb. Urk. Nr. 144.

(1250. 15. Juli). Heinricus de Queckborne, Zeuge: Das Kloster Ilbenstadt verkauft seine Güter zu Laubach an Widerolf von Byreckin (Birnkheim?). Id. Julii. Guden, Cod. II. 95; (Würdtwein), de Abb. Ilbenstadt, 65.

(1251. Ohne Tag). Mengotus Knibo et frater suus Giso, milites, Zeugen: Ludwig von Badenrod, Ritter, beurkundet, daß er den Acker bei Eppilinrode, genannt Ekewin, an das Kloster Wirberg gegen die Güter in Hole vertauscht habe. Baur, Urk. I. 75—76, Nr. 104.[57])

(1255. 2. April). Giso de Queckburne, miles, Zeuge: Jutte verzichtet auf Güter zu Rockenberg, die ihr Gatte Guntram von Ulfa, Ritter, an das Marienstift zu den Greden in Mainz verkauft hat. IV non. April. Darmst. Archiv, Rockenberg.

---

[56]) Gunzelndorf lag von Windhausen gegen Oberbreitenbach hin.

[57]) Eppilinrode lag ¼ St. östlich von Villingen und Hole bei Ehringshausen.

(1257. 1. Decbr.). Mengotus Knibe et Rykardus, milites, Zeugen: Johann von Buseck, Ritter, trifft mit dem Kloster Schiffenberg eine Vereinigung wegen Güter zu Melbach. Crastino Andree. Baur, Urk. I. 81—82, Nr. 113.

(1258. 24. Nov.). Mengotus miles dictus Chnibo de Queeburnen, Zeuge: Heinrich von Sassen, Bürger zu Grünberg, übergibt dem Johanniter-Orden 53 (Pfund) Pfennige. Vigil. Kath. Baur, Urk. I. 82—83, Nr. 115.

(1260. 10. April). Giso de Quecborn, Schultheiß in Eilesfeld (Alsfeld), beurkundet, daß Helwig Zymeleth vom Kloster Haina die Kirchengüter zu Mainhardeshausen[58]) lebenslänglich erhalten habe. Sabb. infra Octav. Pasche. Hospitalsachen, Kl. Haina, Ausz.

(1260. 23. Aug.). Meingotus Knibo, miles, Zeuge: Widerad von Langsdorf, Ritter, und sein Sohn Conrad verzichten gegen das Kloster Arnsburg auf alle Ansprüche wegen der Güter zu Herlesheim[59]). Vigil. Barthol. Baur, Arnsb. Urk. 57, Nr. 86.

(1260. 17. Nov.). Meingotus Gimbo (Gnibo), dessen Gattin Sophie und Kinder, Sibertus, dessen Gattin Isentrudis und Kinder, Heinrich von Sassen, dessen Gattin Berta und Kinder verzichten gegen Reinhard I. von Hanau, Philipp I. von Falkenstein, zu Gunsten des Klosters Haina, auf die von ihnen zu Lehen tragende Güter zu Meylensassen.[60]) Fer. IV infra octav. Martini. Guden, Cod. I., 678.

(1262. Ohne Tag). Meingotus Kneib von Griedel, Schultheiß zu Grünberg, bekennt, daß benannte Bürger daselbst, dem Kloster (Arnsburg) Güter zu Steinfurt, Berckeim[61])

---

[58]) Meinhardeshausen, nun Merzhausen, 2 St. südwestlich von Ziegenhain.

[59]) Herlesheim, nun Hörnsheim im Preuß. Kreise Wetzlar, $2\frac{1}{2}$ St. südöstlich von Wetzlar.

[60]) Meylensassen, nun Hof Mühlsachsen, 1 St. nordöstlich von Lich.

[61]) Berckeim, Bergheim, lag zwischen Grüningen, Holzheim und Dorfgill.

und Dorfgill gegeben haben. Baur, Arnsb. Urk. 63, Nr. 96 (Altes Arnsb. Register).

(1263. 20. Mai). Mengotus dictus Gimbo (Gnibo), miles, Zeuge: Guntram von Ulfa, Ritter, verkauft seine Güter zu Utphe nebst der Mühle an der Horloff an das Kloster Haina. XIII kl. Junii. Guden, Cod. I. 701—2.

(1263. 10. Septbr.). Meingotus Knibe senior, Henricus de Quecburne, Giso de Quecburne, Bürgen: Sophie, Tochter der Herzogin Elisabeth von Brabant, und ihr Sohn Heinrich I., Landgraf von Thüringen und Herr zu Hessen, stellen dem Erzbischof Werner zu Mainz, wegen 2000 Mark Denare, die sie demselben verschulden, benannte 30 Bürgen. IV Id. Sept. Guden, Cod. I. 704—6.

(1265. 29. Sept.). Meingocus Kinbo (Knibo), miles, Zeuge: Landgraf Heinrich I. von Hessen schließt mit Hartrad V. von Mehrenberg einen Vertrag. III kl. Oct. Wenck II. 195.

(1265. Im Dec.). Conradus et Didiricus, fratres, Heinricus de Queppurnen, milites, Zeugen: Widerold von Michelbach, Ritter, vermacht dem Kloster Arnsburg seine Güter zu Rodenscheit.[62]) Mense Decembr. Baur, Arnsb. Urk. 69, 70, Nr. 106.

(1269. 21. Mai). Landgraf Heinrich I. von Hessen beurkundet, daß Meingotus dictus Knibo und dessen Söhne Knibo, Giso et Ailbertus, gegen das Kloster Hersfeld auf alle Klage wegen des ihnen von Guntram von Laubach zugefügten Schaden, für 8 Talente Pfennige von 20 Talenten, die er ihnen als Pension von dem Meieramt zu Laubach und dem Zehnten daselbst, zu geben befiehlt, verzichtet haben. XII kl. Junii. Wenck III. 140—41.

(1272. 21. Dec.). Knibo junior, miles, Zeuge: Landgraf Heinrich I. von Hessen befreiet die Höfe des Klosters

[62]) Rodenscheit, s. Note 3.

Arnsburg zu Marburg, Grünberg und Gießen. Die Thome. (Koch), beurkundete Nachr. II. 66—67, Nr. 217a.

(1272. 21. Dec.). Knibo junior, miles, Burgmann zu Grünberg, Zeuge: Landgraf Heinrich I. von Hessen erlaubt dem Hofe des Klosters Arnsburg zu Buseck wöchentlich einen Wagen Holz aus dem wiesecker Wald. Die Thome. Guden, Cod. III. 1146—47; (Koch), beurkundete Nachr. II. 67, Nr. 217b.

(1273. 14. März). Mengotus dictus Knybo, miles, Zeuge: Hugo, Heinrich und Johann, Söhne weil. Heinrichs, genannt Hasso, Ritters, verzichten mit ihrer Schwester Beatrissa und ihrer Mutter, gegen das Kloster Haina auf Güter zu Lintdorf.[63]) Prid. Id. Mart. Kuchenbecker, Anal. Hass. XI. 163.

(1274. 21. Juni). Die Stadt Marburg beurkundet, daß Mengotus miles dictus Knyben und seine Gattin Isendrud und sein Bruder Heinricus gegen das Kloster Arnsburg auf alles Recht auf den Hof zu Buseck verzichtet haben. Die Albani. Baur, Arnsb. Urk. 90—91, Nr. 143.

(1275. 21. Dec.). Meingotus Knibo, miles, Zeuge: Gertrudis, Wittwe Gumperts de Curia zu Amöneburg, Ritters, verkauft ihre Güter zu Dorfgill, das Patronatrecht und die Kapelle daselbst an das Kloster Arnsburg. Die Thome apl. Guden, Cod. III. 1148. Nr. 689.

(1277. 22. Febr.). Dominus Knibo, Zeuge: Landgraf Heinrich I. von Hessen beurkundet, daß mit seinem Willen das Kloster Wirberg von Gerhard von Brunnesfeld und Gerlach von Altendorf gewisse Güter zu Sassen erkauft habe. Cathedra Petri. Darmst. Archiv, Sassen; (Koch), beurkundete Nachr. II. 24, Nr. 167.

(1277. 16. Nov.). Knibo miles dictus de Quecburne, Burgmann zu Grünberg, Bürge: Emmerich Strebe-

[63]) Lintdorf ist ohne Zweifel Londorf.

koß zu Grünberg, Ritter, verkauft seine Güter zu Seiboldsdorf und Burkindorf und 9 Solidus zu Hermannshain an den deutschen Orden zu Marburg. XVI kl. Dec. Frankf. Copialb. Urk. Nr. 792.[64])

(1278. 22. Juli). Knibo de Quecburnen, miles, Burgmann zu Grünberg, Zeuge: Eckhard, Sohn Eckhard's von Linden, Ritters, schenkt dem Kloster Arnsburg 3 Mltr. Korns zu Lützellinden. Die marie magdalene. Baur, Arnsb. Urk. 110—11, Nr. 167.

(1279. 3. März). Knibe, miles, Zeuge: Hugo und seine Gattin Alheidis verkaufen ihre Güter zu Rosseberg, Elmudehusen, Rode, Paffinwisen und Hubele an den deutschen Orden zu Marburg. V non. marcii. Frankf. Copialb., Urk. Nr. 282.[65])

(1279. 8. Aug.). Gyso de Queckburne, Zeuge: Johann, Ritter, und Mengot von Merlau treffen mit Gerlach Reiz von Breuberg einen Vertrag wegen der Menschen in der Vogtei Olffirstorff[66]) und öffnen ihm ihr Schloß Merlau. VI Id. Aug. Joannis, Spicil. 377—79.

(1284. 25. Mai). Meingotus dictus Knibo, miles, Zeuge: Dekan Reinbold zu Fritzlar übergibt mit Willen seines Bruders Johann von Merlau und seines Bruders Sohns (fratruelis) Mengot, dem Kloster Wirberg 2 Mansen zu Kestrich. VIII kl. jun. Darmst. Archiv, Kestrich.

(1286. 9. März). Mengotus cognomine Kynbo, miles, Zeuge: Hermann, genannt Kalb, Ritter, und sein

---

[64]) Seiboldsdorf liegt $1\frac{1}{2}$ St. nordöstlich von Kirtorf; Burkindorf, oder Bruckendorf, und Hermannshain lagen beide im alten Kirchengebiet von Kirtorf und Letzteres insbesondere vielleicht bei Maulbach und Heimertshausen.

[65]) Rosseberg, wahrscheinlich Roßberg, $1\frac{1}{2}$ St. südöstlich von Ebsdorf; Hubele gehörte zum alten Kirchengebiete von Ofleiden; die beiden andern Orte mögen gleichfalls ausgegangen seyn.

[66]) S. Note 80.

Bruder Wigand, sowie Johann und Ludwig, Söhne Johanns von Buseck, Ritters, verkaufen ihre Güter zu Kirchgöns an das Kloster Arnsburg. VII Id. Marcii. Baur, Arnsb. Urk. 138—39, Nr. 205.

(1286. 4. April). Mengotus dictus Knibo, miles, Zeuge: Balduin, Probst zu Wirberg, übergibt seinem Kloster 10 Solidus von seiner Mühle zu Ehringshausen. Prid. non. Apr. Darmst. Archiv, Ehringshausen.

(1286. 22. Dec.). Henricus et Fridericus fratres dicti de Quecburnen verkaufen mit Willen ihrer Mutter Gertrudis und Schwester Ditrunis, ihr Gut, nämlich ein Allodium, zu Willirishusen[67]) an das Kloster Wirberg. Dominica memento. Darmst. Archiv, Willirishusen.

(1288. 10. Juli). Knibo, Zeuge: Dietrich, genannt Schutzbar, Ritter, gibt dem Kloster Arnsburg einen Zins von seinen Gütern zu Großenlinden. VI Id. Julii. Baur, Arnsb. Urk. 151, Nr. 220.

(1289. 13. Jan.). Giselbertus, Bobbo et Mengotus Knibo, milites, Zeugen: Albertus, filius quondam Mengoti militis dicti Knibonis de Quecburne et uxor sua Alheidis verkaufen ihre Güter zu Langgöns mit dem dazu gehörigen halben Hofe an das Kloster Arnsburg, erblich um 20 Mark, und setzen wegen des Hofs zu Engelhausen, den sie und ihre Kinder aus dieser Ehe, vom Kloster vor mehreren Jahren um 40 Solidus zu Erbrecht erhalten haben, zu Unterpfand ihren Hof zu Laubach, Stadelhob genannt, und ihre Wiese daselbst, die große Wiese genannt. Octav. Epiphan. dni. Baur, Arnsb. Urk. 151—53, Nr. 221.

(1289. 28. Septr.). Cnibo ꝛc. milites und Burgmänner zu Grünberg, Merlau und Homberg, beurkunden, daß Rupert von Langenstein auf gewisse Güter zu Bleidenrod, die sein Vater Friedrich an das Kloster Wirberg verkauft, verzichtet

[67]) Willirishusen, Wilshausen, kommt noch 1501 vor, und lag bei Reiskirchen.

habe. Vigil. Michael. Darmst. Archiv, Bleidenrod; (Koch), beurkundete Nachr. II. 14, Nr. 152.

(1290. 22. Juni). Wigand von Nidda, Strebekotz von Grünberg und Mengoz Knybo von Grünberg sagen aus, daß Mengoz Knybe, der Alte, den Zehnten zu Udenhausen von Gottfried von Heldenbergen ꝛc. erkauft habe. Fer. V. ante Johannis bapt. Darmst. Archiv, Udenhausen.

(1290. 22. Juni). Meingoz Knibe von Grünberg veräußert den von seinem Vater Meingoz Knibe von Gottfried von Heldenbergen ꝛc. erkauften Zehnten zu Udenhausen an den Comthur zu Nidda. Fer. V. ante Johannis bapt. Darmst. Archiv, Udenhausen; mit dem Siegel Knibe's.[68])

(1293. 6. Jan.). Mengotus dictus Knibo miles, Hugo de Quecburne, Zeugen: Johann von Buseck, Ritter, verkauft seinen Hof zu Queckborn an das Kloster Wirberg. Epiphan. dni. Darmst. Archiv, Queckborn.

(1298. 28. April). Fridericus dictus Knibo, Prokurator des Antoniter-Hauses zu Grünberg, und andere Brüder vertauschen ihre Aecker zu Ittenshusen[69]) an das Kloster Wirberg, gegen gewisse Wiesen und Aecker zu Haarbach. IV. kl. maij. Darmst. Archiv, Haarbach.

(1305. 1. Dec.). Johann von Queckborn und seine Gattin Alheidis verkaufen ihre Güter zu Wetterfeld an das Kloster Wirberg kl. Dec. Darmst. Archiv, Wetterfeld.

(1306. 7. Febr.). Craft, Sohn weil. Hugo's von Queckborn, Zeuge: Jutte, Tochter weil. Johanns genannt Beheym (von Mörle), Ritters, verkauft Güter zu Merlau an das Kloster Wirberg. Fer. II. post purificat. Virg. Darmst. Archiv, Merlau.

(1312. 9. Febr.). Johann, genannt von Queckborn, Zeuge: Mechtilde, Wittwe weil. Brun's, übergiebt

---

[68]) Das Schild hat in der Länge 1″ 6‴ 8⁗ und in der größten Breite 1″ 4‴ 2⁗.

[69]) Siehe Note 9.

dem Kloster Wirberg ihren Garten zu Grünberg. Vigil. Scolastice Virg. Darmst. Archiv, Grünberg. A.

(1316. 1. Sept.). Mengotus, genannt Knibo von Oppershofen, Bürge: Philipp von Münzenberg, der Aeltere, beurkundet, daß Mechtilde, Wittwe seines Schultheißen Dietrich zu Königsstein, ihre Güter zu Großgründau[70]) an das Kloster Arnsburg verkauft habe. Kl. Sept. Arnsb. Archiv, Grinda, Nr. 1.

(1319. 7. Nov.). Gerhard zu Ittingshausen (Ettingshausen) verkauft an Hille von Queckborn, Beguine, 1 Mltr. Korngülte, um 6 Mark Pfennige. Fer. IV. ante Martini. Ziegenh. Repert. lit. D. 8, Nr. 32.

(1324. 11. Nov.). Eckhard von Helfenberg, Erwin von Trohe, Otto Hundt, Hermann von Holzhausen, Johann von Falkenberg, Menges Knyb ꝛc., Ritter, geben Zeugniß wegen der ehemals zwischen Landgraf Otto und Landgraf Johann geschehenen Landestheilung. St. Martinstag. Wenck II. 294—95.

(1333. 1. Mai). Bruder Herman von Queckborn, Comthur des Hauses zu (Ober-) Mossau, verkauft in Auftrag Conrads von Rüdigheim, Meisters zu Wetterau (der Ballei Wetterau), das Dorf Kuningesbach mit allen Rechten, die der Johanniter-Orden und das Haus zu (Ober-) Mossau daselbst haben, an die Schenken Eberhard, genannt Rauch, Eberhard, den Jungen, und dessen Bruder Heinrich (von Erbach), um 250 Pfund und 5 Schillinge Heller. St. Walpurg. Erbacher Archiv; Schneider, Erb. Hist., 555; mit Hermanns Familien-Siegel.[71])

---

[70]) Großgründau wahrscheinlich das heutige Niedergründau zwischen Gelnhausen und Langenselbold.

[71]) Der Johanniter- oder Malthefer-Orden war in 8 Zungen oder Priorate, und diese waren wieder in Balleien eingetheilt; jede Ballei zerfiel in Commenden und diese wieder in einzelne Glieder (Membra). Welcher Ballei (Ober-) Mossau untergeordnet war, liegt nicht vor, es

(1345. 13. Jan.). Helfrich von Queckborn, Edelknecht, und seine Gattin Lyse, sowie sein Stiefsohn Heinrich Creiz (Kreis) verzichten auf alle Ansprüche, die sie an Schenk Conrad von Erbach haben. Fer. V post Epiphaniam dni. Erbacher Archiv; mit Helfrichs Siegel.

(1358. 14. Nov.). Conrad von Carben, Probst, Friedrich von Queckborn, Prior, Wolfram von Assenheim, Subprior rc., Priester und Conventsbrüder des Klosters Ilbenstadt, verkaufen ihren Hof zu Vindorf[72]) bei Düdelsheim an Heinrich von Isenburg. Mittw. nach Martinstag. Darmst. Archiv, Ilbenstadt.

g. Ruze von Ehringshausen.

Die Familie von Ehringshausen, von Gleimenhain, von Liederbach, die Ruze, von Wahlen und wohl auch die von Hertingshausen haben, nach dem Wappen, einen gemeinschaftlichen Stammvater, und müssen darum als eben so viele Linien angesehen werden, die nach ihren Wohnorten sich benannt haben. Der Name Ruze war vielleicht der Familien-, vielleicht auch nur ein persönlicher Name, der auf die Nachkommen übergegangen ist. Obgleich dieser Name mit der Benennung „von Ehringshausen" nur einmal hier vorkommt, so dürfte doch hieraus der Schluß zu machen sein, daß die Ruze der Familie von Ehringshausen zunächst verwandt waren.

Die Ruze, welche das nebenstehende Wappen führten, besassen insbesondere Güter zu Wickstadt, Queckborn, Heidelbach, Hohle, Dörnholzhausen, die sie theils den Klöstern Arnsburg, Wirberg und dem deutschen Orden verkauft, theils dem Kloster Haina übergeben haben.



(1229. 20. Nov.). Erkenboldus Ruze, miles, Zeuge:

---

gehörte aber wahrscheinlich mit der Commende Mosbach zur Ballei Wetterau. Knaingesbach ist Oberkainsbach, 1 St. südl. von Brensbach.

[72]) S. Note 34.

Das Kloster Ilbenstadt verkauft seine Mühle zu Pfungstadt an Ulrich von Münzenberg. xii kl. Dec. Guden, Cod. V. 755—56; Grüsner, dipl. Beitr. III. 156; Marburger Beitr. III. 165—67.

(1244. 4. Febr.). Wigandus Rutz de Jringhausen, Zeuge: Eckhard, Vogt, Eckhard und Gerlach, Gebrüder, und Gerlach von Merlau, Sohn Eckhards des Aelteren, verkaufen die reichslehenbare Vogtei über Kirchhain, vormals aber Werflo genannt, bei Amöneburg gelegen, an den deutschen Orden zu Marburg. Prid. non. Febr. Hist. Dipl. Unterricht, Beil. 51.

(1260. Im Oct.). Fridericus dictus Ruhysen, miles, Zeuge: Graf Poppo IV. von Wertheim beurkundet, daß Mechtildis, Bertram und Ernst von Bleichenbach auf alles Recht an die dem deutschen Orden zu Marburg verkauften Güter zu Holzhausen und Gühner[73]) bei Amöneburg, verzichtet haben. Mense Oct. Entdeckter Ungrund, Beil. 76 f.

(1263. 14. Oct.). Denhardus dictus Ruzza, miles, Zeuge: Eckhard von Liederbach, Ritter, und seine Gattin Gerdrudis schenken dem deutschen Orden zu Marburg ihre Güter inner- und außerhalb der Stadt Elsfelt, sowie in den Dörfern Liederbach, Disroth, Bokkinrade, Eringshausen, Wolfheim und Lichthinsheit. Prid. Jd. Oct. (Koch), beurkundete Nachr. II. 60. Nr. 213a.[74]).

(1267. 14. Sept.). Denhardus Ruze, miles, Zeuge:

---

[73]) Holzhausen, auch Rauisch Holzhausen, von der Familie Rau von Holzhausen so genannt, liegt südlich von Amöneburg; Gühner ist wohl ausgegangen.

[74]) Elsfelt ist Alsfeld; Disroth, wohl verschrieben, ist vielleicht Dautzenrod, das nördlich von Felda lag, und mit dem bei Würdtwein, Dioec. mog. III. 284 aufgeführten Deynrade wahrscheinlich einerlei ist; Bokkinrade ist das kurhess. bei Ohmes gelegene Bockenrode; der Name Wolfheim kommt bei Felda vor, worunter vielleicht die im 15. Jahrh. vorkommende Wüstung Wolfoldishain zu verstehen ist; Lichthinsheit, Leyenscheit, lag in der Gegend von Bobenhausen II.

Gerlach von Seiboldsdorf, Ritter, seine Gattin Adelheid, Gerlach, Ritter, und Herden von Ruhlkirchen, Gebrüder, und Eckhard, genannt Kupel, verkaufen ihre Güter zu Seiboldsdorf und Reprade [75]) an den deutschen Orden zu Marburg. Die exaltat. crucis. Frankf. Copialb. Urk. Nr. 790.

(1269. 22. Sept.). Wigandus Ruzza, Bürge: Friedrich von Langenstein, Ritter, und seine Gattin Elisabeth verkaufen ihre Güter zu Langenstein [76]) an den deutschen Orden zu Marburg. x kl. Oct. Entdeckter Ungrund, Beil. 70.

(1279. $\frac{12}{17}$ Nov.). Ruzo und seine Gattin Alheydis beurkunden, daß sie dem Kloster Haina erblich übergeben haben ihre sämmtlichen Güter zu Heidelbach und zu Hohle bei Ehringshausen, und die erste Schenkung geschehen sei zu Salmanshausen bei der Kirche, die zweite zu Haina zur Zeit des Ablasses, und die dritte zu Heidelbach. Infra Octav. Martini. Ziegenh. Repert. lit D. 80—81, Nr. 21; Hospitalsachen, Kl. Haina, Ausz. [77])

(1293. 6. Jan.). Heinricus dictus Ruse, miles, Zeuge: Johann von Buseck, Ritter, verkauft seinen Hof zu Queckborn an das Kloster Wirberg. Epiphani dni. Darmst. Archiv, Queckborn.

(1306. 1. Febr.). Elyzabeth, relicta militis dicti Rusze, et filii Senandus, Eckehardus dicti Rusze et Reynoldus, frates, und der beiden Ersteren Gattinnen Jutte und Gertrude verkaufen ihre Güter zu Dürrenholzhausen [78]) an den deutschen Orden zu Marburg, um 42 Mark Pfennige. Kl. Febr. Frankf. Copialb. Urk. Nr. 476.

(1310. 30. Juni). Synandus dictus Ruze, miles,

---

[75]) S. Note 64; Revrade?

[76]) S. Note 27.

[77]) Hohle ist ausgegangen; Salmanshausen nun Salmshausen, liegt 1 St. südlich von Ziegenhain und 1 St. westlich von Neukirchen.

[78]) Dürrenholzhausen, nun Dörnholzhausen, liegt 1 St. östlich von Frankenberg und eben so weit südöstlich von Frankenau.

Zeuge: Gerlach von Selters [79]) und seine Gattin Hartrunis verkaufen eine Wiese an Craft von Rodenhausen, Ritter. Crastino Petri et Pauli. Arnsb. Archiv, Selters, Nr. 2.

(1319. 26. März). Wintherus, Heinricus et Gerlacus, filii Heinrici dicti Ruzonis, verkaufen mit Einwilligung des Ersteren Gattin, Güter zu Wickstadt an das Kloster Arnsburg. Crastino annunciat. marie. Arnsb. Archiv, Wickstadt, Nr. 25.

(1327. 15. Mai). Johannes dictus Ruysze armiger, Zeuge: Rupert von Merlau, Wäppner, schenkt mit Willen seines Bruders Johann, Ritters, und der Kinder seines verstorbenen Bruders Eberhard, Ritters, nämlich Johanns, Wäppners, Eberhards, Clerikers, und Lise, dem Kloster Wirberg 6½ Solidus Pfennige zu Weytzelsasin und 6 Solidus Pfennige im Dorfe Olistorf. Jd. Maji. Wenck, II. 306.[80])

(1349. 30. März). Franke Ruzsen, Wäppner, verkauft seinen Theil am Hof und Gut zu Queckborn an das Kloster Wirberg, um 25 Mark Pfennige. Fer. II. post Judica. Darmst. Archiv, Queckborn. (Mit dem obigen Siegel).

(1351. 5. Dec.). Wyrich Ruzsen, Wäppner, verkauft sein halbes Gut zu Queckborn an das Kloster Wirberg, wohin sein Bruder Franke Ruzsen die andere Hälfte veräußert hat, um die empfangene Summe, welche Beurkundung er und sein vorbenannter Bruder besiegeln. Vigil. Nicolai. Darmst. Archiv, Queckborn; mit 2 Siegeln.

h. von Wenings.

Wenings, Städtchen, liegt 3 St. nordöstlich von Büdingen. Der nach demselben benannte Johann, dessen Wappen nicht

---

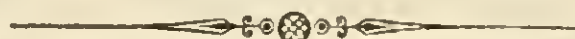
[79]) Selters ist eins von den 3 Dörfern, aus welchen der Sage nach, Giessen entstanden ist. Die Kirche bestand noch im Jahr 1336.

[80]) Weytzelsasin, nun Wettsaasen, ist 2 St. nordöstlich von Grünberg entfernt; Olistorf, Olffirstorf, Oeselsdorf kommt 1340, als zur Burg Laubach gehörig, vor.

bekannt ist, mag wohl einer der benachbarten adeligen Familien angehört haben.

(1347. Ohne Tag). Johann von Wenings, Wäppner, trägt Heinrich von Isenburg, für das Lehngut zu Hirzenhain, sein Gut zu Wenings und Flaßbach[81]) zu rechtem Burglehen auf, welche Beurkundung er besiegelt. Darmst. Archiv, Isenb. Akten, Conv. 99, Birsteiner Registr. 53; Repert. aus dem rothen Buch, S. 126.

(1351. 7. Juni). Johann von dem Wenigiz und seine Gattin Else geben zu ihrem Seelenheil, der Kapelle zu dem Wenigis eine halbe Hube eigenes Gut, gelegen zu dem Weniz[82]) oben an der Kirche, welche Beurkundung er für sich und seine Gattin besiegelt. Fer. III. post Bonifacii. Würdtwein, Dioec. mog. III. 174—75.



[81]) Flaßbach, Flosbach, lag ½ St. südlich von Wenings, kommt 1321 vor, war aber 1464 bereits wüste.

[82]) Wenigis, Weniz ist Wenings.

XIX.

Bekenntniß

des Ritter's Hans Landschaden zu Steinach, wie und aus was für Ursachen er vom katholischen zum lutherischen Glauben übergetreten sei, sowie dessen Stiftung des evang. Predigtamtes und gemeinen Kastens zu (Neckar=)Steinach, vom Jahr 1527.

Aus dem Original mitgetheilt
vom
Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Messel.

Der verstorbene Herr Decan Willenbücher hat zwar bereits in diesem Archiv Bd. V. Heft 3. Nr. XVIII. S. 5 in der dort gegebenen „Nachricht über einige, die frühzeitige Einführung der Reformation in der Grafschaft Erbach und in der benachbarten vormals Landschadischen Herrschaft Neckarsteinach begünstigende Umstände", auf obengenannten Ritter als einen begeisterten Freund und Beförderer der Reformation hingewiesen, der nach seinem daselbst in einem Theile mitgetheilten Epitaph bereits im Jahr 1522 zu Luthers Lehre sich bekannte, Näheres aber über die Einführung der Reformation in jener Herrschaft Nichts beigebracht. Vollständigen Aufschluß hierüber gibt uns aber nicht nur obiges, auf 6 Pergamentbogen niedergeschriebenes, und im Großh. Staatsarchiv zu Darmstadt aufbewahrtes Bekenntniß, sondern dasselbe zeigt uns auch den Ritter völlig des Lobes würdig, dessen ihm auf der Inschrift seines Epitaphs gezollt wird. Da diese Urkunde somit in zwiefacher Hinsicht, zumal da der Geist, welcher damals einen sehr großen Theil der deutschen, namentlich rheinischen, Ritterschaft durchdrang, sich hierin treu

und wahr abspiegelt, einen nicht uninteressanten Beitrag zur Reformationsgeschichte unseres Vaterlandes liefert, so möge ihm hier um so mehr eine Stelle anzuweisen sein. Aus der ersten, von Herrn Dekan Willenbücher gleichfalls nicht veröffentlichten, Platte seines in der Kirche zu Neckarsteinach befindlichen Epitaphs ergeben sich übrigens noch folgende Lebensnachrichten von demselben.

„Von Gott vor andern hochverehrt,
Ward an ihm gelobt insonderheit
Weisheit, Verstand, Wohlredenheit
Zusambt männlicher Dapfferkeit,
Zu Schimpff und Ernst allzeit bereit
Die Zeit seines Lebens braucht Er sich
In Kriegsläufften sehr ritterlich,
König Mathäsen zu Hungarn
Leist er seine Dienste willig gern
Wider den Türcken Etlich Jahr,
Mit nicht geringer Leibsgefahr.
Dem Kayser Maximilian
Hat er drey schlachten helffen thun.
In Bayerischer Kriegs Vhed war er,
Churfürstlich Pfaltz Obrister,
Ueber den gantzen Hauffen groß
Beydes zu Fuß und auch zu roß.
Sein Ritterschafft hohlt über Mehr,
Zu Heylgen Land und Grab mit Ehr,
Aber der liebe Gott legt Ihn
In seinem beßten Alter hin
Zu Bett, am Podagra zwanzig Jahr,
An Hand und Fuß, erlahmet gar;
Drum mußt er sich für bassent schlan
Der weltlich Sorgen müssig gahn rc.“

Seine erste Gemahlin Lucie von Eippenburg starb im Jahr 1505 und hinterließ ihm zwei Söhne Hans und Bern-

hard. Seine zweite Gemahlin, mit welcher er sich 1506 vermählte, war Margarethe von Fleckenstein, die ihm gleichfalls zwei Söhne Christoph und Hans Bleickard gebar. Er starb im vorderen Schlosse zu Neckarsteinach am 7. November 1531, 66 Jahr alt, treu seinem Glauben:

„Ganz ungeacht den Widerstand
So Carolus und Ferdinand,
Römischer Kaiser und König,
Auch der Churfürst, Pfalzgraf Ludwig,
Durch Schicken, Schreiben und Mandat,
Bei schwerer Straf und Ungenad,
Ernstlich an Ihn gewendet han
Der Lehre gänzlich abzustahn.“

„Ich Hanns Lantschadt Zu Steynnach ritter Bekenn offentlich mit dieser schrifft, das nachdem vß gnaden gottes dieser Zeitt der welt die augen vffgeehen, Vnd wir durch die leer des glaubens Erfaren haben wie der Verstandt der heiligenn geschrifft, dadurch die eer Gottes rechtgeschaffner gotsdiennst Vnd der selen Heyl aleyn müssen erkant werdenn, Vß dem Zorn gottes Nun eyn lange Zeit Verborgenn vnd Verhalten wordenn, Vnd an Statt Gottes vnd rechtgeschaffnen gotsdiensts der mensch vnnd menschen leer In den tempel Gottes, das ist In die gemeyn Cristi, Ingekrochenn, Ingesessen Vnnd gewaltiglich Regiert hat, da her dan Solcher Vnratt erwachsen, Gott Erbarms, Das auch viel fromer, gotsforchtiger menschenn, Wie mans nennen mag, So die ere gottes vnnd der Selen Heyl Vermeyten zu suchen, Von dem glauben Vff Cristum, der dan aleyn gottes ere zu erkennen gibt, Vff menschen gebott vnnd gutduncken abgewiesenn, Vnd also des rechtenn gotsdiensts Verfelet falschen vermeyntenn gotsdiennst ergriffenn vnd angenommen, denselben mit großem Vleiß, ernnst, Ja mit grosser Vergebener muhe vnnd arbeytt, mit trefflichenn Costenn vnd mergklichem schatz zeitlicher Habe Vnderstanden zu erhaltenn, zu fürdern, Vff zunutzen, das

dan zu großem schaden des lybs vnd guts, Ja auch iren selen gereycht, womit gott durch syn lauter barmherzigkeytt, Solchs wunderbarlich abgewendt vnd fürkhomen hett. So Nun myn Voreltern vnd ander from leut zu Ihren Zeiten auch der Zeithalb Inn solcher Irrung gelegen Vß eygner guter meynung dahien sie durch menschen lere verwiesen, nit aus dem Beuelch gottes vnd der helligen geschrifft, Viel vermeynter gotsdiennst auffgericht, dieselben vffzurichten geratten vnd geholffen, auch mit zu Steur vnd merglichen gotsgaben, mit grossen Ernst vnderstanden zu erhalten, als ob die ere gottes, auch ir vnd aller menschen Heyl daran gelegen wer. Vnd das wie wol an viel orten bewießen, da sie hat Kirchen Zierd, Kleynot vnd derglygen angeriegt vnd hingeben habenn, besunder aber hie zu Steynnach des dings eyn grossen Vberfluß zusammen gelegt, zur Kirchen Zierd gegebenn vnd verordnet, damit viel arme leut, das Gott gefelliger gewesen wer, mochten syn getrost wordenn vnd brüderliche Liebe von Inen, wie dan sie schuldig warenn, gefürdert vnnd gehanthabt worden. Diewyl nun ich sampt mynen Elichen Gemahel, mynen Sunen, Viel myner Verwanten, auch ander from leut, die nach dem Willen gottes gezogen synt, vß gnaden gottes (dem sy lob, ere vnd danck) zu diesen gnaderychen Zeitten, so vns gott widerumb so rychlich vnd gnedigklich mit synem wort heymsucht, Erkant haben, welches die ere gottes sy, worin der rechtgeschaffen gotsdienst stand, wodurch derselben Heyl mag gefunden werdenn, Nemlich stets alles darin, das man das wortt gottes höre, gegründet In der heiligenn geschrifft, daraus man erkennt, wie vnser vnd aller menschen anschleg, gedencken vnd werck vor gott nichts syen, weder Sund, Vnd alles vnßer Vermogen nit reychen mag, das wir vnßern gott vnd Schöpffer erkhennen mogen, wie sollten wir dan wissen, was syn ere vnd dienst syn muß, er geb es dan zu erkhennen. So hat er vns Nun durch syn wort zu versteen gebenn, syn gnad vnd liebe gegen vnns,

das er vnns geschenckt hatt Jesum cristum, synen eyngebornen Sune, derselb soll vnsere gerechtigkeytt, frumkeytt, gotsdiennste, Verdienst, buß vnd alle ding syn, Vor vnserm himmlischen Vatter, dem sollen wir durch eyn rechten glauben annemen, das ist eynns, vnd zum andern durch brüderlich Liebe vnßerm negsten guts vnd Liebs, freuntschafft vnd wolthatt bewysenn, wie vns von diesem vnserm Herrn Cristo gescheen ist, Das also der rechgeschaffen gotsdienst Inn diesen Zweyen steet: Zum ersten, das man vß dem wortt den glaubenn fasse vnd lern' sich mit hertzen fry zu gott versehenn, Er sy vns eyn gnediger gott worden durch das blut Cristi. Und zum Andern, mit Vnserm Lyb vnd Leben, zeitlichem gutt vnd allem das wir von gott entpfangen haben, dem negsten dienen. So mir Nun dieser Handel bekannt ist, vnd ich schuldig bin, wie eyn Crist, die ere gottes zu furdern vnd denn glauben myns hertzenns mit eusserlicher That zu bewysen, auch eym Jeglichen kind vnd naturlichen erben geburt, syner eltern furnemen, so sie in eyner eynfalt furgenommen, die ere gottes zu schaffen (wiewohl sie durch falsche Lere verfurtt, Vnrecht ausgefurtt haben) nit zu swechen, sonder helffen vnd rathen Zuuolstreckung, das gott In Iren Hertzen gewurkt, Nemlich die ere gottes zu furdern, vnd ob etwas Irrung oder mangels da erfunden würd, dasselbig so fern muglich zu bessern vnd Erstattenn, das Vnrecht hienlegen, das Recht annemen vnd hanthabenn, Hab ich Demnoch wie eyn diener gottes vnd wie eyn rechter Natürlicher Erb myner Voreltern, auch wie eyn patron der Kirchen, vnd das mich billich soll Bewegen wie ein Herr, Oberkeytt, vnd Haußvatter Versehen vnd regent von gott ingesetzt, myner armen gemeyn furgenommen zu dem lob Gottes Vnd furdernus der selen Heyl, diesen mangel, so ich vß dem wortt gotts erkant hab, nit auß mynem eygnen mutwillen, aber aleyn vß beuelch syns helgen worts, zu bessern, vnd dieser grossen Costen Stifftung, Zierdenn vnnd Kleynat verwenden, vß dem falschen gotsdienste, vff die ar-

men, das dan der rechtgeschaffen gotsdienst ist; Welche meynung vnnd furnemen gott in mir gewirckt Vnd gnedigklichen vollstreckt vnd zu end bracht hatt, aller Wyße vnd gestalt, wie hernoch folgt:

Diewyl hie zu Steynach von myn voreltern mit Hilff anderer Erbaren Leut, zum ersten etliche stifftung gescheen, Pfrunden, Jargezyt vnd andere Ding, nah dem Ir andacht, vß vnwissenheyt, angeschlagen hat, das alles zu der ere gottes vnd der selen Heyl reychen solt, Nemlich vier pfrunden, die Pastory, Pfarr, Frumeß, vnd vnser lieben frauwen Caplany, vnd dieselben ziemlich vnd eerlich begabt, aleyn wie sie vermeynten mit messen, Vigilien, singen vnd Lesen den gotsdienst zu furdern vnd zu vereren.

Zum andern Viel Kirchen zierden, meßgewant, Kleinat, geschmuck Vnd dergleychen Viel in die Kirchen geben. Nun auff das erst so wir befunden haben, das die meß, so bißher gehalten worden, Vß lauter menschen freuel, an alles gots wortt, angericht, ja auch vor gott der gröst greuwel ist, Darum das sie den Sune gottes, der eynmal vor vns sich selbs vffgeopffert hatt, Von neuwen altag haben wollen vffopffern vnd noch eyn mal Creutzigen, als ob er nit fur alle vnser sünd gnug gethon hätt, sonder sie erst den mangel erstatten mußten durch ir singen vnd lesen, vast nur eusserlichen bracht vnd zu eygnem nutz, on geyst vnd warheit gehalten, Dartzu on alle besserung der gemeyn; auch das heillig gots wortt Vns ermanet vff das Höchst zu trachten noch predigernn, die durch das wortt gots den glauben vnder dem Volck pflantzen mogen, hab ich der pfründen halben Also gehandelt, daß diese vier pfrunden Nun hierfür zu dem predig ampt dienen sollen, so bald sie ledig werdent, dan wiewol wir macht gehabt hetten etlicher maß auch zu dieser Zeit, die pfründen zuuerwenden nach dem gots wortt, Haben wir doch bruderlicher Lieb zu bewyßen niemant eynsmals dauon wollenn stoßen, vnd beschlossen mit ruhen zu erwarten bis sie mit

gutem frieden ledig werden. So nun die Pastory vnd pfarr aus Sonderschickung gottes durch frye Resignation des Pastors dieser Zeit, Meister Hansen Lotz, in vnser Hande khomen, haben wir dieselb fry Willigklich, gott zu eren vnd zu Heyl des Volcks, gelichen dem ersamen meyster Jacob Otther, Als eym cristenlichen prediger. Vnd den Handel also angefangen mit der pastory, daran vns am allermeysten gelegen war, vß der pastory vnd pfarre eyn predigampt gemacht, daby wir Nun erwarten wollen biß die andern Zwo pfrunden auch hertzukhomenn, Vff das dieß Predigtampt dermassen vffgericht, bestetigt vnd begabt mog werden, Das zum meisten Zwen vff diesem ampt wol vnnd gnugsam versehen syen, der prediger mit synem diener. Vnd soll dieser Prediger vnd eyn Oder so von der Herschafft vnd gemeyn zu diesem ampt berufft würde, darauf bestetigt syn, das Jne auch, weder Herschafft, noch gemeynd, sol mogen vbergeben oder Vrlauben, Es wer dan, das er offentlich bewiesen würd, das er wider das Wort gottes, der Ere oder lebens halb, gehandelt hatt. Es sol auch von diesen Pfründen, der pastory, pfarr, Frumesser oder Caplany, wie sie genannt werdent, nichts entwend, werden, sonder mit allem Jnkhomen, allen gefellen, Zinsen vnd gerechtigkeiten vberantwort vnd gereycht werdenn, wie göttlich vnd von alter Herkommen, Vßgenomen die gefell der vngestifften Jargezeit, Selegered, Sacramentgelt, Stolgelt vnnd der glychen, das Wider gott Jngenommen ist worden, Was aber gestift ist, entlehnnt oder Erkaufft, das syn rechten gotlichen titel hatt, darumb es Jngenommen mag werdenn, soll on allen abgang da syn, dan wiewol es villeycht zu der Zytt der Stifftung nit noch gott ist bedacht worden, würet es doch Nun, so man die Wahrheit erkhent hatt, zu bessern vnd rechtem gotsdienst, das ist zu Erhalten der prediger, des helgen gots worts, gewenndt werden. Wo auch etwas abgelost oder verendertt soll werdenn, soll das mit Wissen eyner Herschafft vnd der gemeyn wider

angelegt oder zu Nutz des predig Ampts verwennt werden. Ich hett auch gemeynt eyn gemeyn hie zu Steynnach wer von Ir selber geneygt gewesen, damit Ir selen Heyl macht gefurdert werden, den vorgenanten prediger oder dasselbig Ampt zu steuren, damit Er deß baß hett mogen erworten, desfalß der andern Pfrunden oder Wytherer Versehung, So sie doch vor augen sehen den grossen abgangk teglich Zureysens, das den vorderigen pastoren geburtt hatt, nach altem bosenn mißbrauch der schinderey, als von Sacramenten, Opffer, Bychtgelt, brüttgeld vnd derglychenn, das alles abgangen ist, vnd von kheynem prediger gefordet werden sol. So Nun die gemeyn hierin vnbedacht vnd Verseumlich befunden ist, so hab ich diesem Eegenanten prediger, sampt der gemeyn bewilligung, die Zinßen, so bißher der Bruderschafft fellig waren, zuuerordnet, damit er deßbaß salbander blyben mog vnd desfalß erwarten mit diesem bescheydt so die pfrunden zusamen khomen, das dieß gelt aller Zinßen der Bruderschafft nit mer dem predig ampt, sondern den armen in den gemeynen Castenn gereycht werden sollen, davon man bald horen württ. Also soll dem Predig ampt dieser Zeit gepuren, alles was die pastory und pfarre gehabt hatt, dartzu presentz vnd bruderschafft gelt, dauon soll er synem Diacon vnnd mithelffer Narung schaffen, Vnd vnßer frauwen Caplan der presentz halb syn theyl reychen biß das der Handel aller zusammen kompt mag Er darnach, salbander, oder salbdritt syn, Wie die gelegenheytt syner arbeytt vnnd des Volcks württ erfordernn, doch soll es zu der Herrschafft vnnd der gemeyn steen, so dieselben all zusamen khomen, dieselbigen zu verordnen, zu genugsamer vnd Eerlicher Versehung der Prediger vnd zu oder von thun, damit der gemeyn kasten auch allezeit bedacht werd, wo das predig ampt etwas mangeln mocht, wie sie auch schuldig synt, so das predig ampt mangel hatt, vß dem gemeyn Casten dartzustrecken.

Vffs ander, wie Nun die ere gottes vnd die lere des glaubens, dardurch man aleyn muß selig werden, ist bedacht vnd angericht wordenn durch das predigtampt, Also wollen wir Crysten syn, muß auch Bruderlicher Lieb nit vergessen werden, Sonder mit höchsten Vleiß bedacht, Das so fern vns muglich, der Selen Heyl vnser Brueder vnd Swestern vnd lybliche nottorfft gefurdert werd, Synt wir Nun der selen Heyl zu Hilff khomen durch das erst, das wir verordnet haben eyn Prediger des gots wort, ist ytz vorhanden das wir lyblicher nottorfft auch begegnen mussen. Nun ists verkuntlich aus dem helgen gots Wort, Das gott keyn gefallen hat, so man an Holtz vnd Steyn legtt solchen Costen, damit die armen mochten gespyst werden, das Auch kein gotsdienst ist die steynen Tempel oder Auch die abgestorbnen Heiligenn, Ja auch Ire Bilder an Wenden oder tafeln bekleyden vnd Zieren, vnd den lebendigen tempel gottes vnd lebendigen Heiligen, das synt die armen, vergessen, ja Hunger, Frost vnd Mangel lyden lassen; so doch sy eben die synt, an denen gott eyn wolgefallen hatt, vnd was Ine thut, wil achten als ob mans Im selber gethan hett. Es ist auch vnuerborgenn, was großenn Vnrats daraus entstanden, das man solch gebreng, Hoffart, ja auch gotslesterung getrieben hatt. Vnd mit dem großen Vberfluß der Zierden Inn den Kirchen, das doch zum mereren theyl dahin gereycht, das die Pfaffenn Ihren bracht, Stoltz vnd eußerlich ansehenn für dem armen Volck vffgemützt gefurdert vnd gebessert, Also daß sie auch mer angesehen sint wordenn, vnd gots erbarms, grosser geacht, weder Gott selber, das auch der recht geschaffene gottesdiennst, der aleyne Im geyst vnnd warheit vß dem Wortt gots besteen soll, durch solch gebrenng verdunckelt, In vergeß khomen, ja gar vmgestoßen vnnd zu nicht wordenn, vnnd das Volck aleyn uff dieses eußerlich wesen getriebenn, daran verrnafft, das sie von kheynem anderm gotsdienst mer gewist habenn. Solches alles hat mich als eyn cristenn, der die warheit Nun ergriffen hatt,

bewegt wie billich, hat mich auch erbarmt das dieser Kost solt aleyn zu der Schmach gottes, vnnd der Selen Verderbenn dienen, Damit so viel armen mocht geholffen werden, das auch solt von schabenn, Stab vnnd meusen zerschlissen werden, das noch zu Gutem rath möcht khomen. Vnnd hab so ferr müglich eyn gut Zale der Kirchen Zierd zu gelt bracht, das dann geraten ist, Vff Dreyhundert vnd viertzig guldenn, die mir vberlieffert synt von dem apt zu Eusserstall solcher gestalt Nemlich viertzig gulden bar an gelt, das übrig vff gut Jerlichs zu reychenn, mir oder mynen erbenn. Laut der Verschrybung, so darüber vffgericht ist, so bekenne ich ytzo, uß krafft dieser Verschrybung vor mich vnd myner erben, myn erben vnnd nachkommen, Daß dieß gelt, weder in myn, noch myner erben Nutz khomen soll, zu ewigen Zeitten, auß eygen gewalt oder fürnemen sonder diewyles gots gaben gewesen synt, Wiederumb zu gots ere, zu trost den armen, das dan gott gefelliger ist, verwent werden. Darumb so hab ich hie zu Steynach auffgericht eyn gemeynen Seckel, Stock oder Kasten, der aleyn soll vff gemeyn warten, darin soll dieses gelt vnd gult gelegt vnd jerlich gesammelt werden, by eynem Heller, vnnd sol dieß gelt der ganzen gemeyn vnd allen pfarrkindern gemeynlich oder besunderlich dargereycht werden, aller gestalt wie hernachvolgt:

Nemlich wo eyn gemeyne Deure oder Vnfal janher fiel vber die gemeyn, soll auff diesem gemeynen kasten dargestreckt werden, damit der arm man blyben mag vnd der Zeit erwarten. So man dan widerumb jn Vermogen kompt, soll diese Hantreychnug bedacht werdenn, Vnd nach gelegenheyt gehandeltt, das der gemeyn kast jn sinem Wesen blyben mag, vnd nit cröst werd.

Zum andern, wo jemants Vß den pfarrkindern, der sich syn Tag Wol gehalten, oder viellycht auch Etwas mangels an Im gehabt, Vnd doch Besserung zu uerschaffen, Zu armut kem, In Kranckheyt fiel, oder In solchenn Vnfal, das man

an Im, an synem Wyb oder kindern mangel sehe, Oder Im durch artzney möcht geholffen werden, Soll man auß diesem kasten zu Hilff khomen.

Zum dritten, wo arme kinder eyns Bidermanns oder arme weysen weren, zu Hantwercken oder anderer Handtierung geschickt, die sollen durch diesen Casten noch eyns yden gelegenheit gefurderrt werdenn.

Zum vierdten, wo Jungleut, Knaben oder töchter, zu der heilligen Ee tuglich, nit hatten, damit sie mit gott vnd eren zusamen khomen mochten vnd sich jn eyn gotliche Begangenschafft richten kunten, Sol man vß diesem Casten steuren, vnd zu diesem heilligen werck zu der Ere gottes vnnd jrem Heyl beholffen syn. Vnnd zu eyner Summa sol durch diesen kasten jn der ganzen pfarr verhuet werden alle bettlerey, das man wol acht hab, wie vnnd was sich ein Jder Haußgesesses Behelff vnnd zu dem lob gottes vnd jrem Heyl sie steuren vnd fürdrenn, doch also, daß aller müssiggang, muttwill, Brassen vnd schlemmen, Faulheytt vnd aller Vnratt, der daraus wachsen mocht, so sich yemant vff diese Steur verlassen wollt, fürkhomen, vnd niemant dartzu Vrsach geben werd. Das dan geburen wird zu uerantworten denen so vber diesen Handel zu pflegern vnd schaffnern gesetzt werden, die sollen mit besunderm Vleis acht Nemen wie man allenthalb Haushalt, wo zu geben vnd womit zu gebenn, wo es angelegt oder nit angelegt sy, vnd zu allerzeit der Herschaft vnnd gemeyn anzeygen, damit das böse außgerottet vnd die fromen vnd guten gepflantzt werdenn. Es soll auch in dieser aller Ausgabe wohlbedacht werden, das der gemeyn kast nit zu abgang kom, das eynem yden der solcher Steur geneust, dermaß dargereycht wird, das er daby ermant werd, wo er zu besseren Vermögen kom, das er bedacht, wie Im geholffen wer wordenn, vnd er derglychen auch den gemeynen Casten begabt, damit andern hierfür die glycher Hilff notturfftig wurden, auch mocht geholffen werden. Das sol zu der Herschafft vnd gemeyn steen

eynem yden zuzubinden oder mit Im zu handeln nach gelegenheytt, so er das gelt entpfacht. Es soll auch zur Herschafft vnnd gemeyn steen, wo der gemein kast, so rylich begabt wurd, das man mit früchten mocht eyn Vorrath verordnen vnd zusamenlegen, alles zu vffenthalt des armen mans. Vnd damit das gotlich werck jn synen fürgangk blyben moge vnd so ferr muglich nit abgang, So habe ich mit sampt der gemeyn wyther in diesen kasten verordnet alles helligen gelt oder Kirchen geltt, wie mans bißher genennt hatt, das der Kirchen fellig gewesen vnd noch ist, Das auch hierfür zu der Steur der gemeyn dienen soll. Vnnd zum dritten, der bruderschafft Zinslein, so sie von dem predigtampt ledig werdennt Vnnd demselbigen nit mer von nötten, sollen auch jn diesen kasten gestellt werdenn. Wo auch etwas wythers durch mich oder myn erben vß der Kirchen gezierd oder jn andere Weg möcht zu gelt bracht werden, soll alles hiertzu dienen. Vnd damit die gemeyn auch das werck mit jeglicher steur vnd Handreychung furdern mog, diewyl sie doch syn geniessen soll vnd aleyn In sie gericht wurdt, soll dieser kasten mitten in der kirchen steen, vnd noch gelegenheyt der gemeyn man von dem prediger ermant werdenn, Ir eygen werck aus bruderlicher lieb zu fürdern. Es sollen auch zu diesem kasten vier schlüssel syn, die zwen beyder Herschafften gebenn, der dritt dem prediger, der vierd der gemeyn, vnd sol keyn parthy vor sich selbs dorfen handeln mit diesem kasten, sonder all samenthafft fry vff recht vnd redlich, wie sich Cristen leutten gepurtt zu dem lob gottes vnnd Nutz der Brueder. Es soll auch Jerlich verordnet werden eyn Rechnung dieser Ding aller, so zu diesem Casten dienen, vnd soll dieselbig zwuschen beyden Herschafftenn, dem prediger vnnd der gemeyn grüntlich vnd redlich gehalten werden, vnd zu ydem Jar Pfleger oder schaffner gesetzt werden zwen fromer cristlicher redlich menner, die da jr dapfferkeit vnd cristlichs gemüets von den bruedern kuntschaft habenn, die nit auß gunst, vß lyblicher fruntschafft, auß lieb

oder leyd, handeln sollen, sonder treulich cristlich, bruderlich, wie sie vor gott vnd der welt mogen antwort geben.

Das ist der Handel, den ich Eegenanter Hans lantschad ritter, fürgenommen hab In myner Kirchen vnd by myner gemeyn, nit vß eygner Witzklugheit, muttwil oder zu mynem oder myner erben eygnem Nutz, sondern aleyn vß beuelch gottes, zu lob und ere mynem Schopffer, vnd zu nutz mynem nebenmenschen. Vff das by mir vnd den mynen dem helgen gots wort nach gelebt werde, so viel zu dieser Zeit muglich, diewyl nur hierin aleyn das lob gottes vnd bruderliche lieb angesehenn vnd gesucht wirt, So versprech ich hiermit vor mich vnd all myn kinder, erben vnd nachkhomen, so hie zu Steynach wonen werden, Dawider nit zu handeln, sonder aller gestalt, wie gemelt, stet vnd vest, so ferr mir gott gnad vnd Crafft gibt, vnd so ferr myn Vermugen reycht, zu halten. Ich erman auch all myne nachkhomen by dem blut Jesu Cristi, das sie dieses geriecht nit wollen brechen noch schwechenn, Vnd keyns Weys Vnderstanden dawider zu handlen, sonder mit hohem Vleis vnd ernst sich befleißenn diesen vnd dergl yehen gottliche Hendel zu hanthaben, schutzen vnd schirmen, zu furdern vnd zu bessern nach dem Beuelch gottes, wie sie erfaren werden durch das heillig gots Wort, was zu aller Zeit, zu aller gelegenheit, In allerley sachen, gott loblich vnd dem Negsten dienstlich vnd besserlich syn mag, das gebe gott, Amen.

Vnd das Solches allso wie vbgeschieben stet, zu halten, thun vnd volziehen myn Hansen lantschaden zu Steinnach ritters retlicher Will vnd meynung ist, Auch durch myn Sune also bewilligt vnd angenomen, So hab ich vor mich, myn Sune, erben vnd nachkhomen, so jederzeit Steynnach inhaben werden, myn eygen Jngesigel wissentlich gehenckt an diesen brieff. Deßglychen ich Meyster Jacob Otther dieser Zeitt pastor zu Steynnach, diewyl solchs alles mit mynem, als des predigers vnd seelsorgers Wissen vnd Willen, gescheen ist, myn Insigel auch heran gehenckt. Darczu wir Schultheis,

burgermyster, Gericht vnd gemeyn, Nemlich peter Schnorrer dieser Zeitt Schultheis, Hans rutz burgermeyster, Hans Winther, Hans Schieck, Hans Eypfart, Symon Hedickheymer, Hans gra vnd Jorg kolb, alle gerichtsmenner Vnd die gantz gemeyn zu Steynnach, als mit deren Wissen vnd Willen solcher Handel, aleyn vns zu gutem, durch vnsere Cristliche Herschafft für genomen, vffgericht vnd gescheen ist, haben auch vnsers Stetlins Ingesigel zu obgenants vnsers gnedigen Hern vnd vnser Pastors Ingesigel heran gehenckt. Der da geben ist Vff Mitwoch nach sant Michels tag als man zalt nach Cristi vnsers lieben Hern gepurt Tausent funffhundert vnd im sieben vnd zwentzigsten Jare."

Da sich bei der Ausführung obiger Ordnung bald verschiedene Mißbräuche und andere Anstände ergaben, so suchte er diese durch nachfolgende, der Haupturkunde beigefügten, Zusätze und Erläuterungen zu heben. Auch in diesen spricht sich nicht allein ein ächt christlicher Sinn aus, sondern läßt uns auch in ihrem Geber gleichwie in der Haupturkunde einen Mann voll reiflicher Ueberlegung erkennen.

„Es soll auch genanter Diacon oder diener schuldig sein, diewyl er von der Kirchen sein vnderhaltung vnd sonst nit besonderer mühe noch arbeit hatt, yeder Zeitt cristliche schulen zu halten, Der burger vnd pfarrverwandten Kinder, die es begeren, mit hohen Vleyß Latin oder teusch, nach yeder gelegenheit, auch cristlichen Glauben vnd Zucht, zu lernen, damit das Cristenthumb inn alweg vffgepflantzt werde."

Erlernung etlicher Artickel, so Inn diesem Brieff begriffen synt.

„Zum ersten am andern Blatt vff der andern syten wurtt gemeldett, das der prediger vnd syn diener sollen erwält werden, sol man merken, das dieser diener Eyn solcher sy mit dem auch die gemeyn versehen mag werdenn, namentlich ein geschickter gotsforchtiger mensch, der auch der helgen geschrifft eyn Verstant hab, vnd so es von noten Auch das Wort

gottes dem Volck verkhunden vnd recht furen khund, wie denn die geschrifft von eyn diacon beuelch gibt.

Zum andern, am dritten bladt der andern sytte wirt gemeldet, das der gemeyn kast soll vff alle pfarrkinder warten. Soll verstanden werden nit das man damit alle andern wil vßgeschlossen haben, sondern wo sich solcher Fall zutrug, das man auch eym andern, der schon keyn pfarkind wer, schuldig wurd vß bruderlicher Lieb zu helffen, sol man so vermuglich dies noch gelegenheyt der Sach gewalt habenn.

Zum drittenn, am vierden blatt, der ersten syten, da gemeldet worden die Vrsachen, darumb man dieß gelt vß deylen soll. Iß nit die meynung, das man hiermit woll eyn Ziel gesteckt haben, vnd alle andere Vrsachen, so teglich mochten zufallen, vßgeschlossen, sonder wie sichs mit der Zeitt zutrug, sollen Herschafft, gemeyn vnd pastor, miteynander vnd keyn theyl vor sich aleyn, macht haben zu verteylen vnd erkhennen, ob Vrsach sy zu geben oder nit, doch sol man wol fur sich sehnn, das man noch dem Verstant des helgen gots Worts vnd nit noch eyn Iglichen gutdüncken oder eygnem Wort, das ist, man sol schlechtlich das gelt an keyn ort brauchen, es betreff dan die ere gottes vnd notturfft der armen. Es ist nit hierher gelegt zu Vberfluß, zu muttwillen, zu weltlichen Händeln vnd schetz zu samlen sondern aleyn got zu lob, das die armen in nöten, in mangel, im Armut eyn trost und behulff haben mogen.

Zum vierden, am vierden blatt der andern syten, da gemeldet wirt, das die pfleger sollen acht haben, wozu geben vnd wo nit zu geben, wo es angelegt oder nit angelegt sy, sol man auch merken, das man vnderscheydt hat vnder den Glaubigen vnd Vnglaubigen, das ist vnder denen, so das Wortt gottes annemen vnd sich beflyssen darnach zu leben, vnd denen so es nit aleyn nit annemen, sondern auch lestern vnd widerfechten; Dann wir nit wollen, das man Ymant laß Hungers sterben, oder on alle Hilff vnd rath verderben,

dan wer wyß, welche stund vnd durch was mitel got eyn Iglichen ziehen will. So aber dietz gelt eyn fruntliche, frywillige Steur der gemeyn Cristi syn soll, werdenn wir besunderlich müssen Sorg habenn, wie mit Brudern vnd Swestern vff das allerfruntlichst gehandelt werd, vnd die gots Lesterer durch diese gab nit inn Ihrem gotlosen wesen erhalten zu mer mutwillen vnd freuel gefurdert werden.

Zum funfften, am vierden blat der andern syten würt gemeldet von beyden Herschafften vnd vier schlüsseln; ist zu bemerken, das der ganze Handel nur beruren wirt die Herschafft vff dem vorderen Sloß, darnach die gemeyn vnd den pastor, dan wie wol mans der Herschafft vff dem hindern Schlosse hat angebotten, ist ir doch nit gelegen gewesen anzunemen, darumb wir sie auch nit mit eym schlüssel nit bekumbern wollen, auch in dem ganzen Handel frylassen. Weder das wir vns versehen, diewyl wir sie auch achten eyns cristenlichen gemüts sie werd auß bruderlicher lieb auch mit Ir Hilff vnd steur diesen gemeynen Casten helffen furdern, Damit sie auch Hilff die armen exercieren, wie sie schuldig ist. So werden nun zu diesem Casten nur dry schlussel seyn, deren eynen würt die Herschafft haben, den andern der Pastor, den dritten die gemeyn. Dieselben sollen auch miteynander handeln, alles das hierin zu handeln ist, vnd keyn theyl on das andere."



XX.
Vermischte Bemerkungen.

1.

Ueber die Nassauischen Ortsnamen Montabaur und Wiesbaden.

Vom
Herz. Nass. Archivdirector Dr. Friedemann zu Idstein.

Zur Verständigung mit einem gelehrten Freunde, wie Herr Oberstudienrath Dr. Dilthey ist, darf man Nichts unterlassen. Derselbe hat in den Miscellen von Heft I. Bd. VI. (S. ob. S. 167 ff.) wegen meiner Bemerkung zu Montabaur erwiedert, daß er „nur sprachliche, nicht geschichtliche Beziehung" beabsichtigt habe. Allein meines Erachtens findet hier auch keine sprachliche Beziehung Statt, und wenn Hr. Dr. Dilthey, wie er versichert, die spätere Entstehung des Namens Montabaur kannte, was aus dem Zusammenhange durchaus nicht zu ersehen war, so hätte er, in der Zusammenstellung von Urwörtern fremder Zonen und entfernter Zeiten, dieses Namens gar nicht gedenken sollen, wo allein von nationaler Sprachverwandtschaft die Rede war. Einer „Divinationsgabe", und wäre sie die größte, kann ich hier nicht den geringsten Raum gestatten. Denn ehe eine sprachliche oder historische Parallele gezogen wird, muß, was bei Montabaur auch Mone unterließ und darum gänzlich irrte, die urkundliche Form und Entstehung jedes deutschen Ortsnamens, wo möglich, festgestellt werden. Auch Bender S. 131 erklärt es irrthümlich vom ahd. bûr. Darum hat der neue Verein der deutschen Historiker sich zur Aufgabe gestellt, „ein urkundliches

Verzeichniß" aller Formen deutscher Ortsnamen, von Anbeginn bis zum Jahr 1500, zu fertigen. Vgl. meine Zeitschr. f. d. Archive Deutschland's I, 2, 165 ff. I, 3, 261 ff. Wenn wir dieses Verzeichniß haben werden, dann wird auch die Sprachforschung eine sichere Basis besitzen, um von da weiter mit „Divinationen" bis zu den Urzeiten hinauf zu steigen.

Was nun die cives Wsinobates betrifft, so hat sich bei meinem gelehrten Freunde, wie es fast scheint, ein Mißverständniß gezeigt, dem ich begegnen muß. Die Bucinobantes habe ich für meine Person weder diplomatisch noch historisch für begründet erachtet, und was in letzterer Beziehung Hr. Dr. D. nachweiset, ist klar. Ich für mein Theil habe nur aus dem Umstande, daß der Entdecker jener Inschrift selbst meinte, man könnte statt Wsinobates auch Bucinobantes lesen, darauf hingewiesen, wie daraus schon die diplomatische Unsicherheit der Lesart erhelle. Wenn auch Jak. Grimm Wsinobates ohne Weiteres für glaubwürdig hielt, so ist ihm begegnet, daß er bei römischen Inschriften aus unserer Gegend Quellen-Sammlungen folgte, welche auf Genauigkeit Anspruch machen, ohne sie zu verdienen, wie ich an einigen Beispielen nachwies. Selbst Lehne, welchem Kenner besondere Aufmerksamkeit widmen, läßt noch Manches zu wünschen übrig. Die römischen Inschriften am Rheine verdienen alle ohne Unterschied eine wiederholte genaue diplomatische Untersuchung ihres Urtextes nach den neuesten Ergebnissen der Epigraphik, wie sie der leider! zu früh gestorbene Professor Lersch zu Bonn theils in seinem Central-Museum lieferte, theils noch weiter beabsichtigte.

Auch hat Jak. Grimm bei Deutungen alter Nassauischer Ortsnamen auf den Inhalt der Gau-Urkunden zu wenig Rücksicht genommen, und dadurch Mißgriffe gethan, welche einem Fernlebenden wohl zu verzeihen sind. Dagegen sollten nahelebende Forscher die sämmtlichen Gau-Urkunden der rheinischen Gaue ihrer Umgebung vollständig und genau darlegen, den

Text diplomatisch mit den Originalen möglichst vergleichen, chronologisch ordnen und so unbezweifelte Daten zu gewinnen suchen. Läge eine so bearbeitete Sammlung der Texte aller rheinischer römischer Inschriften und der Texte aller rheinischer Gau-Urkunden vor; so würden Sprach- und Geschichtsforscher mögliche Irrthümer leicht vermeiden können. Dieß wenigstens ist das Ziel, welches der Verein deutscher Historiker bei den deutschen Ortsnamen sich gesteckt hat. Dazu müssen aber die historischen Lokalvereine dadurch zunächst beitragen, daß sie alle historische Urkunden und andere Dokumente ihrer Gegenden durch die genauesten Abdrücke an's Licht ziehen. Und hier darf man sagen mit Klopstock: „Noch viel Verdienst ist übrig; auf, hab' es nur!"

Wenn aber nun mein gelehrter Freund weiter bemerkt, die Deutung des Namens „Wiesbaden würde immer zwischen Wiese, Wiesent und dem Eigennamen Wizzo schwanken, der auch in der Bissula des Ausonius zu liegen scheine;" so glaube ich, daß man genau verfahren und deßhalb zuerst Wiesent, als eine sprachliche Unmöglichkeit, ganz davon ausscheiden müsse.

Es liegt kein Beispiel vor, daß aus dem älteren Namen Wisent je die zweite Sylbe ganz ausgefallen, wohl aber in Wiesen u. dgl., nach Maaßgabe des folgenden Buchstabens, wenn auch von einer ganz anderen Wurzel, verkürzt worden ist. Z. B. Wisendangen heißt urkundlich wisuntiwangas, Wang d. h. Abhang, Feld der Wisonte; das Weimarische Dorf Wiesenthal heißt urkundlich wisunt-aha, Fluß der Wisonte; Wiesensteig heißt urkundlich wisontes-steiga, Steig der Wisonte; mehrere Bairische Flüsse heißen „die Wiesent", abgekürzt aus dem Urkundlichen wisintâ = wisunt-aha. Das jetzige in Süddeutschland mehrfach vorhandene Aurach und Urach ist urkundlich ur-aha (Graff ahd. Sprachsch. I, 459; Zeuß die Deutschen, S. 376), Fluß der Ure, Auerochsen. Auf dem rechten Mainufer haben wir da-

für in gleicher Bedeutung mehrfach Urf, Auroff, urkundlich ureso, urafa, und daher noch die Hessische Familie von Urf. Urbach, was auch vorkommt, ist Uebersetzung. Die Celtomanen denken hierbei freilich an das Baskische ure d. h. Wasser; aber man bleibt sicherer beim Nächsten stehen. Unmittelbare und elementare Naturerscheinungen, wohin auch die Thierwelt gehört, wiederholen sich auf den entferntesten Orten unter gleichen Verhältnissen. So erzählt A. v. Humboldt in seinen Ansichten der Natur (3. Ausg. Stuttgart 1849) I, 72 f. über Nordamerika: „Die Bisons wandern in Heerden von mehreren Tausenden, ein milderes Klima suchend, im Winter in die Länder südlich vom Arkansaw-Flusse. Ihre Größe und unbehülfliche Gestaltung macht es ihnen auf diesen Wanderungen schwer, über hohe Gebirge zu kommen. Wo man einen vielbetretenen Bison-Pfad (buffalo-path) findet, muß man ihm folgen, weil er gewiß den bequemsten Paß über die Gebirge angibt. So haben Buffalo-Pfade die besten Wege durch die Cumberland Mountains in den südwestlichen Theilen von Virginien und Kentucky, in den Rocky Mountains zwischen den Quellen des Yellowstone und Platte River, zwischen dem südlichen Zweige des Columbia und dem kalifornischen Rio Colorado vorgezeichnet. — Europäische Ansiedelung hat die Bisons allmählig zurückgejagt."

So möchte für Wiesbaden, urkundlich Wisibadun (Dat. Plural.), ze wisibadun d. h. an den Wisbädern (wie Gießen ehedem hieß: die Burg ze den giezen, an den Giesbächen) nur der Stamm wis übrig bleiben. Denselben muß man nun entweder mit J. Grimm als Wiese deutsch fassen, oder mit Mone als das celtische Urwort wis. Letzteres erscheint an mehreren Orten, selbst in der Nähe von Wiesbaden, beim Ort und Flüßchen Wisper (urkundlich wisebur) und dem Stamme der Usiper, wie Ptolemäus II, 11 nach Wilberg's neuester Ausgabe schreibt. Auch das Flüßchen Us ist

nicht zu übersehen, woran der Ort Usingen liegt, welchen die umwohnenden Landleute mehr wie Uisingen aussprechen.

Was die grammatische Form Wisi-badun betrifft, so schreibt mir ein bewährter deutscher Sprachforscher, Dr. K. Roth zu München, darüber Folgendes, was ich Mitforschern nicht vorenthalten will: „wisa (mit starker und schwacher Beugung, was wohl zu beachten ist; s. Schmeller's bair. Wörterb. IV, 182) war nicht die älteste Form, sondern wisja; der Ihlaut haftete nur in der Zusammensetzung, z. B. Wisi-rih (Mannsname in Dronke's cod. Fuld. 708), dann Wise-rih (cod. Lauresh. öfters) und wise-haio (Schmeller IV, 183), wo das i nur in e geschwächt ward. — Mit Recht hat auch Graff IV, 912 statt hilt (d. h. Kampf), wie es die Denkmäler bieten, z. B. Maht-hilt, vielmehr hiltja aufgestellt, wo gleichfalls der Ihlaut in den Zusammensetzungen haftet, z. B. Hilti-beraht, Hilti-brant, Hilti-gart u. s. w. — Wäre das von Graff aufgestellte wisa das Richtige, so hätte das i der Wurzel nicht bleiben dürfen, sondern ein e werden müssen; man denke nur an das gothische wisan, ahd. wesan, erhalten in Wesen. Hier mußte das i der Wurzel weichen, weil die Ableitungssylbe kein i enthielt."

Endlich muß die letzte Meinung, Wizzo hierher zu ziehen, als ganz unzuläßig abgewiesen werden. Nach urkundlichen Zeugnissen über Ortsnamen und sprachlicher Lautänderung weiset dieß stets auf das ahd. weiß (albus); selbst ein neuerer Urkundenforscher, wie Neugart, griff hier öfters in Deutungen fehl, was durch Beispiele zeigt H. Meyer „über die Ortsnamen des Kantons Zürich, aus Urkunden gesammelt und erläutert" in Bd. VI. der Mittheilungen der antiquarischen Gesellsch. v. J. 1849, S. 157 f. Dort ist Mehreres beigebracht, was hierher gehört, sogar das noch heute gebräuchliche Sprichwort der Schweizer: er läuft wie eine Wisent.

2.

Nachträge zu den urkundlichen Beiträgen für die Geschichte des Klosters Marienborn.

Vom

Herz. Nass. Archivdirector Dr. Friedemann zu Idstein.

Herr Prof. Dr. Hennes zu Mainz hat in diesen Annalen Bd. VI. S. 145 jene Beiträge geliefert, welche zunächst das Verhältniß des Klosters zu der Parochialkirche des Dorfes Rod an der Weil in dem Nass. Amte Usingen berühren, ohne jedoch zu sagen, woher er die Auszüge entlehnte, und ob er Abschriften oder Originale dabei benutzte. Hätte er bei mir vorher darüber angefragt, so würde ich recht gern, wie früher bei anderen Gegenständen, so auch jetzt, an die zu Idstein beruhenden Originale gewiesen haben, wovon einige schon J. v. Arnoldi in s. histor. Denkwürdigkeiten (Lpz. 1817) S. 97 ff. zu dem Aufsatze „Beitrag zur Geschichte der Herren von Limburg an der Lahn" abdrucken ließ, welchen auch Vogel in der Topogr. Nass. S. 837 anführt. Nirgends sagt A., wo er die Originale benutzte; zu Dillenburg geschah es gewiß nicht; auch hätte er dieß, wie sonst, gewiß angeführt; aber allem Anscheine nach hatte er die hiesigen Originale vor sich.

Zu S. 146 f. Nr. I Das Original der Pergament-Urkunde von 1219 befindet sich zu Idstein, mit 4 Reutersiegeln, wovon 1 und 4 zerbrochen ist. Abgedruckt ist sie bei J. v. A. S. 97.

Zu S. 147. Nr. II. Das Orig. der Urk. v. 1283 ist gleichfalls zu Idstein, abgedruckt bei J. v. A. 98.

Als fehlend bei Hrn. Prof. Hennes kann aus hiesigen Originalen noch nachgetragen werden:

a) Zustimmung des Archidiaconus von Trier zur Uebertragung des Patronatrechtes, von 1297, mit 1 wohl erhaltenen Trierischen Kirchensiegel. Golfridus de Eppinstein dei gra-

cia Archidiaconus in eccl. Trever. dilectis in Christo Abbatissae et conventui sanctimonialium cenobii fontis beatae Mariae virginis apud Geylnhusin, ordinis Cysterc., Magunt. dyoc. salutem et sinceram in domino caritatem. Cum nobiles viri, dominus Heinricus de Isenburg ac Gerlacus de Limpurg, de consensu et voluntate unanimi heredum suorum jus patronatus ecclesiae parochialis in Rode apud Wilnowe Trever. dyoc., quod ad ipsos nobiles ac suos successores pleno jure spectabat, in Vos et cenobium vestrum predictum eodem jure, quo ad ipsos pertinuit, transtulerint propter deum, nos vestris in hac parte supplicationibus annuentes translationem hujusmodi dicti juris patronatus ratam et gratam habemus, ac eidem translationi, quantum in nobis est, nostrum adhibemus consensum voluntarium et expressum, nostro ac successorum nostrorum in omnibus jure salvo. In cujus rei testimonium damus vobis praesentes has nostras litteras, sigilli nostri munimine consignatas. Anno dom. M CC° nonag°. septimo. XI. Kal. Januarii.

b) Zustimmung Ludwigs von Isenburg zur Uebertragung des Zehnten an das Kloster Marienborn, von 1302, mit 2 wohl erhaltenen Reutersiegeln; das dritte fehlt. Nos Ludewicus nobilis dominus de Ysenburg Recognoscimus ac tenore praesentium publice protestamur, quod decimam talem de novalibus, quae modo sunt vel in posterum fuerint, ecclesiae in Rode, nobis ac nobili domino de Wilnawe specialiter ad nostram partem coram judicio adjudicatam de decima dictae ecclesiae attinente, venerabilibus et in Christo nobis dilectis Abbatissae et Conventui sanctimonialium Fontis sancte (in der Urk. ohne leeren Raum vergessen Mariae) a nostris praedecessoribus collata, contulimus de consensu ac bona voluntate filiorum nostrorum Wilhelmi et Lutheri dominabus praelibatis absque quorumlibet hominum retractatione quiete ac pacifice in perpetuum possidendam. In cujus rei evidentiam et memoriam firmiorem praesentem litteram inde confectam dedimus Con-

ventui memorato, sigilli nostri ac filiorum nostrorum Wilhelmi et Lutheri, sigillorum appensione roboratam. Acta sunt hec in praesencia scabinorum ac aliorum proborum virorum de Vilmar. Anno dom. millesimo trecentesimo secundo.

c) Vidimus der Mainzischen Hofrichter v. 1303, zur Beglaubigung der eingefügten obigen Urkunde Heinrichs von Isenburg von 1279, mit 1 wohl erhaltenen Siegel. Iudices sanctae Maguntinae sedis. Recognoscimus per praesentes et publice profitemur, quod nos litteras infra scriptas, sigillis honorabilium virorum, domini Henrici de Isenburg, Ludewici, Gerlaci ac Ebirhardi, heredum suorum consignatas, non abolitas, non cancellatas, non viciatas, nullam rasuram habentes suspectam vidimus et de verbo ad verbum perlegimus, easque transcribi fecimus, quarum tenor talis est. (Folgt die obige Urkunde v. 1279) In cujus visionis et perlectionis testimonium nos Judices st. Mag. sedis praedicti recognoscimus, quod ad rogatum Abbatissae praedicti monast. sigillum sedis Mogunt. quo utimur in causis, praesentibus litteris duximus appendendum. Actum et datum anno dom. M° CCC° III. XV. Kal. Maji.

Zu S. 147 f. Nr. III. u. IV. Die Originale von beiden Urkunden sind zu Idstein mit größtentheils wohl erhaltenem Siegel Imagina's. In der Zeitschr. f. d. Archive Deutschlands I, 1, 89 habe ich schon darauf aufmerksam gemacht, daß dieselbe verschiedene Siegel hatte. Als Königin hatte sie ein oblonges, und darauf erscheint sie mit Krone auf dem Haupte und Scepter in der linken Hand, das Wappen des Nassauischen gekrönten Löwens rechts, links den einköpfigen Reichsadler; hinter sich einen Teppich, mit Löwen und Adlern durchwirkt. Inschrift: Imagina. dei. gracia. Rom. regina. semper. augusta. Als Wittwe hatte sie ein rundes Siegel. Darauf erscheint sie mit Krone, aber ohne Scepter, in einem Mantel mit zurückgeschlagenem Schleier, rechts und links Blumen, statt der Wappen. Inschrift: Imagina. dei. grac. quondam. Romanor. regina. Arnoldi in Miscell. aus Diplom. u. Gesch. (Marbg.

1798) S. 13, wo er von weiblichen Siegeln handelt, hat Imagina's nicht erwähnt.

Bei Nr. III. giebt das Original genauer und vollständiger extructis aut extruendis — rubetis intra parochiam in Rode et infra capellam in Haselbach, cedens. Die fehlenden Worte des Druckes sind wohl zufällig nur ausgefallen, indem der Gegenstand genau im deutschen vorstehenden Rubrum enthalten ist.

Einzuschalten ist auch hier:

a) die nicht erwähnte Urkunde des Grafen Heinrich v. Weilnau v. 1311, worin er seinen Neuroth-Zehnten zu Rod der Pfarre giebt, und wovon Idstein ein Original hat mit zwei wohlerhaltenen Siegeln.

Nos Heynricus comes de Wylenauwe ac domina Metza, nostra collateralis, filia nobilis viri domini Ebirhardi, domini de Isenburg, ad noticiam universorum tam praesentium quam futurorum pervenire cupimus, publice profitentes, quod omnis decima de novalibus extructis aut extruendis, in propriis nostris silvis aut rubetis, intra parrochiam de Rode sitis, proveniens pleno jure pertinet ac perpetuo pertinere debet ad ecclesiam parrochialem in Rode, quae incorporata existit monasterio sanctimonialium fontis beatae Mariae, ord. Cysterc. dyoc. Magunt. In cujus rei testimonium et perpetuam firmitatem sigilla nostra duximus istis litteris apponenda. Datum Anno dom. M° CCC° undecimo, in vigilia b. Laurentii martyris.

b) Die Bestätigung des Papstes Clemens V. für die Uebertragung des Patronatrechtes v. 1305, im Orig. zu Idstein.

Clemens episcopus servus servorum dei. Dilectis in Christo filiabus Abbatissae et Conventui monialium monasterii in Meriemburne ord. Cist. Mag. dioec. salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod justum est et honestum, tam vigor equitatis, quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum, exhibita siquidem nobis vestra petitio continebat,

quod quondam Henricus dictus de Ysinburch, Ludewicus ejusdem filius et Gerlacus de Limpurch laici, tunc patroni ecclesiae de Rode Trev. dioec. de propria salute cogitantes et cupientes terrena pro coelestibus et transitoria pro eternis salubri commercio commutare, jus patronatus, quod tunc in dicta ecclesia obtinebant, pro suarum et parentum suorum remedio animarum vobis pia et provida liberalitate de diocesani consensu in perpetuum donaverunt, prout in patentibus litteris inde confectis, ipsorum laicorum sigillis munitis plenius dicitur contineri. Nos itaque vestris supplicationibus inclinati, quod super his ab eisdem laicis pie et provide factum est, ratum et gratum habentes id auctoritate apostolica confirmamus et praesentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae confirmationis infringere vel ex ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum Viennae Id. Aprilis pontif. nostri a. sept.

Zu S. 149. Nr. V. Das Orig. der Urk. v. 1313 hat Idstein mit einem wohl erhaltenen Siegel. Abgedruckt bei J. v. A. S. 99. Hr. Prof. Hennes hat im Auszuge: „Dieser Zehnte soll aber nur für die Pflege bedürftigerer Kranken oder auch einer kranken Nonne des Klosters verwandt werden; widrigenfalls das Vorstehende als widerrufen und ungültig erklärt wird.“ Auch J. v. A. hat im Abdruck: que, inquam decima in nullos vsus dicti monasterii converti debet, nisi pro conservatione infirmorum seu infirmae une monasterii antedicti; alioquin premissa irrita reputabimus et inana. Aber das Original hat ganz deutlich infirmarum seu infirmarie mon., und jene Lesart ist durch Flüchtigkeit der Lesenden entstanden.

Zu S. 149. Nr. VI. VII. Das Original dieser Urkk. v. 1317 sind gleichfalls zu Idstein mit allen wohlerhaltenen Siegeln und stehen abgedruckt bei J. v. A. S. 100 ff.

3.

Nachtrag zu dem Aufsatze über den Gau Kunigessundra.

Vom
Herz. Nass. Archivdirector Dr. Friedemann zu Idstein.

In Hft. 1. Bd. VI. dieser Annalen bemühete ich mich, die sogenannten Gau-Urkunden nicht blos möglichst vollständig und chronologisch geordnet zu sammeln, sondern auch den Namen nach neuen und sicheren Vergleichungen der Originale festzustellen. Dabei waren mir die Monumenta Boica nicht zur Hand, und was sich inzwischen darin gefunden hat, lasse ich hier kurz nachfolgen.

1) Zu S. 8. wäre vom J. 950 nachzutragen die früher noch nicht gedruckte Urkunde des Kaisers Otto I., worin es heißt: — per interventum Ludolfi nostri dilecti filii, cuidam sui ipsius vasallo concessimus hobas regias VI. in villa Wanaloha et Brechenheim sitas in pago de Kunigessundera vocato, in comitatu prefati Gerungi comitis. Monum. Boic. Tom. 31. P. 2. p. 196. Böhmer konnte für seine Regesten 911—1313 (Frankf. 1831) die Monumenta nur bis tom. 28. S. 431. benutzen, nach eigener Angabe in Vorr. S. XVIII. a. Die genannten Orte sind jetzt sicher Breckenheim und höchstwahrscheinlich das zunächst liegende Wallau. Beide Orte finden sich nicht auf Vogel's Gaukarte vom Herzogth. Nassau, wie auch für dessen Historische Topographie (2. Aufl. 1843) die Monum. Boica weder im topographischen noch im historischen Theile genannt oder benutzt sind.

Es ist eine Aufgabe der historischen Localvereine, solche Gaukarten ihrer nächsten Umgebung wiederholt und genau anzufertigen, und dazu als Erläuterung mindestens Auszüge aus den Texten aller Gauurkunden beizugeben, um endlich sichere Grundlage für alles Weitere zu erhalten. Vogel's Gaukarte verdient eine solche verbesserte und vermehrte Aus-

gabe, wozu hinreichendes Material vorliegen wird, auf Kosten des Nassauischen historischen Vereines. Von der Kunigessundra gedenke ich eine Monographie mit Kärtchen im Kleinen zu bringen, um meine Ansicht über Ausführung näher und beispielsweise anschaulich darzulegen.

2) Zu S. 9. Nr. 14 und 15, welche zusammenfallen v. J. 1015 oder 1017. Das Original hiervon befindet sich in München abgedruckt in Monum. Boica Tom. 28. P. II. p. 473, aber von den Herausgebern in d. J. 1018 versetzt aus angeführten Gründen. Böhmer hat sie Nr. 1162 unter d. 8. Mai 1017, nach angeführten gedruckten Quellen. Die betreffenden Worte: In pago Logenahi, in comitatu Gerlai, Lantsuuindenhuson, Gundissa, Roda. In pago Cuningessundra, in comitatu Reginardi, Schertistein, jetzt Schierstein bei Biebrich. Spieß in Aufklär. z. Geschichte und Diplom. (Bair. 1791) gibt, aber vermuthlich ungenau, Cunigessundra und Schertistein, aus dem Orig. des St. Michaelsklosters zu Bamberg, nach dem J. 1015.

Zu S. 10. Nr. 16. v. J. 1040. Das Original geben Monum. Boica Tom. 29. S. II. p. 69. Die betreffenden Worte heißen: Heinricus rex — ob petitionem carae genetricis nostrae Gisilae, venerandae imperatricis augustae, nec non interventum Brunonis nostri consanguinei, s. Wirceburgensis eccl. episcopi, s. Augustensi ecclesiae, cui Eberhardus praesul modo praesidet, tale praedium, quale tertius Otto noster antecessor ob dilectionem Adalheidis imperatricis et amitae Mathildis Quitiliburg. eccl. abbatissae, in villa Scerdistein*) nominata in pago Cuningessundera nuncu-

*) In der Urkunde v. J. 1015 (Nr. 1136 b. Böhmer) werden geschenkt, nach dem Abdrucke bei Spieß S. 217, et circa Wederebam Scherstein, Husen, Bvedensheim. Davon ist Schierstein und Husen Nassauisch, Büdesheim Darmstädtisch. Vgl. die reichlichen Citate über diese Urk. in Scriba's Regesten v. Oberhessen S. 17. Nr. 237.

pato, ac comitatu Sigifridi comitis sita in proprium eidem eccl. tradidit, renovando — corroboravimus. Spieß a. a. O. S. 221 gibt aus dem Orig. des Archives zu Dillingen die Namen eben so.

Zu S. 7. Anmerkung*). Die dort erwähnten alten Traditiones et registra bonorum Blidenstadtensium befinden sich aus Kindlinger's eigenhändiger Abschrift in Tom. 137 seiner Sammlungen zu Münster und darunter viele der ältesten ungedruckten Kaiserurkunden. Daraus gedenke ich sie zu veröffentlichen mit und ohne Zuziehung von Bodmann's Nachlasse zu Schierstein je nach Umständen.

4.

Beiträge zur Ortsgeschichte.

Vom Professor Dr. Dieffenbach zu Friedberg.

Die sehr schätzbaren Nachrichten, welche Herr Pfarrer Dr. Scriba zu der Geschichte des Klosters Marienschloß zu Rockenberg (s. oben S. 103 ff.) gegeben hat, bedürfen einiger Berichtigungen.

Nach neuerdings vorgenommenen Untersuchungen hat sich nämlich ergeben, daß der Doppelgrabstein des Stifters dieses Klosters allerdings noch vorhanden ist. Er befindet sich an der westlichen Wand der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts neu erbauten Kirche, war jedoch bisher von einem Beichtstuhle fast ganz überdeckt. Die oben S. 122 beschriebene Abbildung scheint nur aus dem Gedächtnisse verfertigt und ist äußerst inexakt.*) Die Wappen aber sind ziemlich richtig, nur viel zu hoch angebracht. Von der Umschrift ist

*) Der Mann hat ein ziemlich jugendliches Haupt; sein Haar ist gescheitelt und fällt in einfachen Locken auf beide Seiten des Gesichtes herab.

nur Eine Seite unverdeckt und muß die obere Reihe, welche mit schnörkelhaftem Stukko überklebt ist, dabei supplirt werden, nämlich: Anno dnī. M. CCC. Die zweite und längere Seite hat in gothischen Majuskeln die Umschrift: XLIII. VIII. KL'. OCTOBRIS. OB. IOHĒS. MILES. DE. BELD'SH'. Die dritte und vierte Seite ist für die Umschrift der Frau leergelassen und mit Stukko überklebt.

Nicht weit davon liegt auf der Erde der aus porösem Basalt verfertigte Grabstein des Sohnes des Stifters mit der aus gothischen Majuskeln bestehenden Umschrift: ANO. DNI. MCCC. | LIIII. VI. KL'. MAI. OB. W'HNER'. SENIOR | MILES. DE. | ROCKINBG'. HIC. SEPVLTVS. |

In derselben Reihe befinden sich noch zwei aus porösem Basalt verfertigte Grabsteine, die jedoch nicht unmittelbar bei einander liegen, aber beide — gegeneinander gestellt — das Bellersheimische und das Cronenbergische Wappen statt des Bildes und gar keine Umschrift haben, wenigstens nichts Lesbares. Aus der Vereinigung dieser Wappen erhellt, daß diese Steine der Gemahlin Werners gelten, welche Elisabeth von Cronenberg hieß.

Die übrigen in der Kirche befindlichen Grabsteine sind sämmtlich aus späterer Zeit und ohne historische Bedeutung.



XXI.

Das Gebiet des Großherzogthums Hessen

in den Zeiten der Völkerwanderung.

Vom Gymnasialdirector Dr. Dilthey zu Darmstadt.

(Fortsetzung und Schluß.)

Daß der Abzug der Burgunder hauptsächlich den Alemannen[18]) und Franken zu weiterer Ausbreitung am linken

---

[18]) Alemanni, Ἀλαμάννοι, nach Asinius Quadratus bei Agathias ξυνήλυδες καὶ μιγάδες, übereinstimmend mit der Geschichte, mit dem Sprachgebrauche in Pamphylia und mit den Wortformen Cenomannen, Marcomannen, Normannen u. s. w. Dagegen zieht Grimm vor, unter Berücksichtigung des Unterschiedes von achd. ala in dem Sinne von πᾶν, παντο — und ahd. al als entsprechend dem ὁλο—, die Alemannen für ächte Söhne des Mannus, für ganze, ächte, tüchtige Männer zu erklären, so daß das vorgesetzte all, zur Verstärkung dienend, den Begriff der Kraft und Größe hervorhebt. Dabei können wir der Ableitung aus dem celtischen allman ἀλλόφυλος Fremder entbehren, nach welcher die Benennung von den benachbarten Galliern ausgegangen wäre, nicht zu gedenken der Ableitung des Servius und Isidorus vom lacus Lemannus. Die Allmende hat mit dem Volksnamen um so weniger zu schaffen, da gerade in alemannischen Urkunden dieses Wort nicht vorkommt, das übrigens nichts Anderes als Gemeingut bedeuten kann. Jedenfalls war der Kern des Volkes suevisch, so daß Schwaben und Alemannen die östliche und westliche, durch den Schwarzwald getrennte Hälfte desselben Volksstammes bildeten, welche letztere auch auf dem linken Rheinufer seßhaft war. Die Gränzen der Alemannen und Burgunder waren später in den Vogesen da, wo noch jetzt die deutsche und französische Sprache sich von einander scheiden. Bekanntlich ist der Name der Alemannen bei Neugriechen und Franzosen üblich ge-

Ufer Gelegenheit geben mußte, liegt in der Natur der Sache; doch ist es schwer, ihr Verhältniß zur römischen Herrschaft für einzelne Gegenden festzustellen, denn in dem brausenden Ocean der Völkerstürme schien jede Gränzmark vernichtet. Durch die Eroberungen der Franken auf fremdem Gebiete und nach römischem Vorbild wurde die königliche Macht gehoben, die Jahrhunderte hindurch unter den Königen oder Herzogen der einzelnen zu den Franken gehörigen Völkerschaften zersplittert, mehr und mehr zur Begründung einer gemeinsamen fränkischen Monarchie hinstrebte, welche von dem fränkischen Stamme der Salier ausgegangen ist, und als der erste Inhaber derselben in ihrer neuen Begründung erscheint der in mythischem Dunkel schwebende Pharamund [19]) (418—26) an der Spitze einer mit jugendlichen Kräften neu begonnenen Entwickelung des Frankenthums. Wir haben hier nicht zu erläutern, inwiefern die Tradition Glauben verdient, die ihn zum Sohne des oben genannten Marcomir und zum Enkel eines im J. 382 regierenden Priamus macht, welcher ein bloßes Product der die Franken von Troja ableitenden

blieben, um die Deutschen überhaupt zu bezeichnen. Wenn aus Alemannicus pagus wirklich Allgau geworden ist, so könnte auch ahd. Alisaz Elsaß, latinisirt Alsatia, der Alemannen Sitz sein, obwohl es gewöhnlich als Fremdsitz (sprachlich und geschichtlich unpassend) oder Sitz am Flusse Ell oder Ill gedeutet wurde. In unserm Lande ist außer dem schon in karolingischen Urkunden vorkommenden Mannsnamen Allmann keine Spur des Volksnamens vorhanden, er müßte denn in Allmenrod verborgen stecken. Dagegen fehlt es nicht an alemannischen Namen, die noch als Ortsnamen vorhanden sind, wie der des alemannischen Herzogs Rando in Rendel, sonst Randweiler (Rantvilre).

[19]) Pharamundus verräth schon im Namen seinen mythischen Ursprung, sofern derselbe wahrscheinlich von faran fahren, den Schützer der Fahrt, d. h. der Heerfahrt oder Wanderung nach Gallien bezeichnet. Aehnliche fränkische Namen, deren Ableitung freilich auch von fara generatio möglich ist, sind Farabert, Faraburg, Farahild, Faramod, Farulf, Faro.

Volkssage zu sein scheint. Unbedenklich aber können wir der Tradition beipflichten, welche zur Zeit dieses Pharamund (um 422) das Salische[20]) Gesetz entstehen läßt; wenigstens

[20]) Salii, Namen der westlichen Franken im Gegensatz gegen die Ripuarier, gewöhnlich von dem Flusse Saale abgeleitet, jedoch so, daß die Meinungen der Forscher zwischen der fränkischen und niederländischen Saale getheilt sind. Für jene oder den fränkischen Saalgau mit dem Palatium Salz als Ursitz der Franken entscheiden sich Eccard, Leibnitz, Kremer, Wenck, Wersebe, Ferd. Wachter, zum Theil unter der Annahme, daß die Salier als Theil der Bataver nach Befreiung von der röm. Herrschaft unter ihrem alten Namen aus der chattischen Heimath wieder aufgetreten seien, für diese, auf welche der Name durch die Verpflanzung der Sigambern übertragen sein könnte, Cluver, Schilter, Heinrich, Gebhardi, Grupen, Wiarda, Ledebur, Löbell. Jedenfalls erscheinen die Salier, unter Julian im J. 358 zuerst genannt, geschichtlich nur am Niederrhein, wo die im Mittelalter genannte Sala, Isala, die heutige Yssel fließt, an deren Ufern sich der Gau Salo, das Saalland oder Ysselgau befindet, im Nibelungenliede Island genannt, wo denn auch wohl die Heimath des als Miturheber des salischen Gesetzes genannten Salogast von Saloheim zu suchen sein möchte. (Salohom, ubi Ilsla flumen confluit in mare heißt es noch 814.) Vereinzelt steht Rommels Ansicht, der die Salier zu Seeländern macht, nämlich von der Insel Seeland, die ein Salland oder Marschland sei, und von wo sie sich zunächst in Toxandrien niedergelassen hätten. Clement endlich macht sie zu Seeanwohnern in den angeblichen fränkischen Ursitzen von Maurungia. Am wenigsten kann in Betracht kommen, daß Sidonius bei Salius pede vincit offenbar an salire gedacht hat. Das Wahrscheinlichste ist, daß der Name, von sal domus abgeleitet, von den Galliern oder Römern ausging, die das eingedrungene Volk nach seinen Bauernhöfen Franci Salii oder die freien Besitzer eines Saalgutes nannten. Dazu stimmt dann terra Salica als das zu einem Bauernhofe gehörige Land, auf dessen Besitz die Gemeinderechte haften, das Erbgut (hereditas aviatica im Ripuarischen Gesetze) im Gegensatz gegen zugekaufte oder sonst erworbene Güter und gegen Immobilien, also das Stammgut, Herrengut, das Allodium und ächte Eigenthum, was den Namen des Geschlechts und den Glanz des Hauses erhalten soll und darum mit Ausschluß weiblicher Erben von Vater auf Sohn, von den Ahnen auf die spätesten Enkel übergeht. Daher auch die Saal-

hat die tiefste Forschung hinsichtlich der Zeit seiner Entstehung kein anderes Resultat geliefert. In welchem Verhältniß die vier genannten Urheber des Gesetzes, Wisogast, Bodogast, Salogast, Widogast, als rectores et consiliarii, als proceres suae gentis gerühmt, zu ihren Gauen und Volksgemeinden standen, warum sie Namen gleicher Endung führen, welche Beziehung diese Namen auf die entsprechenden Namen der genannten Ortschaften Saalheim, Bodenheim, Windheim haben, warum diese Beziehung bei Wisogast fehlt, und wo diese Ortschaften gelegen waren, diese und ähnliche Fragen werden wohl immer unbeantwortet bleiben. Trithemius sucht Saalheim in Seligenstadt (Saligunstat um 836), Schaab findet die drei Orte in den rheinhessischen Ortschaften Niedersaulheim, Bodenheim (Bottenheim 755, Butenheim 763), und Winternheim (Wintherheim). Aber selbst wenn man die Ursitze der Salier an der fränkischen Saale statt an der Yssel annehmen und eine Entlehnung des Rechtes aus dieser alten Heimath des Volkes voraussetzen wollte, so ist doch nicht das geringste Moment vorhanden, was eine solche Beziehung von Rheinhessen zu der damaligen fränkischen Monarchie wahrscheinlich machen könnte. Daraus, daß Trier wiederholt verheert wurde, folgt noch nicht, daß Rheinhessen zum fränkischen Reiche gehörte, und wäre es gewesen, so hätten die zu Gesetzgebern erwählten Volksvertreter schwerlich aus drei kleinen, an der äußersten Gränze des Reiches nahe beisammen liegenden Ortschaften hervorgehen können. Nicht in Rheinhessen,

---

mühlen zu Oberingelheim und Westhofen. Diese Ansicht findet auch darin eine Bestätigung, daß der Name der Salier nach Chlodwig verschwindet und erst in viel späteren Zeiten wieder zur Bezeichnung des fränkischen Kaiserhauses gebraucht wird, aus welchem Ludwig der Salier, Landgraf von Thüringen, in der Volkssage wieder als Springer von salire erscheint. Sprachlich zu sal domus goth. saljan wohnen, Saal eig. Wohnsitz, selig eig. besitzreich, Geselle contubernalis, engl. to sell verkaufen, eig. den Besitz übertragen u. s. w.

sondern in der Nähe von Tongern, als dem damaligen Wohnsitz der Salier, möchten diese Ortschaften zu suchen sein. Auch war es gerade damals, wo die Römer unter zwei tüchtigen Feldherrn nicht erfolglos ihre Herrschaft am linken Rheinufer herzustellen suchten. Castinus, Comes domesticorum, erschlug im Kampfe einen fränkischen Fürsten Theodemir, Sohn des Richimer[21]) (wohl desselben, der im J. 384 Consul war, in keinem Falle ist mit Ferd. Wachter an den berühmten Sueven Ricimer † 472 zu denken) aus dem Geschlechte des Priamus. Den siegreichen Waffen des Aetius aber gelang es unter der Regierung des folgenden Königs Chlodio (426 — 47) zu Dispargum[22]) das von den Franken besetzte Land am linken Rheinufer wieder einzunehmen (428), wobei jedoch nicht an Vertreibung der Franken aus diesem Gebiete zu denken ist, vielmehr bleibt ihnen dasselbe in dem darauf (432) geschlossenen Frieden überlassen.

Wie in diesen Kämpfen entarteter Römer und kräftig roher Barbaren die Zustände Galliens versumpft waren, davon hat (440) der Sittenprediger Salvianus eine abschreckende Schilderung entworfen. „Man verachtet den Tempel Gottes und lauft in das Theater; die Kirche wird leer, der Circus gefüllt. Mit vollem Rechte sagt darum zu uns Gott der Herr: „„wegen eurer Gräuel seid ihr vertilgt worden, und wiederum vertilgt werden die Altäre solcher Gräuel."" Freilich kann man darauf antworten, so ist es doch nicht in allen Städten der Römer. Sehr wahr; ja, ich füge noch weiter hinzu: so ist es nicht einmal da, wo es früher immer so war.

---

[21]) Ricimer, römische Form des fränkischen Namens Richomor Reichmar, reichberuhmt.

[22]) Dispargum wird hier erwähnt, nicht um die langen Verhandhandlungen über diese berühmte Residenz des Chlodio weiter auszuspinnen, sondern nur um zu bemerken, daß zu den Städten, die um die Ehre, diese Burg des Ziu gewesen zu sein, erfolglos sich gestritten haben, auch Dieburg sich befindet.

So ist es nicht mehr in der Stadt Mainz, weil — sie zerstört und verödet ist; so ist es nicht mehr in Köln, weil — es von Feinden erfüllt ist; so ist es nicht mehr in dem herrlichen Trier, weil — es nach vierfachem Umsturze danieder liegt. — So weit waren Alle in ihren Lastern gesunken, daß sie ihre Gefahren nicht einmal fürchteten. Man sah die Gefangenschaft voraus und achtete nicht darauf, man sah die Barbaren vor Augen und blieb sorglos und vernachlässigte die Bewachung der Städte. Niemand wollte zu Grunde gehen, und doch that Niemand etwas dafür, daß er nicht zu Grunde gehen könnte. Ueberall Sorglosigkeit, Trägheit, Nachlässigkeit, Fressen und Saufen u. s. w." Diese Schilderung ist um so auffallender, da die größeren Städte damals meist Heilige zu Bischöfen hatten, wie Trier den heiligen Severus, der das Christenthum in Obergermanien gepredigt haben soll.

Solche Sittenfrevel bedurften der Züchtigung, und sie wurde ihnen zu Theil durch den Mann, der sich selbst die Geißel Gottes nannte. Nach dem Tode des fränkischen Königs Chlodio entstand ein Erbfolgestreit unter seinen Söhnen. Der ältere, wahrscheinlich Chlodewald im östlichen Franken, hielt es mit Attila [23]), der jüngere, wahrscheinlich Mero-

---

[23]) **Attila**, Sohn des Mundzuk, König der Hunnen, reg. 433—53, goth. attila Väterchen, Deminutiv von goth. atta Vater, demnach entweder aus dem Gothischen entlehnt, wie Barbaren oft Namen von gebildeten Völkern entlehnen, oder weil atta, als aus einem der ersten Kinderlaute entstanden, durch viele Sprachen hindurch geht, z. B. sanskr. tâta, griech. *ἄττα τάτα*, lat. atta, engl. dad daddy, judendeutsch Aette für Vater. Attam pro reverentia seni cuilibet dicimus, quasi eum avi nomine appellemus, sagt Festus, wozu auch der Name Attalus der pergamenischen Könige. Weiblich sanskr. attâ Mutter, daher Uota Utte, Mutter der Chriemhilde, nord. edda Großmutter, wovon die Edda, die gleich einer geschwätzigen Großmutter die alten Götter- und Heldensagen erzählt. Merkwürdig ist der Name Αττίλας bei späteren Autoren der Wolga verblieben, von welcher die Hunnen kommen, und die noch jetzt bei den Türken Etel,

veus [24]) (reg. 447—56), König der Salier, hielt es mit den Römern als Schützling des Aetius. Gerade dieses Zerwürf-

---

Itel heißt. Attila's Name ist nordisch Atli, deutsch von Azo oder Ezzo deminuirend ahd. ezilo Etzel, modern Hezel, ital. Ezzalo und Ezzelino. Ein plattdeutscher Chronist meint, Attila hieße Etzel wegen sines Esels-Levens! Esselborn kann wie Eßlingen auf diese auch in Deutschland üblich gewordenen Namen zurückgehen, Etzean ein Ezzenhain (Elzhan 1720 wäre dann moderne Corruption) sein; aber damit Niemand bei Blödesheim an Attila's Bruder Bleda Blödel denke, genügt es, die alte Form Blatmaresheim 782 anzuführen.

[24]) Meroveus oder Merovechus Merwig clarus bellator, also Synonym von Chlodwig oder Ludwig. Doch hat unter den Franken selbst auch eine andere Deutung durch maris bellator stattgefunden und zu der von Fredegar erzählten Fabel Veranlassung gegeben, die Merwig zum Sohne einer die Gemahlin des Chlodio am Meeresufer bewältigenden Meerungeheuers (bestia Neptuni, Minotauro similis) macht, dessen Zeichen die von ihm abstammenden Merowinger in der Form von Borsten auf dem Rücken trugen. Jedenfalls liegt darin die Erinnerung an eine Zeit, wo die Franken, an der Meeresküste wohnend, fremde Meeresküsten plünderten. Leo sucht dieses Urland der Franken an der Merve, d. i. der Maas nach ihrer Vereinigung mit der Waal. Vielleicht ist an die mythische Maurungia zu denken, die so oft als Urland der Franken genannt wahrscheinlich am rechten Ufer der Niederelbe in Dietmarsen zu suchen ist. Die Glosse εὐπλόκαμος crinitus kann zu Merwig gestellt unmöglich in sprachlicher Beziehung gelten. Ein neuerer Forscher meint, Merwig sei corrumpirt aus Meroving, welches einen Sohn des indischen Berges Meru anzeige. Da möchte doch noch Sebastian Münster aus Ingelheim den Vorzug verdienen, der ihn für einen Mehrwicht erklärt, weil er an Tapferkeit und nothwendigen fürstlichen Tugenden das Mehr gehabt habe! — Merovinger mit dem verkleinernden ing in patronymischem Sinne möchten Mannert und Rommel mit der von Ptolemäos nördlich vom Main angesetzten Völkerschaft der Marvingi in eine Verbindung setzen, deren Natur jedoch problematisch bleibt. Auch Ferd. Wachter's Meinung, daß Merowinger aus Marobodinger geworden, die zu dem fränkischen Königsthron gelangten Nachkommen des Marbod bezeichnete, beruht nur auf willkürlichen Combinationen, denen die Verwechselung des fränkischen

niß scheint dem Attila Veranlassung gegeben zu haben, seinen von unzähligen Völkern gebildeten Heereszug, der aus Pannonien wahrscheinlich an dem linken Ufer der Donau hinauf sich bewegte, nach dem Mittelrhein zu richten, um die östlichen Franken dem Schweife seines Heeres anzuschließen (451.) Freilich ist es eine bloße Dichterstelle, die diesen Angaben zu Grunde liegt, nämlich die Worte des Sidonius Apollinaris:

und gebadet in Neckars schilfigen Wogen
Bricht der Franke hervor; schnell sank von Aexten gefället
Rings Hercyniens Wald, und Kähne bedeckten die Rheinfluth.

Seit den Zeiten des Valentinian, wo die Alemannen bis an den Taunus und die Lahn sich erstreckten, sind wir ohne specielle Nachrichten über die Gränzscheide beider Völker am rechten Rheinufer. Aus der angeführten Stelle hat man geschlossen, daß die Franken damals schon südlich bis an den Neckar sich ausgedehnt hatten. Dies steht jedoch mit späteren Angaben in Widerspruch, denen zufolge der Main bis Chlodwig als Gränzscheide gegolten hat, Stälin hat darum angenommen, daß die Worte ulvosa quem vel Nicer abluit unda von dem Folgenden getrennt und als selbstständige Bezeichnung der Alemannen genommen werden müßten, was theils wegen des steigernden vel unwahrscheinlich, theils als Umschreibung zwischen lauter Völkernamen kaum zulässig ist. Wir müssen deshalb, wenn wir anders eine Dichterstelle in solcher Weise pressen dürfen, ein bloßes Vorrücken der ostfränkischen Heeresmacht bis an den Neckar annehmen zu dem Zwecke, sich an Attila's Schaaren anzuschließen. Aber selbst dadurch werden wir in der Annahme bestärkt, den Hauptübergang des Attila über den Rhein in die Gegend der

---

Richomer mit dem späteren suevischen Ricimer beigemischt ist. — Auffallend ist die öftere Wiederkehr des Meroveus in der thüringischen Volkssage, z. B. bei Nordhausen Merwig's Linde, ein uralter Baum, bis zum Anfang des jetzigen Jahrhunderts durch Volksfeste gefeiert u. s. w.

Neckarmündung zu verlegen, wo der benachbarte Odenwald das Material zur Fertigung der erforderlichen Kähne lieferte. Hier also mochte der Hauptsammelplatz sein für alle Schaaren, die das unermeßliche Heer bildeten, mit dem Schwarm der Könige, die auf Attila's Wink achteten. Hier also war es, wo in einer aus den benachbarten Holzungen erbauten Flotte von Kähnen, oder auf einer durch sie gebildeten Schiffbrücke Myriaden von Hunnen mit unwiderstehlicher Gewalt über Gallien sich ergossen. In den catalaunischen Gefilden fanden sie ihr Ziel in jener weltgeschichtlichen Völkerschlacht, in welcher, wie ein schwülstiger Chronist sich ausdrückt, das Blut der Getödteten einen Strom bildete, der die gefallenen Leichname hinwegzuschwemmen vermochte. Derjenige König der Franken, der als Schützling des Aetius an der Spitze seines Heeres mitgekämpft hatte, wurde von ihm nach Hause entlassen, wo er nunmehr die Oberhand über seinen Bruder gewann.

Seitdem scheint das Reich des Frankenkönigs Meroveus sich ausgedehnt zu haben von der Somme (Sumina) bis nach Thüringen, im Süden bis an Lahn oder Main. Auf dem linken Rheinufer aber wird nunmehr (454) auch der nördliche Theil des jetzigen Rheinhessen mit Mainz und Bingen von den Franken besetzt. Wenigstens sagt Sidonius mit Bestimmtheit, daß Germania prima und Belgica secunda damals unter fränkische Botmäßigkeit kamen, die auf den Norden von Rheinhessen zu beschränken ist, weil Worms fortwährend alemannisch bleibt:

Franciens Volk nun bezwang das erste Germanien und das
Zweite Belgien, frech trankst du Alemanne die Rheinfluth
Auf Roms Ufer, und strotzend von Stolz auf dem Doppelgebiete
Warst du Bürger und Sieger zugleich.

Indem wir hiermit den Zeitpunkt festgestellt haben, wo Mainz und Bingen fränkisch wurden, die letzte Spur der Römerherrschaft aus Rheinhessen entschwand, und in dieser

Provinz nunmehr Franken und Alemannen wie längst auf dem rechten Ufer unmittelbar einander berührten, müssen wir, um deren Gränzscheide zu ziehen, eine allgemeine Bemerkung vorausschicken. Es ist eine denkwürdige Erscheinung, daß die Gränzen der alten Völkerschaften in Gallien und Germanien zum Theil durch alle Jahrhunderte bis in die neuesten Zeiten herab in den bestandenen politischen Gränzen der Staaten und Provinzen sichtbar geblieben sind. Es erklärt sich dies daraus, daß die Gebiete der alten Völkerschaften und Stämme die Grundlage gebildet haben für die mittelalterlichen Gaue, und daß wiederum auf die Sonderung in Gaue, wie sie zur Zeit der Christianisirung sich vorfand, die alten kirchlichen Eintheilungen begründet worden sind mit ihren bischöflichen Sprengeln und Dekanaten, deren Bestand im Allgemeinen bis zu der Eintheilung Frankreichs in Departements und bis zu den durch die Säcularisation in Deutschland erfolgten Umgestaltungen fortgedauert hat. In Gegenden, welche, wie die Rheinlande, vorzugsweise der Schauplatz der Völkerwanderungen, politischen Tumulte und Umwälzungen gewesen sind, konnten natürlich solche Spuren uralter Völkergränzen weniger sich erhalten. Um so merkwürdiger ist es, daß sie in Rheinhessen mit ziemlicher Sicherheit sich nachweisen lassen. Wir wissen, daß in altgallischer Zeit Treverer und Mediomatriker sich bis an den Rhein erstreckten; wo hier beider Gränze gewesen sei, wird nirgends bestimmt, vielleicht an der Nahe, vielleicht in der Mitte von Rheinhessen. Nach Einwanderung germanischer Völker treten am linken Rheinufer die Vangionen an die Stelle der Mediomatniker, die Ubier an die Stelle der Trevirer bis an die Nahe. Der Norden von Rheinhessen, durch die westliche Beugung des Rheins von Mainz nach Bingen und den Einfluß der Nahe umgränzt, hat keine besondere Völkerschaft aufzuweisen, falls man nicht etwa die nur unbestimmt ein einziges mal von

Tacitus erwähnten Caracaten [25]) hier unterbringen will; es findet sich nirgends ein Beweis dafür, daß Mainz jemals den Vangionen gehört hätte, und es scheint dies die unmittelbare Folge davon zu sein, daß die römische Militärherrschaft in Mainz als ihrer Hauptfeste am Rhein alle nationalen Beziehungen vernichten mußte. Nun ist ferner bekannt, daß die Vangionen gleich den Nemetern und Tribokkern zu den Alemannen gehören, woraus sich erklärt, daß ihre Namen allmählig verschwinden, seitdem der allgemeine Stammname in vorzugsweise Geltung kam. Eben deshalb hat man sich vergebens bemüht, ein bestimmtes Jahr des Uebergangs der Alemannen über den Rhein während der Völkerwanderung auszumitteln. Nur Sueven, nicht Alemannen (außer in falscher Leseart für Alanen) werden bei dem Uebergang 406 und 407 erwähnt, und wenn auch Gregorius mit seiner Angabe Suevi id est Alemanni insofern Recht hat, als ein Stammunterschied zwischen beiden nicht stattfindet, so werden doch oft Sueven und Alemannen geographisch als die östliche und westliche Hälfte desselben Volksstammes unterschieden und demnach, indem nur Sueven bei jenem Uebergang erwähnt werden, damit angedeutet, daß die Alemannen nicht erst überzugehen brauchten, weil sie als Vangionen, Nemeter und Tribokker seit einem halben Jahrtausend schon das linke Rheinufer in Besitz gehabt hatten. Eben deshalb ist die Nordgränze der Vangionen identisch mit der der Alemannen, und eine Reihe von theilweise noch jetzt vorhandenen soge-

[25]) Caracates setzt auch Walckenaer nach Mainz und in die Umgegend mit der Angabe: on trouve en effet dans les environs les noms de Karbach, Karlick, Karweiler, Karthauser. Schade, daß meines Wissens von allen diesen Ortschaften in der Wirklichkeit keine vorhanden ist. Nur das Dorf Horrweiler und die vormalige Karthause, d. i. Karthäuser-Kloster, lassen sich in jenen Verdrehungen wieder erkennen. Hoffentlich werden jene Namen also nicht in die Lehrbücher übergehen, wie einst das aus Sicila gebildete Sicklingen, was gleichfalls in natura rerum bei Mainz nicht vorhanden ist.

nannten Spindel-, Kunkel-, Höllen- oder Teufelssteinen, über die ein genauerer Bericht zu wünschen wäre, scheint zu beweisen, daß diese Nordgränze der Alemannen von Nierstein, was den letzten Theil seines Namens eben von jenen Steinen erhalten haben soll, über Niedersaulheim, Wörrstadt, Armsheim, Wendelsheim, Fürfeld bis nach Saarbrücken hin zog. Dieselbe Gränze scheidet aber auch den Worms- und Nahegau und die bischöflichen Sprengel von Worms und Mainz, freilich nicht ohne Schwankungen, welche von dem Schicksal dieser bischöflichen Gewalten und Städte und von der Gründung des Mainzer Erzbisthums bedingt waren, so daß vor derselben der Wormsgau selbst noch Bingen mit umfaßte, nachher aber die Gränze von Oppenheim über Dienheim, Guntersblum, Eppelsheim nach Oberflörsheim gezogen war.

Eine Bestätigung dieser Ansichten gewährt uns der sogenannte Geographus Ravennas, ein ungenannter Mönch in Ravenna, der seine 5 Bücher über Geographie zwar erst im siebenten Jahrhundert [26]) geschrieben hat, aber bei den Rheinlanden Autoren excerpirte, die einer weit früheren Zeit angehören, namentlich die sonst unerhörten Autoren Anaridum (Athanaridum) et Eldebaldum atque Marcomirum Gothorum philosophos. Seiner Darstellung zufolge liegt vorn an der Frigonum (Frisonum) patria die sogenannte Francia Rhinensis, die vor Alters Gallia Belgitia (Belgica) genannt wurde. Aus dem Anaridus, der, wenn nicht alle Anzeichen trügen, in der Zeit zwischen den Schlachten von Chalons (451) und Zülpich (496) geschrieben hat, nennt er als Städte dieses Landes am Rhein Maguntia, Bigum (Bingium), Boderecas

---

[26]) Isidor von Sevilla, † 636, ist der letzte Autor, den er citirt. Was Schafarik bewogen habe, ihn Guido von Ravenna, † 886, zu nennen, das Werk somit über 200 Jahre jünger zu machen und es für einen bloßen Auszug des Originalwerkes zu erklären, ist mir nicht bekannt.

(Baudobrigam?), Bosagnia (Vosalia?), Confluentes, Antérnacha, Rigomagus, Bonnae, Colonia Agrippina u. s. w. Viele andere oberhalb am Rhein gelegene Städte will er hier übergehen, weil der Rhein dort durch das Gebiet der Alemannen fließe. Als Flüsse von Rheinfranken erwähnt er Locna, Nida, Dubra, Movit (?), Rura, Inda, Arnesa. Neben Franken und Sachsen liegt Thüringen, was gleichfalls nach besagtem Anaridus philosophus dargestellt wird, und wo sich der Fluß Regen in die Donau ergießt. Zwischen Thüringen und Italien liegt die patria Suavorum, quae et Alamannorum patria, wo nach Anaridus genannt werden Ligonas (Langres), Bizuntia (Besançon), Nantes (Nantua?), Mandroda (Mandeure?) und am Rhein Gormetia (Worms, im Judendeutsch Garmisa), quae confinalis est cum praenominata Maguntia, civitate Francorum, item civitate Altripe, Sphira u. s. w. An einer andern Seite des Alemannenlandes liegen die Städte Augusta nova, Rizinis, Turigoberga, Ascis (Eschau?), Ascapha (Aschaffenburg), Uburzis (Würzburg?), Solist (?). Diese Ausdehnung der Alemannen im Norden bis Würzburg, Aschaffenburg und Worms, im Südwesten bis über die Vogesen hinaus verräth einen Autor, der vor Chlodwigs Alemannenschlacht geschrieben hat.

Erst seitdem Mainz fränkisch geworden war, und die Franken und Alemannen in Rheinhessen aneinander gränzten, war die letzte Spur von Roms Herrschaft am linken Ufer des Mittelrheins vernichtet, und in Einklang damit steht, daß Sidonius klagt, in den vormals belgischen oder rheinischen Landen sei die römische Sprache verschwunden, und an der Reichsgränze Latiums Recht zu Grunde gegangen. Selbst die Burgunder sprachen damals noch deutsch, wie man daraus ersieht, daß er den Römer Syagrius bewundert, dem es gelungen sei, sich völlige Fertigkeit im Gebrauche ihrer Sprache zum Verkehr mit ihnen anzueignen. Der Verlust des linken Rheinufers blieb auch in Rom nicht unbeachtet. Der Kaiser

Maximus, als er diese Länderstrecken verloren sah, suchte ein Rettungsmittel in der Erhebung des Avitus zum magister peditum et equitum (455), worauf dessen Schwiegersohn, der allezeit fertige Lobpoet Sidonius den Alemannen räth, Abbitter ihrer Uebelthaten an ihn zu senden.

Seit nun Avitus trägt die Bürden und Ehren der Herrschaft,
Mag Alemanniens Trotz gnadflehende Boten entsenden;
Schon ist gehemmt Saxoniens Drang, und in Sümpfen gefesselt
Hält schon die Elbe den Chatten zurück.

Es mag dem Avitus, der gleich nachher den Kaiserthron bestieg, gelungen sein, weitere Eroberungen der Alemannen, der ripuarischen und salischen Franken zu verhindern. Aber daß, seitdem er an der Spitze von Gallien steht, urplötzlich die Elbe die Chatten fesselt, daß sie keine Einfälle mehr in das römische Gebiet wagen können, dies ist eine an das Lächerliche streifende poetische Hyperbel, deren wahren Sinn man vielleicht am richtigsten erfaßt, wenn man vermuthet, daß diejenigen Franken, welche so eben Mainz und das nördliche Rheinhessen den Römern entrissen hatten, keine andern gewesen seien, als die Chatten, die der Dichter in möglichst weiter Entfernung an der Elbe gefesselt sein läßt, wo Chatten in der Geschichte nie erhört gewesen sind. Nach dieser Annahme würde Rheinhessen schon damals die Berechtigung zu seiner jetzigen Benennung durch geschichtliche Thatsachen erhalten haben. Wie dem auch sei, für uns bleibt die Stelle des Sidonius schon um deßwillen interessant, weil in ihr zum letzten mal in der Zeitgeschichte die Chatten mit ihrem alten Namen genannt werden. Unter dem allgemeinen Namen der Franken entschwinden sie seitdem unsern Blicken, bis sie aus der dreihundertjährigen Nacht der merovingischen Zeiten seit 719 als Hessen von neuem hervortreten.

Während die Chatten allmählig verschwinden, und nachdem ihre östlichen Nachbarn, die Hermunduren, schon seit den Zeiten des Marc Aurel und des Marcomannischen Krieges

verschwunden sind, zeigen sich an der Stelle der letzteren seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts (404) im Herzen von Deutschland, von dem Harze bis zur Donau, die Thüringer [27]), ein Volk, dessen Ursprung Niemand kennt. Will man der thüringischen Volkssage Glauben beimessen, so hat nach

[27]) Thuringi, Θουρίγγοι, wahrscheinlich die Nachkommen der alten Hermunduren und demnach von dem Duri dieses Namens ahd. Duringa als Patronymicum, aber nicht minder auch identisch mit dem westgothischen Thervingi, wofür auch die gothischen Namen Amala und Erman in dem thüringischen Königshause und der Name der Stadt Gotha zu zeugen scheinen, so daß die Thüringer, die Kremer und Wirth für fränkisch halten, das Mittelglied zwischen Gothen und Franken bilden. Ohne geschichtlichen Beweis bleibt Ferd. Wachters Annahme, daß Thüringen das Königsgeschlecht des Marcomannen Tudrus bezeichne und auf Land und Volk übertragen sei, wie Lothringen von Lothar. Die Frage, ob ein zweites Thüringen durch Auswanderung in Belgien bestanden habe, welche von Müller, Waitz und Grimm bejaht wird, während die ältere Annahme eine Verwechselung des Gregor von Thüringen und Tungern statuirte, können wir hier außer Acht lassen. Freilich ist mit alle dem noch keine sichere Worterklärung geliefert. Man macht die Thüringer zu Verehrern des Thor, Sagittarius gar zu Thoren, nämlich den inertes ac stulti Cherusci des Tacitus, Andere denken an Taurus, die Tauern, Thurgau (Torgau?) und Turicum, und machen sie danach zu Einwohnern eines Berglandes. Sicherer ist, daß der Name der Thüringer als Orts- und Geschlechtsname noch jetzt häufig in Hessen vorkömmt, vielleicht in Folge davon, daß viele derselben von den siegenden Franken in ihr Land versetzt wurden, wie in ähnlicher Weise später der Name der Sachsen in fränkischen Landen sich angesiedelt hat. So im Großh. Hessen Dornbach, Dornberg (Dorinburg auf dem Siegel der Dynasten von Dornberg 1160—1257, also gleich Dornburg an der Saale), Dorndiel, Dornheim (Thornheim 777), Dorndürkheim, (Thurincheim 767, Düringheim), außerdem Dörnigheim bei Frankfurt. Dazu die Namen Döring, Düring, von Dörnberg, letzterer (sonst Düringberg) ausgegangen von Döringberg (Doringenberg) bei Zierenberg in Kurhessen, wo auch der Dörnberg bei Wolfshagen, endlich von Türkheim.

Attilas verunglücktem Heereszuge, dem nach Sidonius auch die Thüringer sich anschlossen, Meroveus auch Thüringen beherrscht. Mit Bestimmtheit wird von Gregor nur erzählt, daß dessen Sohn Childerich[28]), (reg. 456—81) von Land und Volk vertrieben, in Thüringen Zuflucht suchte (457) und später (464) nach Franken zurückkehrte, wohin ihm des thüringischen Königs Basinus[29]) Gemahlin Basina (465) folgte, die von ihm Mutter des Chlodwig[30]) (reg. 481—511) wurde. Sei es, daß dieses Verhältniß den Anstoß gab zu beiderseitigem Hasse, oder daß es nur in der Form einer märchenhaften Volkssage dessen Ursprung nachweisen sollte, genug wie einst Chatten und Hermunduren, so stehen jetzt Franken und Thüringer einander feindlich gegenüber, und wenn man den Worten trauen darf, welche Gregorius dem späteren König Theoderich I. in den Mund legt, so haben die Thüringer mit gräßlichen Greuelthaten in dem feindlich überfallenen Frankenlande gehaust. Vielleicht um diese zu vergelten, unter-

---

[28]) Childericus, wozu engl. child und der Name Hilda, auch in Hildebrand.

[29]) Basinus, König von Thüringen, † 498, Gemahl der von Childerich verführten Basina, der Mutter des Chlodwig, steht schwerlich in geschichtlicher Beziehung zu Basinesheim Bensheim. Der Name ist allgemein fränkisch, wie Basan, ein fabelhafter König der Franken, und Basinus ein Bischof von Trier im 7. Jahrhundert heißt.

[30]) Chlod- in fränkischen Namen für ahd, hlud laut zu κλύω und clueo in dem Sinn von inclytus. So Chlodio und Chlodoveus (χλοδαῖος) oder Chlodovechus, latinisirt aus ahd Hludowig clarus bellator, in moderner Form Ludwig, schweizerisch Luddi, woher die Namen Lotz, Lutz, Leutsch, dann Lüdeke und Lüdeking, plattdeutsch Lüke. Schon Ermoldus Nigellus hat den Namen Ludwigs des Frommen richtig erklärt:

Seu quis Franciscam mavult reserare loquelam,
    Nominis ut possit noscere notitiam,
Nemqe sonat Hluto praeclarum, Wigch quoque Mars est,
    Unde suum nomen composuisse patet.

nimmt Chlodwig (491) gegen sie einen siegreichen Heereszug. Doch ist die völlige Unterwerfung Thüringens und die Vernichtung des dortigen Königshauses erst gegen 40 Jahre später (530) erfolgt.

Entscheidend für das Geschick des hier behandelten Gebietes wirkten jedenfalls zwei Hauptereignisse von Chlodwigs Herrschaft, die Ueberwältigung der Alemannen und der Ripuarier. Jene geschah (496) durch die entscheidende Schlacht, welche dem Herkommen gemäß bei Zülpich angesetzt wird, wogegen jedoch Luden in seiner teutschen Geschichte mit allem Nachdruck Einsprache gethan hat. Wahr ist, daß Gregor den Ort der Schlacht nicht ausdrücklich namhaft macht. Erwägen wir aber, daß er an einer andern Stelle (2,37) bemerkt, daß Siegbert von einer im Kampfe gegen die Alemannen bei Zülpich erhaltenen Kniewunde hinkend gewesen sei, so spricht doch die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß diese Schlacht bei Zülpich gegen die Alemannen eine und dieselbe sei mit der, in welcher die Alemannen völlig überwunden wurden, und welche Chlodwigs Taufe durch den heil. Remigius[31]), zur Folge hatte. Wir bemerken dies um deswillen, damit man nicht in jenem von Luden erhobenen Widerspruch eine Stütze finde für Lehne's Meinung, der für Tolbiacum lesen möchte Albiacum und so die Schlacht von Zülpich nach Albig in Rheinhessen verlegt, weil Zülpich zu entfernt von der von Nierstein in westlicher Richtung bis an die Saar ziehenden Gränze der Alemannen liege. Wir wissen aber, daß diese oft weit tiefer in Gallien eingedrungen sind. Auch die vita Vedasti wird damit nicht im Widerspruch stehen, indem sie

---

[31]) Remigius. Der Name dieses heil. Bischofs von Rheims, der Chlodwig getauft hat, findet sich noch in den Orten St. Remy und Domremy. Ein unter seinem Schutze stehender Convent von Wilhelmiten in Worms hieß zu den Remeyern, in dem Gebäude, das jetzt Remaier heißt. Auch Remscheid wird von Remigius abgeleitet, und danach also auch wohl Rembrücken.

die Schlacht in die Nähe des Rheinufers verlegt und Chlodwig über Tull nach Hause zurückkehren läßt, da die Nähe des Rheines nur unbestimmt angedeutet wird, und Chlodwig von der Verfolgung zurückkehrend gar wohl Tull berühren konnte.

Ganz vorzüglich würde es hier im Interesse unserer Landesgeschichte liegen, mit Bestimmtheit nachzuweisen, wie weit nach jener Schlacht das Land der Alemannen überwältigt und der unmitteibaren Frankenherrschaft unterworfen, wo nunmehr die Gränze zwischen Franken und Alemannen gezogen wurde, und wie überhaupt das Verhältniß beider Völkerschaften gegen einander sich gestaltete. Leider aber nöthigt uns der gänzliche Mangel an Nachrichten hierüber, mit einigen aus der späteren Entwickelung der Dinge gewagten Rückschlüssen uns zu begnügen. Auf dem linken Rheinufer sind damals wahrscheinlich das Wormsgau und Speiergau fränkisch geworden, wenigstens hat später das Flüßchen Sur jenseit Speier die Gränze zwischen Franken und Alemannen und zugleich zwischen den kirchlichen Sprengeln von Speier und Straßburg gebildet, und noch jetzt ist bis dorthin ein fränkischer Dialekt in der Bauernsprache vorherrschend. Das Elsaß dagegen ist ein Bestandtheil des Herzogthums Alemannien geblieben. Auf dem rechten Ufer haben wir schon seit Valentinians Zeiten die Gränze der beiden Völker zwischen Lahn und Neckar schwanken sehen. Jedenfalls ist nach der Alemannenschlacht das Land zwischen Lahn und Main, wenn dies nicht schon früher geschehen war, vollständig in den Besitz der Franken und zwar zunächst wohl der Ripuarier gekommen, so daß der Main seitdem die Südgränze bildete. Damals mag auch der Name Frankfurt zur Bezeichnung einer schon in den Römerzeiten hier bestandenen Ortschaft aufgekommen sein, welcher darauf hinzudeuten scheint, daß das linke Ufer des Main noch nicht fränkisch war, und daß hier ein Uebergang zu weiterer Verbreitung der siegreichen Fran-

ken nach Süden gebildet werden sollte. Diese ist denn auch nicht ausgeblieben, durch die stets wiederholten Heereszüge gegen die Alemannen hat allmählig bis zu den Zeiten Carl Martells das östliche Franken jene Ausdehnung bis an die Murg und Dos, bis nach Calw, Leonberg, Marbach, Murrhard u. s. w. erhalten, welche die fränkischen Gaue Speiergau, Wormsgau, Elsenzgau, Nahegau, Niedderrheingau, Einrich, Niederlahngau, Engersgau, Haigergau, Oberlahngau, Wetterau, Niedgau, Kunigesundra, Maingau (mit Rodgau, Bachgau und Plumgau), Oberrheingau, Lobdengau, Wingarteiba, Kraichgau, Neckargau, Anglachgau, Salzgau, Pfunzingau, Alpgau, Uffgau, Wirmgau, Glemsgau, Enzgau, Zabernachgau, Gartachgau, Murrachgau umfaßte. Im äußersten Süden mochte unter Chlodwig die Donau die Gränze des fränkischen Einflusses bilden, da jenseit derselben Theoderich die ostgothische Herrschaft über die südlichsten Alemannen behauptete.

Wenn die Geschichte der ostfränkischen Lande seit Chlodwig in tiefes Dunkel versinkt, so ist dies großentheils die Folge davon, daß seit Chlodwigs Bekehrung (496) Christenthum und Heidenthum auf beiden Ufern des Rheins einander feindlich gegenüber standen und eine Trennung der rechtsrheinischen Ostfranken von den Ripuariern oder Rheinfranken und den Saliern herbeiführten. Die heidnischen Ostfranken wurden die natürlichen Feinde der Westfranken, und die Herrschaft der Merovinger über die Ostfranken bestand mehr dem Namen als der Sache nach. Manche ostfränkische Völker gingen in den Bund der Sachsen über, die mit den Franken in beständiger Fehde lagen. Auch die Alemannen des rechten Ufers blieben noch Heiden. „Sie haben," sagt Agathias, „ihre von den Vätern ererbten Satzungen, in politischer Beziehung aber stehen sie unter fränkischer Verwaltung, nur ihr Religionsbekenntniß ist verschieden. Sie verehren gewisse Bäume, Wasserfälle, Berge und Wälder und

opfern diesen, als nach Gebühr, Pferde und andere Thiere nach abgelösten Köpfen. Der Verkehr mit den Franken schafft ihnen Nutzen und Besserung und witzigt ihren Verstand, und in Kurzem wird, wie ich hoffe, diese Bildung unter ihnen obsiegen."

Bekanntlich hat Chlodwig die Alleinherrschaft über alle Franken durch eine Reihe von Greuelthaten erkauft, mittelst deren er mehrere seiner Verwandten hinwegräumte, die gesonderte Theile des Frankenlandes beherrschten. Keine Erwerbung der Art war wichtiger, als die des ripuarischen [32]) Landes, durch die Ermordung des Königs Siegbert und seines Sohnes Chloderich zu Köln (509). Dieses Land, auf dem linken Rheinufer bis zur Maas sich erstreckend, auf dem rechten zwischen Lippe und Lahn und nach der Alemannenschaft bis an den Main, östlich bis in den Wald von Buchonien oder bis zum Kinziggau, Grabfeld und Saalgau an der fränkischen Saale, der alten Gränze der Chatten und Hermunduren, ausgedehnt, umfaßte demnach ohne Zweifel auch die Hessen. Daß jedoch auch diese zwischen Franken und Sachsen schwankten, dafür zeugt der fränkische und der sächsische Hessengau selbst noch in dem Falle, daß diese Trennung in weit älteren Verhältnissen zwischen Chatten und Cheruskern begründet und etwa durch das Anschließen des Cheruskers Segestes an die chattischen Fürsten und durch die nachmalige Erhöhung der chattischen Macht auf Kosten des cheruskischen Verfalls gegründet sein sollte. Uebrigens galt unter den Merovingern die Sieg und von ihrer Mündung abwärts der Rhein für die Gränze der Franken und Sachsen, in deren Gebiet vom Großh. Hessen nur der Ittergau fällt.

---

[32]) Ripuarii von ripa, Uferfranken, Rheinfranken, scheint bloße Uebersetzung des Namens der in den Verband der Franken übergegangenen Ubier (d. i. Wasseranwohner zu Aue, auch in Danubius) zu sein. In der deutschen Heldensage Riflant und Grippian von Agrippina genannt.

Mit Ausschluß des letzteren, und da der Name der Ripuarier allmählig sich verlor, gehörte demnach das jetzige Gebiet des Großh. Hessens zu der sogenannten Francia orientalis sive teutonica oder Austrifrancia (Osterfranken), für deren Hauptstadt Mainz gehalten wurde, und erst in viel späterer Zeit, etwa seit Karl dem Dicken, wo mit Ostfranken speciell das heutige seither zu Thüringen gehörige Franken bei Würzburg bezeichnet wurde, auch Franconia oder Klein-Franken genannt, ist das rheinische Franken im Gegensatz gegen dasselbe als Westfranken bezeichnet worden. Uebrigens bildet die ganze Austrifrancia nur die östliche Hälfte von Austrasien, das wiederum im Gegensatz gegen Neustrien, d. i. Neuwestrien steht.

Mit diesem völligen Aufgehen von Land und Leuten in dem Namen und Gebiete der Franken haben wir die letzte Folge der Völkerwanderung und den Schluß unserer Aufgabe erreicht. In unserer Landesgeschichte aber eröffnet sich zwischen Chlodwig und Bonifacius jene klaffende Zeitlücke, welche wir mit dem Namen des Merowingischen Zeitalters bezeichnen, und deren Dunkel nur durch einige matte, meist auf Mainz und Worms fallende Streiflichter erhellt wird.

Chronologische Uebersicht und Beweisstellen. *)

375. Valentinian †, folgt S. Gratian mit s. Bruder Valentinian II. Uebergang der Hunnen über den Tanais.

376. Coss. Valens Aug. V. — Valentinianus Aug.

*) Um diese ohnehin schon zu umfangreiche Abhandlung nicht noch mehr zu vergrößern, sind alle allgemeine, dem Forscher leicht zugängliche Nachweisungen weggelassen, und nur die in speciellster Beziehung zum Thema stehenden Beweisstellen, diese jedoch in wörtlichem Abdruck, gegeben worden. Die Namen der Consuln beizufügen, schien mir deß-

377. Coss. Gratianus Aug. IV. — Fl. Merobaudes.
Gratianus Nannieno negotium dedit, virtutis sobriae Duci, eique Mallobaudem junxit pari potestate collegam, Domesticorum Comitem Regemque Francorum, virum bellicosum et fortem. Ammian. Marcellin 31,10. Schlacht bei Argentaria.

378. Coss. Valens Aug. V. — Valentinianus Aug. II. Ende der Geschichte des Ammianus Marcellinus.

379. Coss. D. Magnus Ausonius. — C. Clodius Hermogenianus Olybrius.
Gratian erhebt den Theodosius auf den Kaiserthron, kehrt nach Gallien zurück.
Angeblicher Auszug der Longobarden vom Ufer des Ocean und der Insel Scandia unter Iborea und Ajo, welche die Vandalen überwältigen.
Anfang der Chronik des Prosper, welche die Jahre bis 435 umfaßt.

380. Coss. Gratianus Aug. V. — Theodosius Aug.

384. Coss. Fl. Syagrius — Fl. Eucherius.
Gratian sendet dem Theodosius nach Thracien zu Hülfe die Franken Bauto und Arbogastes. Zosim 4.

382. Coss. Antonius — Afranius Syagrius.
Priamus quidam regnat in Francia, quantum quidem altius colligere potuimus. Prosper Tiro nach dem wahrsch. corrumpirten Texte des chronicon imperiale oder Pithoeanum.

383. Fl. Merobaudes — Fl. Saturninus.
Gratianus und Merobaudes durch Maximus getödtet, mit welchem der heil. Ambrosius im Auftrage des Theodosius unterhandelt. Ambrosius selbst erstattet darüber Bericht Epist. 5, 27 ad Valentinianum Imperatorem: Intra Gallias juxta urbem Mogontiacum Comes Victor occurit mihi etc.

384. Coss. Fl. Richomeres — Fl. Clearchus.

385. Coss. Arcadius Aug. — Bauto.

386. Coss. Theodosius Aug. — Evodius.

387. Coss. Valentinianus Aug. III. — Eutropius.

388. Coss. Theodosius Aug. II. — Cynegius.
Maximus † bei Aquileja, Valentinian II. alleiniger Kaiser.
Eo tempore Genobaude, Marcomere et Sunnone ducibus, Franci in Germaniam prorupere. Quod ubi Treveris perlatum est,

---

willen rathsam, weil mit ihnen meistens von den Chronisten die Jahre bezeichnet werden, und sie demnach zur Bestimmung und Berichtigung der nach Christus berechneten, oft falsch angegebenen Jahrzahlen dienen.

Nannienus et Quintinus, militiae magistri, collecto exercitu apud Agrippinam convenere. Nannieno Moguntiacum reverso, Quintinus cum exercitu circa Novesium castellum Rhenum transgressus u. s. w. Sulpicius Alexander apud Gregor. Tur. 2, 9.

389. Coss. Fl. Timasius — Fl. Promotus.

Eo tempore Charietto et Syrus in locum Nannieni subrogati in Germania cum exercitu opposito Francis diversabantur. — Marcomere et Sunnone Francorum Regibus, transacto cursim colloquio impetratisque ex more obsidibus (Arbogastes) ad hiemandum Treveris concessit. Sulpic. Alex. ap. Greg. Tur. 2, 9.

390. Coss. Valentinianus Aug. IV. — Neoterius.

391. Coss. Tatianus — Q. Aurelius Symmachus.

392. Coss. Arcadius Aug. II. — Fl. Rufinus.

Arbogastes Sunnonem et Marcomerem, subregulos Francorum, gentilibus odiis insectans Agrippinam rigente maxime hieme petiit, ratus tuto omnes Franciae recessus penetrandos etc. Collecto ergo exercitu transgressus Rhenum Bructeros ripae proximos, pagum etiam, quem Chamavi incolunt, depopulatus est, nullo unquam occursante, nisi quod pauci ex Ampsivariis et Chattis Marcomere duce in ulterioribus collium jugis apparuere. Sulpic. Alex. ap. Greg. Tur. 2, 9.

Valentinianus II. †. Eugenius von Arbogastes zum Kaiser erhoben.

393. Coss. Tkeodosius Aug. III. — Abundantius.

Dehinc Eugenius tyrannus suscepto expeditionali procinctu Rheni limitem petit, ut cum Alamannorum et Francorum regibus, vetustis foedenbus ex more initis, immensum ea tempestate exercitum gentibus feris ostentaret. Sulpic. Alex. ap. Greg. Tur. 2, 9.

394. Coss. Arcadius Aug. III. — Honorius Aug. II.

Eugenius von Theodosius bei Aquileja überwältigt †. Arbogastes †.

395. Coss. Anicius Hermogenianus Olybrius — Anicius Probinus.

Theodosius †, Theilung des römischen Reiches, Honorius und Arcadius. Stilicho am Rhein. Claudian de quarto Cons. Honor. 439 ff., in Eutrop. 1, 377 ff., laud. Stilich. 1, 187 ff., ad Rufin. 2, 112.

396. Coss. Arcadius Aug. — Honorius Aug. III.

397. Coss. Fl. Caesarius — Nonius Atticus.

Marcomir gefangen, Sunno †. Claudian l. c.

398. Coss. Honorius Aug. IV. — Fl. Eutychianus.

399. Coss. Eutropius — Fl. Manlius Theodorus.

400. Coss. Fl. Stilicho — Aurelianus.

Der Rhein von römischen Truppen entblößt. Claudian laud. Stilich. 2, 186.

Um diese Zeit Entstehung der Notitia dignitatum.

401. Coss. Fl. Vincentius — Fl. Fravitta.

402. Coss. Arcadius Aug. V. — Honorius Aug. V.

403. Coss. Theodosius Aug. — Fl. Rumoridus.

404. Coss. Honorius Aug. VI. — Aristaenetus.

405. Coss. Fl. Stilicho II. — Anthemius.

Radagais bei Pollentia geschlagen.

406. Coss. Arcadius Aug. VI. — Anicius Petronius Probus.

Βανδίλοι δὲ ἀμφὶ τὴν Μαικῶτιν ᾠκημένοι λίμνην, ἐπειδὴ λιμῷ ἐπιέζοντο, ἐς Γερμανους τε, οἳ νῦν φράγκοι καλοῦνται, καὶ ποταμὸν Ρῆνον ἐχώρουν, Ἀλανοὺς ἑταιρισάμενοι, Γοτθικὸν ἔθνος. Procop. bell. Vandal. 1, 3.

Βανδίλοι Συήβοις καὶ Ἀλανοῖς ἑαυτοὺς ἀναμίξαντες τούτους ὑπερβάντες τοὺς τόπους (Alpes Cottias, Penninas, maritimas) τοῖς ὑπὲρ Ἀλπεῖς ἔθνεσιν ἐλυμήναντο. Zosim. lib. VI.

Vandali et Alani trajecto Rheno Gallias intraverunt. Cassiodor. Chronic.

Excitatae per Stiliconem gentes Alanorum, Suevorum, Vandalorum multaeque cum his aliae Francos proterunt, Rhenum transeunt, Gallias invadunt etc. Oros. 7, 40.

Diversarum gentium rabies Gallias dilacerare exorsa immissu quam maxime Stiliconis indigne ferentis filio suo regnum negatum. Prosper Tiro.

Post haec Vandali a loco suo digressi cum Gunderico rege in Gallias ruunt, quibus valde vastatis Hispanias appetunt. Hos secuti Suevi, id est Alamanni, Galliciam adprehendunt. Greg. Tur. 2, 2.

406. Vandali et Alani Gallias trajecto Rheno pridie Cal. Januarias ingressi. Prosper Aquitan.

Chrocus, Rex Vandalorum, cum Suevis et Alanis egressus de sedibus Gallias appetens, consilium matris nequissimae utens, dum ei dixisset: „Si novam rem volueris facere et nomen acquirere, quod alii aedificaverent cuncta destrue et populare, quem superas totum interfice. Nam nec aedificium meliorem (sic!) a praecessoribus facere non potes, neque plus magnam rem, per quam nomen tuum eleves. Qui Rhenum Magantiam ponte ingeniose

transiens primum ipsamque civitatem et populum vastavit, deinde cunctasque civitates Germaniae vallans Mettis pervenit etc. Idatius ap. Fredegarium bei Bouquet tom. II. pag. 464.

Maguntiacum, nobilis quondam civitas, capta atque subversa est, et in ecclesia multa hominum millia trucidata, Vangiones longa obsidione deleti. Hieronym. epist. 91 ad Ageruchiam.

Excitata est in perniciem ac dedecus nostrum gens, quae de loco in locum pergens, de urbe in urbem transiens, universa vastaret. Ac primum a solo patrio effusa est in Germaniam primam, nomine barbaram, ditione Romanam, post cujus exitium primum arsit regio Belgarum, deinde etc. Salvian. lib. VII.

407. Coss. Honorius Aug. VII. — Theodosius Aug. II.

Interea Respendial, rex Alamannorum (zu lesen Alanorum), Goare ad Romanos transgresso, de Rheno agmen suorum convertit, Vandalis Francorum bello laborantibus, Godegisilo rege absumpto acie viginti ferme millibus peremtis, cunctis Vandalorum ad internecionem delendis, ni Alanorum vis in tempore subvenisset. Renatus Profuturus Frigeridus ap. Greg. Tur. 2, 9.

Constantinus, in Britannien zum Kaiser erhoben, kommt nach Gallien, ἐγκατέστησε δὲ καὶ τῷ Ῥήνῳ πᾶσαν ἀσφάλειαν, ἐκ τῶν Ιουλιανοῦ βασιλέως χρόνων ῥαδυμηθεῖσαν. Zosim. lib. VI.

408. Coss. Anicius Bassus. — Fl. Philippus.

409. Coss. Honorius Aug. VIII. — Theodosius Aug. III.

Ueber die Leiden Galliens Hieronym. epist. 91 ad Ageruchiam und der Prolog des dem Prosper beigedruckten Carmen de providentia divina (bei Bouquet I, 777), eine Trauerelegie, die der Klage des Jeremias nicht nachsteht.

410. Coss. Fl. Varanus — Tertullus.

411. Cos. Theodosius Aug. IV. sine collega.

Vandali duce Crosco Gallias pervagati multas urbes et ecclesias subvertunt. Croscus tandem a Mariano praeside Arelate captus et per victas urbes ignominiose retractus ad mortem tormentatur. Siegberti chronicon. Das Jahr 411 jedenfalls irrthümlich statt 406 oder 407.

Vixdum quartus obsidionis Constantini mensis agebatur, cum repente ex ulteriore Gallia nuntii venerunt, Jovinum adsumsisse ornatus regios et cum Burgundionibus, Alamannis, Francis, Alanis omnique exercitu imminere obsidentibus. Renatus Prof. Frig. ap. Greg. Tur. 2, 9.

411. Ἰωβῖνος ἐν Μουνδιακῷ τῆς ἑτέρας Γερμανίας κατὰ σπουδὴν Γωὰρ τοῦ Ἀλανοῦ καὶ Γουντιαρίου, ὅς φύλαρχος ἐχρημάτιζε τῶν Βουργουντιόνων τύραννος ἀνηγορεύθη. Olympiodor.

412. Coss. Honorius Aug. IV. — Theodosius Aug. V.

Westgothen unter Ataulf in Gallien.

413. Coss. Lucius — Heraclianus.

Jovinus †. Burgundiones . . partem Galliae propinquam Rheno obtinuerunt. Prosper Aquit.

Burgundiones partem Galliae Rheno tenuere conjunctam. Cassiodor.

414. Coss. Fl. Constantius — Fl. Constans.

415. Coss. Honorius Aug. X. — Theodosius Aug. VI.

416. Coss. Theodosius Aug. VII. — Junius Quartus Palladius.

417. Coss. Honorius Aug. XI. — Fl. Constantius II.

Eodem tempore Castinus, Domesticorum Comes, expeditione in Francos suscepta ad Gallias mittitur. Frigeridus ap. Greg. Tur. 2, 9. — In Consularibus legimus, Theodomerem, Regem Francorum, filium Richimeris quondam et Aschilam matrem ejus gladio interfectos. Greg. Tur. 2, 9. — Franci electum a se Regem, sicut prius fuerat, crinitum inaugurantes diligenter ex genere Priami, Frigi et Francionis super se creant nomine Theudemerem, filium Richomeris, qui in hoc proclio, quod supra memoravi, a Romanis interfectus est. Gregor. hist. epit. 1, 9.

418. Coss. Honorius Aug. XII. — Theodosius Aug. VIII.

Pharamundus regnat in Francia. Prosper Tiro, welcher jedoch die Notiz in das Jahr 415 oder 416 setzt. Wegen der Verbindung mit der Sonnenfinsterniß, welche nach Idatius und Philostorgios auf den 19. Julius 418 fällt, wird letzteres Jahr nach Bouquet's Vorgang vorgezogen.

419. Coss. Monaxius — Plintas.

420. Coss. Theodosius Aug. IX. — Fl. Constantius III.

421. Coss. Eustachius — Agricola.

422. Coss. Honorius Aug. XIII. — Theodosius Aug. X.

Angebliche Entstehung der lex Salica durch Wisogast, Bodogast, Salogast, Windogast, nach dem Gestis reg. Franc., das Jahr 422 gibt Siegbert von Gemblours.

423. Coss. Asclepiodotus — Fl. Avitus Marinianus.

Uptar König der Hunnen.

424. Coss. Castinus — Victor.

425. Coss. Theodosius Aug. XI. — Fl. Placidius Valentinianus Caesar.

Geschichte des Olympiodoros von Theben, dem Theodosius II. gewidmet. — Renatus Profuturus Frigeridus Geschichtschreiber der Franken, Fragmente von Gregorius erhalten.

426. Coss. Theodosius Aug. XII. — Valentinianus Aug. II.

In dieses Jahr scheint Pharamund's Tod zu fallen, wenigstens heißt es in Prosper Tiro nach Befreiung des von den Gothen belagerten Arelat: Clodius (l. Chlodio) regnat in Francia.

427. Coss. Hierius — Ardaburius.

428. Coss. Fl. Felix. — Taurus.

Aetium interea, Scythico quia saepe duello
Edoctus, sequeris, qui quanquam celsus in armis
Nil sine te gessit, cum plurima tu sine illo;
Nam post Juthungos et Norica bella subacto
Victor Vindelico Belgam, Burgundio quem trux
Presserat, absolvit junctus tibi. Vincitur illic
Cursu Herulus, Chunus jaculis, Francusque natatu,
Sauromata clypeo, Salius pede, falce Gelonus.

Sidon. Apoll. in paneg. ad Avitum Augustum v. 23 etc.

Pars Galliarum propinqua Rheno, quam Franci possidendam occupaverant, Aetii Comitis armis recepta. Prosper Aquitan.

Aetius multis Francis caesis, quam occupaverant propinquam Rheno Galliarum partem, recepit. Cassiodor.

429. Coss. Florentius — Dionysius.

430. Coss. Theodosius Aug. XIII. — Valentinianus Aug. III.

Uptar †, folgt Rugilas. Die Hunnen von den Burgundern überwältigt. Socrat. hist. eccles. 7, 30.

In Gallia cum Suptar, rex Hunnorum, Burgundiones nimis opprimeret, illi in Deo Christianorum spem suam ponentes, se baptizari petierunt, et statim Hunnis congressi pauci multa millia eorum peremerunt, et sic rabiem eorum refrenaveruat. Chronicon Siegberti Gemblacensis, wo jedoch das Jahr 433 angesetzt ist.

431. Coss. Bassus — Fl. Antiochus.

432. Coss. Aëtius — Valerius.

Aëtius per Pannonias ad Chunos pervenit, quorum amicitia auxilioque usus pacem Principum et jus interpolatae potestatis obtinuit. Prosper Aquitan. — Dasselbe Ereigniß nach Prosper Tiro i. J. 433: Quum ad Chunnorum gentem, cui tunc Rugila praeerat, post proelium Aëtius se contulisset, impetrato auxilio ad Romanum solum regreditur.

Superatis per Aëtium certamine Francis et in pace susceptis etc. Idatius.

433. Coss. Theodosius Aug. XIV. — Petronius Maximus.

Rugilas †, folgt sein Brudersſohn Attila. Dagegen Prosper Tiro zum Jahr 434: Aëtius in gratiam receptus. Rugila, rex Chunnorum, cum quo pax firmata, moritur, cui Bleda succedit.

Um diese Zeit der Geschichtschreiber Zosimos.

434. Coss Ariovindus — Aspar.

435. Coss. Theodosius Aug. XV. — Valentinianus Aug. IV.

Omnia paene Galliarum servitia in Bagaudiam conspiravere.

Eodem tempose Gundicarium, Burgundionum Regem, intra Gallias habitantem Aëtius bello obtrivit pacemque supplicanti ei dedit, qua non diu potitus est, siquidem illum Chuni cum populo suo ac stirpe deleverunt. Prosper Aquitan.

Gundicharium, Burgundionum Regem, Aëtius bello subegit pacemque ei reddidit supplicanti, quem non multo post Hunni peremerunt. Cassiodor.

Burgundiones, qui rebellaverant, a Romanis duce Aëtio debellantur. Idatius. Das zwischen 435 und 436 hier schwankende Jahr nach den obigen Angaben auf 435 zu fixiren.

436. Fl. Anthemius Isidorus — Senator.

Bellum contra Burgundionum gentem memorabile exarsit, quo universa paene gens cum Rege per Aëtium deleta. Prosper Tiro.

Attila, rex Hunnorum, omnibus belluis crudelior, habens multas barbaras nationes suo subjectas dominio, postquam Gundicarium, Burgundionum regem, sibi occurentem protriverat etc. Paulus Diacon de episc. Mettens.

Burgundionum caesa viginti millia. Idatius, nach den übrigen Angaben auf das Jahr 436 zu fixiren, zumal im folgenden Jahre die Hunnen im südlichen Gallien hausen.

Bellum contra Burgundiones memorabile exarsit, quo tota paene gens cum rege suo per Aëtium victa concidit. Chronicon Siegberti Gemblac., wo die Ereignisse zweier Jahre durch einander geworfen erscheinen.

437. Coss. Aëtius II. — Sigisbaldus.

Bagaudarum commotio conquieseit. Prosper Tiro.

438. Coss. Theodosius Aug. XVI. — Anicius Acilius Glabrio Faustus.

439. Coss. Theodosius Aug. XVII. — Festus.

440. Coss. Valentinianus Aug. V. — Anatolius.

Salvianus de gubernatione Dei.

Wenn Lebne richtig gelesen und ergänzt hat, so würde mitten in den Tumult von Burgundern, Franken und Hunnen noch die römische Inschrift zu Neuhausen vom Jahre 440 fallen: D. M. Corpus Martiae Marcellinae matris post annos exactos vitae ejus LXX.

441. Cos. Cyrus sine collega.

442. Coss. Eudoxius. — Fl. Dioscorus.

443. Coss. Petronius Maximus II. — Paternus.

Sabaudia Burgundionum reliquiis datur cum indigenis dividenda. Prosper Tiro.

Tempore Valentiniani Augusti egressi de ipsis burgis Gallias petierunt et more barbarico terras et populos Imperialibus ditionibus subjugatos invaserunt atque ex suo genere levato Rege, nomine Gondiocho, Romanos Galliarum habitatores, quos ab ipsorum conspectibus fuga non celavit, gladiorum manus interfecit, paucisque relictis et suis ditionibus subjugatis ipsi sub eorum dominatione positi sunt. Vita Sigismundi Burgundionum regis ap. Bollandinos 1 Maji.

444. Coss. Theodosius Aug. XVIII. — Albinus.

Attila nach Tödtung seines Bruders Bleda alleiniger König der Hunnen.

445. Coss. Valentinianus Aug. VI. — Nonius.

446. Coss. Aëtius III. — Q. Aurelius Symmachus.

447. Coss. Alypius s. Calepius — Ardaburius.

Chlodio †. Meroveus regnat in Francia. Prosper Tiro.

448. Coss. Rufus Praetextatus Postumianus — Fl. Zeno.

449. Coss. Protogenes — Asterius.

450. Coss. Valentinianus Aug. VII. — Gennadius Avienus.

451. Fl. Marcianus Aug. — Adelphius.

Barbaries totas in te transfuderat arctos,
Gallia, pugnacem Rugum comitante Gelono
Gepida trux sequitur, Scyrum Burgundio cogit,
Chunus, Bellonotus, Neurus, Basterna, Turingus,
Bructerus, ulvosa quem vel Nicer abluit unda,
Prorumpit Francus. Cecidit cito secta bipenni
Hercynia in lintres et Rhenum texuit alno. Sidon. Apoll, poneg. in Avitum 320 ff.

452. Coss. Asporacius — Fl. Herculanus.

453. Coss. Vincomalus — Opilio.

454. Coss. Aetius — Studius.

Aetius †.

Francus Germanum primum Belgamque secundum
Sternebat, Rhenumque ferox Alemanne bibebas,
Romanis ripis et utroque superbus in agro
Vel civis vel victor eras. Sidonius ibidem 371 ff.

455. Coss. Valentinianus Aug. VIII. — Procopius Anthemius
Ut primum ingesti pondus suscepit honoris,
Legas, qui veniam poscant, Alamanne, furoris.
Saxonis incursus cessat, Chattumque palustri
Alligat Albis aqua. Sidon. paneg. in Avitum 388 ff.

Nach Valentinian's III. und Maximus Tode folgt Avitus als Kaiser.

456. Coss. Varanes-Johannes.

Avitus †. Sidonii panegyricus in Avitum.

Eo anno Burgundiones partem Galliae occupaverunt terrasque cum Galliis senatoribus diviserunt. Marii chronicon.

Merovens †, folgt S. Childerich.

457. Coss. Fl. Constantinus — Rufus.

Childerich, aus dem Reiche vertrieben, flieht nach Thüringen, Aegidius magister militum in Gallien, von den Franken als Oberherr anerkannt.

Remigius Bischof von Rheims.

458. Coss. Leo Aug. — Majorianus Aug.

459. Coss. Patricius — Fl. Ricimer.

460. Coss Magnus — Apollonius.

Anaridus Gothorum philosophus.

461. Coss. Severinus — Dagalaiphus.

462. Coss. Leo Aug. II. — Libius Severus Aug.

463. Coss. Fl. Caecina Basilius — Vivianus.

Prosper von Aquitanien †. Cassiodorus geb.

464. Coss. Rusticus — Fl. Anicius Olybrius.

Childerich kehrt aus Thüringen nach Franken zurück.

465. Coss. Fl. Basiliscus — Arminericus s. Herminericus.

Angebliche Theilung des fränkischen Reiches, bei welcher von Childerichs Verwandten Siegbert Köln erhält mit dem ripuarischen Gebiete.

Basina folgt dem Childerich aus Thüringen.

Um diese Zeit wahrscheinlich Verheerung des Frankenlandes durch die Thüringer, wovon Theoderich I. um 528 zu den Franken sagt: Indignamini, quaeso, tam meam injuriam quam interitum parentum vestrorum ac recolite, Thoringos quondam super parentes

nostros violenter advenisse ac multa illis intulisse mala etc. Gregorius 3, 7.

466. Coss. Leo Aug. III. — Tatianus.
Chlodwig geb.

467. Coss. Pusaeus — Johannes.

468. Coss. Anthemius Aug. II. sine collega.

469. Coss. Fl. Marcianus — Fl. Zeno.
Idatii chronicon (379—469).

470. Coss. Jordanes — Severus.

471. Coss. Leo Aug. IV. — Anicius Probianus.

472. Coss. Festus — Marcianus.

473. Cos. Leo Aug. V. sine collega.

474. Cos. Leo Aug. sine collega.

475. Cos. Zeno Aug. sine collega.

476. Coss. Fl. Basiliscus II. — Armatus.
Untergang des weströmischen Reiches.

Fuit autem Gundeuchus rex Burgundionum ex genere Athanarici Regis. Huic fuerunt quatuor filii, Gundobadus, Godegisilus, Chilpericus et Godomarus. Greg. Tur. 2, 28.

Defuncto autom Gundiocho ipsius filii Gundebadus et Gondegisilus regno suscepto Galliarum phalanges terrasque inter se diviserunt etc. Vita Sigismundi Burgundionum regis cap. 2. Das Jahr von Gundioch's Tode jedoch ungewiß und vielleicht früher anzusetzen.

481. Childerich †, folgt S. Chlodwig.

484. Sidonius Apollinaris †.

491. Decimo regni sui anno (Chlodoveus) Thoringis bellum intulit eosdemque ditionibus suis subjugavit. Greg. Tur. 2, 27.

Anno decimo regni sui Chlodoveus commoto exercitu in Toringam abiit, ipsos quoque Toringos plaga magna prostravit devictoque ipso populo tributarios fecit Francorum. Chronicon Moissiac.

493. Des Burgunders Chilperich Tochter Chlothilde wird Chlodwigs Gattin.

496. Alemannenschlacht bei Zülpich, nach der vita Vedasti an den Ufern des Rheins, aber in der corrumpirten Stelle: Quo cum venisset ab utroque acies, et nisi oboium hostem habuisset Rheni, tam Franci quam Alamanni ad mutuam caedem inhiarent.
— Bekehrung Chlodwigs durch Remigius.

502. Lex Burgundionum. Gundobadus Burgundionibus leges recentiores instituit, ne Romanos opprimerent. Greg. Tur. 2, 33. Si quod apud regiae memoriae auctores nostros, id est Gibicam, Godo-

marem, Gislaharium, Gundaharium, patrem quoque nostrum et patruos, liberos fuisse constiterit, in eadem libertate permaneant etc. Lex Burgund. tit. 3.

509. Durch Siegberts Ermordung Ripuarien mit Chlodwigs Reiche vereinigt. Das ganze Gebiet des Großherzogthums Hessen, mit Ausschluß des Ittergau's, unter fränkischer Herrschaft.



XXII.

Zusammenstellung der gesammelten Notizen über das ehemalige Schloß Philippseck.

Vom
Oberfinanzrath Günther in Darmstadt.

(Nebst einer Abbildung.)

Dicht am Kirchspielorte Münster, eine starke Stunde von Butzbach, erhebt sich in nordwestlicher Richtung der s. g. Schloßberg, auf dem bis zum Jahre 1773 das Schloß Philippseck stand, mit unbeschränkter Aussicht gegen Osten über die gesegnete Wetterau nach der Fuldischen Mark, Münzenberg 2c.

Der Erbauer des Schlosses war der kluge und gelehrte Landgraf Philipp III., Sohn Georg's I., geb. am 26. Decbr. 1581, welcher Butzbach, nebst jährlichen 24000 fl. in Geld zur Abfindung erhalten hatte, woher er auch der „Landgraf von Butzpach" genannt wurde. Schon im Jahr 1610 hatte er das Schloß in Butzbach von neuem erbaut und unternahm nun auch den Bau des Schlosses zu Münster im Jahr 1628 und nannte es nach seinem Namen „Philippseck."

Von diesem Schlosse sagt der Historiker Winkelmann*) Folgendes:

„Ein ziemlich festes und schönes Schloß, welches bei den schweren Kriegszeiten von Herrn Landgraf Philipsen ganz neu und auf's Zierlichste nach seinem eigenen gemachten Ab=

*) Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld I. 190.

riß erbauet und nach seinem Namen also genennet, die weil es an einer Ecken unter den Höhen liegt."

„Ueber dem Thor sind folgende, die Jahrzahl in sich begreifende Verse bei dem hessischen Wappen zu lesen:

„(1626) PraeLVstrIs DoMVs Vt genIo Ipsa sVborsa PhILIppI
(1627) HafsI LanDgraVII LVX IbI MartIs erIt.
(1628) FaVstIter eXtat opVs praesens sVb fIne DeCeMbrIs
(1628) EXIMIa Vt foVeas faC bonItate DeVs!
Anna Diepholdiacae comitum laus ultima gentis
Margaris huic conjunx vivat uterque diu!"

„In der Höhe des Schlosses stehen folgende Verse:

„Cum trucibus circumferret Mars impius armis,
Hanc tribus huc statuit caesam de rupe Philippus
Tertius Hessorum Princeps, aestatibus arcem."

„Dieses Schloß ist mit schönen Gemächern und diese wiederum mit künstlichen Gemälden verziert, als darin zu sehen, die vier Zeiten des Jahres in Gestalt eines Kopfes, wie auch die zwölf Monden, in einem andern die Erd- und Himmels-Globos in einem Tische gar artig und künstlich gemahlet."

„Der Keller ist mit drei Rundelen und Schießlöchern also füglich angelegt, daß, wann schon der Graben und Wall von einem Feinde erstiegen, dennoch der Keller das ganze Schloß defendiren und vertheidigen kann, wie solches die Croaten einstmals mit ihrem großen Verlust erfahren. Er ist sonsten mit verschiedenen großen Weinfässern ausgefüllt, deren zwei Stücke jedes 18 Fuder hält und wiederum mit 16 Fässern bezeichnet mit A. B. C. D. E. F. G. H. I. K. L. M. N. O. P. Q., deren jedes von neun Fudern."

„Hochgedachter Herr Landgraf hat in dem Gebirge viele Hecken und Sträuche ausreuten und Weinstöcke dahin pflanzen lassen, daß anjetzo ein herrlicher Wein daselbst wächst. *)

*) Ein Wingert lag auf dem Berg, genannt die Wasserburg.

Gleichfalls hat er einige Bergwerke angefangen und silberne Münzen davon prägen lassen, sind aber wieder in Abgang gerathen. Von besagtem Keller hat der berühmte Medicus, Historicus und Poet Johannes Petrus Lotichius folgende Verse gemacht:

„Inter tot mundi spectacula plurima, cryptas
Jactet Roma suas, Partenopeque suas:
Principis Hessorum ridet mihi crypta Philippi,
Unde Philippopolis nobile nomen habet.
Isthic multa vides carie consumta sepulcra
Seu, qua ducit iter, pulverulenta via est.
Ast non hic pulvis metuendus, nulla sepulcra
Aut in conspectum, tristis imago, venit.
Vasa sed eximio vegrandia nectare stagnant,
Sub terris montes dixeris esse novos.
Hi tibi non mures, sed vina falerna ministrant,
Regificas possint quae decorare dapes.
Adde, quod et junctis licet hanc intrare quadrigis,
Perque cavam plenis ire, redire, votis.
I nunc, et cryptas memora, Romane! Philippi
Principis haec plures vicerit una cavas."

Derselbe Poet hat den von L. Philipp angelegten Weinbergen und der von ihm erbauten Kirche in Münster folgende Verse geweiht:

„Et plantata Tibi, Princeps, nova vinea, qualis?
Dat felix anno fertiliore merum:
Est plantata, Tibi Princeps, nova vinea, qualis?
Fert Christo fructus cum pietate suos,
Scilicet ille ager est: Haec aedes sacra salubris:
Utraque subsidiis utraque facta tuis.
Illa vovet corpus vitamque, sed haecce salutem;
Atque animae gratos datque paratque cibos.
Felix Plantator Princeps! cujus neque mensae
Nectar, non animis deficit inde cibus."

Philippseck gab einem Amte seinen Namen.

Als Landgraf Philipp im Jahr 1643 kinderlos gestorben war, fiel seine ganze Apanage an das regierende Haus Hessen-Darmstadt zurück, worauf im Jahr 1648 Philippseck durch einen Vergleich des Landgrafen Georg II. mit der ersten Landgräfin von Hessen-Homburg, Margaretha Elisabeth (geborene Gräfin von Leiningen-Westerburg), Gemahlin Friedrichs I. (Bruder Philipps) an deren Sohn, den Landgrafen Wilhelm Christoph (Neffen des Erbauers des Schlosses), gelangte.

Es war jedoch ausbedungen, daß im Falle des kinderlosen Absterbens des Landgrafen Wilhelm Christoph (auch der „Landgraf von Bingenheim" genannt, weil er in Bingenheim residirte) Philippseck, mit zugehörigen übrigen Orten, wieder an das Haus Hessen-Darmstadt zurückfallen sollte, was auch nach des Landgrafen, im Jahre 1681 erfolgten Tode geschah. Zu dieser Zeit war der Bestand des Inventars der Veste an Geschütz und Munition folgender*):

2 große eiserne Stück, für 6pfündige Kugeln,
2 dito metallene „ „ 2 „ „
2 metallene Stück von geringerem Kaliber,
12 Hagelstücke von Eisen (Haubitzen),
4 Serpentinen; davon eine von Metall, die andere von Eisen,
1 Kernbüchse mit Feuerschloß,
2 Handrohre sammt Laveten,
4 Doppelhacken mit Feuerschloß,
10 Hellebarden, davon 3 von Eisen, 7 von Metall,
1 Partisane,
24 lange Feuerrohr,
10 Pirschbüchsen, darunter eine mit 3 Schüssen,
1 langes italienisches Feuerrohr,
1 kleine Sturmbüchse mit Lavete,

*) Actenmäßige Angabe.

6 kurze Wehr mit breiten Eisen,
84 Musketen,
834 Pfd. Pulver,
77 Granaten,
295 Pfd. Lunten,
73 Pfd. Blei,
64 Kugeln zu den eisernen Stücken,
293 „ „ „ metallenen Stücken,
108 „ „ „ kleinen Feldstücken,
43 Körben mit Hagel zu den Hagelstücken (Haubitzen),
700 Kugeln zu den Musketen,
190 „ „ „ Serpentinen,
40 „ „ „ Handrohren,
100 „ „ „ halben Hacken,
105 „ „ „ Büchsen,
53 „ „ „ Doppelhacken.

Dies giebt eine Ansicht der Verproviantirung mit Kriegsbedürfnissen derartiger Vesten jener Zeit.

Nachdem Landgraf Ludwigs VI. zweite Gemahlin, Elisabetha Dorothea, Tochter Herzogs Ernst zu Sachsen-Gotha, nach abgegebener Vormundschaft über L. Ernst Ludwig, ihren berühmten Sohn, den ihr bestimmten Wittwensitz in Butzbach genommen hatte, gehörte Philippseck mit zu ihrem Witthum.

Es sind noch Revenüenrechnungen des Amts Philippseck vorhanden, welche diese berühmte Landgräfin als abgehört eigenhändig, sammt ihrem Hofmeister Christian Ludwig Freiherr von Oynhausen, unterschrieben hat. Aus diesen Rechnungen ist ersichtlich, daß jährlich am 1. Mai ein Jahrmarkt bei Philippseck abgehalten wurde, und daß das Amt Philippseck (1696) die Orte Münster, Maibach, Bodenrod und Weiperfeld umfaßte.

Als der Prinz Heinrich, ein Sohn L. Ludwigs VI., im Jahr 1710 in Folge von Mißhelligkeiten mit dem comman-

direnden spanischen General Guidobald Grafen von Stahrenberg die spanischen Dienste als Obrist der königlichen Leibwache verlassen hatte, nahm er seinen Wohnsitz in Butzbach und besuchte von dort aus oft das Schloß Philippseck, in welchem er alsdann zwei Zimmer bewohnte. Man hat noch ein Inventarium von diesen Zimmern aus dem Jahr 1741. Es lautet:

„Ganz neugemalte Tapeten, verschiedene Arten Jagden darstellend,
ein Pavillon-Bett mit gelb damastenem Umfang, bestehend aus zwei gestreiften Matratzen, 1 Pülff, 1 klein barchend Brustkißchen, 1 kattune abgenähte und 1 Parade-Decke, 1 roth kattune, zwei weiß wollene und 1 gelb wollene Decke;
zwei nußbaumene Feld-taboretts, nebst 2 Kißchen mit gelb damastenen Ueberzügen;
vier damastene Ueberzüge zu Feldstühlen;
ein leinener Sack zum Einpacken der Bettlade;
ein grau und grüner Fliegenvorhang von Crepon;
ein nußbaumener Feldtisch mit damastenem Teppich;
zwei eiserne Brandreitel und eine Feuerkluft im Kamin.
Im anderen fürstlichen Zimmer: Ganz neugemalte Tapeten mit Schiffahrten;
zwei Brandreitel von Eisen mit doppeltem Adler zum Kamin.
In einem Kämmerchen — ein tannener Holzkasten."

Schon im Jahr 1750 war das Schloß in üblem baulichem Zustande, so daß nach einem Voranschlag über 6000 fl. zu dessen „logablen" Wiederherstellung nöthig gewesen wären. Sie unterblieb aus Mangel an Geld, und das Schloß ging rasch seinem Verfalle zu.

Im Jahr 1770 befahl bekanntlich Landgraf Ludwig IX., alle baufällige Schlösser 2c. wegzuschaffen, jedoch bestimmte er ganz besonders am 10. Januar 1770, bei Philippseck Rück-

sicht auf Beibehaltung des schönen Kellers (Casematte von großem Umfange, so daß man mit einer Chaise mit 6 Pferden ein- und ausfahren konnte) zu nehmen. Darauf wurde auch von der Behörde ein Augenschein eingenommen und beschlossen, ihn thunlichst zu erhalten.

Die Gebäulichkeiten wurden im Jahr 1773 auf den Abbruch um 1300 fl. verkauft; die Uhr und Glocke auf dem Thurme nebst Keller reservirt. Wohin Uhr und Glocke späterhin gekommen sind, ist unbekannt. Aber auch der große Keller (Casematte), in welchem laut Inventars damals unter anderen 6 große Weinfässer, davon drei zu 100 Ohm und drei zu 80 Ohm, lagerten, besteht nicht mehr: er ist verschüttet.

Den Schloßberg hat späterhin der Müller Werner in Münster erkauft und besitzt ihn noch.

Das Schloß hat — laut actenmäßigen Notizen — im Inneren ein Dreieck, im Aeußeren auch ein Dreieck mit drei dreieckigen Vorsprüngen, also ein Zwölfeck gebildet. Seine Lage und Stellung ist noch jetzt ziemlich erkennbar. Das einzige Merkmal, daß Philippseck einst hier stand.

Nach dem Dorfe hin auf westlicher Seite eine ziemliche Steile, welche den Thonschiefer zeigt, entgegengesetzt auf der anderen nordöstlichen Seite nicht viel über die nächste Umgebung erhaben; auf nördlicher und südlicher Seite ansteigend von Westen her.

Zwischen dem Dorfe und dem Schloßberge ein kleiner Bach.*) Auf der Nord-Ost- und Südseite sind noch die

*) Dieser Bach treibt gegenwärtig dicht am Fuße des Berges eine Mühle, Erbleihe des Müllers Werner, der, im Jahre der gänzlichen und letzten Destruction des Schlosses 1775 geboren, jetzt der Besitzer des Schloßberges ist. Diese Mühle war vorhin die Schmelze für das dorten von Landgraf Philipp angelegte Bergwerk, welche schon lange nicht mehr existirt.

Spuren des Schloßgrabens zu erkennen, welcher von den weiter entfernten nördlichen Anhöhen nur cisternenartig gespeist worden sein muß, was auch eine dort befindliche kleine Quelle wahrscheinlich macht.

Das Mauerwerk ist ausgebrochen und nur durch den liegen gebliebenen, mit Rasen bewachsenen Schutt drückt sich die Form aus. Die Stellen für die Zugbrücke (nördlich) und für den Thurm (südöstlich) werden noch gezeigt. Auch soll noch eine Wendeltreppe, welche hoch vom Schlosse in einem Vorsprung verdeckt im Berge bis an dessen Fuß sich erstreckte und dort dicht am Bächelchen in einem zur Waschküche dienenden kellerartigen Behälter endigte, vorhanden sein, jedoch verschüttet. Alles Uebrige ist verschwunden! Nur stehen noch die an der Stelle des ehemaligen kleinen Lustgärtchens (Westseite) sich befindenden gelben Rosen, ohnstreitig die letzten Originalgegenstände jener Herrlichkeit, welche ich dem alten Müller Werner zur sorgfältigen Pflege empfahl. — Der Schloßberg (mit seinen wenigen Aepfelbäumen) dient dem Müller als Weideplatz für sein Vieh!

In der von Landgraf Philipp erbauten Kirche des Dorfes Münster ruhen in einer besonderen, kleinen, ungeschmückten Gruft die Gebeine der zweiten Gemahlin des Landgrafen Wilhelm Christoph von Hessen-Homburg, Anna Elisabeth, Tochter Herzogs August von Sachsen-Lauenburg, geboren im Jahr 1624 und gestorben im Jahr 1688. — Von ihr existirt in dem Munde des dortigen Volkes folgende Sage: Der Landgraf habe seine zweite Gemahlin als Verlobte nur im Portrait gesehen, nicht persönlich. Als er sie darauf das erstemal in der Wirklichkeit gesehen habe, hätte er sich getäuscht gefunden, weil sie etwas ausgewachsen gewesen wäre. Er habe darauf erklärt, er werde als Fürst das Wort der Verlobung halten, sich mit ihr vermählen, aber weitere Pflich-

ten nicht anerkennen. Er habe sich darauf scheiden lassen, sei von Philippseck weggezogen, seine Gemahlin aber dorten geblieben und gestorben.*) Als Wittwe ließ sie das Schulhaus zu Maibach und Bodenrod erbauen.

Ferner hat sich im Munde des dortigen Volkes Folgendes erhalten:

Auf einer Reise durch das Land sei ein Landgraf mit seinem Erbprinzen auch nach Philippseck gekommen. Beiden hätte es wohl gefallen. Nur eins, hätte der Erbprinz bemerkt, seye Schade. Und als der Landgraf gefragt, was dies sey, hätte er geantwortet, daß man es nicht gerade so, wie es dastehe, nehmen und nach Darmstadt setzen könne.

Vor nicht gar langer Zeit erhielt dieser Schloßberg einen fürstlichen Besuch. Der im Jahr 1818 mit der Prinzessin Elisabeth von Großbritannien vermählte Landgraf Friedrich VI. von Hessen-Homburg († 1829) nahm mit seiner hohen Gemahlin diesen Schloßberg in Augenschein und zum Andenken (nach seiner Gewohnheit) einen Stein des Berges mit sich.

Auch ließ sich das fürstliche Paar die Gruft, in welcher die Gebeine Anna Elisabeths ruhen, öffnen.

Der jetzige Besitzer des Schloßberges, Müller Werner, erzählte mir noch, wie er von seinem Aelternvater gehört habe, daß im dreißigjährigen Kriege das Schloß ein Zufluchtsort für die so hart bedrängten Einwohner der nahgelegenen Dörfer gewesen sey, insbesondere auch für Hohenweisel, damals solmsisch. Eine Frau wäre von dorten geflohen mit zwei Kühen am Stricke sammt einem Kalbe. Zwei Croaten zu Pferd hätten sie verfolgt und noch ehe sie zur Zugbrücke gekommen, erreicht; der eine hätte vom Pferde herab das Kalb in der Mitte entzwei gehauen, worauf Jeder eine Hälfte zu sich genommen hätte und wieder zurückgesprengt seyen. Die

---

*) Es ist geschichtlich wahr, daß sich der Landgraf von ihr trennte und daß er keine Kinder mit ihr zeugte.

Frau wäre, weil sie zwei Kühe mitgebracht hätte, ins Schloß aufgenommen worden.

Eine andere Frau, eine Wöchnerin, wäre mit ihrem Säugling, im Vertrauen, daß man sie und ihr Kind schonen würde, nicht nach dem Schlosse geflohen, sondern im Dorfe Münster geblieben. Ein feindlicher Reiter habe sie gefunden und den Säugling auf seinen Pallasch gespießt und auf selbigem im Dorfe herumgetragen, „und doch“ — setzte der erzählende alte Müller naiv hinzu — „war es ein Säugling, der nicht Ja und nicht Nein sprechen konnte, der nicht sagen konnte, ob er bei seiner Religion bleiben oder abfallen wolle.“

Es war wirklich eine eigenthümliche Scene auf dem Schloßberg, als ich an dem schönen Morgen des 11. Mai (1844) diese historisch merkwürdige Stätte besuchte; während dem man im untenliegenden Dorfe die Leute zur Kirche (Beichte) gehen sah, den greisen Müller sitzend ohnweit jener gelben Rosenstöcke, hoch im ehemaligen Schloßgärtchen, dieses erzählen zu hören, während dem eine der von ihm auf den Grasplätzen des Schloßberges gehütet werdenden drei Kühen traulich hinter ihm stand und ganz ungemein zahm, auf gewohnte Weise von ihm mit einem Stückchen Brod gefüttert sein wollte!

Eine fürstliche Vergangenheit
und
eine ländliche Gegenwart!

Noch in den 1780r Jahren bestanden die fürstlichen Weinberge, ohngefähr 26 Morgen groß, die z. B. im Jahre 1780 4 Fuder Wein im Preis zu 890 fl. erzeugten, jetzt sind sie theils zu Wald, theils zu Ackergelände angelegt und als solches mit dem vorhin zum Schlosse gehörigen s. g. Meiereigut vereinigt. Die Wein-Crescenz aus besseren Jahren wurde oft zur Hofhaltung nach Darmstadt geliefert und noch im

Anfange dieses Jahrhunderts gab es noch Philippsecker in Butzbach, und der war nicht schlecht!

Als der Verkauf des Schlosses im Jahr 1770 vor sich gehen sollte, berichtete der damalige Amtmann Clotz in Butzbach an die Rentkammer in Darmstadt, daß sein sel. Vater (gleichfalls Amtmann in Butzbach) bei einer Besichtigung des Schlosses an der scharfen Ecke gegen Münster — eine verguldete Platte,*) so einem Kästchen ähnlich geschienen, wahrgenommen, die darauf befindliche Inscription gelesen, und sodann Folgendes in die Winkelmann'sche Chronik Seite 191 eigenhändig notirt habe: „auf einer im Fundament-Stein der scharfen Ecke gegen Münster hinter einem im Triangel gehauenen Stein und dahinterstehenden zwei eisernen Stäben befindlichen verguldeten Platte, so einer Seite eines Kästchens gleich war, habe am 11. October 1737 ehe den Stein mit sieben Klammern wieder befestigen lassen, gelesen:

„Im Tausend Sechshundert zwanzigfünften Jahr
Nahm Landgraf Philips zu Hessen wahr
Des Gehbergs, bawt drauff Philips-Eck
Zum Pestfluchthaus und zum Bergwerk:
Gott schütze gnedig und bewahr
Ihr fürstlich Gnade diß Haus vor Gefahr.
DIe VICtorInI qVI erat
25 Mens. FebrVar. st. VeterIs." *)

Diese Platte, die Form der Grundfläche des Philippsecker Schlosses darstellend, ist jetzt im Besitze Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Ludwig III.

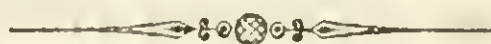
Es ist mir nach jahrelangem Bemühen gelungen, einen Bauriß des Schlosses, von dessen 3 Seiten jede 260 althessische Schuh lang war, und die Zeichnung einer Façade

---

*) Zu vergleichen: Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, Band V. Heft 2. Abhdl. XIII. Seite 116. Anmerk. 162.

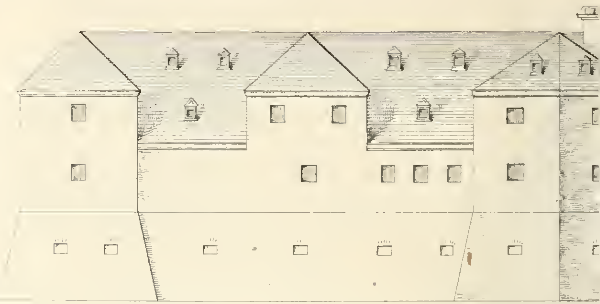
**) 1626, 25. Februar, der Tag der Grundsteinlegung.

aus dem Jahr 1750 zu erhalten.*) Ich lasse beides hier folgen: die Darstellungen erläutern sich von selbst, nur das muß ich bemerken, daß man auf der hölzernen Brücke über den Graben zum Schloß gelangte und daß auf jeder der drei Seiten ein Vorhaus (in den Urkunden heißt es „Zwerchhaus") als Bollwerk vorsprang. Dadurch und durch die anderen „Zwerchhäuschen" im Dach waren sehr viele schädliche Kehlen gebildet, welche — überdies bei nachlässiger Aufsicht — den Ruin des Schlosses herbeiführten.

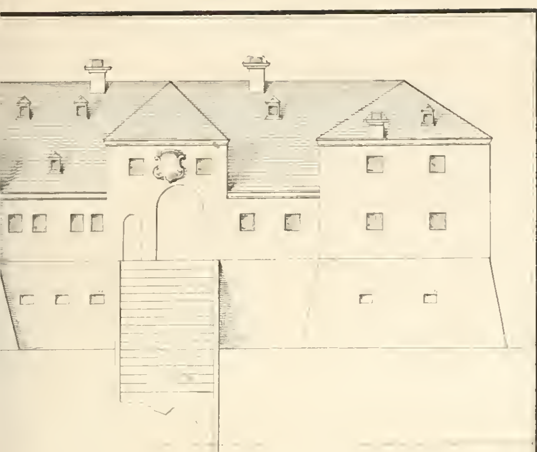


*) Archivalisch.

Philipps



5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100



200 250 Schuh

XXIII.

Ueber die Gefangenschaft des Grafen Georg Albrecht von Erbach zu Tunis in den Jahren 1617 und 1618.

Vom
Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Niederbeerbach.

Unter den Gliedern des gräflichen Hauses Erbach nahm nicht nur Graf Albrecht wegen seiner ausgezeichneten schönen Körpergestalt und den guten Gaben seines Geistes, als rechtschaffener Mensch und guter Regent, eine hervorragende Stellung ein, sondern auch seine Lebensschicksale ziehen nicht ohne Interesse die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Geschichtsfreundes an. Besonders bemerkungswerth ist unter letzteren wohl seine Gefangenschaft zu Tunis, in welche er auf einer Reise durch Italien im Jahr 1617 fiel, und zwar um so mehr, da ihre Folgen einen, lange schwer empfundenen, nachtheiligen Einfluß auf den Wohlstand seiner Familie gehabt haben soll. Einige Nachrichten über diese Reise mit ihren Unfällen brachte zwar schon Schneider in seiner Erbachischen Chronik (S. 207), doch werden die nachfolgenden hier wohl um so weniger an unrechter Stelle sein, da diese jene nicht nur in ein helleres Licht setzen, sondern auch aus archivalischen Quellen fließen.

Kaum hatte Graf Albrecht im Jahre 1616 zu Gießen seine Studien vollendet, als er sogleich auch zur Förderung seiner weiteren Ausbildung im Frühjahr 1617 in Begleitung

seines Hofmeisters, Wilhelm von Neuburg, und seines Informators, Friedrich List, u. A. eine Reise nach Frankreich und Italien antrat. Glücklich kam er auch bald mit seiner Reisegesellschaft zu Neapel an, wo er aber leider mit mehreren daselbst angetroffenen Landsleuten den unglücklichen Entschluß faßte, auch die Insel Malta zu besuchen. Zwar rieth ihm ein gewisser Truchseß von Wangenhausen, der schon längere Zeit in Neapel gelebt und den jungen Grafen liebgewonnen hatte, von diesem Vorhaben ab, indem damals das Meer von türkischen Corsaren sehr beunruhigt ward, und auch Graf Albrecht war sehr geneigt, diesem vernünftigen Rathe zu folgen, oder doch wenigstens bis zur Ankunft einer Galeere zu warten; allein sein Hofmeister und ein anderer seiner Reisegefährten, Stephan Quadt von Wickerod, drängten so heftig zur Vollziehung dieser Reise, daß seine Gutmüthigkeit und sein persönlicher Muth ihn bewog, deren Drängen und nicht dem wohlgemeinten Rathe Wangenhausens Folge zu geben. Es wurde deßhalb alsbald ein Schiff bestiegen, und vom Winde begünstigt, kam denn auch schon am 3. Mai 1617 Graf Albrecht mit seiner Reisegesellschaft, welche noch weiter aus Johann von Studing, Joh. Friedr. von Köderig, Joh. Dieter von Fürstenstein, den Gebrüdern Friedrich und Christ. Starrschedel, Wilhelm Curt von Meisenburg, Emmerich und Quadt von Wickerode und dessen Sohne Stephan, sowie dem Phil. Reinhard Finck bestand, auf der Insel Malta an. Hier wurden sie von dem damaligen Großmeister, Adolf von Vignantcourt, nicht nur auf das ehrenvollste empfangen, sondern auch dem Grafen zu Ehren viele Feste angestellt, ja ihm sogar das einem Fremden nur selten gewährte Vergnügen einer Jagd im Boschetto ertheilt, bei welcher er übrigens, wie eine Notizze besagt, zweimal fehlschoß. Nachdem sie alles Merkwürdige besehen, schifften sie auf einer Fregatte zur Rückkehr nach Neapel wieder ein. Aber kaum hatten sie am 12. Mai die Anker gelichtet, als plötzlich eine so stürmische Wit-

terung eintrat, daß die Reisenden sich genöthigt fanden, an dem Capo di St. Juliano besseres Wetter abzuwarten. Während ihres hiesigen Aufenthalts besuchte sie der Oberstallmeister de Combrini von Malta mit mehreren Rittern, um sie zu bewegen, wieder in den Hafen einzulaufen. Allein der Mensch entgeht seinem Schicksale nicht. Der einmal von den Parzen angeknüpfte Faden zerreißt zuerst nach des Schicksals Vollendung. Taub gegen alle Vorstellungen und Warnungen fuhr man am 15. Mai Nachmittags um 2 Uhr weiter und man kam nun auch wirklich noch in derselbigen Nacht glücklich an Siciliens Küsten. Da nach eingezogener Erkundigung Niemand einen Corsaren gesehen haben wollte, so setzte man wohlgemuths die Reise fort. Allein schon an der kleinen Insel di Correnti stießen sie unvermuthet auf eine türkische Brigantine von 13 Ruderbänken, welche an demselbigen Morgen zuerst daselbst angekommen war. Das Zusammentreffen war so unerwartet und schnell, daß den Reisenden keine Zeit blieb sich weder zu bewaffnen, noch zu entfliehen. In ihrer Verzweifelung segelten sie daher gerade auf die Brigantine los und begannen den Kampf; allein der Patron ihrer Fregatte verlor nebst den meisten Matrosen so sehr den Kopf und Muth, daß sie, Graf Albrecht und seine Gefährten ihrem Schicksale überlassend, in das Meer sprangen und sich durch Schwimmen zu retten suchten. Trotz einer verzweifelten Gegenwehr wurde so die Fregatte eine Beute der Türken und Graf Albrecht und seine Gefährten wurden nun als Sclaven nach dem afrikanischen Castelle Cerli gebracht. Der Hofmeister von Neuberg und Friedrich von Köderich waren im Kampfe geblieben, der Kammerdiener des Grafen ertrank, indem er sich durch Schwimmen retten wollte, Studing, der jüngere Starrschedel, Emmerich und List wurden verwundet. Von Cerli, wo Friedrich Starrschedel an seinen Wunden starb, wurden sie nach Tunis selbst gebracht, woselbst der Dey mit seinem Sohne, Soliman, sich unter sie

theilte. Graf Albrecht fiel bei dieser Theilung dem Dey selbst zu, und er hatte von demselben um so mehr eine unbarmherzigere, rohe und brutale Behandlung zu erdulden, weil man wahrscheinlich seinen höheren Rang vermuthete und durch eben eine solche Behandlung eine um so schnellere und theuerer bezahlte Lösung zu erwirken hoffte. Diese Mißgeschicke und Leiden erhöheten sich noch für den Grafen, indem er zugleich von den Menschenblattern befallen wurde, und so bei großen Schmerzen längere Zeit in Lebensgefahr schwebte. — Kaum hatte indeß der Großmeister auf Malta Kunde von diesem Unglücke der Reisegesellschaft erhalten, als er sogleich auch den Patron jener Fregatte, der durch sein feiges und verrätherisches Benehmen die Hauptschuld an jenem traurigen Ereignisse trug, arretiren und strenge bestrafen ließ, dann aber auch ungesäumt Kaufleute nach Tunis sandte, um die Gefangenen, wenn möglich, zu befreien. Diese begannen denn auch alsbald die Unterhandlungen und boten für die Person 600 Kronen; allein damit war der Dey nicht zufrieden, weil er eine hohe Persönlichkeit unter den Gefangenen vermuthete. Da man aber auf seine Forderung, welche in 25,000 türk. Ducaten bestand, nicht einging, so ließ er die Gefangenen nicht nur in Ketten legen, sondern auch sonst noch auf das empörendste und grausamste mißhandeln. Besonders war man bemüht, den alten, sechzigjährigen von Quadt durch unbarmherzige Prügeleien zum Geständnisse zu bringen; doch er, wie alle übrigen, blieben standhaft, und nur Graf Albrecht und Diether von Fürstenstein bekannten, daß sie Adliche seien, während die übrigen sich für arme deutsche Studenten ausgaben. Um die Türken von ihrer Vermuthung noch mehr abzubringen, riethen die Gefangenen den maltesischen Kaufleuten endlich, die Unterhandlungen abzubrechen und sie eine Zeitlang ihrem Schicksale zu überlassen. Mittlerweile hatte sich die Nachricht von der Gefangenschaft des Grafen und seiner Gefährten in Deutschland verbreitet.

Seine Mutter und Brüder, der Kurfürst von der Pfalz, der Landgraf von Hessen, der Markgraf von Anspach und sein Schwager, der Markgraf von Baden, sowie die Grafen von Hohenlohe, Wittgenstein und Löwenstein boten mit dem Bischofe von Würzburg und vielen andern alle Mittel auf, um den Grafen aus der Sclaverei zu befreien. Man sendete Geld durch Wechsel nach Venedig, wozu der Kurfürst von der Pfalz 20,000 fl. vorschoß; man wendete sich an den Kaiser, welcher bei dem damals zu Prag residirenden türkischen Gesandten intercedirte; ja selbst die Gesandten von Frankreich und Holland mußten sich bei der Pforte für ihn verwenden, weil man nicht mit Unrecht fürchtete, er möchte wegen seiner leiblichen Größe und Schönheit nach Constantinopel gebracht und dort, zu einem Hüter des sultanischen Harems bestimmt, castrirt werden. Doch alle diese Verwendungen vermochten nicht des Dey starren Sinn zu bewegen; nur Geld war bei ihm ein Schlüssel zur Freiheit, darum blieb auch den Gefangenen nichts übrig, als solche mit 20,000 Goldkronen, in 3 Monaten zahlbar, zu erkaufen. Um dieses Lösegeld herbei zu schaffen, begab sich List, da er wegen der kurzen Frist nicht nach Italien reisen konnte, unmittelbar nach Malta zu dem Großmeister, welcher ihm denn auch sogleich die benöthigte Summe bewilligte, für welche aber nun List seinen Herrn zum Bürgen setzte und die Wiedererstattung in einem Zeitraum von 3 Monaten versprach. Den 7. October segelte so List mit dem Gelde nach Tunis und den 14. November traf der Graf mit seinen Unglücksgefährten wiederum zu Malta, dessen Besuch so verhängnißvolle Folgen für sie hatte, ein. Doch hiermit war das Mißgeschick des Grafen noch keineswegs beendet, denn er war Bürge für eine Lösungssumme geworden, die seine eigenen Kräfte weit überstieg. Daher suchte er, in Malta angekommen, unter seinen Gefährten eine billige Vertheilung ihrer Ranzion zu bewirken; allein diese ließen den Grafen im Stich. Da alle seine Versuche ver-

geblich waren, um auf gütlichem Wege die „armen deutschen Studenten" zur Zahlung zu bewegen, so nahm sich der Großmeister abermals dieser Sache an, indem er durch eine niedergesetzte Commission eines Jeden Antheil bestimmen und festsetzen ließ. Auf Graf Albrechts Antheil kamen hiernach 9000 Goldkronen, und es wurden denn nun auch von den aus Deutschland bezogenen Geldern die von dem Großmeister vorgeschossenen Summen richtig bezahlt, nicht aber so die nicht unbedeutenden Vorlagen, welche die maltesischen Kaufleute gemacht hatten. Obgleich sich Graf Albrechts Reisegesellschaft verpflichtet hatte, vor völliger Entrichtung ihrer Schuldigkeiten Italien nicht zu verlassen, so blieben sie dennoch nicht nur in ihrer Zahlung säumig, sondern ließen ihn vielmehr mit Arrest wegen geleisteter Bürgschaft in Italien zurück. Zuerst in der Mitte des Jahres 1618 muß es dem Grafen gelungen sein, sein Wort zu lösen, da er am 18. Juni d. J. noch in Malta verweilte. Die von ihm bezahlten Summen betrugen übrigens allein 11,000 Goldkronen oder 27,000 fl.



XXIV.

Die urkundlichen Formen des Flußnamens Lahn.

Vom

Herz. Naff. Archivdirector Dr. Friedemann zu Idstein.

Nicht nur um mit einiger Sicherheit in den dichten Urwäldern europäischer Sprachen vordringen und haltbare Resultate gewinnen zu können, sondern auch für unmittelbare Zwecke der Sprache und der Geschichte unseres Volkes ist es ein unabweisliches Erforderniß, die urkundlichen Zeugnisse festzustellen, welche als Basis aller weiteren Operationen dem Forscher dienen müssen.

Auf dem sprachlichen Gebiete gilt aber eben dieselbe Nothwendigkeit neu wiederholter Prüfung der vorhandenen Annahmen, welche ein bewährter Kenner auf dem rein geschichtlichen Felde kürzlich in Erinnerung zu bringen veranlaßt war.*) Darum wurde auch die Stiftung „des neuen allgemeinen Vereines deutscher Geschichtsforscher", welche von den Germanisten-Versammlungen zu Frankfurt a. M. und zu Lübeck ausging, mit Freuden begrüßt. Darum erkannte man in seinem ersten Entschlusse, die „deutschen Ortsnamen" vom

---

*) „Das ist einer der größten Mängel neuerer Geschichtschreibung der Vergangenheit, daß solche so oft von der stillschweigenden Unterstellung ausgehet, als sei Alles vollständig überliefert, und als komme es nur darauf an, die verschiedenen Nachrichten in eine Gesammtdarstellung zu verweben. Hierdurch wird die Auffassung des Verlaufs von dem Zufall abhängig gemacht, der in der Ueberlieferung waltete." Böhmer in der Vorrede zu den Regesten des Kaiserreiches 1198—1254. Neue Bearbeit. von 1849. S. IV.

Urbeginn bis zum Jahre 1500 urkundlich aufzustellen, die endliche Befriedigung eines großen Bedürfnisses, welches Jac. Grimm schon 1838 durch einen Vortrag „über hessische Ortsnamen" im historischen Vereine zu Kassel *) für eine vollständige Sammlung, sowohl der alten deutschen Eigennamen von Männern und Frauen, als der Ortsnamen, deutlich aussprach und 1840 in der Vorrede zur 3. Ausg. der deutsch. Gramm. S. XVI. wiederholte. **)

Es liegt in der Natur aller Umstände, daß Personennamen auch in weiteren Kreisen erörtert werden können, für Ortsnamen aber zunächst die thätigste Mitwirkung aller geschichtlichen Local-Vereine in Anspruch genommen werden muß, weil nur Forscher der nächsten Umgebung aller-

*) Gedruckt in der Zeitschrift des Vereins v. J. 1840, II, 132 ff.

**) Er sagt: „Ein Wunsch, der mir sehr am Herzen liegt, ist, daß die unbeschreibliche Menge althochdeutscher Eigennamen, sowohl der örtlichen als persönlichen, da beide Graff (im ahd. Sprachschatze) ungenau und unvollständig verzeichnete, von einem rüstigen Bearbeiter nach wohlüberlegtem Plan bald in eine eigne Sammlung gebracht werden möge, ein Buch, aus welchem unserer Sprache und Geschichte unfehlbar bedeutender Gewinn erwachsen muß, dessen Ausführung aber ungemeinen Fleiß erfordert: der Vorrath ist fast unübersehlich." Vergl. die ausführlichen Mittheilungen von der Preisaufgabe der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin über die „alten deutschen Personennamen" v. J. 1846 und von dem beabsichtigten Verzeichnisse „deutscher Ortsnamen" in meiner Zeitschrift f. d. deutsch. Arch. I, 1, 71 ff. I, 2, 165 ff. I, 3, 261 ff. Beide Aufgaben sind zur Zeit noch ungelöst geblieben. Mit der ersten Aufgabe trifft die Absicht A. Vollmer's zu München zusammen, welcher „zur Herstellung eines ganz deutschen Kalenders" bereits 4000 altdeutsche Personennamen gesammelt und erklärt hat, wie K. Roth berichtet in seinen Beiträgen zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung. (München 1850.) I, 5. Vergl. auch: „Ueber ein künftiges Wörterbuch alter deutscher Eigennamen, v. E. Förstemann, mit Nachträgen v. H. F. Maßmann und A. Kuhn", in den neuen Jahrb. der Berlin. Gesellsch. für deutsche Sprach- und Alterthumsk. v. J. 1850. Bd. 9. Nr. 3.

lei Irrungen vermeiden können, welchen Fernwohnende so leicht unterworfen sind. Doch darf hierbei Nichts als ab- und ausgemacht vorausgesetzt werden, sondern Alles und Jedes ist einer neuen und sorgfältigen Untersuchung zu unterziehen; auch wird es sich oft zeigen, daß Spätere ihren Vorgängern zu mißtrauen jede Ursache haben. Ueberdieß sind uns im Laufe der Zeit durch die unabläßige Arbeit des Geistes Quellen eröffnet, Grundsätze festgestellt, Forschungen erweitert, Ergebnisse begründet und so ganze Theile von Wissenschaften zu Umgestaltungen geführt worden, von denen unsere Vorfahren keine Ahnung haben konnten. Ein großer Theil dieses Ruhmes für das Gewonnene gebührt erst dem laufenden Jahrhunderte, wo das emsigste und unbefangenste Zusammenwirken verschiedenartiger Kräfte den Sieg mancher wissenschaftlichen Wahrheit bewußt und unbewußt ermöglichte und verallgemeinerte. *)

So mag auch das Nachfolgende als ein Beispiel von monographischen Beiträgen zu dem beabsichtigten „Verzeichnisse deutscher Ortsnamen" betrachtet werden. Wenn die

*) Dahin gehört z. B. das nunmehr als ganz ungeeignet erkannte und verlassene Bestreben, den Ursprung deutscher Ortsnamen willkürlich aus fernliegender, römischer oder nordischer, Sprachquelle in verworrener Mischung abzuleiten. Grimm S. XII nennt es „die wilde, Allen verleidete „Etymologie", welche zu zähmen und zu züchtigen und der alten Willkür ein Ende gemacht zu haben" durch Sprachvergleichung gelungen sei. In dem Aufsatze „Zur Erklärung Nassauischer Ortsnamen", welche ich den Beiblättern der Nass. Allgem. Zeitung v. J. 1850 Nr. 153 — 178 einverleibte, habe ich Rechtes und Unrechtes dieser Art in allgemeinen Hauptgrundsätzen für solche Forschungen beleuchtet, Beispiele dazu aus der nächsten Umgebung nachgewiesen und mit Belegen aller Art versehen. L. Curtze hat in dem Vorworte des sachkundigen Gymnasial-Programms die „Ortsnamen des Fürstenthums Waldeck" (Arolsen, 1847) die einschlagende neueste Literatur dieses Faches genau angegeben. Weiteres gedenke ich in der Zeitschr. f. d. deutsch. Archive II, 2 übersichtlich zusammen zu stellen.

Methode den Beifall der Kenner erhalten sollte, wird dieß die schönste Belohnung für die anspruchslose Forschung sein, die ohnehin zur Zeit noch nur geben konnte, was eben zur Hand war, weßhalb jede Ergänzung und Berichtigung mit Dank aufgenommen werden wird.

Was Vogel in der Topographie Nassau's (neue Ausg. von 1843) S. 28 ff. über den Namen des Flusses Lahn gibt, möge hier zuerst wörtlich Platz finden. „Die älteren römischen Schriftsteller nennen sie nicht. Zuerst kommt sie bei einem Dichter des 6. Jahrhunderts (Venantius Fortunatus L. VII. carm. 7) in einem Lobgedichte auf den Lupus, Herzog in Champagne, unter dem Namen Laugana*) vor, der von ihren grünlichen Fluthen redet. Ein Schreiben des Papstes Gregor von 749 ist mit an ihre Anwohner, die Lognaer, gerichtet. (Kremer II, 4.) Im Jahre 769 und später kommt sie unter dem Namen Logeua**) und Logana (Cod. Laurish. Nr. 3967 ***) ff. Kremer a. a. O. und Vogel's Arch. f. Nass. Kirchengesch. I, 74), und in der Urkunde über die Nassauische Brudertheilung von 1255 unter dem Longina (Kremer 298) vor. Im 14. Jahrhundert wechselten †) Loyne und Logena (Guden. cod. dipl.

*) Druckfehler bei Vogel, statt Laugona.

**) Druckfehler bei Vogel, statt Logena.

***) Dort erscheint aber nicht der Namen des Flusses, sondern deutlichst nur des Gaues, in den Worten: Kal. Dec. ao. secundo Karoli regis — in pago Logenehe in villa Lare. Die Schenkungen im Lahngau sind enthalten unter Nr. 3038 bis 3194, Tom. III. p. 3—50. Der Gau-Namen heißt darin stets unverändert Logenehe, nur Nr. 3136 Loginehe, und Nr. 3139 Logengowe. Der Lahnfluß wird im Cod. Lauresh. nirgends für sich ausdrücklich erwähnt, wohl aber andere nassauische Bäche, wie Emisa, Solmissa, Wetiffa, Ardaha.

†) Dieses „Wechseln“ kann wohl nur so verstanden werden, daß man zwischen deutschen Urkunden mit dem deutschen Namen und lateinischen Urkunden mit dem lateinischen zu unterscheiden hat.

V, 295. 261. flumen, quod proprie Logena nuncupatur), in den beiden folgenden Löhn und Lohn, und erst im vorigen hat sich der jetzige Sprachgebrauch dafür ausgebildet."

Der Grund, warum bei den römischen Schriftstellern die Lahn nicht erwähnt wird, welche doch den Pfahlgraben, auf der Nordseite des Taunus vom Feldberge hinziehend, bei Ems überschritt, während kleinere oder wenigstens eben so kleine deutsche Flüsse von ihnen genannt*) werden, liegt nahe. Die meist steilen und dichtbewachsenen Felsenufer auf nassauischem Boden, wohin sich die weichenden Germanen zurückzogen, bewirkten den vorrückenden Heeren der Römer Schwierigkeiten, welche sie auf anderen Wegen nicht fanden. So gingen die Römerzüge, von Mainz und vom verschanzten Pfahlgrabengebiete, nach Hessen südlich durch die ebene und wohlbebauete Wetterau, nach Westfalen nördlich vom Siebengebirge über Cöln und andere niederrheinische Orte, gleichfalls durch angebauete Ebenen. So kommt es, daß Tacitus (Ann. I, 56) beim Zuge gegen die Chatten sogar die Eder, (Adrana, Adarna) nennt, den Mittelpunct des Volkes.**)

Wenn auch wenigstens der Thurm der Bergfeste Kalsmunt***) bei Wetzlar wirklich römisch sein sollte, und damit

---

*) Aufgezählt sind sie bei den neuesten Forschern, Zeuß (die Deutschen und die Nachbarstämme. München, 1837) S. 17 ff. und Ukert (Germanien nach den Ansichten der Griechen und Römer. Weim. 1843) S. 137 ff.

**) So wird auch die Fulda von den Römern nicht genannt. Die urkundlichen Zeugnisse, welche nicht über die Mitte des 8. Jahrhunderts hinauf reichen, hat Roth a. a. O. I, 13 ff. zusammengestellt. Dort hätte J. Grimm, welcher hierüber bei den Chatten (Geschichte der deutschen Sprache II, 574 ff.) handelt, nicht unangeführt bleiben sollen. — Ueber Adarna vergl. Curtze I, 8 ff.

***) Es läßt sich noch nicht genau bestimmen, ob die Bauart der vorhandenen Mauern germanischen oder römischen Ursprungs ist. Eben so wenig läßt sich ermitteln, ob der Name deutsch oder römisch ursprünglich war. Mehrere Beispiele ebendesselben Namens kommen diesseit

der Beweis geliefert werden könnte, daß die Römer doch die ebenen Ufer der Lahn gekannt und benutzt hätten, so wäre ein so weit vorgeschobener Seiten-Posten doch immer nur eine vereinzelte Statio speculatoria, deren Existenz nicht nothwendig auch zugleich die Erwähnung des dabei fließenden Flusses in den ohnehin fragmentarischen Notizen über Deutschland bei den römischen Schriftstellern bedingt. Höchstens würden wir solche Einzelheiten in dem schon frühzeitig verlorenen Werke des älteren Plinius zu suchen haben, welcher, nach dem

und jenseit des Rheines vor. Z. B. Calmond bei Kochem an der Mosel, nach Ledebur's Charte vom Mayenfeld; Kalmuth bei Remagen, in lateinischen Urkunden v. J. 1166 ff. Kalemont, nach Lacomblet's UB. I, 292. II, 22. 147. 257. 261. 291. Es gab einen Gau Pagus Calvomontensis in Lothringen, nach Pertz Monum. hist. Germ. I, 435. 488. In Frankreich hat das Departement Haute-Marne ein Chaumont, ehedem Calvus Mons, mehrere Beaumont, ehedem Bellus Mons oder Bellimons, nach der Chronique latine de Guill. de Nangis de 1113—1300 p. H. Géraud; Paris, 1843. Aber man weiß nicht immer genau, ob die lateinischen Namen vor oder nach den einheimischen entstanden. So heißt das jetzige Bellmuth im Hess. Bez. Nidda, 1345, Belmund oder Belmunt, nach Wenk UB. II, 361. Das jetzige Kelmünz bei Vils, auf der Grenze zwischen Baiern und Würtemberg, hieß ehedem Kalmünz, Kahlmünz und Kalmutz, unzweifelhaft von Coelius mons der Römer, nach Stälin I, 96. 138. Dagegen hält Mone in Urgesch. Bad. I, 209 die Formen Kalmunt, Kalmut, Kalmott, Kalmütt, Kalmitt (er hätte auch die bei Wetzlar urkundlich vorkommenden Kalsmunt, Kalsmütt, Kalschmitt und Kaltschmitt hinzufügen können) für bloße Verderbnisse des römischen calvus mons, und Kahlenberg (auch Kalenberg und Kallenberg) für deutsche Uebersetzung; selbst Calw leitet er davon ab. Von Stälin wird I, 335 aus Urkk. d. J. 1075 die Form Chalawa, und I, 504 Calewo angeführt, doch ohne Deutung. Wigand in einem besonderen Aufsatze der Wetzlar'schen Beiträge für Geschichte von 1836 I, 87 ff. hält den Namen Kalsmunt für deutsch. Wenigstens bildete sich die Endung — munt (— mund) übereinstimmend mit vielen alten Manns- und Ortsnamen — man, wie Wolfman, Wolfmunt; Waltman, Waltmund; Sigiman, Sigimund; und noch jetzt Dortmund.

Zeugnisse seines jüngeren Verwandten (Epist. 3, 5), 20 Bücher über die Kriege der Römer gegen die Deutschen schrieb, und sie zu der Zeit begann, als er selbst noch Kriegsdienste in Deutschland that. Auch des Aufidius Bassus Werk über die Kriege der Römer gegen die Germanen ist verloren gegangen. Selbst von dem mächtigen Grenzflusse, der Elbe, meldet Tacitus (Germ. 41) eine gar geringe Kunde seiner Zeitgenossen, im Vergleich mit der Vergangenheit: Albis flumen inclitum et notum olim, nunc tantum auditur. Wissen wir doch heute noch nicht einmal genau und sicher, woher der Namen des ganzen Volkes, der Germanen, eigentlich stammt, und wie die Römer zu dieser Benennung veranlaßt wurden.*) Wir schwanken sogar noch, ob wir uns Deutsche

*) Die frühere Ableitung (vergl. Ukert a. a. O. S. 76) vom ahd. weri (Wehre) oder aus gêr, kêr (Wurfspieß) ist längst schon aus sprachlichen Gründen als unmöglich erwiesen; vergl. Zeuß 59, 760. Dagegen hat man zuverlässiger den Ursprung bei den Kelten gesucht, nach Caes. b. g. II, 4. wo die Belgen als reinkeltischer Zweig von den Ardennen bis zum herkynischen Waldgebirge erscheinen. Zeuß hat an den Stamm germ gedacht, nach dem altdeutschen Männernamen Germo, in der Bedeutung Berg; Leo in Haupt's Zeitschr. für deutsch. Alterth. V, 514, vom belgisch-keltischen Stamme ausgehend, kommt auf das Gaelische goir oder gair, woher gairm, gairmean (spr. girman, Schlachtruf) und das Wälische ger, garm (Geschrei), garmwyn (Krieger). Beide Citate gab ich zu den „Verhandlungen der deutschen Philologen" (Darmstadt, 1845) S. 73, wo M. Haupt auf H. Müller's Marken des Vaterlandes sich bezog. Vergl. auch Müller's Abhandlung (Würzb. 1841) „über Germani und Teutones". Später hat auch J. Grimm, obwohl sonst Deutsches festhaltend, nach Caesar a. a. O. den keltischen Stamm anerkannt und ist dadurch, unabhängig von Leo, zu gleichem Resultate gelangt, in Gesch. d. deutsch. Spr. II, 773. 785. 787. Eben hat Below im Progr. z. grauen Klost. (Berlin, 1850) „Beitr. z. Gesch. der Germanen" gegeben und den keltischen Ursprung des Namens weiter erörtert. Vergl. auch „Ueber die Germanen vor der Völkerwanderung" v. M. A. v. Bethmann-Holweg. Bonn, 1850.

oder Teutsche schreiben sollen, und was auch dieser Name bedeute.*)

Was den Dichter Venantius**) betrifft, so folgt Vogel bei ihm, wie auch sonst öfter, ohne näheres Eingehen, der Autorität seines Vorgängers Wenk, welcher in der Beschreibung des Lahngaues (Hess. Gesch. II, 199. Not. c.) ohne weitere Gründe***) Laugona für Logana oder Lahn nimmt. Höchst wahrscheinlich folgte auch Wenk einer fremden Autorität, Chph. Brower's, welcher in seinen Antiqq. Trever.

*) Gegen Hattemer spricht ausdrücklich für „Deutsch" J. Grimm in Gesch. d. deutsch. Spr. II, 791 (früher gelegentlich nur in Götting. gel. Anzeigen von 1826 S. 1600) und sehr eindringlich ein Pseudonym (Vollmer?) in dem Münchener polit. Gevattersmann v. 1848 Nr. 33. Beider Gründe sind wörtlich zusammengestellt in dem Conversat. Bl. der Frankf. O.-P.-A.-Ztg. v. 1849. Jul. Nr. 180.

**) Er war Bischof von Poitiers, lebte von 530 bis 603 und hieß mit vollem Namen Venantius Honorius Clementianus Fortunatus. Vgl. Busse christl. Literatur bis zur Erfindung der Buchdruckerei. (Münst. 1838) I, 185 und Gräße Litterärgesch. des Mittelalt. (Dresd. 1839) II, 1, 104. 376 f. Die kritische und vollständigste Hauptausgabe seiner Schriften von Luchi (Rom, 1687; 2 Bde.), nach Ebert (bibliograph. Lex. I. Nr. 7819), ist nicht zur Hand; eben so wenig was neuerdings erst U. Géraud zu Paris in Tom. XII, 2. p. 99 ff. der Notices et Extraits u. s. w. von ihm gab.

***) Seine Worte sind: „Ven. Fort. L. VII. carm. 7 sagt in einem Lobgedichte auf den Lupus, Herzog in Champagne, der in diesem Kriege einen Theil der fränkischen Armee angeführt hatte:

Quae tibi sit virtus cum prosperitate superna,
Saxonis et Dani gens cito victa probat.
Bordaa qua fluvius sinuoso gurgite currit,
Hic adversa acies te duce caesa ruit.
— — — — — — — — — —
Tamque diu pugnas acie fugiente secutus,
Laugana dum vitreis terminus esset aquis.

Die Bordaa haben die meisten Geschichtforscher sehr unrichtig in Friesland gesucht, ohne daran zu denken, wie schlecht sich die Lage der Laugana dazu schickt, worunter doch offenbar die Logana oder Lahn zu verstehen ist."

die Laugona aus Fortunatus als Lahn eben so anführte, wie er in seiner besonderen und später wiederholten Ausgabe dieses Dichters (Mainz, 1617 ff.) zu dieser Stelle Gleiches that.*) So hat sich diese Meinung weiter fortgepflanzt, z. B. in das große, aber höchst unkritische, geographische Wörterbuch von Martinière. Ein neuerer, umfangsreicher, geographischer Forscher, Mannert, verwarf des Cellarius Ansicht, und mit ihm Andere. Dagegen Reichard nahm die alte Meinung Brower's wieder auf, jedoch ohne alle, geschweige neue, Gründe.**)

In neuester Zeit hat Professor Börsch dem Programme des Gymnasiums zu Hanau v. 1839 eine eben so ausführliche als gründliche Abhandlung beigegeben „Ueber die Laugona und Bordaa des Venantius Fortunatus oder über die Schlacht an der Wohra in Oberhessen im 6. Jahrh.", und am Schlusse den vollen Text des Gedichtes angefügt. Die Ansichten zahlreicher früherer Historiker und Geographen werden genau wörtlich angeführt, und S. 13 auch nachgewiesen, daß die Venediger Ausgabe im Texte nach Handschriften, die

---

*) Eine große geographische Autorität, Chr. Cellarius, in seiner Notitia orbis antiqui (Neue Ausg. v. Schwartz. Lpzg. 1731) I, 365 schreibt, auf Brower ausdrücklich sich berufend: Haud longe a fontibus Adranae exoritur alius amnis, qui in contrarias partes fertur et Rheno admiscetur, nunc Lanus sive Lonus dictus. Chr. Browerius a Ven. Fortunato Laugonam VII, 7 et in vetustis diplomatis Loganam dici ad l. l. Venantii annotavit.

**) In der Schrift: Germanien unter den Römern (Nürnberg, 1824) S. 206. „Von Venant. Fortun. VII, 7. in dem Verse Laugona — aquis bemerkt. Sie kommt auch in den fränkischen Annalen unter den Namen Logana, Lohana, Lahana vor, wodurch ihr heutiger Name Lahn gebildet wurde." Reichard war bekanntlich kein Kritiker, und wo er Lohana und Lahana gefunden haben will, hat er nicht näher nachgewiesen. Die Verfasser des Chronicon Gotwicense schreiben allerdings in ihrer lateinischen Darstellung Lahna und Lohana, aber nicht aus Urkunden; etwa wie G. C. Croll in Act. Acad. Palat. III, 334 ff. Longavia lateinisch spricht für Lahngau.

sie benutzte, Lingona habe, nicht Laugona. So kommt Börsch, nach Darlegung aller historischen und geographischen Momente, zu der Ueberzeugung, daß mit Laugona oder Lingona gar nicht die Lahn gemeint sein könne, sondern vermuthet S. 28 vielmehr, daß man Sequana statt Laugona und Durdana statt Bordaa lesen müsse. Andere namhaft gemachte Forscher suchen beide Flüsse im Norden von Deutschland und kommen bei der Laugona auf die Leine.

So viel gehet aus Allem mindestens hervor, daß man, wie die Untersuchungen jetzt stehen, die Lesart Laugona nicht als kritisch fest betrachten und, ohne neue Beweise, nicht sogleich ohne Weiteres auf die Lahn deuten darf.*)

Daher müssen wir die entferntere Zeit verlassen, und die nächsten Zeugnisse des 8. Jahrhunderts untersuchen, worin wir uns der eigentlichen Gaugeographie Deutschland's nähern, unter Karl's des Großen Regierung. Dabei fällt der Namen des Flusses und des Gaues, (welcher auch doppelt als Ober- und Nieder-Lahngau erscheint) und sogar des Ortes Lahnstein in der Form untrennbar zusammen.

Jedoch sind hier einige sprachliche Bemerkungen zur Verständigung vorauszuschicken. Im Ahd. hieß das fließende Wasser

*) Browers Voraussetzungen folgte hier wie sonst auch der Domdekan Mechtel zu Limburg, in seiner handschriftlichen Descriptio pagi Logenahe, worin neben vielen schätzbaren Notizen aus allen Zeiten und Orten manche Urkritik im Einzelnen sichtbar ist. S. 2. über die Varia nomenclatura fluvii Loganae heißt es: Vetustis diplomatis Regum ac manuscriptis libris varia se offert lectio, nempe Laugona, Logana et Logena; unius tamen fluvii significatio est, quem academici Marpurgenses Lanum vocant. Alb. Krantz abnuit, in Germania nominis hujus fluvium esse; sed Regum diplomata suspicienda sunt, quae expresse Logenam et Logenahe habent, quae nec fallere debent, nec possunt; imo etiam Logenahe in abstracto legitur in diplomate Adelheidis Comitissae, quo donabat S. Georgio praedium suum situm in Logenahe. Das Genauere über diese Urk. s. unten b. J. 1097; denn eine andere kann nicht gemeint sein.

aha (weibl.) zsgz. â, (goth. ahva, lat. aqua) im Mhd. ahe*), wofür später und jetzt noch in Süddeutschland âche und ach gebraucht und gesprochen wird. Damit hängt zusammen das ahd. ouwa (goth. avi), das mhd. ouwe, das nhd. Aue, welches Wasserland bezeichnet, d. h. Land am oder im Wasser.**) Neben jenem aha bestehet bei zusammengesetzten Flußnamen, besonders in nördlicheren Gegenden, schon vom Mainufer beginnend, die Form apa, afa, affa, wahrscheinlich aus dem Keltischen, mit manchen Modificationen.***)

Weiter ist zu bemerken, eine ahd. Form ahi, welche eigentlich eine Collectivbedeutung hat, besonders von Gehölzen, wie eich-ahi, dorn-ahi. Diese Form ging leicht in aha, ahe und ach über, erscheint auch als -ehe; später ward sie verdorben in -eich†) und -ich.

So begegnen uns eine Menge orthoepischer und orthographischer Vermischungen in Namen von Flüssen u. Gauen††),

*) Dieß verdumpft sich auch zu ohe. So heißt der Nassauische Ort Western-ohe (jetzt fehlerhaft abgetheilt Wester-nohe) in alten Urkk. Western-aha, wie das süddeutsche Ostern-ohe in Urkk. Osternaha heißt. Vergl. Schmeller's bair. Wörterb. I, 17. 40.

**) Die näheren sprachlichen Nachweisungen, auf Ortsnamen angewendet, gibt das gründliche Gymnasialprogramm von Brandes (Lemgo, 1846): „Die Aa, Au und Ach."

***) Vergl. Grimm's Gesch. d. deutsch. Spr. I, 233. Mit Recht bemerkt Vilmar in d. Zeitschr. des Kurhess. hist. Vereines I, 257: „Die Formen sind affa, afa, efa, ifa, iffa, und lassen Syncope und Apocope zu, so daß — fa oder — f allein übrig bleibt." Diese Form afa erscheint aber nur in Zusammensetzungen von Flußnamen; selbstständig ist sie bisher allein in dem Namen des kleinen Gaues Apha gefunden worden: vergl. Mone's Urgesch. d. bad. Land. II, 80, und Dümgé Regest. Badens. p. 68. 84.

†) Z. B. Altaich oder Alteich aus Alt-aha: vgl. Schmeller I, 16.

††) In Gau, Gouw (ahd. gewui, gawui, gouui; goth. gawi) ist wohl nur die Vorsilbe ge zu suchen, mit den mannigfachen Zusammensetzungen, wie sie die Orthographie zeigt. Vergl. Grimm's deutsch. Rechtsalterth. In lateinischen Urkk. dauert das römische pagus fort, woraus das französische pays entstand: vergl. Schmeller II, 2.

auch bei der Lahn. Dieser Name wird jetzt noch im Munde des Volkes so dumpf und gedehnt gesprochen, daß man ihn mit Buchstaben nicht sowohl durch Laën, Laïn, als durch Loën, Loïn oder Loän darstellen kann. Es hört sich auch noch in der Mitte ein leiser Hauch durch, wie g oder h, wodurch das ganze Wort fast zweisilbig wird.*) So sind die lateinischen Formen des Mittelalters hinreichend gerechtfertiget: Logana, Logena, Logina, Logona, nur mit stets kurzer Mittelsilbe. Die Form Logana darf als die feststehende betrachtet werden.**) Es läßt sich auch voraussetzen, daß der Laut g bei der deutschen Form und Aussprache im Munde des Volkes ehedem noch viel stärker hervortrat als jetzt, nach ähnlichen Beispielen, die in allerlei Namen vorliegen.***)

*) Im Mittelalter wurde au und owa, sowohl einfach, als zusammengesetzt, lateinisch durch Augia u. Gau durch gaugia gegeben. Schmeller sagt I, 2: „Die dem alten Augia correspondirende Aussprachform Aug hört man noch im Namen des Fleckens Au in der Hallertau.“ Im Hannöverischen und Braunschweigischen spricht man den Namen „Werner“ so gedehnt und breit, daß er der alten Form „Weriuher“ sehr nahe kommt.

**) Dieß nahm auch ehedem vorzugsweise schon Reinhard an, bei seiner Beschreibung des Lahngaues, in den histor. und jurist. Ausführungen II, 81. 185 ff; ebenso jetzt Zeuß a. a. O. 14.

***) So sonst Eginhart, Meginhart, Reginhart; später Einhart, Meinhard, Reinhard. Die süddeutsche Aussprache scheidet eï sehr merklich, weit mehr, als die norddeutsche. Der Ort Mayen auf dem linken Rheinufer heißt in lat. alten Urkk. Megina, also deutsch wohl ursprünglich Megin-â. Vergl. „der Maiengau oder das Mayenfeld, nicht Maifeld“; eine historisch-topographische Untersuchung von L. v. Ledebur. (Berl. 1842). Das heutige Meilen ist nach Urkunden das alte Megïn-lan, nach H. Meyer, die Ortsnamen des Kantons Zürich, aus Urkk. gesammelt und erläutert, in den Schrift. der antiquar. Gesellschaft v. 1849, Bd. VI. S. 167. Nr. 1787. Der Main heißt jetzt im Munde des Volkes Mön, ehedem dumpf Moïn, in Urkunden Mohin und Mogin (Zeuß 366), bei den Römern Moenus oder Moenis. Roth in Urkk. der St. Obermoschel (Münch. 1848) S. 9 schreibt: „Aus dem keltischen oi wurde zuerst ein deutsches ai,

Die lateinische Form Logana (Gen. — ae) fiel gewissermaaßen zufällig zusammen mit der deutschen Login-â (zsgz. aus Login-aha)*), womit gleichmäßig der Lahn-Fluß, und die Lahn-Au (das Lahnland, der Lahngau) bezeichnet wird, wie der Wetter-Gau, ehedem und jetzt gleichmäßig nur Wetter-Au**) genannt, ebenfalls vom Wetter-Flusse d. h. Wetir-â oder Wetir-aha.***) So setzten die Deutschen auch den keltischen Stamm don als jetzigen Flußnamen Donau zusammen.†)

---

und aus diesem ein ê; Moin, Main und jetzt an Ort und Stelle Men." Den Wortkern sucht Dilthey (Zeitschr. f. d. deutsch. Arch. I, 3, 268) nicht im ahd. Magin-aha, sondern im keltischen Mog, wovon der latinisirte Namen des keltischen Gottes Mogons, Mogus, Mogonus. Auch Grimm in Gesch. d. deutsch. Spr. II, 656 hält, obwohl gegen keltische Wurzeln sonst mißtrauisch, doch die Namen der Hauptströme Hochdeutschlands (Donau, Rhein, Main) für undeutsch, d. h. schon von den Kelten bei der Einwanderung durch die Germanen übernommen. Ebenso Zeuß. — Es möchte wohl auch endlich an der Zeit sein, die ganz falsche Orthographie Rhein im Deutschen mit der einzig richtigen Rein im Gebrauche zu vertauschen. Nachdrücklich dringt auf Abschaffung dieser Schreibsünde Roth a. a. O. S. 14. 32. 114.

*) Die Form Logana nennt Zeuß „S. 59 Anmerk. zwar ahd."; sie kommt aber in deutschen Urkunden und in deutschen Schriftstücken, so viel mir bekannt, gar nicht vor, obwohl sonst die Endung ana in deutschen Flußnamen bestehet, wie Vilmar a. a. S. 254 ff. Beispiele nachweiset.

**) Nur in der besonderen Form Wetar-eiba, welche auch sonst in Wingart-eibe erscheint. Grimm a. a. O. II, 686 vergleicht damit das ags. aib und das ndd. bant. Die orthographischen Verschiedenheiten der Urkunden bei diesem Worte erhellen aus Scriba's Regesten der gedruckten Urkk. zur Landes- und Orts-Gesch. des Großh. Hessen. Abth. II. (Darmst. 1849). Ungenügend spricht hierüber Wenk in Hess. Gesch. II, 429.

***) Aehnlich Wet-iffa, woraus Wetphe und Wetz, Wetflar und Wetzlar stammt: vergl. Vilmar a. a. O. 257 und Wigand a. a. O. I, 1, 48 ff.

†) „Danubius ist der keltische, Ister der thrakische Name; jeder reichte so weit, als Kelten oder Thraker saßen. Der Name zeigt sich abge-

Die Bedeutung des Wortes Lahn, welches, wo nicht in die keltische, so doch in die deutsche Urzeit hinaufreicht, wird vor der Hand noch eine offene Frage bleiben müssen.*)

Der Name Lon, Lohn kommt auch noch sonst, sogar in Zusammensetzungen**), vor: Lohne bei Fritzlar und bei Oldenburg, Lohnerhof in Baden, Londorf bei Grünberg in Hessen, Lonsheim bei Alzey. Ein Peter von Lainberg erscheint in Nr. 2851 der Urk. des Kaisers Ruprecht v. 1408 bei Chmel.

Die Leine bei Göttingen, wovon ebenfalls ein Gau den Namen Leingau führt, heißt lateinisch Lagina, Legine, Lagne, Logne (Zeuß 16. 391) und unterliegt durch allerlei orthographische Ungenauigkeiten***) mancher Verwechselung mit der Lahn. Selbst in den Urkunden der deutschen Könige und

---

leitet von Dân-ub, wie Gelduba, Abnoba, den die Deutschen in ahd. Tuonaba, Duona, Tuonowa, mhd. Duanowe. nhd. Donau, die Slaven in Dunaj umformten." Zeuß a. a. O. 13. Aber ganz anders Mone a. a. O. II, 79.

*) Was Schmeller II, 406, 469 gibt, möge zu etwaiger Vergleichung hier Platz finden: „Die Lain ist Name vieler Gebirgsbäche, die in die Ammer, Loisach und Ober-Isar fallen. Die Alplain, Geyerslain, Offenlain, Kommerlain, Kogerlain, Dürrlain, Ackerlain, Mauslain, Haslain dgl. Die Aussprache Laën und Laëne macht mir ein Contractum aus dem leuuina (Gießbach) im Genit. leuuinun wahrscheinlich. Läuen und Läunen ist aufthauen (niedersf. lüen; isl. hla, hlana). Die Läunen, Lain, Lainen (schweizerisch Láwin) sind die Lawinen oder auch die Gräben, worin nach starkem Regen Wasser herabrinnt. Alte Glossen haben: zi leuuinun, ad torrentem; fona leuuinun, de torrenti."

**) Das niederrheinische Iserlohn heißt bei Lacomblet N. R. Urk. B. II, 320 in einer Urk. v. 1265 Yserenlon, und in einer v. 1278 (II, 418) ganz einfach Hermannus de Loni — oppidum Lon. Die Silbe îsar leitet Mone II, 107 ff. aus dem Keltischen ab, wo sie niedrig, flach bedeuten soll.

***) Aufgezählt werden sie von Chron. Gotwic. p. 652 und Falcke zu Traditt. Corbej. p. 63.

Kaiser finden sich Fehler*) in den Personen- und Ortsnamen. Gleiche Vorsicht ist bei den Schenkungsbüchern**) der Klöster zu brauchen. Hierzu kommt endlich, daß die früheren Abdrücke von historischen Schriftstellern und Urkunden theils überhaupt ungenau sind, theils besonders in Namen von Orten und Personen, so daß sie, ohne wiederholte Vergleichung der Originale, für sprachliche Forschungen nicht gebraucht werden***) können. Sonach wird auch in dieser Hinsicht die nachfolgende neue Zusammenstellung und Vergleichung gerechtfertigt erscheinen.†)

---

*) Die Kanzler und Schreiber waren zunächst Geistliche aus verschiedenen Ländern. Italienische Schreiber, denen deutsche und noch mehr slavische Namen des Ostens und des Nordens im h. römischen Reiche deutscher Nation ungeläufig waren, modelten sie nach ihrer zunächst lateinischen Mundart. Vergl. meine Bemerkungen bei Kunigessundra in diesem Archive VI, 1, 15. Wer sich mit den neuesten kritischen Urkundenarbeiten befaßt oder auch nur einen Blick in die 10 Foliobände der Monum. hist. Germ. von Pertz gethan hat, wird sich davon hinreichend überzeugt haben.

**) Nicht immer geschah darin die schriftliche Abfassung der Urkunde gleichzeitig mit der Schenkung selbst. Spätere Abschreiber änderten dann wohl in diesen Copialbüchern, welche sie zusammentrugen, die Namen nach der Schreibweise ihrer Zeit.

***) Unter diese unzuverlässigen Druckstücke gehören in unserer Gegend sogar die von Kremer und Wenk: vergl. die Zeugnisse darüber in der Zeitschr. f. d. deutsch. Arch. I, 1, 48. I, 3, 284. Ehedem lag ausschließend die historische Forschung vor, so daß man sich beim Abdrucke auch mit unzuverlässigen Abschriften begnügte, wie man sie eben erhalten konnte.

†) Nur vermißt jeder Forscher mit uns schmerzlichst eine solche Uebersicht aller gedruckten Nassauischen Urkunden, wie sie kürzlich Scriba mit Umsicht und Genauigkeit für das Großherzogthum Hessen in seinen Regesten, auf Kosten des historischen Vereins zu Darmstadt, 1847 und 1849 lieferte.

Achtes Jahrhundert.

1) J. 739. Das bekannte, auch von Wenk und Reinhard in ihren Beschreibungen des Lahngaues erwähnte*) und durch mehrfachen Abdruck wiederholte, Schreiben des Papstes Gregor III. ad Principes et populos Germaniae hat in der Ueberschrift auch die Anwohner der Nister, Wetter und Lahn erwähnt: Gregorius papa universis optimatibus et populo provinciarum Germaniae, Thuringis et Hessis, Bortharis et Nistresis, Wedreciis et Lognais, Suduodis et Graffeltis.**) In mehreren Namen haben die Drucke Abweichungen. Offenbar ist in der Form Lognai, die Richtigkeit der Schreibart vorausgesetzt, der Name des Flusses oder des Gaues auf die Einwohner unmittelbar angewendet worden.

2) J. 769. in pago Logenehe, Cod. Lauresh. Nr. 3076.

3) J. 771. in p. L. ebendas. Nr. 3142. III, 35 und Nr. 3685. III, 232, nach Scriba Nr. 10; und so fort noch öfters in diesem Jahrhundert.***)

4) J. 787. in pago Logonense, Urk. des K. Karl des Großen (Böhmer Nr. 117), nach Wenk hess. U. B. II, 11. III, 14, bei Scriba Nr. 77.

5) J. 783. in Logengowe, Cod. Lauresh. Nr. 2966. II, 623, bei Scriba Nr. 78.

6) J. 786. in p. Loganhehe ad Saltrissa et Dabornaha, Cod. Lauresh. Nr. 12.

---

*) Eine neue vollere Beschreibung der alten Gaue des jetzigen Herzogth. Nassau und eine neue Auflage von Vogel's Gaukarte empfahl ich in diesen Heften VI, 2, 365 ff. auf Kosten des Nass. hist. Vereines.

**) So gibt mir Herr Dr. K. Roth die Worte aus der Mainzer Originalhs. Pgm. d. 9. Jahrh. Von ihm, welcher sich mit den Briefen des h. Bonifacius eben genauer beschäftiget, haben wir Mehreres zu erwarten, besonders auch die Erläuterung des Namens der Suduodi.

***) Vergl. meinen Aufsatz: „über eine neue Ausgabe des codex Laureshamensis“ in den periodischen Blättern der historischen Vereine beider Hessen v. J. 1851 Nr. 21.

7) J. 790. Urk. des K. Karl des Großen in pago nuncupante Longonahe et in pago qui dicitur Heinrichi et in Angrisgowe, nach Kremer II, 6. Böhmer Nr. 139 führt noch weitere Abdrücke an: Hontheim hist. Trev. I, 142. Martene Coll. I, 45. Bertholet II. b. 48. Calmet I, 293.*)

8) J. 791. in pago Logenehe, Cod. Laurish. Nr. 3160, 3717. III, 40, 246, nach Scriba Nr. 132 und so fort öfters bis zu Ende dieses Jahrhunderts.

9) In eben diese Zeit fällt ein Zeugniß verschiedener Annalisten. Eginhart, der gleichzeitige, gehet nicht auf diese Einzelheit ein, weder in den Annalen, noch im Leben Karl's des Großen. Aber die ältesten Lorscher Annalen, welche mit Eginhart für gleichzeitig gehalten werden, haben Mon.

*) Es kommt darauf an, diese Abdrücke unter sich zu vergleichen, um zu erfahren, ob und wo sie etwa von einander abweichen. Eben diese Urkunde behandelt auch Jac. Grimm in Gesch. d. deutsch. Spr. 582 ff. aber nicht ganz mit Glück. Obwohl die Angaben der Ortschaften nach Gauen in älteren Urkunden nicht immer genau sind, so muß man doch zunächst an das Vorliegende sich halten. Die genannten 12 Orte sind also in die 3 genannten Gaue zu vertheilen. Darnach ergibt sich, daß Nasongae der einzige Ort des Engersgaues ist, und deßhalb von Vogel in der Gaukarte (nur ohne Ursache Nass. geschrieben) richtig dahin gesetzt, folglich mit der jetzigen Stadt Nassau identificirt werden mußte. Andere suchten dafür Neissen, Grimm ganz irrthümlich Nastätten anzunehmen. Der zweite Ort Abotisscheid (j. Habenscheid) liegt allein im Einrichsgau. Die übrigen 10 Ortschaften liegen alle im (Nieder-) Lahngau. Auf diese Weise stimmt Alles überein. Hontheim a. a. O. nimmt Nasonga auch für Nassau, jedoch ohne Grund; wie er denn auch andere Ortschaften irrthümlich erklärt, z. B. Heringae, offenbar das jetzige Heringen, für Haiger. Wenn auch Bär in seinen diplomat. Nachrichten vom Rheingau (Mainz, 1790) S. 43 mit Recht bemerkt, daß „die Eintheilung der Archidiakonate viel jünger ist, als jene der Gauen"; so war sie doch meist darauf gegründet und gestattet daher Rückschlüsse: wie denn die alte Gaueintheilung bis in die heutigen Territorialverhältnisse ihre Spuren unverkennbar erstreckt

hist. Germ. v. Pertz I, 158 im Texte: Saxones — reversi sunt per Logenehi. Die Varianten aus Handschriften ergeben dabei folgende Lesarten: Loginahi, Loinahi; ganz verdorben ist aber longenhri, longenehi, longene von den Abschreibern, die, nach ihrer Gewohnheit, bei fremden Namen zunächst an das ihnen geläufige lateinische Wort (longus) dachten, wie oben in der Urkunde des K. Karl des Großen v. 790; wie Logense coenobium mit der Variante Long., in den gesta abbatum Fontanellensium in Monum. G. h. II, 277. Näher kommt wieder logene; aber lingonem rührt wohl von einem linksrheinischen Abschreiber her, welchem sein Lingones bekannter war. Die Annales Tiliani haben ebendas. I, 221. a. per Longenehi; Druckfehler für Longenehi. Die parallelen Annal. Quedlinburg. Weissenburg. und Lamberti V, 37 haben: 1) Saxones Longana vastantes; 2) S. Logonahi vastant; 3) S. Loganichi vastant, mit der Variante loganabhi. Pertz hätte darnach füglich überall wenigstens Loginahi in den Text setzen können, wenn er nicht auch diplomatische Fehler hätte schonen wollen.*) Die Annales Ottobur. VII, 2, haben: Saxones partes circa Logonam fluvium vastant.

Neuntes Jahrhundert.

1) J. 802. in p. Logenehe, Cod. Laurish. Nr. 3147. 3722; III, 37, 248; bei Scriba Nr. 263. So noch öfters in diesem Cod. durch das laufende Jahrhundert hindurch.

2) J. 821. in pago, qui dicitur inferior Lognahi aus Schann. Tradd. Fuld. Nr. 120, bei Kremer S. 8. Abweichend citirt Loganahe hier von Honth. Hist. Trev. I, 71.

---

*) So ließ er auch bei Chron. Moissiac. z. J. 778 Mon. I, 296 usque ad fluvium, cui nomen est Calerna, im Texte, obwohl es eine offenbare Verderbung des wahren Namens Adarna (Eder) ist, und begnügte sich, den Ursprung des Fehlers paläographisch genau in der Note nachzuweisen.

3) J. 823. in p. Loganensi, Cod. Lauresh. Nr. 2967. 3767. II, 624. III, 269; bei Scriba Nr. 196.

4) J. 824. in p. Logenehe, ebendas. Nr. 3129. 3767. III, 32. 269, bei Scriba Nr. 199. Und so noch öfters in diesem Jahrhundert.

5) J. 824. in pago, qui dicitur inferior Loganahi, aus Schann. Tradd. Fuld. Nr. 355, bei Kremer 10.

6) J. 831. in p. Logenahe, Cod. Fuld. Nr. 483, p. 212, nach Dronke's neuer Ausg.

7) J. 832. in p. Logenehe, Cod. Lauresh. Nr. 3146. 3732. III, 36. 253, bei Scriba Nr. 207. Und so noch weiter oft.

8) J. 832. in p. Loganaha, zwei Male so, Urk. des K. Ludwig d. Frommen (b. Böhmer Nr. 425) aus Joann. spicil. p. 439, bei Kremer 12.

9) J. 845. in p. Logonensi, zwei Male, Urk. des K. Ludwig d. Deutsch. (b. Böhmer Nr. 649) nach Kremer*) S. 13.

10) J. 874. in Loganaha, Urk. des Kais. Ludwig d. Deutsch. in Schann. Dioc. Fuld. p. 240, b. Böhmer Nr. 844.

11) J. 874. in pago Lohnagowe, Abschrift einer ungedruckten Schenkung des Kl. Bleidenstatt, in Kindlinger's handschriftl. Sammlung Tom. 137. p. 10.

12) J. 874. in p. Logenahwe, ebendas. S. 11.

13) J. 879. in p. Logenahwe, ebendas. S. 11.

14) J. 886. in p. Logenehe, (so richtig Wenk II, 446 und Scriba Nr. 222; aber Kremer in p. Logeneha S. 19), aus Cod. Laurish. Nr. 3030. III, 4.

15) J. 889. in p. Logenahe aus Schann. Tradd. Fuld. Nr. 528. Kremer S. 20 und Scriba Nr. 213. Bei Dronke

---

*) Wenn derselbe sagt: Ex archivis Dillenburgico, Westerburgico et Roncaliensi, so ist wenigstens zu Dillenburg ein Original nie vorhanden gewesen, sondern blos eine Abschrift. Was in Westerburg und Runkel sich befindet, ist unbekannt.

in Cod. Fuld. S. 288 stehet Lagenahe, wohl nur durch Druckfehler.

16) J. 889. in pago Longenahe, Abschrift einer ungedruckten Schenkung des Kl. Bleidenstatt b. Kindlinger S. 13. Nr. XVI.*)

17) J. 891? in pago Logengowe, Cod. Laurish. Nr. 3139. III, 35; Kremer 35 und Wenk II, 446.

18) In dieses Jahrhundert gehört auch das Breviarium s. Lulli b. Wenk II, 15. Nr. 12, wo es heißt in p. Loganensi, zwei Male.

Zehntes Jahrhundert.

1) J. 909. in pago Logenahe, in der Abschrift einer ungedruckten Urk. des Kais. Ludwig IV. bei Kindlinger a. a. O. S. 26, worin Güter dem Stifte Bleidenstatt geschenkt werden.

2) J. 910. in pago Loganahe und dann wieder in Logenahe. So das Orig. zu Idstein**) von der Urk. des Kais. Ludwig IV. (b. Böhmer Nr. 1229) nach Kremer S. 38.

3) J. 912. in pago Loganacgouue appellato, Urk. d. Kais. Conrad I. (b. Böhmer Nr. 1238), nach Kremer S. 47, und Wenk II, 447, aus Schann. Tradd. Fuld. Nr. 552.

---

*) J. 990 villa, quae dicitur Logena in pago Falaha Urk. des K. Arnolf (Böhmer Nr. 1082), aus Schann. Tradd. Fuld. 247. Und so auch Cod. Fuld. nach Dronke S. 291. Falke zu Traditt. Corbej. p. 82 hält dieß für das jetzige Lengede im Hildesheimischen.

**) Kremer nahm seinen Abdruck aus Honth. hist. Trev. I, 258. Das Original bietet folgende Abweichungen von beiden Drucken: Hludovicus] —vvic. terrenis rebus] r. t. opport.] op. Hattonis] Hath. spiritualis] —talis. Chuanr.] Chuonr. jedes Mal genau. noncupatam] nomin. edif. eccl.] aed. aeccl. et parvis] ac p. perenniter et] et fehlt richtig. cum terris] cum fehlt. et redit.] ac r. Iussimus hoc quoque] I. qu. hoc. nititur] conn. Lintburck] —rk. Domini] Domni; Hludovici] —vvici; beide Male. Piligrini] —mi. Franconofort] —furt.

Cod. Fuld. Dronk. p. 305. Nur Honth. hist. Trev. I, 70 hat Lochanog.

4) J. 912. in pago Logenehe, Urk. des Kais. Conrad I. (b. Böhmer Nr. 1243), nach Kremer S. 48, und Wenk II, 447, aus Origg. Guelf. IV, 280.

5) J. 915. curtem nostram, Nassowa nominatam, in utroque latere fluminis Logene (d. h. Logenae, Genit.), Urk. des Kais. Conrad I. (b. Böhmer Nr. 1256 u. 25), nach Kremer S. 56, aus Origg. Guelf. IV, 275.

6) J. 918. in p. Logenaha, Schann. Tradd. Fuld. Nr. 557. Dronk. Cod. Fuld. p. 309. Kremer S. 58. Wenk II, 437. Nur Honth. hist. Trev. I, 71 hat Logenacha.

7) J. 928. in pago Logenachi in comitatu Eberhardi in marcha et villa Klea, Schenkung in Tradd. Wizzenburg. ed. Zeuss p. 303; vgl. p. 353.*) Fehlt bei Scriba.

8) J. 933. in Lonstein. Schenkung von Wildrut, der Mutter des Grafen Conrad Kurzipold, an das Klost. Seligenstatt a. M., bei Wenk I, 279. Nr. 367. Die Abschrift bei Kindlinger 35 hat Lohnstein. Die Bestätigungsurkunde des K. Heinrich II. (b. Böhmer fehlt sie) v. 1012 b. Wenk I, 280 hat zwei Male Lonsteyn. Vgl. Dahl's Gesch. der Stadt Lahnstein in den Nass. Annal. I. a. b. S. 117 ff.

9) J. 940. in loco Ubtusheim in pago Logenahe, Urk. des K. Otto I. (b. Böhm. Nr. 91) nach Kremer 67 und Act. Acad. Palat. III, 77 aus dem Originale,**) das

*) Bodmann in Rheing. Alterth. 116 führt aus Tradd. Wizzenb., die aber, nach Zeuß Vorr. VII, mit den vorhandenen nicht übereinstimmen, an: in p. Logenahe — in loco qui dicitur Hegira.

**) Der Ort Ubtusheim, der einzige, welcher in der Urk. vorkommt, weiset allerdings auf Zeuzheim, A. Hadamar, wie auch Vogel, Topogr. S. 759 annimmt; aber der sprachliche Uebergang ist schwer zu ermitteln. In der Urk. des Mainzer Erzbisch. Adelbert v. 1129 (Act. Palat. III, 83) heißt der Name Zuibetsheim; in der Urk. des Nass. Grafen Heinrich v. 1231 (Guden. III, 1099) Zutzheim; in der Urk. des Trierischen Erzb. Arnold v. 1254 (Guden. IV, 884) Zutzen; in

jetzt zu Idstein sich befindet. — Eine Urk. ebendesselben von 920, wovon das Original aus Coblenz jetzt auch zu Idstein sich befindet (b. Böhm. Nr. 101. b.), ist gedruckt in Günther's cod. Rheno-Mos. I, 58, aber zu stark verletzt, um Fehlendes ergänzen zu können.

10) J. 958. in p. Loginahe, Urk. des K. Otto I. (b. Böhm. Nr. 219) nach Kremer 73 aus Joann. scrr. Mog. II, 735.*)

11) Hierher gehört die undatirte Urkunde des Trierischen Erzbischofes Heinrich (956 — 964) über die Erbauung der Kirche zu Humbach, jetzt Montabaur, in Nassau, worin der Flußname Lahn mehrere Male vorkommt, inde usque in Loganam ac Logana deorsum, gedruckt in Vogel's Archiv der Nass. Kirchengesch. I, 73 ff.**)

---

der Urk. des Nass. Grafen Otto v. 1287 (Gud. III, 1167) Zutzheym; in einer Urk. des Kl. Eberbach v. 1320 Zuitzheim; in einer Urk. 1335 Zwitzheim; v. 1337 Zuitzheym; bei Wenk I. U. B. 305 fälschlich Zinßheim. Die Summarien der Traditt. Fuld. geben nach Dronke (Fulda, 1844) S. 36 Nr. 39 im Lahngaue die villa Zubetesheim, und ich vermuthe, daß in der Urk. v. 940 ein Z vor Ubt. ausfiel oder sonst der Name irrig gefaßt wurde. Alte Namen sind wenigstens gleichmäßig Zubo, Zuppo; Zeizo, Zuzo. Hierzu kommt aber, daß der Schreiber auch sonst manche Fehler machte. Er hat nämlich cominatu, statt comit., dann loco zwei Male vor L. Uebrigens entlehnte Kremer seinen Abdruck offenbar nur aus Act. Palat., nicht aus dem Originale. Daher blieb donavimus, statt donamus, und einige andere blos orthographische Kleinigkeiten.

*) Aus dem J. 961 wird eine Urk. des K. Otto I. (b. Böhm. Nr. 245) angeführt, worin, nach Erath's Bemerkung im Conspect. hist. Nass., geschenkt werden sollen quaedam praedia ad Lahnam sita, gedruckt b. Hontheim. Hist. Trev. I, 292. Martène Coll. vett. mon. I, 315. Böhmer erwähnt den Nahgau; aber es wird in der Urk. selbst kein Gau und kein Fluß genannt. Erath's und Kremer's Bezeichnung ist nur aus der irrigen Ueberschrift Hontheims entlehnt.

**) Zwei Originale davon befanden sich ehedem bei dem St. Florinsstifte zu Coblenz, die nur in wenigen Worten abweichen. Vogel erhielt Abschrift durch Canonicus Günther. Jetzt sind diese

12) J. 975. in p. Logenahe, Urk. des K. Otto II. (b. Böhm. Nr. 487), nach Cod. Moeno-Francof. p. 8.

13) J. 978. curtis Logenstein in pago Einriche, zwei Male, in Urk. des K. Otto II, nach Guden. cod. dipl. I, 358 und daraus Kremer 81 f. Es fehlt aber das Datum, und daher auch keine Anführung bei Böhmer.

Originale, die offenbar an Nassau abgegeben werden müssen, nach dem erfolgten Archivalientausch bei verändertem Territorialbesitze, noch zu Berlin im kön. geh. Staats- und Cabinets-Archive. Eine neue genaue Abschrift verdanke ich dem Hrn. Archivar Beyer zu Coblenz, und gebe davon hier die Varianten zur Berichtigung des Druckes: ejus animae] ejus fehlt. Postmodum non] P. vero non. Willimannum] —anum. juvamine] —amen, richtiger nach dem Sinne. sanctorum quinm] so auch die neue Abschrift; aber es muß wohl quorum heißen, nach dem Sinne, oder quibus. paroechianorum] paroch. nostram] —tra. violare] —asse, unrichtig. gesprinc] —inc richtig, und so wiederholt ursprinc. idem dux] Herimannus. Diofbach] diufb. ac L.] et L. Thyeza] Thieza. Ouvunza] oumiza. inde sursum] hinc deors. ouvericoz] uner in sanctam quercum] ad s. q. Sein] Seina. superscriptam] suprascr. maranatha.] m. Amen. Drudoinus] —dvinus. Arnulphus] —fus. Folenandus] Folcn. Ruotbertus] Ruodb. dedicatum est hoc templum] dedicata haec ecclesia. in honore S. Petri apost.] fehlt. Henrico] Heinr. venerabili Trevirorum] fehlt. — Es interessirt nebenbei hier besonders der Name Ouvunza, welchen ich in der Abschrift mehr Oumiza lese, als Ovunza. Vogel im Aufsatze „Dorf u. Bad Ems" in s. Nass. Taschenbuche (Herborn, 1832) S. 178 nimmt einen Bach Omunza an; aber der Name als Bach ist nicht gerechtfertiget. Die von demselben im Allgemeinen citirten Antiqua jura archiepiscopi Treverensis sollen Omtze als Bachnamen geben. Aber der volle Abdruck bei Lacomblet, Arch. d. Gesch. d. Niederrh. I. a. a. O. hat 365 Omize, S. 369 Oumete, beide Male offenbar als Ortschaft. Die Urk. des Kais. Friedrich I. v. 1158 (b. Böhmer Nr. 2399) hat argentaria in Ulmeze et in toto monte adjacente, nach dem älteren Drucke bei Honth. hist. Trev. I, 588 und nach dem neuesten aus dem verglichenen Originale bei Günth. Cod. Rheno-Mos. I, 365. Vogel citirt aus Honth. willkürlich im Taschenb. Umeze, im Archiv d. N. Kirchengesch. I, 67 aber Ulmeze. Später heißt diese Form 1361 Bad zu Eymtze, 1474 Bad zu Eymbtze, 1438 Embtz, später Embs; ein ausgegangenes Dorf hieß Embtenrod.

14) J. 991. Logunstein, Tradd. Wizzenb. ed. Zeuss p. 305; vgl. p. 353. So auch p. 280, Nr. 28, aber ohne Zeitangabe, ad Logunstein superiorem.

15) J. 993. soll der Lahngau erwähnt werden in Urk. des K. Otto III. (b. Böhm. Nr. 724 u. Vogel 176), nach Schann. hist. Worm. II, 31.

16) An den Schluß dieses Jahrhunderts gehören die undatirten Schenkungen Cap. VI. de Hassia et Loganahe in den Traditt. et Antiqq. Fuld., nach Dronke's neuer Ausgabe (Fulda, 1844) Nr. 33 ff. 1. Argoz de Logenahe. 2. Idem Argoz in pago Logenegewe. 5. Bidanc de Logenahegewe. 6. Adelolt de Logenegowe. 7. Adelman in pago Logeneegowe. 11. in p. Lognegewe. 12. in p. Logeneegewe. 16. in p. nuncupato Logeneegewe. 17. in p. Loganaha. 19. in ipsa marcha Logene. 44. in p. Logenahe. 51. in p. Logene. 54. in Loganadorfe, j. Londorf. 151. in provincia Lôgene. 160. in pago Logenahe.

17) Hierher gehört auch die im 10. Jahrh. verfaßte vita S. Sturmi auct. Hucwaldo, worin Mon. Germ. hist. II, 376 vorkommt: in Loganacinse, nach einer auch sonst gewöhnlichen Form bei Gaunamen. — In der vita S. Willehadi Monum. II, 389 heißt es ex pago Lohingao, mit der Var. Lohingaho. — In der hist. translat. S. Viti Monum. II, 584 heißt es pagus Lainga.

18) Endlich erwähnt G. C. Croll in Act. Acad. Palat. III, 334, daß Guido von Ravenna (vgl. Gräße's Litteraturgesch. II, 774 f.) unter den Flüssen Franziens auch Logna erwähnt. Nähere Einsicht davon bleibt vorbehalten.

Eilftes Jahrhundert.

1) J. 1002. in p. Logenehe, Urk. des K. Heinrich II. (b. Böhmer Nr. 909), nach Kremer 99 aus Origg. Guelf. IV, 283.

2) J. 1008. in p. Loginahi, Urk. des K. Heinrich II. (b. Böhmer Nr. 1032), nach Kremer 101 aus gleicher Quelle.

3) J. 1008. in pago Oberen-Logenahe nominato Urk. des K. Heinrich II. (b. Böhmer Nr. 1033; b. Scriba Nr. 233), nach Kremer 101. Vgl. Wenk I, 188. II, 431.

4) J. 1015. in p. Logenahi, Urk. des K. Heinrich II, in Monum. Boic. Tom. 28. p. 473. Fehlt b. Böhmer.

5) J. 1017. in p. Logenahi, Urk. des K. Heinrich II. (b. Böhmer Nr. 1162, b. Scriba Nr. 239.)

6) J. 1017. Der Lahngau erscheint auch in der Urk. des K. Heinrich II, b. Böhmer Nr. 1170.

7) J. 1018. Desgl. b. Böhmer Nr. 1178. Das Orig. hat Lindenhouc in pago Logene, nach einer Mittheilung des Hrn. Archiv. Dr. Landau zu Kassel.

8) J. 1018. Logonei, in einer Urk. b. Lacomblet, Urk. B. d. Niederrh. I, 92.

9) J. 1034. in p. Loganehe, Urk. des Erzb. Azecho, nach Kremer 110.

10) J. 1043. platea, quae de Wisebadon tendit in Logenahi, Beschreib. der Kirche Brunnen (jetzt Schloßborn, A. Idstein), bei Kremer S. 118.*)

11) J. 1048. curtim in Loinstein, in einer Schenkung des Stiftes Bleidenstatt nach der Abschrift Kindlingers a. a. O. S. 21.

12) J. 1053. Lahngau in der Urk. des K. Heinrich III. (b. Böhmer Nr. 1639), nach Wenk III, 58.

13) J. 1053. in p. Logenahi, ebendas. b. Böhmer Nr. 1643, nach Kremer S. 131.

14) J. 1059. in p. Logonahe, nach Act. Palat. III, 78

*) Fluvius, qui dicitur Scan Wilina, in der Nähe des Feldbergs, welcher ebendaselbst erwähnt wird, bedeutet nicht etwa schön (scon), sondern kurz (scam). Vgl. Graff IV, 498 und Roth Beitr. zur Ortsforschung I, 27 f.

aus dem Orig., b. Böhmer Nr. 1727. Aber Kremer S. 133 und Wenk I, 537 haben willkürlich Logenahe, obgleich Ersterer das Orig. als Quelle angibt, das ehedem zu Limburg war, jetzt in Idstein ist.

15) J. 1060. Hierher gehört die Schenkung in Sarachonis registr. bonorum abb. Corbej, bei Falke S. 31. Nr. 531 in Ajeshus in pago Loginacgowe. Vgl. zu S. 651.

16) J. 1062. in p. Logenahe nach dem Orig. zu Idst. von einer Urk. des Kais. Heinrich I, b. Böhmer Nr. 1744. So auch Kremer S. 136 und Act. Palat. II, 80.

17) J. 1062. in p. Logenahe, ebendas. b. Böhmer Nr. 1757, nach Kremer S. 137. Böhmer besitzt eine volle Abschrift der lückenhaft gedruckten Urk. *)

18) J. 1065. in pago Lognatii oder Lagnatii, nach Ledderhose kl. Schr. IV, 273, wahrscheinlich verdruckt oder verlesen statt Lognahi, Urk. des K. Heinrich IV, b. Böhmer Nr. 1788, b. Scriba Nr. 252. Das Orig. hat wirk-

*) Da auch bei Schannat hist. Worm. 58 schon diese Lücke sich findet, so stehe sie hier, wie die Gefälligkeit des Geh. Staatsarchivars Baur zu Darmstadt aus dem Wormser Copialbuche sie mir mittheilte, ausgefüllt, nach Kremer S. 137 ad usum ecclesiae faciendi. „Super haec eciam bona, quae ab antecessoribus nostris regibus vel imperatoribus suprascriptae ecclesiae, cui antedictus venerabilis episcopus ordinante superna providentia praesidet, sunt condonata et liberaliter transfusa, in decimacionibus videlicet, terris cultis et incultis, in moneta, in theloneis, in comitatibus, in monasteriis, in emunitatibus, in silvis et venacionibus, in forestis, in districtu et banno, et in diversarum rerum utilitatibus, regia nostra potestate et auctoritate in jus atque dominium praefatae ecclesiae et episcopi suorumque successorum a novo confirmamus et corroboramus, ea scilicet ratione, ut praefata bona et quaecunque dici vel scribi inde poterunt ad usum ecclesiae, jam saepe dictus episcopus ejusque successores libere, omni contradictione remota, possideant, teneant, quidquid illis placuerit ad ecclesiae commodum et utilitatem inde faciendi liberam deinceps potestatem habeant.“ Et ut haec etc.

lich Hohunburch — in p. Lognahi, nach einer Mittheilung des Hrn. Arch. Dr. Landau zu Kassel.

19) J. 1065. in p. Logenahe, ebendas., b. Böhmer Nr. 1789, b. Scriba Nr. 252, aus Wenk III, 58.

20) J. 1097. Actum in Lintburk (so Orig.; der Abdruck hat Limburck) in pago Logenahe, Urk. der Pfalzgräfin Adelheid über eine Schenkung an das St. Georgsstift, Orig. zu Idst., Abdruck Act. Pal. III, 81. Weder im Texte dieser Urk., noch im Texte der Bestätigungs-Urk. des Mainzer Erzbisch. Adelbert v. 1124 (gedruckt ebendas. III, 81) erscheint sonst der Name des Flusses oder des Gaues.*)

Zwölftes Jahrhundert.

1) J. 1108. Logenstein, Urk. des Mainzer Erzbisch. Ruthard, b. Guden I, 389.

2) J. 1110. Logansten, Urk. des Trier. Erzbisch. Bruno b. Günth. I, 167.

3) J. 1128. Longestein, Urk. des Mainz. Erzbisch. Adelbert b. Guden I, 77.

4) J. 1144. Logosten, Urk. des Mainz. Erzbisch. Heinrich b. Guden I, 167.

5) J. 1146. Logenstein, Urk. ebendesselben b. Guden. I, 181.

6) J. 1158. predium de Nassouwe, quod situm in pago de Logene, Urk. des Domcapitels zu Trier, b. Kremer 180, aus Honth. I, 585.

*) Das schöne Siegel, welches das Brustbild der Ausstellerin darstellt, ist a. a. O. zu S. 71 ebenfalls abgebildet. — Die Aechtheit der Urkunde hielt Croll in „erläut. Reihe der Pfalzgraven" S. 120 für zweifelhaft; die Verfasser der litterarisch-archivalischen Reise (Schöpflin, Lamey, Kremer und Hofkupferstecher Verhelst) durch Nassau, welche in den Act. Palat. näher beschrieben wird, zerstreuten diese Zweifel, S. 21 f. Das Nähere dieser Reise habe ich mitgetheilt in den Beiblättern zur Nass. Allg. Ztg. 1850. Nr. 235 f.

7) J. 1161. Logensten, Urk. des Kais. Friedrich I, b. Honth. I, 593; fehlt b. Böhmer.

8) J. 1185. Drei Male erscheint der Flußname in Logenam in der Urk. des Abtes Richolf von Arnstein, b. Guden. II, 20.

9) J. 1190. Logenstein, Urk. des Papstes Clemens III, b. Günth. I, 471.

10) J. 1197. curiam in inferiori Logenstein, Urk. des Erzb. Johannes von Trier, b. Kremer 212.

11) J. 1198. Actum est Logenstein, Urk. der Nass. Grafen Heinrich und Robert, b. Günth. I, 497.

12) Die Gesta Trevirorum, welche in dieses Jahrhundert fallen und kürzlich von Prof. Waitz neu herausgegeben wurden in den Monum. Germ. hist. von Pertz, haben Tom. X. p. 153: Lubentius — super fluvium, qui Longana dicitur, ecclesiam aedificavit. Aber es nimmt mit Recht Wunder, daß Waitz diese schlechte Lesart im Texte duldete, da mehrere und bessere Handschriften die in den Noten unter den Varianten erwähnte richtigere Form Logona und einige sogar Logana darbieten.

13) Ebenso gehören hierher die gleichzeitigen Gesta Ludovici comitis de Arenstein, wo es heißt super Loganam fluvium 362, Loginstein utrumque p. 370, in Loginstein curiam p. 370 bei Kremer. *)

Dreizehntes Jahrhundert.

1) J. 1220. Logenstein, Urk. des Kais. Friedrich II. (b. Böhmer Nr. 352 der neuen Bearb.), nach Guden. I, 465.

*) Der Abdruck bei Kremer S. 361 ff. geschah nach dem jetzt zu Idstein befindlichen Originale, aber mit vielen Unrichtigkeiten. Vergl. meinen Aufsatz in der Zeitschr. f. d. deutsch. Arch. II, 2 „Varianten zu Gesta Lud. com. de A. aus Nass. Handschriften,“ worin Näheres enthalten ist.

2) J. 1220. allodio meo in partibus Logene constituto in der Urk. der Wittwe Friedrichs, Grafen von Leiningen, nach Kremer 261.

3) Hierher gehören die Jura Archiepiscopi Treverensis, wo es Nr. XXXVII de silva Spurginberch heißt: Incipit (in) Loginstein, ubi Logina intrat Renum, et tenditur sursum super Loginam — — usque ad Loginam, nach dem Abdrucke in Lacomblet's Archive f. d. Geschichte d. Niederrheines I, 2, 366, wo die Abfassung der Handschrift in das zweite Decennium des 13. Jahrhunderts gesetzt wird.

4) J. 1225. Loginstein, in der Urk. des Trier. Erzb. Theodorich, unter den Zeugen, nach Kremer 270, aus Guden. II. 43.

5) J. 1230. in hoverlonsteine, Urk. der Grafen H. und R. von Nassau, b. Hennes I, 231.

6) J. 1235. in superiori Lainstein, zwei Male in einer Urk. des Erzb. Theodorich von Trier, nach Kremer 275, 276, aus Honth. I, 716.

7) J. 1247. in inferiori Longensteyn, Urk. des Grafen Heinrich von Nassau, b. Kremer 282 (nach einem Arnsteiner Original, wie er sagt).

8) J. 1247. in inf. Laynstein, in einer Urk. ebendesselben, b. Hennes I, 233.

9) J. 1255. secundum meatum fluvii, qui dicitur Longina — in superiori Lonsten — littore Longine, in der bekannten Theilungsurkunde der Grafen Otto und Walram von Nassau, nach Kremer 297, 299, aus dem Dillenburger Original.*)

*) Auf Walramischer Seite zu Idstein scheint kein Original je existirt zu haben; das Dillenburger ist jetzt im Haag. Die vorhandenen alten Copieen geben an mehreren Stellen Logina. Die Urkunde wurde zuerst 1744 gedruckt, aber sehr fehlerhaft. Der Wiederdruck in Reinhard's jurist. Ausführungen II, 272 ist nicht minder fehlerhaft und selbst der neue bei Kremer hat mehrere sinnentstellende Druckfehler.

10) J. 1255. in inferiori Lainstein, in einer Urk. des Trier. Erzb. Arnold, nach alten Copieen zu Idstein.

11) J. 1258. Loenecke, in einer Urk. des Mainz. Erzb. Gerhard, b. Böhmer Reichss. Nr. 68, nach Kindlinger's Samml. 156.

12) J. 1260. Lainstain, in einer Urk. des Klosters Beselich, nach dem Orig. zu Idstein.

13) J. 1261. Lonstein, in einer Urk. b. Günth.

14) J. 1265. directe trans Logenam, in der Urk. des Landfriedens der Herren und Städte der Wetterau, nach Böhm. Urkundenb. der Reichsst. Frankfurt I, 134.

15) J. 1266. trans Loganam, in einer Urkunde des Schönauer Abtes.

16) J. 1273. Loynstein, in einer Urk. des Mainzer Erzb. Wernher, b. Böhmer Reichss. Nr. 103, nach Act. Palat.

17) J. 1280. aqua Lohne, in einer ungedr. Urk. zu Kassel, nach Mittheilung des Hrn. Arch. Dr. Landau das.

18) J. 1281. juxta fluvium Logenam, in einer Urk. des Grafen Gerhard von Diez, gedruckt in Reinhard's kl. Ausführungen I, 100.

19) J. 1298. Loynstein, zwei Male in einer Urk. des Kais. Albert, nach Guden. I, 901 f., b. Böhm. Nr. 33.

(Schluß folgt künftig.)



So liegt der Anlaß sehr nahe, dieses Schriftstück nach allen vorhandenen Hülfsmitteln, wozu auch alte deutsche Uebersetzungen gehören, anderwärts genauest mit allen Varianten bald neu zu drucken und zu erläutern. Hennes in seiner Geschichte der älteren Grafen von Nassau I, 224 ff. gab eine neue deutsche Uebersetzung.

XXV.

Zur Geschichte ausgegangener Orte.

Vom

Hofrath Wagner zu Roßdorf.

---

1. Hildenhausen.

Das Dorf Hildenhausen lag bei Harreshausen und ganz in der Nähe der nordöstlich von letzterem Orte gelegenen sogenannten schönen Eiche.[1]) Sein Name, als Flurbenennung, dauert noch fort.

Das Kloster Seligenstadt überträgt im Jahr 1328 dem Wencelo Burnemann von Langstadt und dessen Gattin Mergard eine Hofstätte (aream domus) zu Hildenhausen, eine Wiese, genannt die Hailwiese, und eine Wiese daselbst, die Furtwiese genannt, und zwar die Erstere um einen jährlichen Zins von einem Huhn und die 2 Wiesen um 2 Pfund Heller, welcher Zins zu Hildenhausen auf einer Mannsmahd Wiese, bei der Quelle genannt, verunterpfändet ist, und von welchem Unterpfand die Vorbenannten, zu ihrem Seelenheil, dem Kloster jährlich 10 Solidus Heller geben sollen.[2])

---

[1]) Diese Eiche hat den schlanken Wuchs einer italienischen Pappel, welche ausgezeichnete Form man dem Umstande, daß der Baum in einem ausgemauerten Brunnen stehe, zuzuschreiben geneigt ist. Eine Abbildung dieser Eiche befindet sich namentlich im Hanauischen Magazin, IV. S. 177.

[2]) Seligenstädter Copialb., 46. Fer. VI. ante Letare (11. März.) Unterm 24. Juni 1356 überträgt das Kloster dem Wencelo Burnemann, dessen Gattin Mechtilde und des Ersteren Tochter Catherine dieselben Stücke unter gleichen Verhältnissen und Bedingungen. Nativ. Johannis bapt. Seligenst. Copialb., 60b—61. — Hildenhausen wird

Im Jahr 1330 verkauft Berthold, genannt Voitz, von Babenhausen an das Kloster Seligenstadt seinen Hof im Dorfe (villa) Hildenhausen mit allen dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, um 100 Pfund Heller,[3]) und in demselben Jahre erwirbt dieses Kloster von seinem Custos Conrad 6 Mltr. Korns zu Hildenhausen auf den Gütern Bertholds, genannt Voitz, und 5 Mltr. Korns zu Somborn, jährlicher Gülte, von den Gütern Heilmanns, genannt Otto.[4]) Von des Klosters Gütern zu Hildenhausen hatte Conrad Carnifer zu Seligenstadt, nach einer Urkunde vom Jahr 1333, jährlich die benannten Zinsen zu entrichten.[5])

Der Ort gehörte zur Mark Babenhausen, über welche, 1355, die Märker von Babenhausen, Altdorf, Hildenhausen, Harreshausen, Langenbrücken, Sickenhofen, Hergershausen und Eppertshausen ein Weisthum aufgestellt haben.[6])

Conrad von Wasen empfängt 1371 von Ulrich IV. von Hanau wieder zu Lehen 3 Höfe zu Sickenhofen, 2 Mannsmahd Wiesen zu Hergershausen, am Bruwel genannt, sein Eigenthum, so wie 1½ Mannsmahd am Arnoldes-Winkel, und 1½ Mannsmahd an der Würswiesen zu Hildenhausen, welche er von der Herrschaft Hanau zu Lehen besitzt, und aufgegeben hatte.[7]) Das Kloster Seligenstadt verleihet 1375 an Johann Korner von Langstadt, auf dessen

auch 1317 genannt, zu welcher Zeit Friedrich von Babenhausen, Ritter, und Conrad, Söhne Wortwins, Schultheißen zu Babenhausen, dem Kloster Seligenstadt Güter und Gefälle zu Lützelbuchen und Hildenhausen verkaufen. Steiner, Seligenstadt, 178. Note. Die Urkunde selbst vermochte ich nicht aufzufinden. Lützelbuchen lag bei Mittelbuchen unweit Wachenbuchen.

[3]) Seligenst. Copialb. 37b—38. Circumcis. dni (1. Jan.)

[4]) Das., 37b. Johannis ante portam (6. Mai.) Somborn liegt zwischen Hanau und Gelnhausen.

[5]) Das., 51. Fer. II. post Quasimodogeniti (12. April.)

[6]) Hess. Archiv, I. 298—302. Die III. mensis Aprilis (3. April.)

[7]) Darmst. Archiv, Reverse, Abschr. Letare (16. März.)

Lebenszeit, 3 Mannsmahd Wiesen zu Hildenhausen, die Hailwiese, und 1 Mannsmahd Wiese daselbst, die Furtwiese genannt, um jährliche 4 Pfund Heller, und soll derselbe von der Hofraithe zu Hildenhausen jährlich 1 Fastnachtshuhn geben, für welche Gülte derselbe 1 Mannsmahd Wiesen zu Hildenhausen, bei dem Borne gelegen, zum Unterpfand setzt, so wie dessen Erben jährlich 10 Schillinge zu Wencelo Burnemanns Seelgerede zu entrichten haben.[8])

Die Stadtschöffen zu Babenhausen und die Landschöffen geben, 1377, Zeugniß, daß in den 4 Dörfern Hildenhausen, Harreshausen, Altdorf und Langenbrücken die Herren von Hanau die Bußfälle, die Groschlage aber über Hals und Haupt, über Wunden, Watschar und Heilalle-Geschrei, wie sie solches von der Herrschaft Hanau hergebracht, zu strafen haben.[9])

An ständigen Abgaben hatten nach einer Hebliste vom Jahr 1383 nach dem Schlosse Babenhausen zu entrichten: Altdorf, Harreshausen und Hildenhausen 35 Pfd. Beedgeld, 6 Pfd. an Bannwein; Babenhausen, Altdorf, Harreshausen und Hildenhausen 8 Pfd. 3 Schillinge an Zinsen, und Harreshausen und Hildenhausen 30 Pfd. Schillinge an Wiesenzins. [10])

Wortwin von Babenhausen und Heinrich von den Wasen, Edelknecht, versetzen im Jahr 1388, mit Einwilligung Ulrichs V. von Hanau, 4½ Mannsmahd Wiesen zu Hildenhausen, an dem Gotzenrod gelegen, auf 4 Jahre an die Edelknechte Johann Geiling, Winther von den Wasen, Henne Volrad

[8]) Seligenst. Copialb., 71. St. Peterstag in der Erndte (1. August). Die Hofraithe wurde demselben auch verliehen, wie aus dem Nachsatze hervorgehet. Vgl. die Urkunde vom 11. März 1328.

[9]) Darmst. Archiv, Babenhausen, 25. Okt. Sonnt. nach Eilftausend Mägdtag (Notariatsinstr.) Unter Watschar werden Quetschungen, Quetsch- oder Stoßwunden verstanden; Heilalle-Geschrei ist Aufruhrgeschrei.

[10]) Darmst. Archiv, Babenhausen.

von Seligenstadt und Philipp von den Wasen.[11]) Johann von Wasen, Edelknecht, erhält 1408, von Schenk Conrad von Erbach, dem Aelteren, zu Mannlehen 4 Morgen Wiesen zu Hildenhausen, die Brunnerswiese genannt, die er demselben aufgetragen hatte.[12]) Im Jahr 1417 beweiset Henne von Wasen, Edelknecht, seiner Gattin Kunzele, Tochter Rudolph Geilings, Schultheißen zu Frankfurt, 500 fl. zu Witthum auf 10 Mltr. Korngeldes auf den Huben zu Sickenhofen, 22 Mltr. Korngeldes auf der Mühle daselbst und auf den Zehnten zu Kloppenheim, ferner 100 fl. als Morgengabe, auf — — —, 1½ Mannsmahd Wiesen zu Hildenhausen hinter dem Bruche, 1 Mannsmahd daselbst ober der Peclauchen, 2 Mannsmahd an der Waldehennerswiesen — — —[13]).

Claß Brandt zu Harreshausen giebt 1447 Zeugniß, daß zur Zeit, als das Dorf Hildenhausen „verbrannt wart", dessen Bewohner von den Amtleuten Ulrichs V. von Hanau, nämlich Hermann Schelris, Amtmann, und Philipp von Wasen, Faut zu Babenhausen, genöthigt worden seyen, sich zu Harreshausen anzubauen, daß aber, da die Baustellen nicht ausreichend gewesen, dieselben theilweise auf das Lantsiedelgut hätten bauen müssen, und deßhalb Hert Brandt einen Flecken von Idel Bechtold, um 6 Schillinge Heller und 1 Sommerhuhn, Hert Giseler einen von Hartmann Scheffer, um 4 Schillinge Heller und 1 Sommerhuhn, Henne Eylmar einen von Hert Giseler, um 6 Schillinge Heller und 1 Sommerhuhn, Henne Krump einen von Hert Giseler und Hennen

---

[11]) Darmst. Archiv, Hildenhausen; Hess. Archiv, VI. 130 (wo aber einige Namen unrichtig sind.) Fer. VI. ante Martini (6. Nov.)

[12]) Erbacher Archiv; Schneider, Erb. Hist. 13, Nr. 54. Fer. II. ante decoll. Johannis (27. Aug.) Dieses Lehen wurde 1441 und 1455 erneuert, wo aber nicht „Hildenhausen", sondern „Harreshausen" genannt ist.

[13]) Darmst. Archiv, Kloppenheim. Die exaltat. crucis (14. Sept.)

Bechtold, um 3 Schillinge Heller und 1 Sommerhuhn, Cunz Brandt einen von Heinz Blenckener, um 4 Schillinge Heller und 1 Sommerhuhn, einen solchen von Metzen Hert, um 10 Heller und einen von Conz Keller, um 9 Heller bestanden, welches Gut die Beständer bisher um den genannten jährlichen Zins, schon 40 Jahre und länger, ruhig und ohne alle Ansprache besessen und hergebracht hätten.[14])

Einige Nachrichten, die auf die ehemalige Gemarkung von Hildenhausen — denn das Dorf muß nunmehr als ausgegangen betrachtet werden — Bezug haben, sind folgende: Ewald von Düdelsheim erhält, 1452, von Graf Philipp I. von Hanau zu Mannlehen — — —, 1½ Mannsmahd Wiesen zu Hildenhausen — — —[15]), sowie 1464 Conz Meyloch von Haumaden von Graf Philipp I. von Hanau zu Mannlehen 18 Morgen Wiesen „vnwendig" Hildenhausen dem Wiltfurt — — —[16]), und 1481 giebt Gottfried X. von Eppenstein Hennen von Wasen zu Mannlehen 18 Achtel Korns, — — —, ein Landsiedelgericht zu Harpertshausen, 5 Schillinge zu Syllenhusen (Hildenhausen), 10 Mannsmahd Wiesen zu Hinteraltheim — — —.[17])

[14]) Darmst. Archiv, Hildenhausen. Sonnt. Trinitatis (4. Juni.) Ueber diesen Gegenstand sind überhaupt drei Urkunden vorhanden, deren Inhalt bis auf die Namen der Aussteller und die Reihefolge der Namen, fast wörtlich mit einander übereinstimmt. Zwei haben das Siegel der Stadt-Babenhausen und die dritte ist von der Stadt Umstadt gesiegelt. Diese Urkunden sind besonders darum wichtig, weil sie Auskunft geben, wie und ungefähr wann, Hildenhausen seinen Untergang gefunden, und wo dessen Bewohner sich angesiedelt haben. Nach dem Wortlaute: „verbrannt wart", kann die Wahrscheinlichkeit abgeleitet werden, daß das Feuer, etwa bei einer Fehde, angelegt, und der Ort absichtlich verbrannt worden sey. Die Zeit des Brandes möchte um das Jahr 1400 zu setzen seyn. Ein Herman Schelris, Edelknecht, wird 1406, und ein Philipp von Wasen 1403 u. 1406 urkundlich genannt.

[15]) Darmst. Archiv, Reverse. St. Thomas (21. Dec.)

[16]) Darmst. Archiv, Reverse. Freit. nach Leichnamstag (1. Juni.)

[17]) Senckenberg, Sel. jur. II. 103—5. St. Martinstag (11. Nov.)

Die vorstehenden Urkunden geben, in Beziehung auf Hildenhausen, über einige Verhältnisse theils bestimmte Nachrichten, theils aber auch wieder solche Anhaltspunkte, um daraus mit Wahrscheinlichkeit einige Folgerungen machen zu können. Hildenhausen gehörte zur Mark Babenhausen. Aus dem Umstand, daß der Ort seine ständigen Abgaben nach der Burg zu Babenhausen zu entrichten hatte, gehet hervor, daß er auch ein Zugehör dieser Burg war — was auch schon durch die Lage einigermaaßen bedingt ist — und er darum auch dem dortigen Landgerichte, welches unter den Mauern von Babenhausen, im nahe gelegenen Altdorf gehegt wurde, zugetheilt war,[18]) und welches Landgericht die Groschlage, als hanauische Vasallen, im Besitze hatten.[19]) Begütert waren zu Hildenhausen von Auswärtigen insbesondere das Kloster Seligenstadt, die von Wasen, von Düdelsheim und Meyloch von Haumaden,[20]) und zwar theils mit Eigen-, theils mit Lehengut. Hanau, Erbach und Eppenstein kommen als Lehensherren vor. Harreshausen war der Pfarrei Altdorf zugetheilt,[21]) und da Hildenhausen ganz nahe bei Ersterem lag, so läßt es sich annehmen, daß dieser Ort gleichfalls zu dieser Pfarrei gehört habe.

2. Popfenheim.

Zuerst will ich versuchen, die Lage dieses Orts näher zu bestimmen. Mehrere Lehens-Reverse aus den Jahren 1469—75

[18]) Vergl. Steiner, Bachgau. II. 219.

[19]) A. 1379 26. Mai. Vertrag, daß ein Herr von Hanau in der Groschlagen Gericht zu Altdorf kein Geleit geben solle, das Hals und Haupt betrifft. Fer. V. post Urbani. Hanauer Repert. Nr. 76 f. A. 1426 14. Sept. Heinrich, Ritter, und Henne Groschlag, Gebrüder, bekennen, daß sie von Reinhard II. von Hanau zu Mannlehen erhalten haben, das Landgericht zu Altdorf ———. Invent. crucis Darmst. Archiv, Lehensakten, Conv. II., Abschr.

[20]) Diese Familie benannte sich wahrscheinlich nach einem Orte, an welchem die Haumattenhöfe, 1½ St. östlich von Kleinwöllstadt gelegen, noch übrig seyn mögen.

[21]) Würdtwein, Dioec. mog. II. 590.

setzen den Hahnensand in die Mark Popfenheim, oder nennen ihn bei Popfenheim gelegen,[22]) welche Ausdrücke, hinsichtlich der Bestimmung der Lage, im Ganzen einerlei Bedeutung haben. Der Hahnensand liegt am Rhein, hält etwa 500 Morgen, und gehört nun zur Gemarkung von Erfelden.[23])

Auf zwei Karten des Oberrheingaus ist die Lage von „Pfupfenheim, Pufenheim" angegeben.[24]) Nach allen Untersuchungen glaube ich, kaum einen Fehler zu begehen, wenn ich die Lage Popfenheims ein wenig links der, etwa 1550 Klafter langen, geraden Linie zwischen der Schwedensäule, die auf dem Hahnensand stehet, und Erfelden, und zwar 730 Klafter von dem ersteren, und 820 Klafter vom letzteren Punkt, annehme, welche Stelle dann ganz nahe an die westlich Spitze des kleinen Kühkopfs (Insel) fallen würde.[25]) — —

---

[22]) Diese Reverse sind: 26. Febr. 1469 „mit dem Hahnensand in der Mark Popfenheim"; 25. April 1475 „den halben Theil des Auenguts, genannt der Hahnensand bei Popfenheim." Darmst. Archiv, Familie Hardenau, und Hess. Archiv, V. Abhandl. XVI. 33—47. (Auszüge.)

[23]) Die Rheingrenze, sowie die nächste Umgegend, wird hier angenommen, wie solche vor dem Durchstich am Geyer, also bis zum Jahr 1828, gewesen ist.

[24]) Lamey, in Actis Acad. II. 153, und Dahl, Kloster Lorsch, 109.

[25]) Zwei Urkunden vom 4. Juli 1401 und 23. Juni 1406 nennen einige Namen, die aber, weil sie jetzo nicht mehr bekannt sind, zu näherer Bestimmung der Lage Popfenheims keinen Beitrag liefern. Die Erstere sagt: K. Ruprecht verleihet dem Rink von Bechtolsheim — — — „den Werde zwischen Elsebecher anwen in Poppenheim in dem Ryne, vnd die yswasser daselbis und einen Salmansgrunt, der heißet der nuen Salmansgrunt," und die andere: — — — „zwei Werde in dem Rhein gelegen mit dem Isewasser zwischen Poppinheim und Elsebecher Aue." Chmel, Reg. Ruperti, Nr. 520 und 2165, und Scriba, Reg. I. Nr. 1371 und 1421. Eine Urk. vom 1. Aug. 1660 sagt: „— — auch das von Seiten Churpfalz an der sogenannten

Eine Urkunde, nach welcher Cancor, Graf im Oberrheingau, dem Kloster Lorsch einen Mansus, einen Leibeigenen und einen Weinberg zu Sobernheim im Wormsgau schenkt, hat am Schluß: Actum in villa Pophenheim, anno XIIII. Karoli regis[26]), welches Datum auf das Jahr 782 zurückführt. Hadurich übergiebt dem Kloster Fulda, unter dem Abt Baugolf (regierte von 780—802) all sein Eigenthum im Wormsgau und (Ober-) Rheingau, nämlich: „in Elimaresbah, et in Phuphenheim, et in Herifeldum, atque in Thornheim, et in Theinenheim — —“ [27]).

Das Kloster Lorsch hatte nach Nachrichten die in den Zeitraum von 900—1300 fallen, zu Popfenheim 20 Scheffel gemischtes Getraide (annona modii xx) zu beziehen.[28])

Nach einer Urkunde vom 21. Juni 1252 verkauften die von Wolfskehlen ihre Burg Wolfskehlen, mit Ausnahme dreier Burgsitze, und ihre Grafschaft (Comeciam) in den Dörfern Wasserbiblos, Crumstadt, Hofheim, Biebesheim, Stockstadt, Popfenheim, Bunesheim (Bensheimer Hof), Erfelden,

---

Küheköpfer Aw hiebevor auch gebawet und dadurch Hessen-Darmstatt am Dorf Boppenheim, so nun im Rhein lege, sodann an dem Dorf Erfelden ein grosser Schade were — —.“ Mone, Zeitschr. für die Gesch. d. Oberrheins, 307—8. S. auch Dumbeck, geogr. pagor. p. 139. — Zwischen Popfenheim und dem Kammerhof lag Herlesheim.

[26]) Cod. Lauresh. II. 231. Nr. 1522. — Lamey, in Actis Acad. Palat. II. 182. Wenck, I. 199. Note a, und Dahl, Kl. Lorsch, 58, nehmen an, daß dieser Cancor, der mit seiner Mutter Williswinda, Wittwe des Grafen Rupert, im Jahr 764 das Kloster Lorsch gestiftet, 776 schon gestorben war.

[27]) Schannat, Trad. Fuld. 80—81, Nr. 164; Dronke, Trad. et Antiq. Fuld. 25. Nr. 205, bei Schannat, in Urk. Nr. 163, nennt sich Hadurich „indignus Presbiter.“ — Elimaresbach lag zunächst bei Stockstadt am Rhein; Herifeldun ist Erfelden, Thornheim ist Dornheim und Theinenheim ist Dienheim bei Oppenheim.

[28]) Das Kloster Lorsch bezog zu Lochheim 23, zu Elmarsbach 16, zu Erfelden 12 und zu Stockstadt 22 Scheffel dieses Getraides. Cod. Lauresh. II. 211.

Leeheim, Herlesheim, Dornheim, Biblis, Goddlau und in den zwei klösterlichen Höfen Haina und Riedhausen ꝛc., an den Erzbischof Gerhard I. zu Mainz, um 150 Mark Pfennige.[29]) Zu dieser Zeit wird ein Richter und ein Schultheiß zu Popfenheim namentlich aufgeführt, nämlich im Mai 1255 verzichtet Embricho von Wolfskehlen, der dem Kloster Eberbach einen Mansus und eine Hausstätte übergeben hatte, zuerst auf dem Kirchhofe vor dem Schultheißen Harbord zu Leeheim, und dann auf der Straße (in strata publica) zu Popfenheim, vor Heinrich Blerrine, Richter daselbst, und in Gegenwart Heinrich Stein's von Dienheim, Schultheißen zu Popfenheim, auf diese Güter.[30])

Die benannten Schiedsrichter entscheiden am 2. October 1322 zwischen dem Kloster Eberbach und Ulrich I. von Hanau, unter Zuziehung der Hübner in den Dörfern Bunesheim und Popfenheim, über Güter zu Bunesheim.[31])

Es verkaufen am 29. März 1317 Ulrich I. von Bickenbach und seine Gattin Elisabeth, mit Zustimmung ihrer Verwandten Gottfried II. und Conrad III. von Bickenbach, ihre Güter in den Dörfern Popfenheim, Bünsheim (Bensheimer Hof) und Erfelden an Wigand von Dienheim, Ritter,[32]) am 9. Oktbr. 1340 Eberhard (Bach) von Waschenbach, Knappe, und seine Gattin Elisabethe, sowie Conrad von Kleinumstadt (de parvo Omstad), Knappe, und seine Gattin Jutte, Schwester des genannten Eberhard's, ihren Hof zu Goddlau, Dietzenhof genannt, und die zu demselben gehörigen Wiesen zu Popfenheim an das St. Viktorstift zu Mainz, um 274 Pfund und 5 Solidus Heller,[33]) am 11. Nov. 1355 Burkhard von Wolfs-

[29]) Guden, Cod. I. 625—26. xi. kl. Julii. Es wurde aber dieser Verkauf ungiltig, weil die Grafen von Katzenelubogen Lehensherren dieser Centgerichtsbarkeit waren.

[30]) Baur, Urkundenb. I. 26, Nr. 40. Mense Maio.

[31]) Darmst. Archiv, Bensheimer Hof. Crast. Remigii.

[32]) Wenck, I. 301—2. Fer. III. post Palmas.

[33]) Darmst. Archiv, Goddlau. Die nona mensis Octobr.

fehlen eine Wiese im Popfenheimer Gericht, die Fronnersbach genannt, an Wilhelm von Hausen[34]); im Jahr 1359 Henche Rabenold von Tannenberg, seine Gattin Jede, Else, Geusa, Rödiger, Geuß, Dina und Agnes, Geschwister, und Hermann von Wallbrunn und seine Gattin Lucka erblich an Wilhelm von Hausen, Edelknecht, 10 Mannsmahd Wiesen im Popfenheimer Gericht, nämlich 4 in der Osterlangen, 3 an dem Teich und 3 in der Mordhecke,[35]) und im Jahr 1384 Henne Kysel, Bürger zu Oppenheim, an das St. Viktorstift in Mainz, Haus, Aecker und Wiesen zu Erfelden und Popfenheim — — —, ferner die Aecker in der Popfenheimer Gemark, die keinen Zins geben, und die dem Sifrid Weber, Bürger zu Oppenheim, gehört haben, nämlich 3 Morgen, auf die Popfenheimer Weide, befurcht Herr Conrad von Frankfurt, 2 M., auf den Bunsheimer Weg, bef. Henchin Nunhof, 1 M., bef. Clais Fus von Oppenheim, 2½ M., von einem Weg zum andern, 5 M. an der Hecken, 1½ M., bef. Herr Ecken von Oppenheim, 1½ M. auf den Bruwel, bef. Rüdeger zur alten Monze, 1 Zweitheil, bef. Clais Fus, 4½ M. auf den Bunsheimer Weg, 1 M. auf den Popfenheimer Weg, 1½ M., ein Anwender, an der Hecken und ist ein Wegelange, 1 M. auf Popfenheimer Weide, bef. Jungfrau Anne, Phul selige Frau.[36])

Verschiedene Familien waren zu Popfenheim belehnt.

Gerlach von Hardenau, Sohn, und Heinrich Stumpf hatten 1384—88 von Diether I. von Bickenbach 10 Schillinge Hellergülte[37]); Gernot von Richenbach hatte zu derselben Zeit

---

[34]) Ziegenh. Repert.

[35]) Ziegenh. Repert.

[36]) Darmst. Archiv, Erfelden.

[37]) Schneider, Erb. Hist. 37, Nr. 50, wo aber irrthümlich 10 Pfund Hellergülte angegeben sind. Dieses Lehens-Verzeichniß hatte Diether I. von Bickenbach zwischen den Jahren 1384—88 aufgestellt, zu welcher

von demselben ⅓ des Zehnten[38]); Henne (Stumpf) von Zwingenberg und seine Ganerben erhielten am 18. Mai 1400 von Schenk Eberhard von Erbach, dem Alten, den Zehnten zu Lehen[39]); Johann von Wolfskehlen, Ritter, erhielt am 17. Juli 1401 von Graf Eberhard V. von Katzenelnbogen zu Mannlehen das Landgericht zum Holengalgen und seine Rechte an den dazu gehörigen Dörfern Biebesheim, Stockstadt, Erfelden, Popfenheim ꝛc.[40])

Nach einer Urkunde vom 4. Mai 1433 vereinigten sich Graf Johann III. von Katzenelnbogen, die Stadt Oppenheim, das Kloster Eberbach[41]) und die Orte Nierstein, Derheim, Erfelden, Popfenheim, Bensheimer Hof, Leeheim, Geinsheim, Trebur, Astheim, (Waller-) Städten, (Groß-) Gerau, Dornheim und Haina, wegen einer 10jährigen Arbeit, zur Wiederherstellung des Landdeichs, der vor seiner Zerstörung von Popfenheim bis Nierstein gegenüber sich erstreckte, dahin, daß in den Gemeinden, die innerhalb seines Schutzes liegen, als Kostenbeitrag vom Morgen Acker, oder einer Mannsmahd Wiesen, von Pferden und Kühen 6 Heller, sowie von Schaafen und Schweinen 3 Heller entrichtet, und 3 Obermeister, 4 Deichmeister und 2 Deichschützen bestellt werden.[42])

Zeitannahme Wenck I. 444, Note f, und 445, Note i, die Gründe angegeben hat. Dieses Lehen, wobei aber die Familie Stumpf nicht weiter vorkommt, wurde erneuert 1403, 1427, 1429, 1464, 1476, 1484, 1485, und dann von Erbach 1493, 1498, 1517. Darmst. Archiv und Hess. Arch. V. Abhandl. XVI, 33—47 (Auszüge.)

[38]) Schneider, Erb. Hist. 37, Nr. 51.

[39]) Wenck, I. 211—12. Fer. III. post Cantate. Vgl. Schneider, Erb. Hist. 14, Nr. 62.

[40]) Wenck, I. 212—13. Fer. III. post divis. apl.

[41]) Das Kloster besaß den Riedhäuser, Bensheimer und Hainer Hof, und auch Güter zu Dornheim, Erfelden, Leeheim ꝛc.

[42]) Darmst. Archiv, Abschr., sodann Ziegenh. Repert. Mont. in der Kreuzwoche, (wahrscheinlich Kreuzes-Erfindung).

Im Jahre 1450 hatte Hans von Frankenstein einen armen Mann (Leibeigenen) zu Popfenheim, Namens Henne Eynolff.[43])

Heinrich von Dittelsheim, genannt Steinmetz, Rathsherr zu Oppenheim, erhält am 6. Sept. 1451 von Graf Philipp I. von Katzenelnbogen alle Güter seines verstorbenen Schwiegervaters Henne Rebstock zu Erblehen, nämlich Haus, Hofraithe und Güter zu Lecheim, ferner — — — 13 Morgen Wiesen in Popfenheimer Gemark, 1½ M. daselbst, 2½ M. und 1 Viertel der Bingart, 4 M. hinter Popfenheim, 2 M. und 1 Viertel daselbst — — —[44]). Es scheint um diese Zeit der Ort noch bestanden zu haben, möchte aber bald darauf von den Fluthen des Rheins zerstört worden seyn, da nun der Name in keiner Urkunde weiter auf eine Weise vorkommt, die auf das Bestehen des Ortes schließen läßt.[45])

So manche Fragen drängen sich nun auf, die aber mit Bestimmtheit nicht beantwortet werden können. Wann wurde Popfenheim zerstört? haben sich dessen Bewohner alle gerettet, oder haben viele ihr Leben verloren? War Popfenheim ein großer oder kleiner Ort, hatte er eine Kirche, war er ein Pfarrort? — Die Gemeinden Goddlau, Erfelden und

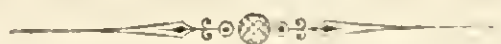
---

[43]) Verzeichniß der Güter und Gefälle, welche Hans von Frankenstein, der Alte, in der Theilung mit seinem Bruder Conrad, unter Vermittelung deren Bruders Wiprecht, Sängers des Domstiftes zu Worms, Mittw. vor Margarethe 1450, erhalten hat. In einem Verzeichniß der Conrad von Frankenstein zuständigen Zinsen ꝛc. (das rothe Buch genannt) vom Jahr 1489, kommt vor: „3 Mltr. 24 eleine Schoffkeß gibt auch der monich (Kl. Eberbach), zu Henawe, gefallen mir zu meym Deyll von der Weydtt zu poppenheim," und bei Popfenheim stehet von späterer Hand: „dießes solle der rhein meinstes Weg genohmen habe." Darmst. Archiv.

[44]) Darmst. Archiv, Reverse, Dittelsheim. Mont. nach Egidii.

[45]) So hatte unterm 3. Febr. 1479 Hans Gans von Otzberg von Schenk Erasmus von Erbach, seinen Theil des Zehnten zu Niederrohrheim, Popfenheim ꝛc. zu Lehen erhalten.

Leeheim hatten die Gerechtigkeit der Koppelweide in der ehemaligen Gemarkung von Popfenheim hergebracht[46]), woraus wohl gefolgert werden darf, daß die Bewohner, nach der Zerstörung ihres Dorfes, sich an diesen drei Orten angesiedelt haben möchten.[47]) Einen Kirchhof mag der Ort nicht gehabt haben, sonst hätte im Mai 1255 Embricho von Wolfskehlen, wie zu Leeheim, auch hier auf denselben verzichtet. Darum möchte auch keine Kapelle, noch viel weniger eine Pfarrkirche hier gewesen seyn, weil sonst Erfelden, in dessen Nähe Popfenheim lag, dorthin, und nicht, wie wahrscheinlich Letzteres selbst, zu der entfernten Pastorei Hofheim gehört haben würde.[48])



[46]) Hess. Darmst. Staats- und Adreß-Handbuch, Jahrg. 1794, Anhang S. 24.

[47]) Lamey, in Actis Acad. Palat. II. 168, sagt zwar: „Abstulit postea Pfophenhemium Rhenus et colonos ejus Erfeldam migrare coëgit."

[48]) Vgl. Wenck, I. 138, Note 9.

XXVI.

Zur Geschichte
der ehemaligen Herrschaft Frankenstein.

Vom
Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Niederbeerbach.

---

§. 1. Eine der schönsten Oertlichkeiten der von der Natur so reichlich ausgestatteten Bergstraße, und des mit dieser verbundenen Vorodenwaldes, bildet unläugbar das Gebiet der ehemaligen kleinen Herrschaft Frankenstein. Wie dasselbe den Freund der Natur durch seine Reitze stets mit neuem Vergnügen an sich zieht, so bietet auch die Geschichte dieses kleinen Abschnittes unserer Erde so manches Besondere und Eigenthümliche, daß auch der Freund derselben gerne bei ihr verweilt. Wenk und Dahl, diese beiden um Hessens Geschichte so hochverdiente Männer, haben deßhalb auch bereits, und zwar Ersterer in seiner Hess. Landesgeschichte, sowie Letzterer in seiner 1819 mit dem Maler Primavesi gemeinschaftlich herausgegebenen Schrift: „Die Burg Frankenstein in 12 Abbildungen dargestellt", derselben eine besondere Berücksichtigung geschenkt. Da indessen diesen Männern zu der Zeit der Abfassung ihrer Schriften noch gar manche Quelle verschlossen war, welche die Neuzeit öffnete, auch wohl gar manches, da es ausser dem Plane ihrer Darstellung lag, mit Absicht unberücksichtigt ließen, das aber demohngeachtet für den Freund der Geschichte nicht ohne Interesse und selbst zur Charakteristik der älteren Zeiten und der Verhältnisse jener Gegend erforderlich ist, so möchte nachfolgende neue Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse jener Herrschaft als gerechtfertigt erscheinen. Da indessen die älteren Verhältnisse der ehemaligen

Herren dieser Herrschaft noch sehr im Dunkeln liegen, aber Hoffnung vorhanden ist, solche später noch in das erwünschte Licht stellen zu können, so glaubt man hier von der Genealogie derselben vorerst absehen und sich allein auf die Geschichte der Herrschaft selbst beschränken zu müssen.

§. 2. Das Gebiet der Herrschaft Frankenstein, wie solches in den Jahren 1661 und 1662 von den Herren v. Frankenstein und deren Vettern, den Grafen v. Schönburg, für 21,000 fl. und 88,000 fl. an Hessen-Darmstadt verkauft wurde, bestand außer der Burg Frankenstein mit ihrem Gebiete aus den Dörfern Niederbeerbach, Eberstadt, Allertshofen, der Hälfte des Ortes Oberbeerbach mit den dazu gehörigen Filialen Schmalbeerbach und Stettbach, einem Theile des Dorfes Hahn, der Oberlehnsherrlichkeit des v. Wallbrunnischen Dorfes Horhohl, den Gemarkungen der ausgegangenen Dörfer Wallhausen, Dunkelbach und Unterbeerbach, der Dörrenbach bei Malchen nebst Antheil an dem Bieberwoog, sowie aus vielen und mancherlei Gütern, Gefällen und Renten zu Pfungstadt, Crumstadt, Leeheim, Popsenheim, Bensheimer Hof, Arheilgen, Klappach, Bessungen, Weiterstadt, Alsbach, Waschenbach, Frankenhausen 2c. Von dem Verkaufe ausgeschlossen blieben alle ehemalige v. Cleen'schen Güter in der Wetterau, wie überhaupt auch die von Hessen, Mainz, Worms, Speier, Pfalz 2c. tragenden Lehen, wozu außer 4 Burglehen zu Oppenheim, solche zu Rüsselsheim, Dornberg, Darmstadt, Zwingenberg, Starkenburg, Gießen, Windeck, auch die Dörfer Bopstadt, Messenhausen, Dornassenheim, Oestadt, Oberstraßheimer Hof 2c. gehörten, und welche zum Theil auch noch gegenwärtig in dem Besitze der zu Ullstadt in Franken blühenden Freih. Familie v. Frankenstein sind.

§. 3. Die Burg Frankenstein mit ihrem Zugehör, den beiden Dörfern Niederbeerbach, Dunkelbach und der Dörrenbach, trugen die v. Frankenstein als ein unmittelbares Reichslehen, und dieser gesammte Compler scheint ursprünglich ein

Cammergut der fränkischen Kaiser gewesen zu seyn, wofür nicht nur eben diese Reichsunmittelbarkeit*) und der Name der Burg, sondern auch derjenige des nur eine halbe Stunde davon gelegenen Ortes Frankenhausen, sowie auch selbst die in jener Gegend sehr häufig vorkommende Personennamen „Frank“ und „Frankenberger“ sprechen, welches alles wenigstens auf eine fränkische Niederlassung hinweist. Der Burg wird urkundlich im Jahr 1252 zum erstenmale gedacht, indem unterm 2. Juni (prox. d. dom. a. fest. Bonifacii) Cunrad gen. Reis v. Bruberg eine Verleihungsurkunde von Gütern zu Witerstat daselbst ausstellte, (Baur, Hess. Urk.-Buch I; 24. Nr. 32. „Act. super castro Frangenstein“). Der Sage nach soll übrigens die Burg sich früher auf dem sogenannten alten Burgberg im Niederbeerbacher Thale befunden haben, was aber vor dem Jahre 1363 der Fall gewesen seyn müßte, da sie in dem genannten Jahre, wie aus dem von Wenk (I, U. B. 322. Nr. 418) mitgetheilten Burgfrieden klar er-

*) Diese Reichsunmittelbarkeit erhellt aus folgenden Lehnbriefen: 1) K. Ruprecht verleiht dem Conrad v. Frankenstein das Schloß Frankenstein, das Dorf Nyedernbeerbach und den Dörrenbach. D. Maguncie 1402 den 2. Juni. Chmel, Reg. Ruperti R. R. 69. Nr. 1211. 2) K. Friedrich III. verleiht dem Philipp v. Frankenstein und seinen Vettern Conrad und Hans zu Frankenstein die Burg Frankenstein und die Dörfer Niederbeerbach mit ihren Nutzen, Renten ꝛc. G. Frankfurt 1442 den 10. Juli. Chmel, Reg. Friderici R. R. III. Abth. I, 221. Nr. 2409 und ebenso nach dem Verkaufe der Herrschaft; 3) K. Leopold I. G. Wien 1682 den 30. Sept. der Landgräfin Elisabetha Dorothea von Hessen-Darmstadt, als Vormünderin ihres Sohnes, des Landgrafen Ernst Ludwig, mit der von dem Landgrafen Ludwig VI. unter kaiserlicher Bewilligung erkauften Burg Frankenstein, nebst den Dörfern Niederbeerbach und Dunkelbach, wie sie zuletzt von Joh. Philipp von und zu Frankenstein für sich und als Lehnträger des Joh. Reinhard, Joh. Karl, Joh. Daniel, Joh. Friedrich, Joh. Peter und Joh. Eustach von und zu Frankenstein, als Reichslehen empfangen und getragen wurden. Dahl, 44. Scriba, Reg. d. Prov. Starkenburg. 221. Nr. 2409.

hellt, schon auf derselben Stelle sich befand, wo sich jetzt noch ihre Trümmer zeigen. (§. 7.) Da die näheren Verhältnisse der Burg zu innig mit der Genealogie der Herrn v. Frankenstein in Verbindung stehen, so glaubt man, sich hier umsomehr einstweilen mit einer Hinweisung auf das bereits von Dahl Mitgetheilte beschränken zu müssen.

§. 4. Die nächste Zugehörigkeit der genannten Burg und Herrschaft, war das unterhalb des Burgberges im Thale gelegene Dorf Niederbeerbach, dessen Alter wohl bis in die Carolingischen Zeiten hinaufreicht, denn in dem Necrolog. Lauresham (Schannat Vindem lit. I, 28), welches nur Einträge aus dem 8ten bis 12ten Jahrhundert enthält, wird mit den Worten: „Kal. Mart. Wernheri Laici: hic dedit unam hubam in Waltenhuson et duas partes Ecclesiae in Berebach superiori“ eines Oberbeerbach gedacht, das nun auch auf das gleichzeitige Daseyn eines Niederbeerbach hinweißt. Die Centgerichtsbarkeit über Niederbeerbach stand den Grafen v. Catzenellenbogen und deren Erben, den Landgrafen v. Hessen, zu, und es gehörte der Ort in dieser Hinsicht zunächst zu dem Landberge, oder der Cent, dessen Gericht jährlich auf dem h. Berge bei Jugenheim vor dem ehemaligen Nonnenkloster Mons St. Felicitatis gehalten wurde, späterhin aber zu der Cent Pfungstadt, zu welcher er zwei Schöffen stellte. Vogtei- und Ortsherrn dagegen waren die v. Frankenstein, die ihr Vogteigericht jährlich viermal, nämlich Montag nach Niederbeerbacher Kirchweih, Montag nach St. Bartholomäi, Montag nach Martini und Montag nach dem achtzehnten hielten.*) Das Hain- oder Rugegericht wurde, nach der von

*) Philips und Hans, Gevettern, von u. zu Frankenstein, weißen im Jahr 1489 ihre Rechte zu Niederbeerbach also: „So weist vnd erkennt das gericht beyde Junkern Philipß vnd Hanßen, Gevettern zu Frankenstein, Ihren Erben vnd nachkommen zu Gerichtsherrn zu Nidernbeerbach das Gericht zu setzen vnd zu entsetzen, alle gebott vnd Verbott, hoch vnd Nider zu thun, außgeschieden Centrecht, das

den Gevettern Ludwig und Philipps Henrich zu Frankenstein im Jahr 1581 erneuerten Gerichtsordnung, zweimal jährlich und zwar den Donnerstag vor Georgen und Donnerstag vor Martini „durch den Bürgermeister oder Heimberger, welcher jederzeit seyn wird, alter Gewohnheit nach den Abend zuvor

vnßerm gnädigen Herrn Landgrafen zusteht. Es weist vnd erkennt das Gericht gemelten Junckern, Vögt vnd Herrn, vber wasser vnd Wayd In Nidernberbacher Bezirk vnd Gemarkung, zu fischen, hegen, Jagen vnd all waydwerk zu treiben, oder verleyhen, nach ihrem gefallen, wie Jhro Voreltern, und Sie also hergebracht. Eß erkennt vnd weist das Gericht gemelten Junckern zu allen frohn, mit wagen, Pferden vnd der Hand, vnd sonsten Niemands mehr, das von alters also Herkommens ist. Nach dem Brauch vnd Herkommen der oberen Grafschaft Catzenellenbogen gewest, vnd noch, daß in einem jeden Erbkauff ein Neher Erb, ein Vn Erb hat macht abzutreiben, dadurch dan allerhand Vortheyl in gemelter Junckern Obrigkeit vorgenommen ist worden, das manchem zu großenn nachtheyl vnd Verderben gedient dadurch Sie verursacht Insehens zu haben, damit männiglich gleich vnd Billichkeit widerfahren, vnd gedeyen möcht, haben Sie in ihren gebieten dise ordnung vorgenommen vnd gemacht, wo eyner eynen abtreiben will in einem Erbkauff, wie sich der begibt mit Nutz oder mit Vnnutz, soll der Erb zugelassen werden, wo der Käuffer keine Vnkosten vfgewanth hette, so aber der Käuffer Baw vnd Kosten, ehe der Erb abtreibt, vfgewanth hette, so soll der Käuffer solchen Kauff behalten bis er sein Besserung, Baw vnd schaar wider davonbringt, Alßdann soll der Käuffer dem Erben den Kauff wieder zu handen stellen vnd kommen lassen, wie er denselben erkauft vnd angenommen hatt, soll der Erb dem Käuffer Weinkauff, Hauptgut vnd was er dem Käuffer aufgegeben hatt, wieder geben nach des Gerichts- oder Erbarer Leuth erkanntnuß. Wan ein Erbkauff geschieht vnd der Erb gewehret würd, soll dem Gericht geben 25 Albus vnd den Kauff vnd Verkauff ins Mehrbuch einzuschreiben 2 Albus, also in Summa 27 Albus. Von einem jeglichen Erbkauff sollen gefallen vier maas wein, zu weinkauff soll der Käuffer 2 theyl geben, so dan der Erb den Verkäuffer abtreibt, soll der Erb dem Käuffer das zwey theyl wein sambt dem Hauptgut, ob einiges außgeben wehre, wider zu geben schuldig sein. Es weißen Schultheiß vnd Gericht vier vngebottene Ding, zum Jahr viermal, das erste vf Montag nach Niedernberbacher Kirchweyhung, daß andere vf Mon-

bey Sonnenschein berufen und des Morgens mit den gewöhnlichen Gerichtsglocken dreimal eingeläutet und auf dem Rathhaus unter der Linde mitten im Dorffe" gehalten. Diese Linde stehet noch jetzt, und hat somit wohl ein etwa 300jähriges Alter. Unter diesem Baume befand sich früher auch das Ortsgefängniß, die Betzenkammer genannt, ein gräuliches Loch von nur wenigen Schuhe Länge, Höhe und Breite, in dessen Thüre sich nur ein etwa faustgroßes Luftloch befand. Zur Ehre der Menschheit wurde dasselbe jedoch geschlossen, da um das Jahr 1819 die Linde, bereits zum Fällen bestimmt, nicht nur durch die Bemühungen meines seel. Vaters, eines gebornen Niederbeerbacher's, dem Orte erhalten, sondern auch mit einer Mauerumfassung umgeben worden war. Außer obigen Gerechtigkeiten, vielen Zinsen, Beden 2c. besaßen die von Frankenstein daselbst auch noch ein großes Hofhaus mit

tag nach St. Bartholomai, das dritte vf Montag nach Martini vnd das vierte vf Montag nach dem Achtzehnden. Es weißen Schultheiß vnd Schöffen, wo einer in abwesen zu vngebottenen Dingen verwiesen würde, kähme dan derselbige vber kurtz oder langk, brecht glaublichen scheinbrieff vnd Siegel, daß er solchen rechtlichen Handlung keine Wissenschafft gehabt hette, soll solcher Weisthumb ohne Verletzung Ehren, glimpff vnd Würde gemelter Richter nichtig vnd vncräfftig sein vnd derselbe in recht wider zu gelassen werden." Es weißen Schultheiß vnd Schöpffen, wan Steinsetzens noth ist, soll solches geschehen, wan derselbe kurtz oder langk, ein stein gefunden würd, der vorhin dargestanden wehre, so soll der alt stein gelten vnd in Cräfften pleiben ohne Verletzung, Ehr vnd glümpffs allermännlich. Weg vnd steg sollen die gemein halten. Vnrechte Weg sollen beyder Junckern Schultheise bei einer Pöen verbieten, wer solch Verbott verbricht, soll die gemein strafen, wo aber die gemein nicht strafen würde, mögen beyde Junckern von Ihrentwegen strafen lassen. Es ist auch durch gemelte beyde Gerichtsherrn geordnet, gesetzt vnd gemacht, welcher ein Vrtheil ansetzt vnd haben will, er sei frembd oder haimisch, derselbe soll geben 4 Pfen. von dem Vrtheil ehe es ausgesprochen würd, vnd soll Kein Gerichtsherr, Schöpff oder Schultheiß nichts geben. Welcher zu ewiger beheltnuß in diß Gerichtsbuch lest schreiben, Testament, letzten Willen, Kirchgab, Jahr-

110 Morgen Ackerland und 10 Morg. Wiesen, eine Schäferei für 400 Stück Schafe, eine in Erbleihe vergebene Mühle ꝛc. Neben ihnen hatten daselbst auch die Grafen v. Catzenellenbogen (Wenck, I. U. B. 95. Nr. 144) und die v. Wallbrunn einige, wiewohl nicht beträgliche, Renten zu beziehen. Im 30jährigen Kriege war der Ort so zerstört und entvölkert, daß sich im Jahr 1646 nur noch drei Unterthanen daselbst befanden, welche mit Ochsen bauten. Im Jahr 1661 zählte indeß derselbe wieder 30 Gemeindsleute und 15 Frohnbauern.

§. 5. In kirchlicher Hinsicht bildeten früher die beiden seit 1822 getrennten, Kirchspiele Niederbeerbach mit Malchen,

gezeit, Ubergabe, Verträge vnd dergleichen, der soll dem Gerichtsschreiber solches zu schreiben geben 6 Pfen., dem Gericht ein ½ Viertel Wein vnd 4 Heller Weck. Welcher vber kurtz oder langk solches erklärt vnd wieder gelesen haben will, soll dem schreiber geben 6 Pfen. dem Gericht ½ Viertel Wein vnd vor 4 Heller Weck. Auch sagen gemelte Schultheiß vnd Schöpffen ihnen sei wissent, daß obgenannten Junckern alle freuel, buß vnd scheltwort, wie sich das bey ihren tagen begeben haben, verthettigt, vertragen vnd hingelegt, sonsten sey solch frevel buß vnd scheltwortt bey ihren tagen vnd gedechtnuß nit wider kommen, vnd ist solch Buß 3 Pfd. Heller vnd eyn Helbling. Wer aber das Leben verfochten oder verwürckt hette, mit stehlen, todtschlagen, zaubern vnd dergleichen verwürckte Handlung, gehort vnserm gnädigen Herrn Landgrafen vf die Cent oder Landbergk. Welcher einen blutrünstig macht, der hat gegen gemelten Junckern verfochten, die höchste Buß das ist 10 Pfd. Heller. Wan ein sonderlich gebott oder Verbott von gemelten Junckern wegen beschieht, hoch oder nider, steht den Junckern solch buß allein zu. Welcher ein Vorgebott begehrt, dem soll mans zur gebührlichen Zeit halten, soll der dem Gericht geben ½ Viertel Wein vnd 2 Heller dem gebüttel. Welcher eine Einsatzung oder Verlegung thut, soll dem Gericht geben ½ Viertel Wein vnd vor 4 Heller Weck. Welcher eine Vfholung thut, gibt dem Gericht Ein Maas Wein vnd 2 Pf. vor Weck. Ein Erkund ist dem Gericht Ein maas Wein, wer mehr gibt, steht in seinem Belieben. Von einem Augenschein, eine zu nahme, wenn es nahe ist, jeden Schöffen 6 Albus vnd dem Schultheis 10 Alb., wenn es aber weit ist den Schöffen 10 Alb. und dem Schultheißen 15 Albus."

und Oberbeerbach mit Schmalbeerbach, Stettbach und den Höfen Hainzerklingen, Ziegelschall und Steigerts eine gemeinschaftliche Parochie. Beide Kirchspiele hatten völlig gleiche Rechte, so daß Niederbeerbach keinen weiteren Vorzug hatte, als daß es der Wohnsitz des Plebanen war, weßhalb auch ihre Vereinigung keine ursprüngliche gewesen zu sein scheint, aber doch schon vor der Reformation Statt gefunden haben muß, da sie seit dieser Zeit stets in diesem Verbande vorkommen. Beide Kirchen dependirten von dem St. Victorstift zu Mainz, während das Patronat über sie stets den Herrn v. Frankenstein zustand. Ein kirchliches Gebäude besaß Niederbeerbach bereits im 14. Jahrhundert, denn Dat. VI. Idus Nov. (26. Nov.) 1385 trug das Mainzer geistliche Gericht dem Archibresbiter zu Bensheim und den Plebanen zu Zwingenberg und Bickenbach auf, den Ritter Schenk Eberhard zu Erbach und die Gebrüder Wilhelm und Gerhard gen. Rauch, wegen ihren an dem Pleban Johannes Montze zu Niedernbeerbach begangene Gewaltthätigkeiten und Verbrennung seiner Kirche mit einer Entschädigungssumme von 60 Goldgulden zu belegen, und solche im Weigerungsfalle vor ihr Gericht zu laden. (Gud. C. D. III. 576. Scriba, Reg. der Provinz Starkenburg 417. Nr. 1268). Aus dieser Zeit mag denn auch das Schiff der jetzigen Kirche herrühren, da der um 1404—1423 erscheinende Philips d. Ä. v. Frankenstein schon in ihr beerdigt liegt. Der Thurm dagegen, welcher den Byzantinischen Baustyl an sich trägt, stammt wohl noch von der alten Kirche her. Im Jahre 1737 wurde die Kirche zum letztenmale, und zwar unter der Oberleitung des Superintendenten Panzenbieter, von Grund aus reparirt, wobei die Gemeinde das nöthige Holz lieferte, alle übrigen Kosten dagegen, durch eine im Lande erhobene Kirchencollecte gedeckt wurden. Bei diesem Umbau wurden namentlich die sehr dicken und schwerfälligen steinerne Pfeiler zwischen dem Chor und Schiffe weggebrochen und durch schmälere ersetzt, sowie der alte aufge=

mauerte Altar im Chor abgebrochen, wobei sich in demselben in einem Gläschen ein schmaler Pergamentzettel befand, der von einer früheren Erneuerung der Kirche im Jahr 1614 Kunde gibt.*) Ausserdem wurden damals auch die 5 Kirchenfenster nicht nur vergrößert, sondern solche auch, wie es im Kirchenbuche heißt, mit kostbarem Spiegelglas, und diese zum Schutze vor Wind- und Hagelschäden, von außen mit Läden versehen. Altar, Kanzel und Taufstisch wurden gleichfalls neu hergestellt und mit Decken von schwarzem Tuch bekleidet. Ebenso wurde eine Orgelbühne auf das Chor, und auf diese, die von der Gemeinde für 100 fl. zu Darmstadt erkaufte, Orgel gesetzt, alle Treppen aus der Kirche entfernt und ein besonderer Stuhl für die Frau Pfarrerin hergerichtet ꝛc. Außer einer im Jahr 1837 geschehenen Ausweißung, von welcher man indessen an den alten und von Salpeter zerfressenen Mauern nur noch geringe Spuren bemerkt, hat die Kirche, mit Ausnahme einer neuen Orgel (Stubenorgel des berühmten Abts Vogler) und eines neuen Klingelbeutels (Geschenk meines sel. Vaters 1810), keine weitere Erneuerung erhalten können, da die hierzu erforderlichen Fonds gänzlich fehlen. Das Bemerkenswertheste an ihr sind die an und in ihr befindlichen Epitaphien verschiedener hier beerdigten Glieder der Familie v. Frankenstein, unter welchen sich besonders das aus Auerbacher Alabaster kunstvoll gearbeitete Standbild des 1602 verstorbenen Philips Ludwig v. Frankenstein auszeichnet. Schade jedoch, daß dasselbe bei seiner Versetzung nicht mit größerer

*) Derselbe hatte folgende Inschriften, und zwar auf der vordersten Seite: Aedificatum et consecratum est hoc Altare per me Leonhardum Crispinum past. Beerbac. a. 1614. Darunter: Aedificatus et consecratus est Suggestus per me Leonh. Crispinum tempore pacis et pone Aug. Confess. an. 1614. Und hierunter: Aedificatum et consecratum est Baptisterium per me Leonh. Crispinum p. Beerb. an. 1616. Auf der Rückseite: Nobilis regnans fuit Eustachius von vnd zu Frankenstein. Und weiter unten: Aedificatum et consecratum est in praesentia Ewaldi Geier's praetoris in Malchen.

Sorgfalt behandelt, ja durch den schlechten Kunstsinn des Ausweißers durch einen graulichen Oelanstrich sehr verunstaltet wurde.*) Der um die Kirche ziehende Gottesacker wurde 1842 geschlossen und ein neuer Friedhof am Breitlohberg angelegt, ebenso auch 1841 das alte bei der Kirche gelegene Pfarrhaus gegen eine andere Hofraithe im Orte vertauscht. Der Ort hatte bis zum Jahre 1836 kein eigenes Schulhaus, sondern der Unterricht wurde bis dahin stets in dem eigenen Hause der Familie Gerlach gehalten, welche von c. 1690 an bis dahin im ununterbrochenen Besitze des Schuldienstes war.

§. 6. In einem alten Zeugenverhör wird zwar von frankensteinischer Seite behauptet, daß die Reformation bereits um 1530 durch Hans von Frankenstein sei in der Herrschaft eingeführt worden; allein diese Angabe scheint unrichtig zu sein, da, als Landgraf Philipp d. Ä. D. Spangenberg Montag nach Mathei 1538 denen v. Ramstein, Frankenstein und Heussenstein befahl, „die neue geistliche oder lutherische Ordnung" anzunehmen, genannter Hans nicht nur hiergegen protestirte, sondern sich selbst noch Montag nach circumcisionis 1549 gegen Statthalter und Räthe zu Cassel beschwerte: „daß ihm in seiner kirchenordnung eintragk geschehe, daß nemlich die Messe und andere Ceremonien abgestellt und die neue Lehr einge-

---

*) Wenn Dahl diese Verstümmlung auf Rechnung des damaligen Geistlichen setzt, so zeigt er sich hier ebenso unrichtig belehrt, wie in seiner Beschuldigung gegen solchen, als habe er den in dem abgebrochenen Altar gefundenen Pergamentzettel ohne ihn auch nur zu lesen wieder einmauern lassen. Derselbe befindet sich nicht nur, wie wir ihn oben mitgetheilt haben, von seiner eigenen Hand im Kirchbuch copirt, sondern er bemerkt auch, daß er mit einer neuen Pergamenturkunde wieder eingemauert worden sei, wobei er ferner jenen Anstrich bedauert, der ohne sein Wissen geschehen sei, den er aber auch nicht hätte hindern können, da alle Befehle und Anordnungen von dem Herrn Superintendenten ausgegangen wären. Sämmtliche Epitaphien befinden sich übrigens bereits in der Dahl'schen Schrift beschrieben.

führt worden"; worauf unterm 23. Jan. d. J. diese ihm antworteten: „daß sie auf seine Beschwerungspunkte nach gebräuchlicher Erkundigung mit gepürlicher antwort zu begegnen wissen werden." Unterm 21. Dez. 1552 schrieb sodann der Hess. Superintendent, Nic. Fabricius, an den Oberamtmann der Obergrafschaft, Alex. v. d. Tann: „der beeden Pfarrer zu Eberstadt und Beerbach abgöttischer und ärgerlicher Lehr und Lebens halber, und bittet von Ambts- und Obrigkeit wegen beförderen zu helfen, daß die Unterthanen mit besseren Dienern des worts versehen werde," worauf denn auch dieser unterm 8. März 1553 den Hans v. Frankenstein befahl: „die beyden verdächtigen Pfarrer zu Eberstadt und Beerbach abzuschaffen, oder im Fall solches nicht geschehe, müsse der Superintendent von Amtswegen dieselben entsetzen und andere an ihre statt ordnen." Nach einer andern actenmäßigen Nachricht, soll nun allerdings die Reformation in den 1530r Jahren einigen Eingang in der Herrschaft gefunden haben, aber im Jahre 1549 von Hans von Frankenstein der katholische Cultus wieder hergestellt worden sein, wofür auch nicht nur obige Maaßregeln sondern auch die Präsentationsurkunde des Niederbeerbacher Pfarrers, Görg Strauß, sprechen, in welcher G. Oppenheim vf S. Margarethentag 1551 derselbe sich nicht nur „Priester" nennt, sondern auch ordnungsmäßig „Meß zu lesen" verspricht. Aeußerten schon die mancherlei Streitigkeiten, welche sich seit der Einführung der Reformation zwischen den Frankensteinern und den Landgrafen über die geistliche Gerichtsbarkeit entwickelt hatten, einen höchst nachtheiligen Einfluß auf den religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinde, da, durch sie veranlaßt, dieselbe oft Monate lang völlig ohne Gottesdienst war, so wurde sie mit einem wahren Fluche geschlagen, da man sie eine Zeitlang zu einem Verbannungs-

und Strafort für irreguläre Cleriker ausersehen hatte, wie aus Folgendem erhellen mag. Da der oben genannte Görg Strauß wahrscheinlich noch der kathol. Confession zugethan war, so haben wir den 1) Heinrich Wihen als den ersten evangel. Pfarrer daselbst anzusehen. Derselbe bekleidete sein Amt hier von 1578—1580, wo er nach Eberstadt kam und daselbst 1610 starb. Ihm folgte 2) Mag. B. Waldschmitt von 1580—1613, der als ein sehr eifriger und treuer Seelsorger gerühmt wird, so wie auf ihn 3) Leonhard Crispin, v. 16. Oct. 1613 bis 14. Dez. 1621, wo er starb, früher Pfarrer zu Gräfenhausen, und um den hiesigen Kirchenbau vielfach verdient. Von seinem Nachfolger 4) Mag. Johannes Berchtold, durch Decret des Eustachius v. F. den 30. Dez. 1621 bestellt, heißt es aber, daß er sein Pfarramt in jeder Hinsicht vernachlässigt habe, welches auch durch viele von ihm vorhandenen Defensionsschriften, in welchen er die Gebrechlichkeit seines Leibes als Entschuldigungsgrund vorschützt, bestätigt wird. Er starb im October 1632 nebst seiner Frau und seinem Schwiegersohne an einer pestartigen Krankheit, die sich besonders in Eitergeschwüren am Halse zeigte. Durch Präsentation des Joh. Carl v. F. D. Mainz 25. von 1632 erhielt nun der seitherige Caplan zu Oberramstadt 5) Mag. Thomas Letzius die Pfarrei, welche ihm auch verblieb, da er 1636 nach Eberstadt versetzt wurde, weil, wie Carl v. Frankenstein d. 24. Juli 1636 berichtete: das Dorf Niederbeerbach durch die Kriegstroublen, so verringert und ruinirt sei, daß es sich nit verlohne, einen Pfarrer da zu halten." Die Pfarrei blieb so mit derjenigen zu Eberstadt vereinigt bis Hans Peter v. Frankenstein. G. zu Frankfurt 31. März 1465 „nachdem solche bis hero von ihm (dem damaligen Pfarrer Georg Hoffmann zu Eberstadt) etwas schlecht versehen, vnd gleichwohl durch Gottes Segen es sich so weit zur Besserung anläßt, daß gedachte Berbachische Gemeinde

einen eigenen Pfarrer, wie vor der Zeit, von denen hierzu gewiedmeten Gefällen, zu unterhalten getrawet rc." den Rodensteinischen Pfarrer 6) M. Johann Abel zu Neunkirchen, „weil er sich itztmal mit seinem Salario nit ausbringen könnte", zur Beerbacher Pfarrei designirte. Hiermit aber unzufrieden, wandte sich Hoffmann an die hess. Regierung, welche denn auch bei ihrem mit den Frankensteinern bereits begonnenen Streite über die geistliche Jurisdiction nichts erwünschter kommen konnte, als die hierdurch gebotene Gelegenheit zu einer weiteren Einmischung in solche. Obgleich das Definitorium zu Darmstadt mehrmals zu Gunsten der Frankensteiner berichtete, auch der Amtmann Georg Bloth zu Lichtenberg d. 31. Juli 1645 vorstellte, daß es eine sichere sache sei, daß die von Frankenstein die Patronatsherrn in den Orten Ober- und Niederbeerbach seien, und er nicht wisse, daß durch Annahme eines Pfarrherrn für diese Orte Sr. F. Gn., seinem Herrn, etwas präjudicirt werde", — für welches Votum ihm aber das Geheimerathscolleg den Verweiß zusandte: „dieweil wir darob so viel vernehmen, daß unsere Intention ihr entweder nit verstanden, oder doch die Beylagen nit recht gelesen, es auch bey uns die Meynung nit gehabt, daß wir unß anders gutachten bedienen rc.," — so kam Abel doch erst gegen das Ende des J. 1646 zu seinem Amte und es cessirte während dieser Zeit aller Gottesdienst, da Hessen dem Abel und die Frankensteiner dem Hoffmann wehrten, die Kanzel zu betreten. Da letzterer wegen dieser hessischen Einmischung die Rache der Frankensteiner fürchtete, welche ihn überdieß der Unterschlagung von Kirchenkapitalien und der Wegnahme verschiedener Mobilien aus dem Niederbeerbacher Pfarrhaus angeklagt hatten, im Jahre 1646 Eberstadt verließ und Pfarrer zu Bessungen wurde, so trat nun das umgekehrte Verhältniß

ein, indem nun Eberstadt bis 1650 von dem Pfarrer zu Beerbach mit versehen wurde. Nach Abel's Tod folgte 7) Joh. Georg Gebhard aus Gerstungen im Waldeckischen, vorgestellt am 18. Juli 1653 durch den hessischen Hofprediger Stein, und nach dessen, am 6. August 1667 im 37. Lebensjahre erfolgten Tod 8) Mag. Johannes Röding, gewesener Informator der hess. Prinzessin Maria Elisabeth zu Darmstadt, zwei Männer, deren Charakterist mit Abscheu und Schaudern erfüllt*). Sei es nun, daß damals in den hess. Landen kein Canonicus irregularis disponibel war, oder daß sonst ein günstiges Verhängniß über Niederbeerbach waltete, genug, die Gemeinde bekam jetzt in 8) Joh. Philipp

---

*) Pfarrer Stüber sagt von dem Ersteren: „de hoc nihil memoratu dignum accipere potui, nisi quod ob quotidianam crapulam cuivis offendiculo fuerit tantopere enim cum vino et impurgitatione deditum fuisse narrant, ut tandem stomachus omnem cibum ad horruerit et ex nimio vini haustus tandem ardentissimum sibi febrim contraxisset, toto corpore contabescere et vix dimidio vitae stadium emensum fatis cedem coactus fuit, hunc igitur tam tristi et lugubri morte e vivis sulatum." Von dem ehemaligen Prinzessin-Informator dagegen heißt es: „Vir scandalocissimus ac impurissimus vitae, nam cum ex nimio et indecenti usu familiaritatis et conversionis servientem sibi ancillam per scelestissimum adulterium repudiata honestissima et eleganti forma conspicua uxore, praegnasset, solum se impie contaminatum vertere coactus est, quod hoc occasione evenisse creditur, invitasse enim et admisisse hinc ancillam ferunt, ut in expurgandis vestibus et abjiciendis hisce adhaerentibus inquinamendis estricis operam sibi praeberet hinc natas esse crebras accessiones, blandas et amicas confabulationes, secretas in latibula secessiones, impuras et nefandas actiones et tandem scandalocissimas huicusq. Nodingio pestiferas et exitiosissimas harum nefandorum facinorum eruptiones, compertus ad dignas suplicii poenas luendas rapere deberent nocte concubia relicta cum parvulis honestissima conjuge, Malchenheimium evasit, ubi per aliquot dies cum latuisset, tandem, eum sibi id tuto licere crederet, latibulo se porripuit et trans Rhenum in Palatinatum concessit, factum hoc sub finem 1671."

Dippel aus Rodheim bei Gießen, einen Ehrenmann zum Seelsorger, von welchem sein Biograph unter andern zeugt: „Vir integer vitae scelerisque purus, cautus et providus in adornandis, solers et strenuus in prosequendis et promptus et felix in exsequendis rebus etc.“ Sein Sohn war der berühmte Chemiker Conrad Dippel, Erfinder des Berliner Blau's und Erbauer des Dippelshofes bei Traisa, geb. am VII. Dom. p. Trin. 1673 auf dem Schlosse Frankenstein, wohin sich damals seine Aeltern wegen den Kriegstroublen geflüchtet hatten. Das Glück der Gemeinde, sich eines Geistlichen zu erfreuen, wie Phil. Dippel gewesen war, dauerte leider nicht lange. Es trieb nämlich damals in dem benachbarten Orte Niederramstadt ein Pfarrer mit Namen Joh. Henrich Majus sein Unwesen. Obwohl talentvoll in einem hohen Grade, war derselbe jedoch mit einem solchen rechthaberischen und streitsüchtigen Gemüthe behaftet, daß er gleichmäßig für seine Oberen, wie für seine Gemeinde zu einer wahrhaften Geisel geworden war. Da alle Mittel, seine zweischneidige, aber wohlgeschärfte Zunge abzustumpfen vergeblich waren, so wußte man sich keines besseren Rathes zu versehen, als ihn durch einen Tausch mit Dippel hinter den Frankenstein zu versetzen, welches im Jahre 1678 geschah. Zum Glücke für Niederbeerbach starb er indessen bereits im Jahre 1681 als der neunte Pfarrer daselbst und es folgte ihm 10) Georg August Gerlach, ein in jeder Hinsicht braver Mann und ein ausgezeichneter Redner, der wohl schwerlich sich entschlossen haben würde, den hiesigen Augiasstall auszufegen, wenn er nicht schon viele Jahre ohne Berücksichtigung als Diacon zu Langen und Pfarrer zu Egelsbach gehungert hätte. Nach seinem Tode wurde 11) Anton Stippius aus Battenberg, laut Decret vom 11. Dezember 1691, dahier Pfarrer und, nachdem derselbe sich im September d. J. an einem aus Waldbeeren bereiteten Muße zu Tode gefressen hatte, solcher 12) Joh. Justus Röhrig aus

Wildungen, gewesener, versoffener Praeceptor liter. zu Pfungstadt, laut Decret vom 25. Februar 1692.*) Durch die unter solchen Verhältnissen unausbleibliche Verwilderung und Verarmung des Ortes erschreckt, scheint man doch endlich von der Idee einer solchen klerikalischen Strafanstalt abgekommen zu sein, indem das Kirchspiel nun mit einer Reihe höchst würdiger Geistlichen bedacht wurde, und die mit 13) Joh. Martin Stüber aus Butzbach, vorher Praeceptor liter. zu Zwingenberg, begann. Dieser ordnete nicht nur das völlig zerrüttete Besoldungswesen, sondern suchte auch die übrigen, höchst verwilderten Zustände wieder in Ordnung zu bringen; hatte aber dabei gleich seinen Nachfolgern unendlich viel von dem der Besserung widerstrebenden Theile seiner Gemeinde zu erdulden**). Er starb am 9. März 1732 im 59. Jahre

*) Sein Biograph sagt, daß er ein so scandalöses und ausschweifendes Leben geführt habe: „ut cum ipsa crapula ebrietate et aliis detestandis vitiis certare putares, saepe enim contigit, ut non solum per totam septimanam vini purgitibus immersus, ne unicam horam ad sanitatem et usum rationis pervenire potuerit, ebbrius suggestum conscendere non erubuerit, multa ex ebrietate profluentia scandala praebuerit, sed et immoderatissimi animi et incontinentissimae vitae notas dederit, ut nec illicita Venere se temperare nequiverit, ad monitus equidem aliquoties sub poena remotionis, sed cum surdas aures praeberet injunctum universum imputatorum negotium viri aulico et ampl. Principis Consiliario Dn. Passero a quibus cum sub finem an. 1708 imputata exquesite persentato, Roerichius de attentato adulterio aliisque flagitiis convictus, ab officio remotus et poena aliquot 100 florenorum pecunia, ad erogandas sumptus mulctatus est, indicta insuper et huic in poena erat, ut publicum in sacris hic edibus coram universo coetu poenitentiam ederet, sed huic ad Sereniss. aliquot libellis humilimis, mitigata et in privatam Darmstadt. coram pastore primo Feuerbachio est edendam commutata est.“

**) Zum Belege von dem verwilderten Zustande jener Gemeinde entlehnen wir folgende Stelle aus einer Beschwerdeschrift des Pfarrers Christoph Scriba v. 10. Apr. 1750: „An keinem Orte mag es wohl unordentlicher hergehen, als hier, welches regelloses Beginnen man

seines Lebens, und es folgte ihm 14) Johann Christoph Scriba, geb. 1695 zu Vöhl, woselbst sein Vater, Johannes S., (Stiefvater des berühmten Botanikers, Professors Dr. J. J. Dillenius zu Oxfort) Metropolitan gewesen war. Anfänglich Informator bei seinem Vetter, den hess. Staatskanzler Dr. K. v. Schwarzenau, wurde er 1724 Pfarrer zu Eberstadt und 1732 zu Beerbach, woselbst er auch, als Senior der Diöcese, am 20. Aug. 1762 starb und in dem Chor der dortigen Kirche, wo sich auch sein Epitaph befindet, begraben

anzuzeigen sich nicht entbrechen kann. Denn 1) muß man hier, und besonders ich, den größten Schaden im Feld von dem Vieh an den Früchten leiden; denn wenn man das ganze Jahr mit schweren Unkosten den Ackerbau führt, so wird die liebe Frucht durch Pferde und Ochsen äußerst ruinirt. So sind mir im vorigen Jahre die Pferde des A. Schneider und A. Merz in einen Acker Winterfrucht gekommen, und haben ihn elendiglich durchschleift und zertreten. Der Schütz hat solches wohl angezeigt, allein Beide sind ganz ohne Strafe geblieben und mir den Schaden nicht ersetzt worden. In diesem Jahr sind meine Wiesen völlig ausgeweidet worden, welches ich noch gerne erduldete, wofern sie nicht mit Ochsen und Pferden auch über den mit Sommerkorn besaamten Acker zu den Wiesen hingetrieben und die Frucht total ruinirt hätten. Vor wenigen Tagen sind P. Müllers Pferde mitten in dem Korn gegangen und haben sich gar darin gewälzt, da man leicht merken kann, wie es aussieht. Gleichwohl bleibt es ungestraft und ich muß es leiden. Ist fertig Heu auf den Wiesen und bleibt auch nur eine Nacht draußen, so wird es von dem Vieh gefressen, wie mir in diesem Jahr in meiner Wiese, welche wohl zugemacht war, Pferden und Ochsen hineingetrieben, allenthalben aufgerissen, und fast einen ganzen Ladhaufen Heu gefressen worden. 2) Bescheert Gott Obst, so kann man nicht sagen, und ich besonders nicht, daß man vor den bösen Buben und Dieben etwas erhalten können, es wäre denn, daß man Tag und Nacht einen Hüter unter die Bäume legte. 3) Ueber den Saamen macht man Fußpfade, dahin sich keine gehören, wie mir über einen einzigen Acker 6 Fußpfäde neben einander aus puren Frevel gemacht worden, und so oft Hegwische auf die verbotenen Wege gesteckt wurden, so oft sind sie von den Frevelhaften ausgerissen und weggeworfen worden. 4) Mein Garten hinter der Kirche, der doch mit

liegt. Er war ein fleißiger Mitarbeiter an der Frankfurter gelehrten Zeitung, wie überhaupt ein vielseitig gebildeter und um die Gemeinde hoch verdienter Mann. Sein dritter Sohn war der im Jahre 1806 zu Arheilgen verstorbene und als Naturforscher rühmlichst bekannte Kirchenrath L. G. Scriba, sowie sein zweiter Sohn 15) Philipp Moritz Scriba sein Amtsnachfolger. Neben seinem getreuen seelsorgerlichen Wirken machte sich dieser noch besonders durch die Einführung der Stallfütterung, des Klee- und Kartoffelbaues, sowie durch

---

Planken zugemacht ist, ist im vorigen Herbst, ja alle Jahre geschieht es, aufgerissen, die Ochsen hinein gethan und der darin stehende Saamen und Gepläng bis auf das Aeußerste zertreten und abgeweidet worden. Dieses alles bleibt ungestraft, denn hier steckt man keinen bösen Buben ins Gefängniß, wenn er auch über den Unfug ergriffen wird, und zur Centstrafe werden wenige gebracht, und gewiß diejenigen nicht, welche mir schaden. Obstbäume sind vor den frevelhaften Leuten gar nicht mehr aufzubringen, indem man sie zerhackt und schält, daß sie verdorren. 5) Der hiesige Feldschütz klagt, daß, wenn er die schadhaften bösen Leute wohl anzeigen wollte, so würde ihm entsetzlich geflucht und ihm gedräuet, ihn zu schlagen, daß er also seines Lebens nicht sicher wäre. Aus Furcht eines vor dem andern wird keiner angegeben und was noch vor die Cent kommt, doch nicht gestraft. Reife Früchte darf man gar nicht über Nacht im Felde lassen, denn entweder frißt es das Vieh, oder es wird gestohlen, wie denn mir selbst im vorigen Jahre mehr denn 6 Haufen. 6) Es sind nun wohl 9—10 Jahre, daß hier weder zur Winterzeit noch Sommerzeit ein Nachwächter gehalten wird, da doch dieser Ort sowohl den Feuerschäden exponirt als andere; so dann wohne ich beinahe im Walde ganz abgesondert vom Dorf, da man, weil kein Nachwächter herumgeht, im Haus von den Dieben, daran hier kein Mangel ist, kann bestohlen und ermordet werden, ehe es jemand inne wird. Ich habe mehrmalen darüber geklagt, allein die Bauern sagen, wenn der Pfarrer einen Nachwächter haben wollte, so könnte er ihn besolden, bei ihnen wäre nichts zu stehlen. Eine solche Unordnung und dabei ein großes Luderleben bei den Mannsleuten und dem Weibsvolk ist also hier, das daher kommt, weil alles bei der Cent zu schläfrig geht, und man daher ausgelacht wird, wenn man mit derselben droht."

die Urbarmachung wüster Feldstücke und Mitwirkung zu der Anlegung der Höfe Steigerts, Ziegenschall, und zweier anderer Höfe bei Hainzerklingen rc. um die dasige Gegend hochverdient. Er war Vater von 20 Kindern, zu dessen 14 Söhnen auch der Vater*) des Ref. gehörte. Nach seinem im Jahre 1799 erfolgten Tode, folgte ihm noch in demselben Jahre sein Schwiegersohn, 16) Heinrich Jacob Dingeldey, geb. 1765 zu Neunkirchen und von 1796 an Pfarrer zu Eschollbrücken, der bei seinem am 31. Aug. 1820 erfolgten Tod gleich tief als trefflicher Redner, treuer Seelsorger, Freund der Armen, und gastfreier und heiterer Gesellschafter betrauert wurde, und dessen Andenken noch jetzt in den Herzen seiner Pfarrkinder in reichem Segen fortlebt. Nach Dingeldey's Ableben wurden die beiden Kirchsprengel, Nieder- und Oberbeerbach, von einander getrennt und es folgte nun an ersterem Orte 17) Heinrich Karl Haußmann und, nachdem dieser im Jahre 1849 freiwillig auf sein Amt resignirt hatte, im Juli 1850 der Enkel des obigen Pfarrers Phil. Moritz Scriba, 18) Dr. Heinrich Eduard Scriba, seither Pfarrer zu Messel.

§. 7. In der Gemarkung von Niederbeerbach befinden sich zwei von den übrigen Gebirgsketten völlig abgesonderte Berge, von welchen, sowohl in dem Munde des Volkes, als auch in allen Flurbüchern, der Eine den Namen „das alte Schloß," der andere den Namen „die alte Burg oder der alte Burgkopf" führen. Von dem ersteren, in der Mitte des Thales zwischen Ober- und Niederbeerbach gelegen, habe ich bereits im 4. Bd. Heft 2 und 3. Nr. XI. dieses Archives Nachricht gegeben, und denselben für einen alten Ringwall erkannt, in welcher Ansicht ich auch durch die neuesten Untersuchungen desselben mich bestärkt fühle. Der zweite

*) Joh. Georg Scriba, gest. am 2. Mai 1826 als Geh. Staatsrath im Kriegsministerium zu Darmstadt.

Berg, „die alte Burg," dagegen erhebt sich unmittelbar hinter der Kirche als ein isolirter Kegel, dessen gegen den Ilbisberg sich hinziehender Rücken sich in einer zweiten Kuppe, der kleine Berg genannt, endigt. Dieser Berg ist aber nicht nur wegen seiner eigenthümlichen Benennung, sondern auch wegen mancherlei Sagen, welche im vorigen Jahrhundert zu allerlei Schatzgräbereien und Bergbauversuchen Veranlassung gaben, höchst beachtungswerth. Der Sage nach soll sich nämlich auf ihm nicht nur einst die Burg Frankenstein befunden haben, sondern sich auch in ihrem Schooße große ausgemauerte Gewölbe befinden, in welchen sich nicht allein ein überaus großer Schatz an Gold und Silber, sowie ein bedeutender Vorrath des trefflichsten Weines, der wegen seines hohen Alters, nach Verfaulung der Fässer, in einer von ihm selbst gezogenen Haut ruhe, befinden, sondern diese Gewölbe sollen auch durch unterirdische Gänge mit der neuen Burg Frankenstein, der Niederbeerbacher Kirche, ja selbst mit der ehemaligen Martinskapelle auf dem sogenannten Herrgottsberg bei Bessungen verbunden gewesen sein. Was den ersten Theil der Sage betrifft, nämlich, daß auf der alten Burg einst die Burg Frankenstein gestanden habe, so wird dieselbe allerdings durch die mancherlei Bauüberreste, durch den um die vordere Kuppe noch sichtbar ziehenden Graben, sowie durch die Construction und Lage des Berges, die nicht geeigneter für eine das Thal beherrschende Burg sein konnte, unterstützt, wenn man jene Mauerüberreste nicht lieber von einer römischen Befestigung ableiten will. Im Falle man sich indessen für die Sage entscheiden sollte, so muß die Zerstörung der Burg doch schon vor dem Jahr 1363 erfolgt sein, da in diesem Jahre, wie aus dem Frankensteiner Burgfrieden (Wenck I. U. B. 322. N. 418) erhellt, sie sich schon auf derselben Stelle befand, wo man jetzt noch ihre Ruine erblickt. Nicht minder wahr ist es, daß einst von der jetzigen Burg Frankenstein sich gegen das Thal hin, aber wahrscheinlich

nur bis auf den Weg zum Katzenborn, ein unterirdischer Gang führte, und ebenso daß das unterhalb der Kirche liegende Gerlachische Haus (das alte Schulhaus) durch einen solchen mit der Kirche verbunden war, da dieselben zuerst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zugeworfen wurden. Alles Uebrige liegt aber wohl nur im Reiche der Phantasie. Obige Sagen werden nun zwar auch von den neuesten Beschreibern der Burg Tannenberg*) erzählt; allein da kein älterer etwas hiervon weiß, sie auch nicht bei dieser, sondern bei jener Veranlassung zu Schatzgräbereien gab, so kann wohl nicht daran gezweifelt werden, daß dieselben der alten Burg eigenthümlicher angehören, als der Burg Tannenberg. Ueber jene Schatzgräbereien giebt aber der damalige Pfarrer Phil. Moritz Scriba im Kirchenbuche folgende nicht unintereſſante Berichte: „Im J. 1763, in der Woche vor dem Pfingstfest kam ein Complott Schatzgräber hierher und gaben vor, daß sie auf Erlaubniß Ihro hochf. Durchl. Ludwig VIII. auf dem sogenannten Altburgen Kopf über der Kirche gelegen einen Schatz heben sollten. Der Anführer oder Bevollmächtigte, Commissarius, wofür er sich ausgab, war der Oberförster Paul Meister vom Frankenstein. Diese Schatzgräber mit ihren Anführern machten dann nun ein Langes und Breites, was da in dem Berge liegen sollte. Sie gaben vor, es seien Gewölber darin verborgen, so dann in dem einen ganz erstaunende Summen Gold und Silber, und in dem andern, das im kleinen Berge sein sollte, ein guter Vorrath Wein, der wegen Alter in seiner Haut liege, befindlich wäre. Solches Alles wollten sie aus Crystallen, Spiegeln, Zauberbouteillen und desgleichen sie genug hatten, sehen. Das Volk im Ort wurde durch diese Leute dergestalt verblendet, daß ich genöthigt wurde, gegen solchen Unfug und Teufeleien zu eifern. Gleichwohl konnte ich nicht verhindern, daß sich etliche aus meiner Gemeinde dazu gesellet haben, als

*) Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen, von v. Häfner und Wolf, Frankf. 1850.

nämlich Joh. Henrich Drott, Christoph Heß, Georg Heß und Johannes Bender. Ich suchte alles bei diesen Leuten zu thun, sie von ihrer abscheulichen Thorheit abzubringen, sonderlich da viele Gottlosigkeiten und Teufelsbäuereien dabei getrieben wurden; allein sie wurden allezeit von ihren Anführern wieder verhalsstarrigt und der Name Seremissimi schändlich mißbraucht und unter der schmeichelhaften Hoffnung, daß sie die Hälfte des Geldes bekommen sollten, immer wieder herbeigelockt, da ohnehin diese vier Kerls die allerärgsten und unchristlichsten aus meiner ganzen Gemeinde waren. Ich hatte daher viel Ungemach in diesen Tagen auszustehen, indem die Hauptpersonen die Hofpartei auf ihre Seite zogen, von daher mir unter dem Namen Seremissimi, meines lieben Herrn, viel unangenehme Dinge mußte sagen und sogar mit Absetzung mußte drohen lassen. Aber der Allerhöchste rüstete mich mit Muth und Stärke aus, daß ich mir deßhalb nicht ließ den Mund verstopfen und sein Wort verläugnen. Was aber vor Thorheiten und Alberkeiten dabei vorgegangen sind, solches erforderte viel Zeit und Papier, wenn ich's beschreiben sollte; genug, wenn ich kurz sage, daß sie solche Sachen gelehrt, die alle Grundsätze der wahren christlichen Religion umstoßen. Beide Berge haben sie kreuzweise und in die Länge durchgraben, die allerfürchterlichsten Höhlen und Keller hineingehackt, so daß die meisten Höhlen 50 — 60 Schuh tief sollen gewesen sein, und bei dem allen nicht das Geringste gefunden und entdeckt, wo etwa ihrem Vorgeben nach Geld oder Wein könnte begraben liegen. Inzwischen waren die Augen dieser Leute von dem Teufel dermaßen verblendet, daß sie nicht eher nachließen, als bis einer von ihnen, Johan Henrich Drott, durch Einstürzung eines stareen Erdklumpens todtgeschlagen wurde. *)" Die Arbeiten ruheten nun zwar

*) In dem Sterbprotokoll heißt es: „An. 1763 am 5. August kam schändlicher Weise um's Leben Joh. Henrich Drott, Beisaß von hier, da er nebst noch andern bei 12 Wochen auf dem über der Kirche liegenden Alten Burgen Kopf unter Anführung allerlei bösen und gottlosen Leuten nach Geld und Wein, welches in dem Berg liegen

einige Jahre, wurden aber im J. 1770 wieder aufgenommen, wie aus folgendem zweiten Berichte erhellt: „An. 1770. auf Michelstag, wurde abermals an dem obigen Berg um's Schatzgraben angesetzt und damit ohnaufhörlich bis Pfingsten 1771 contunuirt. Der Anführer davon war ein Leinweber von Hofen aus der Bergstraße, Namens Götz. Derselbe gab vor, daß er die Erlaubniß von Sereniso. Ludwig IX. dazu hätte, und auf seine eigenen Kosten graben ließ. Diese Zeit über haben täglich 20 bis 30 Mann, worunter Bergleute, gearbeitet, und mußten allezeit 3 bis 6 Mann Landbataillon-Soldaten die Wache dabei halten. Aller Mühe und Unkosten ungeachtet haben sie nichts, als ein Stück Mauer gegen die alte Brunnenstube und eine gegen die Kirche hin entdeckt.*) Spiegelseher, Besprecher der Geister 2c. waren genug dabei, und wurden immer mehr so viel thörigte Geschwätze dabei getrieben, als das erstemal." Einen dritten und letzten Versuch machte hierauf im J. 1787 der Schatzgräber Kaspar Günther. Auch dieser spiegelte den Leuten wiederum Vieles von der alten Burg und ihren Schätzen vor, bis er endlich eine Gesellschaft von Niederbeerbach und Eberstadt zusammenbrachte, die unter dem Vorwand, Erz zu suchen, durch einen alten Bergmann über der alten Brunnen-

---

sollte, gegraben hat. Die Huhlen, welche sie gemacht, waren unbeschreiblich. Alle Warnungen von mir, dem zeitigen Geistlichen, wurden nicht geachtet, sondern mit den ärgsten Lästerreden vergolten. Den 5. August Nachmittags um 1 Uhr ginge die Complott nach Gewohnheit wieder an ihre böse Arbeit, und dieser Drott arbeitete und hockte in einer tiefen Höhle, welche nicht lange hernach einstürzte und ihn todt schlug. Er war so mit Erde und Kummer verschüttet, daß er erst den 6. ej. Nachmittags um 3 Uhr mit großer Mühe und Arbeit aus dem Loche an Ketten und Stricken hat können gezogen werden. Das Cadaver wurde auf höhere Verordnung den 8. ej. Abends, da es Nacht wurde, ohne Sang und Klang an der Kirchhofsmauer begraben, war alt 52 Jahr.

*) Diese Mauerüberreste gehörten wahrscheinlich dem an dem Fuße des alten Burgkopf gelegenen, aber ausgegangenen Dorfe Dunkelbach an.

stube einschlagen und einen Stollen graben ließ. Da man aber, nachdem derselbe über 50′ betragen, und auch nach der Einschlagung eines zweiten Schachts von etwa 20′ nichts weiter, als ein wenig Eisenstein fand, so wurde im J. 1788 alles weitere Graben von Obrigkeits wegen verboten. Nach dem Sterbprotokoll beschäftigte sich nun jener Bergmann, Nicolaus Werner, mit dem Sprengen der Steine auf den Feldern und Wegen in den umliegenden Orten, bis er, am 15. Novbr. 1788 mit einer solchen Arbeit zu Niederramstadt beschäftigt, durch das Losgehen eines Steines getroffen, sein Hirnschädel so zerschmettert wurde, daß er in Folge hiervon am 20. darauf im Delirio zu Niederbeerbach starb, welches dann das tragische Ende dieses längere Zeit die Köpfe vieler Einwohner der dasigen Gegend in eine wahrhafte Fieberhitze versetzt habenden Spectakels war.

§. 8. Da das Reich der Sagen einmal berührt ist, so möchte es erlaubt sein, hier noch einer andern zu erwähnen, welche sich an das an der Niederbeerbacher Kirche befindliche Epitaph des 1531 verstorbenen Ritters Georg v. Frankenstein (das denselben, eine männlich kräftige Gestalt, in voller Rüstung und mit Schwert und Hammer bewaffnet, darstellt, wie er mit seinem linken Fuß auf einen, den Rachen gegen ihn aufwärts gerichteten Lindwurm tritt, und wie dieser das Ende seines um des Ritters Bein gewickelten Schweifes in die Knieschienen seines Harnisches einzusenken scheint), sowie an andere Oertlichkeiten, namentlich an ein altes, nunmehr abgebrochenes Haus nächst der Linde inmitten des Dorfes, in dessen von Alter verdunkelten Fensterscheiben man zur Adventszeit drei kleine Lichtchen oder Flämmchen zu erblicken glaubte, knüpft. Zwar hat Dahl derselben bereits erwähnt und Grimm in seiner Beschreibung der Bergstraße solche selbst poetisch dargestellt; allein ihre Auffassung weicht nicht nur von derjenigen bedeutend ab, wie ich sie selbst in meiner Kindheit gar oft aus dem Munde alter Leute vernahm, son-

dern verstößt auch zu sehr gegen die Ansicht des Volkes, der wohl nichts entfernter lag, als sich in ihrem gestrengen, hochgebietenden Junker auf dem Berge einen Decius zu denken. Die Sage lautet: „Einst entwickelte sich in dem Katzenborn*) ein scheußlicher Lindwurm, der, da er im Brunnen bald keinen Raum mehr fand, aus demselben plötzlich emporstieg und nun die ganze Gegend in Angst und Schrecken setzte, indem er alles, was er nur an lebenden Creaturen habhaft werden konnte, Menschen und Thiere, mit unersättlicher Wuth würgte und verschlang. Ganz vorzüglich lüstern zeigte er sich aber nach dem Fleische junger Mädchen, und nur mit solchem gesättigt, zog er auf eine Zeitlang sich auf sein Lager am Katzenborn zurück, weßhalb ihm denn auch täglich ein solches Opfer von den Bewohnern des Thales geleistet wurde. Zu derselben Zeit aber wohnte in dem nächsten Haus bei der Linde in der Mitte des Dorfes das schöne Anne Mariechen, die Tochter eines verarmten Ritters, welcher den Herren von und zu Frankenstein als Knappe und Förster diente. Zwischen dieser, der Rose des Thales, und dem Junker Georg von Frankenstein hatte sich ein zartes Verhältniß geknüpft. Da aber dasselbe ihren beiderseitig auf ihre Ehre eifersüchtigen Vätern ein Geheimniß bleiben mußte, so gaben gewöhnlich drei kleine angezündete Lichtchen hinter dem Fenster Anne Mariechens die Zeichen zu des Försters Abwesenheit und zu ihren geheimen nächtlichen Zusammenkünften unter der Linde. Kurz vor dem Erscheinen des Wurms war aber Junker Georg in Begleitung Mariechens Vater, seinem getreuen Lehrmeister

---

*) Der Brunnen, welcher sich auf dem Wege von Niederbeerbach auf den Frankenstein, oberhalb der sogenannten Clinge und nächst der alten Burg, befindet, und dessen schon unter diesem Namen in dem Frankensteiner Burgfrieden von 1363 Erwähnung geschieht. Die dasige höchst sumpfige Gegend ist ein Lieblingsaufenthalt der Regenmolche, Blindschleichen, Märzschlangen, Kröten ꝛc. Felsenhöhlen, von welchen Dahl spricht, gibt es am Frankenstein keine.

in allen ritterlichen Künsten, hinweggezogen, um sich die Rittersporne zu verdienen. War auch schwer der Abschied, so doch auch nicht ohne eine süße Hoffnung, denn der Junker hatte ihr ja bei allen Heiligen gelobt, sie nach seiner Rückkehr, unbekümmert um allen und jeglichen Einspruch, als sein trautes Gemahl heimzuführen. Doch jener Lindwurm erschien; Opfer auf Opfer fielen; aber immer schrecklicher wüthete das Scheusal, immer höher stieg sein grimmiger Heißhunger nach Mädchenfleisch! Da nahm das vor Angst und Schrecken vergehende Volk seine Zuflucht zu der alten Ursula, welche allein draußen vor dem Dorfe, auf dem damals noch unbewohnten Pechkopfe hauste, und mit den Kräften der Natur und den Geheimnissen der Zukunft wohl vertraut, hier ihre mächtigen Zaubertränke braute und ihren Günstlingen prophezeite. Aber ach! ihr Ausspruch lautete: „Nur, wenn ihr dem Wurme das Schönste und Liebste, das euer Thal besitzt, opfern werdet, nur dann wird sein Heißhunger sich stillen, und er wieder in den Born zurückkehren, der ihn erzeugt hat!" O, armes Mariechen! du warest das Schönste und Liebste, des Ortes Stolz und Freude, die holde Blume des Thales! darum der Entschluß des verzagenden Volkes dich am heiligen Adventssonntag dem Wurme zu opfern. Da liegt sie, die zu einem solch schrecklichen Tode Geweihte, am Vorabend des Festes händeringend vor dem Bilde des Gekreuzigten, heiße Gebete zu ihm hinauf sendend und zu der heiligen Jungfrau, deren Namen sie trägt. Doch, siehe! da wird es plötzlich hell um sie; drei Lichtchen flinkern freundlich von dem Frankenstein durch die düsteren Scheiben in ihr Stübchen herein; der Geliebte ist angekommen, und drei andere Lichtchen strahlen von ihr entzündet zu ihm hinauf, hülferufend für die drohende Gefahr. Und die Liebe glaubet, hoffet ja alles; darum erwartet sie nun auch gefaßter den schrecklichen Tag, und diese hatte auch ihre Hoffnung nicht getäuscht.

Denn kaum hatte die Sonne ihre ersten Strahlen über den Breitlohberg gesendet, da stand auch schon der nunmehrige Ritter Georg von und zu Frankenstein, wohlgepanzert und mit Schwert und Streithammer ausgerüstet, am Katzenborn dem Ungethüm gegenüber. Sein erster Gruß, den er der Geliebten zum fröhlichen Wiedersehen bringen wollte, es sollte ja die Kunde ihrer Rettung sein. Schrecklich war der Kampf, der sich dort entspann; denn der Wurm spie Gift und Geifer rings um sich her, und mächtige Buchen fielen gleich schwachen Röhren von den gewaltigen Schlägen seines Schweifes danieder. Doch mit dem Ritter kämpfte ein gar gewaltiger Gott, der Fürst des Lebens, die Liebe! Wie auch der Wurm wüthen mochte, doch lag er nach einem halbstündigen Kampfe, tödtlich in seinen weichen Seiten verwundet, besiegt vor des Ritters Füßen. Doch ach, war es nun in einem unseligen Siegestaumel, oder um so besser den letzten Streich zu führen, der dem Scheusal den Garaus machen sollte, genug, der Ritter setzt seinen linken Fuß auf des Ueberwundenen Rücken; der Wurm aber rafft noch einmal seine ganze, noch nicht völlig erloschene Lebenskraft auf, umringelt mit seinem gekrümmten Schweife des Ritters Bein und sendet mit dem spitzen Ende desselben an einer geöffneten Knieschiene sein tödtliches Gift in dessen Blut. Da liegen nun Sieger und Besiegter friedlich neben einander, von dem düsteren Schlafe umfangen, von welchem kein Erwachen mehr ist; laut jubelt und jauchzt das herbei geeilte Volk, — aber dort hinter jenem Fenster an dem Hause bei der Linde — sinkt entblättert die Rose des Thales in den Staub. Doch so oft in den Wechseln der Jahre bis zur neuesten Zeit der heilige Adventssonntag erschien, glänzten jene drei Lichtchen in den Fenstern jenes Hauses auf, und hinter ihnen erschien Anne Mariechens bleiches Antlitz, wie es bittend und flehend zum Frankenstein aufschaut; und Jung und Alt im Dorfe sammelte sich dann unter der Linde, um die Zeichen treuer Liebe zu sehen, und

sich die Mähre zu erzählen, die von den Vätern auf sie gekommen war. Die Zweifelsucht will zwar wissen, daß der Wurm unter des Ritters Füßen an seinem Standbilde nichts anderes sei, als eine Hinweisung auf seinen Namensvetter, dem Drachenbändiger Ritter St. Georg, und jene Lichtchen nichts weiter, als eine Strahlenbrechung eines von außen kommenden Lichtes in den verdüsterten Fensterscheiben, weßhalb man auch nichts mehr in denen des neuen Hauses bemerke; allein gewiß ist jedes liebende Herz ganz anderer Meinung; es glaubt und zweifelt nicht, daß eben durch die Niederreißung jenes Hauses, dem Schauplatze jener Begebenheit, das Geschick seine Vollendung erhalten, und das, was hienieden sich in treuer Liebe bis in den Tod bewähret hatte, nun dort in einer seligen Wiedervereinigung sich gefunden habe, wo kein Tod und kein Scheiden mehr ist. Das einst so klare und helle, vom Katzenborn herabkommende Bächelchen, welches jetzt nur langsam und träge, von dem Blute des Wurmes geschwärzt und verdickt, durch die Clinge in das Dorf herabläuft, trägt seit dieser Zeit den Namen Dunkelbach. Und auf dem Pechkopfe, wo einst die alte Ursula hauste, glaubt es, denn es ist wahr, wie die ganze Geschichte, ist es bis zur Stunde noch nicht geheuer, wie es mir Eine vertraut hat, die es genau wissen kann; darum Wanderer hüte dich dort vor der zwölften Stunde der Mitternacht!"

§. 9. Das oben (§. 2 Anm.) in dem Lehnbriefe von 1682 erwähnte Dorf Dunkelbach lag zwischen der hinteren Seite der alten Burg und des Ilbisberge, nächst unter dem Katzenborn. Die oben erwähnten Mauerüberreste an dem Fuße der alten Burg, sowie die an solchem sich befindende alte Brunnenstube, welche bereits in dem Frankensteiner Burgfrieden von 1363 unter dem Namen „Pfaffenborn" vorkommt, mögen nun eben diesem ausgegangenen Orte angehört haben. Wahrscheinlich fand dieser Ort in derselben Fehde seinen Untergang, in welcher Schenk Eberhard v. Erbach und

seine Helfer 1383 die unfern dabei stehende Niederbeerbacher Kirche verbrannten (§. 6), da dasselbe nach einem Berichte von 1558 schon damals nicht mehr bestand. Neben Niederbeerbach soll übrigens auch noch ein Unterbeerbach existirt haben, wofür auch sowohl der Ausdruck: „die Dörfer Niederbeerbach" in dem Lehnbriefe von 1442, als auch viele Mauerüberreste und ein Stück einer gepflasterten Straße, welche sich etwa 20—25 Minuten von Niederbeerbach, auf der rechten Seite des Thales nach Eberstadt hin, in der Nähe der Schneider'schen Mühle, auffanden, sprechen. In einem alten Frankensteiner Zinsregister kommen zwar gleichfalls die Namen Nieder- und Unterbeerbach neben einander vor; es läßt sich jedoch bei der Kürze der Einträge nicht entscheiden, ob hierdurch zwei verschiedene Orte bezeichnet werden. Was dagegen das kleine, jenseits des Frankensteins in der Bergstraße gelegene Filialdörfchen Malchen betrifft, so gehörte dasselbe eigentlich nicht zur Herrschaft Frankenstein, sondern in den mittleren Zeiten zu der Herrschaft Tannenberg, mit welcher es an die Herren v. Erbach und durch Verkauf endlich im J. 1714 an Hessen kam (Wenck I, 100 und 632). Doch besaßen hier die Herren v. Frankenstein außer einigen andern Gütern und Renten einen Wald- und Felddistrict, die Dörrenbach (Dornbach) genannt, und zwar, wie aus dem Lehnbrief von 1402 erhellt, als Reichslehen. Da Malchen früher keine eigene Gemarkung besaß, vielmehr in derjenigen des Ortes Pfungstadt lag, so scheint dasselbe auch auf kein hohes Alter Anspruch machen zu können. Sein kirchlicher Verband mit Niederbeerbach bestand schon im J. 1614, wie aus der Anwesenheit seines Schultheißen, Ewald Geier (§. 5), bei der Weihung der restaurirten Niederbeerbacher Kirche erhellt. Ebenso klagt im J. 1626 auch der Pfarrer Berchthold, daß die Malcher Gemeindsleute sich „vf den Sonntagen vnd allg. Landbettagen nicht wollten zählen lassen, sondern halsstarrig davon gingen." Während

der Verbindung der Pfarrei Niederbeerbach mit derjenigen zu Eberstadt zwang nicht nur der Erbachische Keller zu Seeheim die Malcher, die Kirche zu Seeheim zu besuchen, sondern der dasige Pfarrer bemächtigte sich auch des dort zu der Pfarrei Niederbeerbach gehörigen Zehntens, welches zu einem Streite mit Hessen Veranlassung gab, der von 1641—1645, der Wiederbesetzung der Pfarrei Niederbeerbach, dauerte, wo dann die Malcher wieder zu ihrer Filialität zurückkehrten. Die dasige Kapelle trägt an ihrer Eingangsthür die Zahl 1693, welche aber nur eine Erneuerung derselben bezeichnen kann, da in einem Berichte des Pfarrers Berchtold im J. 1626 bereits einer solchen mit den Worten: „dann mir, da ich keinen Adjuncten, und ohne dieses zwei weitgetheilte vnd gespannten Kirchen, beneben der Frankensteinischen Kapelle zu Malchen zu besorgen habe ꝛc.“ Erwähnung geschieht. Nachdem sie in den letzten 7—8 Jahren wegen ihrer Baufälligkeit dem öffentlichen Gottesdienste entzogen war, wurde dieselbe am 9. Juni 1850 durch den Prälaten Dr. Zimmermann solchem wieder zurückgegeben, nachdem sie vorher durch die hohe Munifizenz Sr. K. H. dem Großherzogen Ludwig III. nicht nur wieder hergestellt, sondern auch Kanzel und Altar kostbar neu bekleidet worden war.

§. 10. Oberbeerbach, welches mit Wallhausen (Waldhuson), wie wir oben §. 4 gesehen haben, bereits in den Carolingischen Zeiten erscheint, gehörte ursprünglich, wenigstens zum Theil, zu den Zubehörungen der Burg Tannenberg, denn nicht nur spricht hierfür die Nähe dieser Burg selbst, sondern noch mehr der Umstand, daß im J. 1484 Schöffen aus diesem Orte mit andern, aus lauter Tannenbergischen und Bickenbachischen Dörfern entnommenen, über Tannenbergische Rechte weisen (Schneider, Erbach. Histor. Beil. 591). Wahrscheinlich war es mit seinen Filialen Schmalbeerbach und Stettbach derjenige Theil, welchen die

von Frankenstein als Mitganerben jener Burg besaßen. Oberbeerbach gehörte übrigens ursprünglich gleichfalls zu der Cent oder dem Landberge auf dem h. Berg bei Jugenheim, später aber zu der zu Zwingenberg. Die Vogteigerichtsbarkeit und Ortsherrlichkeit stand übrigens nur zur Hälfte, welche Reichslehen war, den Herren v. Frankenstein zu, indem die andere zuerst die Familie derer Forstmeister v. Gelnhausen, dann die v. Schrautenbach als Catzenellenbogisches Lehen von Hessen trugen. Im J. 1489 besaß das eine Frankensteiner Viertel Conrad v. Frankenstein,*) das andere sein Vetter Philipp, dessen Antheil an seinen Sohn Philipp Henrich v. F. und an seinen Schwiegersohn Philipp Forstmeister vererbte. Das erste Achtel fiel nach dem Tode Philipp Ludwigs v. Frankenstein im J. 1602 an den älteren Stamm zurück, während nach Philipps Forstmeisters unbeerbeten Ableben mit dem seinigen die von Schrautenbach belehnt wurden, an welche zugleich auch die andere hessische Hälfte kam. Der zweite Schrautenbachische Lehnbrief, dem Joh. Balthasar v. Sch. von Landgraf Philipp d. A. D. Cassel Sonnt. nach Elisabethen Tag 1529 verliehen, giebt das Lehen so an: „Obernbeerbach halb und ein halb Viertel, ein halb dritten Theil an einem viertel Theil, genannt das

*) Derselbe weist seine dasigen Rechte im genannten Jahre also: „Das Gericht in Obernbeerbach ist halp des Lantgraffen, das andere halptheil davon Frankenstein, d. i. mir Conrat ein Viertheil. Die höchste Bus allda ist 20 Albus Heller. Ist zwey theil den Gerichtsherrn gemein vnd das drittheyl dem Gericht. Item die ander Bus, wann sich zween schlugen ist 3 Pfund Heller, 1 Helbling. Ist zwey theil dem Gerichtsherrn vnd eyn theils das Gericht. Item atzunge im gemelten Dorff jeglicher Dorffs- vnd Gerichtsherr nach seinem theil zu gebrauchen, wan Im sucht vnd gelegen ist. Dieß ist aber mein Conrat zu Frankenstein vnd mynen Erben Gerechtigkeit vnd Herlichkeit zue Obernbeerbach wyhe nach laudt: Item Ein ganzes firttel am dorff vnd Gericht mit seiner Gerechtigkeit vnd Herlichkeit, fauthey, schaub, Herbergen, Häussern, geboten, Verboten, Zehnten,

Cammerviertel des Dorfes Seeheim oder Dannfelß gelegen; it. den vierten Theil an dem Dorffe Hochstädten, hinter unserm Schlosse Vhrberg." Da Oberbeerbach noch in dem Reverse v. 20. Octbr. 1662, aber nicht mehr in denjenigen vom 3. Mai 1681 und 21. Jan. 1695, in welchen nur Seeheim und Hochstädten erwähnt werden, vorkommt, so muß der Heimfall dieser Hälfte an Hessen zwischen den genannten Jahren geschehen sein. Von den 28¾ Huben, die sich hier und in Schmalbeerbach befanden, gehörten 18¼ denen v. Schrautenbach und 10½ denen v. Frankenstein zu. Die Schäferei war beiden gemeinsam, die Jagd aber und das Patronat der Kirche den Frankensteinern allein. Die kirchlichen Verhältnisse theilte Oberbeerbach mit Niederbeerbach, da beide Kirchsprengel, wie bereits oben bemerkt, zu einer Parochie verbunden waren. Im J. 1632 entstand zwischen beiden Kirchspielen über eben diese Verbindung ein mehrjähriger Streit, weil der damalige Pfarrer Letzius zu Niederbeerbach Oberbeerbach nur als ein Filial angesehen wissen wollte und verlangte, daß die dasigen Bewohner die Kirche zu Niederbeerbach besuchen sollten, wogegen aber die Oberbeerbacher nicht nur ihr gleiches Recht mit Niederbeerbach behaupteten, sondern auch, daß ihr als der älteren Kirche eigentlich der Vorrang gebühre, wie denn auch wirklich schon in den Carolingischen Zeiten daselbst eine Kirche

---

Steuern, gülten, zinssen, Weinschank, Vngelt, Mulstetten, Wissen, Eckern, Huben vnd Weyerstätten, Weldern, Wassern, Feldern, Bergen, Wayden, Wassen, Fischereien, frohndienst, alle andere Gerechtigkeit, wyhe das Name hat nichts vßgenomme es sey wo es welle vnd in das fierttel gehört vnd dazu auch dy pfarrey gehört. Es haben auch allwegen die von Frankenstein vnd Insunders der Eldest stam zu Frankenstein dy pfhar zu Oberbeerbach vnd alle kirchenrecht do zu ferleyhen, heilgen Knecht zu setzen, rechnung zu hören vnd jegliches anzustellen allein wyhe von alters herkommen, darzu gehört der ganze Zehnten groß vnd klein waß gen Oberberbach, vnd daselbigen Gemarken, so auch der Zehnten zu wurzelbach vnd stetbach."

befindlich war, von welcher, wie wir oben gesehen haben, der Laie Wernher zwei Theile dem Kloster Lorsch geschenkt hatte. Da die jetzige Kirche daselbst fast völlig in ihrer Bauart mit der zu Niederbeerbach übereinstimmt, so scheint ihr Alter gleichfalls bis in das 14. Jahrhundert hinauf zu reichen. Bei ihrer letzten Hauptreparatur im J. 1742, deren Unkosten gegen 400 fl. betrugen, und die meist durch eine Landeskirchencollecte zusammen gebracht wurden, wurde bei der Abbrechung des steinernen Altars zwar ein ausgehöhlter Stein gefunden, dessen Inhalt aber völlig verwest war. Ebenso fand sich hinter dem damals abgebrochenen Thürgestell der nun zugemauerten großen Hauptthüre ein etwa 6 Ellen langes und einen Schuh breites Loch, in demselben aber gleichfalls nichts weiter, als einige Glasscherben und verfaulte Spähne. Seit der Dismembration der dasigen Pfarrei von der zu Niederbeerbach verwalteten hier das Pfarramt 1) Daniel Rainer, von 1822—1832, früher Pfarrer zu Messel, und 2) Heinrich Karl Winter von Darmstadt, bis 1833 Mitprediger zu Dornheim. — Was die zu Oberbeerbach gehörige Filialdörfer Schmalbeerbach und Stettbach betrifft, so waren beide Frankensteinische Allodien und bildeten mit Oberbeerbach eine gemeinschaftliche Gemeinde, weßhalb sie auch keine besondere Ortsgerichte hatten. Das hierher gleichfalls gehörige Hainzerklingen (jetzt zwei Höfe) war wahrscheinlich jenes Diethersklingen, welches im J. 1339 von den Herren v. Jazza an Schenk Conrad v. Erbach verkauft wurde (Würdtwein, Subs. Dipl. V, 174. Schneider, Erbach. Chronik. Beil. 67). In der Gemarkung des ausgegangenen Ortes Wallhausen, welches als Waldhuson in den Carolingischen Zeiten (Schannat, Vindem. lit. I, 28) erscheint, wurde in den 1760r Jahren durch Vermittelung des damaligen Pfarrers Phil. Moritz Scriba der Hof Ziegenschall, ebenso die Höfe zu Hainzerklingen, wie derjenige zu Steigerts angelegt und erbaut. Seit dem J. 1833 ist der Pfarrei Oberbeerbach auch

der einst zu Oberramstadt gehörige Filialort Frankenhausen eingepfarrt.

§. 11. Ein weiterer Bestandtheil der Herrschaft Frankenstein war ferner das ohnfern von Oberbeerbach gelegene Dörfchen Allertshofen, welches die v. Frankenstein als Catzenellenbogisch-Hessisches Lehen trugen. In Bezug der Centgerichtsbarkeit war es stets der Catzenellenbogischen Cent zu Lichtenberg unterworfen. Im J. 1489 erscheint als alleiniger Vogtei- und Ortsherr Conrad v. Frankenstein, das Haupt des älteren Stammes,*) doch kurz darauf so getheilt, daß von demselben genannter Conrad, sein Vetter Philipp und Philipp Forstmeister v. Gelnhausen ein jeder ein Drittel davon besaß. Der Antheil Philipps v. Frankenstein fiel nach dem Erlöschen seines Stammes 1602 mit dem Ableben Philips Henrich v. F. an die ältere Frankensteiner Linie; derjenige Philips Forstmeisters aber nach dem unbeerbten Ableben desselben an die v. Schrautenbach und späterhin wieder an die Frankensteiner zurück. Das Oertchen bestand früher nur aus fünf Hubegütern, zählte indeß im J. 1600 14 Gemeindsleute, von welchen 7 das Gericht bildeten, deren Zahl jedoch im J. 1661 bis auf 4 Gemeindsleute herabgesunken war. Von dem Zehnten waren ⅔ herrschaftlich und das letzte Drittel dem Pfarrer zu Neunkirchen, zu deren Parochie Allertshofen noch jetzt gehört, und mit derselben von dem St. Victorstift in Mainz abhängig war.

*) Derselbe weist in dem genannten Jahre (1489) seine Rechte daselbst also: „Diese hernach geschriebene Obrigkeit, Gerechtigkeit, Gebot vnd Verbot vnd Ferbot han Ich Conrad zu Frankenstein vnd meine Erben zu Allertzhoffen vnd von meinen Alten vff mich kommen, vnd weißen das zu recht Schultheiß vnd das ganze Gericht, wies vff sie kommen. Item weißen das Gericht Junker Conrat zu Frankenstein vnd seine Erben obenster Gerichts- vnd Dorfherrn zu Allertshoffen vnd sunß nymand anders do zu gebieten vnd ferleiten in Dorf vnd soweit Allerzhoffer gemark, auch daselbst brechen vnd soweyt Allerzhoffen gemark, auch daselbst brechen vnd büßen vnd ist

§. 12. Der Ort Eberstadt, einer der bedeutendsten Bestandtheile der Herrschaft, erscheint bereits im J. 782, in welchem Act. Lauresham die Kal. Sept. ein gewisser Walther und seine Gattin Williswinde dem Kloster Lorsch ihr dasiges Eigenthum schenkten. (Cod. Lauresh. I, 323. Nr. 230). Ebenso ergänzt um das J. 950 der Cleriker Liuther den mit dem genannten Kloster früher getroffenen Tausch durch 9 Mansen zu Phungestalt und Herberstatt gegen Empfang von 4 Mansen zu Sehem (Cod. Lauresh. I, 118. Kremer, Orig. Nass. II, 71). Unter gleichen Namen (Herberstat) erscheint es ferner auch in der Gränzbeschreibung des Forstes Forehahi im J. 1002 (Schannat, Hist. episc. Wormat. II, 34. Nr. 10) und als Eberstait im J. 1446 unter den Hubenorten des Dreieicher Wildbannes (Buri, Dreieicher Wildbann, Beil. 16. Nr. 31). Auch hier besaßen die Grafen von Catzenellenbogen und deren Erben, die Landgrafen von Hessen, die Centgerichtsbarkeit, und es war der Ort gleichfalls ursprünglich dem Landberge oder der Cent des h. Berges bei Jugenheim, dann aber der zu Pfungstadt unterworfen. Vogteiherrn dagegen waren die Herrn v. Frankenstein, welche die eine Hälfte des Ortes als mainzisches Lehen, die andere aber als Allodialgut besaßen *). Im J. 1489 besaß von dem

die höchste Buß 10 pfundt Heller vnd die andere Buß 3 Pfd. Heller, vnd so es vor Gericht anbracht hat das Gericht an den Bussen das drittayl, die andern Theil sein mein Conrat zu Frankenstein vnd mynen Erben. Auch hab Ich Conrat zu Franckstein daselbst wasser vnd waydt, zu hegen, jagen, fischen, mulstad vnd alle andere oberkeit, beth, Zins, gult vnd Dinstgerechtigkeit nichts vßgenommen, sunder mein Herr der Landgraf hat aber hals vnd haipt vnd was vff dy Zent Lichtenbergk gehört zu richten. Es hat auch bemelt landgraf Sich in den Pfalzgreffischen kriegen mit schatzungen vnd dienst zum lichtenbergk mit gewalt gedrungen vnd nochmalß also dy Amptlude darin behalten biß Gott wendet."

*) Die mainzische Hälfte stammte um so wahrscheinlicher vom Kloster Lorsch, welches um 1500 daselbst noch begütert war, da alle übrigen

Orte Conrad v. Frankenstein die mainzische Hälfte, und von der allodialen Hälfte dagegen Hans v. Frankenstein ein Viertel und Philipp v. Frankenstein in Gemeinschaft mit Philipp Forstmeister ein Viertel. Das Achtel von Philipp v. Frankenstein vererbte hierauf an seine beiden Schwiegersöhne, den genannten Philipp Forstmeister und Conrad von Steinach, welche indessen 1497 ihre Antheile wieder an ihre Schwäger, Philipp v. Frankenstein d. J. und dessen Bruder, Conrad d. J., verkauften *). Nach dem Ableben Philipp Ludwigs v. Frankenstein fiel diese Hälfte (1502) an seine Mutter, Anna v. Frankenstein, geborne v. Mosbach, welche sodann solche 1522 an ihre Brüder vererbte, die aber bald wieder durch den Gatten der Clara, Georgs v. Frankenstein Tochter, Friedrich v. Schönberg, daraus verdrängt wurden, was denn auch zu einem Prozeß zwischen beiden Theilen Veranlassung gab. Die von Schönberg blieben indessen im Besitze jener Hälfte bis Graf Emanuel Maximilian v. Schönberg solche den 26. Jan. 1661 für 21,000 fl. an Hessen verkaufte, worauf mit dem Verkauf der ganzen Herrschaft Frankenstein, lt. Kaufbrief v. 1. Febr. 1662, auch die Frankensteinische Hälfte an solches fiel. Das Vogtei- oder Herrngericht wurde jährlich viermal gehalten, nämlich an dem Montage nach Eberstädter Kirchweihe, Bartholomäi, Martini und den Achtzehnten **), ebenso

---

Mainzer Besitzungen in jener Gegend von demselben herrührte. Die allodiale Hälfte hatten sie, nach ihrer eigenen Erklärung, theils erkauft, theils ererbt.

*) „Ich Philips Forstmeister von Gelnhausen bekenne vnd thue Kundt offenbar mit diesen Brieff vor mich vndt alle meine Erben ꝛc., daß ich dem vesten Philipsen zu Frankenstein, meinem lieben Schwager, vnd seinen Erben meinen vierthen Theil an dem Dorf vnd Gericht zu Eberstatt an der Bergstraße gelegen ꝛc. verkauft habe. A. 1497.

**) Gerichtsweißthum v. 1489: „Zum Ersten wisen sie das Junker Conrait v. Frankenstein oder syne Liebs Erben zum halben theil Oberster Her vnd faude ist zu gebietten vnd zu verbietten hait gebott vnd verbott zu setzen vnd zu entsetzen hait brechen vnd bußen hohen

oft auch das Hain- oder Rugegericht und zwar jeden Montag nach dem Achtzehnten, vierzehn Tage nach Ostern, Montags nach Bartholomäi und Martini. Der ältere Stamm derer v. Frankenstein hatte bei beiden Gerichten den Vorsitz, welches

vnd nydderu, wie man das thun soll vnd macht vßgeschieden vber halß vnd haupt gehört vff den lantbergk. Item darnach wisen sie, gefelt eyn frevel also daß einer den andern Lügen straft odder heißt lügen, derselbige hat den frevell verbrochen, d. i. dru pfundt heller vnd ein Helbing vnd gefelt also zum ersten Junker Conraiten sinen Erben ein pfundt, dem Jungen v. Franckenstein vnd forstmeister ein pfundt, dem gericht ein pfundt heller. Item ist es aber sach das einer die handt bessert mit einem bengel, messer oder leuchter wie dan das geschehe oder kommen mocht so ist es aber 3 ℔ vnd ein helbeling vnd getheilt wie obgeschriben. Item wäre es aber sach, das einer den andern blutrüstig macht so verbrecht derselbige, ders thete, der hern höchste Buß d. i. 10 ℔ Heller, ist Junker Conraiten vnd sinen Erben 3 ℔ 6 Schill. 6 Heller, dem Jungen v. Franckenstein vnd forstmeister 3 ℔ 6 Schill. 6 Heller, dem Gericht zu Eberstait auch 3 ℔ 6 Schill. 6 Heller. Item darnach wysen scholtheiß vnd schöffen zum jare viermal vngebotten Ding, nemlich das Erste uff montag nehst nach Eberster kerbe, das andere vngebotten Dingk darnach alle fertheill Jars nach einander bis sie vßgetrawen werden (Das Folgende, namentlich über das Steinsetzen, Wege ꝛc. stimmt mit dem Niederbeerbacher Weisthum völlig überein, daher es hier übergangen wird). Item wysen scholtheiße vnd schöffen zu Recht das Wasser vnd weyde so for Eberster gericht vnd gemarck gehet ist der Juncker zu Franckenstein gemeyn vnd mogen die hoch vnd nydder verliehen wie Ine libenn und bequem ist. Item Scholtheiße vnd schöffen wisen auch zum Rechten were es sache, daß sich über kurtz oder langk begebe vnd begebenn würde, daß myn Herrn lantgraffe oder sonst yemant der des landes rechter Herre were oder von Iretwegen gein Eberstait vor gericht keme vnd fragen was freyheit vnd herlikeit myn herre lantgraffe da hette oder ein ander landsherr, So weist Ime der schöffen mit Vortheil vnd mit Recht, Also were es sache das myn herre lantgraffe oder die von sinetwegen zu Eberstait an Gericht zu schaffen hatten So soll er sein pferdt an eynen zeun binbinden biß Er sein Wort geredet vnd wieß Ime mit mer friheit vnd herlikeit zu etwannen vor dryßig Jaren (1449) geschehen ist nach dato diß buchs, da kame einer gen Eberstait vor Gericht genanndt

aber, da Hessen durch den Kauf der Schönbergischen Hälfte in den Mitbesitz des Ortes gekommen war, zu einem Streite

Henrici von wegen myns herrn v. Catzenellenbogen vnd fragt mit recht was friheit vnd herlikeit die Herren v. Catzenellenbogen da hätten, ward Jme gewißt wie obgeschriben stait, antwort der obgenanndte Henrici vmb dieser friheit willen were er wol daheim geblieben vnd der Frage entbehrt." — Nach dem Weisthum v. J. 1649 wurde von altersher das Gericht auf folgende Art und Weise gehegt: „Wann ein Gericht gehegt werden soll, so soll der Schultheiß fragen: ob es zu rechter tagzeit sey, daß man der Juncker von u. zu Franckenstein vnd Grauen v. Schönbergk gericht behegen solle: Antwort erster Schöffe: Wann es beleuth vnd gebotten sey wie recht. Zweiter Schöffe antwortet: Ja! — Schultheiß fragt abermals: Weswegen er es behegen solle? Antwort der erste Schöffe: Wegen der wohledeln gestrengen Junckherrn N. N. von und zu Frankenstein vnd Grauen v. Schönbergk als ordentliche Obrigkeit vnd gerichtsherrn zu Eberstait vnd die daselbsten zu gebieten vnd zu verbieten haben. Schultheiß fragt den zweiten Schöffen: Wie er das gericht im Rechten behegen solle? Antwort des ersten Schöffen: Mit dem Frieden und dem Bann. Schultheiß: Darauf gebe ich euch Frieden und Bann, das keiner den stul räume, er thue es dan mit erlaubniß, auch keiner dem andern das Wort thue, es geschehe dan mit erlaubniß, auch keiner dem andern in sin recht gehe, es geschehe dann mit erlaubniß. Verbiethe das Unrecht, auch alles was gedachten Junckherrn vnd Herrn an ihrer gerechtigkeit schaden mag. Schultheiß zum dritten Schöffen: Wie er sie ermahnen soll das Recht zu sprechen? Antwort: Auf den Eyd. Schultheiß: Wie ich Dir es gebe, so gebe ich es euch allen miteinander das ihr rugen vnd vorpringen wollt alles was euch wissent sein, niemandt zu lieb noch zu leith, noch umb silber oder golt, wie ihr es am jüngsten tag gegen Gott vnd jetzt gegen die Welt vnd wo sichs gebühren wird verthedigen konnt." — Der Schöffeeid lautete: „N. N. Du oder ihr sollt mit aufgereckten Fingern einen leiblichen Aydt zu Gott vnd seinem h. Wort schwören, das ihr in diesem gericht, vermög gemeiner rechten vnd Frankensteinischen wie Schönbergischen Gerichtsbrauch, auch sonsten ländlicher löblicher Statuten, alles vnd jedes getreulich vnd mit allem Fleiß, was in recht vorgebracht wird, helfen, urtheilen vnd erkennen nach eurem besten Verständnis gegen hoch und niedrige gleich zu richten, vnd keine gabe, geschenk oder Freundschaft euch da-

zwischen beiden Veranlassung gab, indem nun der Landgraf den Vorsitz in Anspruch nahm, „da es sich nicht gezieme, daß der Landgraf hinter einem Junker sitze; man solle doch bedenken, daß das nit angehe, er sei Oberherr und ihm gepüre daher der Vorsitz.“ Außer obigen Gerechtsamen, mancherlei Renten, Zinsen, Beden rc. besaßen hier die Herrn v. Frankenstein auch ein adliches Hofhaus, welches meist einzelnen Zweigen der Familie zum Wohnsitze diente. Mit demselben war ein Gut von 220 Morgen Ackerfeld, 30 Morgen Wiesen, mehrere Gras-, Obst- und Pflanzgärten und die Schäferei verbunden. Auch die v. Schönberg hatten hier ein solches Hofhaus, der Schönberger Hof genannt. Die Jagd in der Eberstädter Tanne gehörte den Frankensteinern allein zu. Von den Frucht- und Weinzehnten trugen die letztere ⅔ nebst den beiden Wiesenmühlen als Catzenellenbogisches Lehen von Hessen. Das dritte Drittel des Zehntens gehörte dagegen der Pfarrei. Außer den genannten beiden Ortsherrschaften waren daselbst auch noch einige andere Herrn, wenigstens zeitweise, begütert, wie aus den unten mitgetheilten Urkunden-Extracten erhellt*).

---

gegen bewegen lassen, auch keiner partheien sachen in Gericht vnd was in rathschlägen verhandelt wird vor oder nach dem urtheil jemant zu öffnen, die sach auch keiner bösen meynung helfen, aufhalten vnd verlangen, vnd alles was sich in sachen in rechtswegen zu urtheilen nicht geziemet zu verraithen alles getreulich und ohne argelist. Was mir allhier vorgelesen vnd ich genugsamb verstanden habe, solchem allen will ich nachkommen, so wahr mir Gott helfe vnd sein h. Evangelium.“

*) Freitags vor Ostern 1340 widerlegt Conrad v. Frankenstein das von dem Grafen Johann und Eberhard von Catzenellenbogen erhaltene Burglehen zu Auerberg von 20 Pfd. Heller mit Gütern zu Eberstadt (Wenck I. U.-B. 164). Im J. 1380 verkaufen Rucker Wambold und 1384 Heinrich Wambold dem Engelhard v. Frankenstein „zu Großzimmern zweyer Wamboldсr Güter mit ihren zugehörigen Aeckern, Wiesen, Zinsen, Hofesteden, Landsiedeln, zu Eberstadt den kleinen Zehnten halb- und zu Wickshausen jährl. 6 fl. (Ziegenhainer Repertor. und Wenck I, 456 Note), welche der ge-

Im J. 1630 zählte Eberstadt übrigens 75 Unterthanen, während die Zahl derselben im J. 1661 bis auf 40 herabgesunken war.

§. 13. In kirchlicher Hinsicht stand auch Eberstadt unter dem St. Victorstift zu Mainz. Patronen der Kirche waren auch hier die Frankensteiner und zwar zunächst der ältere Stamm derselben. Der Altar der alten Kapelle war dem S. Sebastian geweiht (Wenck I, 133 Note z) und wurde von einem Frühmesser versehen. Zwischen den Jahren 1508—1538 wurde diese Kapelle durch Hans v. Frankenstein und seine Gemahlin, Irmel v. Cleen*), zu einer Kirche erweitert und mit einem Thurme versehen. Eine zweite Erweiterung und Umgestaltung erhielt sie sodann im J. 1604 durch Ludwig und Eustachius v. Frankenstein. Im J. 1620 wurde

---

nannte Engelhard 1403 von Graf Johann v. Catzenellenbogen zu Lehen empfängt. (Ziegenhainer Repert.) Gleichfalls im J. 1384 verkaufte Heinrich Stumpf v. Zwingenberg 10 Mltr. Korngelts, so er zu Eberstat jährlich gehabt, mit Verwilligung des Grafen Wilhelm v. Catzenellenbogen, dem Spital zu Gerauwe vorm Dorf vf der Landstraße gelegen für 50 Pfund Heller Mainzer Wehrung (Ebend.); ebenso bekennen im J. 1416 Dechant und Capitul zu St. Victor zu Mainz, daß sie ihr Bruech, das man nennet Eberstädter Bruch, mit allen seinen Zugehörungen dem Grafen Johann von Catzenellenbogen umb 16 Pfund alter ewiger Zins jährlich vf Martini zu geben, verliehen zu haben, und hat benannter Graf bemeldeten Dechant und Capitul solches Gelt vf die Gemeinde Gerauw erwiesen (Ebend.), und sodann im J. 1468 verkaufen die Gebrüder Henne und Walter v. Buchseke, Gilbrechts sel. Söhne, sammt ihren Hausfrauen Wilderin v. Scharpenstein und Hillegarten v. Busecken, an Graf Philipp von Catzenellenbogen ihre eigene Höfe und Güter zu Pfungstadt, genannt Gilbertshof, mit allen Zugehörungen und Gerechtigkeit daselbst zum Hain, uf dem neuen Weg, Unter-Eichen, zu Eschenbrücken, Eberstadt, Sehem rc. um 1450 Gulden. (Wenck I. U.-B. 261.)

*) Dahl irrte sich, indem er dieselbe Catharine nennt, in allen Lehnbriefen, Stammtafeln heißt sie stets Irmele.

dieselbe aber von Mansfeldischen Reitern so ausgeplündert und zerstört, daß sich in ihr weder Kanzel, Altar und Stühle, noch Thüren und Fenstern befanden, weßhalb sie im J. 1687 von der Gemeinde mit Beihülfe einer Collecte abermals wieder hergestellt werden mußte. In diesem Zustande blieb sie nun bis zum Jahr 1850, in welchem sie nicht nur von innen und außen abermals wieder erneuert, sondern auch der Thurm um zwei Stockwerke erhöht wurde. Die bei dieser Gelegenheit aus der Kirche entfernten Epitaphien des Hans v. Frankenstein und seiner Gemahlin Irmel, wurden mit den übrigen daselbst sich befunden habenden, auf Anordnung Sr. K. H. des Großherzogen, in der von Höchstdenselben wieder hergestellten Kapelle auf dem Schlosse Frankenstein aufgestellt *). Der Kirchweihtag fiel ursprünglich auf den Sonntag nach Leodegarii, wurde indessen an. 1657 durch die hess. Regierung auf den Mittwoch verlegt. Die Reihe der dasigen Pfarrer war: 1) Michael Scheffer, lt. Decret Hansen v. Frankenstein G. vf Donnerstag nach dem h. dreier könig tag 1542. 2) Johannes Beu, beschwert sich in einem Schreiben d. 21. Febr. 1549 gegen Hans v. Frankenstein zu Oppenheim, daß man ihn nicht nur ungerechter Weise seines Amtes entsetzt habe, sondern ihn auch aus Eberstadt vertreiben wolle, obschon seine Frau eine Frankensteinische Leibeigene sei. Wegen dieser Calamitäten tröstete er sich übrigens mit Curtius, Camillus, Scipio Africanus und andern, denen man ebenso vergolten habe, wie ihm. 3) Jost Bruel von 1550—1580, wo er starb. Er war es, der durch seinen Garten-Verkauf an den Landgrafen den berüchtigten Betzekammer-Prozeß (§. 16) veranlaßte. 4) Heinrich Wien (Wihen), vorher zu Niederbeerbach, von 1580—1610 (begraben den 10. Aug.) 5) Jodocus Scheffer, Sohn des obigen Michael S., vorher Kaplan zu Eberstadt, lt. Revers Mittw. nach Michaelis

*) Die Inschriften derselben werden später in der Genealogie derer v. Frankenstein gegeben werden.

1610. 6) Mag. Joh. Justus Scheffer, Sohn des vorigen, vorher Schulmeister zu Pfungstadt, v. 1623—1627. 7) Philipp Huppius, st. 1636. 8) Mag. Thomas Letzius, vorher zu Niederbeerbach, hier seit 24. Juli 1636 mit Beibehaltung der Pfarrei Niederbeerbach. 9) Georg Hoffmann, gleichfalls zugleich Pfarrer zu Niederbeerbach, kam 1646 nach Bessungen, worauf die Pfarrei Eberstadt bis zum J. 1650 von dem Pfarrer zu Niederbeerbach versehen wurde (oben §. 6). 10) Mag. Melchior Agricola, vorher Schulmeister zu Rüsselsheim, hier seit 31. Juli 1650. Derselbe bat im J. 1673 ihm seinen Sohn 11) Joh. Bernhard Agricola als Assistenten beizugeben, da ihn vor 6 Wochen in seinem 61. Lebensjahr der Schlag gerührt, und er dabei Sprache, Gesicht, Gehör und Memorie verloren habe, welches ihm auch wegen des guten Examens, das derselbe bestanden hatte, gewährt wurde. Er folgte ihm demnach im Pfarramt, wurde aber unt. 3. Dez. 1683 wegen verschiedener Excessen und Verbrechen sammt seinem Schulmeister, Justus Zimmermann, verurtheilt, solche durch eine Gefängnißstrafe von zwei Tagen und Nächte in der Sakristei der Stadtkirche zu Darmstadt bei Wasser und Brot zu verbüßen. Nach seinem im Jahr 1685 erfolgten Tode, wandte sich das Gericht und die ganze Gemeinde an die Landgräfin Dorothea Charlotte mit der Bitte die Pfarrei nicht nur baldigst „mit einem anständigen Prediger wieder zu besetzen, da die Kirche von vielen durchreisenden vornehmen Leuten besucht werde, damit weder sie selbst, noch der Ort in Unehre und Unglimpf komme", sondern baten auch weiter: „dieweil bishero hießiger Gottesdienst merklich Abbruch um deßwillen erlitten weilen einige bisherige selig verstorbene Pfarrer allhie bürtig gewesen, durch ein und andere ihrer Verwandten einig anhang gemacht und vielfältige unnöthige, vnd dem Predigtambt höchst schimpfliche strittig-

keiten vnd groß unordnung in der Gemeinde erreget, auch sogar, daß die Geistlichen ihre schuldigkeit nicht bei der Gemeinde geleistet, sondern wohl gar dieselbe in Kosten vnd Schaden vnschuldig gebracht, sie doch in Gnaden vor allen in Eberstadt bürtigen Pfarrern zu bewahren, und ihnen entweder den Pfarrer Mag. Volhard zu Alsbach oder noch lieber, worum sie um Gottes willen bäten, den Pfarrer G. August Gerlach zu Niederbeerbach, berühmte und exemplarische, untadeliche Prediger zu verleihen." Dieses Gesuch scheint zunächst gegen den Pfarrer Mag. Joh. Justus Wolff zu Eschollbrücken, Sohn des Schultheißen Wolff zu Eberstadt, gerichtet gewesen zu sein; denn da es im Orte laut wurde, daß solcher die Pfarrei erhalten sollte, wandte sich Gericht und Gemeinde nochmals an die Landgräfin, indem sie ihr vorstellten: „Sintemal es bekannt ist, daß der hießige Schultheiß Wolff nicht allein E. F. D. in der Leibeigenschaft vieles Geld vnd Hühner vnterschlagen vnd entwendet, auch diejenige, so etwa dieses oder anderes dergleichen Händel halber als angegebene Zeugen oder pflichten wegen, was entdeckt vnd angegeben, oder sonst in sein falsches Horn nicht blasen wollen, aus eitel heimlichen Haß vnd rachgier ohne unterlassen, nicht allein vor sich selbsten verfolgt, sondern auch seine Tochtermänner vnd Freunde unterm schein rechtens anstiftet diese arme vnd treue Vnterthanen auch unschuldig zu trücken vnd mit schlägen zu tractiren; ja wann nun der Geistliche auch aus dieser Familie sein sollte, dann würde völlig ruin vnd in allen stand uneinigkeit vnd Zwiespalt sich ereignen." Da indessen die erbetenen Geistlichen ablehnten, der alte Wolff sich auf seine 40jährige treue Dienste berief, man in Darmstadt auch keinen Lusten

hatte, „dieser eigenwilligen Gemeinde“ zu Willen zu sein, so wurde denn, nachdem man den weiteren Competenten, den Schulmeister Otto Henrich Rühl zu Goddelau, mit der Resolution „daß er noch zu jung u. also schwerlich zu einer so volkreichen und schwierigen Gemeinde genubsam sei, er sich deßhalb um eine bessere Schul oder Diaconat melden solle, da er sich im Predigen und studio Theologica ferner zu üben Anlaß fände“ abgefertigt hatte, dennoch laut Decret vom 4. Jan. 1685 genannter 12) M. Joh. Just. Wolff als Pfarrer bestellt. 13) Joh. Wilhelm Brade, laut Decret v. 11. Mai 1699, vorher Diacon zu Pfungstadt. 14) Ludwig Wilhelm Hoffmann, 1705, kam nach Butzbach. 15) Joh. Justin Pauli. occ. 1709. 16) Adolf Friedrich Hennemann, geb. zu Gronau, s. 1710, Pfarrer zu Bilbrunn, s. 1717 hier kam 1724 nach Delkenheim. 17) Joh. Cristoph Scriba v. 1724—1732, kam nach Niederbeerbach. 18) Joh. Georg Olff, vorher zu Schwanheim, (Vater des nachmaligen Superintendenten Olff), v. 1732 bis 1751. 19) Johannes May v. 1751—1796. 20) Ernst Wilhelm May, Sohn des vorigen, kam 1826 nach Oberramstadt, gest. 1841 zu Reinheim. 21) Justus Guntrum, vorher zu Mörfelden und gest. 1851 und als seine Vicarien 22) Friedrich Dingeldey v. 1841 starb 1843 u. 23) Wilhelm Steinberger s. 1843.

§. 14. Das früher als Filial zu Eberstadt gehört habende Dorf Hahn (Hayn), erscheint zuerst im Jahr 1335, in welchem Jahre es nur aus drei Gemeindsleuten bestanden haben soll. Außer den Herrn v. Frankenstein, welche neben andern Gütern daselbst einen großen Theil des Zehnten besaßen, waren hier auch die Herrn v. Buseck begütert, die indessen, wie wir oben (§. 12) gesehen haben, ihren dasigen Besitz im Jahr 1468 an den Grafen Johann v. Catzenellenbogen verkauften (Wenck I, U. B. 261), wodurch diese und ihre Erben, die Landgrafen v. Hessen, in den Mitbesitz des Ortes kamen. Die

alte Kapelle, welche früher sich auf dem dasigen Kirchhofe befand, wurde im Jahr 1335 von Frau Hilge v. Sachsenhausen mit einem dem Ritter St. Georg geweihten Altare errichtet, und solche später von Eustachius v. Frankenstein ausgebaut, worauf sie von dem Weihbischof zu Mainz zu Ehren der h. Jungfrau Maria geweiht wurde. Der Pfarrer zu Eberstadt hatte hier alle vier Wochen eine Messe zu lesen, wofür er 6 Mltr. Korn bezog. Nach der Reformation wurde diese Messe in eine alle vierzehn Tage auf Mittwoche zu haltende Predigt umgewandelt. (Wenck I, 123. Note a.) Dat. Oppenheim d. 11. Juli 1603 schreibt Ludwig v. Frankenstein an den Hess. Superintendenten Mag. Angelus, „daß er dem Ansinnen die Kapelle zu Hayn zu erweitern nicht entsprechen könne, da er nicht den geringsten Pfennig dazu habe, und ohne dieß zur Vnterhalt derselben fast alle Jar beschweret, auch er vor etlichen Jaren der Gemeinde 20 fl. zu einer zerbrochenen Glocke gesteuert, hoffe daher, daß diesmal das Geld aus einer andern Kasse genommen werde." Die jetzige Kirche im Orte wurde im Jahr 1730 von dem Landgrafen Ernst Ludwig erbaut, welcher ihr auch die durch kunstreiche Dreherarbeiten, die eine eigene Arbeit des in dieser Kunst sehr erfahrenen Fürsten gewesen sein sollen, schenkte. Wenn Wenck (I, 133. Note a.) die Dismenbration der dasigen Kirche von Eberstadt in das Jahr 1647 setzt, so ist dieß nicht ganz richtig, indem, nach den hierüber geführten Prozeßacten, Pfarrer Wihen die Versehung der Kapelle zu Hahn bereits 1560 an den Diaconen zu Pfungstadt gegen eine jährliche Abgabe von 1½ Ohm Wein abgab. Nach Wihens Tod machte zwar dessen Nachfolger, Jost Scheffer, unter Frankensteinischer Mithülfe, den Versuch die Selbstverwaltung dieses Filials wieder zu übernehmen, allein alle seine Bemühungen waren ebenso fruchtlos, als diejenigen des Pfarres M. Agricola im J. 1650.*)

*) Die Reihe der dasigen Pfarrer, welche zugleich das Diaconat zu Pfungstadt zu verwalten haben, waren: a) Bernhard Ascanius, kam

§. 15. Ehemalige Bestandtheile der Herrschaft Frankenstein waren auch die beiden Dörfer Horhohl und Weiterstadt, welche aber schon vor dem Verkauf derselben, mit Ausnahme der Oberlehnsherrlichkeit über Horhohl und eines Gutes ꝛc. zu Weiterstadt, von derselben abgekommen waren. Im Jahr 1444 besaßen als Frankensteinisches Lehen den Ort Horhohl Philipp Rabenold von Dannenberg und Diether Rabenold, welche aber, und zwar ersterer in dem genannten Jahre, und der letztere nach 1449 ihre Antheile an Hans v. Wallbrunn verpfändeten*), worauf Diether Rabenold d. J., den von

1658 nach Spachbrücken. b) Georg Riehl, kam 1668 nach Roßdorf. c) M. Joh. Pet. Stübler st. 1673. d) Joh. Theodor Wagner, kam 1689 nach Crumstadt. e) M. G. Paul Ayrer, kam 1687 nach Nauheim, st. 1691. f) Zacharias Müller, st. 1692. g) Friedr. Wilh. Brade, kam 1699 nach Eberstadt. h) G. Anton Wagner, kam 1708 nach Bingenheim, st. 1710. i) Joh. Anton Lufft, st. 1710. k) Phil. Kaspar Naumann, st. 1714. l) Adolf Friedr. Hennemann, kam 1717 nach Eberstadt. m) Joh. Peter Kastritius, st. 1760. n) G. Ludwig Ferdinand Meyer, kam 1787 nach Gundernhausen, st. 1790. o) Friedr. Peter Grandhomme, kam 1792 nach Stockstadt. p) Karl Julius Wagner, kam 1799 nach Mörfelden, 1809 nach Roßdorf, st. 1829. q) Joh. Friedr. Bast, kam 1806 nach Dornheim. r) Joh. Peter Hill, st. 1837. s) Heinrich Eduard Scriba v. 1833—1836 als Vicar, kam nach Messel, jetzt zu Niederbeerbach. t) Franz Joseph Maria Helferich, v. 1836—1838 Vicar, kam nach Dexheim ꝛc. u) Heinr. Wilhelm Heß, Pfarrer s. 1838.

*) „Ich Philips Rabenolt v. Dannenberg bekenne ꝛc., daß ich myne deyl des dorffs Hoxhail mit allen synen zugehörde, Wald, Wayde ꝛc. wie das myn lieber Vater selig, ich vnd vnsere Altern datz bißher inne gehabt ꝛc. verkauft han vnd verkauffen in Crafft dieses brieffs dem vesten Hanß Wallborn, Alheyde siner ehelichen Hausfrauwe vnd iren Erben um eyne Summe geldes nemelich hundert vnd vertzig Gulden gutter frankforter wärung, das ich gäntzlich vnd wöl von ihm bezalt vnd gewart bin von dato dieses brieffs vnd sollen vnd mogen obgenante Ehelude Hanß vnd Alheyde vnd ire Erben sich solliches dorffes vnd zugehörde gebruchen vnd genießen ꝛc. also welche zyt daß ich oder nach mynen tode myne mansleheunserben komen vff sant michels dag des h. Ertzengels vnd gesynnen eine Widder=

seinem Vater, Diether d. A., ererbten Antheil 1495 an Ritter Hans Wallborn d. J. erb- und eigenthümlich verkaufte.*) Da auch der Antheil Philips Rabenold nicht wieder eingelöst wurde, so blieb das Oertchen im Besitz derer v. Wallbrun bis diese es im Jahr 1722 mit andern Gütern an Hessen verkauften. (Retter, Hess. Nachr. II, 189. Wenck I, 652.) Das dasige Gericht war übrigens ein Landsiedelgericht, wie aus unten stehenden Weisthum v. Jahr 1449 erhellt.**) In kirchlicher Hinsicht gehörte dasselbe übrigens, wie noch jetzt, zur Pfarrei Neunkirchen.

---

lösunge des obgenanten Dorffs ꝛc. Vnd were es sache, daß ich sollich vorgeschriebene Dorff nit widder losen nach auch myne männliche Erben des nach mynen tod nit losen wolte, so solte vnd mochte alsdan der lehnherre solichs dorffs philips zu ffranckstein der alte oder syne erben oder der Eldeste stam zue ffranckstein den das zu lehin gehört solliche losungen thun vff die zyt vnd maßen wie oben geschriben stet ꝛc. G. nach Cristi gebort dusent vierhunder vier vnd verzig off sant michels des h. Ertzengels."

*) „Ich Diether Rabenolt bekenne ꝛc. So als Diether Rabenolt myn lyber Vatter Haußen v. Walbrunn dem Eltern das halbe devll des Dorffs Hoxholn mit aller Jnn vnd Zugehörde lude einer Verschreibung vff einen Widderkauff gestelt hat, Als hab Ich Diether obgenant Soliche oberurt Dorff mit aller Nutzung vnd gerechtigkeit ersucht vnd vnnersucht fürther Hansen v. Walbrun Ritters, des obgen. Hanssen Sone, in eygenthumb vnd kaufweise zugestelt. Vnd ist dieser kauff beschehen um Sechszigk Rinischen Gulden (die Pfandsumme war bereits 50 fl.) die mir der obgenante Her Hanns gentzlich wol bezalt hat ꝛc. Vnd nachdem das obgemelt halb Dorffe zu Lehenn gett von dem vesten Conratten zu Franckstein So habe ichs mit Flyß gebetten, daß er sein Willen vnd Verhängniß zu diesem Kauff thun wolle. Das ich obgenant Conrad obgenant also verwilligt ꝛc. doch myn vnd myner Erben an der manschaft unschädlich ꝛc. Geb. vff dornstag nach Sant Bartholomäi dag des zwölff botten. An. Millesimo Quadringentessimo quinto." —

**) „In Godes Namen. Amen! kunt vnd zu wissen sye allen den dye dises gegenwärtige Instrument sehen, hören oder lesen, daß in dem Jare alse man nach Cristi geburt schreibt dusent vier hundert nun vnd vertzig Jare, in der zwölfften Indiction in dem drytten der Tron-

Das Dorf Weiterstadt (Witerstat) scheint ursprünglich nur aus einigen Höfen bestanden zu haben, die zu verschiedenen Zeiten auch in verschiedenen Händen waren, über die

tage des allerheiligsten in gott Vaterß vnd Herrn Nicolai des fünften von göttlicher Vorsehunge babstes vff den neun vnd zwanzigsten dag deß monds genant Aprille waß ingleichen den donstag nach sante marcus dag des h. evangelisten vnd dye eylfte Ure vom mittag In dem dorffe zu Hoxhole by Ernsthoffen gelegen gestanden der veste Hans Walborn vnd Dietther Rabenold vor scholtheiße vnd landsiedeln daselbes zu Hoxhol am Ding vnd vf der stub darin in demselben Dorff gericht pfleget zu halten vnd han gefragt schultheißen vnd scheffen daselbst genant lantsedeln mit namens Claiß hechlern schultheissen, Haman hechlern, Haman Beckern, Cuntze apentz, Contze arnold, hans scheffern, Petter mollern, Cuntz Priczen stiefsohn vnd Claus porte lantsedeln daselbst als sye datz gericht bye einander geheget haben. Da antwortete der scholtheyß obgenant indem man fraget den obgenant scholtheyß, die landsedeln vnd die gemeynde daselbst von weßwegen sy gericht hegeten vnd wen sye halden vor gerichtes hern deß gerichts ober wasser vnd weyde, antwortet derselbe scholtheiße von jren Alten wegen were wiesen vff Junghern Hauß vnd Junghern Dietharden vor gerichtsherrn ober wasser vnd Wayde gemeinlichen vnd abes dergleichen besundern vnd hegen daz gericht von altern wegen. Da fragten die obgenanten weiter, sye weren insyden mit namen in den monden neheften vergangener Jare alse man schreibt nach Cristi geburt verzehen hundert fünff vnd verzig Jar an dem sechs vnd zwenzigsten dage des mondes genant zu latin Januarius mit name vff den Dinstag nach sancti paulodag Conversionis auch vor demselben gericht daselbst vnd hetten solichs vnd waß sie sonst da haben im Feld gefragt, sollichs sye das gericht der lantsedel vnd gemeyn gewyßt vnd bescheiden hette alsso sye deswegen verglichen ym Aydt vnd begriff hette vnd dennoch daselbst gegenwärtiglich, wiseten dan durch hern thomas von Cube pherner in Darmstat jme offenbare schult begriffen geschrieben vnd gemacht, vnd da antwortete Haman Hechler von Irer aller wegen, lieben Junghern wollet so wole thun vnd wollet solichen brieff vnd begriff thun lesen da der lantsedel vnd dye nachgebaurn gethan mogen wye das nun gestalt habe dan synt der Zeyt synt theil der lantsedel abgegangen vnd andere an der stat komen syn waß von denen dye weren dabye gewest syn gewyßt vnd mit Vrtheil gesprochen haben,

aber die höhere Gerichtsbarkeit den Grafen v. Catzenellenbogen zustand, wie aus folgendem erhellen wird. Als der erste Besitzer des Ortes erscheint ein gewisser Cleriker Liuther, welcher dasselbe im Jahr 948 d. III. kl. Martii (27. Febr.) mit andern Gütern gegen Hemmingesbach (Hemsbach) an K. Otto für das Kloster Lorsch eintauschte. (Cod. Laures. I, 117. Nr. 67.) Später erscheinen daselbst neben einem C. v. Witerstat die Herrn v. Heusenstamm begütert, welche aber ihre dasigen Güter

wollen wir aber thun also sich gehört vnd von alters herkomen ist, da antworteten die obgemelten gerichtsherrn Sie wulten daz gerne thun vnd wärt sollich begriff da gegenwärtiglich vor dem gericht gelesen da von Wort zu Wort hernach geschriben folget vnd also lutet: Zu wissen daz im Jar nach Cristi geburt An. dom. millessimo Quadragintesimo quinto in dem seß vnd tzenzigsten dage des ersten mondes January vf den tag nach sancti paulo conversionis Hanß Walborn vnd Diether Rabenolt hant wisent gehabt dye der scholtheyße vnd das gericht genant dye lantsedeln zu Hoxhole mit namen Claus hechlern schultheiße daselbest Thomas hechlern, Haneman Hartman, Contze Olig, Contze spürze, Claus porte, Contze arnold, Stephan becker, Claus moller von Allertzhoffen alle scheffen odder lantsideln daselbest vnd hant gefraget als hernach geschriben steht, zum ersten frageten sie den scholtheißen, hastu das gerichte geheget, anwortete der scholtheiße ja von eben beiden wegen, darnach ist der gemeine lantsidel gefragt wen sie halten vor eynen gerichtsherrn deß gerichts vber wasser vnd wayde, antwortete der scholtheiße von irer aller wegen wir wiessen off Jungherrn Hanß vnd Junghern Diether vor gerichtsherrn gemeynlichen vnd jeglichen besunders. Item fragten sye den schultheiße frage den lantsidel ob wir nun nit haben Zinße gülte freuelle buß atzunge leger frondinste fischereien zu gebyden vnd verbieden zu setzen vnd zu entsetzen wasser vnd wayde vnd demnach vnßerm notzen vnd willen vnd geboden zu machen hoch vnd nydder, antworten vnd weisen sye, ja ir hant deß alles recht vnd ist also komen bisher vf vns. Item ist gefragt von freuel vnd gefrevel habe oder gefrevel habe oder syne hant bessern vnd blutrüstig schlüge wie groß da der freuel vnd buß sye oder wem dye bussen gehörent, antworteten vnd wisent sye solliche wie es gemeinetlich 3 Pfd. zwei theil den herren des gerichts vnd eyn deyl dem lantsedel vnd den freuel sollen dye vßrichten vnd begangen bynnen dryen Wochentage,

wenigstens zum Theil an die Herrn v. Breuberg verkauften, denn im Jahr 1252 prox. d. dom. a. fest. Bonifacii, super castro in Frangenstein verzichtet Cunrad Reis v. Brüberk gegen Friedrich gen. Stein (Lapis) auf die von den Herrn v. Huselstam und C. v. Witerstadt zu Witerstat erworbene Güter (Baur, Hess. Urk.-Buch I, 24. Nr. 36.), und ebenso verpfändet derselbe Cunrad gen. Reiz v. Brubere im Jahr 1254 d. V. Idus Jan. für 20 Mark an Cunrad gen. v. Beinsheim und seine Erben seinen Zehnten in Witerstat mit gleichen Rechte, wie ihn früher Grauslo v. Diburc von ihm besessen, widerlöslich. (Ebendas. I, 25, Nr. 38.) Daß die Herrn v. Heusenstamm übrigens auch noch später daselbst begütert waren, geht nicht nur daraus hervor, daß im Jahr 1292 in festo

---

theten dye diß nit willichen dann säumig ist do stehet in der hant gnade vnd buße. Item ob sich eyner vber fragen am gericht verbüßt 11 schill. heller aber ob eyn lantsedel datz gericht nit suchte verbüßt auch an Verbussen 11 schill. 3 Heller wydder die Hern das Drittheil dem landsiedel vnd were das nit bynnen dryer Wochentage so ist es den Hern verfallen also obin geschriben stehet. Item ist gefragt ob dye obgenante gerichtshern mit wasser, wald vnd weyde gebruchen vnd bedienen können nach ihren willen vnd notdorfft darin zu bessern. Item ist gefragt ob dasselbe gedachter sye oder nit; antworteten sye das ist ongedachter sunder allem zweifel an willichen gnädiglichen unsern Deyl damit myge nach Iren Willen vnd notdorfft darin bessern. Item ist gefraget ob dasselbe gedachter sye oder nit: antworten sye datz ist ungedeylet sondern alleyn Deyl gefalle ist gemeinlichk gemutscharet von dem das wasser mag vnd wayden. Item Zinße vnd Gülten in ersten 41 malter habern Wormser Maas, dieselben malter vnd maas fallen von 5 Huben vnd von jeglicher Hube 6 kesse 5 eier hühner 5 Gänße 4 pfunt vnd 2 schill. heller. Item von jglicher Huben vnd molen 1 fastnachthun vnd von der oberen mole 2 malter kese vnd sol der scholtheiß die 2 schill. die über die 4 pfunt gefallen nemen vnd darumb kauffen eyne Gauß daz iglichen Gerichte ist, vnd ist dieß vor Vrkund geschehen durch Hern Thomas v. Cube offenbären schriber von Frag vnd Antworten vnd Wysung also obgeschriben ist vnd in gegenwart dessen nachgeschribenen Zeugniß 2c."

penthecoste Ritter Sifrid v. Heusestam und seine Gemahlin Agnes bis zur Bezahlung von 30 Mark, welche Heinrich von H., Sifrids Vater, für die Aufnahme seiner Tochter in das Kloster Padernhausen, Gefälle daselbst und zu Sprendlingen an genanntes Kloster anweist, sondern dieselben auch einen Theil des Zehntens bis in das vorige Jahrhundert u. zwar als Würzburgisches Lehen besaßen. (Scriba, Reg. d. Prov. Starkenburg Nr. 1425. 1467. 1546. 1622. 1661. 1782. 1843. 1913. 2212. 2229. 2225. 2264. 2295 ff.) Der Frankensteinische Antheil an Weiterstadt bestand aber wahrscheinlich gerade in den oben erwähnten Gütern, welche Conrad von Breuberg von denen v. Heusenstamm erkauft hatte, und mögen durch Erbschaft von diesen auf sie gekommen sein, da eine nahe Verwandtschaft zwischen diesen beiden Geschlechtern nicht zu verkennen ist.*) Die Frankensteiner verpfändeten jedoch

*) Auf diese Verwandtschaft deutet nicht nur der Umstand, daß sowohl Conrad v. Breuberg im Jahr 1252, sowie seine Wittwe Elisabeth im J. 1262 Urkunden auf der Burg Frankenstein ausstellten (Baur, Hess. Urk.-Buch I, 24. Nr. 36. Steiner, Bachgau I, 338. Nr. 15), sondern daß auch eben diese Elisabeth, Wittwe Conrads v. Breuberg, und zwar wiederum auf der Burg Frankenstein im Jahr 1262 in inuentione Crucis (apud Frankenstein) dieselben Güter zu Bibenheim dem D. O. Haus zu Mosbach übergiebt, welche im J. 1266 xii. kal. Apr. Elisabeth, Wittwe v. Frankenstein demselben Haus schenkte (Baur, Hess. Urk.-Buch I, 32. Nr. 52) und dabei ihren Sohn Conrad, der sowohl in der Verkaufsurkunde von Weiterstadt, als auch in einer weiteren Schenkung an dieselbe Comthurei von Gütern zu Raibach und Eisenbach, (Steiner, Bachgau I, 341c Nr. 20), als Bruder desselben Friedrichs v. Frankenstein erscheint, der jenes Weiterstadt veräußerte und dabei bemerkte, daß seine Brüder, Conrad und Ludwig, wegen des Verkaufs dieses Ortes anderweitig erschädigt worden wären. Erwägt man nun noch, daß alle jene Güter zu Bibigheim, Raibach und Eisenbach wohl der Burg Breuberg nah lagen, aber sonst sich auch keinerlei Spuren zeigen, daß die v. Frankenstein je in jener Gegend weiter begütert waren, so lösen sich nur so am leichtesten alle Schwierigkeiten, wenn man in jener Elisabetha „vidua quondam dom. de Frankenstein" entweder

bald ihren Antheil an Graf Eberhard v. Katzenellenbogen, denn derselbe bekennt nicht nur unterm 15. Juli 1272, daß seine Gemahlin auf ihrem Tode mündlich und durch Testament ihr Begräbniß zu St. Nazarien (Lorsch) verordnet, welches er hiermit ratificirt und dem Kloster dafür 2 Pfund von den Zinsen, des ihm versetzt seienden Ortes Weiterstat vermacht (Dahl, Lorsch. Urk. S. 119), sondern derselbe bezeugt auch D. $\frac{\text{VII}}{\text{VI}}$ kal. Martii 1303, daß er „villam Witerstat erga Nobilem Virum de Frankenstein proprietatis titulo comparavimus et emimus, ipsamque villam postmodum ultra sex annos quiete et inconcusse absque cujuslibet impetitione possedimus, tandem ipsam villam honesto Viro Henrico Humberto Civi Maguntinensi eodem titulo vendimus, qui eandem tam diu dicto titulo proprietatis possedit pacifice ac quiete, donec eam religiosis personis Abbatisse et Conventui Sanctimonialium beate clare Maguntinensi donavit, que ipsam villam usque ad hec tempora memorato titulo possidebant etc." (Wenck I, U. B. 72. Nr. 109.) Humbert von Ariete hatte im Jahr 1282 das St. Claren-kloster zu Mainz gestiftet und zu dessen Dotirung viele Güter jenseits und diesseits des Rheins angekauft, unter welchen sich auch Güter zu Widerstat befanden. (Joannis S. S. Mog. II, 862.) Wahrscheinlich verkauften schon damals, was auch mit der oben angegebenen Zeit übereinstimmt, Graf Johann seine Pfandschaft an Weiterstadt, worauf dann auch Friedrich von Frankenstein seine oberherrliche- u. Wiederkaufsrechte an solchen überließ, was im allgemeinen auch nicht nur durch den unten stehenden Kaufbrief*) von 1290, sondern auch aus andern

eine Schwester oder eine Tochter des Cunrad v. Breuberg anerkennt, welcher jene Güter als ihr Erbtheil zugefallen waren. Der Zeitrechnung nach war diese Elisabeth übrigens auch die Gattin des Joannes de Vrankenstein junior, welcher in Strahlenbergischen Urk. v. 1258 (Gud. Syll. 177. acta acad. Pal. V, 571) und ihr Sohn, Conrad v. Frankenstein, der 1273 neben Eberhard v. Breuberg als Nobilis Dominus (Retter, Hess. Nachr. IV. Samml. 256) erscheinen.

*) Die Verkaufsurkunde, welche zugleich eine der ältesten Frankensteinischen bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden ist, lautet: „Nos Fridericus

Briefen von demselben Jahre hervorgehet, welche von an Friedrich v. Frankenstein noch zu zahlenden Kaufgeldern handlen. Später wiederholte Erkenger von Frankenstein, diesen Verkauf, wie aus dem Zeugenverhör v. 8. Dez. 1349 (Gud. C. D. III, 345. Nr. 251) erhellt. Ebenso verzichtete Graf Eber-

---

de Franckenstein et Elizabeth uxor mea presencium tenore recognoscimus et publice profitemus Quod nos iusto titulo emptionis vendidimus Humberto ciui Moguntin. villam Witerstat et alia bona ibidem que ad me Fridericum et fratres meos Conradum militem et Ludovicum, postea longe tempore defunctorum proprie deprimebant, quam villam et dicta bona idem Humbertus ad eum sit rationabiliter deuoluta de consensu et voluntate Conradi et Ludouici fratrum meorum iam contulit et donauit Monasterio sancte Clare in Moguncia post mortem suam perpetuo possidenda cum omni iure quo a nobis eandem villam et bona praedicta iusto emptionis titulo et dictum est comparauit, vt igitur dictum Monasterium in iura possessione eidem ville et bonorum eorundem semper permaneat nec ex parte nostra seu heredum nostrorum et aliorum quorumcumque valeat imposterum modo aliquo molestari Nos sicut rogate sumus humiliter et inducti per confessorem nostrum fratrem fridericum de ordine fratrum minorum aliosque fratres eiusdem ordinis literas praesentes damus praefato Monasterio in remedium animarum nostrarum et praecique propter Deum sigillo mei friderici ad perpetuam firmitatem fideliter consignatos Renunciantes nihilominus per easdem literas omni actioni seu impetitioni que imposterum quarunque ex causa per nos vel heredes nostros prout dictum Monasterium ratione dicte ville et bonorum ibidem possit fieri quoquomodo profitemur praeterea Ego fridericus praedictus et Vxor mea dicta Elizabeth quod antequam supra dicti fratres mei Conradus et Ludovicus Venditione supradicte ville et bonorum vellent consentire aut etiam Nobiscum post modum resignare oportuit in nos compensationem partis que eos in eadem villa et bonis contingebat ipsis et eorum heredibus alia bona que habuimus suis ipsis in perpetuum refundere et publice resignare In cuius facti memoriam et firmitatem presentem literam ipsi Monasterio dedimus sigillo mei friderici et supra dictum et muniminur consignatum. Dat. an. dom. Millesimo MII,LXXXX° in vigilia nat. virg. glor. (Orig. im St. A. zu Darmstadt, mit dem Siegel Friedrichs v. Frankenstein.)

hard v. Catzenellenbogen, der auch nach dem Verkauf daselbst, wahrscheinlich als Centgerichtsherr, sich berechtigt glaubte, gegen das St. Clarenkloster auf verschiedene Rechte daselbst, als namentlich wegen Herberge, Leger, Lute, Wasser u. Waide &c. im Jahr 1357 Mitwoch nach dem Achtzehnten (Wenck I, U. B. 114. Nr. 172), welche Verzichtleistung Graf Johann im Jahr 1355, Mitwoch nach dem zwolften dage nach Weyhnachten erneuerte. (Wenck I, U. B. 160. Note.)

§. 16. Der Vollständigkeit wegen möge es erlaubt sein, hier auch derjenigen Besitzungen kürzlich zu erwähnen, welche, da sie meistens Lehen waren, nicht zum Verkauf kamen, und zum Theil auch jetzt noch in dem Besitze derer v. Frankenstein sich befinden. Außer dem oben erwähnten Wambolder Hof zu Großzimmern trugen sie zunächst als Catzenellenbogische Lehen von Hessen acht Burglehen zu Urberg, Darmstadt, Dornberg, Rüsselsheim, Zwingenberg und Gießen. Das erstere, bestehend aus 10 Pfd. Heller von der Bede zu Urberg, empfing zum erstenmal Friedrich v. Frankenstein im J. 1292 von den Grafen Wilhelm und Diether v. Catzenellenbogen (Wenck I. U. B. 56. Nr. 81). Ein zweites Urberger Burglehen bestand aus „den Zehnten halb zu Hausen, auch an dem necker gült, an den Röderen, vnd an dem Allment bey Lorsch, vnnd darzu den ganzen Flachszehnten daselbst, auch 30 schilling heller von dem kleinen Zehnten, so die gemeinde jährlich geben soll" (Lehnbr. v. 8. Febr. 1572). Die andere Hälfte hiervon trug Johann Schwärzel v. Willingshausen, von welchem sie D. Donnerst. nach S. Valentin 1520 zwar Philips von Frankenstein gekauft, aber von Hessen, da dieser Kauf ohne dessen Bewilligung geschehen, 1580 eingezogen wurde. Das Darmstädter Burglehen dagegen bestand aus „9 Mark jährl. Geldes von dem Zoll zu Poppert, die Mühle zu Eberstadt mit einigen Aeckern und eine Mühle zu Pfungstadt in der Mark gelegen;" das zu Dornberg in 10 fl. Geldes zu Geraw fallend, das zu Rüsselsheim in 12 fl.

Geldes von der Bede zu Geraw (wurde auf Befehl Landgr. Georg D. Cranichstein 12. Sept. 1585 eingezogen) und das zu Zwingenberg in 10 fl. Geldes däselbst fallend (Lehnbr. G. Gießen d. 4. Sept. 1637). Ebenso trugen sie als Hess. Lehen „ihr Recht an Dorf und Gericht zu Nieder-Clehen, dazu $^3/_4$ des dasigen Zehntens, wie solches von Oyger von Clehen auf Hans v. Frankenstein und seine ehel. Hausfrau Irmeln v. Cleen gekommen" und zwar als Burglehen zu Gießen (Lehnbr. G. Marpurg den 14. Febr. 1568 für Hans und Barthel v. F.) Von der Pfalz trugen sie gleichfalls vier Burglehen und zwar zu Oppenheim, woselbst sie auch Allodialgüter besaßen und sehr häufig wohnten. Das erste dieser Burglehen, bestehend „in einem vergangenen Gehuß und einem Garten, das Herr Conrat Spengeler under Handen hat, It. über das ander Jar 16 Mltr. Korn zu Wyhenheim by Altzey gelegen von Eckern, It. ein fuder Wins zu Nierstein", wurde D. Wissenburg quarta feria post b. Laurentii Mart. 1450 zum erstenmal von Pfalzgraf Friedrich seinem „lieben getrewen Conrat v. Franckenstein" verliehen, welcher im J. 1475 aber mit lehensherrlicher Bewilligung das „vergangene Gehuß vnd Garten" gegen einen kleinen Zins dem Frühaltar zu St. Sebastian in Oppenheim überließ. Das zweite erhielt gleichfalls obiger Conrat und zwar von Pfalzgraf Philipp D. Heydelberg vff Fritag nach St. Bonifacii 1485 und bestand aus „Eyn fuder Wins in Unser Kelltern vnd 40 Morg. Ackers in Monenheimer Marken." Die 40 Morg. Ackers wurden jedoch von 1544 an aus den Lehnbriefen weggelassen, weil solche durch Conrad v. Wallbrunn am Hofgericht zu Heidelberg evincirt worden. Das dritte, bestehend aus „20 Morg. Ecker auf den Bunden, oder wie es anjetzo genant wird Markreich gelegen, It. die Zelewiese. It. das Markschiff zu Oppenheim vnd 20 Pfd. gelts auf die Juden zu Oppenheim", stand ursprünglich (seit Donnerst. n. Sont. Reminiscere 1421) denen v. Hirschberg

zu und kam zuerst durch die Verheirathung Philips v. Frankenstein mit Margaretha Bock v. Uttingerthal, deren Mutter eine v. Hirschberg war, an die Frankensteinische Familie (Lehnbr. Mittw. nach Reminiscere 1502. Donnerst. n. Conv. Pauli 1509). Nach dem unbeerbten Ableben Phil. Ludwigs (1602) erhielt zwar sein Vetter Ludwig v. F. gegen Bezahlung von 600 fl. dieses Lehen wieder, allein dasselbe wurde auf die 20 M. Ackers beschränkt. Die Zugehörigkeit des vierten Burglehens, bestehend „aus einem Häußlein samt Stall vnd kleinen Garten daran vnd ganzen Begriff in der Stadt Oppenheim am Schloßberg geforcht unter Caspar Agricola und sonst allenthalben Frankenstein", war ursprünglich ein Frankensteinisches Allodium, welches Ludwig von Frankenstein D. Heydelberg, Mittwoch den 14. Oct. 1584 dem Pfalzgrafen Joh. Casimir zu Lehen auftrug. Da nach dem Ableben des letzten Sprößlings der Allstäter Linie, Joh. Karl Friedr. Nepomuk v. F. (starb am 17. Jan. 1762) der Pfälz. Lehnhof diese Burglehen für eröffnet erkannte und solche dem Pfalz. Geh. Rath Cuntzmann verlieh, so entstand hierdurch ein mehrjähriger Streit, dessen Ausgang jedoch aus den Acten nicht zu ersehen ist. Von dem Erzstifte Mainz trugen sie, und zwar als Eppensteinisches Lehen, die Höfe oder das Dorf Messenhausen, das auch noch jetzt in ihrem Besitze ist. Messenhausen gehörte den Herren von Eppenstein, von welchen es die von Sachsenhausen zu Lehen trugen. Im J. 1420 setzten Rudolf und Friedrich v. Sachsenhausen dasselbe Ort und Gericht, mit Bewilligung Gotfrieds und Ebirhards v. Eppenstein, der Stadt Frankfurt auf so lange zum Unterpfand, bis sie die kaiserl. Genehmigung zu dem an dieselbe gemachten Verkauf des kleinen Zolls, den man jährlich in der alten Frankfurter Messe zu heben pflegt, erlangt hätten. (Orth, v. d. Frankfurt. Messen S. 641. Nr. 61—65.) Durch Irmel, Tochter Conrads v. Sachsenhausen, welche mit Wenzel v. Cleen (1430—45) vermählt

war, fiel es an dessen Familie, nach deren Aussterben es durch die Gattin des Hans v. Frankenstein, Irmel v. Cleen, an die Frankensteiner kam. Von demselben Erzstifte trugen sie ferner, und zwar inbesonders Philipp v. Frankenstein (1420 — 60) in Gemeinschaft mit Diether, Cämmerer von Worms, als Lorscher Lehen „das dritte Theil am großen und kleinen Zehnten zu Heppenheim; die Zehnten zu Rimpach. It. ein Zehenden zu Knoden; It. ¼ an einem Hof zu Pfungstadt. It. alle Güter, die Gerhard Vetzer zu Breidenbach gelassen. It. Allenspach (Albersbach) das dorff, Vogtei ꝛc. It. den kleinen Zehnten zu Heimbach, Sonderbach und Erbach. It. zu Burglehen den Zoll zu Heppenheim auf Sanct Andreastag, als Markt da ist und sonsten über Jahr uff den Samstag. It. 3 Freiguth zu Heimbach. It. 2 Pfd. gelts uff den Zoll zu Bensheim und 2 Kees als Burglehen uff Starkenburg" (Dahl, Lorsch 148). Ebenso erhielt 1420 Philipp d. Elter zu Frankenstein von dem Erzb. Cunrad von Mainz „acht Mansmat Wiesen von der allmende gelegen zu Bensheim hinter dem Cappusgarten, die der Edel Schenck Conrad Here v. Erpach Ine gehabt mit Wissen und Willen Burgmannen und Bürger zu Bensheim" auf Lebenszeit verliehen (Dahl, Lorsch, U. B. 87). Dagegen verkauften im J. 1487 Conrad v. Frankenstein und Apollonia v. Cronberg, seine eheliche Hausfrau, die sogenannten Cronenberggüter zu Heppenheim, Winheim, Monspach, Nidern- und Obernheimbach, Kirshusen, Erpach, Liebersbach, Morlebach, Sonderbach und Lorsch für 1000 fl. an Gold dem Altaristen Johann Marren zu Bensheim (Dahl, Lorsch. U. B. 91), und die Vormünder Philips Henrich v. Frankenstein (Hans v. Rodenstein, Hanß Friedrich v. Mosbach und Ludwig v. Frankenstein) vertauschten im J. 1575 uf Mont. n. Judica den Franken- und Rodensteinischen Hof (von der Pfalz lehnbar) gegen einen andern Hof der Stadt Bensheim (Dahl, Lorsch. U. B. 98). Von dem Kloster Fuld hatten sie einen Hof vor der Burg

zu Habitzheim inne, welchen aber Engelhard d. A. v. Frankenstein an Schenk Eberhard verkaufte, wie aus dem Verzichtbriefe seines Sohnes Engelhard d. j. v. F. D. 1391 feria VI. ante fess. pentecostes hervorgeht (Schneider, Erbach. Hist. Beil. 118. Nr. 61). Vom Bisthum Worms trugen sie außer mehreren Gefällen an verschiedenen Orten „das Ort und Gericht Babstat, nebst 20 Malter Korngülte zu Hofheim" zu Lehen, womit zum erstenmal Cunrat v. Frankenstein als Burglehen zum Stein D. Heidelberg uff sontag Quasimodo 1443 belehnt ward, nachdem dieses Lehen durch den 1440 erfolgten Tod des ohne Lehenserben verstorbenen Peter v. Wattenheim erledigt worden war (Schannat, Hist. ep. Worm. I, 264). Dieses Lehen müssen die von Frankenstein später entweder verkauft oder vertauscht haben, da bei der Hess. Besitznahme jenes Ortes dafür ein Theil von Dornassenheim eingesetzt erscheint. Das letztere aber dependirte übrigens zur Hälfte (die andere besaßen die Grafen von Schönborn) mit dem Oberstraßheimer Hof als Lehen von der hinderen Grafschaft Sponheim, von welchen auch weiter der Hof zu Kleinrohrheim zu Lehen ging. Den letzteren trugen ursprünglich die Bayer v. Boppard und kam zuerst durch die Verheirathung der Wittwe des Herman Bayer (Margarethe Bock v. Uttingerthal) mit Philips v. Frankenstein an dessen Familie und nach dem unbeerbten Ableben Philips Ludwig v. Frankenstein (1602) an Simon Rudolf v. Schönberg. Dornassenheim und der Oberstraßheimer Hof rührten übrigens, sowie das Isenburgische Lehen, bestehend „in 10 Stöß Holz im Dreieicherwald", aus der Clee'schen Erbschaft her, aus welcher auch der Hof zu Sachsenhausen nebst andern Gütern daselbst und zu Frankfurt, Weichsel, Furbach, Mörlen, Cruftel, Rödelheim, Schornberg ꝛc., und namentlich auch das Schloß nebst der Hälfte des Ortes Ockstadt herstammte und Reichslehen gewesen waren (Lehnbr. K. Max II. für Gotfr. v. F. G. Auspurg den 24. Apr. 1566 i. d. vollständ. Darstellung

des Prozesses derer v. Frankenstein c. Stadt Frankfurt wegen der Clee'schen Güter. Frfrt. 1774. S. 20). Die andere Hälfte von Ockstadt dagegen erkauften die Herren v. Frankenstein mit kaiserl. Bewilligung im J. 1555 von der Burg Friedberg (Lehnbr. von 1566). Als Clee'sche Erben trugen sie auch von Hanau ein Burglehen zu Windek (Ob die v. Carben. S. 294 ff.)

§. 17. Es kann zwar nicht die Absicht sein, alle Streitigkeiten und Prozesse hier zu erzählen, in welche die von Frankenstein im 16. und 17. Jahrhundert mit den Landgrafen v. Hessen verwickelt waren; aber völlig unerwähnt können sie jedoch ebenfalls nicht bleiben, da solche nicht nur den Verkauf der Herrschaft veranlaßten, sondern auch viele Parthien ihrer Geschichte zuerst in ein helleres Licht stellen. Die eigentliche Wurzel aller dieser Streitigkeiten, deren Zahl übrigens Legion war, lag darin, daß die Landgrafen, an ihre Oberhoheitsrechte über die adlichen Landsassen in Oberhessen gewöhnt, nach Anfall der Catzenellenbogischen Lande, obschon hier ganz andere Verhältnisse obwalteten, ein gleiches Recht über die dort begüterte freie Reichsritterschaft zu haben vermeinte, während eben diese, namentlich die Herren v. Frankenstein, solche nicht in solcher Ausdehnung anerkennen wollten, indem sie auf das ganz verschiedene Verhalten der Grafen v. Catzenellenbogen, ihre Weisthümer, Privilegien und kaiserliche Schutzbriefe fußend, größere Freiheiten und Gerechtigkeiten in Anspruch nahmen, als jene oberhessischen adlichen Landsassen genossen.*) Besonders war es die Centgerichts-

*) Diese Verhältnisse erhellen klar aus allen ihren gegenseitig erlassenen Streitschriften. So heißt es u. a. in einem Frankensteinischen Berichte ausdrücklich: „Vor Zeiten als die Grafen v. Catzenellenbogen noch gelebt vnd ihre Obergrafschaft selbst regiert vnd besessen haben, seint deren v. Frankenstein Vorfahren ohne Wiedersprechlich Herrn zu Eberstat gewesen, vnd haben in dero District vnd territorio die obrigkeitliche Botmäßigkeit vber wasser vnd Waydt ꝛc. als Lehen-

barkeit, welche die Grafen v. Catzenellenbogen in den Franken-steinischen Orten auf sie vererbt hatten, die sie in jener An-

träger vnd Chur Maynz als Lehensherr aigenthümblich gehabt, welches jus Domini sie nicht durch Mittel genanter Grafen v. Catzen-ellenbogen, sondern als des Reichs-Immediat vnd ohne Mittelbahr-keit Ritters des fränkischen Craißes justo titulo hergebracht. Dieß wird erwiesen 1) durch die im an. 1489 und 1518 durch die von Frankenstein gehaltene vnd vorhin exercirte valte Gerichts-Weiß-thumbs, 2) durch der Vnterthanen vor diesem abgelegtes Jurament und Huldigungspflichten, 3) durch der Fränkischen Ritter Haupleuth ausschreibungen, gethane Umlage vnd stewer, 4) durch die Grafen v. Catzenellenbogen eigenen Hand vnd Pettschaft, indem sie zu mehren mahlen, in sonderheit 1363 und 1431 als nachbarliche Zeugen, und nicht als Superiores, die Ihrer mittelst einige Confirmation oder respectu deren v. Frankenstein einige ius subjectionis zu präten-diren hatten, in testamenten vnd andern Contracten vndt Burgfrieden beigewohnt. Zwar hat man frankensteinischer seithen denen Grafen v. Catzenellenbogen eine Special und limitirte Cent zu genanten Eberstadt gestanden, aber gleich wie solche Centh vff die vier Fälle, als bewießener Diebstal, Nothzucht, Mordt vnd Brandt restringirt, eben also dieselbe stricti juris vndt nicht ad ciuilem aut leniorem criminum cognitionis extensibilis geweßen, auch niemahlen Catzen-elenbogischer Seiten dahin extendirt, noch extendiret zu werden praetendirt worden, noch mit recht werden können, Waß den ge-nante Graffen v. Catzenelenbogen kein gebott, kein Gerichtszwangk, kein gefängnuß, keine betzen Cammer, keinen Schultheiß, büdtel noch dergl. Zeichen superiotäten sich zu vielgenanten Eberstatt nie mahlen gehabt, sonden do deren vorgenanten vier fälle einer sich ereignet, solcher von Eberstatt ab vnd nachher Pfungstadt gewießen oder der dhäter aldahin geliefert worden. Alß nun aber die Linie der Grafen von Catzenellenbogen durch tödtlichen Hintritt Graff Philipsen in an. 1470 ausgegangen, haben die Landgraffen die Erbschafft nicht pingniori jure, als sie verlassen worden, antretten vnd erhalten kön-nen, dessen ohngeacht hat man lantgraffischer theilß allgemach affectirt vorerwähnten zu Eberstatt in alieno territorio habende Special und limitirte Centh mit ohngerechten Pfungstadt vnd andern der Graff-schafft Catzenelenbogen eigenthümblichen territorial landt, mit ein ander zu confundiren vnd gleich wie in dießem, also in jenem, auch eine allgemeine landfürstliche Obrigkeith vnd Herkomens de facto zu

sicht bestärkte und aus welcher sie alle ihre Ansprüche entwickelten, obschon die vorgelegten Weisthümer bezeugten, daß sich diese Gerichtsbarkeit früher nur auf die vier Hauptfälle, Diebstahl, Nothzucht, Mord und Brand bezog. Der Anfang zu allen diesen Irrungen und gegenseitig auf das leidenschaftlichste geführten Federfehden gab der Hess. güldene Weinzoll, der seither an der durch Pfungstadt ziehenden Geleitsstraße erhoben worden war, in dem sich aber Landgraf Philipp d. Ä. gefährdet sah, da c. 1530 eine neue, durch Eberstadt führende Landstraße angelegt wurde, und auf solcher nun die Fuhrleute den Zoll verfuhren. Der Landgraf wandte sich deßhalb D. Cassel Dinstags nach Dyonisii 1532 durch seinen Oberamtmann der Obergrafschaft Catzenellenbogen, Eberhard v. Bischofferoda, mit der Bitte an die v. Frankenstein, ihm doch zu gestatten, einen Zöllner in ihr Ort Eberstadt setzen zu dürfen, wobei er nicht nur versprach, daß dies ihren

---

erzwingen, dergestalt sie dan zu solchem Ende in an. 1558 eine neuwe Landt- vnd Centhgerichts-Weißthumb zu besagten Pfungstatt ohnmaßlich vffgerichtet haben, welches aber hinterwärts derer von Frankenstein geschehen. Diesen punctum hat Bechdolt Wahl, Landgrafl. Centschultheiß zu Eberstatt, gemacht, welcher kurz zuvor gräfl. Schönburg. Keller zu Eberstatt gewesen, aber wegen seines üblen Verhaltens als ein ehrloser Nagel abgeschafft, auch unserer den zu Frankenstein Wein vnd viel 100 Mltr. Früchten als ein schwedischer Commissarius alle verthan, das ich ihn hernach zu Maynz von der schwedischen Regierung habe wollen henken lassen, doch wieder entlassen, hat er sich hernach in landgräfl. Zent Schultheißen Dienst zu Eberstatt eingelassen, da die Landgrafen gegen uns keinen eygenen Schelm haben finden können." Dagegen replicirte Hessen: „So gibt auch ihnen, den v. Franckenstein vnd andern, die Landschaft keine Jurisdiction. Ja es sind im Oberfürstenthum Hessen adliche unzweifelhafte Landsassen, die in solchem Oberfürstenthumb stattliche Güther (cum jurisdictione et mero imperio) von des Röm. Kais. Maj. und dem Reich zu Lehen tragen und recognosciren, dennoch aber dadurch so viel solche Güther anlangt von der Hess. Landsfürstl. Obrigkeit nicht eximirt sind."

sonstigen Rechten unschädlich sein sollte, sondern ihnen auch den dritten Pfennig von diesem Zolle zusagte. Der ältere Stamm sagte zu, da aber der jüngere sich von diesem Vortheil ausgeschlossen sah und Hessen bald auch die 3 Pfennige auf einen herabsetzte, so wandten sich beide klagend an Churmainz. Hierüber aber aufgebracht, fiel der Oberamtmann, Alexander v. d. Thann, in Eberstadt ein und setzte den Zöllner, dem man bald auch noch Schultheißen Rechte verlieh, mit Gewalt ein. Der Streit dauerte indessen fort, ja er brach mit einer erneuerten Heftigkeit aus, da Landgraf Georg II. im J. 1630 auch vor den Wohnungen seiner Zöllner Zollstöcke mit dem Hess. Wappen aufrichten ließ. Ueber obige Weigerung aufgebracht, entzogen die Landgrafen denen von Frankenstein nicht nur die von ihnen seither genossene Zollfreiheit in ihren Landen, sondern man trat nun auch mit der Behauptung offen auf, daß die Centgerichtsbarkeit alle Oberhoheitsrechte in sich begriffe, weßhalb man auch (1536) einen Zöllner zu Niederbeerbach einsetzte, um daselbst die Tranksteuer zu erheben. Wir haben bereits oben gesehen, auf welche Art und Weise Hessen die Reformation in der Herrschaft eingeführt hatte. Gewalt und die Zuneigung des Volkes hatten endlich gesiegt, und hierauf fußend, ging man von Hessischer Seite bald einen Schritt weiter, indem man nun auch die Einführung der Hess. Kirchenagende verlangte. Da der damalige Superintendent Volz bei den Verhandlungen hierüber die feste Versicherung gab, daß die in der Agende enthaltenen Verordnungen keinen Bezug auf die Herrschaft haben sollten, so willigte denn auch Ludwig v. Frankenstein in den kirchlichen Gebrauch des liturgischen Theiles ein, indem er durch jenes Versprechen seine Rechte gewahrt glaubte. Allein er hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn kaum war Volz todt, so nahm man nun auch das völlige Oberaufsichtsrecht über alle kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten, Kirchenvisitationen, Abhör der Rechnungen, Ehesachen rc. in

Anspruch, indem man den Satz aufstellte „da wo die Liturgie gelte, da gelteten auch die Verordnungen, und wo diese Kraft hätten, da sei man auch Oberherr." In Folge hiervon schickte man daher im Nov. 1578 den Superintendenten Leuchter in die Frankensteinische Orte, um daselbst Kirchenvisitationen zu halten; allein Ludwig von Frankenstein hatte davon Wind bekommen, und Kirchenschlüssel und Rechnungen mit auf das Schloß genommen.*) Auch ein zweiter Versuch mißlang, und da die Schöffen dem Landgrafen wießen, „daß er in Beerbach nit mehr Recht habe, als einst den Grafen v. Catzenellenbogen sei zu Eberstat gewißt worden", so ruhte diese Angelegenheit wieder eine Zeit lang; brach aber um so heftiger wieder aus, da die Landgrafen in dem oben erwähnten Streite der Frankensteiner mit ihrem Pfarrer Hoffmann zu Eberstadt eine erwünschte Gelegenheit zur weiteren Einmischung fanden.**)

*) Hierüber schrieb Landgraf Georg unterm 20. Nov. 1578 an Ludwig v. Frankenstein: „Mein Superintendent hat mir zu wissen gethan, daß Er ihm zu Ober- und Niederbeerbach und Eberstat zu visitiren nit verstatten wollen, Auch darüber zugefahren vnd die Schlüssel der Kirchen zu Euch genommen, daß er also mit sonderlichem schimpff vnd Spott wiederumb abziehen hat müssen, welches vns denn von Euch nit wenig befrembdet." Er zeigt ihm darauf an, daß sein Superintendent abermals kommen werde, und wenn er nit glauben wolle, daß er Oberherr sei, so solle er nur seine Bauern fragen „da sollet Euch mir keinen gedanken vffmachen, dan wir solches nit können noch wollen nachgeben; Vnd wo den vnser mehr ein solcher hohn, welcher dan nit ihnen, sondern vns widerfahret, begegnen sollte, wollen wir Euch dessen hiermit vergewissern, das wir solchen Hohn widderumb vergleichen wollen."

**) Unterm 8. Juni 1657 beschwerten sich die Gebrüder Joh. Karl, Eustachius und Hans Peter zu Frankenstein also „was Gestalt Herr Superintendent zu Darmbstadt Donnerstag den 7/17 Monats May mit Herrn Sekretario Pettmann in einer Gutschen in vnßern Fleckchen Eberstadt kommen, alß das Dritte mal geleuthet gewesen, in die Kirche begeben, nach gehaltener Predigt sich erkühnet vor dem Altar einen Sermon zu halten, hernach sowohl junge alß alte Leuth zum Theil examinirt, nach dem gesprochenen Seegen die Gerichts-

Die Sache kam nun vor das R. K. Gericht, woselbst sie noch bei dem Verkaufe der Herrschaft auf den Spruch wartete. Da man indessen Hess. Seite doch einmal einen Zöllner und Schultheißen zu Eberstadt sitzen hatte, so hielt man nun vor allem daselbst ein Gefängniß (Betzenkammer, Narrenhaus) für nöthig, um der behaupteten Oberhoheit destomehr Kraft zu geben. Landgraf Georg I. kaufte daher im J. 1580 von dem dasigen Pfarrer Jost Bruel einen Garten hinter dem Rathhaus für 600 fl., um ein solches darauf zu erbauen, wogegen aber die Frankensteiner alsbald protestirten, indem sie als Ortsherrschaft nicht nur den Näherkauf in Anspruch nahmen, sondern sich auch durch die Erbauung eines Gefängnisses in ihrer Gerichtsbarkeit gefährdet sahen. Welchen Eindruck übrigens die Ueberreichung der Frankensteinischen Protestationsschrift auf der Hess. Canzlei zu Darmstadt machte, erhellt aus dem, unten folgenden, darüber aufgenommen Notariatsinstrument.**) Was übrigens durch Güte nicht gelingen wollte, das führte denn nun wieder der obengenannte Oberamtmann, Aler. v.

Personen heißen stehen pleiben, vnd gefragt, ob hierbevör auch Kirchen Visitation daselbsten wäre gehalten worden, Ihme aber vom Gerichte, wie wahr, mit Nein geantwortet worden."

*) „Ich (Nicolaus Wesser v. Gernsheim) wollte auf Befelch vnd wegen Erengemeldete Junckern beider Gevettern zu Frankenstein in Unterthänigkeit bitten, der Her Canzler (Johannes Kleinschmied) wolle wegen hochgedachten Fürsten zu Hessen den ausgelegten Kauffschillingk, den ich damit vndscheingslich vff den tisch in einem weyssen sack durch Juncker Ludwig zu Frankenstein verpitschirt vnd in einem Rauchhainzschuh verwahret, darlegte, gnädigst wieder empfahen vnd von mir gnädiglich nehmen. Daroff der Canzler geantwortet: hinwegk damit; Ich sollte das gelt wieder nehmen, die Landgraffen zu Hessen, die würden wohl vor den Junckern zu Frankenstein bleiben. Dagegen Ich abermals vnterthenik gebeten, Solche wolten das gelt wieder gnädigk annehmen, vnd könne der Her Canzler, als ein hochverständiger, wol ermessen, daß die Juncker hochermeldeten Fürsten zu Hessen nit begehrten, noch könnten vertreiben, vnd hätte ein solch Verstand gar nit, sondern nur zu appelliren vnd zu protestiren ꝛc."

v. Thann, mit Gewalt aus, indem er im Jahr 1624 nicht nur jene Betzenkammer erbaute, sondern den Frankensteinern auch den Gebrauch ihres eigenen Gefängnißthurmes, sowie

Da er nun begang seine Klagschrift mit dem kaiserl. Schirmbrief vorzulesen, heißt es dann weiter: „ist mir Notario der Canzler in die Rede gefallen, mich nit hören, noch berürte Copias et Insinuationes allein annehmen wollen, sondern nach mehren fürstl. Räthen geschickt, mich mit den Zeugen zur Canzley hinaus heißen gehen, zu warten, alsdan wollten sie mich hören vnd dagegen wieder Protestiren; der Her Canzler mir aber nachkommer vor der Canzley, mich wiederumb verziehen heißen, ehe er hinab ins Schloß zu hochgemelten Fürsten, Landgraue Georgen, gangen, vnd sonder Zweyffel nach der Länge angezeigt, warum Ich da wäre vnd was Ich verrichten wollte. Ist Landgraff Georg zu Hessen Selbst Persönlich grimmigen vnd zornigen brummenden Gemüths kommen, einen ziemblichen weißen Stab in den Händen getragen, an der Stegen vor der Canzleystuben (da der Canzler hinter Ihme vnd Ich beyneben vnd entbeschriebene Gezeugen am Schornsstein gestanden) bald angefangen, wer ich wäre? Ich Sr. F. D. mit gepurender Reverenz geantwortet: Ich Nycolaus Wesser wäre von Gernßheim, Ein offener Notarius. Sr. F. D. gleich gefragt: Wer mich so kek vnd gewaltigk gemacht, daß ich vf sein Haus vnd Canzley dörffte gehen Ihme oder den synen etwas zu insinuiren? Wie wenn er mich ins Gefängniß würffe vnd derten liegen ließe? Darauff Sr. F. D. vnterthenigst vor Zorn gepetten, Zu Ansehung Ihro K. Maj. vnd dem h. Röm. Reich Ich tanq. publica persona vnd eynen leiblichen Aydt geschworen, wo nun Ihro F. D. Selbst deren Unterthan vnd Menigklich, es wäre reich oder arm, groß oder kleines standes, So zu mir kome, mich meines Amts vnd Aydtes erwarten, so auch einer kein gelt, so wäre ich zu dienen schuldigk vnd verpflichtet. Ihro F. D. dan gefragt: Was ich allda auszurichten? Ich nun gesagt, wie die Sache sich verhellt. Sr. F. D. aber mir in die Rede gefallen Sagend: Ob Er nit des Orts vmb seine Bawren vnd Unterthanen etwas zu kaufen macht hette? Ob nit grundt vnd bodenn zu Eberstat sein were, der die Zentgerechtigkeyt, gefengnuß, Schulz vnd Zöllner daselbst hätte? Darauff ich mich entschuldigt, daß were Gott vnd dem Richter befohlen. Ich wäre desselben kein Richter, sondern jetztmals diesser sachen ein offener gemeyner Diener, vnd appelliren, protestiren vnd Brot fordern, wäre Niemands verbotten; bethe vmb

des Schnellkorbes, der zur Bestrafung der Feldfreveler auf der Modaubrücke so aufgestellt war, daß die Geschnellten gewöhnlich noch in der Bach ein kaltes Wasserbad zu genießen hatten, verbot, wodurch denn die Zahl der bereits schon beim R. K. Gericht anhängigen Prozesse wiederum vermehrt wurde. Ein weiterer Zankapfel wurde um dieselbe Zeit der Bieberwoog. Dieser war nämlich ein ausgesteinter Wald- u. Felddistrict von etwa einer Stunde Länge, welchen die Orte Nieder- und Oberbeerbach und Frankenhausen in völliger Gemeinschaft besaßen, und über welchen die v. Frankenstein behaupteten die Vogteigerichtsbarkeit als kaiserl. Lehen zu besitzen. Im Jahr 1595 trat aber plötzlich Oberbeerbach mit der Behauptung auf, daß der Oberhof dieses Bezirkes sich bei ihnen befände, welches aber die beiden andern Orte nicht anerkennen wollten, sondern das Gericht ferner im freien Felde daselbst hegten. Durch die von Schrautenbach aufgehetzt, wandten sich indessen

bescheidigk der beschehenen Attestation vnd kais. Schirmbriefs Copias collat. in sign. Insinuat. gnädigst anzunehmen. Darauff Sr. F. D. saget: daß er neme keins an, vnd wolle seinen Kauff vnd fürnehmens nachkommen, vnd Frankenstein wohl begegnen. Frankenstein hette auch in seine Supplicationes nechst setzen lassen, daß grundt vnd boden sein vnd nur Gravio ein Schultheiß vnd Zölner dahin gesetzt worden were, daß doch Frankenstein in seinen Hals hinein gesch.... wäre! dan grundt vnd boden zu Eberstat sein des Landgraffen vnd nit Dero zu Frankenstein, vnd hett's Frankenstein verantwortet, so were es durch Irrung des schreybers beschehen. Vnd höre du, die weyl appelliren, protestiren vnd Brot heißen bettlen ja derham erlaubt, So protestire Ich jetzo auch vnd sage, daß du es also vffschreibst vnd zeigest Frankenstein an, verstehst du es! daß ehr myr Ingriff vnd Intragk thut im Jagen, Mulwergk vnd Wasserbau, do möge er wohl gedenken, daß Ich Ime mit allen sachen wol begegnen kann vnd will. Er möcht' mich doch erkennen, Ich begehre doch in seiner Gerechtigkeit keinen Ingriff zu thun, wie er mir zu thun vntersteht, vnd Ich sollte dießmal hinziehen?! Er wollte seinem Kauff wohl nachkommen, vnd sage du Frankenstein, Er solle die Brieff zerreißen vnd (attamen sit venia meis Verbis) daran den Hindern....! rc."

die Oberbeerbacher an den Landgrafen, welcher denn auch diese neue Gelegenheit sein behauptetes Oberhoheitsrecht auszuüben, mit Eifer ergriff und alle Frankensteinische Rechte kurzweg in Frage stellte. Dieser Prozeß überdauerte selbst noch den Verkauf der Herrschaft und kam zuerst durch die Theilung des Bieberwoogs zu seiner Ruhe. Waren bis jetzt auch die Rechte derer v. Frankenstein auf ihrer reichsunmittelbaren Burg Frankenstein geachtet worden, da man leicht durch einen gewaltsamen Angriff auf solche in die Anklage des Landfriedensbruches kommen konnte, und hatte man dann, was man fürchtete, es mit dem Kaiser und Reich selbst und nicht mehr mit den Junkern zu thun, so erhielt man Hessischer Seite doch durch die Erfolge, welche wenigstens theilweise ihr Bestreben hatte, die Herrschaft Frankenstein mit den übrigen Hess. Landen zu äqualisiren, den Muth, auch hier Schritte zu thun, zumal da das langsame Verfahren der Reichsgerichte ihnen gerade keine besondere Besorgniß einjagte. Philips Henrich v. Frankenstein hatte auf einem Kriegszug, den er im Jahr 1596 mit dem Pfalzgrafen Joh. Casimir nach Brabant machte, nach Entlassung der Truppen, der Dienerschaft und den Reisigen seines Fähndrichs, eines Herrn v. Würzberg, gestattet auf ihrer Heimreise einige Tage auf seiner Burg Frankenstein zu rasten. Da sich die Rückkehr des Philips Heinrich v. F. aber noch etwas länger verzögerte, so blieben jene Diener und Reisigen nicht nur länger auf der Burg, sondern ein Reiter, der zwar mit ihnen gekommen, aber schon früher von ihnen sich gesondert hatte, trieb nun auch auf der Landstraße allerlei Unfug und Thaten der Ritter vom Stegreif. Landgraf Georg hierüber aufs heftigste aufgebracht, ließ deßhalb am 19. Jan. 1597 morgens in aller Frühe die Burg durch den Schultheißen, Centbüttel und 40 bewaffnete Männer aus Pfungstadt überfallen, und den aus dem Bette gerissenen Ludwig v. Frankenstein schwören, daß sich jener Reisige, mit Namen Fortenbach, nicht auf der Burg befände.

Bald darauf erschien in den umliegenden Orten eine Schmähschrift (Trauwer Wort) gegen die Hess. Unterthanen, und da man von Hess. Seite ebenfalls wieder einen jener, auf der Burg Frankenstein befindlichen Reisigen, im Verdachte der Verfasserschaft hatte, so überfiel am 19. Juni d. J. der Schultheiß und Centbüttel zu Pfungstadt mit 7 Bewaffneten nochmals die Burg und ließ den Reisigen die Handtreue abnehmen die gegen sie erhobene Klage durch die Hess. Gerichte untersuchen zu lassen. Kaum war Philips Henrich v. F. nach Hause gekommen, als derselbe auch alsbald, G. Oppenheim im Frankensteiner Haus den 20. Juli 1597, hiergegen nicht nur protestirte, sondern auch eine Beschwerdeschrift bei Kaiser und Reich eingeben ließ. Daselbst mag man denn auch das Hessische Verfahren übel vermerkt haben, denn, so viel Lust auch dazu vorhanden war, wagte man doch im Jahr 1647 ein gleiches Verfahren nicht. Die Frankensteiner hatten nämlich zwei Juden auf der Burg aufgenommen, von welchen die Landgräfliche Regierung das Kopfgeld verlangte, weil das Judenhalten ein Hoheitsrecht sei und, wie unterm 29. März 1647 der Geh. Rath Wannebacher an seinen Schwager, dem vornehmen Hess. Rath Dr. Conrad Fabricius, schrieb: „man soliches Judengeld bei solicher geltlosen Zeit nicht entbehren könnte." Obgleich man sich auch dieses mal von Hess. Seite weigerte, das zu ihrem Schutze von den Frankensteinern erwirkte kaiserl. Mandat anzunehmen, so warnte die Hess. Regierung doch den Landgrafen nicht gewaltsam einzugreifen, da dieses als Landesfriedensbruch könnte geahndet und der Kaiser wohl schwerlich dazu bewogen werden, sein gegebenes Mandat um zweier Juden willen zu ändern; sie rieth ihm daher, wenn er kein Recht über die Burg Frankenstein habe, aber die Juden doch gerne haben wollte, dieselben durch ausgestellte Aufpasser wegfangen zu lassen, wenn solche des Schacherns wegen die Burg verließen; darum würde sich alsdann auch der Kaiser nichts bekümmern, oder die Sache könnte dann doch eher aus-

gebracht werden. Außer vielerlei Streitigkeiten über das Jagen in der Eberstädter Tanne, dem Fischen in der Beerbacher Bach, dem Mühlwesen rc., waren noch ganz besonders Beschwerungspunkte der von Frankenstein und Objecte ihres Riesenprozesses gegen Hessen, nämlich, daß man u. a. auch: 1) die Frankensteinischen Unterthanen zwingen wollte bei fürstl. Beylägern, Kindtauffen vnd Leichenbegängnissen mit ihrem Gewehr am Thor zu Darmstadt vnd auch sonsten aufzuwarten, obschon die Frankensteinischen Unterthanen nicht zum Landfürstenthum gehörten, auch dieß keine Centfolge sei; 2) wollten sie frembde Personen, die Frankenstein. oder Schönburgischen Dienstboten vnd Brödlinge seien, de facto zur Cent ziehen, da doch freie Güter Dienstboten und Brödlinge nicht centbar wären; 3) daß die Landgräfische sich unterfingen Präsentation oder Confirmation der Pfarrer, Kindtauf, Hochzeit vnd andere Polizeyordnung zu publiciren, vnd zwar gegen uraltes Herkommen, da die von Frankenstein von ihren eigenen Gütern die Pfarreien gestiftet und ihnen allein das Patronat gehöre; 4) hätten sich die Landgräfliche unterstanden a. 1648 Mandata ans Rathhaus zu Eberstadt zu schlagen und so allen denen, die ausser Land wichen, zwei Jahr Freiheit von Steuer, Contribution, Frohn, Real- und Personalbeschwerden zu versprechen; 5) hätten sie ganz neulich den Eberstädter Unterthanen aufgebürtet, daß sie die Landgräfl. Commissarios, Commandanten zu Rüsselsheim, Landhauptmann und Malefiz-Fiscalen, besolden, vnd die Vestung und Pässe mit Proviant, Loth, Pulver vnd Leuten zu helfen; hätten aber dagegen protestirt, den Unfug remonstrirt und sich dießfalls auf die zu Speier hangenden Rechten berufen; 6) zwängen sie die armen Leute mit Geld und Thurmstrafen, namentlich die Eberstädter, ihre Häuser, Weingarten, Vieh, ja selbst ausgelehnte Capitalien zu verschätzen; 7) verhinderten sie den Frankenstein. und Schönberg. Unterthanen den schuldigen Corporal-Huldigungseid zu leisten, obschon das 1567 und 1585 noch wirklich geschehen; 8) be-

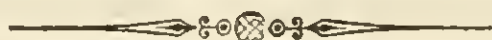
legten sie ihre freie ritterschaftliche Gefälle in der Obergrafschaft mit Schatzungen, wogegen sie aber ein kais. Mandat im Jahr 1651 ausgebracht hätten, da sie in die fränkische Ritterschaft steuern müßten; 9) mehr hätten auch die landgräfl. Bedienten sich erkühnt die Frankenstein. Unterthanen zum Rheinbau und 1606. 1611—1616 u. 1622 zur Türken-, Reyß-, Fräuleins-Pulver- und Blei-Steuer mit Bedrang und Pfandung anzuhalten. Zwar sei ihnen in Folge eines kaiserl. Mandates Restitution geschehen, dieselben hätten aber bis 1650 doch noch vieles erpreßt. Daß bei einer solchen Stellung der beiden Parteien, es auch nicht an Reibereien der beiderseitigen Beamten, sowohl unter einander, als auch gegen die v. Frankenstein insbesondere fehlen mochte, dieß erhellt zum Theil schon aus obigen, und als ein weiteres Belege, diene noch unten stehender Bericht Ludwigs von Frankenstein.*) Dieser Ver-

*) Als man zalt 1582 haben Schützen vnd schießgesellen zu Eberstat mit vnserer beiden Gevettern Ludwigen vnd Philips Henrichen zu Frankenstein Verwilligung ein Ausschreiben hin vnd wieder in die Städte als Benßheim, Oppenheim, Diepurg, Darmstadt vnd sunst rumbbero den Dörfern abgehen lassen, welche auch alle ihre schützen gutwillichen zu der freyen Gesellschaft zu erscheinen willig gewesen, auch alles was zu einem solchen freyschießen sich gebürt, bestellt vnd gemacht worden, hat es der keller zu Darmbstadt, Johann Senger, erfahren, vnd abwesens des Herrn Landgrafen, der damals vff dem bergwerk zu Oberamstadt gewesen, vnd Ich gehn Diepurg verreist, gehn Eberstat geritten, den schützen 100 Daller zum Abtragk, weil sie solches sonder seines gnädigen Fürsten vnd Hern oder seiner des kellers gethan hetten, dan vns den zu Frankenstein freyschießen auszuschreiben oder zu erlauben nit gebührte. Vnd als ich ganz spodt anheimisch kam, solches mir angezeigt worden, bin ich gleich des andern Tags zu Hern Landgrauen Georgen gen Niderramstat geritten, Ihro F. Gr. in das Oberfürstenhaus nach dem morgen Essen deswegen vndertheuig angesprochen vnd mich beklagt, was der keller Neurungsweisse vorgenommen, dan solches nie mehr geschehen, vnd dan Ich vor 12 Jahren auch ein schießen halten lassen, damit menniglich zufrieden gewesen war vnd mir kein eintrag bescheen, verhoffentlich weil dieses Niemants zu nachtheil, sondern zur kurzweil

hältnisse, und wohl auch der bedeutenden Prozeßkosten, müde, reifte umsomehr den Entschluß solche zu veräußern, da die meisten Glieder bereits seit der Erwerbung von Bopstadt, Dornassenheim und Ockstadt daselbst und zu Oppenheim ihren Wohnsitz genommen, und so ihrem Stammsitze entfremdet worden waren, auch sie zur Bezahlung der im Würzburgischen erkauften Herrschaft Ullstädt des Geldes benöthigt waren. Sie ließen daher schon zu Anfang des Jahres 1661 alle ihre zum Verkaufe bestimmten Güter inventarisiren, und boten es ihrem Lehensherrn, dem Churfürsten von Mainz, zum Verkaufe an. Allein war der geistliche Herr, wie gewöhnlich, nicht recht bei Kasse, oder hatte er keine Lust ein so naher Nachbar des Landgrafen und Erbe der Frankensteinischen Prozesse zu werden,

angereicht, mich dabei pleiben zu lassen. Alse Sr. F. G. mir mit gnädiger Antwort begegnet, daß sie dorumb nit Wissens hetten, sondern wollten so baldt Sie noch Darmbstatt verreisen den keller darin beschicken vnd anhören, was Ursachs er solches gethan hette; es sollte aber doch dieses vor angezeigt worden sein, dan es möchten sich vnder die gesellschaft ettliche Auslendische mengen, dadurch leichtlich ein Auffruhr entstehen möge. Also Ich von Ihro F. Gn. abgeschieden; der keller aber gleich alsbald nach wiederumb gehn Eberstat khommen, die Schützenmeister vnd Schießgesellen beschickt vnd mit großen hohen Worten, derer zu erzälen viel zu langk, rausser gefahren vnd angezeigt, daß Sr. F. Gn. vnd Herr zufrieden wäre, daß das schießen seinen Fortgang gewänne, wie es auch bescheen. Aber es ist viel Dörfer verboten worden das Schießen mit zu besuchen, darumb der Schützen viel ansplieben vnd zu sonderen schimpff vnd Spott gesetzt. Hernach als sich das schiessen geendet, die Gaben ausgetheilt, hat der keller zu Darmbstatt haben wollen, man soll den frembden schützen In Namen des Hern Landgrauen abdanken, welches Ich widersprochen vnd Adam Strohauern befohlen, er solle weder vor des Herrn Landgrauen noch vor Unser denen zu Frankenstein, sondern in Ihr der Schützen Namen ganz kurtz abdanken, welches alsso bescheen, vnd ist in die Redt ein großer Regen kommen, das Keiner den Beschluß vernommen mögen, sondern alle entlaufen mußten."

genug die Verhandlungen fanden keinen Fortgang, und die Frankensteiner folgten nun dem Vorgange ihrer Vettern, den Grafen v. Schönburg, indem sie ihre Antheile an der Herrschaft d. d. 1662 an Hessen für 88,000 fl. verkauften, und so standen denn die Landgrafen endlich an dem Ziele, das sie über 150 Jahre unverrückt im Auge gehabt und mit einer eisernen Consequenz verfolgt hatten.



XXVIII.

Kurze Notizen über einige Alterthümer des Odenwaldes.

Vom
Steuercommissär Decker zu Beerfelden.

Die Resultate der genauen Untersuchungen über die von Obernburg am Main durch den Odenwald nach Schlossau hinziehende römische Befestigungslinie, welche der verstorbene Präsident unseres Vereins, Geh. Staatsrath Knapp, vor ungefähr vierzig Jahren vorgenommen hat, sind bekanntlich in dessen interessantem Werke, betitelt „die römischen Denkmale des Odenwaldes", zusammengestellt. Als kleiner Nachtrag zu dieser Schrift mögen einige Notizen über verschiedene Gegenstände aus dem südwestlichen Rayon jener Gränzwehre hier ihre Stelle finden.

1.

Was zuerst das Castell bei Würzberg anbelangt, so dürfte zu bemerken seyn, daß dasselbe allen Umständen nach, die in der Gränzbeschreibung der, von Eginhard an das Kloster Lorsch geschenkten, Michelstädter Mark erwähnte Vullineburch*) ist, von der es heißt, daß die Gränze daselbst „per unam portam intro, per alteram foras" gegangen sey. Von Dahl ist zwar in dem Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg (I. Band, 3. Heft, Seite

---

*) Cod. Lauresh I. pag. 49. Hier ist zwar Wllineburch gedruckt; ohne Zweifel soll aber der Anfangsbuchstabe W zwei VV vorstellen, deren zweites als U auszusprechen ist.

93) behauptet worden, unter dieser Vullineburch sey die Wildenburg bei Amorbach zu verstehen; die Unrichtigkeit dieser Behauptung ist jedoch bereits von Eigenbrodt (Archiv für hess. Geschichte, Band II. Seite 242) nachgewiesen worden. Nach der oben bemerkten Eginhardischen Gränzbeschreibung vom Jahre 819 zog die östliche Gränze der Michelstädter Mark von Momart an Eulbach vorbei nach dem Langenforst bei Schöllenbach, also in ziemlich gerader Linie von Norden nach Süden, und in dieser Linie liegt gerade das Würzberger Castell mit seinen vier Thoren, von denen das nördliche dem südlichen genau gegenüber stand; daher paßt der Ausdruck „per unam portam intro, per alteram foras“ hier vollkommen, während die mittelalterlichen Burgen fast durchgängig nur ein Thor hatten.

Die östliche Gränze des odenwälder Bannforstes zog nach der Urkunde Kaiser Heinrichs des Zweiten vom Jahr 1012 ebenfalls „per destructam Vullonoburg“, und allen Umständen nach ist auch diese „destructa Vullonoburg“ ebenfalls weiter Nichts, als das schon von den alten Deutschen zerstörte Römercastell bei Würzberg. — Vullineburch und Vullonoburg ist unstreitig ein und derselbe Name. An die Wildenburg bei Amorbach kann hier um so weniger gedacht werden, weil die letztere nach Gropp (Histor. Amorbac. pag. 169) erst ums Jahr 1216 von den Dynasten von Düren erbaut wurde.

2.

Südlich von dem Würzberger Castelle, in einer Entfernung von ungefähr anderthalb Stunden, befinden sich bekanntlich, dicht bei dem Dorfe Hesselbach, die Ueberreste eines andern römischen Castrums. Es ist jetzt wenig mehr davon zu sehen, jedenfalls befindet es sich nicht mehr in dem Zustande, wie es von Knapp beschrieben wurde. Die Grundmauern sind seitdem fast gänzlich zerstört, die großen behauenen Quadersteine aber zu anderen Zwecken verwendet worden.

Eine große, aus der Mauer des Castells herrührende, Sandsteinplatte dient z. B. dermalen als Wirthstisch vor dem Hause des Gr. Bürgermeisters und Schildwirths Müller zu Hesselbach.

Nicht weit von Hesselbach, wo der Bergrücken, auf dem die römischen Befestigungswerke hinzogen, einen Einschnitt hat und sehr schmal ist, liegen noch gegenwärtig zwei römische, halbrunde Deckelsteine zu Thorpfosten, wie deren mehrere von Knapp beschrieben, und in seinem Werke auf Tafel II, Fig. 10, 11 und 12 abgebildet worden sind. Hier fand man auch vor einigen Jahren ein Basrelief, welches einen römischen Soldaten vorstellt, der an seiner linken Seite ein Schild trägt; daneben auf demselben Steine einen großen gewundenen Ring, dessen Bedeutung räthselhaft ist. Ich vermuthe, daß der Raum innerhalb des Ringes zu einer Inschrift bestimmt war. (Ein ähnlicher Ring oder Kranz mit Inschrift ist in dem ersten Bande der Acta Acad. Palat. auf Seite 193 abgebildet.) — Dieses Basrelief ist nebst zwei andern an derselben Stelle gefundenen Steinen, auf welchen zwei Cohortenstandarten (Vexilla) abgebildet sind, nunmehr in einer Mauer des ganz nahe gelegenen Schlosses Waldleiningen eingemauert.

Der Ort, wo diese römischen Alterthümer gefunden wurden, wird Jägerwiese genannt. Es ist dieses wahrscheinlich dieselbe Stelle, welcher von Knapp der Name Zwing beigelegt wird. Die eigentliche Zwing ist jedoch etwas weiter östlich auf dem höchsten Punkte der Chaussee von Kailbach nach Ernstthal. Im Munde des Volks geht die bedeutsame Sage, diese letztere Stelle habe ihren Namen deßhalb, „weil die Römer daselbst von unseren heidnischen Vorfahren bezwungen worden seyen."

Ungefähr eine halbe Stunde weiter südlich befindet sich auf einem kegelförmigen, zur Gr. Hess. Gemarkung Kailbach gehörigen Berge, der Stutz genannt, ein noch nicht hinreichend untersuchter Ringwall. Es ist ungewiß, aus welcher Zeit

derselbe stammt, doch dürfte derselbe mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als ein Werk der alten Deutschen anzusehen seyn.

3.

Von dem ehemaligen Castrum bei Schlossau ist jetzt fast gar Nichts mehr übrig, weil die Grundeigenthümer die Ueberbleibsel des Walles und Grabens erst im verflossenen Jahre so viel wie möglich zu ebnen gesucht haben. Die großen behauenen Mauersteine sind, eben so wie in Hesselbach, zu andern Bauwerken verwendet worden, oder liegen theilweise noch unbenutzt umher. Bei Besichtigung dieser Reste war ich aber vor Kurzem so glücklich, die untere Hälfte eines römischen Votivaltars zu entdecken. Er trägt folgende Inschrift:

. . . .
AEL.S . . . . .
ANVS·7·LEG.
XXII·P·P·F·LEG.
V·MACED.V·SL·L·M.

Es sind hier ohne Zweifel mehrere Zeilen abgesprengt, und von den ersten der noch vorhandenen vier Zeilen fehlt ebenfalls der letzte Theil. Von dem Buchstaben, welcher in dieser ersten Zeile auf das S folgt, ist jedoch noch eine geringe Spur vorhanden. Ich vermuthe, daß es ein P gewesen ist.

Diese Inschrift dürfte hiernach auf folgende Weise zu lesen seyn:

Aelius Sp . . . . anus (wahrscheinlich Spartianus) centurio legionis vicesimae secundae primigeniae piae fidelis, legionis (oder legatus) quintae Macedonicae, votum solvit libenter laetus merito.

Der Stifter dieses Votivaltars war also zuerst Centurio bei der zweiundzwanzigsten Legion, und wurde sodann, entweder wiederum als Centurio, oder als Legat, zur fünften macedonischen Legion versetzt.

Aus welcher Zeit dieser Stein herrührt, ist zwar schwer zu bestimmen, doch ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß er nicht aus den Zeiten vor Hadrian (117—138 n. Chr.) herstammt, weil die römische Befestigungslinie im Odenwalde erst unter diesem Kaiser errichtet wurde. Wenk, Schmidt, Knapp rc. schließen dieses wenigstens aus einer Stelle der Lebensbeschreibung Hadrian's von Aelius Spartianus. Gewiß ist es ferner, daß die Inschrift nicht aus der Zeit nach Constantin herrührt, weil die zweiundzwanzigste Legion, wie die meisten andern Legionen, unter Constantin aufgelöst wurde. — Die Zeit der Errichtung dieses Votivsteines läßt sich jedoch noch etwas genauer bestimmen, weil auf demselben zugleich die fünfte macedonische Legion erwähnt ist. Da nämlich diese Legion, welche im Jahre 71 n. Chr. bei der Zerstörung von Jerusalem mitwirkte, späterhin aber, wenigstens zur Zeit des Kaisers Alexander Severus (222—235), in Dacien (Ungarn) ihr Standquartier hatte, erst von einem Nachfolger dieses Kaisers nach Deutschland berufen worden seyn kann; da ferner bekannt ist, daß Kaiser Probus im Jahre 277 die Alemannen, welche die römische Grenzbefestigung durchbrochen hatten, über den Rhein und Neckar zurücktrieb, da außerdem Diocletian und sein Mitherrscher Maximian einen ähnlichen siegreichen Feldzug gegen die Deutschen im Jahre 284 vornahmen, so erscheint es als ziemlich wahrscheinlich, daß obiger Votivstein aus der Zeit des Probus oder des Diocletian herrührt.

Sollte der Name Sp . . . . anus wirklich Spartianus geheißen haben, so hätten wir hier zugleich einen Namensverwandten und Zeitgenossen des oben erwähnten Historikers Aelius Spartianus gefunden, denn Letzterer lebte zur Zeit Diocletian's, und zwar, wie man glaubt, an dem Hofe desselben, und es wäre daher möglich, daß dieser Geschichtschreiber Aelius Spartianus auch den oben erwähnten Feldzug Diocletians mitgemacht hat. Unter diesen Umständen könnte man

auf den Gedanken kommen, ob vielleicht jener römische Officier, welcher diesen Votivaltar an dem Gränzcastell zu Schlossau errichtete, und der Historiker Aelius Spartianus, von dem wir die einzige Nachricht über den wahrscheinlichen Ursprung dieser Gränzbefestigungen haben, am Ende eine und dieselbe Person waren. Eine etwas gewagte Hypothese wäre dieses jedoch immerhin.

Daß übrigens die fünfte macedonische Legion zur Zeit Diocletian's wirklich noch existirte, dieses ergiebt sich aus der „Notitia dignitatum"; weil sie aber bis zur gänzlichen Vertreibung der Römer aus Deutschland nur kurze Zeit daselbst gestanden hat, so erklärt sich hierdurch der Umstand, daß man meines Wissens an keinem andern Orte Deutschlands seither eine von dieser Legion herrührende Inschrift aufgefunden hat. Diejenige legio quinta, welche im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in Deutschland war, und den Beinamen Alauda führte, darf natürlich mit der hier in Rede stehenden legio quinta Macedonica nicht verwechselt werden.

Jedenfalls ist die obige Inschrift für den Geschichtsfreund nicht ohne Interesse, und um sie daher der Gefahr gänzlicher Zerstörung zu entziehen, so acquirirte ich den Stein von dem Eigenthümer, und ließ ihn hierher nach Beerfelden bringen, wo er wohl aufbewahrt ist.

4.

Nicht weit von der Stelle, wo ich diesen Stein entdeckte, wurde vor etwa drei Jahren noch ein anderes Denkmal aus der Römerzeit aufgefunden. Es ist ein dreieckiges Basrelief mit zwei menschlichen Figuren. Ein Römer liegt in seiner Toga auf einem Ruhebette, sein Oberkörper ist halb empor gerichtet, und auf den linken Ellenbogen gestützt. Vor ihm steht ein Tischchen mit drei Füßen, und daneben eine Vase. Auf der andern Seite steht eine männliche Figur, welche mit ihrer linken Hand dem Liegenden einen nicht genau erkenn-

baren Gegenstand darreicht. Zwischen beiden Figuren stehen oben die beiden Buchstaben

D. M.

(Diis Manibus). Ohne Zweifel gehört dieses Basrelief zu einem Grabmale. Der Mann, der dieses Basrelief fand (Joseph Hemberger ist sein Name), erzählte mir, es hätte auch eine Steinplatte mit lateinischen Inschriften dabei gelegen, dieselbe sey aber jetzt zerschlagen. Das eben erwähnte Basrelief befindet sich dagegen jetzt in dem, eine kleine halbe Stunde von der hessischen Gränze entfernten, Ernstthal, wo es im Garten des Posthauses an einer Felsenwand eingemauert ist. Ein ganz ähnliches Basrelief findet sich bereits im zweiten Bande von Lehne's Schriften auf Tafel XV. abgebildet, und ein anderes ist auf Seite 298 desselben Bandes beschrieben.

An der Stelle, wo das Basrelief nebst der Platte mit der Inschrift gefunden wurde, ließ ich vor Kurzem Nachgrabungen anstellen; ich fand jedoch in einer Tiefe von ungefähr vier Fuß weiter Nichts, als eine alte Brandstätte, und einige nach römischer Art behauene Steine, aber ohne Inschriften.

Hierbei bemerke ich nur noch, daß die von Knapp auf Seite 22 seines Werkes erwähnten römischen Inschriften in der Mauer des dem vorhin genannten Joseph Hemberger zu Schlossau gehörigen Stalles noch immer vorhanden sind.

5.

Das Letzte, was ich hier erwähnen will, ist ein anderer römischer Votivalter, den ich ebenfalls erst neulich in Steinbach (eine Stunde von Schlossau) entdeckte. Seine Inschrift ist folgende:

MINERVAE
AENEATORES
COH·I·SEQ.
FIR·AVR·EQ·
V·S·L·L·M.

Vervollständigt heißt diese Inschrift wahrscheinlich:

Minervae
Aneatores (die Trompeter)
Cohortis primae Sequanorum
(et) Firminus Aurelius eques
vota solverunt libenter laeti merito.

Herr Hofrath Dr. Steiner, dem ich eine Abschrift dieser Inscription mittheilte, ließt: „Firmino Aurelio equite“ und bemerkt, daß hier das Wort curante hinzugedacht werden müsse. *)

An diesem wohlerhaltenen Votivstein ist oben eine schüsselartige Vertiefung, auf der linken schmalen Seite dagegen ein Beil und auf der rechten ein breites Messer eingehauen, ohne Zweifel Opferwerkzeuge vorstellend.

Hierbei dürfte zu bemerken sein, daß obige Cohorte der Sequaner auch in einer andern römischen Inschrift erwähnt wird, welche in Miltenberg gefunden wurde. (Siehe Steiner's Maingebiet und Spessart, Seite 252.)

Sowohl in Schlossau als auch in Steinbach, wissen die dortigen Einwohner auch noch von andern größeren, mit Inschriften versehenen Steinen zu erzählen, welche früher auf den dasigen Feldern ausgegraben worden seien. Leider sollen jedoch diese Steine, welche die Leute den „Hünen“ zuschreiben, die vor vielen hundert Jahren hier gewohnt hätten, zu sehr profanen Zwecken benutzt, und hierdurch die Inschriften vertilgt worden seyn, was immerhin zu bedauern ist.



*) Ein Aurelius Firminus findet sich in mehreren römischen Inschriften zu Aschaffenburg aus dem Jahre 178 n. Chr.

XXVIII.

Nachrichten

über

militärische Stellungen in der Vorzeit
im Gersprenzthal; über den Schnellert
und
ausgegangene und transferirte Ortschaften in der Nähe von Brensbach.

Vom

Revierförster Hoffmann zu Roßdorf.

(Nebst einem Kärtchen 2c.)

Der Ort Brensbach, im Regierungsbezirk Dieburg, am Eingang des Odenwaldsgebirges und am Fuße der Vorhöhe der Böllsteiner-Höhe in dem schönen Gersprenzthal liegend, möchte wohl in alterthümlicher Hinsicht, wenn man die Lage vor dem Eingang des Gebirges und die Benennung mancher Stellen um diesen Ort in Erwägung zieht, beachtungswerth erscheinen. Und schon darum, weil sich ungefähr zehen Minuten von demselben, an der Vorhöhe der Böllsteiner-Höhe, fünf Grabhügel und mehrere, eine halbe Stunde von denselben, in dem Oberklinger Gemeindswald, sich befinden, welche man mit Gewißheit für keltischen und deutschen Ursprungs annehmen kann. Erstere habe ich schon früher und letztere später auf Veranlassung des verstorbenen Herrn Präsidenten des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen, Herrn Geheimen Staatsrath Eigenbrodt, aufgraben lassen.

Diese Grabhügel werden etwas oberhalb der Basis, rund um dieselben mit rauhen Steinen, gestellt befunden. In dem

Mittelpunkt befand sich unter mehreren gestellten und zusammengefallenen Steinen, blos etwas buchene Kohlen und Kalk; in einem derselben, im Brensbacher Oberwald, ein 10″ langes und ¾″ breites Messer von Erz. Urnen, Schalen ꝛc. wurden keine gefunden. In der Umgebung aber wurden bei Urbarmachung des Waldes in welchem sich die Grabhügel befinden Pfeile, ein 10″ langes und 1″ breites säbelförmiges Messer und ein, einer großen Sichel ähnliches Instrument gefunden, sämmtlich von Erz, welche Instrumente in die Sammlung von Alterthümer des Herrn Grafen Franz von Erbach, übergegangen sind. Ungefähr zehen Minuten von den erwähnten Grabhügeln, sowohl im Brensbacher, als Oberklinger Gemeindswald, an den Hauptstraßen, befinden sich künstlich gefertigte runde Vertiefungen, welche noch einen Umfang von 100 bis 120′ haben, in welchen sich nach ihrer Bauart 100 Mann bis an die Brust haben postiren können, welche wohl als Straßenwehren ꝛc. gedient oder sonst einen Vertheidigungszweck gehabt haben mögen.

Daß in den frühesten Zeiten am Eingang des Odenwaldgebirgs und in der Nähe von Brensbach, viel gekämpft worden seyn mag, läßt sich aus der Lage, der daselbst sich befindlichen Grabhügel und der Benennung mancher Stellen in den Fluren schließen.

In strategischer Hinsicht, gegen das Gebirg hin, erscheinen die Benennungen um diesen Ort schon merkwürdig. So nennt man 10 Minuten nordwestlich von Brensbach eine Stelle: „Freundegrund.“ Eine andere 15 Minuten nordöstlich: „Lagergrund.“ Eine dritte seitwärts zwischen beiden ersteren, von jeder 5 Minuten entfernt, südlich: „Kriegerslöcher.“ Von der Lage dieser Stellen, gleich vor dem Gebirge auf wellenförmigen Terain, ist eine Zeichnung, Tab. I. angefügt. Auf letzterer Stelle: „Kriegerslöcher“, wurden früher, nach Aussage alter Leute, viele Menschenknochen ꝛc., ausgegraben.

Wohl konnten von beiden ersten Stellen aus: „Freundegrund und Lagergrund", auf der letzteren: „Kriegerslöcher", beide Partheien auf einander gestoßen seyn und daselbst ein Treffen geliefert haben, was die Spuren menschlicher Ueberreste unverkennbar vermuthen lassen. An einer andern Stelle, ungefähr 10 Minuten vom „Freunde- und Lagergrund", an der Hauptstraße nach Dieburg und Darmstadt, am Beunenweg*), wurden bei dem Chausseebau viele menschliche Ueberreste (Schädel 2c.) beisammenliegend 3—5′ tief in der Erde gefunden, welche schon auf ein Gefecht unweit der Vorhöhe des Gebirgs, im Gersprenzthal schließen lassen.

Daß die Römer bei ihrem Vordringen von der unteren Maingegend 2c. nach dem Gebirgsodenwald sich des oberen Gersprenzthals versichern mußten, dürfte in strategischer Hinsicht außer allem Zweifel seyn, zumal dieses Thal bei Brensbach, am Eingang des Gebirgs mit seinen Höhen nur eine Stunde mit dem römischen Castell bei Hummetroth und zwei Stunden mit dem auf dem Breuberg, in Verbindung steht.

Eine halbe Stunde von Brensbach, bei dem Ort Niederkeinsbach, im Gersprenzthal, liegt eine Gewann Ackerfeld, an der Hauptstraße nach Dieburg und Darmstadt, welche den Namen: „Steinmauer" führt. Diese Benennung blieb lange ein Räthsel, weil hier keine Spur von Steinen gefunden werden konnte. — Auf einem Jagdgang sah ich auf dieser Stelle viele rauhe Steine ausgegraben liegen, bei dem ersten Blick auf dieselben zeigten sich gebrannte Ziegelsteine, mit Gesimsen und hohl geformte, welche römisches Machwerk nicht verkennen ließen. Diese Steine lagen ungefähr zwei Fuß tief und 1½ Klafter lang, als Ueberreste einer Mauer an dieser Stelle, an der Nordwestseite 200 Schritte vor dem Ort und am Fuße des Gebirgs. Dieser Ueberrest römischen Machwerks (Thurm 2c.) auf einer Stelle bei der Mündung von

*) An diesem Beunenweg lagen vor 45—50 Jahren noch große geschlossene Gewannen, welches Gelände den Namen „Benne" führt.

drei Thälern in das obere Gersprenzthal, möchte zur Deckung des unteren und zu einer festen Position an dieser Stelle gedient haben.

So viel dürfte wohl fest stehen, daß das Gersprenzthal in der Umgebung Brensbachs, am Gebirgsfuß, durch die angeführte Verbindung mit dem Mümlingthal, bei jedesmaligem Vordringen römischer Heerhaufen 2c. in den Gebirgsodenwald, viel heimgesucht worden seyn mag.*)

Die Steinmauer bei Niederkeinsbach, welche die Spuren eines Wachtthurms 2c. vermuthen läßt, dürfte mit dem zehen Minuten weiter entfernten „Schnellert" in Verbindung gestanden haben, weil erstere, sei sie ein Thurm oder sonst eine feste Position gewesen, das Thal von Oberkeinsbach 2c. an dessen Mündung, sowie letzterer der Schnellert dasselbe und noch zwei Nebenthäler am engsten Raum, sowie das untere Gersprenzthal, gedeckt haben mag.

Die Existenz des Schnellerts dürfte nach allem, was man von demselben weiß, hochalterthümlich zu betrachten und nicht in die Zeiten der Burgen-Aufführung zu versetzen seyn, zumal das früheste Alterthum von Gebäude ähnlichen Ruinen daselbst nichts erwähnt. In frühester Zeit und noch vor 15—20 Jahren war die Stelle (der Schnellert) auf einem Vorberge des Gebirgsodenwaldes, bloß ein großer Hügel von Steinen auf dessen Kuppel, gebildet, auf welchem starke Buchen 2c. standen. Durch die alte Sage (Ruf) als der Ort eines Berggeistes, welcher bei dem Ausbruch eines Krieges vom Schnellert nach dem Rodenstein flüchtete, um daselbst eine Zufluchtsstätte zu suchen, und nach Beendigung desselben dahin (nach dem Schnellert) zurückkehre, wurde diese Stelle viel besucht, weß-

*) Nicht unerwähnt dürfte bleiben, daß eine Gasse in Brensbach, der alte Weg nach der Böllsteinerhöhe und Erbach, den Namen Römergasse führt, und an deren Ende der sogenannte Beunenberg angrenzt, wo früher geschlossenes Gelände gelegen, welches den Namen Beune führt.

halb solche auf besondere Anordnung, dem Publikum mehr zugängig und angenehmer gemacht worden ist.

Ich sah diese Stelle früher, als sie noch einen Steinhügel bildete, und konnte nie zur Ueberzeugung gelangen, daß eine Ritterburg daselbst gestanden habe, da der Raum für eine solche zu beschränkt ist, unerachtet der bekannten Volkssage, welche dieser Stelle angehört und eine Burg voraussetzt. Vielfach habe ich nachgeforscht, ob sich nicht die älteren Bewohner in der Umgebung von Stierbach, Oberkeinsbach ꝛc. Gebäude ähnlicher Ruinen daselbst erinnert hätten, oder von ihren Groß- und Urgroßeltern etwas als Erinnerung hiervon zurückgeblieben wäre, aber von einer Tradition hiervon, wurde nie etwas gehört.

Der Schluß, daß der Schnellert eine feste Position römischen Ursprungs (Castell) am Eingange des Gebirgsodenwaldes gewesen seyn möchte, drängte sich mir immer mehr auf, und noch um so viel mehr, als ich nach Verlauf einer Zeit von 25—30 Jahren diese Stelle am 22. Mai d. J. (1850), um sie wieder zu sehen, und mit Arbeitern versehen, um sie näher zu untersuchen, besuchte, und daselbst durch eine Reihe von Jahren durch das Wegräumen der Steine, den Hügel (Steinhaufen) verschwunden und eine gut construirte Ringmauer zu Tage gefördert sah.

Die interessanten Ueberreste dieser Ringmauer mit einem Durchmesser von 115′ Hess. Maaßes von gutem Mörtel aufgeführt, zeigt deutlich die Ruine einer früheren Befestigung. Die noch stehende Mauer ist 6—8 Fuß hoch, 8 Fuß dick und bildet ein ungleichseitiges Sechseck, dessen Zeichnung wie die der Ruine Tab. II. angefügt ist.

Nach Südosten gegen das Gebirg hin befindet sich ein 10′ breiter Eingang, an dessen beiden Seiten sich noch die bearbeiteten Sandsteine befinden, in welchen die Angeln eines hölzernen Thores gelaufen sind. Dieses Sechseck scheint, nach der Spur eines Fundaments, durch eine Quermauer, in zwei

gleiche Theile, getheilt gewesen zu seyn. Nach Norden, hart an der Ringmauer ist eine runde aufgemauerte Erhöhung 8′ hoch, 4′ Mauerdicke und 8′ Durchmesser im Lichten sichtbar, welche wohl ein Thurm gewesen zu seyn scheint. An dem 10′ breiten Eingang in der Ringmauer, sieht man noch deutlich, daß innerhalb derselben vom Thore an, eine Mauer auf beiden Seiten aufgeführt war, welche den Eingang in seiner Breite noch etwas einwärts begleitet hat.

Um die Ringmauer befand sich ein Graben, welcher durch das Wegräumen der Steine ꝛc. verschüttet ist, der aber, so viel noch ersichtlich, in seinem früheren Zustand 20—25′ Breite gehabt haben mag.

Die Spuren einer gewaltsamen Zerstörung dieser Stelle lassen sich nach dem früheren Schutthaufen, wo nicht die geringste Spur einer Ringmauer sichtbar war, nicht verkennen. Es fanden sich zwei bearbeitete Abweiser von Sandsteinen, wie man solche an die Einfahrten (Thor) setzt, nach Angabe des Finders (Unterförster Egli von Stierbach) mitten in der Ruine unter dem Schutt, sowie auch andere, wenig zugerichtete Sandsteine. Ob die Abweissteine einem Thor in der Durchschnittsmauer, wo sie gefunden worden sind, oder dem Eingange gedient haben, möchte schwer zu ermitteln seyn. Nach dem Fundort gehörten sie einem Thor in der Durchschnittsmauer an. Bei dem Wegräumen des Schuttes wurden von den Arbeitern (unzahlbare Forststrafeschuldner) Pfeilspitzen, und zwei Messer gefunden, welche von dem Aufseher derselben, dem erwähnten Unterförster, als altes Eisen verwendet worden sind.

Nach der Beschreibung, welche er von beiden Messern machte, waren dieselben 1′ lang und 1″ breit und die Pfeilspitzen 4—5″ lang. Ein daselbst gefundenes Instrument sey sichelförmig gewesen.

Diese Instrumente hatten nach der Beschreibung die Form, wie die, welche bei den erwähnten Grabhügeln im Brensbacher Oberwald gefunden worden sind. Später, nachdem ich den-

selben auf dergleichen Gegenstände aufmerksam gemacht habe, brachte er mir eine Pfeilspitze, welche kürzlich in der Ruine gefunden worden ist, welche in der Tab. II. in der wirklichen Größe verzeichnet ist.

Aus allem, was die Lage und die Beschaffenheit von dem Schnellert zeigt, dürfte demselben eine feste Position römischen Ursprungs nicht abzusprechen seyn; schon darum auch, weil nur wenige und fast keine Sandsteine gefunden worden sind, wie solche ein solides Wohngebäude aufweist, welches einer Ritterburg angehört habe.

Wollte man nach der Tradition von dieser Stelle, zumal in älterer Zeit, wo sie mehr als in neuerer vorkam, auf eine Ritterburg schließen, möchte solche ganz einfach durch die Züge in den Windungen der wildverwachsenen Thäler, Schluchten rc. (welche nunmehr der Feldcultur eingeräumt sind), und deren frühere gewiß zahlreichen gefiederten und andern Waldbewohner, herzuleiten seyn.

Der Schnellert ist eine bedeutende Vorhöhe des Gebirgsodenwaldes, welche sich vor andern hervorhebt, von welchem Standpunkt aus sich ein großer Theil des Gersprenzthals, des Mainthals, der Taunus rc. präsentirt.

Diese Stelle und die Steinmauer (Thurm rc.) bei Niederkeinsbach scheinen mit den Castellen bei Hummetroth und Breuberg und zur Deckung des Gersprenzthals, in Verbindung gestanden zu haben. Ein Blick auf die Karte dürfte dieses rechtfertigen, weil der Schnellert (Castell) und die Steinmauer (Thurm rc.) in gerader Linie mit den erwähnten Castellen correspondiren, und diese drei Punkte gleichweit, jeder eine Stunde von dem andern, entfernt liegt.

Wie überall, muß man auch hier die Kriegskenntnisse der Römer bewundern, weil dadurch, an dem Vorgebirge des Odenwaldes ihre Vertheidigungslinie so vortrefflich geordnet erscheint.

Das Gersprenzthal und dessen Nebenthäler, und namentlich in der Umgebung von Brensbach ꝛc., von der Natur mit einem fruchtbaren Boden ausgestattet, dienten gewiß schon in der frühesten Zeit zur Verpflegung der Völkerzüge. — Durch das Gesagte wird es nicht unwahrscheinlich vorkommen, wenn man in der Umgebung von Brensbach auf ausgegangene und transferirte kleinere Ortschaften ꝛc. schließt.

Der erwähnte Ort endet mit der Silbe: „bach." Alle Ortschaften um denselben auf dem rechten Gersprenzufer enden mit der Silbe: „bach." Eine halbe, dreiviertel und eine Stunde Entfernung, liegen die Ortschaften „Höllerbach, Waldbach, Kilschbach, Affhöllerbach, Niederkeinsbach, Stierbach, Oberkeinsbach, Hippelsbach und Kohlbach, (Mühle). Auf dem linken Gersprenzufer: „Fr. Crumbach und Bierbach." Es dürfte daher nicht unwahrscheinlich seyn, daß in dem zwischen Brensbach und Waldbach liegenden Thal: „Rippertsbach"; in dem zwischen Waldbach und Höllerbach liegenden Thal: „Matzbach"; in dem zwischen Höllerbach und Brensbach liegenden Thal: „Heldersbach" und in dem zwischen Brensbach und Oberklingen liegenden Thal: „Ammelsbach" kleine Ortschaften oder Höfe mit deren Benennung, gestanden haben.

Die Bäche „Rippertsbach, Matzbach, Höllerbach und Heldersbach" bilden den Brensbach und dieser mündet wie der „Kohlbach" in die Gersprenz ein. Die Benennung der erwähnten Thäler wegen ihres fruchtbaren Bodens ꝛc., dürfte historisch seyn, und berechtigen wohl anzunehmen, daß in den frühesten Zeiten daselbst kleine Ortschaften mit deren Benennung, wie z. B. in dem Thale Kilschbach, der Weiler „Kilschbach" liegt, von welchem das Thal seinen Namen erhalten haben mag, gestanden haben, und nach deren Zerstörung, die denselben nahe liegenden Ortschaften Höllerbach und Waldbach, mehr in die Bergschluchten eingezwängt und versteckt, aufgebaut worden seyn mögen.

So dürfte der Ort Matzbach, (wenn dieses Thal seinen Namen davon erhalten hat), nach seiner Zerstörung und dessen Wiederaufbau, in die 10 Minuten davon entfernte Klause, wo Höllerbach steht, und der Ort Rippertsbach, (wenn dieses Thal seinen Namen von demselben erhalten hat), nach seiner Zerstörung in die Schlucht dieses Thals, wo Waldbach steht, transferirt worden seyn, und statt Matzbach und Rippertsbach, die Namen Höllerbach und Waldbach, wegen der Localitäten erhalten haben.

Höllerbach möchte wohl seinen Namen von der auf beiden Seiten durch hohe Berge eingeschlossenen, dazumal waldigen und finsteren Bergschlucht, erhalten haben. Waldbach liegt ebenfalls, wo das Thal Rippertsbach seinen Anfang nimmt, versteckt, wie Höllerbach, eingezwängt, und beide sind jetzt noch von einzelnen Waldparzellen, eingeschlossen.

Wenn die Höhen um diese Ortschaften dazumal, was nicht zu bezweifeln ist, mit Wald bestanden waren, so mögen diese engen Räume gewiß den Anblick finsterer Einöden, dargeboten haben, und es scheint, als hätte man sie absichtlich zu verstecken, diese Klüfte gewählt.

Unter diesen Betrachtungen möchten wohl die Namen der Thäler unweit Brensbach: „Rippertsbach, Matzbach, Heldersbach und Ammelsbach" von ausgegangenen und transferirten Ortschaften, herrühren, was schon ihre Endsilben wie die der angeführten zehen Ortschaften ꝛc., vermuthen lassen.

Nahe bei dem Thale Ammelsbach liegt ein viele Morgen großes Gelände, (ehemals Koppelweide), nunmehr als Ackerfeld benutzt, was auch früher wegen der Lage und guter Beschaffenheit des Bodens geschehen seyn mag. Dieses Gelände haben die Gemeinden Brensbach und Oberklingen in neuerer Zeit unter sich getheilt. An dieses angrenzend, liegt ein anderes bedeutendes Gelände (früher ebenfalls Koppelweide), welches die Gemeinden Wersau und Oberklingen unter sich getheilt haben.

Dieses bedeutende Gelände mag wohl ausgegangenen Ortschaften und dürfte ohne Zweifel, einem in dem Thale Ammelsbach, welches an dasselbe angrenzt, gestandenen Dörfchen ꝛc., angehört haben.*)

Das Thal Heldersbach liegt unmittelbar in der Gemarkung Brensbach, und besteht aus vielen Morgen dieser Gemeinde gehörigen Ackerfeld und Wald, und es dürften auch früher mehrere Morgen Wiesen, welche zwischen diesem Ackerfeld und anderem Gemeindeeigenthum liegen und Privaten angehören, dazu gehört, und einem ausgegangenen Dörfchen ꝛc., angehört haben.

Schließlich gebe ich diese Nachrichten erfahrenen Alterthumsforschern zur nachsichtigen Beurtheilung anheim, vielleicht werden sie durch weiteres Forschen gerechtfertigt, und noch manches Andere, was der Schleier der Vergangenheit deckt, enthüllt werden.



*) In diesem Thale befanden sich noch vor 40—50 Jahren viele alte Birnbäume, welche Gattung Obstbäume sehr lange auf der Stelle vegetiren, die ihnen als Standort angewiesen ist. Diese Bäume, welche zum Theil in Gruppen und einzeln daselbst gestanden haben, zeigten durch ihr kräftiges Wachsthum, daß sie ihre Pflege in einer längst vergangenen Zeit genossen haben, und noch das Denkmal einer bewohnten Stelle daselbst gewesen seyn dürften. Auch die Volkssagen von Stellen, setzen immer Etwas voraus, woraus sich dieselben herleiten. Von diesem Thal geht schon in der frühesten Zeit die Sage, daß es in demselben spucke, wo sich nächtlicherweise menschen- und thierähnliche Gestalten sehen ließen ꝛc. Wenn sich solche Traditionen auf etwas gründen, so dürfte dieses voraussetzen, daß dieses Thal einstens bewohnt gewesen ist.

XXIX.

Ueber die Gränzen der von Einhard dem Kloster Lorsch geschenkten Michelstädter Mark.

Vom
Steuercommissär Decker zu Beerfelden.

Der berühmte Geheimschreiber und Biograph Karls des Großen, Einhard (Eginhard), erhielt bekanntlich von Kaiser Ludwig dem Frommen einen bedeutenden Bezirk im Odenwalde, die Michelstädter Mark genannt, zum Geschenk, und vermachte diese Besitzung späterhin durch sein im J. 819 errichtetes Testament dem Kloster Lorsch. Obgleich Einhard über diesen Bezirk eine in dem Lorscher Urkundenbuch enthaltene genaue Gränzbeschreibung ausfertigen ließ, so konnte man doch seither noch nicht ins Reine darüber kommen, welche Gemarkungen dieser Bezirk eigentlich umfaßte, da die Namen der in jener Gränzbeschreibung aufgeführten Punkte sich zum Theil nach so langer Zeit bedeutend verändert haben, oder ganz verschwunden sind. — Schneider in seiner Erbachischen Chronik (Urkundenband S. 628 und 629) und in neuerer Zeit Eigenbrodt (Archiv für Hess. Gesch. 2. Bd. S. 240) und Knapp (im 5. Band dieses Archivs, XV. S. 9) haben versucht, diese Namen zu deuten und die Richtung der Gränze zu bestimmen, doch ist ihnen dieses, wie es scheint, aus Mangel der nöthigen Lokalkenntniß, nicht vollständig gelungen.

Da ich Gelegenheit gehabt habe, mir eine genaue Kenntniß der Gemarkungsgränzen des hiesigen Steuerbezirks zu erwerben, namentlich durch die amtlichen Gränzbegehungen, welche zum Behufe der neuen Katastrirung erforderlich waren, so glaube ich zur Beseitigung der hinsichtlich der Einhardischen Gränzbeschreibung obwaltenden Zweifel einige Auskunft über die betreffenden Gränzpunkte ertheilen zu können.

Ich habe nämlich gefunden, daß die Gränzen des fraglichen Bezirks, wie sie die Urkunde Einhards angibt, fast durchgängig noch jetzt Gemarkungsgränzen sind, und daß jener Bezirk die drei Kirchspiele Michelstadt, Erbach und Beerfelden in sich begreift, blos mit Ausnahme der Gemarkungen Untersensbach unter der Linde, Hebstahl, Oberfinkenbach und Raubach, nebst dem Falkengesäßer Forst, welche zur Zeit Einhards zum Gebiete des Bisthums Worms gehörten.

Um dieses näher zu erörtern, möge es vor Allem gestattet sein, den Text jener Gränzbeschreibung, obgleich dieselbe schon öfter gedruckt worden ist, der bequemeren Vergleichung wegen, hier nochmals zu inseriren. Dieselbe lautet nach dem Codex Laureshamiensis (Bd. I. S. 49) folgendermaßen:

Haec igitur terminorum loca et locorum vocabula designantur hoc modo: dum a monte Mamenhart incipiunt, et totum eundem montem usque ad plateam comprehendunt, a platea usque ad duplicem quercum, inde inter Ullenbuch et Rumpheshusen ad quercum, de quercu in fluvium Bramaha, per hujus descensum in Wllinebach (Vullinebach) per hujus ascensum usque ad lapideum rivulum, inde ad Wllineburch (Vullineburch) per unam portam intro, per alteram foras. Inde in ripam Euterun, per hujus descensum ad Langenvirst, ubi Langenvirst scinditur. Super Langenvirst ad Breitensol, inde per Eichendal in flumen Urtella; per hujus ascensum in Vinsterbuch, inde ad Phaphenstein Einhardi. A Phaphen-

steine supra Richgeressneitten, inde ad verticem Clophendales ad Clophenberk, inde in Cuningesbrunnen, per hujus descensum in Mimelingen, per hujus ascensum ad Manegoldes cellam. Ab hac in fluvium Mosaha, per hujus ascensum in Geroldesbrunnen, inde ad Ellenbogen in fluvium Branbach, per ejus descensum in Mimelingen, ex qua ad quercum inter Grascapht et Munitat, inde iterum ad montem Mamenhart.

Es ist nun ferner zu bemerken, daß das Kirchspiel Michelstadt sich über folgende Gemarkungen erstreckt: Michelstadt, Stockheim, Steinbach, Asselbrunn, Rehbach, Langenbrombach (Fürstenauer Seite), Steinbuch, Zell, Momart, Weitengesäß, Eulbach, Wirzberg und Bullau.

Das Kirchspiel Erbach begreift folgende Gemarkungen: Erbach, Erlenbach, Erbuch, Ernsbach, Dorferbach, Güntersfürst, Ebersberg, Schönnen, Lauerbach, Haisterbach, Elsbach und Roßbach.

Zum Kirchspiel Beerfelden gehören endlich folgende Gemeinden: Beerfelden, Hetzbach, Etzean, Airlenbach, Falkengesäß, Gammelsbach, Obersensbach, Schöllenbach, Hohberg, Untersensbach (welches wieder zerfällt in Untersensbach ober der Linde und Untersensbach unter der Linde), Hebstahl, Obersinkenbach und endlich Raubach.

Es dürfte nun weiter in Betracht zu ziehen sein, daß bekanntlich der fränkische König Dagobert I. im J. 628 dem Bisthume Worms den zum Lobdengau gehörigen Theil des Odenwaldes bis zur Euterbach (Itterbach) schenkte („omnem silvaticum in silvis Otenwald, cum omni utensilitate in omni pago Lobodungowe et undique in Jutraha," wie es in der Schenkungsurkunde heißt). Aus einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom Monat August des Jahres 1012 [1]) ersehen

[1]) Beide oben genannten Urkunden befinden sich im 7. Bde. der Act. Acad. Palat.

wir nun weiter, daß die Aebte von Lorsch dem Bisthume Worms diese Odenwälder Besitzung späterhin streitig machten, und an sich zu ziehen suchten, weßhalb sich der Bischof Burkhard von Worms (derselbe, welcher den Dom zu Worms erbaut hat) in dem genannten J. 1012 veranlaßt sah, dem Kaiser Heinrich II. jene alte dagobertische Urkunde, welche auch von Pipin, Karl dem Großen, Ludwig dem Frommen und Otto I. bestätigt worden war, vorzulegen, und denselben um Schlichtung des Streites zu ersuchen. In Folge dessen wurde auf kaiserlichen Befehl die richtige Gränze zwischen dem Wormser und Lorscher Gebiet ermittelt, und dieselbe in der oben erwähnten Urkunde vom J. 1012 auf folgende Weise beschrieben:

Hegi (ein ausgegangener Ort bei Weinheim) sursum usque in Fluchenbach (Unterflockenbach) et sic usque in possessam Steinaham (Oberabtsteinach) et sic sursum possessam usque ad Enchelen Wisilsteih (unbekannt), inde ad Sidilines Brunnon (Siedelsbrunn), inde ad Spumosum Stagnum (unbekannt), et hic in Ulmenam (der durch Waldmichelbach fließende Ulfenbach), et inde usque in tenuem Eggam (wahrscheinlich der Bergrücken östlich von Waldmichelbach), inde in Dürren Withenthal (ohne Zweifel das von Dürrellenbach nach Oberschönmattenwag ziehende Thal), inde in orientalem Ulmenam (der von Olfen nach Oberfinkenbach fließende Bach), et sic usque Richeressneidam (der Rickersgrund, welcher die Gränze zwischen Falkengesäß und Oberfinkenbach bildet), inde in Gammenesbach (der Gammelsbach), et sic in Moresberg (der Mauresberg, westlich von dem Euterbach), et sic directe in mediam Judram (in den Euterbach, und zwar in die Mitte zwischen seinem Ursprung und seiner Vereinigung mit dem Neckar; es ist dieses die Stelle am Breitenbrunnen (Breitensohlsbrunnen), wo die Gemarkungen Friedrichsdorf,

Schöllenbach, Obersensbach und Untersensbach zusammenstoßen, inde in Neccarem etc.

Nach dieser Gränzbeschreibung gehörten, wie sich aus dem Folgenden näher ergeben wird, die Gemarkungen Raubach nebst dem Falkengesäßer Forst, Oberfinkenbach, Untersensbach unter der Linde und Hebstahl noch zum ehemaligen Wormser Gebiete. Diese Gemarkungen konnten also in der Schenkung Kaiser Ludwigs des Frommen an Einhard nicht mitbegriffen sein, und noch weniger konnte der Letztere befugt sein, dieselben dem Kloster Lorsch zu vermachen.

Nehmen wir nun eine genaue Specialcharte zur Hand, worin die Gemarkungsgränzen eingezeichnet sind, und denken wir uns die drei Kirchspiele Michelstadt, Erbach und Beerfelden, mit Ausschluß der vier zuletzt erwähnten Orte, als ein Ganzes, so finden wir, daß dieser ungefähr fünf Stunden lange und etwas über zwei Stunden breite District im Norden von der früheren Herrschaft Breuberg, östlich von dem alten Gau Wingarteiba, südlich von dem ehemaligen Gebiete des Bisthums Worms und westlich von den gegenwärtigen Kirchspielen Güttersbach, Mossau und Reichelsheim begränzt wird.

Betrachten wir jedoch diese Gränze etwas näher, so sehen wir, daß die Einhardische Gränzbeschreibung bei dem nördlichsten Punkte des fraglichen Districtes beginnt, nämlich bei Momart (Mamenhart). Geht man von hier auf der Kirchspielsgränze in östlicher Richtung fort, so läßt man die Gemarkungen König, Kimbach, Breuberger Forst und Ohrenbach zur Linken, dagegen die Gemarkungen Momart, Weidengesäß und Eulbach zur Rechten, und gelangt so, nachdem man die alte Römerstraße (platea) überschritten hat, an die Gränze des Königreichs Bayern, beziehungsweise an das ehemalige Gebiet des Klosters Amorbach. Von hier zieht die östliche Gränze des Kirchspiels Michelstadt, oder was dasselbe ist, die Gränze zwischen Hessen und Bayern, östlich von Eul-

bach (Ulenbuch) vorüber[2]), sodann an der Mangelsbach hinunter, welche wahrscheinlich mit der in der Gränzbeschreibung erwähnten Bramaha identisch ist, von da an die zur Gemarkung Wirzberg gehörige Hainstermühle, welche von einem Bache getrieben wird, der wohl die Vullinebach sein wird, und hierauf unfern von dem unter dem Namen „Hainhäusel" bekannten zerstörten römischen Castell, und zwar auf seiner Ostseite vorbei bis in die Euter (Itter). Dieses Castell und die in der Gränzbeschreibung bemerkte Vullineburch, oder wie sie in der Urkunde über den Lorscher Wildbann vom Mai des Jahres 1012 genannt wird, „destructa Vullonoburg" (Cod. Lauresh. I. pag. 155) ist ohne Zweifel eins und dasselbe. Die Gränze zieht allerdings gegenwärtig nicht mehr zu einem Thore jenes Castells hinein und zum andern hinaus, sondern nahe dabei her; es ist jedoch leicht möglich, daß die Gränze an dieser Stelle erst bei einer späteren Gränzregulirung, um ihr eine gradere Richtung zu geben, einige hundert Schritte weiter östlich verlegt worden ist. Zwischen der Mangelsbach und der Hainstermühle scheint sie dagegen etwas weiter westlich verlegt worden zu sein. Daß unter der Vullineburch oder „destructa Vullonoburg" nichts Anderes, als das römische Castell „Hainhäusel" bei Wirzberg gemeint sein kann, wird um so unzweifelhafter, wenn man bedenkt, daß zwischen Eulbach (Ulenbuch) und dem Euterbach (Euterun) sich durchaus keine andere Burg befindet und je befunden hat. Wie Schneider, Dahl und Knapp hierbei an die Wildenburg bei Amorbach denken konnten, ist nicht klar, da die Wildenburg von der Euterbach beinahe drei Stunden entfernt ist, und mehrere bedeutende Bergrücken und Thäler dazwischen liegen. Der Verfasser der Einhardischen Gränzbeschreibung geht aber direct von der

[2]) Das in der Einhardischen Gränzbeschreibung erwähnte Rumpheshausen ist ohne Zweifel ein ausgegangener Ort bei Eulbach auf Bayrischem Gebiete.

Vullonoburg zum Euterbach (Euterun) über. Wäre die Vullonoburg wirklich die jetzige Wildenburg, dann würden zwischen dieser und dem so weit davon entfernten Euterbach ohne Zweifel noch mehrere Punkte in der Gränzbeschreibung aufgeführt worden sein.

Der Euterbach bildet noch gegenwärtig, wie vor tausend Jahren, auf einer Strecke von ungefähr einer halben Stunde die Landesgränze, und zwar bis dahin, wo er an den Fuß des Langenforstes gelangt, eines bewaldeten Bergrückens zwischen Bullau und Schöllenbach. Hier scheidet sich zugleich das Kirchspiel Michelstadt von dem Kirchspiel Beerfelden. Daß dieser Langenforst und der in der Gränzbeschreibung erwähnte Langenvirst identisch sind, darüber herrscht kein Zweifel.

Vom Langenforst zieht die Gränze, dem Laufe des Euterbachs folgend, hinunter bis vor Friedrichsdorf. Dieser Badische Gränzort liegt zwischen zwei Bergrücken, von denen der eine, zum Großherzogthum Baden gehörige, „der rothe Sohl" genannt wird, der gegenüber liegende, zu Hessen gehörige, dagegen der „weiße Sohl." Zwischen beiden befindet sich an dem Euterbach der „breite Brunnen." Dieser Punkt ist ohne Zweifel der in der Einhardischen Gränzbeschreibung erwähnte Breitensol. An dieser Stelle gränzen, wie bereits oben bemerkt wurde, noch gegenwärtig vier Gemarkungen an einander, nämlich: Friedrichsdorf, Untersensbach, Obersensbach und Schöllenbach.

Wir finden nun weiter, daß die Gemarkungsgränze zwischen Obersensbach und Untersensbach von diesem Breitenbrunnen (Breitensohlsbrunnen) zuerst in nordwestlicher Richtung einem Thale hinaufzieht, welches gegenwärtig der Rindengrund genannt wird. Dieses Thal ist sicherlich das Eichendal der Einhardischen Gränzbeschreibung, ein Name, der wohl von den Eichwaldungen dieses Thales herrühren wird, und ebenso scheint auch der Name Rindengrund (oder Rindenthal)

sich auf die Eichenlohrinden zu beziehen, die früher, vielleicht in größerer Quantität wie jetzt, hier gewonnen worden sein mögen.

Sind wir in diesem Eichenthal ungefähr eine Viertelstunde hinaufgegangen, so kommen wir, an dem südlichen Abhange des in der oben angeführten Urkunde vom August des J. 1012 erwähnten Mauresberges [3]), an den Punkt, wo sich Untersensbach ober der Linde und Untersensbach unter der Linde von einander scheiden. Ersteres gehörte zum Maingau, letzteres wahrscheinlich zum Gau Wingarteiba (Archiv für Hess. Gesch. 5r Bd. XV. §. 2). Obgleich beide jetzt nur eine Gemeinde bilden, so waren sie doch vor noch nicht langer Zeit in mehrfacher Beziehung von einander getrennt. So z. B. waren die Einwohner von Untersensbach unter der Linde, ebenso wie die von Hebstahl, dem Kurfürsten von der Pfalz militärpflichtig, die Einwohner von Untersensbach ober der Linde dagegen dem Grafen von Erbach-Fürstenau. Die Gränze zwischen Untersensbach ober der Linde und Untersensbach unter der Linde zieht nun von dem oben erwähnten Punkte im Rindengrunde (Eichendal) in westlicher Richtung fort, und trifft bei der Mühle, welche im Untersensbacher Brandkataster mit Nr. 12 bezeichnet ist, in den Sensbach (in flumen Urtella) [4]), geht dann

---

[3]) Dieser Mauresberg (Moresberg) wird auch schon in einer Urkunde Karls des Großen vom Jahre 795 erwähnt (Cod. Laur. I. pag. 17). Ein an dem Enterbach und wahrscheinlich nicht weit von dem Moresberg gelegener Ort Moresdal kommt in einer Urkunde vom Jahre 831 vor (Cod. Lauresh. II. pag. 584).

[4]) Hier hätten wir also den alten Namen des Sensbachs gefunden; denn daß unter der Urtella der Einhardischen Gränzbeschreibung weiter nichts, als der Sensbach zu verstehen ist, kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, da diese Gränzbeschreibung genau mit der Gränze zwischen Untersensbach ober der Linde und Untersensbach unter der Linde übereinstimmt. Knapp hat zwar in seiner vorhin erwähnten Abhandlung die Ansicht geäußert, dieser flumen Urtella

(per hujus ascensum) eine kurze Strecke in dem Sensbache hinauf, und läuft sodann, sich wiederum westlich wendend, bis auf den höchsten Punkt der Sensbacher Höhe (Vinsterbuch) in der Nähe der noch jetzt so genannten „finsteren Delle." An diesem Punkte scheiden sich die Gemarkungen Untersensbach ober der Linde, Untersensbach unter der Linde und Gammelsbach.

Gehen wir nun auf der Gränze der Gemarkung Gammelsbach fort, bis wir an die Badische Gränze und sodann an den südlichsten Punkt der eben genannten Gemarkung gelangen, so finden wir, daß dieser an dem Gammelsbache befindliche Punkt mit einem Marksteine von außergewöhnlicher Größe bezeichnet ist. Er heißt seit alten Zeiten der „Pfannenstein", und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Name Phaphenstein in der Einhardischen Gränzbeschreibung verschrieben ist, und daß die Buchstaben ph am Ende der Silbe Phaph eigentlich zwei n sein sollen. Werden die vorderen Striche zweier neben einander stehender n um ein Geringes länger wie gewöhnlich gemacht, bei dem ersteren nach unten, bei dem zweiten nach oben, so können diese beiden n offenbar leicht mit den Buchstaben ph verwechselt werden. — Da dieser Pfannenstein der südlichste Punkt des Maingaues war, und allen Umständen nach auch der südlichste Punkt der Michelstädter Mark, so konnte der Gedanke nahe liegen, diesen

---

sei die Ortel im Falkengesäßer Forst. Allein wie wäre es möglich, daß die Gränzbeschreibung aus dem Rindengrund auf einmal nach dem zwei Stunden davon entfernten Falkengesäßer Forst überspringen sollte, ohne auf die dazwischen liegenden bedeutenden Bergrücken und Thäler Rücksicht zu nehmen? Ueberdieß gibt es im Falkengesäßer Forst gar nicht einmal einen Bach, der Ortel heißt, wohl aber in der Nähe von Olfen einen Walddistrict Namens „Hortel." — Ebenso irrig ist auch die Ansicht Eigenbrodts, welcher der Meinung war, der flumen Urtella sei der Bach, welcher bei Schöllenbach in die Euter fällt. Bei Schöllenbach fällt aber gar kein Bach in die Euter.

Punkt mit einem besonders großen Gränzsteine zu bezeichnen, und es mag dieses vielleicht von Einhard selber geschehen sein, da der Stein in der Gränzbeschreibung Phaphenstein „Einhardi“ genannt wird.

Wir wenden uns nun auf der Gränze, welche die Gemarkung Gammelsbach von den Gemarkungen Eberbach, Rothenberg, Unterfinkenbach und Oberfinkenbach scheidet, fortgehend, wiederum gegen Norden, und gelangen so an den Dreimärker zwischen Gammelsbach, Oberfinkenbach und Falkengesäß. Von da zieht die Gränze der Michelstädter Mark durch den auch in der Urkunde vom August 1012 als Gränze des Lorscher und Wormser Gebietes bezeichneten Rickersgrund (Richgeressneitten), [5]) welcher die Gemarkung Oberfinkenbach von der Gemarkung Falkengesäß trennt, hinunter, und sodann auf die andere Seite des Finkenbacher Thales, nämlich auf den Klafterberg (Kloftenberg [Clophenberk]) [6]) in der Nähe der Stelle, wo sich der Finkenbach und der von Olfen kommende Bach (orientalis Ulvena) vereinigen. Hier befindet sich der Dreimärker zwischen den Gemarkungen Oberfinkenbach, Falkengesäß und Falkengesäßer Forst.

Von dem Klafterberg an nimmt unsere Gränze wiederum eine nördliche Richtung, und zieht in ziemlich gerader Linie auf diesem Bergrücken fort, die Gemarkungen Falkengesäß und Airlenbach zur Rechten und die Gemarkungen Falkengesäßer Forst und Olfen zur Linken lassend. An dem Dreimärker zwischen Olfen, Airlenbach und Güttersbach, wo sich zugleich das Kirchspiel Beerfelden von dem Kirchspiele Güttersbach scheidet, wendet sich die, von nun an mit sehr starken

---

[5]) Sneite, sneita ist so viel wie Schneiße. Siehe Schmidts Gesch. von Hessen II. Seite 131 Anm. 9.

[6]) In alten Urkunden sind bekanntlich die Ortsnamen sehr häufig falsch geschrieben, und es wäre möglich, daß auch hier ein solcher Schreibfehler stattgefunden hat.

und alten Marksteinen [7]) bezeichnete Gränze in einem rechten Winkel nach Osten und läuft nun zwischen den Gemarkungen Güttersbach und Hüttenthal auf der einen Seite, und Airlenbach und Etzean auf der andern Seite, in beinahe grader Richtung bis an die starke Quelle im Maisengrund. Der aus dieser Quelle hervorgehende Bach bildet von seinem Ursprung an bis zu seiner Einmündung in die Mimling (per hujus descensum in Mimelingen) [8]) die uralte Gränze zwischen der Gemarkung Etzean und der Gemarkung Hüttenthal, also auch die Gränze zwischen den Kirchspielen Beerfelden und Güttersbach. Obige Quelle ist ohne Zweifel der Cuningesbrunnen der Einhardischen Gränzbeschreibung.[9]) An der Stelle, wo der kleine Bach, welcher in dieser Quelle seinen Ursprung hat, in die Mimling sich ergießt, stoßen die Kirchspiele Beerfelden, Güttersbach und Erbach zusammen. Die Gränze zwischen den beiden letzteren Kirchspielen geht nun, den „Klosterbrunnen" und den „Mönchsrain"

---

[7]) Auf allen diesen Steinen sind blos zwei große Buchstaben von alterthümlicher Form eingehauen, nämlich auf der Südseite ein E, und auf der Nordseite ein G. Ersteres wird wohl Eberhard und letzteres Georg bedeuten, und auf die Theilung der Grafschaft Erbach vom Jahre 1538 (s. Schneider, Erbach. Chronik S. 163) Bezug haben.

[8]) Die Mimling, welche durch den Zusammenfluß des Mossaubaches mit dem Hüttenthaler Bach entsteht, durchfließt zuerst das Marbachthal, und nimmt dann den von Hetzbach kommenden Bach auf, welch' letzteren man zwar auch bisweilen Mimling nennt, jedoch jedenfalls sehr uneigentlich, da derselbe viel kleiner ist, wie der durch das Marbachthal fließende.

[9]) Knapp war der Ansicht, dieser Cuningesbrunnen sei der Königsbrunnen bei Galmbach (jetzt Eduardsthal genannt); allein dieser letztere ergießt sich in den Euterbach; es paßt also hier der Ausdruck „per hujus descensum in Mimelingen" durchaus nicht. Noch sonderbarer war die Meinung Schneiders, diese Quelle sei einer der Brunnen oder kleinen Bäche, die sich bei König in die Mimling ergießen.

zur Linken lassend (dieses wird wohl die Stelle sein, wo zu Einhards Zeit ein kleines Kloster Manegolds cella gestanden hat), zwischen den Gemarkungen Hüttenthal und Haisterbach, in der Mitte der Mimling hinauf, jedoch gegenwärtig nicht, wie es in der Einhardischen Gränzbeschreibung heißt, bis in die Mossaubach (Mosaha), sondern wendet sich schon etwas weiter unten, die Mimling verlassend, nach Norden hin, und zieht alsdann in dieser Richtung an dem Gräfl. Erbach-Fürstenauischen Hofgute Geisberg hin, bis an den Dreimärker zwischen den Gemarkungen Hüttenthal, Günterfürst und Untermossau. Hier stimmt also die gegenwärtige Gemarkungs- und Kirchspielsgränze nicht mit der Einhardischen Gränzbeschreibung überein. Nach dieser letzteren liegt nämlich das Gräfl. Hofgut Geisberg noch innerhalb des dem Kloster Lorsch geschenkten Bezirks, gegenwärtig gehört jedoch dieses Hofgut zu dem Kirchspiele Güttersbach.

Die Ursache dieser Abweichung dürfte in dem Umstande zu suchen sein, daß die Gemarkung des nicht mehr existirenden Dorfes Marbach, welches im Mittelalter in dem Marbachsthale, wahrscheinlich auf der Seite nach Haisterbach zu, stand, ohne Zweifel an die angränzenden Gemeinden vertheilt wurde, und daß hierbei das genannte Hofgut Geisberg der Gemarkung Hüttenthal zufiel.

Gehen wir nun von dem zuletzt erwähnten Dreimärker auf der Ostgränze der Gemarkungen Unter- und Obermossau fort, welche auf der Höhe des, das Mossauthal von dem Mimlingthal trennenden Bergrückens hinzieht, und wo sich auch der mir unbekannte Geroldesbrunnen befinden mag,[10]) so gelangen wir an die zum Kirchspiel Reichelsheim gehörige Gemarkung Oberkainsbach.

---

[10]) Hier ist die Gränze wiederum durchgängig mit den alterthümlichen E-Gsteinen bezeichnet.

Von hier zieht die Gränze, einen Winkel (Ellnbogen?) bildend, in die Brombach (Branbach) und folgt dieser bis zu ihrem Ausflusse in die Mimling (per hujus descensum in Mimelingen). Von da gelangen wir endlich, wahrscheinlich an dem Punkte vorüber, wo die Eiche stand, „inter Graschapht et Munitat)[11]) wiederum zu dem nördlichsten Punkte des Kirchspiels Michelstadt bei Momart, zugleich dem Anfangspunkte der Gränzbeschreibung.

Ich glaube durch diese Darstellung dargethan zu haben, daß die Gränzen des von Einhard dem Kloster Lorsch geschenkten Bezirks, wie ich oben bemerkte, wirklich größtentheils noch jetzt Gemarkungsgränzen sind, und daß dieselben, bis auf wenige Ausnahmen, mit den äußeren Gränzen der drei Kirchspiele Michelstadt, Erbach und Beerfelden congruiren.

Uebrigens dürfte hier noch zu bemerken sein, daß vor der Reformation ein besonderes Kirchspiel Erbach nicht bestand, indem sich, wie sich aus Würdtwein, Dioec. Mogunt. I. pag. 607 ergibt, das Kirchspiel Michelstadt damals auch über das Kirchspiel Erbach erstreckte.

Interessant wäre es nun, wenn sich mit Bestimmtheit nachweisen ließe, auf welche Weise das gräfliche Haus Erbach in den Besitz dieses von Einhard dem Kloster Lorsch geschenkten Bezirks gelangt ist. Die von Knapp in seiner

[11]) Die Bedeutung dieser Worte ist von Knapp in seiner Abhandlung über die ursprünglichen Besitzungen des Hauses Erbach erläutert worden. In dem Bezirke südlich von der Eiche bestand nämlich die Gerichtsbarkeit der Gaugrafen, der nördlich davon gelegene Bezirk, die spätere Herrschaft Breuberg, war von dieser Gerichtsbarkeit eximirt, es bestand hier Immunität (Munitat). Es dürfte dieses vielleicht mit dem Umstande zusammenhängen, daß die Herrschaft Breuberg Fuldisches Lehen war.

mehrerwähnten Abhandlung aufgestellten Vermuthungen sind allerdings sehr wahrscheinlich; Gewißheit wird sich jedoch wohl schwerlich je erlangen lassen, da, wie es scheint, alle deßfallsigen Urkunden im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen sind.

